Archiv

für die

Geistlichkeit

der

oberrheinischen Kirchenprovinz.

Erster Band.

Erstes Heft.

Freiburg,
in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung.
1838.

Inhalt.

Seite

Vorwort III

Epistola pastoralis Bernardi etc. 1

Erzbischöfl. Verordnung vom 25. Okt. 1833, Kapitels-Konferenzen und Archiv betr. 9

Bischöfl. Verordnung, die Einführung der Pfarr-Synoden und Sitten-Gerichte in der Fuldaischen Diözese betr. 14

Kann der Glaube an die Wahrheiten des Christenthums auf philosophischem Standpunkte begründet werden, oder ist er das Werk der göttlichen Gnade, die dem Menschen zur Annahme höherer Wahrheiten verhilflich ist? 22

Wie zeigt sich der Glaube an Jesus als Gottes Sohn, an seine Lehre und Kirche im laufenden Jahrhunderte? 52

Zusammenwirken des Klerus im Erzbisthume . . 85

Rezension. — Auserlesene Schriften des ehrwürdigen Thomas von Kempis. Deutsch bearbeitet von Joh. Andr. Herderer. 4 Bändchen 127

Nekrolog des verstorbenen Johann Andr. Lorenz, Großherzogl. Geistl. Rath, Dekan und Stadtpfarrer in Baden 130

Archiv

für die

Geistlichkeit

der

oberrheinischen Kirchenprovinz.

Erster Band.

Erstes Heft.

Freiburg,
in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung.
1838.

Vorwort.

Wenn dieses Archiv später erscheint, als man im Anfang des Jahres 1834 hoffte, wird der Kenner der Umstände die großen Hindernisse berücksichtigen, die dessen früherem Erscheinen im Wege stunden. Dasselbe hat dabei nichts verloren. Viele Vorurtheile gegen Konferenzen und Pastoralarchiv sind seither verschwunden; Erstere haben in vielen Kapiteln eine gediegenere Einrichtung und Letzteres einen Vorrath von Materialien erhalten, der sein langes Leben verbürgt, zugleich hat sich für dasselbe ein ausgedehnterer Kreis seiner Wirksamkeit eröffnet, der den süddeutschen Katholiken mit den süßesten Hoffnungen erfüllt.

Die Pastoral-Konferenzen sind längst als ein uraltes und heilsames Institut der katholischen Kirche anerkannt, aber im vorigen Jahrhundert eingeschlummert. Ein Archiv über ihre Verhandlungen kann und wird ihre Fruchtbarkeit vervollständigen und verbreiten. In einer brüderlichen Einigung für den gemeinsamen Zweck der Seelsorge waltet die freie Gedankenäußerung sowohl über den Gegenstand, den zu berathen Noth thut, über die Ein- oder Vielseitige, tiefe oder oberflächliche Auffassung desselben, als auch über die zeitgemäße und geeignetste Weise, ihn ins praktische Leben zu versetzen. Der Schwächere und Schüchterne übt daran seine Kräfte, und hebt sich, wenn bescheiden berührt, an dem Stärkern empor. Der Geübtere und Erfahrnere erfreuet sich seiner frühern Anstrengung, öffnet den Vorrath seiner Erfahrungen, und schafft sich bei liebenswürdiger Bescheidenheit ungesucht einen weiteren Wirkungskreis, bricht der Wahrheit ihre Bahn, und gewinnt ihr viele bisher ungeneigte Herzen.

Durch gemeinsames Zusammenwirken der Seelsorger stellt sich die Tüchtigkeit jedes Einzeln zur Bearbeitung der Zweige

seines Berufs hervor, man lernt sich achten und schonen, die Geistesverwandtschaften ziehen sich an; man findet mehr als man vorhin vermuthet hatte, es gestaltet sich unmerklich eine günstigere Beurtheilung der Charaktere, und der Ansichten, die sich zur Einigung im Kapitel erhebt, wenigstens bei allen Mitgliedern, bei denen Jesus Christus und sein Gottesreich auch nur einigermaßen der Mittelpunkt ihres Denkens, Wollens und Wirkens ist.

Würde gleichwohl nur eine General-Konferenz mit oder ohne Regiunkel-Konferenzen im Kapitel gehalten, beschäftiget doch diese lange Zeit vor und nach durch Vorlage und Auswahl des Berathungsgegenstandes, dessen Behandlung und Beurtheilung der eingegangenen Arbeiten alle Köpfe und Herzen, und das Archiv vermehrt diese Beschäftigung hundertfältig. Die Kapitel, die Diözesen werden dadurch brüderlich verbunden. Allmählig herrscht ein Geist, der Geist Jesu und seiner Kirche in der ganzen oberrheinischen Kirchenprovinz. Diese Einigkeit ist von unermeßlichem Einfluß auf das Heil der anvertrauten Gemeinden, so wie sie in unsern Zeiten ohne Beispiel ist, da die Geistlichkeit aus acht souverainen deutschen Staaten in einer nur das wahre Seelenheil fördernden Anstalt sich freiwillig Herz und Hände bietet.

Ins Archiv werden nur praktische Pastoralgegenstände aufgenommen. Allein das Feld der Pastoral ist ein Weitausgedehntes, es umfaßt und berührt alle Heilslehren und Mittel des göttlichen Reiches, bereichert sich mit allen Wissenschaften, und führt sie ins thätige religiöse Leben ein. Jeder Geistliche theilt von seinem Vorrathe mit. Jeder Seelsorger, jedes Kapitel, jede Diözese wird des Andern Lehrer und Vorbild, wie Jesus Christus der Lehrer und Vorbild aller ist. Sein Reich kommt lebenskräftig zu uns und den Unsrigen! Kein geopfertes Scherflein geht dabei verloren, nur die falsche Münze oder der taube Rechenpfenning wird übergangen, und bleibt bei der Warnungstafel liegen.

Zwar wird kein Billiger (besonders anfänglich) klassische Arbeiten im Archiv erwarten. Auf den Lehrstühlen wird die

Höhe und die Tiefe der Wissenschaften vorgetragen, die Religion Jesu, die nicht blos dem Verstand, sondern auch vorzüglich dem Gefühl und dem Willen angehört, mit künstlichem Messer zergliedert, oft auch lebensgefährlich zerlegt; der Seelsorger aber bringt sie in ihrer ursprünglichen Einfachheit in die Hütten der Armen, er einiget das Zerlegte zum zusammenhängenden praktischen Leben, und frohlockt in seinem Herzen, wenn er hierin als schlichter, treuer Diener vor dem Herrn erfunden wird.

Eben so müssen der Konferenzen und des Archivs Gränzen beschränkt bleiben. Jeder Seelsorger soll und muß, so viel an ihm ist, Jesu Christi Reich fördern, also vor allem seine eigne Kräfte, Tüchtigkeit und Wirksamkeit nur für dasselbe verwenden, in apostolischer Bescheidenheit auftreten, damit er nicht etwa anstatt Christum, sich selbst predige, im Eifer für sein Ich Andere hart anfahre und richte, und so wieder gerichtet werde. Er ist in des Herrn Dienste getreten, die Kräfte, die er in sich fühlt, sind dem Herrn verheißen, der Saamen, den er in Herz und Hand trägt, und der Acker auf dem er ihn aussäet, sind des Herrn, er wirft ihn vorsichtig aus, und erwartet vertrauensvoll dessen allmähliges Aufkeimen und Entwickeln. Wie die Natur alle Perioden des Wachsthums in Stetigkeit durchgeht, die Knospen, die Blätter und die Blühten treibt, bis endlich die reife Frucht abfällt, so der kluge Seelsorger. Er übertreibt weder sich noch Andere, er will die beste Frucht, aber er erwartet sie nicht vor der Zeit. —

Nur durch fleißiges und anhaltendes Zusammenwirken aller Kapitel kann sich das Archiv erhalten und als Gemeingut um mäßigen Preis ausgegeben werden. Dieser Zweck könnte durch Privatarbeiten nicht erreicht werden. Die Einlieferungen wären den Launen, dem Zufall heimgestellt. Jeder Aufsatz würde mehr oder weniger an Einseitigkeit und Halbheit kränkeln. Er hätte weniger Ansehen, würde beneidet, bezweifelt, verworfen. Er entspräche weniger dem Geiste der katholischen Kirche, würde als einzelne Ansicht

weniger zur Nacheiferung und Anstrengung Aller antreiben. Wo aber ein ganzes Kapitel im Namen Jesu spricht, ist er und sein hl. Geist mitten unter ihm, und ertheilt dem Worte Ansehen und Kraft. —

Die Wahl des Konferenz-Gegenstandes wird dem Kapitel frei gestellt, damit dasselbe ihn den Zeit- Orts- und Personen-Bedürfnissen der unterstehenden Pfarreien angemessen aufstellen möge; aber die Genehmigung einer der drei vorgelegten Gegenstände muß dem Ordinariate vorbehalten werden, weil der nämliche Gegenstand von vielen Kapiteln bearbeitet, nicht in vielfacher Zahl ins Archiv aufgenommen, und darin der Raum für andere verkümmert werden dürfte. Auch möchten in unsern stark bewegten Zeiten bei sich durchkreuzenden Ansichten, Gesinnungen und Wünschen, Arbeiten zur Einrückung vorgelegt werden, die die praktische Seelsorge nicht oder nur leise berühren, die Schranken der katholischen Kirche und die Einrichtung des Staates diesseits nnd jenseits überschreiten, die Einigung der Gemüther und die Fortdauer des Archivs gefährden würden.

In jedem Kapitel wird jährlich in der Regel nur ein Konferenz-Gegenstand zur gemeinsamen Ausarbeitung gewählt, ohne jedoch die Berathung zweier ganz auszuschließen, oder jene für andere Pastoralfälle in der Konferenz zu verkümmern. Dadurch wird jeder Kapitels-Geistliche veranlaßt, länger und schärfer über den Gegenstand nachzudenken, er kömmt vorbereiteter auf eine einzelne Angelegenheit in die Konferenz, er fühlt bei Anhörung vieler Aufsätze über die nämliche Wahrheit seine eigene Stärke und Schwäche; seine Umstände, Zweifel und Einwürfe schwinden, die wesentlichen Gründe siegen über die Scheingründe; die Sache Jesu wird jedem Freund des göttlichen Reiches lichtvoller, interessanter und ausführbarer. Die Ueberzeugung Vieler zerstreuet die Bedenklichkeiten und Vorwände Einiger; die warmen Vorträge reitzen den Lässigen zur Nachahmung; großsprechende und dünkelnde Tongebung, wie der träge anstrengungsscheue Mechanismus, ziehen sich bescheiden zurück. Das Gute und

Haltbare wird allgemeiner und fruchtbarer, die Brod- und Geld-Sorgen räumen dem Gefühl des für seine Bestimmung begeisterten Seelsorgers den verdienten Platz. Es wird ein gemeinsamer, heiliger Geist von den Geistlichen aus den Konferenzen in die Pfarrgemeinden gebracht. Das Archiv, zu dem jeder sein Schärflein beiträgt, wird ein geliebtes Lehrbuch der praktischen Pastoral für Alle.

Dies kann durch vereinzelte Aufsätze nach selbst beliebter Wahl nicht erzweckt werden. Nicht vereinzelt steht in der Kirche Jesu der Einzelne da, er ist Mitglied des ganzen Leibes, wovon Jesus Christus das Haupt ist, ein Rebschoß an dem göttlichen Rebstocke, ein Bruder in der Familie des ewigen Vaters. Deswegen macht es der Herr seinen Aposteln und uns zur dringenden Pflicht, mit ihm innigst vereint sich unter einander zu lieben. (Joh. 15.) Der Geist der Wahrheit und der Liebe sucht nicht das Seinige, sondern das Gemeinschaftliche, er allein ist katholisch.

Jedes Alleingehen mit Verweigerung der Mitarbeit, und jedes Alleinarbeiten nach eigenem Sinne ist eine Absonderung, ein Losreißen vom Leibe Christi, vom kirchlichen Bunde. Ein Anfang und Fingerzeig zum unkirchlichen Separatismus gleich heillos dem katholischen Seelsorger wie seiner Gemeinde, die dadurch irre und endlich glaubenslos gemacht wird.

Ist eine solche Absonderungs-Stimmung Grundton des individuellen Charakters geworden, wird sie es gern durchs ganze Leben bleiben, und sich in allen Lagen, nur nach Umständen in andern Formen, zeigen.

Wer sich ihr hingibt wird dem Vorwurfe eines Tonangebers und Sonderlinges schwerlich entgehen. Während er sich dem Mißtrauen und dem Neide blos stellt, setzt er sich der Gefahr aus, in Selbstüberschätzung verächtlich auf Minderbegabte oder Minderfeurige herab zu sehen; und hingerissen von diesem unchristlichen Geiste allmählig alle Einigkeit des Kapitels aufzulösen. Der ächt katholische Geistliche bleibt aber in Einigkeit mit seinem Kapitel, wie dieses mit seiner Kirche, und die Kirche mit Christus.

Wollte aber ein Kapitel diese Versplitterungs-Maxime in sich einführen, so legt dasselbe selbst den Samen zu seiner Auflösung. Bald werden flache nur in den letzten Tagen vor der Konferenz hingeworfene Kasus allgemein beigebracht werden, um wenigstens zu scheinen, etwas gethan zu haben. Vieles wird dann beschwatzt, aber nicht Viel für die Seelsorge heilsames festgesetzt. Wenige werden bald statt Aller arbeiten, Viele werden mit vornehmer Miene aber mit leerer Tasche erscheinen, hoffend oder vorgebend von den Vorschnellen genug hören zu müssen. Ohne Theilnahme vielleicht mit Mißgunst angehört, würde der etwaige Eindruck durch lügenartiges Gewäsch auf der Heimreise verflüchtiget. Die Konferenzen sänken so in kurzer Zeit zur Freude der Lässigen, und selbst ohne Bedauern der Eifrigen ihrem Grabe entgegen. Man frage die Erfahrung.

Nur wenige Geistliche werden sich zutrauen, daß eine Arbeit aus ihrem Kopfe geflossen, vielseitiger, zur praktischen Ausführung reifer werden werde, als die von allen Kapitels-Mitgliedern überdachte, von allen Seiten erwogene.

Nur Wenige werden hoffen dürfen, daß ihre Privatarbeit größeres Vertrauen verdiene, eine willigere Aufnahme finde, schneller und pünktlicher in Ausführung gebracht werde, als die gemeinsam zusammengetragene, verglichene, und gereinigte Ansichten eines Kapitels. Es schreibt aber der Verständige nicht um zu schreiben, oder etwa sich zu zeigen, sondern in Bruderliebe, um Brauchbares, Ausführbares, Gemeinnütziges zu liefern.

Nur wenn ein Geistlicher seine Konferenz-Fragen beantwortet und beigebracht hat, oder von da, wo noch keine Konferenzen im Gang sind, werden von ihm gehaltvolle anderweitige Aufsätze pastorellen Inhalts mit Vergnügen ins Archiv angenommen, worunter auch ehrende und belehrende Nekrologen ausgezeichneter Seelsorger und gründliche Bücher-Kritiken ꝛc. wünschenswerth sind.

Das Gesellschafts-Mitglied hat zuerst den Gesellschaftszweck zu fördern, ehe es seine Zeit und Kräfte seinen per-

sönlichen Absichten widmet, sonst erhält die Selbstliebe, die Ungebundenheit zu viel Kraft, greift dann überall vor, und artet in Selbstsucht aus, die man im geistlichen Stande nie finden sollte.

Aus den Arbeiten der einzelnen Mitglieder wird ein gemeinschaftlicher Kapitelsaufsatz gefertiget. Dies ist bei weitem nicht so schwer, als Manche wähnen. Wer selbst einen guten Aufsatz geliefert hat, ist des Gegenstandes Meister geworden. Er hat den Geist desselben, seine Bestandtheile, also den richtigen Begriff, die Beweisthümer aus der Vernunft, der Offenbarung, den Kirchen- und Profanschriftstellern, und der Erfahrung erfaßt, sich die einschlagende kirchliche und bürgerliche Gesetze und Verordnungen samt den Folgerungen klar gemacht. Ihm wird es nun leicht, das ihm Mangelnde aus dem Eigenthum Anderer zu ergänzen, das Unpassende zu übergehen oder anzupassen, aus dem vielen Guten das Beste im eigenen guten Stile zu fertigen. Selbst die entgegengesetzten Ansichten wird er prüfen, und durch gründliche Widerlegung nützlich machen. Wer eine systematische Ordnung im eigenen Aufsatze aufgestellt hat, oder nun aufstellt, wird leicht alles Beigebrachte an die gehörige Stelle einreihen, und dann ist seine Arbeit halb vollendet, sie fließt leicht im Stile des Umarbeitens dahin.

Ein guter Lehrmeister sucht wie Jesus Christus allerlei Vorrath aus Altem und Neuem hervor, er verwandelt alles Gefundene in seine eigene Ansichten, wie der Hungrige allerlei Speise in eignes Fleisch und Blut verwandelt, und Letzteres lebenskräftig pulsieren läßt. Dies thut jeder Gelehrte, jeder Schriftsteller, Redner, Dichter, Prediger. Warum sollte es allzuschwer sein, die Einzelaufsätze wie andere Bücher mit der Feder in der Hand zu lesen? Warum wollte man nur die eignen Gedanken für erschöpfend und unverbesserlich halten? Nichts wird von uns gedacht, was nicht tausende vor uns, und mit uns, mehr oder weniger klar gedacht haben. Die Liebe zur Wahrheit, zu seinen Mitgeistlichen, zur christkatho-

lischen Kirche, der innere Trieb vielen nützlich zu werden, macht die Arbeit leicht, und die gute Ordnung unterstützt sie.

Nur der Dünkel und die Rechthaberei verschmähen fremde Einreden, Auszüge oder Zusätze. Die Eifer- und Herrschsucht sträubt sich gegen fremdes Urtheil. Nur das unbiegsame Alter verwirft leichthin die Ansichten der Jüngern, und diese sehen gern selbst klug über Jenes hinweg. Nur dadurch könnten die Hindernisse gegen die Fertigung gemeinsamer Kapitelsaufsätze gedichtet, oder gefunden werden. Aber die Liebe, die unter Kapitelsbrüdern herrscht, besiegt alle. Nie zeigt sich die Liebe zur Wahrheit größer, als wenn die Eigenliebe sich ihr unterwirft. Der Einzelne, der diese Liebe bethätigen will, muß den Muth haben, im Allgemeinen unterzugehen, wenn es je im Einzeln und im Allgemeinen besser werden soll; aber er geht so wenig unter, als jener das Leben verliert, der es für Jesum Christum hingibt. Mag es auch Kampf mit sich selbst kosten, ohne Kampf giebt es keine Siegeskrone. Es ist unfehlbar, der Mensch mit Christus kann was er will, wenn er nur will, was er soll.

Man lasse also nur ohne Befangenheit und Nebenabsicht das Kapitel den rechten Mann, oder die rechten Männer suchen, es wird ihn (sie) sicher finden, dann wird der Kapitelsaufsatz eine gemeinsame Ansicht, und das Archiv ein fruchtbares Gemeingut aller Kapitel der Erzdiözese und der oberrheinischen Kirchenprovinz sein, und nach Eph. 4. 3. in allen Pfarreien die Einigkeit des Geistes am leichtesten und schnellsten erzielt werden.

Freiburg den 10. Januar 1838.

Redaktion.

EPISTOLA PASTORALIS

BERNARDI

SACRÆ SEDIS METROPOLITANÆ FRIBURGENSIS ARCHIEPISCOPI

AD CLERUM ARCHIDIŒCESEOS

IN ADITU SUI MUNERIS APOSTOLICI

MDCCCXXVII.

BERNARDUS BOLL

MISERATIONE DIVINA ET APOSTOLICÆ SEDIS GRATIA SACRÆ SEDIS METROPOLITANÆ FRIBURGENSIS ARCHIEPISCOPUS ETC.

Venerabilibus fratribus Commissariis, Decanis, Parochis, Vicariis et toti Clero Diœceseos Gratiam et Salutem a Deo Patre et Domino Nostro Jesu Christo.

Postquam in Nos pastoralis cura Ecclesiæ Catholicæ Magni Ducatus Badenarum et Principatuum Hohen-Zolleranorum delata est, metuentes talia potius, quam exoptantes, muneris suscepti ratio exigit, ut solemni alloquio ad Vos sermonem convertamus, Fratres dilectissimi: quin et sensus propriæ infirmitatis exposcit, vires vestras in partem operis vocare; multa enimvero sunt, quæ pectus anxium pulsant, et animum sollicitudine distringunt, sanctitate muneris percitum, et gravitate rerum agendarum, quæ Nos expectant.

Non enim ingredimur in Diœcesin, quæ juncta et coagmentata diurnitate temporis in firmam molem excrevit, atque antiquo impulsu quasi ultro et sponte ad leges suas movetur, sed recens compositam ex aliarum naufragiis superiori tempestate, quæ totum pœne orbem concussit, in nostra littora depulsis. Ejus maximam partem et veluti fundamentum constituit Antistitum

Constantiensium in Nos transmissa hereditas, sita in provinciis Magni Ducatus Badenarum et in terris Celsissimorum Principum Hohen-Zolleranorum Hechinganæ domus et Sigmaringanæ.

In memorabili hoc momento non possum mihi temperare, quin in retroacta tempora oculos conjiciam, grata mente recolens merita majorum, qui prima fundamenta posuere ecclesiasticæ ditionis in Nos propagatæ, cujus exordia repetimus e Vindonissa, Helvetiæ civitate, evanida vetustate et notata tantum exstantibus ruinarum vestigiis, unde sæculo IVto. labente, profecti piissimi Christi sacerdotes Helvetiam longe lateque usque ad Rhæticas Alpes peragrarunt, et salutiferæ religionis præcepta disseminantes cœtus Domino collegerunt. Eorum præsules, in Concilio Epaonensi A. DXVII. Bubulcus Christi nomine Episcopus civitatis Vindonissæ [1]); atque in Aurelianensi A. DXLI. et deinceps in Aurelianensi altero A. DXLIX. Gramatius, Episcopus civitatis Vindonissensis-præsentes fuere et subscripsere [2]).

Verum eodem adhuc sæculo deserta Vindonissa in castrum Constantiense immigrarunt, ad crepidinem lacus cognominis, quo loco Rhenus jam adultior præcipiti dicessu ad populos ire tendit. Beato Gallo illic adveniente circa annum DCX—XIV. Gaudentius Episcopus, forsan nec ipse primus, Constantiæ domicilium fixerat [3]). Jamque in propinquo ultra lacum et ad dextram Rheni oram feroces Allemannorum stirpes imminebant, et retro hos Suevi, quas gentes intrepidi fidei præcones nullam molestiam pertæsi nec vitæ discrimina reformidantes ad Vindeliciæ usque et Franconiæ confinia; versus septentrionem vero horridos saltus silvæ Martianæ, nunc nigræ nomine cognitos, atque Brisgoiorum agrum adivere usque ad torrentem Bleichach, vasta spatia emensi, quibus omnibus paulatim religionis sanctissimæ aurora illuxit. Enata exinde ditio ecclesiastica, a Vindonissensibus condi cœpta et a Constantiensibus Episcopis ampliata, tantopere procedente tempore excrevit, ut circa quindecies centena millia animarum ab ore

1) Acta Concilior. collect. Harduini Tom. II. p. 1500—52.
2) Acta Concilior. collect. Harduini Tom. II. p. 1435 seq. et p. 1443.
3) Walafridi Strabi Vita S. Galli c. 5. 9. 10.

eorum pependerint. Si laborum et meritorum gloriam a magnitudine eventorum æstimemus, nulla fortasse diffusior et populosior diœcesis episcopalis in terrarum orbe exstitit; si vero ex antiquitate statuamus, primum enim audere et in re ardua ac salubri feliciter conari ab omnibus laude dignum censetur: Constantienses in dextra Rheni ripa plus integro sæculo divum Bonifacium præcessere. Et quamvis eorum ditio sæculo decimo sexto populi tertia parte mulctata fuerit, tamen inter Germaniæ episcopatus late verticem extulit.

Tantam tam splendidam diœcesin piissimorum hominum sudore et periculis conquisitam, ipsi nostris oculis distrahi paulatim, Helvetios, Brigantinos, partem porro Allemannorum et Suevorum longe maximam ab ea divelli, quæ supererant summo pastore destitui, diutissime in ancipiti versari, et vix non lentum exitium operiri mœsti vidimus, et cum lacrymis.

At subito dum vetera ista transirent, qui sedet in throno, inquit: ecce ego nova facio omnia [1]). Jamque illuxit Deo largiente catholicam fidem professis exoptatissimus dies, quo Constantiensis diœcesis in novum corpus exurgit, auctum ex argentinensium, Nemetum ac Vangionum Antistitum ditionibus, quarum partes tempus cis Rhenum destituit, iisque, quæ ex Moguntino atque Herbipolensium limite nobis accessere: et non solum episcopalis dignitas inter nos revixit; sed et templum in civitate Friburgensi conditum a Zæringensium præclarissima stirpe, omnium admiratione celebratum, archiepiscopali sede magnificentius reddidit pietas Principis Zæringensium stirpe sati, Reglæ Celsitudinis Ludovici Guilielmi Augusti, Magni Ducis nostri, de cujus meritis in religionis catholicæ cultores nulla nunquam ætas conticescet.

Ante omnia igitur, Fratres carissimi, enixe Deo et Jesu Christo gratias agamus, qui per summam suam misericordiam vota nostra ardentissima secundavit, eique precibus assiduis commendemus salutem, incolumitatem et felicitatem Gloriosissimi Principis, quem providum numen rerum nostrarum sospitatorem esse voluit, atque

---

1) Apoc. XXI. 5.

totius Excelsissimæ Familiæ incrementum, prosperitatem et splendorem.

Grato pariter animo vota faciamus pro sua Regia Majestate Würtembergica, Sua Regia Celsitudine Magno Duce Hassiæ, Sua Regia Celsitudine Hassiæ Electore, Serenissimo Duce Nassoviæ, ac serenissimis Hohenzolleranis Hechingano et Sigmaringano Principibus, qui ad conservandum decus Ecclesiæ Catholicæ unitis consiliis benevolentissime consenserunt.

Etiam pro Me, Fratres, oro rogoque, ut precibus vestris Dei optimi maximi gratiam et opem imploretis, in quem gravem annis et senii infirmitatibus obnoxium tot tantæque curæ, vigiliæ et officii archiepiscopalis labores cumulantur, ut quem ad hoc munus vocavit vocatione sua sancta, non secundum opera, sed secundum propositum et gratiam [1]), pro immensa benignitate sua sustineat; remissas manus et soluta genua erigat, gressusque meos rectos faciat, ne claudicans errem [2]), sed per omnia me ipsum probabilem exhibeam Deo, operarium inconfusibilem, recte tractantem verbum veritatis [3]).

Oro Carissimi! rogoque, ut me indesinenter laboribus vestris fulciatis, et unusquisque, in qua statione locatus est, in opus Dei et Christi intentus identidem doceat, moneat, inculcet, quæcunque vera sunt, quæcunque pudica, quæcunque justa, sancta, amabilia, quæcunque bonæ famæ, si qua virtus, si qua laus disciplinæ [4]), corripientes et docentes omnem hominem in omni sapientia, ut exhibeamus omnem hominem perfectum in Christo Jesu [5]), sicque unitis viribus ædificemus corpus Christi, quod est ecclesia [6]): societas scilicetChristi fidem profitentium ad finem temporum usque duratura. Quam sine intermissione confirmare in fide, in caritate, in pietate et in omni genere virtutis; consolidare, si qua membra ædificii vacillent; instaurare, quæ labem contrahunt; in integrum restituere, quæ lapsa sunt, nostri operis est et officii, ut omnis ædifi-

---

1) II. Tim. I. 9. 2) Hebr. XII. 12. 13. 3) II. Tim. II. 15.
4) Philipp IV. 8. 5) Coloss. I. 28. 6) Coloss. I. 24. Ephes. V. 29. 30.

catio constructa crescat in templum sanctum Domino, in quo et nos coædificamur in Dei habitaculum spirituale [1]).

Quemadmodum autem in majori ædificio construendo varia sunt operarum munia; aliorum, qui materiem congerunt, qui eam concinne adornant, vel apte sociant, qui curam operis per partes gerunt, aut totius structuræ regimen moderantur, ita etiam in constructione corporis Jesu Christi variæ functiones et fungentium dignitates jam ab initio conspicuæ fuerunt, ut omnia imperturbate et ex ordine procedant: posuit enim Deus quosdam quidem Apostolos, quosdam autem Prophetas, alios vero Evangelistas, alios autem Pastores et Doctores ad consummationem sanctorum, in opus ministerii, in ædificationem corporis Christi, ut occurramus omnes in unitatem fidei, in virum perfectum, in mensuram ætatis plenitudinis Christi [2]).

Unde certa quædam per gradus distinctio ea jam ætate, quæ Apostolos proxime contingit, in ecclesiæ regimine introducta fuit, de qua Clemens Romanus: Summo quippe Sacerdoti, ait, sua munera tributa sunt, sacerdotibus locus proprius assignatus est, et Levitis sua ministeria incumbunt: Laicus preceptis laicis constringitur. Unusquisque vestrum, Fratres, in suo ordine et statione manens, Deo in bona conscientia gratias agat, et cum decore intra præscriptam ministerii sui normam se contineat [3]). Et paulo post subjungit: Apostolos a Jesu Christo edoctos, ne de episcopatu et ministeriis contentiones oborirentur, certas officiorum et ministrorum classes in ecclesiis constituisse [4]). Earum meminit compluribus locis epistolarum suarum divus Ignatius Martyr, velut in illa ad Magnesios: In concordia Dei studete omnia operari, præside Episcopo in loco Dei, et Presbyteris in loco confessionis Apostolorum, et Diaconis habentibus creditam ministrationem Jesu Christi [5]). Epistola ad Trallianos magnam partem in hoc argumento versatur, et versus finem Presbyteros hortatur,

---

1) Ephes. II. 22. 2) Ephes. IV. 11. 12.
3) Clem. Rom. epistol. ad Corinthios c. 40. 41. 4) c. 44.
5) ad Magnes. c. 6. et 13.

illorum esse præcipue allevare Episcopum, honorem habentes Patri Jesu Christi et Apostolis [1]).

At vero corpus Jesu Christi, cui ædificando destinati sumus omnes per omnes officiorum gradus haut quaquam civitatum singularum finibus aut locorum concluditur; sed diffunditur ubique gentium, ita ut non sint multa corpora; sed unum corpus in orbe terrarum. Quod ut compactum per omnem juncturam subministrationis, secundum operationem uniuscujusque membri [2]). apte constituatur, necesse est, omnium denique operarum functiones et labores ab uno summo architecto invigilari ac dirigi debere, ut opus sibi constet, et unum sit.

Quam salutare sit ac proficuum unius summi capitis in ecclesia regimen, recenti experientia edocti sumus Fratres dilectissimi. Cum incerti diu et anxii fluctuaremus, Summorum Pontificum, beatæ memoriæ Pii VII et qui Deo juvante clavum ecclesiæ feliciter tenet, Leonis XII provida cura rationibus nostris consuluit, et nescientibus nobis ipsis rerum nostrarum vices sapientissime temperavit.

Ceterum, quantum etiam laboribus vestris in commune conferatis, nisi sinceram doctrinæ imaginem in vita vestra populo proposueritis in castitate, in longanimitate, in suavitate, in spiritu sancto, in caritate non ficta [3]), inanis est prædicatio, inanis est fides vestra. Fructus enim ejus sunt charitas, gaudium, pax, patientia, benignitas, bonitas, longanimitas, mansuetudo, modestia, continentia, castitas [4]).

Maximum sane, Fratres, solatium percipio, cum circumspiciens incurro in tot ornatissimos insigni scientia et eruditione viros, quorum doctrina animatur consensione virtutum. Si vero, quod absit, eveniat, quod jam divus Paulus questus est: in magna domo non solum esse vasa aurea et argentea, sed etiam lignea et fictilia; et quidem quædam in honorem, quædam autem in

---

1) ad Trallian. c. 12.
2) Ephes. IV. 16. Coloss. II. 19.
3) II. Corinth. VI. 6.
4) Galat. V. 22.

contumeliam [1]), date operam, quantum unicuique inest gratiæ et auctoritatis apud suos, ut ad officium placide et benigne revocetis eos, qui vestrum dissimiles inveniuntur, ut graviorem medelam leni remedio antevertamus. Per omnia enim omnes meminisse oportet verborum Apostoli jubentis, commissum nobis gregem pascere, formam factos gregis ex animo, ut dum apparuerit Princeps pastorum, percipiamus inmarcescibilem gloriæ coronam [2]).

Sacra solemnia et potissimum religionis nostræ mysteria, quæ quod per excellentiam sacra sint, sacramenta vocantur, reverenter, et pura ac elevata ad Deum mente peragite. Sive igitur castissimo fœdere, quo omnis humana societas continetur, fideles jungatis, seu Baptismi salutaribus undis hominem divinitus initiatum christianæ societati mancipetis; seu excedentem mortalium fatis, e civitate christiana dimittatis, oleo et oratione Deo dicatum, vel ad spem sanitatis erigatis; sive eum per pœnitentiam ab errore ad meliorem frugem et saniora consilia reducatis, et reconciliatum Deo restitueritis; aut sacra cœna participem feceritis corporis et sanguinis Domini, memores estote, vos gravissima momenta, queis humana vita distinguitur, religione consecrare; per omnia vero, vos non mortalium et terrenarum, sed divinarum rerum dispensatione defungi.

Libentes visitate ægros, et illis religionis pia solatia asportate, ut dum corpus miseria deprimitur, spiritus ad eam perferendam erigatur, atque verbis fraternæ caritatis sensus doloris, quantum in vobis est, demulceatur. Perpendite, quantum aliquando solatii vobis exinde oriturum sit, cum Dominus dicet: venite benedicti patris mei; infirmus enim eram, et visitastis me [3]).

Pauperum curam habete, utpote qui jam a nascentis ecclesiæ exordiis tenero affectu refocillati quasi in sinu gestabantur omnium fidelium, et in quorum ministerium peculiaris ordo sacer institutus fuit, quo et Vos insigniti estis et divinitus destinati negotiorum gestores et patroni pauperum, ea tantum dicta conditione, ut segnitiem et ignaviam fovere caveamus [4]).

---

1) II. Timoth. II. 20. 2) I. Petr. V. 24. 3) Matth. XXV. 34. 36.
4) II. Thess. III. 10. I. Thess. IV. 10. 11.

Parvulos complectimini tanquam carissima pignora ecclesiæ Jesu Christi. Pulcherrima sane vobis sors obtigit, hominem a prima juventute per omnes ætatum gradus ad meliora semper provehendi, donec perfectus sit homo Dei [1]). Præclarum hoc opus, ut feliciter cedat, a tenera ætate ordiamur necesse est, quæ nondum infecta pravitate mentem puram, integram ac docilem exhibet, salutaribus doctrinis atque præceptis, qualis eorum esse debet, qui juxta effatum salvatoris regno ejus adscribi cupiunt [2]).

Scholas ergo, ut soletis, frequenter invisite, religionem ipsi docete; gravibus vero ex causis, quales subinde fert locorum conditio; aut diutius necessitate detenti, hoc pensum nulli nisi clerico committite. Nusquam enim certior nobis spes affulget, strenue navatam operam cum fœnore collocandi, quam in excolendis pietate et omni virtute parvulorum animis, ubi jacta semina bonam terram invenient, et cum radices egerint, fructus producent in vitam æternam, ut qui seminaverit simul gaudeat, et qui metit [3]).

Unusquisque vestrum, Venerabiles in Christo Fratres, curarum nostrarum et laborum socii, partes vestras pro viribus agite, ut qui docet, præstet in doctrina, qui exhortatur in exhortando, qui præest, in sollicitudine, qui miseretur, in hilaritate. Caritate fraternitatis invicem diligentes, honore invicem prævenientes; sollicitudine non pigri, spiritu ferventes, Domino servientes; spe gaudentes, in tribulatione patientes, orationi instantes, necessitatibus sanctorum communicantes, hospitalitatem sectantes; id ipsum invicem sentientes, nulli malum pro malo reddentes; providentes bona non tantum coram Deo, sed etiam coram hominibus; si fieri potest, quod ex vobis est, cum omnibus hominibus pacem habentes [4]). Quæ si fecerimus, servabimus mandatum sine macula, irreprehensibile usque in adventum Domini nostri Jesu Christi, quem suis temporibus ostendet beatus et solus potens, Rex Regum et Dominus Dominantium, qui lucem inhabitat inaccessibilem, quem nullus hominum vidit, sed nec videre potest, cui honos et imperium sempiternum [5]).

---

1) II. Timoth. III. 17. 2) Matth. XVIII. 2. 4. 3) Joh. IV. 36.
4) Rom. XII. 7. seq. 5) I. Timoth. VI. 14—17.

Impleat Vos idem ille ter Optimus Maximus omni benedictione spirituali in cœlestibus per Jesum Christum, cui vestram salutem intentis precibus commendantes Vobis archiepiscopalem benedictionem peramanter impertimur.

Datum ex ædibus archiepiscopalibus
Friburgi Brisgoviæ Calendis Novembris MDCCCXXVII.

(L. S.) † BERNARDUS.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Freiburg, den 25. Oktober 1833.

Nr. 6217. Die Wiederbelebung und Vervollkommnung der Kapitels-Konferenzen, dann die Herausgabe eines Kapitels-Konferenz-Archivs betreffend:

Beschluß.

An die gesammte Geistlichkeit der Erzdiözöse Freiburg ist zu erlassen:

Da man wahrgenommen hat, daß die Kapitels-Konferenzen seit einiger Zeit nicht überall mit gleich regem Eifer gehalten, auch die gehaltenen nicht von allen Geistlichen mit gleichem Bestreben besucht, und nicht immer mit brüderlichem, mündlichem Rathe und gediegener schriftlicher Arbeit unterstützt und bereichert worden sind; Uns aber an diesem alten und heilsamen Institut sehr viel gelegen ist, weil es zur Entwicklung und heilsamen Richtung des Geistes, zur Berathung der Jüngeren oder Schwächeren durch die lange Erfahrung der Aelteren, durch die brüderliche Vereinigung Aller für einen gemeinschaftlichen heiligen Zweck, zu einer guten praktischen Seelsorge wesentlich beiträgt, so erachten Wir für nothwendig, die diesfallsigen bestehenden Verordnungen bei der gesammten Geistlichkeit der Erzdiözese in Erinnerung zu bringen, und hiemit zu verfügen:

1) Die Konferenzen werden in allen Land-Kapiteln der Erzdiözese neuerdings anbefohlen, die Pflicht sie zu halten, und zu besuchen in allen Kapitels-Statuten aufgenommen.

2) In jedem Kapitel soll jährlich eine Konferenz gehalten werden und zwar, wo es der mäßige Umfang und die Abrundung desselben erlaubt, eine General-Konferenz, wo dieses wegen zu großer Entfernung der Pfarreien nicht ohne Nachtheil der Seelsorge geschehen könnte, Regiunkel-Konferenz von wenigstens sechs Mitgliedern, die, wie die General-Konferenz, ihren vom ganzen Kapitel gewählten Direktor und Sekretär hat, und sodann durch einen oder zwei gewählte Deputirte die Konferenz der Definitoren beschickt, und die eingegangene Arbeit alldort abliefert, im Falle, wo keine General-Konferenz gehalten werden konnte.

3) In jeder allgemeinen oder betreffenden Regiunkel-Konferenz erscheinen alle Pfarrer, Kuraten, Kapläne, Verweser und Hilfspriester persönlich; bei unausweichlichen Hindernissen senden sie ihre begründete Entschuldigung ein.

4) Alle Geistliche des Kapitels bis zu ihrem 50. Jahre bringen ihre Ausarbeitung über den vom erzbischöflichen Ordinariate aus dreien Konferenz-Fragen gewählten und genehmigten Gegenstand schriftlich bei. Die Entschuldigenden schicken ihre Arbeiten mit einem Entschuldigungsschreiben ein. Da aber die älteren Geistlichen zugleich die längsten und überdachtesten Erfahrungen in allen Zweigen der Seelsorge gemacht haben, jeder fortdauernd sowohl an der eigenen Fortbildung, als an der Erleuchtung und Unterstützung seiner jüngern Amtsbrüder arbeiten, und mit seinem guten Beispiele vorangehen soll, erwartet man mit vollem Vertrauen daß nur Wenige von dieser aus schonender Rücksicht auf ein beschwertes Alter entsprungenen Ausnahme Gebrauch machen werden.

5) In jeder Konferenz wird ein Protokoll geführt, in welchem die Zeit der Ausschreibung, der Ort, die Stunde des Anfanges und Endes der Konferenz, die Namen der Anwesenden und Abwesenden mit der Letztern Entschuldigung

über ihre Abwesenheit, die eingesendeten Arbeiten, so wie auch der Vortrag der drei Konferenz-Fragen für das zukünftige Jahr eingetragen werden.

6) Als Gegenstand der Konferenz werden keine politische, keine scolastische, polemische oder literarisch und moralisch unfruchtbare Gegenstände gewählt, sondern nur solche, welche ächte Religiösität und Sittlichkeit im Geiste Jesu Christi und seiner hl. Kirche fördern, also zur heilsamen praktischen Seelsorge gehören. Das Feld der Gottesgelehrtheit ist groß, aber überall müssen die Früchte einer innern Gottesfurcht, einer ächten Tugend darauf gesäet, und gepflegt und geärndtet werden.

Ueber alle Gegenstände werden die zu Grund liegenden dogmatischen Wahrheiten, die Geschichte des Gegenstandes vorangeschickt, die Norm gebenden kirchlichen und landesherrlichen Gesetze und Verordnungen mit citirtem Datum, Abschnitten, Paragraphen und Nummern, wo möglich in den Text selbst oder unter den Strich aufgeführt.

Dadurch wird der Gegenstand praktisch, jedartige Geschäftsführung erleichtert, die Gesetzekenntniß befördert, deren Mangel dem Geistlichen so oft und so begreiflich jene Achtung und das Vertrauen schmälern, die seinem erhabenen Stande gebühret und ihm mannigfaltige Verlegenheiten, Verdruß und Nachtheil bringt.

Diese Anführung der Gesetze und Verordnungen bieten den ältern Geistlichen und den Kapitels-Vorstehern eine schöne Gelegenheit dar, ihre Erfahrungen den Jüngern lehrreich und heilsam zu machen.

7) Der Direktor der Konferenz läßt die Haupttendenz und den summarischen Werth jedes vorgelesenen Aufsatzes zu Protokoll nehmen, so wie die etwa beifällig angeführten in dem Aufsatze nicht enthaltenen Gesetze und Verordnungen auf den Rand notiren, damit sie später im Hauptaufsatze benützt werden können.

8) Innerhalb eines Monats, vom Tage der Konferenz, wird durch von der Konferenz gewählte drei Geistliche, die

sich durch ihre Arbeit das beste Vertrauen erworben haben, aus den Aufsätzen Aller ein Kapitels-Aufsatz gefertiget, und zwar, wenn diese nahe beisammen wohnen, zuerst in einer gemeinsamen Skizze, oder mittelst gütlicher Uebereinkunft von einem allein aufgesetzt, und von den zwei Andern vervollkommnet oder bestätiget, von ihnen und dem Kapitels-Dekan unterschrieben, durch diesen als Direktor der Konferenz sammt dem Protokolle und allen Aufsätzen an das erzbischöfliche Ordinariat eingesendet.

Diesseitige Stelle wird sodann alle Aufsätze und vorzüglich den Hauptaufsatz prüfen, denselben mit den Censur-Noten entweder zur Ergänzung und Verbesserung an das betreffende Dekanat zurücksenden, oder nach Befund seines Werthes zum Drucke bestimmt, dem Redakteur übergeben.

9) Ein jeder auf solche Weise behandelte Aufsatz wird, wenn er würdig, der Ehre des Kapitels und der Erzdiözese nicht nachtheilig befunden worden, genau nach der Zeitfolge der Einsendung in das Kapitel-Konferenz-Archiv des Erzbisthums Freiburg unter dem Namen des Kapitels aufgenommen. Dieses Archiv wird wo möglich in der ersten Hälfte des Jahres 1834 angefangen werden.

Zum ersten Anfange werden die in dem jetzt laufenden Jahre eingegangenen oder bald eingehenden Konferenz-Arbeiten ins Archiv aufgenommen, wenn die Hochwürdigen Kapitel sie zur Ueberarbeitung zurückverlangen, und nach §. 8 vorgeschriebener Weise vervollständigt anher zurücksenden wollen.

Beinebens werden auch andere gediegene Aufsätze einzelner Geistlichen, Rezensionen empfehlungswürdiger, in die praktische Seelsorge einschlagender Bücher, Nekrologen ruhmwürdiger Theologen an- und aufgenommen, wenn deren Verfasser nach §. 4 die Obliegenheit für sein Kapitel erfüllt hat.

10) Es ist leicht ersichtlich, daß auf diese Weise eine periodische Schrift für die Geistlichkeit der Erzdiözese entstehen kann und wird, die jährlich in Quartalheften, jedes von circa 12 Bogen in mittlerem Oktav-Format, auf weißes gutes Papier, und mit gefälligen Lettern besteht, die als

Niederlage von tausend Erfahrungen, als Erzeugniß scharfsinnigen Denkens, als Erguß eines für Religion und Sittlichkeit durchglüheten Herzens, als Eigenthum aller Landkapitel der Erzdiözese und ein alle Geistliche umschlingendes Bruderschaftsband, die warme Theilnahme jedes gebildeten katholischen Christen und besonders jedes katholischen Geistlichen in Anspruch nimmt; zugleich Jedem als Repertorium aller geschichtlich merkwürdigen Religions- und Kirchen-Angelegenheiten, als Fundgrube aller zum täglichen Gebrauche maßgebenden Gesetze und Verordnungen, und als stets zur Hand stehender Rathgeber in jedem seelsorgerlichen Zweifel wesentliche Dienste leisten wird, und die der gesammten katholischen Geistlichkeit jenen heiligen, segensvollen, und Achtung gebietenden Standpunkt zu erstreben, und zu behaupten im Stande ist, welcher in unsern Zeiten so nothwendig, und dem Wirkungskreise der Seelsorge so vorzüglich zukommt.

Je nach dem Eifer und der regen Theilnahme der Landkapitel kann dieses Archiv in kurzer Zeit entstehen, ist bei der Konkurrenz von 39 solcher Körperschaften aller Gefahr der sonst gewöhnlichen Stockung enthoben, und wird um sehr niedrigen Preis — 2½ Kreuzer per Bogen — erlassen werden können, da beinahe alle Honorarien wegfallen.

Wir leben also der getrosten Erwartung, alle Hochwürdige Dekanate und die gesammte Geistlichkeit werden diese lichte Ansichten gerne mit Uns theilen, diese ächt christliche Anstalt mit Liebe, Eifer und salbungsvoller Gründlichkeit zu fördern streben.

Die Hochwürdigen erzbischöflichen Dekanate erhalten von dieser Verordnung die nöthige Anzahl von Exemplarien zur Vertheilung unter den Kapitels-Klerus, mit dem Auftrage, eine Einladung zur Subscription auf das herauszugebende Kapitels-Konferenz-Archiv dem Kapitels-Klerus zugehen zu lassen, und die Subscriptionsliste seiner Zeit, doch sobald als möglich, hieher zu senden; zugleich auch unter der vorläufigen Vernehmung der Herren Kapitularen und Hilfspriester die noch nicht eingesendeten Konferenz-Arbeiten des

laufenden Jahres zu obigem Zwecke mit möglichster Sorgfalt umzuarbeiten, oder die schon eingeschickten zum nämlichen Behufe von hier zurück zu nehmen, und sodann vervollkommnet wieder zur Censur und Würdigung des Druckes vorzulegen.

† Herrmann v. Vicari,
Bischof von Macra, Domdekan und General-Vikar.

vdt. Lauber.

Bischöfliche Verordnung,
die Einführung
der Pfarr-Synoden und Sitten-Gerichte
in der Fuldaischen Diözese betreffend.

Die Förderung der sittlich-religiösen Bildung und die Handhabung kirchlicher Zucht und Erbauung in den einzelnen Pfarreien liegt zwar hauptsächlich den Pfarrern ob; sie bedürfen aber hiezu gar oft der Mitaufsicht, des Beirathes und der Unterstützung Anderer, zumalen gegen immer mehr einreißende böse Beispiele und Verführungen und gegen freche, ausgeartete Menschen, die ihrer Liebe Undank und Grobheit und ihrem Ansehen Trotz entgegen setzen, und die durch Gewandtheit, die Wahrheit zu entstellen, und durch Unbiegsamkeit und beleidigende Rohheit auch den eifrigsten Seelsorgern zuweilen Bedenken einflößen, ihre Ausschweifungen nur unter vier Augen zu rügen.

Erwünscht muß es daher jedem eifrigen Seelsorger sein, wenn zu gemeinschaftlicher Ermahnung und Zurechtweisung solcher und anderer Ausschweiflinge und zur Handhabung guter Zucht und Ordnung in den Gemeinden einige verständige, rechtschaffene und angesehene Männer aus denselben von Zeit zu Zeit mit ihm zusammentreten, und ihn in der Ausübung der schweren und ausgedehnten Pflichten seines

Hirtenamtes zum Behufe der Sittlichkeit und des kirchlichen Lebens mit Rath und That unterstützen.

Solche, die fragliche Unterstützung gewährende, Zusammentritte, solche, auf die Erbauung unter Christen und auf die Bewahrung guter Sitten hinwirkende Vereine haben schon früher in vielen katholischen Pfarreien unter dem Namen Kirchen-Synoden, Send- oder Sittengerichte Statt gefunden, bestehen noch in dem Amöneburger Dekanate und zu Volkmarsen mit gutem Erfolge, und sind längst schon nach der Presbyterial-Ordnung vom 1. April 1657 auch für die protestantischen Kirchen-Gemeinden des Landes verfügt, für sämmtliche Pfarreien unseres Bisthums aber auf meinen Antrag durch hohen Beschluß des Kurfürstlichen Ministeriums des Innern vom 16. August 1834, jedoch unter der Bedingung, genehmigt worden, daß die Synoden keine weltliche Gewalt auszuüben haben, und nur eine rein kirchliche Anstalt, gerichtet auf Förderung kirchlich religiös-sittlichen Lebens, sein sollen.

Um nun das Gute, welches so eingerichtete und diesen Zweck sich vorsetzende Kirchen- oder Pfarr-Synoden zu stiften geeignet sind, weiter zu verbreiten, und dem Verfalle der Sitten und öffentlicher Zucht und Ordnung, der das Glück der Familien und des Staates untergräbt und die Segnungen des Christenthums vereitelt, kräftiger zu steuern, verordne ich hiemit, nach Hebung einiger bisher noch bestandener Anstände und Hindernisse, daß derlei Synoden oder Sittengerichte in allen Pfarreien der Fuldaischen Diözese, in welchen sie noch nicht bestehen, von den Pfarrern sofort eingeführt, und nach der anliegenden, höchsten Orts genehmigten, Instruktion eingerichtet und abgehalten, und von der geschehenen Einführung derselben, zu seiner Zeit, an das bischöfliche Domkapitel dahier geeignete Berichte erstattet werden sollen. — Man lasse sich nicht durch Schwierigkeiten entmuthigen, auf welche die gute

Sache stoßen wird. Man vertraue auf den Herrn im Himmel, der sie schützt, der für das Heil der Brüder zu sorgen, und die fehlenden auch vor Zeugen zurecht zu weisen, befiehlt, damit sie in sich gehen und sich bessern. Matth. 18. Was richteten nicht Moses, was richteten nicht die Apostel und ihre Nachfolger durch gottesfürchtige Laien aus, die sie zu wählen verstanden, und die ihnen in der Leitung des Volkes hilfreiche Hand leisteten? Und welche Ehre, welche Freude, welches Verdienst liegt nicht für die Laien darin, zur Erleichterung und gedeihlicheren Wirksamkeit des pfarrlichen Amtes mit christlicher Liebe und Bescheidenheit beigetragen, zur Belehrung der Rohen, zur Besserung der Ausschweifenden, zur Aussöhnung der Entzweiten, zur Warnung der Jugend und Hintanhaltung ihrer Verführer, zur Abstellung herrschender Unordnungen und Hebung öffentlicher Aergernisse thätig mitgewirkt, und so das wahre Wohl der Familien und Gemeinden befördert, und Unheil von ihnen abgewendet zu haben!

Diese Ehre, diese Freude, dieses Verdienst sollen sich durch willige Theilnahme an dieser Anstalt die Bessergesinnten in den Gemeinden, nach der Ermahnung der Apostel, bereiten, Gal. 6, 1. Jak. 5, 20, und so das Leben und die Kraft ihres Glaubens beweisen, der ohne gute Werke todt ist, Jak. 2, so die Liebe des Nächsten und des Vaterlandes bethätigen, die sich an tugendhaften Bestrebungen ergötzt, und nicht edler, nicht wohlthätiger erscheinen kann, als in der Bemühung, den sittlichen Zustand der Brüder im Geiste unsers Herrn und Heilandes zu verbessern. 1 Kor. 13.

Die Zeichen einer bösen Zeit stehen warnend vor uns da; benutzet, Geliebte in dem Herrn, benutzet die Gelegenheit, euern Eifer zu zeigen und eure Weisheit! Eph. 5, 16. Die Verwüstungen des Sittenverderbens, das mit jedem Tage zu wachsen scheint, sind groß und entrüstend; sie haben zeitliches und ewiges Unglück im Gefolge, und drohen selbst den noch Unverdorbenen Gefahr! — Darum lasset die Hände nicht sinken, den Mund nicht verstummen! Nehmet euch der

unerfahrenen Jugend an; erbarmet euch über die Verblendeten und Irrgeleiteten im Volke! Wer da im Stande ist, Gutes zu wirken, und es nicht wirket, der sündiget. Jak. 4, 17.

Fulda, den 1. Juli 1835.

† Johann Leonard, Bischof.

Instruktion für die Kirchen-Synoden, Send- oder Sitten-Gerichte in den Pfarreien des Bisthums Fulda.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die Synode oder das Sittengericht besteht aus dem Pfarrer, dem Kaplane und einer dem Umfange der Pfarrei entsprechenden Anzahl von Mitgliedern aus dem Laienstande, welche den Namen Kirchen-Censoren führen, fürs erste Mal von dem Pfarrer, in der Folge aber von ihm und der Synode zugleich gewählt werden, und, wenn darunter auch Beamten des Staates und der Gemeinden sind, eben nicht in dieser Eigenschaft an der Synode Theil nehmen.

§. 2. Die Synode ist eine rein kirchliche Anstalt und hat zum Zwecke, das wahre kirchliche Leben, religiös-sittlichen Sinn und Wandel durch ihre Aufsicht und ihren Einfluß, durch Belehren, Bitten, Ermahnen, Warnen, Zurechtweisen und etwa nöthiges Anzeigen und Anrufen bei geistlichen oder weltlichen Behörden zu fördern. Sie läßt es sich daher ganz besonders angelegen sein, herrschenden Lastern, Ausschweifungen und Aergernissen unter dem Pfarrvolke entgegen zu arbeiten, gute Sitten und öffentliche Erbauung zu handhaben, den Gesetzen der Kirche und des Staates mehr Kraft und Ansehen zu verschaffen, besonders der Ausgelassenheit und Verführung junger Leute zu wehren, auf christliche Zucht und Ordnung in der Kirche und Schule und im öffentlichen Leben zu sehen, dadurch zur sittlichen Bildung und Verbesserung, zur Einigung, Ruhe und Wohlfahrt der Gemeinde beizutragen, und die desfallsigen Bestrebungen der Seelsorger

und das Geschäft der Ortspolizei möglichst zu erleichtern und zu unterstützen.

§. 3. Alle Mitglieder der Synode müssen durch unbescholtene Sitten und wahre Religiösität, durch reinen, erbaulichen Wandel, durch heiligen Eifer für die gute Sache der Tugend und Religion sich auszeichnen. Es muß sie begeistern aufrichtiges Bestreben, das sittliche Wohl der Pfarrei, so wie jedes Einzelnen zu befördern, in uneigennützigem, rein christlichen Sinne das Böse nach Kräften zu hindern, allem Guten Vorschub zu leisten, mit Liebe und Bescheidenheit, ohne alle Gewaltthätigkeit und Anmaßung, auf Besserung ihrer fehlenden Brüder hinzuwirken, und sich überhaupt so zu betragen, daß sie die Liebe, das Zutrauen und die Achtung der Parochianen verdienen, das nöthige Ansehen besitzen, und das Unsittliche, welches sie an Andern tadeln, nicht ihnen selbst vorgeworfen werden könne.

§. 4. Die Synode hält in der Regel am ersten Sonntage eines jeden Monates und sonst, so oft es nöthig scheint, eine Zusammenkunft oder Sitzung in der Behausung des Pfarrers.

§. 4. In der Sitzung wird von den Kirchen-Censoren das Ergebniß ihrer weiter unten (§. 17 und ff.) näher bestimmten Aufsicht gewissenhaft vorgelegt, das Geeignete zur Anzeige gebracht, und demnächst über die Mittel, eingeschlichene Unordnungen zu heben, öffentliche Vergehungen zu verbessern, Aergernisse zu entfernen und Ausschweifungen für die Zukunft zu verhüten, gemeinschaftliche Berathung gepflogen.

§. 6. Den monatlichen, so wie den außerordentlichen Sitzungen hat jedes Mitglied zu der von dem Pfarrer bestimmten Stunde beizuwohnen.

§. 7. In der Synode, so wie auch bei andern Veranlassungen, wo ein Mitglied über Gegenstände, welche sich auf die öffentliche Sittlichkeit und das hiemit so genau verbundene Wohl der Pfarrgemeinden beziehen, gefragt wird, hat dasselbe allzeit die Wahrheit, wie sie von ihm vor Gott erkannt wird, ohne Rücksicht auf Stand, Verwandt-

schaft und andere Verhältnisse der dabei Betheiligten, auf sein Gewissen auszusprechen.

§. 8. In den Sitzungen der Kirchen-Synoden führt der Pfarrer als der geistliche Hirt der katholischen Gemeinde, — dessen Amtswirksamkeit die übrigen Mitglieder zu unterstützen berufen sind, — oder bei dessen Verhinderung der Kaplan, die Direktion, sammelt die Stimmen über die zu ergreifenden Maßregeln, faßt den Beschluß nach der Stimmenmehrheit, und wenn die Stimmen gleich sind, entscheidet er durch seine Stimme.

§. 9. Bei Abfassung von Beschlüssen hat ein von der Stimmenmehrheit abweichendes Mitglied das Recht, zu verlangen, daß seine Meinung mit den Gründen im Protokolle kurz bemerkt werde.

§. 10. Das Protokoll, in welches mit fortlaufenden Nummern alle bei der Synode gemachten Anzeigen, Verhandlungen und Beschlüsse mit Unterzeichnung der anwesenden Mitglieder so kurz, als möglich, einzutragen sind, führt der Kaplan, bei dessen Ermangelung oder Verhinderung aber ein von der Synode zu bestimmendes und von ihr zu verpflichtendes Mitglied.

§. 11. Die Protokolle sind nach jedem halben Jahre dahier bei der bischöflichen Oberbehörde zur Einsicht und etwa weiter nöthigen Verfügung mit Bericht und geeigneten Anträgen zum Behufe kirchlicher Disciplin vorzulegen.

§. 12. Ueber die bei der Synode sich ergebenden wichtigeren Anstände, oder wo es sonst nöthig ist, hat dieselbe an gedachte Oberbehörde alsbald zu berichten.

§. 13. Die Aufträge, die einem Mitgliede von der Synode ertheilt werden, hat dasselbe innerhalb der gesetzten Zeit gewissenhaft zu erfüllen.

§. 14. Unsittlichen Lebenswandel führende und öffentliches Aergerniß gebende Personen hat die Synode durch den Kirchendiener mit möglichster Vermeidung alles Aufsehens vorladen zu lassen, denselben zweckmäßige Ermahnung, Belehrung und Warnung, so wie nach Umständen geeignete

Verweise zu ertheilen, und wenn dieses unbeachtet bleibt, und keine Besserung erfolgt, nach Umständen entweder der Polizei-Kommission zur Korrektion und Hebung des Aergernisses, oder der kirchlichen Oberbehörde zur geeigneten, ihr nach §. 2 des landesherrlichen Regulativs vom 29. August 1829 anheim gegebenen und vermöge der geistlichen Gerichtsbarkeit zustehenden Censur anzuzeigen.

§. 15. Nicht nur in Fällen, wo ein peinliches Einschreiten vonnöthen ist, sondern auch, wo sich ein Parochian gegen die Synode respektwidrig oder beleidigend benimmt, hat dieselbe der Polizei-Behörde mit dem geeigneten Antrage Kenntniß von der Sache zu ertheilen.

§. 16. Jedes Mitglied wird über alle in den Sitzungen vorgekommenen Verhandlungen und über die Vernehmlassung und Zurechtweisung in der Synode erschienener Personen, sofern das Sittengericht nicht selbst anders bestimmt, ein unverletzliches Stillschweigen beobachten und in keiner Beziehung Mißbrauch davon machen; sämmtliche Mitglieder aber werden darauf bedacht sein, in Allem mit väterlicher Liebe und christlicher Klugheit zu verfahren, und das Ehrgefühl, so wie den guten Namen vorzuladender und zur Rüge kommender Personen auf alle Weise zu schonen.

Besondere Bestimmungen für die Kirchen-Censoren.

§. 17. Einem jeden Kirchen-Censor ist ein bestimmter Distrikt der Pfarrei anzuweisen, über welchen er die specielle Aufsicht führt, ohne jedoch hiedurch die Obliegenheiten und Rechte des Pfarrers und die Wachsamkeit der übrigen Mitglieder der Synode rücksichtlich der zu ihrer Kenntniß gekommenen, zum Ressort des Sittengerichtes gehörigen Gegenstände zu beschränken.

§. 18. Die Kirchen-Censoren haben von allen solchen wichtigen Gegenständen, sobald sie zu ihrer Kenntniß gekommen sind, entweder bei dem Pfarrer oder bei der Synode schriftlich oder mündlich die Anzeige zu machen, namentlich von jedem in der Gemeinde gegebenen öffentlichen Aergernisse, von jedem groben, die gute christliche Zucht und Ordnung

verletzenden Unfuge, von Ehebrüchen, Blutschande, Concubinat, unzüchtigem Lebenswandel, Jugendverführung, verdächtigen Zusammenkünften, von dem Zusammenleben der Brautleute in einem Hause, von Schwelgereien und Trinkgelagen, sowie von ärgerlichen Excessen der Völlerei ergebener und andere dazu verleitender Personen, von den über die gesetzte Zeit in den Wirthshäusern fortgesetzten Nachttänzen, von den verbotenen Zusammenkünften junger Leute in den sogenannten Spinnstuben, von unsittlichen Reden, Gesängen, Büchern, von öffentlichen Feindschaften, von Entheiligung der Sonn- und Feiertage, von dem Besuche der Wirthshäuser während des Gottesdienstes, von Störungen, Unordnungen und unanständigem, ärgerlichem Betragen in den Kirchen und bei gottesdienstlichen Uebungen, von gröblicher Verletzung der Pflichten der Aeltern gegen die Kinder und der Kinder gegen die Aeltern, von fortdauernden Ehezwisten, sowie von leichtsinniger oder boshafter Hintansetzung religiöser Pflichten und heilsamer Verfügungen der Obrigkeit, von etwa vorkommenden Nachlässigkeiten und pflichtwidrigem Handeln der Schullehrer und Kirchendiener, der Verwalter und Rechnungsführer der Kirchen und geistlichen Stiftungen.

§. 19. Die Kirchen-Censoren werden an der Aufsicht in der Kirche und während gottesdienstlicher Uebungen außer derselben eifrig Theil nehmen, und durch ihre Gegenwart und Mitwirkung jeder Unordnung und jedem unschicklichen Benehmen vorzubeugen oder abzuhelfen suchen.

§. 20. Dieselbe haben, wo sie gröbere Vergehen und Fehler wahrnehmen, die betreffenden Personen sofort liebevoll und väterlich zu ermahnen, und wenn diese Ermahnung nicht geachtet wird, davon die Anzeige nach §. 18 bei der Synode zu machen.

§. 21. Die Anzeigen eines Kirchen-Censors verdienen in der Regel vollen Glauben.

Fulda, den 1. Juli 1835.

† Johann Leonard, Bischof von Fulda.

Kann der Glaube an die Wahrheiten des Christenthums auf philosophischem Standpunkte begründet werden, oder ist er das Werk der göttlichen Gnade, die dem Menschen zur Annahme höherer Wahrheiten verhilflich ist?

Die frühere historische Behandlung des Christenthums, der christlichen Religionslehre will in unsern wissenschaftlichen, philosophischen Zeiten nicht mehr genügen. Man verlangt jetzt eine Darstellung des Christenthums nicht blos aus seinen historischen Erscheinungen, sondern auch aus seinen Ideen. Diese — sagt man — müssen herausgehoben, kritisch gewürdigt, philosophisch oder wissenschaftlich erklärt und erläutert und das Historische erst daran gehalten und gewürdigt werden. Die Vernunft habe das Recht, Alles, was in Form von Lehre oder Unterricht an sie gelange auf blos historischem Wege, zu prüfen, und zwar in Ansehung der Wahrheit des Ueberlieferten. Diese sei eine zweifache: eine innere und äußere; erstere beziehe sich auf die Uebereinstimmung der einzelnen Lehren unter sich, und letzte auf die Konformität dieser Lehren mit den allgemeinen Wahrheitsprinzipien der Vernunft. Denn ein Lehrsystem, das sich in seinen einzelnen Behauptungen widerspreche, könne unmöglich Vertrauen zu seiner Wahrheit erwecken. Wenn aber auch die einzelnen Lehren eines Systems unter sich übereinstimmen, so habe doch noch die Vernunft das Recht, nach der Uebereinstimmung dieser Lehren mit den in der Vernunft liegenden Prinzipien des Wahren zu fragen, indem sonst für die Vernunft nie eine Verbindlichkeit erwachsen könnte, ein solches System anzunehmen, wenn es den Wahrheitsprinzipien der Vernunft widerspräche.

Es entsteht also hier vorerst die Frage: ob überhaupt ein Rationalismus mit dem Supernaturalismus, d. h. mit dem Glauben an eine außerordentliche, göttliche Offenbarung sich vertrage, oder ob sich Rationalismus und Supernaturalismus als scharfe, d. i. als solche Gegensätze zu einander verhalten,

daß die Annahme des einen, die des andern unbedingt ausschließt? Folgen wir dem Faden der Geschichte, wie dieser Gegensatz von den Theologen aufgefaßt worden ist, so finden wir zwei Parthien. Verschiedene Theologen, sowohl der ältern als neuern Zeit, nehmen im System des Rationalismus und Supernaturalismus solchen Gegensatz an, daß die Annahme des einen Gliedes die des andern ausschließt. Es gab nämlich schon unter den alten Kirchenvätern einige, welche der Vernunft in Sachen der Offenbarung alles Recht absprachen, und einen blos historischen Glauben für möglich hielten. Sie gründeten den Glauben an die Wahrheiten des Christenthums einzig und allein auf gewisse Thatsachen, deren historische Wahrheit sie zu erweisen suchten, und dann den Schluß machten, daß eine Lehre, unter solchen Thatsachen in die Welt eingeführt, nur von Gott unmittelbar mitgetheilt sein könne und daher unbedingten Glauben verdiene. Diesem Systeme waren auch einzelne Theologen der mittleren Zeit zugethan; ja selbst in der neuesten Zeit fehlt es nicht an Einzelnen, welche den Rationalismus in jeder Beziehung als unvereinbar mit dem Supernaturalismus erklären. So sagt Professor Plank, der ein entschiedener Gegner der neuen philosophischen Supernaturalisten ist, die die Göttlichkeit des Christenthums blos aus der Vernunft darzuthun es unternehmen, in seiner Schrift: Ueber die Behandlung, die Haltbarkeit und den Werth des historischen Beweises für die Göttlichkeit des Christenthums pag. 10 der Vorrede: „Nach meiner Ueberzeugung kann das Ganze des Christenthums nie ein vernunftgerechtes System ertragen, d. h. es kann nie aus der Vernunft, aus einem obersten Prinzip abgeleitet oder aus einer einzigen Idee herausentwickelt werden. Wie man es versuchen mag, so kann nur die Idee zu Grunde liegen, die Lehren des Christenthums zu rationalisiren. Und wiewohl ich diese Tendenz nicht verwerflich finde, so scheint es mir doch nicht erweislich, daß nach der Natur der Sache sie selbst gelinge."

Andere Theologen hingegen, welche zugleich recht strenge

an der Offenbarung hingen, haben die entgegengesetzte Ansicht gehabt. Alle alten Kirchenlehrer, welche die christlichen Dogmen aus den verschiedensten philosophischen Systemen, überhaupt aus dem Prinzip der Vernunft zu erklären suchten, wie dies die Väter des 2. und 3. Jahrhunderts thaten, mußten bei diesen ihren Bemühungen nothwendig voraussetzen, daß die Lehren des Christenthums der Vernunft überhaupt zugänglich seien, daß diese Vernunft eine Einsicht in die geoffenbarten Lehren und sogar ein Urtheil über sie habe. Sie mußten voraussetzen, daß diese Lehren mit den Ideen der menschlichen Vernunft harmoniren, aus diesen sogar erläutert und entwickelt werden können. Dies mußten sie voraussetzen, oder sie hätten eine unnöthige Aufgabe übernommen und dieselbe gegen ihre eigene Ansicht ausgeführt. Dieser Ueberzeugung waren auch alle Scholastiker von Lombardus an, indem sie, was man ihnen auch vorwarf, die Lehren des Christenthums weniger aus der hl. Schrift, ja selbst weniger aus der Tradition, als vielmehr aus Vernunftgründen abzuleiten und zu befestigen suchten. Und diese ihre Ansicht ist auch den meisten neuesten Theologen die ihrige, obwohl sich die Form der Wissenschaft im Verhältniß zur Scolastic wesentlich geändert hat. Die meisten und berühmtesten Theologen der neuern Zeit haben die christlichen Religionslehren einer wahrhaft philosophischen Konstruktion unterworfen, wobei sie natürlich voraussetzten, daß die Lehren des Christenthums, wenn auch ursprünglich durch Offenbarung gegeben, dennoch der Vernunft erkennbar seien, ja daß in diesen Lehren selbst ein System liege, welches mit Hilfe der allgemeinen Prinzipien der Religionswissenschaft entwickelt werden könne und müsse. Und dieses scheint auch das Richtige zu sein. Denn es sind offenbar zwei verschiedene einander keineswegs ausschließende Fragen — ob die Vernunft überhaupt eine Einsicht in die Lehren des Christenthums habe oder haben könne, und ob diese Lehren selbst ursprünglich von der Vernunft erfunden oder vielmehr durch göttliche Offenbarung gegeben worden seien. Die erste Frage untersucht ein bloßes Verhältniß der Lehren

des Christenthums zu dem Vermögen der menschlichen Vernunft. Die zweite Frage dagegen betrifft eine reine Thatsache. Die Frage nach einem bloßen Verhältnißbegriff steht mit der Frage nach einer reinen Thatsache durchaus in keinem Gegensatz. Es kann vielmehr eine Lehre in historischer Beziehung aus einer wirklichen Offenbarung entsprungen sein, und die Vernunft dennoch eine Erkenntniß dieser Lehre, eine Einsicht in derselben Inhalt haben. Dies zeigt sich sogar, wenn wir von blos gewöhnlichen Erkenntnissen unter den Menschen sprechen wollen. Viele tausend Dinge lernen wir von Andern, sie theilen uns die Erkenntniß davon mit, wir erfinden sie also nicht eigentlich, wir wären vielleicht nicht einmal im Stande, diese Erkenntnisse zu erfinden. Aber Niemand behauptet deswegen, weil wir diese Erkenntnisse nicht selbst erfunden, sie vielmehr von Andern uns mitgetheilt worden sind, darum seien diese Erkenntnisse absolut über das Vermögen unserer subjektiven Vernunft. Vielmehr können wir Alles dasjenige einsehen und begreifen, was uns Andere gelehrt, obwohl wir keineswegs die Erfinder dieser Dinge sind. Es stehen also in diesem Falle die beiden Sachen als wahr neben einander: Vieles, ja das Meiste, was wir wissen, ist uns von Andern durch Belehrung mitgetheilt, und wir sind dennoch fähig, das Mitgetheilte mit unserer Vernunft und mit unsern übrigen Geistesvermögen zu erfassen, mit einem Worte, die Thatsache, daß uns gewisse Erkenntnisse von Andern mitgetheilt sind, hebt das Verhältniß dieses Mitgetheilten zu unserer Vernunft nicht auf. Setzen wir nun an die Stelle gewöhnlicher Erkenntnisse, religiöse, Religionslehren und vorzüglich die christlichen selbst, setzen wir an die Stelle der Menschen, die uns belehren und gewöhnlich unterrichten — Gott als den Urheber der Offenbarung, als den, der uns durch sie belehrt, so wird dasselbe Verhältniß bleiben. Die Lehren des Christenthums können faktisch durch eine wahrhaft göttliche Offenbarung den Menschen mitgetheilt, daneben und zugleich aber auch für unsere Vernunft erfaßlich sein.

Die Annahme der Thatsache — daß das Christenthum eine göttliche Offenbarung sei, hebt sein Verhältniß zur Vernunft keineswegs auf, und es ist folglich mit dem Glauben an eine übernatürliche Offenbarung ein Rationalismus allerdings vereinbar. Uebrigens sieht man von selbst ein, von welcher Art Rationalismus hier die Rede ist. Der mit dem Offenbarungsglauben vereinbarliche Rationalismus bezieht sich nicht auf den Ursprung der Lehre, sondern auf ein bloßes Verhältniß dieser Lehren zur menschlichen Vernunft. Darum, daß man für den gegenwärtigen Zustand der Wissenschaft eine wissenschaftliche Konstruktion der christlichen Dogmen verlangt, hebt man den positiven Charakter der christlichen Religionslehre nicht auf. Denn es ist etwas Anders, eine Lehre oder ein System von Lehren, das einmal gegeben ist, mit den allgemeinen Erkenntniß- und Wahrheits-Prinzipien vergleichen, und die beiderseitige Konformität nachweisen, etwas Anders aber aus diesen Prinzipien die Lehren oder das System von Lehren herausfinden. Dies Letztere ist nicht nothwendig, wo der Gegenstand gegeben ist.

„Errarunt et errant — sagt Salomon in seinem Compend. Instit. theolog. I. P. pag. 415. §. 284. qui nullum rationi locum in theologia christiana relinquunt, ut potius eam vel inutilem vel omnino noxiam censeant. Auctoritati dei revelantis et ecclesiæ declarantis accidit ratio naturalis: hæc enim, quum a deo data nobis sit ceu dux et magistra, et quum rationabile debeat esse obsequium fidei nostræ, a religione et theologia, utpote negotio nostro gravissimo excludi non potest.

Theologus non tantum singulas religionis veritates nosse debet, sed et paratus atque expeditus sit oportet, ut easdem solidis comprobet argumentis, et adversus impugnationes quaslibet strenue defendat; id quod sine multiplici rationis usu præstare non poterit.

Usum rationis in negotio religionis exigit

a. *natura hominis*: ratio enim proprium et characteristicum hominis donum est, divinitus datum.

Unde homo a sua degeneraret dignitate, si in re omnium gravissima rationem ducem sanctam et fidelem negligeret:

b. *religionis christianæ honos et commodum;* ea enim, dum a ratione sustentatur, barbariem, vitia et sophismata vincit; dum a ratione deseritur, periculo superstitionis, mechanismi, aut fucati mysticismi et fanatismi exponitur, aut saltem, ac si tribunal rationis formidaret, suspecta redditur: dein capita religionis christianæ alia rationi consentiunt, alia certe non dissentiunt: demum per solam rationem et virtus religionis cognosci, et applicatio ejusdem feliciter fieri potest.

c. *ipsa etiam revelatio divina*: Sanct. Paulus I *Thess.* 5, 21. jubet: „Omnia prabate, quod bonum est, tenete.“ *Philip.* I, 9. u. 10. „Hoc oro, ut charitas vestra magis ac magis abundet in scientia, ... ut probetis potiora“ etc. *Philip.* 4, 8. „Quæcunque sunt vera, quæcunque pudica etc. hæc cogitate.“ Idem Rom. 1, 20. „Dei perfectiones ex contemplatione mundi, et ex sensu nobis indito.“ Rom. 2, 14. „legem dei cognosci posse monet, coll. Rom. 7, 23. S. Joannes I. 1, 1. nos hortatur: „Nolite omni spiritui eredere, sed probate spiritus, si ex deo sint.“

Quæ quidem omnia usum rationis exposcunt.

S. Paul. et Ss. Patres adversus falsi nominis scientiam et philosophiam conqueruntur; sed genuinam ipsi sequuntur. Historia testatur, ex abusu philosophiæ hæreses et errores, ex recto ejus usu illustrationem religionis, et ornatum provenisse.

„Die Verläumder der Vernunft — sagt von Weſſenberg in ſeinen Mittheilungen über die Verwaltung der Seelſorge I. Bd. welche ſie als eine nothwendige Gegnerin der Offenbarung darſtellen, leiſten der Religion ſchlechte Dienſte. Der Nichtgebrauch der Vernunft gebiert Unwiſſenheit und dieſe iſt die Mutter des Aberglaubens und jeder Art von alberner Verwirrung. Die Offenbarung hat nicht die Beſtimmung,

die Vernunft herabzuwürdigen; sie ist uns nicht gegeben, weil uns die Vernunft kein Licht giebt, sondern weil das Licht, das sie ausstrahlt, nicht hinreicht, um unserm Herzen über die Wahrheiten, die sein innigstes moralisches Bedürfniß sind, beruhigende Auskunft zu verschaffen. Die Offenbarung ist die Ergänzung der Vernunft. Thöricht wäre die Anmaßung der Sonnenuhren, die Sonne entbehrlich machen zu wollen. Aber der Vorzug der Sonne vor der Sonnenuhr benimmt der letztern ihr Verdienst, um den Stand der Sonne genau anzuzeigen, keineswegs. Und wenn gleich der Teleskop blos wegen dem Firmament, dessen Durchforschung er erleichtert, einen Werth für uns hat; so wäre es doch baare Thorheit, wenn wir den Gebrauch des Teleskop jetzt, nachdem seine Entdeckungen auf der Himmelskarte verzeichnet sind, von der Sternwarte verbannen wollten. Ohne Gebrauch der Vernunft wäre uns die Offenbarung eine Hieroglyphe; ohne ihre Leitung vermöchten wir uns in dieser Sinnenwelt, wo sich Wahrheit und Täuschung oft so nahe begegnen, nie zu orientiren; ohne ihren Prüfstein wäre es unmöglich, das lautere Gold der Christenthums von den Schlacken der Schwärmerei und des Aberglaubens geschieden und rein zu erhalten."

So dringend aber auch immerhin die Gründe sein mögen, die uns die Nothwendigkeit auflegen, die Vernunft überall anzuwenden, den Verstand zu kultiviren, alles zu prüfen und zu untersuchen; so hat doch auch der Untersuchungsgeist seine Grenzen; nicht zwar in dem Sinne, als gebe es gewisse Gegenstände, über die er gar nicht nachdenken dürfte, sondern nur in dem Verstande, daß er gewisse Wahrheiten, deren Gründe er nicht einsieht, oder in seiner gegenwärtigen Lage nicht begreifen kann, annehmen, und ihnen seinen Beifall schenken müsse, wenn sie sich auf eine Auktorität gründen, gegen welche die reine Vernunft nichts einzuwenden hat. Der Mensch kann nicht alles wissen er muß auch glauben.

„Usum — sagt Salomon an der angeführten Stelle — rationis in negotio religionis moderari oportet ita, ut

sua etiam jura auctoritati dei revelantis et ecclesiæ declarantis simulque rationis ipsius et jura et limites ex æquo serventur.

a. Dari harmoniam inter revelationem, ecclesiam et rationem, inde jam colligimus, quia una earum origo a deo, unusque est finis; tum etiam scimus ex eo, quia nullum religionis caput ostendi potest, in quo revelatio, ecclesia et ratio inter se pugnent.

b. Limites suas ratio in religione habet tum a natura sua, tum a deo per revelationem positas. Unde rationis usus modo major, modo minor heic esse potest, qualem materia admittit, non Evangelium rationi accomodando, nec Evangelium ex ratione deducendo, sed evangelium et symbolum confirmando.

Tali modo triplex, quod deus nobis ad finem nostrum ultimum dedit, donum grato animo adplicamus ita, ut cuique *Suum* tribuamus.

Nachdem wir einleitend Dieſes über den Gebrauch und die Anwendung der Vernunft im Fache der Religion und Theologie im Allgemeinen vorausgeſchickt haben, nun an die Löſung in Rede ſtehender Frage insbeſonders. Ihre Löſung wird ſich ergeben, wenn wir das Weſen und die Natur des Glaubens kennen; dann auch kennen den Standpunkt, von welchem der Philoſoph auszugehen pflegt. Die Kenntniß dieſes Standpunktes und das Verſtehen jenes Weſens wird es uns möglich machen, zu beurtheilen, ob ein Glauben an die göttlichen Wahrheiten des Chriſtenthums auf philoſophiſchem Standpunkte begründet werden könne.

Wiſſen und Glauben ſind zwei weſentlich von einander verſchiedene Begriffe. Wiſſen heißt eine deutliche, genaue, wahre Vorſtellung von einem Gegenſtande haben; wo zugleich zureichende Gründe vorhanden ſind, aus denen ich urtheilen kann, daß meine Vorſtellung Wahrheit ſei. Was ich weiß, muß ich auch begreifen können.

Glauben heißt etwas für wahr halten, das uns Andere aus wichtigen und zureichenden Gründen als wahr vorſtellen,

ohne es selbst erfahren zu haben. Auch der Glaube hat seine Gründe, um derenwillen ich etwas für wahr halte; sie beziehen sich aber nicht so fest auf das, was ich für wahr halte, als auf das Ansehen dessen, der mir etwas als wahr vorträgt. Das, was ich weiß, ist deswegen, weil ich es unmittelbar erfahren habe und völlig einsehe, für mich so einleuchtend, daß es nicht weiter von meiner Willkühr abhängt, ob ich es für wahr halten wolle oder nicht; der Beifall in diesen Umständen ist nothwendig. Das aber, was ich glaube, erzwingt meinen Beifall nicht so unwiderstehlich, weil ich es nicht so vollkommen erkenne. Bei der Untersuchung der Gründe des Glaubens kann ich nicht in das Detail der Sache selbst dringen; es ist schon genug für mich, wenn ich so viel erkenne, daß in der Sache selbst kein wahrer Widerspruch liege, und nichts von mir verlangt wird, daß ich es für wahr halte, was mit meiner vernünftigen Natur und ihren Wirkungsgesetzen nicht bestehen kann. Meine Untersuchung der Gründe bezieht sich da blos auf das Ansehen dessen, der von mir Glauben fodert, ob er a. selbst Kenntniß der Sache, b. ob er Wahrheitsliebe habe, und c. ob in der Sache selbst kein innerer Widerspruch liege.

Der Glaube ist also zuerst und vor allen Dingen ein Akt der Unterwerfung; indem ich etwas glaube, halte ich es für so wahr, daß ich mich selbst d. h. die Art und Weise sonst ein Wissen zu erlangen, zum Opfer bringe, ich verzichte auf mich und nehme es für so wahr an, als wenn ich es auf dem Wege des gewöhnlichen Wissens erlangt hätte, weil die Weise, in der ich in den Besitz des Inhalts des Glaubens gekommen bin, mir dieselben Garantien als Gewißheit darbietet, wie die des sinnlichen und verständigen Wissens. Der Glaube giebt uns innerlich eine Gewißheit, welche dieselbe innere Stärke, dieselbe Zuversicht hat, wie das auf einem andern Wege erlangte Wissen sie uns gewährt, mit dem einzigen Unterschiede, daß die Ursachen dieser Gewißheit, die Basen, auf welchen sie erbaut ist, in beiden Fällen andre sind. In jedem andern Wissen ist, wie oben bemerkt wurde,

gewissermaßen ein Zwang, der unserer Freiheit Abbruch thut, in dem sinnlichen Wissen, das ein Wissen von den Gegenständen gewährt, sind wir von dem Objekte ganz beherrscht; wir müssen gleichsam wissen, wenn wir einen äußern Gegenstand ansehen, daß er so und so beschaffen ist, wir können nicht anders, es ist dies eine unmittelbare Nöthigung. In dem Wissen des Verstandes findet dasselbe statt; wir sind gezwungen, eine logische Schlußfolge, die innere Richtigkeit hat, anzuerkennen. In allem diesen Wissen ist das Bewußtsein rein passiv. Anders verhält es sich mit dem Glauben; sein Grundelement ist Freiheit und zwar die vollkommenste Freiheit. Denn wenn ich etwas glaube, halte ich es für wahr, weil ich will, und dies Wollen ist ein vollkommener freier Akt, nichts zwingt mich, nichts treibt mich mit einer Nothwendigkeit, der ich nicht widerstehen könnte, wie beim sinnlichen und verständigen Wissen. Aber dieser Wille beim Glauben, wo findet er seine Bewegung und seinen Anstoß? (Joh. 3, 8.) Ich glaube, weil ich einem Höheren vertraue und dies Vertrauen setzt immer ein Ueberzeugtsein von meiner eigenen Unzureichendheit und Unvermögen voraus. Um aber diese innere Gewißheit zu erlangen, muß die Ursache, wodurch ich den Inhalt des zu Glaubenden erfahre, eine über mir erhabene sein, sonst hätte ich keinen Grund, mich ihr zu unterwerfen; jeder Glaube beruht demnach auf Auktorität. Der Grund der Gewißheit des Glaubens hängt natürlich von einer Auktoritat ab, auf welcher der Glaube selbst basirt ist, und weil Gott die höchste aller Auktoritäten ist, so ist schon deswegen einleuchtend, daß der auf ihn gegründete Glaube die möglichst größte und sicherste Gewähr der Zuverlässigkeit darbietet, die der Mensch nur immer erlangen kann.

Gottes Allwissenheit und Zuverlässigkeit oder Wahrhaftigkeit bewirken einen festen und unerschütterten Beifall, den wir den geoffenbarten Wahrheiten schenken; der Satz: Gott hat zu uns gesprochen, beruhigt uns vollkommen auch bei solchen Dingen und Wahrheiten, die wir nicht selbst aus der

Erfahrung haben kennen lernen, und die wir gar oft nicht einmal begreifen können.

Ich glaube die Offenbarung, weil derjenige, von dem sie allein ausgehen kann, der allein das Verhältniß zwischen sich und den Menschen veranlassen und begründen kann, ihr Urheber ist. Auf dem Wege des empirischen und verständigen Wissens kann der Geist nie zu dieser Annahme kommen, daher schließen alle diejenigen, welche diese zwei Wege einschlagen, die Offenbarung nicht ihrer Möglichkeit nach, da diese nie geläugnet werden kann, wohl aber ihrer Wirklichkeit nach, von dem Kreise dessen aus, was sie wissen können. Die einzige und zugleich die allein richtige Weise, sie aufzufassen, ist der Glaube, der eben in der Unmöglichkeit durch sinnliches und verständiges Wissen dazu zu gelangen, seinen Grund und seine Nothwendigkeit hat.

Der Glaube, dies Unterwerfen, dies — wie der Apostel sagt — Gefangen-nehmen und -geben der Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens, ist aber dem Menschen insofern angemessen, als er, im religiösen Wechselverband das endliche Glied, das Unendliche nie durch eine demselben gleichkommende, also auch unendliche Thätigkeit oder Kraft er- und umfassen kann, sondern sich ihm, um dasselbe in sich aufzunehmen, immer mehr hingeben muß, als er es in, aus und durch sich entwickeln kann. Dieses Verzichten auf sich selbst, ohne welches ein Glauben, ein Hingeben an ein Höheres nicht möglich ist, wodurch dasselbe aber wirklich wird, öffnet die Thür zu aller religiösen Erkenntniß und ist die nothwendige Grundbedingung derselben.

Das Christenthum selbst stellt uns die Wahrheit dieses Satzes dar, indem es in jener Auktorität, der wir gehorchen, den heiligen Geist, also Gott selbst, den Glauben in uns wirken, also sich selbst uns geben läßt, von unserer Seite aber, um diesen Geist zu empfangen, der in alle Wahrheit führet, Demuth, Unterwerfung und Verzichtleistung auf eigenes Erkennen, Begreifen und Entwickeln-wollen verlangt. Ohne diese Demuth ist kein Glaube möglich, daher

sie auch im Evangelium unter den Kardinaltugenden glänzt, ja als das Fundament des christlichen Gebäudes betrachtet werden kann. Jedes Wissen, das auf dem Wege der Anschauung oder sonstiger sinnlicher Wahrnehmung und verständigen Schließens erlangt wird, ist insofern etwas Abstraktes, als es den wissenden und den gewußten Gegenstand durchaus gegen einander indifferent und ohne alle innere Beziehung läßt. Dadurch, daß ich irgend eine Thatsache, irgend etwas Bestehendes weiß, stehe ich noch in gar keiner Verbindung mit ihm, das bloße Wissen begründet noch kein inneres reales Verhältniß. Indem ich irgend eine Naturerscheinung, irgend ein historisches Faktum oder selbst eine Wahrheit oder Faktum des Geistes blos weiß, nehme ich sie nur in mein Bewußtsein auf, das dadurch allerdings affizirt wird, ohne aber mich dadurch zugleich in ein inneres Wechselverhältniß mit der Sache selbst zu setzen. Darin ist dann auch der Grund zu suchen, warum das natürliche und verständige Wissen von Gott kein Grund einer Religion geworden ist, diese selbst bei keinem Volke und bei keinem Individuum in Folge der Abstraktion und Philosophie sich gebildet hat, eben weil es kein inneres, lebendiges Verhältniß zwischen dem Sub- und Objekt, dem Wissenden und Gewußten hervorbringt; die sogenannte natürliche Religion an und für sich hat noch nie wahrhaft religiöse Menschen gebildet, so lange sie nicht aus ihren eigentlichen und ursprünglichen Schranken heraustrat und über sich selbst hinausging. Um dieses Verhältniß zu erzeugen, bedarf es eines Willensaktes; das Wissen, eben weil es etwas durchaus Unfreies ist, reicht nicht hin, sondern dazu bedarf es der freiesten Selbstbestimmung; das Ich muß sich mehr oder weniger, nach der Natur des aufzunehmenden Gegenstandes, seiner selbst entäußern, um sich in ein inneres Verhältniß mit demselben zu bringen, sich mit ihm und ihn mit sich zu durchdringen. Nehmen wir irgend eine moralische Wahrheit, irgend einen allgemeinen Satz, den wir wissen können, z. B. gewisse Pflichten, die uns obliegen. So lange wir dieselben blos als gewußte in uns

aufgenommen haben, sind und bleiben sie uns durchaus äußerlich; um uns in ein inneres Verhältniß zu denselben zu setzen, müssen wir uns mit ihnen durchdringen, es bedarf eines Wollens von unserer Seite, eines uns an sie Hingebens, wir müssen sie in dem Augenblicke, wo wir sie ausüben wollen, wo also ein wesentlicher Verband zwischen ihnen und uns ins Leben treten soll, als das Höhere, uns als das Niedere, das mit seinem Wollen und Interesse jenem Höhern sich unterordnet, betrachten. Jede That, jede treue Pflichterfüllung ist ein sich Hingeben, sich Opfern des Ichs an seinen Gegenstand, und dadurch erst wird eine wahrhafte Beziehung zwischen Beiden hervorgebracht. Dasselbe und gewiß im höchsten Grade wird erforderlich sein, wenn die Lehren des Christenthums ins Leben treten, wenn ein Verhältniß zwischen Gott und dem Menschen, wie die Religion es verlangt, erzeugt werden soll.

Gewöhnliches, natürliches und verständiges Wissen kann es nicht bewirken, wohl aber der Glaube.

Denn indem derselbe ein Hingeben, ein Unterwerfen zu seiner Grundbedingung hat, und indem dies durchaus eine Folge freier Selbstbestimmung ist, schließt er ja eben jenen Willensakt in sich, der zur Hervorbringung eines wesentlichen Wechselverbandes zwischen Ob- und Subjekt nothwendig ist. Es findet im Glauben durchaus eine Gegenseitigkeit zwischen der Thätigkeit Gottes und der des Menschen statt. Indem ich mich hingebe, giebt sich mir Gott, indem ich auf mein selbstständig hervorgebrachtes Wissen von ihm Verzicht leiste, mache ich ein sich Offenbaren auf seiner Seite, ein sich mir Mittheilen eben so möglich, wie nothwendig. Und indem sich Gott mir giebt, indem sein Wesen, sein Seyn, Er selbst in mir aufgeht, indem der Glaube durch ein liebevolles Geben von seiner, durch ein freudiges Empfangen von meiner Seite sich vollendet, stellt sich auch zugleich ein wesentliches, inneres, uns in gegenseitige Verbindung setzendes Verhältniß her. Dies Beugen und Unterwerfen unter eine Auktorität, der wir, weil sie höher ist, als die Mittel,

durch die wir aus uns selbst zum Wissen gelangen, uns hingeben, beweist, daß dieser Akt der Selbstverläugnung auf einer Ueberzeugung von der Gewißheit der durch den Glauben zu erlangenden Kenntnisse begründet ist, die größer und innerlich stärker sein muß, als jede auf eigenem Wege und aus uns selbst zu erlangende, denn sonst gäbe es keinen vernünftigen Grund, jene Selbstverläugnung zu vollziehen und der Auktorität zu glauben. (Deswegen setzt auch Professor Eschenmayer den Glauben höher, als das Wissen.) Die tägliche Erfahrung belehrt uns hierüber. Man frage den einfachsten, ungelehrtesten aber schlichten Menschen, dessen religiöse Kenntnisse nach Form und Inhalt rein auf dem Glauben beruhen, ob er nicht von der Wahrheit dessen, was er glaubt, eben so fest und innig überzeugt ist, wie von seinem eigenen Leben; ob er von der Existenz Gottes, von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele ꝛc. nicht eben so fest überzeugt ist, wie davon, daß er überhaupt existirt. Er wird mit dem zuversichtlichsten Ja antworten. Und nun frage man irgend einen Menschen, der zum Wissen von dem Dasein Gottes, von der Unsterblichkeit der Seele ꝛc. durch gelehrte Untersuchungen, Nachdenken und Philosophiren gekommen ist, ob er von obigen Wahrheiten eben so fest überzeugt sei, wie von seinem eigenen Leben und Bestehen überhaupt. Meint er es redlich mit der Wahrheit und ist er in seinen Untersuchungen von anderweitigen Einflüssen frei geblieben, so wird er gestehen, daß beide Wahrheiten, sein Seyn und seine Unsterblichkeit nicht denselben Grad der Gewißheit für ihn haben. Und gerade hierin liegt die Größe des Glaubens, daß er kein bestimmtes Wissen, keine in irgend einer Weise ausgebildete Geisteskraft verlangt, sondern den Menschen nimmt und will, wie er in seiner einfachsten und reinsten Erscheinung ist. Er macht keinen Unterschied zwischen den Fakultäten des Geistes und den Geistern selbst. Das Kind kann eben so gut glauben, als wie der Mann (und gerade diesem kindlichen Sinn und Glauben ist die Erbschaft des Himmels verheißen. Matth. 18, 3 und 4. Matth. 19, 14.)

während nur der Mann wissen kann. Und daß Jeder glauben kann, daß der Glaube dem Menschen als solchem absolut möglich ist, beweist stärker, als alle andere Gründe es vermögen, daß er die eigentliche religiöse Erkenntniß, das eigentliche und rechte Wissen vom Christenthum ist. Matth. 11, 25 und 26. Dies religiöse Wissen richtet sich in seinem quantitaven und qualitativen Wachsthum nach meiner eigenen Intensivität. Denn je größer der Akt meiner Hingabe, meiner Unterwerfung, meines sich Hinopferns ist, desto größer ist auch selbst nach der Lehre des Evangeliums und der Kirche die sich mir gebende, offenbarende, mich erleuchtende und belebende Gnade.

Ist dies — dem bisher Gesagten zufolge — die Natur und das Wesen des Glaubens, setzen wir ihn in ein unbedingtes, freudiges freies Hingeben an eine außer uns sich befindende, objektive Auktorität, in ein Unterwerfen unter die Auktorität Gottes, in ein Realsetzen dessen ein Subjekte, was objektiv übersinnlich ist, in ein unbezweifeltes Anerkennen, in Folge dessen sich der Mensch von den göttlichen Wahrheiten des Christenthums, von der übersinnlichen Welt überhaupt so innig, so fest überzeugt fühlt, als wie von der sichtbaren Welt, so wird es nicht schwer sein, einzusehen, daß sich vom philosophischen Standpunkte aus fraglicher Glaube an die göttlichen Wahrheiten des Christenthums nicht wohl begründen lasse.

Philosophie definirt man gewöhnlich als das System aller Vernunfterkenntniß aus Begriffen, oder vielmehr als diejenige Wissenschaft, welche sich mit der Erforschung des Vernunftgrundes aller übersinnlichen Wahrheiten und Gegenstände beschäftigt. Die Wahrheit des Uebersinnlichen kann aber unmöglich von dem Erforschthaben des Vernunftgrundes abhangen. Bei vielen Erkenntnissen der natürlichen Dinge fehlt der Erkenntnißgrund, wie vielmehr muß dies bei übersinnlichen Dingen der Fall sein? Wie in der physischen Natur das Auge nicht zureicht, die Oberfläche der Sterne zu erkennen oder auch nur die Nebelsterne wahrzunehmen, welche nichts desto

weniger sind, so reicht oft in der metaphysischen Natur die subjektive Kraft der Seele nicht zu, einzelne Gegenstände wahrzunehmen, oder sich deutlich vorzustellen, Wahrheiten einzusehen und zu begreifen, so reel sie auch sein mögen.

Da es der Philosophie Sache und Aufgabe ist, den Vernunftgrund eines jeden Objekts zu erspähen, so kann sie, ohne sich selbst für unvollständig zu erklären, sich niemals damit begnügen, mit ihren Untersuchungen nur so weit zurück zu gehen, bis sie auf Sätze kömmt, welche ihr entsprechen und wogegen sie nichts zu erinnern vermag.

Daher können auch die sogenannten Axiome, von welchen man in den einzelnen Wissenschaften ausgegangen ist, wenn sie gleich wahr sind und von der Vernunft gebilligt werden, durchaus nicht der Grundstein der ganzen Philosophie sein. Denn man verlangt mit Recht von ihr, daß sie auch den zureichenden Grund dieser Axiome erspähe und angebe; und indem sie das Geständniß ablegte, daß sie dies nicht vermöge, würde sie zugleich bekennen, daß sie nicht vollständig, nicht ihrem eigenen Wesen genügend sei. Man könnte daher nie sagen, daß die Forschungen der Philosophie wahr sein müßten, weil sie auf einem Grunde beruhen, der nothwendig wahr sei, sondern man könnte nur sagen, daß man ihre Lehren für wahr halten müsse, indem sie auf Grundsätzen beruheten, gegen welche die Vernunft nichts zu erinnern finde und welche bisher von allen vernünftigen Menschen als wahr anerkannt worden wären. Alle Philosophie vermag uns demnach blos eine negative Sicherheit, aber keinen positiven Grund der Wahrhaftigkeit zu verschaffen. Diese subjektive Mangelhaftigkeit ist eine nothwendige Eigenthümlichkeit unvollkommener Vernunftwesen, und so lange unbestimmbar, als es unmöglich sein wird, einen Vernunftmesser zu erfinden, nach welchem die Grade der Vollkommenheit der Vernunft gezählt werden können. Die Philosophie ist und bleibt im Grunde immer etwas Subjektives und ist auf individueller Basis erbaut, ihre Wahrheiten haben nicht das Absolute, wie jene der Offenbarung. Die Grundlage der Offenbarung ist das Absolute, das durch

kein anderes mehr, sondern durch sich selbst Begründete, das Unbedingte, also eine andere als die der Philosophie. Das Wissen von ihrem Inhalte (der Offenbarung nämlich) beruht auf andern Basen, als dem Urtheile und der Erkenntniß des Ichs, sie braucht ihre Wahrheiten nicht erst vor den Richterstuhl und auf den Prüfstein der theoretischen und praktischen Vernunft zu bringen, um sie als solche anzusehen; sie werden geglaubt, weil sie geoffenbaret sind. Ich glaube den Lehren der Offenbarung mit einer völligen Hingabe meiner selbst, eben weil ich überzeugt bin, daß sie die einzige legitime Quelle ist, aus welcher ich mein religiöses Wissen schöpfen kann; und wenn ich auch auf dem Wege eigenen Denkens, eigener oder fremder Untersuchung nachgehend, in Bezug auf religiöse Erkenntnisse zu Resultaten gelange, die mit den Lehren der Offenbarung übereinstimmend sind, so unterscheide ich in Bezug auf den Grad der Gewißheit, die nur die verschiedenen Arten, wie ich zur Einsicht dieser Wahrheiten gelangt bin, geben, sehr bestimmt. Dadurch, daß ich durch eigenes Forschen jene Erkenntnisse gefunden habe, können und müssen sie allerdings einen hohen Grad von Wahrheit für mich haben, der sich aber nie bis zur absoluten Gewißheit erheben kann, denn die Mittel und Wege, durch die ich dazu gelangt bin, mein eigenes Suchen, Forschen, Zusammenstellen, Prüfen u. d. g. haben, weil sie alle Aktionen des Ichs, des Subjekts sind, auch nur subjektive, relative, also beschränkte und keine objektive, absolute Gewißheit. Es kann von Erkenntnissen dieser Art, trotz Allem, was man von der Allgemeinheit derselben und dem daraus hervorgehenden Kriterium der Wahrheit (vide l'Avenir de la Mennais) gesagt hat, nie behauptet worden, daß sie eine apodiktische objektive Wahrheit haben. Was beweist uns aber, sagt Abbe Bautain, (vide De l'Enseignement de la Philosophie en France au dix-neuvième siècle par l'Abbé Bautain 1833) daß die Meinung der großen Zahl immer die gesunde, die wahre sei? Haben denn die Minderheiten immer nothwendig Unrecht, weil sie nicht die Mehrheiten sind? Würde nicht so

die Mehrheit Parthie und Richter zugleich? Man nennt den gesunden Menschenverstand auch die allgemeine Vernunft, der man Untrüglichkeit zuschreibt. Allein, wendet Hr. Bautain ein, ist denn die Vernunft des Einzelnen immer und in Allem irrend und trügerisch? Worauf beruht denn die Untrüglichkeit jener allgemeinen Vernunft? Wenn die Vernunft der Einzelnen trügerisch ist, wie kann sie dadurch, daß die Vernunft Vieler sich vereiniget, untrüglich werden? Die Vereinigung der Irrthümer von Allen kann doch keine Wahrheit bilden? Man sagt, die allgemeine Vernunft gebe sich durch das Zeugniß des menschlichen Geschlechtes kund, und was von Allen, überall und zu allen Zeiten für wahr gehalten worden, sei nothwendig wahr. Allein wie können wir dieses Zeugniß erheben und uns dessen vergewissern? wer kann sich mit seiner individuellen Vernunft zum Auslegen, Sprachorgan des allgemeinen Glaubens der Menschheit aufwerfen und sagen: dies ist es, was alle Menschen, zu allen Zeiten und überall geglaubt haben? Ist es endlich vernünftig, die Vernunft von Allen damit zu beauftragen, für die Vernunft jedes Einzelnen zu denken? Damit die Begründung der Wahrheit Gewißheit erhalte, glaubt Bautain völlig in Uebereinstimmung mit uns, daß sie außer dem Menschen gesucht werden müsse, und nur von einem Wesen gegeben werden könne, das über dem Menschen steht und der Urquell aller Dinge ist. Der Mensch spricht nur, weil Gott zu ihm gesprochen hat. Daher rührt ursprünglich alle Wissenschaft, alle Erkenntniß. Diese Offenbarung ihrer Ueberlieferung ist beurkundet, und die Kritik hat die Richtigkeit dieser Urkunden nachgewiesen. Gottes Wort war der erste Pädagog der Menschheit; zuerst bei einer einzigen Nation, bis die Zeit gekommen, wo es sich an alle Menschen richten konnte. Es ist keine nothwendige oder zur Vervollkommnung der Menschen nützliche Wahrheit, welche dieses Wort nicht lehrte. Von diesem Worte getrennt, seiner Erleuchtung entbehrend, hat alles Forschen und Streben des menschlichen Geistes nichts zu Tage gefördert. Bautain bringt daher diese Offenbarung, die alle Zeiten umfaßt, als die Grund-

lage aller Wissenschaft, aller Weisheit in Vorschlag. So begründet, sagt er, wird die Philosophie, die in neuerer Zeit den Menschen von Gott abgeführt hat, künftig dazu dienen, ihn wieder zu Gott zurückzuführen; sie, die bisher den Glauben ausgelöscht hat, wird die Wiederbelebung desselben vorkehren. Sie wird uns, wie in den ersten Zeiten des Christenthums durch Wirkung und Stärkung des Verlangens nach Wahrheit und der Liebe zur Tugend nöthigen, uns vom Heidenthum, in das wir wieder verfielen, dem Christenthum zuwenden. Nur Gott allein kömmt die Allgemeinheit und Untrüglichkeit zu, die wir anderwärts suchen. Sein Wort allein kann von der Wahrheit zeugen. An der Philosophie ist es aber, die von Gott geoffenbarten Wahrheiten und ihre Folgen ins Licht zu stellen, sie durch die Erfahrung, durch die Wahrnehmungen über des Menschen Natur und durch die Geschichte zu beleuchten, zu bestätigen, und die Uebereinstimmung der Sinne, der Vernunft und des inneren Gefühls (des Gewissens, der drei menschlichen Organe der Erkenntniß) mit der göttlichen Offenbarung nachzuweisen. Auf die sichere Grundlage dieser letztern gestützt, wird die Philosophie um so zuversichtlicher ihre Forschungen auf allen Seiten fortführen und sich den besten Erfolg davon versprechen können. Auf die Einwendung, daß auf solche Weise die Philosophie von Voraussetzungen ausgehe, erwiedert Bautain, daß jede andere philosophische Schule auch jederzeit von Voraussetzungen habe ausgehen müssen, daß die seinige aber den Vorzug habe, nur von einer gewissen, sicheren, untrüglichen auszugehen, die sonach durch alle Forschungen im Gebiete der Erfahrung volle Bestätigung erhalte. Ganz andere Gewißheit geben also die auf den religiösen Glauben gestützten aus ihm hervorgegangenen Erkenntnisse, weil ihre Quelle eine objektive, allgemeine und aller jener möglichen Irrthümer beraubte ist. Dadurch, daß ich von vornherein mich selbst als den Urheber dieser Kenntnisse negire, entferne ich schon mit der Verantwortlichkeit, auch die Möglichkeit des Irrthums, der immer subjektiv ist und nie objektiv

sein kann; und indem ich meine Kenntnisse auf eine über mir liegende Autorität stütze, bürgt mir alle Sicherheit, auf der diese Autorität selbst beruht, für die Wahrheit der Erkenntnisse, die sie mir mittheilt, und giebt mir eine Zuversicht und Kraft der Gewißheit, die ich unmöglich in philosophischen Forschungen, deren Erfolg rein von meiner eigenen größern oder geringern Einsicht und Scharfsinn abhängt, finden kann.

Vom rein philosophischen Standpunkte ausgehend, gilt nichts als Wahrheit, als was die Vernunft selbst erfunden, aus sich erzeugt oder wenigstens vor ihrer Reflexion bewährt hat; das Subjekt ist da der Mittelpunkt, von dem alle Erkenntniß nach Materie und Form ausgeht; mit einem Wort, der Philosoph kennt keine objektive Wahrheit, die ihm gegeben wird, sondern die Objektivität geht bei ihm aus der nothwendigen Harmonie aller Subjektivitäten hervor. (Allein alle Subjektivitäten vermögen nie absolute Wahrheiten zu erzeugen.) Dieses Prinzip ist dem des christlichen Glaubens schnurstracks entgegen. Der Offenbarungsinhalt müßte sich vom philosophischen Standpunkt aufgefaßt, nach allen seinen einzelnen Theilen vor dem Tribunal der Vernunft erst rechtfertigen. Gelangt sie mit ihrer Untersuchungsmethode nicht zur Einsicht in derselben Inhalt, so ist er für sie auch nicht wahr, und da sie nur dasjenige aufnehmen kann, was sich so als wahr bewiesen, so kann die Möglichkeit wenigstens nicht bestritten werden, daß größere und kleinere Theile der Glaubenslehre nicht wahr seien.

Der Philosoph will der Offenbarungsautorität nicht ohne Beweis glauben; aber gerade dieser Beweis, der ja so die Autorität einer andern Autorität bestimmen soll, stellt nothwendig den, der ihn führt, über dieselbe; da doch der Glaube ein unbedingtes sich Hingeben an die Autorität erfordert.

Er macht die Offenbarungsautorität zu einer sekundären, abhängigen, relativen, und denjenigen, das Subjekt, das diese Autorität erweisen soll, zur primären und absoluten. Die freie Unterwerfung des Individuums, die ein integrirendes Element des Glaubens, das eigentliche Verdienst für den

Menschen ist, findet nicht nur keinen Platz in der Philosophie, sondern sie muß nothwendig von derselben verwiesen werden, als Beschränkung, als durchaus unzureichende Form des Wissens. Der Glaube würde aufhören Glaube zu sein, würde seine Natur und Wesenheit verlieren, wenn er vom philosophischen Standpunkte aus begründet werden könnte.

Die Philosophie verlangt durchaus Freiheit der Untersuchung, sie ist für die Resultate derselben verantwortlich, also darf sie auf ihrem Standpunkte durchaus keine andere Autorität als ihr eigenes Begreifen anerkennen. Ihr einen Anfang oder die Annahme bestimmter Wahrheiten, die der Geist nicht aus sich selbst gefunden hat, vorschreiben oder sie von vornherein irgend einem außer ihr seienden, das sie nicht selbst ist, unterwerfen, heißt sie entstellen, ja in einem gewissen Sinne unmöglich machen. Das Bewußtsein soll in ihr alle Wahrheit aus sich selbst entwickeln und darf daher durch keine andere Voraussetzung gebunden und vorherbestimmt sein, als durch sein eigenes Sein, ja es hat, wie es die neuere Philosophie von Kant bis Hermes dargethan, dazu nichts nöthig, als sich selbst. Die Philosophie, sagt Kant, müsse wohl die Möglichkeit der Offenbarung anerkennen, weil sie ihre Unmöglichkeit nicht beweisen könne, aber ihre Wirklichkeit, und die Nothwendigkeit sie anzunehmen, könne sie nicht beweisen. Kant sprach der spekulativen oder theoretischen Vernunft alle Erkenntniß der Wahrheit und haltbaren Beweis für dieselbe ab, und gründete alle Gewißheit im menschlichen Wissen nur auf die praktische Vernunft. Er hob den eigentlichen, unbedingten Werth alles positiven Offenbarungsglaubens mit der Wurzel auf, schuf dagegen einen Verstandes-Dogmatismus, der als reine Subjektivität sich den Weg in das objektive Sein auf immer verschloß, prophezeihte statt dessen die verklärten Zeiten eines vollendeten Vernunftglaubens. Während Kant die Subjektivität des Wissens behauptet, protestirt Hermes dagegen und will das Objektive erreichen und bleibt dennoch im Subjektiven hängen. Es konnte deswegen diesem redlichen Erforscher der Wahrheit nicht gelingen,

die objektiven Wahrheiten des Christenthums gegen die — alles Positive in demselben zernichtende Theorie Kants — wieder in Kraft zu setzen.

Alle Autorität, welcher der christlich Glaubende sich hingiebt, ruht in Gott, sich offenbarend in und durch Christus; des Philosophen Autorität ist seine eigene Vernunft, aus welcher er alle Wahrheit zu entwickeln sucht und nur das für Wahrheit hält, was er auf diesem Wege gefunden hat. Des Christ-Gläubigen und des Philosophen Prinzip sind zwei von einander verschiedene Prinzipien. Christlichen Glauben auf dem Wege des Philosophirens begründen zu wollen, wird nicht wohl gelingen.

Vorliegender Frage ersten Theil beantwortet auch Schleiermacher in seiner Schrift „der christliche Glaube" verneinend. I. Bd. pag. 103 sagt er: „Fragt man nach der ursprünglichen Entstehung derjenigen Gedanken, welche die christlichen Gemüthszustände ausdrücken und beschreiben: so ist klar, daß sie nicht können durch Ableitung oder Zusammensetzung aus allgemein anerkannten und mittheilbaren Sätzen entstanden sein, sonst wären sie wissenschaftliche, und man müßte jeden Menschen zum Christen demonstriren und unterrichten können. Insofern also ist alles Christliche übervernünftig. Es liegt hierin schon, daß die wahre Aneignung der christlichen Sätze nicht auf eine wissenschaftliche Weise durch Unterricht und Demonstration erfolgt, und also ebenfalls außer der Vernunft liegt. In diesem Sinne ist die ganze christliche Lehre in jedem nicht durch die Vernunft."

Und p. 105 „Denken wir uns das Entstehen der christlichen Gemeinschaft in ihren ersten Keimen während der Verkündigung Christi selbst: so konnten offenbar nur die hereintreten, deren frommes Selbstbewußtsein als Erlösungsbedürftigkeit ausgeprägt war, und welche der erlösenden Kraft Christi bei sich gewiß wurden, (Joh. 1, 45-46. 6, 68-69. Matth. 16, 15-18.) so daß, je stärker beides in Einem hervortrat, desto eher er selbst darlegend konnte stiften helfen. Aber eben dieses muß auch in jeder folgenden Zeit die einzige Art und

Weise bleiben, da Ueberzeugung auf diesem Gebiete nie kann durch Beweisführung erzwungen werden. Daher ist es auch immer das Wesen aller unmittelbaren christlichen Verkündigung gewesen, ohne Beweisführung zu verfahren, und nur die innere Erfahrung hervorzulocken. Alle Beweisführung (Act. 6, 10. 18, 28.) war nur mittelbar durch den Widerspruch hervorgerufen und hatte nur den Zweck, das Mißverstandene zu vertheidigen und falsche Beschuldigungen abzuwälzen, oder die Gläubigen gegen anderweitige Zumuthungen zu verwahren. Nur der wurde gläubig und trat in die Gemeinschaft, in dem die innere Erfahrung hervorgerufen ward (Act. 2, 37.), in wem aber nicht, der nicht. So auch jetzt hat jeder nur in dem Maße und deshalb Antheil an der christlichen Gemeinschaft, als er diese eigenthümliche Gestaltung des frommen Selbstbewußtseins als seine eigene fühlt. Damit ist gleichgeltend das Aufsuchen eines Erlösers, und nur auf diesem Grunde, ohne welchen alle Anpreisung Christi nichts fruchten würde, kann die Anerkennung desselben ruhen. Daher sind auch die Ungläubigen nicht deswegen zu tadeln, weil sie sich den Glauben nicht haben andemonstriren lassen, sondern nur wegen des Mangels an Selbsterkenntniß, welcher der Unfähigkeit zu dieser Anerkennung zum Grunde liegt. Und es giebt hier keinen andern Unterschied zwischen denen, die nicht glaubten, als Christus selbst lebte und verkündigte und denen, die später nicht geglaubt haben, als daß das, was jene hätte ergreifen sollen und zur Anerkennung bewegen, die Person selbst war und ihre unmittelbare Kraft, den spätern aber war vor Augen gestellt der von derselben Person ausgegangene gemeinsame Geist und die ganze Gemeinschaft der Christen, wie sie sich allmählig gebildet hatte und jedesmal bestand. Das heißt aber nichts anders, als die Gesammtheit der Wirkungen eben jener Person, worauf ja auch Christus selbst schon hinwies (Joh. 17, 20.) und also mittelbarer Weise ebenfalls die Person des Erlösers selbst.

Wenn dem ungeachtet in der Kirche frühzeitig und häufig ein Verfahren statt gefunden hat, welches den Zweck zu haben

scheint, die Offenbarung in Christo anderwärts her als einzige und höchste zu erweisen, und also die einfache ans Herz greifende Verkündigung in eine den Verstand bearbeitende und zwingende Deduktion zu verwandeln: so darf man dieses Verfahren nur einer nähern Prüfung unterwerfen, um sich zu überzeugen, wie es von jeher ein bloßes Hilfsverfahren gewesen, welches sich vornehmlich auf die Ansprüche bezog, die theils andere Glaubensweisen nnd zunächst das Judenthum, theils auch die menschliche Weisheit an das Christenthum machten. Pag. 14 „Wenn der wissenschaftliche Zusammenhang allein die Dogmatik machen soll, und damit die irrige Ansicht aufgestellt ist, einer dogmatischen Darstellung müsse eine jeden auch ungläubigen Leser überzeugende Kraft einwohnen, da sie doch nur dem Gläubigen seinen Glauben auseinander legen kann; so wird die unmittelbare Beziehung der Lehrsätze auf die frommen Gemüthszustände vernachlässigt und die Sache dahin gewendet, daß entweder das eigenthümlich Christliche als ein unvollkommeneres in eine allgemein gültige Religionslehre verschwinden soll, oder auch das eigenthümlichst Christliche soll sich gefallen lassen, aus der allgemeinen Vernunft unmittelbar hergeleitet und erwiesen zu werden."

„Hätten die Theologen, sagt von Wessenberg, Mittheilungen über Seels., sich jederzeit darauf beschränkt, die Philosophie nur als Hilfswissenschaft zu gebrauchen, so wäre die Theologie nie in Gefahr gerathen, ein Spielball der nothwendigerweise oft abwechselnden philosophischen Systeme zu werden. Als Grundlage kann ein philosophisches System der Theologie unmöglich dienen. Die letztere verliert alle Festigkeit und Zuversicht, sobald sie sich eine andere Grundlage wählt, als die Offenbarung, die sich in der Zusammenstimmung der Urkunden des Christenthums und der Tradition begründet.

Es war daher eine nicht minder nachtheilige Verirrung, wenn die Theologen des Mittelalters die Wissenschaft der Religion theils auf die Philosophie des Aristoteles, theils auf

die Ideen des Plato, als auf unerschütterliche Bollwerke, zu bauen suchten, als wenn sie in unsern Tagen eine ähnliche Grundlage theils in Kant's kritischer Philosophie, theils in der sogenannten Naturphilosophie von Schelling gefunden zu haben meinen. Alles Wahre, Gute und Schöne, das sich aus den Forschungen der Philosophie ergiebt, kann und soll die Theologie dankbar benützen, um die Gegner des Christenthums zu beschämen und um seinen Lehren größern Eingang zu verschaffen. Die Früchte der Philosophie zu genießen, sich mit den Blumen, welche sie darbeut, zu schmücken, ist der Theologie nicht untersagt. Aber zur Magd, zur Götzendienerin eines philosophischen Systems sollte sie sich niemals erniedrigen. Der Nachtheil einer solchen Verirrung ist unausbleiblich und hat sich zu allen Zeiten in dem unnützen, eiteln und oft ganz unverständlichen Wortgezänk, und in dem bunten Gewebe von Schulmeinungen und Hypothesen an den Tag gelegt, wogegen schon der Apostel Paulus so ernstlich gewarnet hat. Das Christenthum ist keiner Philosopheme bedürftig, um sich als wahrhaft göttliche Lehre zu behaupten. Die philosophischen Systeme, wie die politischen, waren, sind und bleiben in beständiger Ebbe und Fluth, weil sie lediglich aus Meinungen bestehen, deren Grund eine Hypothese ist. Das Christenthum hingegen beruht auf keiner Hypothese, sondern auf einer historischen Thatsache, und auf der ewig siegreichen, unwiderleglichen Kraft jener Erfahrung, wer meine Lehre befolgt, wird inne, daß sie von Gott ist. Insofern die Philosophie Sophistereien entlarvt, Irrthümer widerlegt, das Wesentliche von dem Unwesentlichen richtig unterscheiden lehrt und überhaupt die Wahrheit faßlicher darstellt, geziemt es dem christlichen Seelsorger, sie als Freundin zu bewillkommen, ihre Gaben mit Dank zu seinem alten Vorrathe hinzu zu legen, und sie mit nüchterner Vernunft zu benützen.

Insofern sie blos neue Worte, Zeichen und Formen für die alte Wahrheit zur Schau stellt, darf sie der christliche Seelsorger als einen ungefährlichen Gast ruhig die Straße zu ihren Vorfahrern hinziehen lassen, ohne Gefahr für die

Religion darin zu wittern. So ferne sie aber mit einer Vollmacht sich brüstet, die Quellen des Christenthums in Beschlag zu nehmen, und durch ihren Trichter zu distilliren, muß sie sichs gefallen lassen, wenn der christliche Seelsorger sich ihren gelehrten Besuch in Kirche und Schule höflich, mit Ernst und Nachdruck verbittet."

Die wahrhafte Arznei, sagt Augustin de vera religione cap. 34 — der Seele fordert vor Allem den Glauben und bereitet die Menschen zu den Vernunftgründen vor.

Der Hauptbeweis, sagt von Wessenberg am angeführten Orte, der Göttlichkeit der Person und Lehre Jesu ist nicht mit Dinte, sondern mit dem Geiste des lebendigen Gottes, nicht in Bücher, sondern in die Herzen geschrieben (II. Cor. 3, 3.) er besteht in dem inne werden eines Jeden, der die Lehre mit reinem Sinne befolgt, daß sie von Gott sei. (Joh. 7, 17.) Diesen Beweis kann dem Frommen nichts entkräften; er gewinnt stets an Stärke, je mehr die Treue in Beobachtung der Lehre Jesu zunimmt, mit welchem sie den Menschen immer gleichförmiger macht. Dieser Beweis setzt allen andern die Krone auf, und ohne ihn gereichen alle andern Beweise dem Einzelnen nicht zum Heile, sondern zum Verderben, weil er vom Lichte sich abkehrt, und in die Finsterniß fortwandelt, indem er die Hauptsache (die Befolgung der Lehre) versäumt.

„Ueberhaupt — sagt von Wessenberg loc. cit. p. 269. hat es mit dem Beweis der Göttlichkeit des Christenthums eine ähnliche Bewandtniß, wie mit dem Beweise des Daseins Gottes. Nichts Einzelnes allein liefert davon den Beweis, wohl aber Alles zusammen. Wie Nichts ist in der Natur, in der Geschichte, in den Anlagen des Menschen, was nicht die Thatsache von Gottes Dasein aufdringt und gleichsam anschaulich macht, so vereinigen sich auch alle bedeutenden Ereignisse in der Geschichte der Menschheit und alle Beobachtungen über die Anlagen, die Bildung, die Vorzüge, Mängel und Bedürfnisse des innern Menschen, endlich die ganze Geschichte Jesu selbst und der Verbreitung seiner Lehre,

um jedem Redlichen, Unbefangenen darzuthun: diese Lehre sei von Gott."

Wohin es überhaupt führe, die Lehren des Christenthums auf philosophischem Wege beweisen und begründen zu wollen, haben uns die neueren Protestanten bewiesen, sie machten die Theologie zu einer Dienerin der kritischen Philosophie, und basirten sie auf ein dieser ähnliches Grundprinzip. Bis auf ein kaum merkliches Ueberbleibsel raubten sie der christlichen Religionslehre allen positiven Gehalt, machten sie zu einer mit biblischen Texten geschmückten kantischen Morallehre, und schöpften ihr Christenthum aus Kant's Offenbarung: „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" betittelt. Was mit dieser Vernunftreligion übereinstimmte, betrachteten sie als eigentliche Religionslehre, alles übrige blos als Einkleidung, als Vehikel, um die Lehren der Vernunft dem Volke begreiflich und annehmbar zu machen. Der kritische Rationalismus behauptete deswegen, daß Christus keine eigentliche Offenbarung im strengen Sinne den Menschen mitgetheilt habe, sondern nur die Vernunftgrundsätze in Religionssachen vollkommener, als früher aufgestellt habe. Der wahrhaft christliche Theolog, der da glaubt, daß Christus als Lehrer von Gott gesandt worden sei, und also nur vorgetragen habe, was ihm Gott aufgetragen, und was also immerhin Wahrheit sein muß, wird obige Distinktion nicht zugeben können, sondern den Schluß für richtig halten, daß es dem Menschen nicht erlaubt sei, von den Lehren Christi Einiges anzunehmen und Anderes zu verwerfen, indem die christliche Offenbarung in allen ihren Theilen Glauben und Achtung verdient.

Errant pessime, sagt daher Salomon loc. cit. — qui vel repudiata revelatione solam rationem religionis normam assumunt, vel admissa quidem revelatione, doctrinas ejus ad normam rationis exigunt. Nimium hunc rationis usum rejicit

a. *ipsa rationis humanæ infirmitas;* quæ dum naturalia multa ignorat, plenam religionis et revelationis notitiam nimis superbe ambit, et dum consilia hominis

nescit, consilia dei arcana explicare incassum molitur; quin imo ipsa sana ratio, infirmitatis suæ conscia, non solum revelationem, sed interpretem etiam revelationis exoptat et grata acceptat;

b. *natura revelationis:* quæ, oriunda a Deo, licet nihil contineat, quod rationi repugnet, aliqua tamen, quæ superent rationem, continere potest;

c. *auctoritas Christi,* qui se non interpretem rationis humanæ, sed divinum legatum esse dixit, et probavit non ratiociniis, sed signis, doctrinæque suæ fidem haberi voluit, eoquod eam a Patre accepit, et signis confirmavit; traditam autem doctrinam non rationi cujuslibet hominis, sed ecclesiæ suæ commisit, quam audiri a quovis christiano jussit.

Gott, der das Menschengeschlecht durch seine Offenbarung erzieht, theilt seinen Unterricht so ein, daß wir in der Offenbarung immer Etwas finden, was wir begreifen und etwas, was wir nur glauben müssen, und gerade dadurch ist die Möglichkeit zu einer fortschreitenden Erkenntniß der Dinge gegeben. Alles Uebersinnliche (und das ist's, was den Inhalt der christlichen Offenbarungslehren ausmacht) liegt nicht völlig über unserm Erkenntnißkreis, aber es muß uns immer Manches unbegreiflich bleiben, d. h. kein Begriff erschöpft dessen Inhalt ganz. Insofern nun Gott den Menschen Belehrung über Uebersinnliches ertheilt, hat jede Offenbarung nothwendig ihre Geheimnisse, ja sie würde nicht Offenbarung sein, wenn wir ihren Inhalt durchaus und ganz begreifen könnten.

Jetzt — sagt der Apostel I. Cor. 13, 12. sehen wir nur noch dunkel, wie durch einen Spiegel räthselhaft; einst aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt noch ist mein Erkennen unvollkommen; dann aber werde ich erkennen, so wie ich auch erkannt werde.

Die Offenbarung ist höhern und heiligen Ursprungs; jetzt da wir unsere Vernunft mit ihrem Lichte erleuchtet, und unser Herz mit ihren Strahlen erwärmt, überhaupt uns mit ihrer Milch genährt und erstarkt sehen, sie für überflüssig

halten zu wollen, da unsere Vernunft (freilich die durch die Offenbarung erleuchtete) eigenes Licht spende, würde uns einem Säugling gleich machen, der die nährende und labende Brust seiner Mutter von sich stößt, nachdem er sich lange genug an derselben gestillet. Die Offenbarung ist ein Gewächs und ein Erzeugniß einer andern Welt, sie leuchtet in die Finsterniß, und die Finsterniß hat sie nicht begriffen; denn wie will das Endliche den Unendlichen (ganz) begreifen? Wo aber das Begreifen, die Philosophie ihre Grenzen hat, fängt der Glaube und die kindliche Anbetung an.

Nachdem wir der gestellten Alternative ersten Theil, nämlich „ob der Glaube an die göttlichen Wahrheiten des Christenthums auf philosophischem Standpunkt begründet werden könne" verneinend beantworten zu müssen glaubten, affirmiren wir der Alternative zweiten Theil und sagen: „der in Rede stehende Glaube ist ein Werk der göttlichen Gnade, die dem Menschen zur Annahme höherer Wahrheiten verhilflich ist."

Denn gleich wie es nach der Schriftlehre — ein reiner Beweis der göttlichen Huld, eine reine Wohlthat Gottes ist, daß er das Menschengeschlecht durch Christus erlösete; so ist es auch ein besonderer Beweis seiner Huld gegen jeden einzelnen Menschen, wenn er diesen der Wohlthat der Erlösung durch Christus persönlich theilhaftig werden läßt.

Die Wohlthat der Erlösung durch Christus eignen wir uns vornehmlich an durch den Glauben, der da ist die Wurzel und Grundlage aller Rechtfertigung, also ist auch dieser ein Werk der besonderen Gnade Gottes. Die göttliche Thätigkeit, durch welche das neue Leben des Menschen beginnt, ist an dem einzelnen Menschen nicht früher vollendet, als wann er glaubt.

Was der Mensch zu seinem Heil oder zur Aneignung des Heilswerkes Christi thun kann, wird nach der Lehre der Schrift nur alsdann wahrhaft von Erfolg sein, wenn er in diesem Thun und Streben von Gott unterstützt wird.

Vid. Joh. 15, 4—6. — Joh. 6, 44. 6, 66. I. Cor. 4, 7.

3, 6, 7. II. Cor. 3, 5. Epheſ. 2, 8. Röm. 3, 24. II. Tim. 1, 9. Epheſ. 1, 3—8. 2, 10. Jak. 1, 5 und 17. I. Petr. 1, 3—6. II. Petr. 1, 2—4. Philipp. 2, 13. 1, 6. Epheſ. 2, 17. 3, 16. Hebr. 13, 21. I. Theſſ. 5, 23. Philipp. 1, 6. Jud. 24.

In beſonderer Beziehung auf den Glauben ſagt die Schrift: daß Niemand (wenn er auch mit der Lehre Chriſti ſchon bekannt ward) zur wahren, innern Ueberzeugung von dieſer Lehre, zur Anhänglichkeit an die Perſon Jeſu und zur praktiſchen Befolgung ſeiner Vorſchriften gelange, außer Gott führe und leite ihn in dieſem Geſchäfte auf den Weg des Glaubens ganz beſonders. Matth. 16, 17. 11, 25. Joh. 6, 29 und 44. 5, 65, und 66. I. Cor. 3, 5—8. I. Cor. 2, 14. II. Cor. 3, 5. Epheſ. 1, 17 ꝛc. 2, 8. I. Cor. 7, 25. Philipp. 1, 29. Apoſt. Geſch. 16, 14.

Deswegen definirten auch die Scholaſtiker den Glauben als virtutem a Deo infusam, vel lumen a Deo menti infusum, ut revelationi propter veracitatem dei firmus præbeatur assensus. Qua in notione juxta veteris philosophiæ idioma necessitas gratiæ ad fidem tum habitualem, tum actualem exprimitur.

Schleiermacher loc. cit. II. Bd. pag. 279. ſagt: „Die Meinung, als ob der Glaube an den Erlöſer ein eigenes Werk des Menſchen ſein müſſe, und erſt, wenn dieſes von ihm vollbracht ſei, dann das Werk der göttlichen Gnade in ihm anhebe, iſt ungegründet. Unſere Bekenntnißſchriften ſagen auf das beſtimmteſte aus, daß der Glaube ſelbſt ein Werk des göttlichen Geiſtes iſt, und ſeine Entſtehung alſo auch nur auf die göttliche Thätigkeit in der Wiedergeburt zurückgeführt werden kann, und bringen die Entſtehung des Glaubens ſo genau mit dem Anfang des neuen Lebens in Verbindung, daß wenn der Menſch den Glauben ſelbſt in ſich hervorbringen könnte, er dann auch müßte das neue Leben in ſich aufregen können, und demnach Chriſtus, wenn er überhaupt noch Erlöſer bliebe, es nur für einen jeden dadurch würde, daß dieſer ſich zu ihm wendete.“

*

„Dagegen soll aber immer die Regel Augustins gelten, daß eben, weil wir nicht sagen können, daß wir Christum erwählen, auch der Glaube nicht könne unser eigen Werk sein. De prædest: „Non quia credimus, sed ut credamus elegit nos, ne priores eum eligere dicamus."

„Darum — sagt Luther W. A. VI. 992. — muß dieser Glaube an Christus von Gott, dem heiligen Geist uns gegeben und eingegossen werden."

Und XIII. 420. „Darum ist es nicht eine geringe Kunst, noch ein schlecht Ding um den Glauben; es ist eine göttliche Kraft, die nicht vom freien Willen kömmt, sondern durchs Wort vom heiligen Geist uns gegeben wird."

Belg. Conf. 23. „Credimus hanc fidem per Spirit. sancti operationem homini insitam ... eum ad novam vitam vivendam excitare..... Cum de tali fide loquimur... quæ a morte liberat, et novam vitam in cordibus parit, est opus Spiritus sancti."

Der seiner Kirche mit Ueberzeugungstreue angehörige Katholik findet diese Ansicht — von welcher, wie wir sehen, Männer, die von ihren Konfessionsangehörigen hoch geschätzt werden, nicht abweichen zu dürfen glaubten — klar ausgesprochen in dem Koncilium von Trident (Sess. VI. cap. XVI. can. 3. de justif), welches sich gegen diejenigen erklärt, die lehrten: „sine præveniente Spiritus sancti inspiratione, atque ejus adjutorio, hominem credere, sperare, diligere, aut poenitere posse."

Aus dem Kapitel Haigerloch.

Wie zeigt sich der Glaube an Jesus als Gottes Sohn, an seine Lehre und Kirche im laufenden Jahrhunderte?

§. 1. Vorbemerkung.

„Was gewesen ist, das wird wieder sein; — was geschehen ist, das wird abermal geschehen; — was jetzt geschieht, das ist auch ehedem geschehen.

Nichts Neues ist unter der Sonne." — So der weise Mann! (Pred. 1, 9. 3, 15.) — Die Wahrheit dieses Ausspruches bezeugen nach der Geschichte die allgemeinen Erscheinungen in der physischen und moralischen Welt, im politischen und kirchlichen Leben. Denselben Gang und dieselbe Beschaffenheit hatte auch seit der Stiftung der christlichen Kirche der Glaube an Jesus und seine Lehre. Immer von Zeit zur Zeit sah man den ächten Glauben mit dem Aber-After- Irr- und Un-glauben im Gemische und Kampfe, wodurch ganz verschiedene, einander entgegengesetzte böse und gute Wirkungen in Hinsicht des religiösen Lebens erzeugt wurden, obgleich die Lehre aus dem Munde des Einen floß, der das Licht und die Wahrheit ist.

Dieser ungleichartige Erfolg wurde schon sogleich nach der Geburt des göttlichen Lehrers (also vor 1800 Jahren!) von einem erleuchteten Seher Gottes bestimmt vorgesagt. „Er gereicht, sprach er, Vielen zum Falle und zur Auferstehung; er wird ein Zeichen sein, dem man widersprechen wird. Die Gesinnungen des Herzens werden alsdann offenbar werden." (Luk. 2, 34. 35.) Die Wahrheit und Erfüllung dieser Vorsage hat die Geschichte Jesus, der Apostel und seiner Kirche seit ihrer Entstehung, Ausbreitung und Fortdauer bis zur gegenwärtigen Zeit genau und vollständig dargelegt. Darüber hier nur eine kurze Erörterung als Uebergang zur Darstellung der Beschaffenheit des christlichen Glaubens in laufendem Jahrhunderte.

a. Jesus, der Gottmensch, wanderte zur Zeit im Judenlande umher, verkündete seine himmlische Lehre, bekräftigte sie mit den Worten seiner Allmacht, und forderte sein Volk auf, ihm und an ihn als Gottes Sohn zu glauben, und seine Lehre als göttliche zu seinem Heile anzunehmen. — Was war der Erfolg? Er fand sittlich gute Menschen, aber auch Sünder, die aus gläubiger Ueberzeugung bekannten: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, du hast Worte des ewigen Lebens, — du bist wahrhaftig der Weltheiland ꝛc." (Joh. 11, 27. 6, 68

fg. 4, 42. Matth. 16, 16.) Mit festem Glauben hingen sie ihm an, und waren demnach Gläubige. — Andere hielten ihn für einen Propheten, beachteten aber seine Lehren nicht. Noch andere staunten über seine Vorträge, blieben jedoch gleichgiltig gegen sie und ihn als den Sohn eines Zimmermannes, den Propheten aus Nazareth. (Matth. 16, 14. Joh. 6, 15. Mark. 6, 3. 4.) Ein großer Theil verachtete ihn aus Bosheit des Herzens und in Blindheit des Geistes, lästerten ihn als einen, der mit Beelzebub im Bunde stände, verleumdeten ihn als Gotteslästerer, Irrlehrer, Volksverführer, blieben in ihrem Irrthume verstockt, und lieferten ihn im höchsten Unglauben zum Kreuzestode. (Joh. 8, 48. Luk. 11, 15. Matth. 26, 63 fg.) Hier also Menschen ohne Glauben an Jesus, — Ungläubige.

b. Gemäß dem Befehle verkündeten die Apostel das Evangelium in der Welt. Der Herr wirkte mit, und bestätigte das Wort mit begleitenden Zeichen. (Mark. 16, 20.) — Auf dies wurden Juden und Heiden gläubige Christen. (Ap. G. 13, 42—50. 17, 4. 5. 12. 13.) — Andere blieben kalt und gleichgiltig gegen die Lehre, — noch Andere widersprachen ihr, widersetzten sich ihrer Ausbreitung, und suchten, sie niederzuschlagen. — Man nahm sie auch an, machte sie zu einem Mittel des Gewerbes und Gewinnes, streuete in sie allerlei falsche Lehren, fiel auch wieder vom Glauben ab. — Gar Vielen war der gekreuzigte Jesus ein Anstoß, Andern eine Thorheit, seine Lehre ein Gespött. — Solcher Weise blieb eine Menge glaubenslos, Ungläubig. (I. Tim. 1, 6. 19. 4, 1 fg. 6, 4. 5. 10. II. Tim. 2, 16. 18. II. Pet. 2, 1 fg.)

c. Die Kirchengeschichte lehrt uns, daß in jedem Jahrhunderte des Christenthums bisher, in Hinsicht des Glaubens an Jesus, seine Kirche und Lehre, Licht und Finsterniß, Vernunft und Thorheit, Wahrheit und Betrug, wahrer und falscher Glaube, Irr- und Unglaube in den verschiedensten Graden sich untereinander bis zur jetzigen Zeit fortbewegten.

Nach diesen Prämissen nun zur Beantwortung der Frage:

I. Wie zeigt sich der Glaube an Jesus als Gottes Sohn, an seine Lehre und Kirche im laufenden Jahrhunderte?

§. 2. Beschaffenheit und Grade des Glaubens an Jesus im laufenden Jahrhundert?

Kennt man den Vogel aus den Federn und dem Gesange, den Baum aus den Früchten; so erkennt man auch aus den Reden, Thun und Treiben der Menschen, aus den Aeußerungen und Wirkungen ihres Glaubens nach Außen, die Beschaffenheit des Innern. Dem Beobachter der Christenwelt muß es leicht in die Augen fallen, daß der christliche Glaube unter der Menschheit des laufenden Jahrhunderts, in einem, wie dem andern Geschlechte, in allen Ständen, im höheren, mittleren und jungen Alter, verschiedene Beschaffenheit mit verschiedenen Linien, Seiten und Graden zeige, und gemäß dieser Verschiedenheit verhältnißmäßige, gute und böse Früchte hervorbringe. Heiße man dieses Wesen und Wirken den herrschenden Zeitgeist in Hinsicht des christlichen Glaubens. — Wie nun seit und während dem Bestehen der Kirche Jesus (nach §. 1.) immerher Recht- Aber- After-gläubige, Indifferentisten im Glauben, Ungläubige sich darstellten; so beurkundet die Zeit- und Tags-Geschichte gleichfalls das Dasein und Herrschen eben jener Klassen des Glaubens, so daß die auffallenden, verschiedenen Grade desselben sind: 1. Rechtglaube, 2. Aberglaube, 3. Afterglaube, 4. müssiger Glaube, 5. Gleichgiltigkeit im Glauben, 6. Zweifelsucht, 7. Ketzerei, 8. Abfall vom Glauben, 9. Rationalismus, 10. Atheismus (Unglaube). — Von jeder dieser Art nun im Besondern.

§. 3. Rechtglaube, — ächter Glaube, — christlicher Glaube.

„Ich hab mir sieben tausend Mann aufbehalten, die ihre Kniee vor Baal nicht gebeugt haben; — so geht es auch jetzt. Es ist noch ein Ueberrest nach Gottes gnädigem Willen vorhanden, die vor dem Weltgotte ihre Kniee nicht biegen.“ (Röm. 11, 4. 5.) Es leben Christen, die mit glaubenvollem Gemüthe Gott und

Jesus sich ergeben und unterwerfen, seine göttliche Lehre mit innigster Achtung und Liebe festhalten, gegen die von ihm gestiftete Kirche feste Anhänglichkeit hegen, alle ihre Glaubens- und Sittenlehren ohne Ausnahme, ihre Aussprüche und Anordnungen mit demüthigem und willigem Sinne und Herzen annehmen, und sich bestreben, ihren ganzen Sinn und Wandel nach den Vorschriften des Glaubens einzurichten, und in und aus ihm einzig zu leben. Dieser ihr Glaube ist nicht blind, kein sog. Köhlerglaube, sondern vernünftig auf klar erkannte Gründe gebaut. Sie wissen wohl, warum sie glauben. Sie lassen sich nicht von jedem Winde einer Lehre hin und her treiben, wanken nicht, bald auf diese, dann jene Seite, sondern stehen fest auf ihrem Felsenglauben. Ihr Glaube ist erleuchtet, geläutert, frei von religiösen Irrthümern und falschen Meinungen. Mitunter bemühen sie sich, das Licht ihres Glaubens in sich mehr und höher aufzuhellen, die Ueberzeugung von dessen Wahrheit und Göttlichkeit inniger zu befestigen. Auch lassen sie ohne Heuchelei ihre Glaubenswerke vor den Menschen leuchten, um sie zu erbauen, und Gott zu verherrlichen. Auf diesem Wege suchen sie, ihr Heil in Furcht und Zittern zu wirken. Dieses Wesen, Wirken und Leben ist *wahrer, ächter, christlicher Glaube, Rechtglaube*, dessen Besitzer und Bekenner sind und heißen *Rechtgläubige*.

§. 4. Aberglaube.

Es giebt Christen, die mit den Rechtgläubigen eine Aehnlichkeit zu haben scheinen, aber solche im Grunde nicht sind. Sie hangen herzlich an Jesus und seiner Kirche, glauben fest, und meinen es mit ihrem religiösen Denken und Thun nach ihrem Sinne recht und gut; aber ihr Glaube ist mit religiösen Irrthümern vermischt, welche dem wahren Geiste der Religion entgegen sind. Sie sind *theoretisch*, die im falschen Urtheile des Verstandes bestehen, oder *praktisch*, die den Willen und die Handlungen derselben beherrschen. Solcher Weise glauben sie zuviel und irrig. Derlei Irrthümer giebt es unter Christen viele und verschiedene; hier geschehe nur die kurze Benennung der auffallend herrschenden.

a. Man hält fest und steif an den Glaubenslehren, aber nur am rohen Buchstaben, — man hängt einzig an den Glaubensformeln, dringt nicht in den Geist und Kern derselben, macht keinen Unterschied zwischen Wesentlichem und Zufälligem im Christenthume, eifert für Nebensachen darin streng und mehr, als für Hauptsachen. Bei diesem Glaubenswesen dünkt man sich, wenn es auch mit seinem sittlichen Leben nicht in Ordnung geht, gut, ja gerechter zu sein, als andere Christen, die nicht so glauben.

b. Man begnügt sich mit dem Glauben an die Dogmen, kümmert sich um das Sittliche, die sittliche Verbesserung wenig oder gar nicht, übt eifrig das Aeußere der Religion, ohne die innere zu haben, beschäftiget sich genau mit Dingen, welche eben dem Besserwerden wenig zusagen, vernachlässiget darneben den Hauptzweck der Religion, und meint doch, durch jene Uebungen den Beifall Gottes zu gewinnen, und ein recht guter Christ zu sein.

c. Man ist fest Gott ergeben, hegt aber unrichtige Vorstellungen von ihm, denkt und stellt sich ihn auf eine zu sinnliche Art vor, betrachtet ihn als einen Monarchen, dem Menschen gleich, den man durch Hof- und Frohndienste ehren, durch Opfer, Zeremonien und Gebete besänftigen, bewegen und sich gnädig machen könne. ... Man erhebt eine Eigenschaft Gottes zur Verringerung einer andern, z. B. dessen Barmherzigkeit gegen die Gerechtigkeit, und umgewendet. ...

d. Man glaubt, betet gern, eifrig, in genau bestimmten Zeiten, hegt aber besondere Irrthümer vom Gebete; ... z. B. man hält das Aeußerliche beim Gebete, das Herabsagen der Gebetsformeln, ... für das Gebet selbst, ... sinnliche süße Gefühle, schwelgende Empfindungen .... für das lieblichste Gebet, ... setzt auf besondere Gebetsarten, gewisse Zahl und Zeit hohen Werth, und vernachlässiget dabei den wahren Geist des Gebetes. Man betet aus unedler Absicht, erwartet vom Gebete allein die Erhörung, ohne daß man sich durch Moralität derselben fähig und würdig mache.

e. Man setzt das Wesen der Tugend in Sachen und Handlungen, die an und in sich nicht Tugend, sondern nur Tugendmittel sind; ... oder man gebraucht selbe ohne gute Vorbereitung, ohne reine Absicht und Gründe, nur aus Gewohnheit, ... z. B. Kirchengehen, Fasten, Sakramente, evangelische Räthe. ....

f. Man will die Tugend durch andere Mittel erringen und befördern, als jene, welche Vernunft, Offenbarung und Kirche lehren; z. B. man hängt an und trägt gewisse Dinge, die blos aus sich gegen Versuchung und Sünde sichern sollen; .... man will durch Almosen, bloßes Beten, fromme Stiftungen u. dgl. .... Vergebung der Sünden und Gottes Wohlgefallen erlangen, ohne sich wahrhaft zu bekehren und zu bessern.

g. Man glaubt, hofft, betet und gebraucht religiöse Mittel, welche weder von der Natur, von Gott, noch von der Kirche die Kraft haben, besondere andere Wirkungen hervorzubringen, zu welchen sie nicht bestimmt sind; z. B. man bespricht durch Segnungen und Gebete, Krankheiten, Feuer, Gewitter, — man spricht besondere Gebete, um Diebe zu bannen, — Schätze, gestohlene oder verlorene Sachen wieder zu erhalten. — —

Christen mit einem solchen Glauben und Leben glauben nicht recht, irrig, zuviel; — ihre Sache ist religiöser Aberglaube, — und solche Gläubler sind und heißen Abergläubige.

§. 5. Afterglaube.

Glaubt die abergläubige Klasse von Christen zuviel und irrig; so stellt sich eine andere Klasse dar, die zu wenig glaubt, nicht alle von der Kirche vorgestellten Glaubenswahrheiten anerkennnt, und derer Glaube in Hinsicht aller Lehren nicht allgemein, und folglich mangelhaft ist. Man nimmt nur jene an, die dem Eigendünkel zusagen und den Neigungen, Herzens-Begierlichkeiten und Leidenschaften angemessen sind. Aus den theoretischen Glaubenslehren wählt man solche und so viele nur aus, als sich dem ausgedachten eigensinnigen

Systemchen anpassen; die anderen stellt man als unbrauchbar in den Hintergrund.... Oder man beachtet die Dogmen ganz und gar nicht, gleichwohl aber die Morallehren, hebt jedoch von diesen jene und nur so viele aus, welche dem Verstande annehmbar dünken und dem Herzen schmeicheln. So z. B. stehen Geheimnisse, Ewigkeit der Hölle, Bittgebet, Beicht... nicht auf ihrer Glaubenskarte, wohl aber in goldener Einfassung das Gesetz der Liebe gegen Gott, gegen sich und den Nächsten; dabei hat jedoch das zweite Gesetz von der Selbstliebe den Vorrang vor dem ersten und dritten.

Dieser Glaube ist ein nach menschlicher Willkühr geschaffener, kömmt nicht von dem, der befohlen hat: „Lehret sie, Alles halten, was ich euch gesagt"; er ist nicht gewiß, fest und göttlich, sondern ein unächter, irriger Glaube, Afterglaube, und diese Gläubler sind und heißen Aftergläubige, sind halbe- Viertels- Duodez-Christen, etwa noch weniger, oder im strengen Sinne gar keine Christen; denn Christus, der sich durchaus nicht theilen läßt, ist ihnen getheilt. (I. Cor. 1, 13.)

§. 6. Müssiger, todter Glaube.

Unter den Christen lebt eine andere Klasse, die zwar Alles fest und hoch glaubt, was Christus und die Apostel gelehrt haben, und die Kirche ihren Gliedern zu glauben vorstellt; aber ihr Glaube hat wenig, oder gar keine Einwirkung auf ihr sittliches Thun und Lassen. Sie richten und bilden ihren Geist und Sinn, ihr Herz, ihre Sitten und ihren Lebenswandel nicht nach den Glaubens-Vorschriften. Sie denken und leben nicht, wie sie glauben. (II. Tim. 2, 5.) Ihr Glaube sagt ihnen deutlich, Gott ist allgegenwärtig, allwissend, gerechter Richter alles Bösen; aber sie scheuen nur die Augen der Menschen, und begehen ohne Furcht vor Gott böse Werke.... Sie wissen wohl, Gott sieht in das Innerste der menschlichen Herzen, und durchforscht die geheimsten Gesinnungen und Wünsche; aber sie hegen und unterhalten ohne Scheue sündhafte Begierden und Leidenschaften. Nach ihrem Glauben loben sie Gott im Tempel, und außerhalb beleidigen sie mit

derselben Zunge ihre Mitmenschen. Mit glaubenvoller Andacht gehen sie zum Tische des Herrn; aber nachher eilen sie gewissenlos, wie Judas, der untreue Jünger, ihn um einen ungerechten Gewinn, oder eine schlechte Lust zu verkaufen. Ihr Glaube und Gewissen sagt ihnen oft, wohl vernehmlich, ohne wahre Lebensbesserung könne man nicht selig werden. Sie geloben zwar sich zu bessern; aber wie vielmal machten sie dieses Versprechen?... und es bleibt immer beim Alten; oder, was noch schlimmer ist, der unreine Geist, der auf einige Zeit gleichwohl ausgefahren ist, kömmt mit sieben andern ärgern Geistern in die vorige Wohnung zurück. Inzwischen halten sie fest an dem Anker ihres Glaubens, hegen den Wahn, der Glaube, gleichwohl ohne Werke, mache selig, sie leben dabei getrost und in gleichwohl falscher Sicherheit.... Dieser Glaube ohne Werke ist ein müssiger, unfruchtbarer, todter, (Jak. 2, 17.) so gut, wie keiner;... und sie sind unfruchtbare, abgestorbene Bäume (Br. Jud. 12.), keine Werkchristen, nur Namenchristen, todte Glieder Christi. (Jak. 2, 26.) „Sie geben vor, Gott zu verehren, aber durch ihre Handlungen verläugen sie ihn." (Tit. 1, 16.)

§. 7. Gleichgiltigkeit im Glauben.

Nebst diesen stellt sich eine andere Art von sog. Christen dar, welche für den christlichen Glauben nicht warm, noch kalt sind. Aus Trägheit geben sie sich keine Mühe, die Glaubenslehren gründlich kennen zu lernen. Ihrer Sinnlichkeit behagt es nicht, von gewissen Lehren beschränkt zu werden. Ihr verderbtes Herz will auch nicht von den Ge- oder Verboten der Religion gestört werden. Sie nehmen daher keinen lebendigen Antheil an ihr, sie meinen, es sei gleich viel, ob man in diesem oder jenem Religionsbekenntnisse lebe, man könne in jedem selig werden. Es ist ihnen einerlei, ob man vor Jesus als Sohn Gottes die Kniee biege, oder ihn nur als den Weisen aus Nazareth, als das vollkommenste Muster der Tugend und deswegen als den göttlichen Sohn verehre. Es ist ihnen gleichgiltig, ob man das Evangelium

Jesus als Gottes Wort, oder nur als eine Klugheitslehre beachte, und nach Gutdünken davon, was jedem beliebt, für sich ausübe. Ihnen ist es Ein Ding, ob der Christenglaube zu- oder abnehme, ob die Sittenzucht besser, oder schlechter, ob das Reich Gottes, oder des Bösen vorherrschender werde. Unter den weiten Mantel der „Toleranz" nehmen sie Alles auf, wie es kömmt; sie lassen Alles gehen, wie es geht. — Dieses Denken und Thun hat kaum einen Schein vom Glauben, ist Gleichgiltigkeit im Glauben, Indifferentismus, die so leicht und wenig Glaubenden sind nur Scheinchristen (II. Tim. 3, 5.), im Grunde ohne eigentlichen Glauben, und heißen Indifferentisten gegen Jesus und seine Kirche.

§. 8. Zweifelsucht, Scepticismus.

Der Apostel Paulus schreibt: (II. Tim. 3, 7. 8.) „Es gibt Leute, die zwar lernen, ohne jemals zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen zu können. So wie dort Jannes und Jambres dem Moses sich widersetzten, widersetzen sich auch diese der Wahrheit, als Menschen von verkehrtem Verstande und unbewährtem Glauben. — Eben so gibt es Christen, die zwar glauben, aber ihr Glaube ist nicht in den wahren Gründen befestigt, und ihre Erkenntniß ist wankend. Erheben sich in ihnen, aus was immer für Ursachen, Zweifel gegen Glaubenslehren, z. B. von der Gottheit Jesus, von dessen Gegenwart im hl. Sakramente, von ewigen Höllenstrafen, von der Schwere der Sünde der verbotenen Fleischeslust u. dgl. m.; so versagen sie diesen Wahrheiten ohne wichtige Gründe ihren Beifall, sind mit den gehörigen Gründen und Beweisen derselben nicht zufrieden, geben sich keine Mühe, ihre Zweifel zu lösen und zu entkräften, strengen sich vielmehr darin an, die Religionsgründe locker zu machen und umzustoßen, auf daß dieselben Wahrheiten als ungewiß, zweifelhaft und verwerflich erscheinen. — Es sind auch Andere, welche in ihren Meinungen von Gott und ihren Verhältnissen zu ihm wankelmüthig sind, leichtsinnig und ohne hin-

reichende Gründe damit wechseln. Sie glauben heut, und zweifeln morgen, — oder heut zweifeln, und morgen glauben sie. „Eine zeitlang glauben sie, und zur Zeit der Versuchung fallen sie ab.“ (Luk. 8, 13.) „Sie gleichen der Welle des Meeres, die vom Winde hin und hergeworfen wird.“ (Jak. 1, 6.) — Noch Andere zweifeln und glauben, je nachdem verschiedene Anstöße von Außen auf sie einwirken. Sie gleichen jenem Pharao, König in Egypten, dem Moses den Befehl Gottes verkündete: „Laß mein Volk ziehen, damit es mir in der Wüste opfere!“ Er aber fragte trotzig: (II. Mos. 5, 1. 2.) „Wer ist der Herr, daß ich seiner Stimme gehorchen solle? Ich kenne ihn nicht.“ — Da aber schwere Plagen über sein Volk und Land hereinbrachen, lernte er an den Allmächtigen glauben; allein Regen, Donner, Hagel .... hörten auf, Pharao gab seinen Glauben auf, und sein Herz verhärtete sich wieder. (II. Mos. 9, 34.) Gleicher Weise zweifeln Manche an der hl. Schrift als Gottes Wort, beachten die Gerechtigkeit Gottes für nicht streng, fürchten im Gefühle ihres Wohllebens weder Tod, noch Gericht; — aber da treibt ein Sturm großes Unglück, drohende Wetterwolken über Feld und Dorf, eine gefährliche Krankheit schleicht ins Haus, die Cholera droht, über die Grenzen in das Land hereinzubrechen.....; und was geschieht auf diese Schreckenboten? — Sieh da! Man schaut mit furchtsamen Herzen gegen Himmel, und seufzet zu dem, der dort oben herrscht; man greift nach einem Gebetbuche, klopfet an seine Brust, macht fromme Vorsätze, und gelobt, ein anderer Mensch, ein gläubiger, guter Christ zu werden; jedoch das Gewitter zieht vorüber, die Krankheit verschwindet, die Cholera zieht in ein anderes Land; die Gewissensangst verschwindet, der Leichtsinn erhält wieder die Oberhand, der Glaube schwankt hin und her, und sinkt.

Diese Zweifelsucht im Glauben, dieser religiöse Scepticismus kann allmählig zur Ketzerei, Apostasie, zum Unglauben verleiten, und Leute, welche mit solcher Zweifel-

sucht befangen sind, heißen Zweifler, religiöse Scep-tiker, und können endlich gar ungläubig werden.

§. 9. Ketzerei, Häresie.

Hegen Christen freiwillig und wissentlich Zweifel über eine Religionswahrheit; suchen sie dieselben im Entstehen oder Fortdauern nicht zu heben, und aus ihrem Geiste und Gemüthe zu entfernen; ja erkennen und behaupten sie freiwillig und hartnäckig eine Meinung, die einer Glaubenslehre, welche als solche von der Kirche bestimmt ist, entgegengesetzt ist; so machen sie sich einer Ketzerei schuldig. Dazu wird auch ein hartnäckiger Zweifel wider eine geoffenbarte Lehre gerechnet, weil er den Glauben, der im festen, zu leistenden Beifalle besteht, widerstrebt. Diese Hartnäckigkeit besteht darin, daß der Christ wissentlich und mit widersetzlichem Geiste einer von der Kirche vorgestellten Glaubenslehre widerspricht, und sie als solche, etwa aus Eigendünkel, Stolz, Liebe zur Freiheit im Denken und Handeln, nicht annimmt. — Sie kann innerlich und geheim sein, die im Geiste verschlossen bleibt, und äußerlich und öffentlich, welche durch ungezweifelte Zeichen und Handlungen geoffenbart wird. —

Nach diesem ist ein formeller Ketzer jener, welcher das Christenthum als eine wirklich göttliche Offenbarung annimmt, aber eine vom christlichen Lehramte vorgetragene Lehre, sie mag eine aus der Schrift, oder mündlichen Ueberlieferung geschöpfte sein, entweder gar nicht, oder nicht in dem von der Kirche bestimmten Sinne, anerkennt. Ein solcher hat die ächte gläubige Gesinnung nicht, verschmäht das Ansehen Gottes und der von ihm gestifteten Kirche. Sucht er seine verkehrte Meinung weiter zu verbreiten, so ist und heißt er ein Irrlehrer. (II. Joh. 2, 22.) Solche gibt es im laufenden Jahrhunderte nicht wenige, namentlich unter wirklichen Gelehrten und Aftergelehrten. Sie suchen ihre Irrlehren im Geheimen und öffentlich, durch Reden und Schriften von allerlei Formen und Titeln zu verbreiten, die Kirche Jesus und seine Lehre anzufeinden, und beschädigen dadurch ihre und Anderer Moralität. Der hl. Paulus schreibt schon

von Solchen: (II. Tim. 4, 3. 4.) „Es wird eine Zeit kommen, da man die heilsame Lehre unerträglich finden, hingegen Lehren aufstellen wird, die den Leuten das lehren, was ihren Begierden gemäß ist, und sie gern hören. Sie werden von der Wahrheit abweichen, und ihre Ohren nach Mährchen hinwenden."

§. 10. Abfall vom Glauben, Apostasie.

Von der Zweifelsucht und Ketzerei ist ein kurzer und leichter Schritt zum Abfalle vom Glauben, wenn man die erkannte und auch wirklich angenommene göttliche Offenbarung wieder verläßt. Ein Apostat ist, der vom wahren Glauben, welchen er nach seinem Inhalte und Grunde kennen gelernt, und auch im Werke bekannt hat, abfällt, zu einer entgegengesetzten Religionsparthie übertritt, oder sich nach seinem Kopfe und Herzen ein Glaubenssystem schmiedet, oder gar allen religiösen Glauben abwirft. — Zur Zeit, wo das Martyrthum in der Kirche in Uebung war, gab es viele Beispiele des Abfalls vom christlichen Glauben, aus Furcht vor den Verfolgungen, vor dem Verluste zeitlicher Güter, aus Hoffnung irdischer Ehre, aus Scheue vor der Marter. — Heut zu Tage ist die Apostasie auch nicht selten, unter Personen des weltlichen und geistlichen Standes. Dieser Abfall geschieht im Oeffentlichen, noch mehr im Geheimen. Sie heißen Abtrünnige, Separatisten, Glaubensverläugner, Sectirer. —

Die Quellen dieses Abfalls können verschieden sein, — etwa Vernunftstolz, seichte Kenntniß des Glaubens, ein bethörtes und verkehrtes Herz durch eine Leidenschaft, z. B. der Liebe, des Ehrgeizes, der Habsucht ....., — allenfalls auch Ansehen der Person, blinde Anhänglichkeit an Lehrer, Ueberredungslist, Verführung, gemischte Ehen. (Sir. 19, 2. III. Kön. 11, 4.) Der hl. Paulus schreibt davon: (II. Tim. 4, 1. 2.) „In den letzten Zeiten werden Einige vom Glauben abfallen, sich zu Irrlehrern halten,

und Lügen verbreiten, worüber sie ihr eigenes Gewissen brandmarket."

§. 11. Rationalismus, Naturalismus, Deismus.

Es gibt eine Klasse von Menschen, welche zwar einen Gott als den Schöpfer und Regenten des Weltalls erkennen, aber keine unmittelbare Belehrung von ihm an die Menschen, keine positive Offenbarung annehmen, und nur die Vernunft als die alleinige, hinreichende und vollständige Regel der Moralität und Religion gelten lassen wollen. Sie sehen Jesus nur als einen gemeinen Lehrer im Judenlande, als den Weisen in Nazareth, oder gar als einen Schwärmer an. Seine Kirche ist ihnen ein Dorn im Auge. Mit erbittertster Feindseligkeit bekämpfen sie dieselbe als Vernunft- und Ehr-los, liegen im steten Hasse und Streite wider ihr Oberhaupt und ihre Diener, ihre Grundsätze, Lehren, Anordnungen, Uebungen, Zeremonien und Alles, was von ihr ausgegangen ist, und noch zur Zeit ausgeht. Einige erklären sich frei, ohne Scheu als Feinde der Kirche, und verfolgen sie aus böser Absicht in Reden und Schriften. — Andere greifen den christlichen Glauben nicht geradezu, nicht offenbar an, sondern streben, mit verschiedenen Kunstgriffen und Betrügereien, ihn zu untergraben. So z. B. schreiben sie große und kleine Schriften, Flugschriften, fliegende Blätter, Komödien, Gedichte, Romane, Reisebeschreibungen...., und streuen darein die für die christliche Religion verderblichsten Lehren. — Sie gehören in die Klasse jener Ungläubigen, von welchen Christus im prophetischen Geiste fragte: „Wird wohl der Sohn des Menschen, wenn er kömmt, auf Erden Glauben finden?" (Luk. 18, 8.) — Wenn er aber nochmal käme, und persönlich als Gottesgesandter und Lehrer im Lande seiner Feinde umherwanderte, so würden sie, weil sie ihn mit ihrem Vernunftlichte eben so, wie ehemals die Juden, nicht erkennen wollen, wegen seiner mißfälligen Konstitution ihn als einen aufrührischen Demagogen, Volksverführer, Prätendenten einer Universalmonarchie auf Erden, wegen seiner Kirche als einer absolu-

tistischen Herrscherin über alle Staaten, als den mächtigsten Usurpator gleicher Weise verschreien, anklagen und des Todes schuldig verurtheilen. —

Dieses unchristliche Sinnen, Wirken und Trachten ist Unglaube, Rationalismus, Naturalismus, Deismus, — und diese Ungläubigen sind und heißen Läugner der Offenbarung Gottes, Rationalisten, Naturalisten, Deisten. — „Ist jener nicht ein Irrlehrer, der läugnet, daß Jesus der Christus sei? Dies ist der Geist des Gegenchrists, der in der Welt ist." (I. Joh. 2, 22. 4, 3.)

§. 12. Unglaube, Gottesläugnung, Atheismus.

Am höchsten Gipfel religiöser Irrthümer steht der Nichtglaube an einen Gott, der Unglaube an das Dasein Gottes, die Nichtanerkennung einer Gottheit, die Läugnung derselben. Leider! es gibt Menschen, die im gottlosen Wahne ihres verkehrten Herzens meinen und sprechen: „Gott ist nicht, ein Nichts." (Ps. 13, 2. II. Tim. 3, 2—4.) — Gemäß diesem Irrthume ist dann auch ihre Lebensweise, ihr Thun und Lassen eingerichtet. „Verderbt ist das, was sie thun; abscheulich ist es, und Keiner handelt recht." (Ps. 52, 2.) — Andere dieser Klasse erklären in Reden und Schriften frei und frech: „Es gibt keinen Gott." — Noch Andere, welche durch diese Finsternisse verblendet sind, suchen, durch freche, feine und grobe Spöttereien Gott, seine Eigenschaften, seine Offenbarung, Gottesdienst, Alles, was auf Religion Beziehung hat, herabzuwürdigen, und dadurch den Glauben in guten Herzen zu schwächen, und ihnen zu rauben. (Luk. 8, 12.) Dieser Mangel des Glaubens an Gott ist krasser Unglaube, Atheismus, und die sog. großen Geister, die an den höchsten Geist nicht glauben, sind und heißen Gotteslängner, Atheisten. Die hl. Schrift benennt meistens die Gotteslängner mit dem Namen: Thoren, Narren, verstandlos, d. i. ohne Gott, ohne Religion, gottlos. (Ps. 91, 7. 49, 21.) —

§. 13. Höchst merkwürdige Thatsache.

Mag wohl die Zahl der Aecht- Aber- und Aftergläubigen, — der Indifferentisten, Zweifler, Ketzer, Apostaten, — der Ungläubigen an Jesus, göttliche Offenbarung und an Gott selbst, groß oder klein sein? — Wie mag die Verhältnißmenge gegen einander sein? — Im Allgemeinen sagt Jesus darüber: „Viele sind berufen, Wenige auserwählt; — eng ist die Pforte, schmal der Weg, der zum Leben führt; — und Wenige finden ihn; breit ist die Straße, die zum Verderben führt; — und Viele gehen sie.“ (Matth. 7, 13. 14.) Wie klein die Heerde der Rechtgläubigen ist, wie Viele auf der breiten Straße zum Untergange wandern, das kann nur der beurtheilen, der Alles, was in tiefster Verborgenheit liegt, an's Licht bringen, und die Gesinnungen der Herzen aufdecken wird. (I. Cor. 4, 5.) Die Menschengeschichte bestätigt die Wahrheit, daß die Zahl der Weisen und Guten von jeher und immer klein, die Schaar der Thoren und Bösen aber größer, ja nicht zu zählen war! (Pred. 1, 15.) Hierin bleibt die gegenwärtige Zeit hinter ihren Vorläufern nicht zurück. Das laufende Jahrhundert stellt eine auffallende Erscheinung, eine ernstlich zu erwägende Thatsache dar. Seichter, wankender Glaube, Gleichgiltigkeit im Glauben, — oder vielmehr mit dem eigentlichen Namen — Unglaube, ist besonders herrschend in Ständen, die sich gebildet dünken und nennen, in der sogenannten vornehmen Welt, und von ihr herab in der niederen Welt. Man erhebt dieses Jahrhundert als das an Erfindungen reiche und aufgeklärte. Wirklich schreiten auch Aufklärung und Wachsthum in allen Kenntnissen und Wissenschaften immer vorwärts; aber das Licht des Glaubens scheint mehr und mehr abzunehmen, oder zu verlöschen. Die offenbaren Zeichen davon sind:

a. die ungeregelte Begierde sich zu verfeinern, und gleichsam zu überbilden, das Streben nach dem hohen Welttone und der verfeinerten Sitte, —

b. die daraus erzeugte höchst verderbte Art, zu reden,

c. böse Beispiele, besonders in Hinsicht des irreligiösen Lebens,

d. die Fehler des Luxus, der Ueppigkeit, Verschwendung, Lustbarkeiten. —

Diese unordentlichen und überspannten Anstrengungen und Uebungen nach dem großen Welttone zu denken, zu reden, zu handeln und zu leben, sind dem Geiste des Christenthums ganz entgegen. „Die Weisheit dieser Welt erklärt Gott für Thorheit." (I. Cor. 1, 20.) — „Die Freundschaft — (Liebe) dieser Welt ist Feindschaft gegen Gott." (Jak. 4, 4.) In den Kindern der Welt, welche die Welt lieben, ist die Liebe zum Vater nicht, (I. Joh. 2, 15.) Gott kann deßhalb an denen, die nach dem Fleische leben, (den blos sinnlichen Menschen) kein Wohlgefallen haben. (Röm. 8, 8.)

Dessen ungeachtet Ehre, dem Ehre gebührt! In den Ständen der vornehmen und niedern Welt leben auch recht- und gutglaubende, heilsbegierige Seelen. Die Kirche Jesus auf Erden gleicht ja einem Acker worauf Waizen und Unkraut steht, — einem Netze, worin gute und schlechte Fische enthalten sind. —

Nun zur Beantwortung der Frage:

II. Welche sind die Ursachen des Unglaubens verschiedener Art?

§ 14. Ursachen des Unglaubens.

Gleichartigen Wirkungen liegen gleichartige Ursachen zu Grunde. War seit dem Entstehen der Kirche Jesus während 18 Jahrhunderten hindurch fehlerhafter Glaube und Unglaube aller Art herrschend; so erzeugen die Ursachen, welche jenen seit jenem Zeitlaufe hervorgebracht haben, im laufenden Jahrhunderte dieselben und ähnlichen Wirkungen. Die Kirchen- und profane Geschichte, die hl. Schrift, das Leben und Herz der Menschen legen allgemeine und besondere Haupturſachen dar, aus welchen die dem ächten christlichen Glauben entgegenstehenden Verirrungen und Fehler der Menschen entsprungen sind, und in unserm Zeitalter entspringen.

I. Unwissenheit, Vorurtheile, Blindheit des menschlichen Verstandes in der Sache des Glaubens. „Das Licht leuchtet in der Finsterniß, aber die Finsterniß faßte es nicht; die Welt erkannte ihn nicht." (Joh. 1, 5. 10.) — „Der Gott dieser Welt blendet die Augen der Nichtgläubigen, daß ihnen das helle Licht des Evangeliums von Christus nicht in die Augen falle." (II. Cor. 3, 14. 15. 4, 4.) —

II. Unordentliche Selbstliebe, Vorherrschaft des Fleisches über den Geist, unmäßige Liebe der Welt und dessen, was in der Welt ist, getheilte Liebe zwischen Gott und einem Weltgötzen, ein ganz sinnliches Leben. „Der thierische Mensch nimmt das, was vom Geiste Gottes kömmt, nicht an, es ist ihm Thorheit, und er vermag nicht, es zu fassen, weil es nur geistig gefaßt werden muß." (I. Cor. 2, 14.) „Der Same, der unter die Dörner fiel, sind die, welche hören, hingehen, und von den Sorgen, Reichthümern und Wohllüsten dieses Lebens erstickt, keine Frucht bringen." (Luk. 8, 14.)

III. Verkehrtheit und Verderblichkeit des menschlichen Herzens, worin Gott, sein Wille und Wort keinen Platz nehmen kann. „Böse Gesinnungen entfernen von Gott." (Weish. 1, 3.) „Aus dem Herzen kommen böse Gedanken und Werke." (Matth. 15, 19.) — „Die Finsterniß nimmt das Licht nicht an." (Joh. 1, 5.)

IV. Böser Wille, bösartige Abweichungen vom Gesetze Gottes, sündhafte Leidenschaften, böse Gewohnheiten, Lasterhaftigkeit. „Ihr Sinn ist ganz verblendet; sie sind vom göttlichen Leben entfernt, weil sie unwissend und gefühllos sind." (Eph. 4, 18.) „Die Menschen lieben die Finsternisse mehr, als das Licht, weil ihre Werke bös sind. Jeder, der Böses

thut, haßt das Licht." (Joh. 3, 19. 20.) „Von wem man beherrscht wird, dessen Sklave ist man." (II. Pet. 2, 19.)

V. Stolz des menschlichen Geistes, Selbstsucht, Eigendünkel, Hochmuth, Uebermuth, Aufgeblasenheit. „Der Anfang des Stolzes ist, daß der Mensch von Gott abweicht und sein Herz sich von seinem Schöpfer trennt." (Sir. 10, 14. 15.) „Der gekreuzigte Christus ist ihnen Thorheit und Anstoß." (I. Cor. 1, 23.) „Sehet! da sind nach menschlicher Art nicht viele Gelehrte, nicht viele Mächtige, nicht viele Vornehme." (I. Cor. 1, 26—31.)

VI. Fehlerhaftigkeit des Gewissens, Perplexität, Laxität, Zweifelsucht, Leichtsinn, Wankelmuth, Taubheit, Stumpfheit, Verstockung, Verhärtung.... „Man weiß von Keinem, der aus dem Schattenreiche zurückgekommen ist. Durch Zufall werden wir geboren, und einst werden wir sein, als wären wir nie gewesen. Der Geist verfliegt, wie eine dünne Luft." (Weish. 2, 1—3.) „Ich hab gesündiget; was ist mir Böses widerfahren?" (Sir. 5, 4.)

VII. Verführende Reden, falsche Philosophie, schmuzige Poesie, böse Beispiele, Umgang mit Religions-Verächtern und Spöttern, Lesung irreligiöser und verführerischer Bücher, Verachtung der Religionslehre und Heilmittel..... (II. T. 2, 17.) „Böse Lehre greift wie ein Krebs um sich."... „Wer Pech berührt, der wird davon beschmuzt." (Sir. 13. 1.) „Böser Umgang verdirbt gute Sitten." (I. Cor. 15, 33.)

Note. Die S. 69. I. benannte Unwissenheit bezieht sich:

a. auf die Unkenntniß Gottes und seiner Eigenschaften. „Ihr, sprach Jesus zu den Juden, kennet euern Gott nicht, ich aber kenne ihn, und halte sein Wort. Ihr kennet weder mich, noch meinen Vater; würdet ihr mich kennen, so würdet ihr auch meinen Vater kennen." (Joh. 8, 55. 19.) „Sie

hielten es nicht der Mühe werth, sich Erkenntniß von Gott zu verschaffen; ... und so überließ Gott sie dem verkehrten Sinne, der sie zu jeder Schandthat verleitete." (Röm. 1, 28 fg.) Ohne gehörige Kenntniß Gottes erzeugt sich im Menschen Gleichgiltigkeit gegen ihn, Gering-Nichtachtung, Verachtung seines Gesetzes, Glaubenslosigkeit. —

b. Auf irrige, verkehrte, niedrige, grobsinnliche, unsichere, falsche Vorstellungen von Gott und seinen Eigenschaften. „Sie erkannten Gott, verehrten ihn aber nicht als Gott, dankten ihm nicht, sondern bethörten sich in ihren Einbildungen, und ihr verirrtes Herz sank in Finsterniß. Da sie sich für Weise hielten, sind sie zu Narren geworden." (Röm. 1, 21 fg.)

c. Auf unvernünftige, ungewisse, ungegründete, undeutliche, irrige, falsche Religionskenntnisse. „Irrig denken die Klügler; denn Bosheit hat sie verblendet." (Weish. 2, 21.) Der Apostel Paulus schreibt alle Ausschweifungen der Heiden seiner Zeit den irrigen Vorstellungen von der Gottheit zu. (Röm. 1, 23—32.)

d. Auf Trägheit, Lauigkeit, Gleichgiltigkeit und Nachlässigkeit in der Hinwegschaffung der Hindernisse des gründlichen, lebendigen und fruchtbaren Glaubens, und in der Anwendung der Mittel, um wahren, festen praktischen Glauben in sich zu begründen, zu verstärken, zu vervollkommnen und für den Sinn und Wandel herrschend zu erhalten. „Nur Jene, die sich Gewalt anthun, werden das Himmelreich an sich reissen." (Matth. 11, 12.) „Eine Zeitlang gauben sie, und fallen zur Zeit der Versuchung ab; es fehlt bei ihnen an der Wurzel." (Luk. 8, 13.) Der Stadthalter Felix wollte den heiligen Paulus über den Glauben an Christus hören. Da dieser von der Gerechtigkeit, Enthaltsamkeit und dem künftigen Gerichte redete, ward Felix betroffen, und sagte: „Auf

diesmal gehe nur hin! zur gelegenen Zeit will ich dich schon wieder rufen lassen." (Ap. Gesch. 21, 24. 25.)

§. 16. Beweis.

Die Geschichte aller Zeiten vom Anbeginn bis jetzt legt den klaren Beweis vor, daß die benannten Ursachen in der moralischen Welt nachtheiligst auf den religiösen Glauben eingewirkt, und den größten Schaden gestiftet haben. Die Gefahr für ihn war immer größer, und die bösen Früchte wurden verderblicher, wenn jene Ursachen, vermischt ineinander, wirkten. Das unsittliche Verderben ward immer gemeinschädlicher, wenn nahe Verbindung und steter Umgang einer Menge von Gott- und Glaubenslosen Statt fand. Zum Aufschlusse darüber hier nur einige Belege.

In der Urzeit gingen die Kinder Gottes, d. i. die frommen Erzväter mit den Kindern der Welt, den Nachkommen Kains umher, machten Verbindungen mit einander, gingen gegenseitige Heirathen ein; und durch diese Vereine wurde das Glaubenslicht immer schwächer und weniger, die Vergessenheit Gottes allgemein (nur Wenige blieben dem Herrn getreu), das Sittenverderbniß stieg auf's Höchste, so daß die Gerechtigkeit die Gottlosen durch die Wasserfluth vertilgte. (I. Mos. 6.) — Auf demselben bösen Wege gerieth Sodoma und Gomorrha in gänzliche Gottlosigkeit und höchste Unsittlichkeit, dadurch aber auch in's schreckliche Unglück. (I. Mos. 19, 24. Ezech. 16, 49.) — Durch die Verbindung der Juden mit den Heiden in Kanaan erlöschte allgemach der Glaube an den Einen Gott; sie fielen in den abscheulichen Götzendienst, und begingen heidnische Laster. (IV. Mos. 25. Richt. 8, 33. 34.) — Die Geschichte des Volkes Israels liefert darüber noch viele Beweise.

Was die Geschichte von Völkerschaften meldet, eben das beurkundet sie auch von einzelnen Personen. So z. B. der keinen höchsten Gott kennende König in Egypten fragte in seinem thörichten Wahne: „Wer ist der Herr, daß ich seiner Stimme gehorche? — Ich kenne ihn nicht." (II. Mos. 5, 2.) — Eben so thöricht sprach der König

Nabuchodonosor zu den drei Jünglingen, die seine goldene Bildsäule nicht anbeten wollten: „Wer ist der Gott, der euch von meiner Hand erretten kann?" — Dann: unsinnige Liebe zerstörte im weisen Salomon den Glauben an den einzigen Gott, und verleitete ihn zum Abfalle von der wahren Religion und zum Götzendienste. (III. Kön. 11, 4 fg.)

Im abergläubigen Wahne ging der König Saul, der das Vertrauen auf den Herrn verloren hatte, zu einer Wahrsagerin, und stürzte sich am Ende in sein Schwert. (I. Kön. 28. 31, 4.)

Blinde Geldliebe verleitete den unseligen Judas zum Verrathe seines Freundes, zum Abfalle von seinem Lehrer, zum gänzlichen Unglauben, ja zur Verzweiflung. (Matth. 26, 47.)

Die Geschichte der Reformation in ihrem Beginnen und im Fortlaufe legt denselben klaren und großen Aufschluß über dieselben Ursachen vor Augen, wodurch Aber- und Unglaube, überhaupt unächter Glaube der Menschheit, einzelnen Menschen, wie Familien und Gesellschaften, Provinzen und ganzen Reichen in politischer, bürgerlicher und religiöser Hinsicht geschadet hat.

§. 17. Besondere Ursachen des schwachen, seichten, wankenden Glaubens, des Unglaubens an Jesus.

Nebst den (§. 15.) vorgelegten Ursachen, die im Allgemeinen die Fehlerhaftigkeit des Glaubens an Jesus erwirken, haben folgende zwei speciellen Ursachen direkten nachtheiligen Einfluß, nämlich:

I. die Unkenntniß der Person Jesus, und
II. die Unkenntniß seiner Lehre. —

I. Die Unkenntniß der Person Jesus ergibt sich auf verschiedene Arten:

a. Man ist gleichgiltig um Jesus Person, bestrebt sich nicht, durch geeignete Mittel ihn kennen zu lernen, die Gründe und Beweise seiner göttlichen Sendung zu erwägen, und den Glauben an ihn dadurch in sich zu befestigen. Man befriedigt sich aus Vernunftstolz und Eigensinn, den geeig-

neten Beweisgründen seinen Beifall nicht zu geben; man will vielmehr nach seinem Eigendünkel andere haben. So nahmen ehemals die Juden Anstoß an Jesus, da sie andere Zeichen seiner Gesandtschaft von ihm verlangten, als er ihnen gab, z. B. Zeichen vom Himmel, das Herabsteigen vom Kreuze u. s. w. (Matth. 12, 38. 16, 1. 27, 40.)

b. Man ist bei Zweifeln gegen seine Person gleichgiltig, unterhält sie in sich; statt sie in sich zu heben, oder lösen zu lassen, vermehrt und verstärkt man sie, und wird ein leichtsinniger Zweifler.

c. Man hegt widrige Vorurtheile gegen ihn, z. B. als jüdischen Lehrer, Schwärmer, gekreuzigten Gottes Sohn;... dabei läßt man es sich nicht angelegen sein, solche irremachenden Meinungen niederzuschlagen, und durch feste Grundsätze sich zu verwahren.

d. Man liest Schriften, geht mit Leuten um, die seine Person herabwürdigen, seine Gottheit bestreiten, und den Glauben an sie untergraben und zernichten.

e. Man trennt seine Person und Lehre von einander, schätzt dessen Sittengesetze als entsprechend der praktischen Vernunft; aber man nimmt nicht an, was die Person Jesus für seine Gläubigen sein soll.

f. Man erzeigt dem Gott-Menschen die gebührende Ehrfurcht und Huldigung nicht, man verrichtet die zu seiner Verehrung angeordneten Andachten kalt, mechanisch, gedankenlos, ohne herzliche Theilnahme, — man verachtet, bespöttelt, verhöhnt sie. —

II. Die Unkenntniß der Lehre Jesus:

1. Man achtet diese Lehre nicht, würdiget sie keiner ordentlichen Untersuchung, oder verwirft sie nach dem Tone und Beispiele Anderer.

2. Man betrachtet seine Lehre, wie jede eines menschlichen Lehrers, hebt nur jene Lehrsätze aus ihr hervor, die man mit seiner Denkungsart und Herzens-Beschaffenheit vereinbar findet, oder man nimmt nur die Sittenlehren heraus, und läßt die Glaubenslehren unberührt.

3. Man will von Wundern, wodurch sie bestätiget ist, nichts wissen, — man verwirft die Geheimnisse derselben als vernunftwidrig, — man will nur das für gewiß und annehmbar halten, was man, wie der ungläubige Thomas, mit Händen greifen, mit den Fingern fühlen, und gleichsam mit Augen schauen kann. (Joh. 20, 25. Ap. G. 17, 27.)

4. Man schließt aus eingeschlichenen Mißbräuchen und vorgefallenen Aergernissen in der Kirche auf den Untergang der ersten reinen Lehre Jesu, und verwirft die jetzige als eine durch menschliche Eingriffe und Beimischungen verfälschte.

5. Man achtet und gebraucht die von Jesus angeordneten Mittel zur Erhaltung und Fortpflanzung seiner Lehre nicht, verschmäht z. B. das Ansehen der untrüglich lehrenden Kirche, gibt ihr seinen Beifall nicht, deutet die Glaubenslehren nach seinem privaten Geiste, legt den von der Kirche ausgesprochenen Sinn der hl. Schrift nach dem Dünkel seines Verstandes, nach den Neigungen seines Herzens aus.

6. Man bestrebt sich nicht, die Lehren Jesus auf sich, seinen Geist, sein Gemüth und Herz anzuwenden, seinen Willen, seine Sitten und sein Leben nach ihnen zu bilden und einzurichten. „Wenn Jemand, sprach Jesus, die Lehre befolgen will, der wird daraus selbst erkennen, ob sie von Gott sei, oder ob ich aus mir nur rede.“ (Joh. 7, 17.)

7. Man unterläßt im stolzen Wahne das demüthige Gebet um die Gabe und Vermehrung des Glaubens, der immer Gottes Geschenk ist. (Luk. 11, 13.)

§. 18. Specielle Ursachen des Unglaubens in der gelehrten und vornehmen Welt. (§. 13.)

Das Nachdenken über den Stand und Gang der Sache in den sog. gebildeten Ständen findet nebst den allgemeinen Ursachen, wodurch neben dem Lichte der Aufklärung jene große Finsterniß in der Sache des Glaubens und der Religion besteht, noch diese besondern Quellen:

a. Die religiöse Verstandes- und Herzensbildung hält im jetzigen Zeitalter nicht gleichen Schritt mit der im Allge-

meinen fortschreitenden Verstandeskultur, diese eilt immer rasch vorwärts, und jene bleibt zurück.

α) In der ersten Jugendzeit wird nur zu oft der Religionsunterricht als Nebensache behandelt; er ist nicht gründlich, theils mangelhaft, theils zu wenig praktisch.

β) Im zunehmenden Alter wird die Religions-Kenntniß nicht fortgebildet, erhöhet und vervollkommnet, vielmehr durch verschiedene Ursachen gehindert, ja vernachlässiget, so daß sie allmählich unwirksam und kraftlos wird, im Verstande und Gedächtnisse wegschwindet und keine Einwirkung auf das Gemüth und Leben hat.

b. Die bösen Neigungen und Leidenschaften finden an der schwachen Religionskenntniß keinen Widerstand.

c. Man verachtet und vernachlässiget jene religiösen Uebungen, welche den Glauben anfachen, erhalten, verstärken und beleben könnten.

d. Man schämt sich, einen sogenannten Pöbelsglauben zu haben, und wirft deswegen das leichte Gepäck des Glaubens, den man bisher noch hatte, über Bord hinweg.

e. Man will sich nach dem herrschenden hohen Tone richten, um nicht für einen Bigotten angesehen zu werden.

f. Man verachtet die Religionslehrer, (gleichviel aus welchen Ursachen) und hierauf auch ihre Lehre selbst.

g. Man liest Bücher, welche den Glauben angreifen, befeinden, untergraben, und den Unglauben bewirken und befördern.

h. Man sieht zu viele Beispiele freigeisterischer und irreligiöser Menschen.

§. 19. Noch besondere Ursachen im laufenden Jahrhunderte.

Die bisher vorgelegten Ursachen des fehlerhaften Glaubens beziehen sich meistens auf die glaubensfähigen Subjekte; das laufende Jahrhundert aber erzeugte und führte mit sich noch besonders eigenthümliche Ursachen, welche auf den Glauben an Jesus, seine Kirche und Lehre höchst nachtheilig einwirkten. Diese sind:

1. Seit etwa 7—8 Decennien machten französische und

deutsche Schriftsteller die verwegensten Anfälle gegen den christlichen Glauben.

2. Geheime Gesellschaften trugen offenkundig zur Verbreitung der Gleichgiltigkeit und des Unglaubens sehr viel bei.

3. Die französische, obgleich politische, Revolution, mit ihrem verführerischen und verderbenden Losungsworte „Freiheit und Gleichheit," führte zugleich einen Krieg mit höllischer Wuth gegen Religion und ihre Diener, gegen das Heiligthum der Kirche, und brachte gleich einem austretenden wilden Strome Gräuel der Verwüstung nicht nur in Frankreich, sondern in ganz Europa hervor.

4. Der vieljährige Krieg erzeugte — nebst den allgemeinen Wehen in ganz Europa, — Zügellosigkeit der Sitten und in der Folge gemeinschädlichen Unglauben mannichfacher Art. (Inter arma silent leges, et pereunt mores.)—

5. Die leidvolle Säkularisation war ein wahrer Krieg, der für die Kirche Jesus einen Gräuel der Verwüstung veranlaßte. Nur einige verderbliche Ereignisse und Wehen, die schlimmen Einfluß auf die Religion und Moralität bewirkten, werden hier berührt, — das Aussterben sehr vieler Oberhirten der Kirche, die Störung der Seminarien, die Verwirrung und Zerstörung so vieler Lehranstalten, die Kollisionen zwischen weltlicher und geistlicher Macht, die Geschäftigkeit, diese unter das Joch jener zu werfen, die Herabwürdigung des geistlichen Standes.

Wer kann Alles und Alles benennen, was für Böses diese Hyder gestiftet hat, und noch zur Zeit fühlbar macht! Konnte es wohl anders werden, als daß nach der Verschiedenheit des Bodens des menschlichen Herzens der Glaube an Jesus und seine Kirche geschwächt, falsch gerichtet, gelähmt, entkräftet, oder gar entwurzelt wurde?

6. Gemischte Ehen, Wechsel mit dem Glaubensbekenntnisse, Priestermangel, Gleichgiltigkeit und Lauigkeit Mancher aus der Priesterschaft gegen das heilige Feuer des Glaubens und der Andacht, das sie zu bewahren und anzufachen haben, — Saumseligkeit im gründlichen Vortrage der wesentlichen Glau-

bens- und Sittenlehren, — nur Moralpredigten — trugen und tragen nicht wenig zur Schwäche, Abnahme und Entschwindung des Glaubens bei. —

III. Durch welche Mittel kann und soll der Seelensorger den christlichen Glauben erwecken, begründen, beleben und befördern?

§. 19.

Die Seelensorger haben, so viel es in ihren Kräften steht, den dargelegten Ursachen der dem Glauben entgegenstehenden Fehler entgegen zu arbeiten, und die unlautern Quellen des Verderben bringenden Stromes zu verstopfen. „Habet Acht auf euch selbst, auf die anvertraute Heerde Gottes und auf die Lehre;" (Ap. Gesch. 20, 28. I. Tim. 4, 16. I. Pet. 5, 2.) denn ohne Glauben ist kein Wohlgefallen Gottes, (Hebr. 11, 6.) und nach der Beschaffenheit des Glaubens richtet sich die Eigenschaft der Religion, Sittlichkeit und Tugend. — Nicht allen angeführten Ursachen kann aber der Seelensorger entgegenarbeiten. Demnach werden hier die Hauptmittel zur Erweckung und Belebung des Glaubens nur vorgelegt.

Nach den §§. 15. u. 17. sind die Hauptursachen des fehlerhaften Glaubens die Unkenntniß Gottes und seiner Eigenschaften, — irrige Vorstellungen von ihm, — die Unkenntniß der Person Jesus und seiner Lehre. Das erste nothwendige Hauptmittel ist folglich die gründliche Belehrung und Ueberzeugung von Gott und Jesus. „Ein Jeder, der den Namen des Herrn anruft, wird selig werden; wie können sie aber den verehren, an den sie nicht glauben? Wie können sie glauben, von dem sie nichts gehört haben? Wie können sie aber hören, wenn Niemand lehrt?" — (Röm. 10, 13. 14.) Den Weg des Unterrichtes von Gott und sich hat Jesus gewählt. In seinen Anhängern gründete er zuerst festen Glauben an ihn, und darnach trug er ihnen seine Lehre vor. (Joh. 6, 68. 69. 16, 30. 17, 26.) Dieser Methode bedienten sich die Apostel. Den Juden predigten

sie die Grundlehre: „Jesus der Gekreuzigte ist der Sohn Gottes, Christus;" — den Heiden verkündeten sie den Glauben an den Einigen Gott und Jesus den Gott-Menschen. Die Ap. Geschichte gibt davon klare Zeugnisse, z. B. II. 36 fg. — XI. 21. 24. 26. — XIII. 49. — XIV. 1 fg. XVIII. 8.... Was nun der Meister und seine Jünger zur Begründung des Glaubens gethan, das ist für die Seelensorger das richtigste Muster. In dieser Hinsicht werden folgende Mittel zweckdienlich sein.

A.

1. Jeder Seelensorger beeifere sich, seiner Gemeinde, den bejahrten, erwachsenen und jungen Christen, eine wahre, gründliche, gewisse, deutliche und wirksame Kenntniß von Gott und seinen Eigenschaften zu geben, in ihren Herzen einen festen, innerlichen und lebendigen Glauben an ihn zu begründen, und sie zu der diesem Glauben angemessenen Gottesfurcht, Liebe und Verehrung anzuleiten. Er suche diese Kenntnisse von Gott und diese frommen Uebungen durch alle dienlichen Mittel in ihnen immer mehr zu befördern und zu verstärken. „Wissen, wer du, unser Gott, bist, bildet den vollkommenen Gerechten, — und deine Gewalt anerkennen, ist der Grund der Unsterblichkeit." (Weish. 15, 3.)

2. Der Seelensorger bestrebe sich, den Glauben an Jesus, — aber nicht an den Jesus nach dem irrenden Zeitgeiste, sondern an den ganzen historischen Christus dem Geiste und Gemüthe seiner Gläubigen einzuprägen, und in ihnen zu befestigen. So handelten in ihrem Wirkungskreis die Apostel, namentlich Petrus (Ap. G. 2, 14 fg.), Paulus (Ap. G. 13, 16 fg.) — Dieser Lehrmethode verdankten die alten und neuen katholischen Missionäre unter den Wilden die zahlreichsten Bekehrungen. Hätten diese Apostel Jahrhunderte hindurch nur von der hohen Würde der Menschheit, vom Werthe der Tugend, von der Verläugnung seiner selbst, — gepredigt; in Wahrheit, nicht ein einziger Heid wäre Christ geworden. — Auch bei dem Volke im laufenden Jahrhunderte

wird diese apostolische Lehr-Manier höchst segenreich auf die Begründung und Belebung des Glaubens an Jesus wirken. „Einen andern Grund kann (soll) Niemand legen, als der gelegt ist, — und dieser ist Jesus Christus." (1. Cor. 3, 11. Joh. 14, 6. 15, 1—8.) Er trenne aber nie die Lehre Jesus vom Glauben an ihn.

3. Er belehre die Seinen oft von der Nothwendigkeit, Würde und Nutzbarkeit dieses Glaubens, lege ihnen die Gründe für die Wahrheit und Göttlichkeit desselben dar, und gebe ihnen Anleitung, ihn zu erwecken, zu üben und praktisch zu machen; denn er ist die nothwendige Bedingniß des ewigen Heils, — der Anfang des Heils, der Grund und die Wurzel der Rechtfertigung. (Kirch. Rath zu Trient. Sitz. 6. Kap. 7.) „Dieses ist das ewige Leben, daß sie dich, den einzigen wahren Gott, und Jesus Christus, den du gesendet hast, erkennen." (Joh. 17, 3.) „Es ist kein anderer Name, durch den wir selig werden sollen." (Ap. G. 4, 12.)

4. Er begründe im Geiste und Herzen seiner Gemeinde festen Glauben an die Unfehlbarkeit der Kirche, treue Anhänglichkeit an ihre Lehre. „Die Kirche des lebendigen Gottes ist die Grundveste der Wahrheit. Die Pforte der Hölle werden sie, — gebaut auf einen Felsen, — nicht überwältigen." (1. Tim. 3, 15. Matth. 16, 18.)

5. Er beeifere sich, daß seine Gemeinde den Inhalt der Glaubens- und Sittenlehre immer gründlicher und klarer kennen lerne, und in der Wissenschaft des Heils stets vervollkommnet werde. „Nehmet in der Gnade und Erkenntniß unsers Herrn und Heilandes Jesus zu." (II. Pet. 3, 18. Kol. 1, 9. 10.) Die Kanzel, die Katechese in der Kirche und Schule, der Beichtstuhl, Besuch der Kranken, — jeder Ort und Umstand kann ihm Gelegenheit verschaffen, in den Christen den Glauben zu wecken und zu beleben. — Zu diesem Zwecke suche er, gute Gebetbücher unter sie zu verbreiten. Er empfehle fleißiges Lesen in passenden

Erbauungsbüchern, namentlich in der hl. Schrift; denn „sie ist, wie der Apostel schreibt, nützlich zur Belehrung, Zurechtweisung, Besserung, Bildung zur Gerechtigkeit und zur Anweisung zur Seligkeit." (II. Tim. 3, 16. Joh. 5, 29.) Besonders betreibe er, öfters und mit frommem Nachdenken den Inhalt des Neuen Bundes, und darin vorzüglich die Geschichte des Lebens, der Handlungen, Leiden und des Todes Jesu zu lesen.

6. Jeder Seelensorger strebe mit allem Ernste, den christlichen Glauben nach seinem ganzen Inhalt in sich selbst fest, unerschütterlich und sicher gegen alle Anfechtungen der Zweifelei, gegen jede wetterwindige Lehre, gegen das Wesen und Treiben des irreligiösen Zeitgeistes zu bewahren. Er versäume nicht, seinen Geist nach den Bedürfnissen wissenschaftlich fortzubilden, so daß er alle Angriffe auf den Glauben mit guten Waffen bekämpfen könne. Zugleich verbinde er mit seiner eifrigen Seelensorge einen fleckenlosen Wandel, verrichte alle seine Amtsdienste mit aller Genauigkeit, Herzlichkeit, innerer und äußerer Religiosität, und bestrebe sich dadurch, nicht allein beim niedern Volke, sondern auch bei Personen der gebildeten und höheren Stände Achtung, Ansehen und Zutrauen zu erwerben, und durch diese ganz geeignete Mittel der Religion selbst Werthschätzung, Liebe und Ausübung zu verschaffen.

B.

Der Seelensorger wache stets über das Volk, welches seiner Sorge und Leitung übergeben ist. Er forsche wohl nach, welche Unwissenheit, Irrthümer und Fehler gegen den ächten Glauben in seiner Heerde, in verschiedenen Ständen, Familien und einzelnen Personen herrschen. Findet er Aber- und After-Glauben, müssigen und unfruchtbaren Glauben, stellt sich ihm dar — Pharisäismus, Indifferentismus, Skepticismus, Materialismus, Naturalismus, Rationalismus, Atheismus, oder was immer für ein dem Glauben gefährlicher und Verderben stiftender Ismus; so kämpfe, er wider diese Feinde nach der Weise, nach welcher Jesus und die Apostel zu ihrer Zeit gegen solche Feinde gekämpft haben. Er, der Lehrer

und Meister, trug seine himmlische Lehre in ihrer Reinheit und Würde, ohne Menschenfurcht, mit Kraft, Eifer und Ausharren vor, ohngeachtet alles Spuckens und Tobens des bösen Weltgeistes; — und der Sieg des Lichtes über die Finsterniß erfolgte allmählig, und der Fürst dieser Welt wurde hinausgeworfen. (Joh. 12, 31.) Nach seinem Befehle und Beispiele verkündeten auch die Apostel, — von der Göttlichkeit der Lehre innigst überzeugt, sie mit allem Muthe und ausharrender Standhaftigkeit, und siegten solcher Weise gegen die Menge der heftigsten jüdischen und heidnischen Gegner. Im Munde dieser unstudirten gemeinen Leute, (Paulus ausgenommen) hatte Gottes Wort Leben und Kraft, war schärfer, als jedes zweischneidige Schwert, durchschnitt Seele und Geist, Mark und Beine, und bestrafte Gedanken und Gesinnungen. (Hebr. 4, 12.)

Gleicher Weise haben Seelensorger im laufenden Jahrhunderte kein wirksameres Mittel, den irreligiösen Zeitgeist zu bekämpfen, Irr- und Unglauben zu entwurzeln und auszurotten, als das „Schwert des Geistes, welches Gottes Wort ist." (Eph. 6, 10—17.) Gebrauchen wir Seelensorger dieses geistige Schwert nach den Vorschriften, welche Paulus seinem geliebten Timotheus in zweien Briefen gegeben hat; so dürfen wir unter dem Beistande des Allmächtigen hoffen, durch gutgeeignete Anwendung dieses Mittels die Aechtgläubigen zu stärken, und vor dem Bösen zu verwahren, (II. Tess. 3, 3.) Aber- und Afterglauben zum Lichte und zur Wahrheit zu leiten, (Matth. 23.) die Gleichgiltigen und Schlafenden zu wecken, um aufzuwachen, aufzustehen, und als Kinder des Lichtes zu wandeln, (Röm. 13, 11—14.) die Ungläubigen zu schrecken. (Luk. 13, 3.) Alles aber geschehe im Glauben mit reiner Absicht, erleuchtetem Eifer, Klugheit, in Gelassenheit, Geduld und Liebe (II. Tim. 3, 10.) „Ein Diener des Herrn soll nicht zänkisch sein, sondern gegen Jeden sanftmüthig, lehrreich und duldend. Mit Gelassenheit soll er Jene zurechtweisen, die der Wahrheit widerstreben. Vielleicht

ändert Gott ihren Sinn, daß sie die Wahrheit erkennen, wieder zu sich selbst kommen, und so den Stricken des Teufels, der sie nach seinem Willen gefangen hält, entgehen." (II. Tim. 2, 24 fg.)

C.

Das Hauptsächlichste, vornehmste und fruchtbarste Mittel zur Begründung und Beförderung des Glaubens sei jedem Seelensorger folgendes:

Sirach schreibt: „Gewöhne einen jungen Menschen gleich anfangs; so wird er auch, wenn er alt wird, nicht wieder davon ablassen." (Spr. 22, 6.) Ein Sprichwort sagt: „Jung gewohnt, alt gethan." — Auch lehrt die Erfahrung, daß schon hochgewachsene und bejahrte Bäume, die aber schief und fehlerhaft aufgewachsen sind, nicht leicht und gern, ja fast gar nicht sich biegen, und anders formen, vom Brand-Krebs, — von Fäulniß und derlei bösartigen Eigenheiten schwerlich, ja gar nicht befreien, und verbessern lassen. Hingegen junge Bäumchen lassen sich gern und leichtlich biegen, richten und bearbeiten, um ein gutes Wachsthum zu nehmen, und einst edle Früchte zu bringen.

Auf die Jugend wolle also der Seelensorger vorzüglich sein stetes Augenmerk heften, und in ihr empfängliches Herz den Grund und Samen des ächten christlichen Glaubens legen, das Alter der Kindheit und Jugend hat zu allem Guten Anlagen und Fähigkeiten. Diese sind Gelehrigkeit aus Wißbegierde, Offenheit und Empfänglichkeit des Gemüthes, Liebe zum Ehrbaren und Guten, Reinheit des Herzens, Freiheit von verhärteten Fehlern des Verstandes, Willens und Lebens, welche die bejahrten Menschenkinder zum Irr- und Unglauben verleiten. (§§. 15. 17. und 18.) Wegen dieser guten Anlagen erklärte auch Jesus, der Kinderfreund, die Kinder seines Reichs würdig, und empfiehlt sie den großen Menschen zum Muster. (Matth. 19, 14. 18, 3. 4.)

Jeder Seelensorger mache es sich demnach zur größten Angelegenheit und steten Sorgfalt, daß nicht allein durch ihn, sondern auch durch Jene, die an der Erziehung der

Jugend mitzuarbeiten haben, namentlich Aeltern, Lehrer, — die junge nachwachsende Menschheit im christlichen Glauben recht gegründet und wohl unterrichtet werde. (Sieh A. u. B.) Der Religions-Unterricht werde zur guten Zeit angefangen, der feste Grund dazu gelegt, mit regem Eifer fortgesetzt, der fortschreitenden Geistes-Bildung angemessen betrieben, und nach den Bedürfnissen und Umständen immer mehr befestiget, erläutert, erweitert und vervollkommnet. — Alle Irrthümer, Hindernisse und böse Eindrücke, welche der innern und äußern Gottesverehrung schaden, müssen entfernt, hingegen alle Beförderungsmittel angewendet werden. Kinder müssen nicht blos unterrichtet, sondern nach dem Unterricht erzogen werden. Hauptsächlich muß immer dahin Bedacht genommen und gearbeitet werden, daß der Glaube und die daraus hervorgehende Religion zur Angelegenheit des Herzens und Lebens gemacht werde. Der ganze Christ muß von ihm beherrscht werden, und er aus und in ihm leben.

§ 20. Schluß.

Der gutgeeigenschaftete Glaube ist keineswegs das Werk des Menschen, sondern ein Geschenk und eine Gabe Gottes. „Nicht aus uns, aus eigenen Kräften, sind wir tüchtig, sondern von Gott.“ (II. Cor. 3, 4. 5. Eph. 2, 8. 9.) Kein Seelensorger wird also unterlassen, mit dem großen Lehrer Paulus zum Vater alles Lichtes, zum Geber aller guten Gaben, zu flehen, daß er nach dem Reichthum seiner Herrlichkeit den Christen verleihe, daß sie nach dem innern Menschen durch seinen Geist gestärkt werden, auf daß Christus durch den Glauben in ihren Herzen wohne, sie durch Liebe tiefe Wurzeln fassen, (Eph. 3, 14 fg.) stark in allem Guten seinen Willen erfüllen, und Alles vollbringen, was ihm wohlgefällig ist.“ (Hebr. 13, 21.)

Konferenz-Aufsatz des Kapitels Tauberbischofsheim 1834.

Die Erzdiözese ist aus verschiedenen Diözesen zusammengesetzt. Dieses Verhältniß erheischet, um das Reich Gottes auf Erden heilsam und segenreich zu befördern, ein besonderes Zusammenwirken des gesammten Klerus im Erzbisthume; daher

1. welche Gründe der Nothwendigkeit des Zusammenwirkens?
2. welche Art und Weise?
3. welche Hindernisse? und
4. welche Mittel? —

Ein jedes Reich, welches unter sich in Partheien getheilt ist, wird zerstört; und eine Familie, die wider sich selbst ist, fällt. (Luk. 11, 17.)

Geschichtliche Einleitung.

Die Erzdiözese Freiburg, deren Sprengel sämmtliche katholische Unterthanen des Großherzogthums Baden, unsers theuren Vaterlandes umschließt, wurde nach langen Vorarbeiten im Jahre 1827 errichtet. Nie vorher war unter einem Bischofsstabe vereiniget, was jetzt diese Erzdiözese bildet, so wenig, als die einzelnen, zusammengefügten Bestandtheile des Großherzogthums vor Anfang des 19. Jahrhunderts je in jetziger Art unter einem Scepter stunden. — Nachdem durch die Hinzufügung mehrerer Landestheile zu der alten Markgrafschaft Baden dieselbe 1801 sich bis zur Größe eines Großherzogthums erweitert hatte: so wandelte sich auch der Name des Regenten, so wie des Landes nach der neuen Gestaltung desselben um. Durch die Beschlüsse der großen Monarchen, die damals Kronen und Scepter trugen, besonders durch den Kaiser Napoleon, wurde der Markgraf Karl Friedrich mit der Churwürde beehrt, nachdem durch den Reichsdeputationsrezeß von 1803 die ehemalige Rheinpfalz und bedeutende Theile der säkularisirten Bisthümer Konstanz, Basel, Straßburg, Speier, Würzburg ꝛc. seinen früheren Besitzungen zugeschlagen worden waren. Der Beitritt zum

Rheinbunde 1805 gab dem bisherigen Churfürsten die Souverainität über alle Güter seines Landes und den Titel eines Großherzogs. — Diese aus ihrem früheren Landesverbande herausgerissenen und unter die Großherzogl. Badische Krone vereinigten Landestheile traten hiedurch zugleich auch aus ihrem vorigen kirchlichen Verbande. Zur einstweiligen Befriedigung der für das neu gebildete Großherzogthum eingetretenen Bedürfnisse der katholischen Kirche bestunden unter der landesväterlichen Sorgfalt Karl Friedrichs zwei bischöfliche Generalvikariate, deren eines in Konstanz, das andere in Bruchsal residirte. Obgleich man aber bald allerseits das Unzureichende dieser Institute für die kirchlichen Erfordernisse des Landes fühlte, so erlaubten doch die stürmischen Kriegsjahre von 1803—1815 keine bessere Einrichtung. Erst nachdem die Thore des Kriegstempels geschlossen waren, konnte man an die Abhilfe eines tiefgefühlten Uebelstandes denken. Diese Abhilfe aber lag einzig in der Vereinigung der zusammengeflossenen Landestheile unter einem einzigen geistlichen Oberhirten. Wirklich wurden auch zu diesem edlen Zwecke bald die Vorarbeiten begonnen, und die nöthigen Unterhandlungen mit Rom angeknüpft. Allein man stieß auf vielfache Hindernisse; bald handelte es sich um die der erzbischöflichen Kurie nöthigen Subsistenzmittel, bald um die Residenz des Bischofs, bald um die Verlegung und Vergrößerung des in der äußersten Spitze des Landes sitzenden Klerikalseminars, bald um das zum Apostolate taugliche und würdige Subjekt, — (wobei anfangs wohl auch manche Leidenschaft ihr Spiel trieb) —. Endlich gelang es den großen Anstrengungen der Kirchenbehörde und des Landesregenten, den rechten Ort, die nöthigen Fonds und den rechten Mann zu finden, worauf ein Erzbisthum gegründet werden konnte. Seit dem Jahre 1827 den 20. Juli steht nun der neu errichtete Stuhl des Erzbisthums zu Freiburg im Breisgau fest, und dessen Hochwürdigster Inhaber suchet mit apostolischem Eifer die kirchlichen Angelegenheiten unseres Vaterlandes zu ordnen und zu leiten, damit das kirchliche Leben der Badischen Ka-

tholiken sich schön und rein gestalten und in reichlichen Früchten entwickeln möge. —

Aus dieser gedrängten geschichtlichen Einleitung geht nun hervor, daß die Erzdiözese unseres Landes aus verschiedenen Parzellen ehemaliger Bisthümer zusammengesetzt ist. Sie umschließt nämlich Theile des Bisthums Würzburg, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Konstanz ꝛc. — Es ist aber eine bekannte Sache, daß jedes Bisthum seine besondern Eigenheiten besitzet, und besonders damals besaß, da auch manche Bisthümer souveraine Fürstenthümer bildeten. Ein eigener Katechismus, eine eigene Agende, eigene Feiern, eigene Oberhirten, eigene Zeremonien, sogar eine eigene Lehrmethode haben sie sämmtlich von einander unterschieden. Dies alles aber in seiner Zusammenwirkung wecket und nährt in jeder Diözese einen besondern Geist, der mehr am positiven Glauben haftet, oder mehr auf das Wissen dringt, der mehr am Zeremoniellen hält, oder sich des vielen äußern Gepränges entschlagend, nur an der Sache selbst sich vergnügen zu wollen vorgibt; der mehr der eigenen Forschung lebet, oder lieber fremder Autorität sich hingibt. Und wer möchte es läugnen, selbst die bürgerliche Regierungsweise trägt ihren bedeutenden Antheil zu der verschiedenen Geistesbildung und Denkart der Diözesanen bei. Werden nun aber Menschen mit so unterschiedlichen Ansichten, Einsichten und Angewöhnungen aus ihrem früheren Verbande herausgerissen, und zu einem neuen Ganzen verbunden: so schläft längere Zeit hindurch der nöthige Gemeinsinn, es fehlt die gegenseitige Liebe der dissentirenden an ein einziges Band gefesselten Glieder, die sich lange mit gewisser Kälte, wenn nicht gar mit Stolz und Abneigung betrachten, vielleicht verachten; es mangelt das so nöthige Verständniß zwischen Schafen und Hirten, die gewünschte Gleichheit des Jetzigen mit dem Früheren, da manches verloren gegangen, manches hinzugetreten ist. — Es ist aber unstreitig eine wichtige Aufgabe, ein schweres Stück Arbeit, solche verschiedenartige Elemente (Gesinnungen, Gewöhnungen) unter eine allgemeine Regel

und gleiche Ordnung zu vereinigen in der Art, daß daraus auch wirklich die gewünschten Früchte gemeinsamer, heilbringender Anordnungen erwachsen. Und dennoch gebieten es die Regeln wahrer Klugheit und tiefer Menschenkenntniß, ja selbst das Beispiel Jesu und der ersten christlichen Glaubensboten, Menschen, die zu einem gemeinsamen Zwecke sich unter einem Oberhaupte vereiniget haben, auch nach allverbindlichen, gemeinsamen Regeln und Gesetzen zu behandeln. — Das hier im Allgemeinen Gesagte findet gewiß auch specielle Geltung in einer großen Kirchengemeinde, die aus mehreren ihrem früheren Kirchenverbande entrissenen Theilen zusammengesetzt ist. Das hehre, große Ziel einer solchen Gemeinde, Aufschwung zur möglichsten Reinheit und Gottähnlichkeit, und Genuß ewiger Seligkeit in der Anschauung Gottes, kann nur unter gewissen Bedingnissen realisirt und erreicht werden. Eine der ersten und wichtigsten dieser Bedingnisse aber ist das gemeinsame, eifrige und zweckmäßige Zusammenwirken der Vorsteher dieser Gemeinde, des gesammten Klerus. — Diese wichtige Aufforderung ergeht nun aber ganz besonders an den Klerus der Erzdiözese Freiburg, welche ganz in obiger Kategorie steht. Es hat sich daher die Geistlichkeit des Erzbisthums, der es mit der Beförderung des Reichs Gottes, mit ihrem hohen Berufe ernst ist, die wichtigen Fragen klar vorstellig zu machen und recht oft in's Gedächtniß zurückzurufen:

1. Welches sind die Gründe des nothwendigen Zusammenwirkens?
2. Welche Art und Weise?
3. Welche Hindernisse, und
4. Welche Mittel?

I. Welche Gründe des nothwendigen Zusammenwirkens?

Der wahre Zweck einer religiös-kirchlichen Gesellschaft kann vernünftiger Weise kein anderer sein, als das Reich Gottes, d. i. die ächte reine Kenntniß und gewissenhafte, heilsame Verehrung Gottes durch Religiösität und Tugend, auf Erden immer mehr zu erweitern, und in demselben

immer schönere Blüthen und reichlichere Früchte wahrer Gottseligkeit zu pflanzen. Dies ist nun aber auch ganz vorzüglich die hohe Absicht der christlich-kirchlichen Gesellschaft; sie will ein jedes ihrer Mitglieder auf dem Wege zu Gott zu ewigem Heile immer weiter vorschieben, will das Licht reiner Kenntniß Gottes zu immer hellerem und ausgedehnterem Glanz befördern, will immer reinere Sitten und größern Tugendreichthum erringen, und dadurch die Menschheit um so sicherer und rascher ihrem höchsten Ziele zuführen. Klar und deutlich spricht schon diesen edlen Zweck der heilige Stifter dieser Gesellschaft aus, da er sagt: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“ (Matth. 5, 48.) „Ich bin als das Licht in die Welt gekommen, damit Keiner, der an mich glaubt, in der Finsterniß bleibe.“ (Joh. 12, 46—36.) „Glaubet an das Licht, damit ihr Kinder des Lichts werdet. Dazu habe ich euch auserwählet und bestimmt, daß ihr hingehet und Frucht bringet.“ (Joh. 15, 16.) Und wenn möglich, noch deutlicher drückt sich hierüber der heilige Paulus aus, (Tess. 4, 3.) „Dies ist der Wille Gottes, eure Heiligung.“ (und 4, 7.) „Gott hat uns nicht berufen zur Unreinheit, sondern zur Heiligkeit.“ Die thätige und heilsame Förderung und Belebung dieses erhabenen Zweckes aber ist ganz besonders in die Hände der Vorsteher, Lehrer und Leiter dieser kirchlichen Gesellschaft gelegt, was deutlich aus den Worten Jesu hervorleuchtet: „Gehet hin in alle Welt, und lehret alle Völker“ ꝛc. und: „Was ihr auf Erden binden werdet“ ꝛc. (Matth. 18, 18. Matth. 28, 19. II. Cor. 5. 20.) und aus jenen des heiligen Paulus: „Habet Acht auf euch selbst und die ganze Heerde, über welche der heilige Geist euch gesetzt hat zu Bischöfen, um die Kirche Gottes zu regieren.“ (Act. 20, 28.) — Unverkennbar ist es daher auch deren höchste und heiligste Pflicht, die kostbare Perle aus den Tiefen der göttlichen Wahrheit, aus dem Meere ewiger Weisheit durch Jesus Christus hervorgebracht und der Menschheit geschenket, nicht nur zum Gemeingute der ihnen Anvertrauten zu machen, sondern auch ihre ganze Wirksamkeit zu richten und zu lenken auf die best-

mögliche Auferbauung und Vollendung des Reiches Gottes in den einzelnen Gliedern der Gemeinden. Jeder Gesellschaftszweck aber wird vereitelt, wenigstens in seinem gedeihlichen Heranreifen gehemmt, wenn nicht jedes Mitglied des ganzen organischen Körpers, besonders dessen Hauptorgane, die Vorsteher, im geregelten Zusammenwirken nach dem einen höchsten Ziele hinstreben. Durch den Mangel jenes Zusammenwirkens der einzelnen Organe, besonders jener, die das Leben des ganzen Körpers bedingen, entsteht nicht nur eine Schwächung und Erschlaffung der Hauptorgane unter sich, da keines des andern entbehren kann, sondern es hat auch Lostrennung und Untergang der übrigen Theile zur Folge. (I. Cor. 12.) Ein Haushalt unter dissidirenden Hausvorständen eilet seinem Zerfalle unaufhaltsam entgegen, so nicht weniger ein kirchlicher Haushalt, eine Kirchengemeinde, wenn ihre Vorsteher getrennt wirken wollen. (Luk. 11, 7.) — Es walten daher die wichtigsten Gründe ob, daß alle Kleriker einer großen Kirchengemeinde, als welche auch unsere Erzdiözese anzusehen, mit vereinter Kraft an der Heiligung ihrer Gemeinde arbeiten. Als die vorzüglichsten Beweggründe zu dieser Vereinigung ihrer Kräfte in Ausbreitung des göttlichen Reiches mögen gelten — folgende:

1. Es ist der ausdrückliche Wille und Befehl Jesu, des Stifters unserer kirchlichen Gemeinde, daß die Vorsteher derselben stets in innigster Vereinigung ihrer Kräfte wirken sollen. Seine Worte sind: „Dazu habe ich euch erwählt, daß ihr hingehet und Frucht bringet.“ (Joh. 15, 16-17.) „Dies mache ich euch zur Pflicht, daß ihr einander liebet.“ Dem Petrus und allen seinen Nachfolgern und Gehilfen befiehlt Jesus: „Bestärke deine Brüder.“ (Matth. 19.) „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet.“ — Und der heilige Paulus spricht im Geiste Jesu: „Gott hat uns nicht den Geist der Furcht, sondern den Geist der Stärke, Liebe und Zusammenhaltung gegeben.“ (I. Cor. 12, 16.) — Diese Anweisung Jesu fand auch in demselben Sinne praktische Anerkennung bei den Aposteln, und deren

Nachfolgern, indem sie Behufs allgemeiner Zusammenwirkung Versammlungen hielten und gemeinsame Berathungen pflogen, nicht um das Band kirchlicher Einheit locker zu machen, sondern diese Einheit in Lehre und Kirchendisciplin zu befestigen, wie Act. 15 erwähnt wird. Und sollte wohl das Beispiel solcher treuer Jesusschüler und wohlerfahrner und vom Geiste Jesu regierter Männer uns nicht als Regulativ gelten, wenn einst gleiche Verhältnisse eintreten würden? — Wo Jesus spricht, sollte wohl kein anderer Beweggrund mehr gesucht und verlangt werden. Aber noch stehen viele andere Gründe uns nahe, die den gesammten Klerus zu einem strengen Zusammenwirken laut auffordern. Dazu soll ihn besonders ferner bewegen die Ermahnung seines Obern, des Hochwürdigsten Erzbischofs in seinem Hirtenbriefe vom Jahre 1833; auch 1827. —

2. Ganz vorzüglich aber ist ein redliches Zusammenwirken des Klerus auch deswegen so hohes Bedürfniß, weil jeder Kleriker bei allen Vorbereitungen, bei allem Eifer und beim besten Willen dennoch ein schwacher, fehlerhafter Mensch bleibet, der bald der Ermunterung, bald der Belehrung und Warnung seiner Mitbrüder bedarf. Oder wie, hat es nicht schon jeder Geistliche an sich selbst erfahren, wie bei all seinem Fleiße und seinen schönen gesammelten Universitätskenntnissen in gewissen praktischen Handgriffen, bei besondern Fällen sein ganzes Wissen unzureichend sei? Ja wahrhaft, es können Fälle vorkommen, in welchen auch der einsichtsvollste und entschlossenste Mann stutzet, durch Ueberraschung verlegen wird und außer Fassung geräth. Da kann oft der Mann auch von nur schlichtem Verstande, der nicht von dem Falle erschütterte Mitbruder, die besten Aufschlüsse geben; er sieht die Sache mit kälterem Blute und ruhigerm Gemüthe an, erwägt sie allseitiger, ist fern von blendender Selbstsucht, und findet daher weit leichter den Knoten und die beste Art der Lösung desselben, als der Betheiligte. Gar oft ist es auch die reichere Erfahrung, welche den einen Kleriker zum Lehrer des andern qualifizirt, besonders gilt dies von ältern,

und bei wichtigen Stellen bedienstigt gewesenen Geistlichen; sie haben es entweder selbst erlebt, vielleicht zu ihrem eigenen Schaden erlebt, oder etwas derartiges gehört oder gelesen, und können aus dem reichen Schatze ihres Gedächtnisses und ihrer Erfahrung einen heilsamen Hilfsweg zeigen. Und gestehen wir es nur gerne zu, Manchem stehen auch bessere Talente, größere Gelehrsamkeit, tiefere Scharfblicke zur Seite, welche es ihm möglich machen, der Lehrer seines schwächeren Mitbruders zu werden. Ist ja doch, nach des Apostels Ausdruck, unser ganzes Wissen nur Stückwerk, und getraute sich doch der große Weltapostel nicht, allein die Frage über die Beschneidung der Heidenchristen zu entscheiden. Noch mehr aber als die gegenseitige Aufklärung erheischet ein redliches Zusammenwirken des Klerus die öfters nothwendig werdenden Zurechtweisungen, Abmahnungen und Warnungen fehlerhafter Mitbrüder. Der Geistliche ist durch seine Weihe der sündigen, menschlichen Natur noch nicht entrückt, auch ihm sitzt noch der Stachel des Fleisches inne, auch er kann sich verirren, der Gerechte kann des Tags siebenmal fallen; wir alle ermangeln der Vollkommenheit, des Ruhmes vor Gott. Und wir kennen ja das Gebot: „Wenn dein Bruder sich vergeht, so weise ihn zurecht.“ (Matth. 18, 15.) Vor unsern Augen liegt das Beispiel der Apostel, besonders die vielen Mahnungen des heiligen Paulus an Tim. und Tit.; — sollten nun Jünger, welche durch die heiligsten Bande eines so hohen Berufes innigst an einander gefesselt sind, es weniger thun? Wie vieles Unheil, welch' großes Verderben kann oft nicht durch eine liebreiche Warnung oder Ermahnung abgewendet werden? Nicht selten ist ein großes Aergerniß, ein öffentliches Skandal durch einen einzigen dem Irrenden gegebenen Fingerzeig niederzuhalten, und die daraus entstehende Verwüstung im Reiche Gottes abzuwehren. — Trauliches Zusammenwirken des Klerus trägt in sich noch ganz besonders den köstlichen Balsam der gegenseitigen Ermunterung und Ermuthigung zu größerer Thätigkeit in der Auferbauung des Reiches Gottes. Denn theils Bequemlichkeit, theils auch der

Anblick schlechter Wirkungen angewandter Mühe und Arbeit drücken nicht selten Lust und Muth zu anhaltender Wirksamkeit im Berufe nieder, erschlaffen die Thätigkeit. Sieht aber der Entmuthigte einen rastlos neben ihm arbeitenden Mitbruder, höret er zuweilen von demselben ermunternde Zusprüche, fühlet er sogar jeweils dessen geheimes Eingreifen in das Triebrad seines eigenen Geschäftswesens, so wecket dies nicht nur seinen Nachahmungstrieb, sondern auch die feinste Saite seines Gefühls wird berührt, und er legt mit neuem Eifer und mit neuem Muthe die der Erschlaffung nahe Hand an den Pflug, (Luk. 9, 62.) an das Werk seines Berufes. Welche schönen Blüthen, welche kostbaren Früchte eines redlichen Zusammenwirkens! wie nöthig aber auch zum Gedeihen des göttlichen Reiches auf Erden!

3. Ein treuliches Zusammenwirken des Klerus ist ferner nothwendig wegen eines sehr gefährlich wirkenden und immer mächtiger auftauchenden Zeitgeistes. Die Richtung dieses Geistes ist jene nach der Erde, nach dem Fleischlichen und Sinnlichen; weswegen er auch den menschlichen Geist, welcher ihm huldiget, herniederziehet, von Gott und göttlicher Verbindung losreißet, ihn auf sein Ich beschränkt, in sich selbst zurückdrängt, und hiedurch von der eigentlichen Quelle seines Lebens, von Gott entfernet. Dieses Geistes Streben dehnet sich besonders dahin aus, das Gelüste des Fleisches und des Hochmuthes so zu befriedigen, daß selbst das Gewissen mit seinen Vorwürfen schweigen soll. Er benennet daher die gewöhnlichen Fehler wenn nicht gar mit angenehmen, doch wenigstens mit entschuldigenden Namen. Der Betrüger und Wortbrüchige ist nach ihm ein Kluger; der Wohllüstling ein Mann von gutem Tone; der elende Kriecher ein Mann von Welt; der Spötter und Necker ein angenehmer Gesellschafter; einen Eigensinnigen, Rechthaberischen, Starrköpfigen nennt man einen Menschen von Charakter und Grundsätzen; den Religionsverächter einen aufgeklärten, hellen Kopf. Ein Wunder nun, wenn Tausende von Schwankenden durch diese schönen Namen sich blenden lassen, und dem ohnehin mäch-

tigen Triebe zu diesen Lastern Folge leisten? Ganz besonders schmeichelt dieser Geist dem Eigensinne, dem Stolze und der Selbstsucht des Menschen darin, daß er ihn autorisirt, über alles mit seinem kurzsichtigen Verstande zu raisoniren, alles zu ergründen, und was er mit den kurzen Armen seiner dämmernden Vernunft nicht umklaftern kann, nach Belieben anzunehmen oder zu verwerfen. Sogar die Prüfung der göttlichen Offenbarungen und deren Ermessung nach dem kurzen Maßstäbchen ihrer Einsichten wird jedem und allen Einzelnen von diesem Geiste gestattet, unter dessen Leitung sie endlich jede religiöse Verbindlichkeit und Pflicht wegkalkuliren, sich aller lästigen Fesseln der Religion entledigen, und zuletzt, wenn es gut geht, nicht mehr Christen, sondern Menschen des gewöhnlichen Konventionslebens, rechtlich und gut nur dem äußern Scheine und Ansehen nach, sind und bleiben. Wie sehr aber kitzelt nicht eine solche Erhebung des Menschen selbst über seinen Gott und Schöpfer dessen gefährlichste Neigung, seinen Stolz? Welche süße Schmeichelei in einer solchen Berechtigung? Alles bekritteln, alles prüfen, und dann nur das behalten zu dürfen, was Einem zusagt, o das ist gewiß der kräftigste und anziehendste Köder! — Und dieser listige verderbliche Geist, der Kinder gegen Aeltern, Untergebene gegen Obrigkeit aufwiegelt, der aller positiven Religion und allen religiösen Uebungen entfremdet, der wahre Aufklärung zurückdrängt, der allen Lastern, aber auch allen dafür zugeschickten Leiden Angel und Thore öffnet, dieser heillose Geist durchwehet auch die Erzdiözese Freiburg; ja er hauset nicht nur in vielen Laien, sondern ihm huldigen und opfern selbst manche Kleriker. — Fürchterlich und unberechenbar sind aber die Verwüstungen, die er im Reiche Gottes anrichtet. Daher ist es der Wächter über das göttliche Reich und der Ausbreiter desselben erste und heiligste Aufgabe, diesem Geiste kräftigst entgegenzuwirken, seine Fortschritte zu hemmen und ihn ganz auszutreiben. Aber dieser Geist ist stark, und nach jeder Niederlage kehret er mit 7 ärgern Gesellen zurück, oder er nistet sich sonst wo ein. Wie

ein reißender Löwe geht er umher, und suchet, wen er verschlinge. (I. Petr. 5, 8.) — Was vermag nun auch ein einzelner Kämpfer gegen ein so vielköpfiges Ungeheuer? verdrängt er es hier, so setzt es sich in der Nachbarschaft fest und machet stets die Gegend unsicher. Nur durch vereintes Wirken, nur durch mehrere verbundene Kräfte kann dieser Feind besiegt, der Strom des allgemein einreißenden Verderbens gehemmet werden. Auch hier gilt das Wort des Weltweisen: Concordia res parvæ crescunt, discordia maximæ dilabuntur. Soll also dieser gefährliche Feind des Reichs Gottes, der Zeitgeist, aus dem Felde geschlagen werden, so gehe ihm der ganze Klerus der Erzdiözese Hand in Hand entgegen, und wirke mit vereinten Kräften gegen sein Aufkommen; und nur dann wird das Reich Gottes ungestört aufblühen.

4. Ganz vorzüglich aber fordert noch zu einem eifrigen Zusammenwirken des Klerus in der aus verschiedenen Theilen zusammengesetzten Erzdiözese auf das Heil der anvertrauten Heerden. Das redliche Zusammengreifen des Klerus wird nicht nur schädliches Mißtrauen gegen den Seelsorger, Mißbräuche und Zweifel beseitigen, sondern auch Aufklärung und Liebe zum Bessern wohlthätig und schnell bewirken. — Es läßt gewiß nicht schwer, einzusehen, daß ein redliches Zusammenwirken der Geistlichen die Gemeinde vor Mißtrauen und Aerger gegen ihren Seelsorger bewahret, besonders wenn man die gegentheiligen Wirkungen, nämlich jene des Nichtzusammenwirkens betrachtet. Findet nämlich kein Zusammenwirken Statt, so kann die Gemeinde leicht auf die Meinung verfallen, ihr Seelenhirt sei entweder ein nichtswürdiger, oder ungebildeter, von seinen Mitbrüdern verachteter Mann; oder sie kann glauben, ihr gegen einen alten Mißbrauch eifernder Seelsorger sei in Vergleich mit einem andern, der dies Alles unangetastet läßt, und im alten Schlendrian fortschlendert, ein ungläubiger und neuerungssüchtiger Weltmann, der sie um das wahre Christenthum betrügen wolle. Und wie sehr eine solche einmal Feld gewinnende Meinung von dem Seelsorger zurückstoße, welches fürchterliche Unheil dieses

Mißtrauen gegen denselben anrichte, davon kann sich schon durch manche Erfahrung jeder Geistliche selbst überzeugt haben. Es entspinnen sich daraus schädliche Spannungen zwischen Seelsorger und Gemeinde; gegenseitige Verachtung und Verleumdung; es verursacht verderbliches Auslaufen zu fremden Hirten in deren Gottesdienst und Beichtstuhl, und entfremdet endlich die Heerde ihrem Hirten so, daß ihm jeder Weg der Einwirkung auf ihre Herzen verschlossen wird. Wie ganz anders aber ist es, wenn alle Seelsorger nach einem Ziele hinstreben, mit gleichem Feuereifer nach dem Bessern ringen, gegen das Schädliche ankämpfen, und eine gewisse Gleichheit in dem Religiösen herzustellen sich bemühen? — Eine solche gleiche Richtung reißet auch mit Zaubergewalt die christliche Gemeinde zum Bessern hin, belebet in derselben Zutrauen und Anhänglichkeit, weil sie aus dem gleichartigen Wirken Vieler auf die Wahrheit und Zweckmäßigkeit des Erzielten schließet, und ermuthiget sie zum freudigen Ergreifen des Dargebotenen. — Dieses Zusammenwirken verbreitet auch ein neues Licht der Aufklärung über die Gemeinden. Und wie nothwendig ist nicht in vielen Gemeinden dieses reinere, hellere Licht? Dies geschieht aber dadurch, daß ein zusammengreifender Klerus sich gegenseitig seine Einsichten und Erfahrungen mittheilet, und hiedurch sich immer mehr aufkläret über die segensvolle Art der Behandlung ihrer Pfleglinge. So genießet also letztlich ganz vorzüglich die Heerde die schönsten Früchte der gemeinschaftlich bestellten Aussaat des Klerus. Die Erfahrungen des Einen, die helleren Ansichten des Andern, der ausdauernde Fleiß von diesem, und die eindringende Raschheit von jenem bilden in ihrer Zusammensetzung jenes wahre, heilsame Feuer, das die Herzen der Gemeinde entzündet und durchwärmet, geben jene starke Arznei, welche ihre kranken Seelen heilet. — Darauf deuten ganz besonders hin die Worte des hl. Paulus (I. Cor. 3, 10.) „Jeder sehe wohl zu, wie er auf dem gelegten Grunde fortbauet" und (II. Tim. 2, 14.) „Meide jedes Wortgezänke, wodurch die Zuhörer nur verdorben werden."

5. Endlich stützet sich auf jenes Zusammenwirken des Klerus großentheils auch dessen Hochachtung und Verehrung. In dem harmonischen Wirken beweiset der Klerus seine Liebe und Anhänglichkeit zu seinem Berufe; es leuchtet daraus hervor sein inniges Durchdrungensein für die heilige Sache des Reichs Gottes und für die höchsten Interessen der Menschheit, seine hohe Begeisterung für die ewige Beglückung unsterblicher Seelen. Ja selbst die aufrichtige nothwendige Bruderliebe spiegelt sich in des Klerus redlichem Zusammenwirken ab. Sollte nun aber ein Mensch, der mit Wärme und Ausdauer an seinem Berufe hängt, nicht aller Achtung werth sein? der zur vollkommenen Ausfüllung seines Standpunktes sogar die beihelfenden Hände seiner Amtsbrüder in Anspruch nimmt, und sie mit seiner eigenen Kraftentwicklung verbindet? Dieser Ernst, dieser feste Wille, dieses eifrige Streben, auch ganz das zu sein, was er sein soll, wofür er sich verpflichtet hat und wofür er auch seine Besoldung ziehet, verdienet gewiß alle Achtung und Hochschätzung, und kein Vernünftiger wird sie auch nur im Geringsten versagen. Und ist diesem so innig geliebten und eifrig erfüllten Berufe gar noch das erhabene Ziel gesetzt, die zeitliche und ewige Beglückung unsterblicher Wesen zu begründen, die Menschheit ihrem höchsten Ideale möglichst nahe zu bringen: o! welche Hochachtung, welche tiefe Verehrung, welche innige Liebe muß nicht jeder Edeldenkende einem solchen Stande zollen? Ehret man schon den, welcher, so viel seine eigenen Kräfte vermögen, in seinem Berufe leistet, sollte dann wohl jener, der sogar, um das möglichste zu leisten, die Hilfe anderer suchet, oder seine eigene Beihilfe bietet, nicht höhere Achtung verdienen? um so mehr, wenn beim Suchen und Bieten brüderlicher Unterstützung die Anwandelungen von Hochmuth, Scham, oder Neid zu besiegen sind? — Auch die aus dem Zusammenwirken hervorleuchtende Bruderliebe des Klerus macht ihn achtungs- und liebenswürdig. Denn gerade diese Liebe zeuget von ihrem reinen Sinne, von ihrer Lostrennung von aller Selbstsucht, von Neid und Glanzsucht. Jesus

spricht: „Daran soll die Welt erkennen" ꝛc. (Joh. 13, 35.) — Geht nun aus Obigem die Nothwendigkeit eines eifriger Zusammenwirkens des Klerus hervor, so ist es gewiß auch von höchster Wichtigkeit zu wissen und zu kennen

II. Die rechte Art und Weise des Zusammenwirkens.

Der Klerus trägt die hochwichtige Bestimmung, die eine wahre Lehre Jesu so zu verkünden, daß sie in die Herzen der Zuhörer eindringe und Frucht trage, dieselbe so zu beleben, daß sie den Wandel der Gläubigen zu einem wahren Tugendleben umgestalte. Ein vernünftiges, heilsames Zusammenwirken erstreckt sich also

1. auf die Gleichheit der Lehre. Unser hl. Religionsstifter Jesus Christus trug nur eine einzige wahre Religionslehre vor, in einem Sinne, berechnet auf einen Zweck, nämlich auf Menschenerlösung. Nur das strenge, treue Halten an dieser einen ewig gleichen Lehre befördert jenen hohen Zweck der Christusreligion. Dies sah Jesus wohl ein, und befahl daher die Glaubensboten: „Lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe" (Matth. 28, 20. Hebr. 13, 9.) und der hl. Paulus ermahnet seine Schüler Timotheus und Titus, treulich fest zu halten an der einen wahren Lehre, und alles andere unnütze Gezänke, leere Geschwätze und Fabeln zu meiden, denn hiedurch seien schon manche vom wahren Glauben (vom Reiche Gottes) abgezogen worden. (II. Tim. 2, 23. 1, 13. 14. I. Tim. 6, 20. Tit. 2, 1. 7. 3, 9. 10.) Der Klerus hat also in redlichem Zusammenwirken dahin zu streben, die eine und die nämliche Lehre Jesu und seiner unfehlbaren Kirche den Gläubigen rein und verständlich vorzutragen. Jede Abweichung, jede unkirchliche Erklärung, jede scholastische oder kasuistische Spitzfindigkeit sei ferne von jedem Seelenhirten beim Vortrage der Heilslehre; seinen Mund entweihe keine neumodische Rede der neuen Ungläubigen, noch weniger ein geistloses, fades Geschwätze, oder unverständliches Bildermachen, welches zwar die Ohren kitzelt und die Phantasie belebt, aber zu unberechenbarem Schaden Herz und

Willen unberührt läßt. Es wirke daher jeder Seelensorger eifrigst darauf hin, daß aus seinem Munde die Lehre des Heils klar, verständlich und eindringlich hervorströme, und zwar besonders dadurch, daß er nie einen Religionsvortrag beginne, sei es in Predigt, sei es in Christenlehre, ohne vorausgegangene ernste Vorbereitung. Hiedurch mache er sich selbst die vorzutragende Lehre recht klar, erwärme sich für dieselbe, und dann wird seine Begeisterung und sein Feuer auch in seine Zuhörer überfließen. Ein in diesem Punkte gleiches Wirken des Klerus wird gewiß dem Reiche Gottes reichliches Gedeihen bringen.

2. Eine andere Art des klerikalischen Zusammenwirkens besteht in der möglichsten Gleichheit des Kultus und des Zeremoniels. Denn will der eine Seelsorger viele Zeremonien machen, lange Gottesdienste halten, viele Betstunden mit Nebenandachten einführen, sich einer andern Sprache im Kultus bedienen, und der andere hierin weniger thun, oder mit Steifheit am Alten haften: welche Verwüstung wird nicht eine solche Disharmonie im Weinberge des Herrn anrichten? Das Volk wird irre gemacht und verliert Zutrauen und Liebe zu seinem wenig thuenden, oder unklug umschaffenden Seelensorger, indem es gar zu fest am Aeußern und Herkömmlichen, wenn auch weniger am praktischen Christenthume hängt. Dagegen steigen jene trägen Religionsdiener in der Meinung des Volks, die jeder zeit- und zweckgemäßen Umänderung widerstreitend der Neigung des Volks huldigen und schmeicheln, die den Abgang wahren Eifers im Hirtenamte und gründlicher Gelehrsamkeit durch leere Gebräuche, sonderbare Andachten, Prozessionen, Weihungen ꝛc. ersetzen und bemänteln wollen. Diese Unglücklichen aber vertauschen wahre Heiligung des Volks, dessen schnelles, kräftiges Heranbilden zu einem ächt christlichen Wandel mit dem eiteln Ruhme, mit der Belobung durch ein blindes, verkehrtes Volk, (Gal. 1, 10.) sie gleichen den Pharisäern, welche Jesus und seinen Jüngern vorgeworfen, sie vernachlässigten Zeremonien, als Händewaschen, Sabbathfeier ꝛc., erhalten

aber dafür die Antwort: „Warum vernachlässiget ihr die Gebote Gottes neben euren Zeremonien? Ihr Blinden und Führer der Blinden!“ (Matth. 15.) Freilich ist ein besonderes Mittel, diese Art des Zusammenwirkens zu begründen und zu befördern, die nun eingeführte Diözesanagende und eine durchgreifende Festsetzung aller Feste und Andachten nach einerlei Zeit und Art; dennoch aber hängt auch sehr viel von dem ernsten, reinen Willen des Klerikers ab. Um diese Art des Zusammenwirkens thut es in unserer Erzdiözese ganz besonders Noth, wo so verschiedene Zeremonien, Gottesdienste, Feiertage, wenn auch aufgehobene, vorhanden sind, wohin besonders auch die verschiedenen Patrozinien zu rechnen, welche sämmtlich aus den einzelnen Diözesen herüber kamen. Hierin möglichste Gleichheit herzustellen, sei daher einstimmiges Streben des gesammten Klerus.

3. Sogar auf das öffentliche Leben und die Kleidung dehnet sich das nothwendige Zusammenwirken des Klerus aus. So wenig man es passend finden wird, wenn der Geistliche alle Gesellschaften besuchen, den geräuschmachenden Weltmann spielen, jeden Modenarren sogleich nachäffen, und sich danach zustutzen wollte: eben so unzweckmäßig wäre die Forderung, er solle jeden Umgang mit gebildeten Laien meiden, solle stets das Zimmer hüten, sich kaum außer dem Hause sehen lassen, oder sich nur im mehrhundertjährigen Kleiderschnitte zeigen. In allem diesem soll aber unter dem Klerus eine möglichste Gleichheit herrschen. Denn spielet der eine den leutscheuen Sonderling, der andere den luftigen Weltmann, erscheint der eine in seiner Tracht um ein Säkulum zurück, der andere im gäckenhaften Putze der Modejournale, ist es dann ein Wunder, wenn die Gemeinden in Aerger, Mißtrauen, Schwätzereien, Geringachtung des Geistlichen ꝛc. versinken? Gehe daher Jeder auch hierin mit der besseren Mehrzahl die goldene Mittelstraße, und man wird sicher und bald zum gesetzten Ziele Hand in Hand gelangen. — Jedoch gebieten die Regeln der Klugheit, hierin auch besondere Rücksicht zu nehmen auf die Bildung, die Vorurtheile

und Meinungen der Gemeinde, welche nicht plötzlich dürfen über Bord geworfen, ganz verachtet werden, die man vielmehr mit zarter Schonung behandeln und berichtigen muß.

4. Von höchster Wichtigkeit aber ist es, daß der Klerus zusammenwirke durch wechselseitige Belehrung. Die verschiedenen Talente, Fleiß, Ausdauer und Alter veranlassen auch die größte Verschiedenheit hinsichtlich der Ausbildung und der Einsichten der Seelensorger. Bekanntlich aber qualifizirt eine höhere Gelehrsamkeit, reichere Erfahrung und tiefere Menschenkenntniß den Mann auch zu einem besseren, fruchtbareren Seelensorger. Mittelst dieser Eigenschaften kennt er als Hirt das Terrain der Weide, so wie auch das Naturell seiner Heerde recht gut, und kann eben deswegen auch auf die angemessenste Weide führen. Da nun aber zufolge der Gründe der Nothwendigkeit des Zusammenwirkens jedem Geistlichen daran liegen muß, das Reich Gottes möglichst zu erweitern, und die Ehre, das Ansehen seiner Mitbrüder zu begründen: so wird gewiß auch ein jeder sich innigst verpflichtet fühlen, alle Schätze seines Wissens darzubieten, um sein eigenes Licht in seine Mitkollegen überzupflanzen, und sämmtliche zu möglichst besten Seelensorgern zu bilden. Jeder muß daher bereit sein, seinen schwächern Bruder durch zarte, eindringende Belehrung zu höheren Kenntnissen und zu zweckmäßigerer Wirksamkeit hinzuleiten. Diese Belehrung aber kann geschehen durch besondere Information, durch Mittheilung von Büchern, bei Versammlungen, und selbst auch durch das Beispiel. Dieses Zusammenwirken empfiehlt Jesus seinen Aposteln, da er dem Petrus (obgleich noch im höheren Sinn) anbefiehlt: „Bestärke deine Brüder." Luk. 22, 32. vergl. II. Tim. 2, 2. — Auch liegt in demselben unberechenbares Interesse für die Gemeinde sowohl, als auch für Mitbrüder. Denn wie oft werden nicht aus *Unwissenheit* in der Amtsführung die größten Fehler begangen? ja sogar irrige Grundsätze und Meinungen unter die Gemeinde verpflanzt? Und trete auch dieser äußerste Fall nicht ein, so wird doch wenigstens die rechte Art heilsamer Wirksamkeit verfehlt. — Groß und köst-

lich aber sind dagegen die Vortheile, die einer ächt brüderlichen Belehrung entquellen. Eine solche ist es aber nur dann, wenn sie nicht zudringlich, stürmisch, beschämend, hofmeisternd, oder prunksichtig geschieht, sondern in aller möglichen Zartheit, Liebe, Bescheidenheit, Aufrichtigkeit und Klarheit; ginge auch nur eine dieser Eigenschaften (Forderungen) ab, so könnte es sehr leicht nur Verstocktheit, Verachtung und Feindschaft zur Folge haben. — Oeffne daher jeder aus uns, meine Brüder! besonders jeder einsichtsvollere und erfahrenere, im heiligen Dienste ergraute Mann dem schwächeren oder jüngern Bruder gerne den Reichthum seines Wissens, seiner Erfahrungen, seiner Bibliothek, damit die einzelnen Lichter unser Aller in ihrer Verbindung eine helle, heilbringende Flamme bilden. —

Ich möchte diese Arten des Zusammenwirkens mehr solche nennen, die sich auf die Amtsführung erstrecken. Hinsichtlich der Person des Mitbruders aber möchten noch folgende Arten priesterlichen Zusammenwirkens gelten:

1. Oeftere Verrichtung herzlicher Gebete für einander. Dies that schon der göttliche Hoheprieſter Jesus Christus für seine Apostel, wie zu lesen Joh. 17; darum bittet der hl. Paulus (Röm. 15, 30.) „Helfet mir durch eure Fürbitte," (II. Cor. 13, 7.) und dies thut er selbst für andere. (Phil. 1, 22. II. Tim. 1, 3.) Gebet überhaupt soll einen großen Theil der Beschäftigung des Geistlichen ausmachen (Betet ohne Unterlaß Luk. 18, 1. I. Tess. 5, 17.), indem er hiedurch seinem höchsten Vorbilde Jesus nachfolget, und sich an der eigentlichen Quelle des Lebens festhält. Und wie nothwendig ist nicht für den Geistlichen (den Mann des Geistes) die stete, innige Verbindung mit dem Borne alles geistigen Lebens, mit Gott? wie sehr bedarf er nicht Zuflüsse aus demselben? — Wie aber der eine, so bedarf auch der andere dieser gottentquellenden im Gebete liegenden Lebensessenzen. Sollten nun Brüder von gleichem Berufe, umschwebt von tausend Versuchungen, umgarnt von den feinsten Schlingen des Bösen, sollten solche in gleichem Kampfe begriffenen Freunde nicht für einander vom

gnädigen Himmel leibliches und geistiges Wohl erflehen? Dies befiehlt die Liebe zu dem Mitbruder, die Liebe zur Menschheit.

2. Ferner gebietet ein eifriges Zusammenwirken dem Klerus ganz besonders gegenseitige Bewahrung der Ehre und des Ansehens. Vor allem aber behandle der Klerus sich selbst mit gehöriger Achtung und Auszeichnung; denn jeder einzelne trägt einen heiligen Beruf, eine hohe Würde, eine Gottesweihe. Er ist der geweihete Stellvertreter Gottes, der sogar Gewalt hat über den sittlichen und wirklichen Leib Jesu Christi. Und welche wichtige Folge hat gegenseitige Achtung des Klerus nicht bei dem Volke? Oder möchte einer thöricht genug sein zu glauben, die Laien könnten seinen Stand ehren, wenn er ihn selbst in seinem Mitbruder nicht ehret? denn so schließt man: „Sie selbst wissen unter sich am besten, was an ihnen ist; fänden sie wirklich so viel Achtungswerthes an einander, wie könnten sie sich dann so gering achten?" „Es muß also nichts Großes an ihnen und ihrem Berufe sein." — Nicht minder nothwendig ist es daher, sich gegenseitig vor öffentlicher Entehrung zu bewahren. That ja dieses auch Jesus mit heiligem Eifer für seine Jünger, da er sie gegen die Vorwürfe der Pharisäer und der Johannesjünger vertheidigt. (Matth. 15, 1.) Und wem sollte auch unbekannt sein, wie von jeher die Augen der Laien mit stets wachem Späherblicke auf die Religionsdiener lauerten, um durch einen ehrenrührigen Fund dieselben um ihr Ansehen bringen zu können? wie sie sogar mit frevelnder Hand die niederträchtigsten Verläumdungen ergreifen, jedem Worte und Schritte derselben eine entehrende Deutung zu geben beflissen sind? — Bedenket man noch, welchen Schaden, welche Verwüstung eine solche Entehrung des Seelsorgers anrichtet, wer sollte sie dann nicht eifrigst zu verhüten streben? Die ganze Wirksamkeit seines hohen Berufes wird gelähmt und zernichtet, und hiemit die Sittlichkeit auf die niederste Stufe heruntergedrückt. Und was soll ich erst sagen von dem Schmerze, der gewöhnlich das Herz des Entehrten durchwühlt, der ihm alle Lust zur Arbeit rauben, alle Wege zur Besserung schließen,

der ihn zum wahren Misanthropen umgestalten kann? — Hier spricht zu laut die Erfahrung. — Jeder Seelensorger bewache des andern Ehre als ein Heiligthum, und zwar dadurch, daß er ihn nicht nur gegen hinterrücks gemachte Angriffe vertheidige, sondern auch vor Fehlern warne und abmahne. Streng erfülle jeder die Mahnung Christi: (Matth. 18, 15.) „Wenn dein Bruder sich versündigt, so stelle ihn zwischen dir und ihm zur Rede" ꝛc. — und des heiligen Paulus: Tim. 5, 19. 4, 12. I. Cor. 4, 1. — Ein würdiger Klerus findet sich in allen seinen Gliedern selbst geehrt, und ist daher um die Erhaltung der Ehre jedes einzelnen Mitbruders eben so sehr besorgt, wie um die der seinigen. Möchte doch einen solchen Klerus die ganze Erzdiözese umfassen! —

3. Auch sogar auf Unterstützung in finanzieller Verlegenheit muß sich ein ernstliches Zusammenwirken erstrecken. Darum soll jeder nicht nur durch materielle Mittel, sondern auch durch getreuen Rath zur Verbesserung der äußern Vermögensverhältnisse seines Mitbruders beitragen. Denn gesunkene Finanzen können oft gar nachtheilig auf des Mannes Sitten und hiemit auch auf seine Ehre einwirken. Sehr viel gilt besonders die Beihilfe im Erkrankungsfalle eines Mitbruders. In dieser traurigen Lage, von fremden Personen nur halb bedient, oder gar in langfingerigen Händen, ist es ganz besonders nothwendig, daß ein Nachbar mit kräftiger Vorsorge sein Hauswesen und seine Verpflegung leite, und seinen Amtsdienst versehe. Und geschieht dies alles mit Bereitwilligkeit und Eifer, o welch' ein kräftiger, heilsamer Balsam für den Leidenden! Lasse sich hievon keiner abschrecken durch schwere Arbeit, viele eigenen Geschäfte, schwache Natur ꝛc., und wie derartige Entschuldigungen immer lauten mögen; durch ernsten Willen, rege Theilnahme, innige Liebe und göttlichen Beistand kann unendlich viel erwirkt werden. Eine schöne Ermunterung hiezu könnte in Jesu Beispiel liegen: Matth. 17, 23. und Pauli I. Tim. 5, 23. —

Wirket nun der Erzdiözesanklerus auf die bisher bezeichnete Weise zusammen, so wird gewiß der Erfolg sein das

schönste und erfreulichste Aufblühen des Reichs Gottes; bald wird dann die sittliche Welt ein ganz anderes Ansehen gewinnen. — Allein diesem Zusammenwirken stehen mehrfache Hindernisse im Wege, deren Beseitigung allein das gleiche Ringen nach einem Ziele möglich macht. Und welches sind nun

III. Die Hindernisse des Zusammenwirkens? —

Zwar sind diese Hindernisse sehr verschieden nach den besondern örtlichen und persönlichen Verhältnissen; allein die wichtigsten und größten mögen folgende sein:

1. Ein bedeutendes Hinderniß des klerikalischen Zusammenwirkens in der Erzdiözese ist für jetzt noch der Mangel gemeinsamer Hilfsmittel, wodurch ein durchaus gleicher Unterrichtsgang und gleicher Kultus begründet würde. Denn so lange noch jedem einzelnen Seelensorger frei steht, einen Lehrgang zu wählen, wie ihm beliebt, was sich nicht selten dahin ausdehnet, daß man nach eigenen Heften den Kindern mit leeren Händen die wichtigsten Religionslehren vordemonstrirt, so lange noch der Eine seinen Religionsunterricht mit naturphilosophischen Einleitungen beginnet und derartig fortsetzet, der Andere nach einem unzweckmäßig eingerichteten Katechismus lehret, dieser sich mit nutzlosen Streitfragen, Spitzfindigkeiten und Polemiken herumtreibt, jener beim Antritte jeder neuen Stelle auch einen neuen Katechismus einführt, kurz so lange hierin keine feste Norm stipulirt ist: so lange ist auch wohl an kein heilbringendes Zusammenwirken zu denken. Zwar soll hiemit nicht gesagt sein, als seie es nöthig, jeden Religionslehrer in eine einzige Form der Lehrart und Erklärungsweise einzuzwängen; dies muß unstreitig der Individualität jedes Lehrers anheim gestellt werden; — allein bei dem niedern Standpunkte des Volks wird ein verschiedenartiger Lehrgang nur Verwirrung, oft Mißtrauen und Verdruß gegen den Lehrer hervorrufen. — Dasselbe gilt auch von dem Kultus, den Zeremonien und den Gottesdiensten. Hier eine andere Sprache, wornach die Verrichtungen des Kultus deutsch oder latein vorgenommen

werden, oder nach verschiedenen Agenden, dort ein anderes Fest, Patrozinium, Kirchweihe, Kreuzfest, Bruderschaft ꝛc.; hier andere Zeremonien, Wallgänge, Weihungen, Sprüchesagen durch sonderbar gekleidete Knaben ꝛc., dort ganz andere Gesänge, Würzburger, Konstanzer, Vogel'sche, Speirer Gesangbücher, — muß nicht dies Alles Störung und Hemmnisse des priesterlichen Zusammenwirkens verursachen? Ein wichtiges Hinderniß ist also Mangel eines Diözesan-Katechismus und Gesangbuchs; besonders aber der Mangel einer möglichsten Gleichheit der Feste. Wie hindernd dem seelsorglichen Wirken der wechselnde Eintritt verschiedenartiger Feste, heute in diesem Orte, morgen in jenem sei *), wird wohl jeder auch nur kurze Zeit funktionirende Seelensorger selbst erfahren haben. Ist in einer Nachbarskirche ein solches Fest, da wird Mutterkirche und Pfarrgottesdienst in der Heimath vergessen, hintangesetzt, versäumt; man läuft Stunden weit in eine fremde Kirche, zu einem fremden Hirten, kommt müde daselbst an, drängt sich in die Masse, welche die Kirche überfüllt, höret und versteht nur halb oder gar nicht das vorgetragene Wort Gottes, und dieses wenige läßt die Erschlaffung keine bleibende Stätte finden. Dahin tragen sie dann auch die Last ihres Gewissens, entledigen sich derselben auf eine leichte Art, kommen auch bei wichtigen Fehlern ziemlich leicht hinweg, da der Zudrang einer zahllosen Menge von Beichtenden den bis zur Ohnmacht und Verwirrung erschöpften Beichtvater zur Eile gemahnet. Man trifft da jederzeit einen fremden Seelsorger, der Einen nicht kennet, und ist hiemit mancher unangenehmen Regung des Schamgefühls überhoben. Dies geht nun so im Laufe des Jahres herum, von einem Orte zum andern, von einem Seelsorger zum andern, und was ist hievon die Folge? Gewiß nichts geringeres, als Vergessung und Vernachlässigung der Religionslehren, gänzliche Entfremdung zwischen Seelsorger und Pfarrangehörigen, unnützer Aufwand an Geld, und nicht selten Be-

*) Vieles ist hierin schon geschehen, Anderes wird bald folgen.
Redaktion.

fleckung mit neuen Sünden, z. B. der Unmäßigkeit, Ehrabschneidung ꝛc. Der eigene Pfarrer hat dann an solchen Tagen bei Predigt, Amt und Christenlehre nur leere Bänke um sich, und was das traurigste ist, er gewinnet nie einen klaren Blick in die Herzen seiner Pflegempfohlenen, lernet nie ihre Hauptrichtung, ihre Hauptgebrechen kennen, und kann daher auch nie gehörig und erfolgreich dagegen agiren. — O welch' ein großes, und doch noch so oft vorkommendes Hinderniß des seelsorglichen Wirkens! —

2. Das klerikalische Zusammenwirken hindernd können ferner betrachtet werden die allseitigen Eingriffe der weltlichen Macht in das Ressort, in die Amtsführung der Geistlichkeit. Diese Eingriffe bestehen darin, daß man die pfarrliche Strafgewalt mit dem feinsten Messer so lange beschneidet, bis kaum noch ein Schatten davon übriget, daß man jeden ernsten Schritt des Klerus, der zur wahren Aufklärung des Volkes und zu dessen sittlicher Vervollkommnung gethan wird, hemmet, daß man aus engherziger Politik die Geistlichen zu trennen suchet, und aus Mißtrauen so wie auch aus Neid denselben Versammlungen untersagt, und ganz besonders darin, daß man alle geistlichen, kirchlichen Unternehmungen des Klerus mit der größten Strenge kontrollirt, als brüte die Geistlichkeit stets nur über den schwärzesten, niederträchtigsten Plänen des Verderbens, des Aufruhrs, der Verfinsterung und Entsittlichung der Menschheit. Was mag nun der Seelsorger wirken können, dem auf solche Art Hände und Füße in Fesseln geschlagen sind? den man als so gefährlich mit größtem Mißtrauen behandeln sieht? Seine Warnungen und Strafandrohungen werden mit Hohnlachen angehöret und verachtet, sein heiligster Eifer belächelt werden; ja dahin wird es kommen, daß seine Vorladungen, die oft sehr nothwendig werden zur Ertheilung von besondern Belehrungen, z. B. wegen Ehedispidien, Schul- und Kirchenversäumnissen, ärgerlichem Lebenswandel ꝛc., ganz unberücksichtigt bleiben *).

*) Der Seelsorger handle klug, vorsichtig, leidenschaftslos im Kreise seines geistlichen Wirkens, so wird er Unterstützung finden. Redaktion.

Der Nachtheil eines solchen Verfahrens gegen die Geistlichkeit ist unberechenbar, — und zwar nicht nur für die Geistlichkeit, denn dieser kann eine solche unheilbringende Blindheit nur den Schmerz des Bedauerns verursachen, sondern für das arme, irrgeleitete Volk und für die weltliche Obrigkeit, deren Gewalt in dem Verhältnisse mit der Untergrabung des geistlichen Ansehens und Zutrauens sinket.

3. Einem zweckmäßigen Zusammenwirken des Klerus ist ferner höchst hinderlich eine unüberlegte zu hastige Neuerungssucht. Man findet nicht selten Seelensorger, die vom Geiste der Zeit hingerissen, von blendenden Scheingründen verleitet, oder vom Glanze der Gefallsucht bethöret, mit heißem Sehnen nach kirchlichen Umänderungen und Neuerungen haschen, so unpassend sie auch immer der alten ehrwürdigen Kirche, dem katholischen Lehrsysteme anstehen mögen. Der eine will mit einem Schlage die lateinische Sprache gänzlich aus dem Kultus verbannen; der andere findet viele Zeremonien bei dem heil. Meßopfer und den Sakramenten für unpassend, sogar für lächerlich, dieser möchte alle Weihungen, Prozessionen und örtliche Andachten und Festivitäten ausmerzen, jener findet für überflüssig die Ohrenbeicht, den Priesterzölibat, die täglichen Messen, das immerwährende Predigen und Christenlehrhalten. Wohl liegt bei vielen solchen Neuerungsplänen gewöhnlich ein unedles Motiv zu Grunde, das in seinem letzten Ursprunge in der niedern Sinnlichkeit wurzelt; — entweder will man hiedurch bei den Kindern der Welt anscheinende Achtung und Ehre ernten, für einen aufgeklärten Mann passiren, oder sich zu weiterer Beförderung empfehlen, oder einen weit hin schallenden Namen erwerben, oder man will sichs bequemer, das Leben angenehmer machen, oder auch vor den ewigen Vorwürfen des Gewissens über verletzte Pflichten sich Ruhe schaffen. Solche Menschen wissen gewöhniglich nicht mehr, als nur zu nehmen, aber dafür dem armen Volke nichts besseres zu geben, und dennoch kann der gemeine Mann nicht anders zum Uebersinnlichen erhoben werden, als durch die Leiter der sinnlichen Darstellungen.

Freilich je klarer, je erhabener, je signifikanter dieselben, desto schneller, desto eindringlicher die Erhebung. Aber sollte wohl jeder, der sich zur Anordnung solcher Darstellungen (Zeremonien) für fähig hält, auch wirklich diese Fähigkeit besitzen? — Was sehr zu bezweifeln! — Neben diesen wohnet nun ein mit besonnenen ernsten Schritten voranschreitender Seelsorger, der nur mit sanfter, geräuschloser, daher auch nicht konfundirender Thätigkeit sein Volk fortrückt; — oder auch ein träger, behaglich am alten Schlendriane hängender Priester, der mit Verachtung und Verdruß jeden Fortschritt ansieht, woraus ihm einige Arbeit und Anstrengung erwachsen könnte. Wäre nun aber unter solchen Dissonanzen ein heilsames Zusammenwirken zu erwarten? Gewiß, wenn einige Kinder des Hauses selbst an dem ehrwürdigen Gebäude rütteln, andere dastehen und es festhalten wollen, andere sich neutral in die Mitte, in das Justemillieu stellen, es muß Unheil und Zerstörung eintreten. Denn ein Reich, das unter sich in Partheien getheilt ist, wird zerstöret ꝛc. Luk. 11, 17; vergl. I. Cor. 12, 15. Wie weit es eine solche Disharmonie in Erbauung des Reichs Gottes bringen könne, dafür sprechen zahllose traurige Erscheinungen. Frage die Geschichte, und sie wird dir sagen: Alle jene verderbenbringenden Ketzereien, Spaltungen und Trennungen von der einen wahren Kirche Jesu haben ihren ersten Ursprung in jener Neuerungssucht nach allen ihren Quellen gehabt, und nur höchst selten entstand eine aus reiner Ueberzeugung. —

4. Das heilsame Zusammenwirken des Klerus hindert ferner ganz besonders der so vielen Geistlichen eigene Stolz, worin jeder sich für den einsichtsvollsten und gelehrtesten hält, daher meinet, jeden andern Mitbruder entbehren, ja weit überflügeln zu können. Einen solchen bis zum Zerplatzen Aufgebläheten kümmert kein Rath, kein Tadel, keine Ermunterung, kein Beispiel seiner Mitbrüder. Er geht seine eigenen Wege, mögen sie auch hinausführen, wohin sie wollen. Um seinen Glanz zu erhöhen, behandelt er seine Mitkollegen mit Geringschätzung und Verachtung; ein solcher eingebildeter Luft-

mann macht sich über andere spöttelnd lustig, schimpft sie, oder schleichet gar in niedern Bauernhütten umher, und sucht sie zu verkleinern, decket ihre Fehler auf, und will sich gleichsam in ihrem Unrathe reinigen. Aber was ist hievon die natürliche Folge? Nichts geringeres, als stete Spannungen, Reaktionen, bittere Feindschaften und Verfolgungen. Will ja doch keiner der übrigen Kleriker von solchen arroganten Schwindelköpfen sich gerne verachten, oder hofmeistern lassen; glaubt ja doch jeder, auch eine Portion gesunden Menschenverstandes und Gelehrsamkeit zu besitzen, und möchte daher auch einige Geltung und Anerkennung seines Werthes finden. Wie ist nun unter solchen Auspizien an ein heilsames Zusammenwirken des Klerus zur Erweiterung des Reichs Gottes zu denken? — Statt aller anderer Beispiele will ich nur auf jenes der orientalischen Patriarchen des zehnten Jahrhunderts, besonders des Photius hindeuten, in ihm ist das ganze schauerliche Bild einer solchen Verwüstung im Reiche Gottes sichtbar. —

5. Auch jener so manchem Kleriker eigene Neid ist ein großes Hinderniß des Zusammenwirkens. Eine bessere Stelle, eine frühere Beförderung, oder größere Achtung geben gar oft den Zündstoff zum schwärzesten Neide. Von dieser Leidenschaft ergriffen schreitet man rasch weiter zur möglichsten Verbitterung des Genusses, oder gar zur Entreißung und Verkümmerung des Gutes, um welches man beneidet. Da werden alle möglichen Kunstgriffe angewendet, alle Schliche und Ränke eingeschlagen; bald muß gröbliche Beleidigung den Beneideten kränken, bald nimmt man seine Zuflucht zu niediger Verläumdung, bald rüttelt man durch Kundmachung seiner geheimen Mängel und Fehler an seinem Ansehen, bald sucht man seine Kenntnisse zu verdächtigen, belächelt seine Ansichten und tadelt seine Anordnungen. Dies alles aber geschieht nicht aus Besserungseifer, sondern einzig in der Absicht, um zu schaden. Ich, und vielleicht noch mancher meiner Mitbrüder könnten hierüber sprechende Beispiele anführen; aber Exempla sunt odiosa. Wie könnte nun aber

ein Zusammenwirken unter Kräften gedacht werden, die durch das fürchterliche Feuer des Neides getrennt und aufgerieben werden? — Oder wie, möchte der Beneidete oder der Neider noch dem andern seine Hand zu thätiger Beihilfe bieten? — „Der Neid, sagt der Weise in proverb. 14, 30., ist wie eine Fäulniß in den Gebeinen;" und Job. 5, 2. heißt es: „Der Zorn tödtet für wahr einen Narren, und den Kleinen bringt der Neid um." (I. Cor. 3, 3.) „Wenn noch Eifersucht und Parteigeist unter euch herrschet, seid ihr dann nicht sinnlich, und wandelt wie Sinnenmenschen? — „Neid bringt sogar den Kain zum Brudermorde." —

6. Ein nicht selten eintretendes Hinderniß des klerikalischen Zusammenwirkens ist das gespannte, verzerrte Verhältniß, in welchem oft Pfarrer und ihre Gehilfen, Cooperatoren, Kapläne gegen einander stehen. Der junge Mann bringt oft von der Universität und aus dem Seminare neue, verbessernde Ansichten mit zu einem in steifer Pedanterie am Herkömmlichen hängenden Prinzipale, und in dem jungen Manne sprudelt eine starke jugendliche Raschheit, oder liegt eine mächtige Dosis unedlen Stolzes. Der Prinzipal will zuweilen den gebietenden Herrn über den Hilfspriester spielen, ihn als Knecht behandeln, und nicht selten zum Werkzeuge seiner Bequemlichkeit und Habsucht machen. Der Gehilfe soll oft das Brod für das Haus verdienen, aber wenig davon genießen, er soll die Geschäfte verrichten und doch keinen Kreuzer von den Stolgefällen erhalten. Dagegen will oft der junge Brausekopf mehr selbst befehlen, als sich vom Prinzipale sagen lassen, will nach Lust und Laune über seine Zeit disponiren, will strenge Abtheilung der Geschäfte, betrachtet sich nicht als Gehilfen, sondern als selbstständigen Amtsführer; die häuslichen Verhältnisse sind ihm oft zu einfach, die Kost zu gering, die Bedienung zu lässig, die Hausordnung besonders Nachts zu streng, worüber er sich nicht selten bei Auswärtigen beschwert zur Unehre des Pfarrers. — Tritt nun der junge Mann mit seinen Verbesserungsplanen zu rasch und eigenmächtig hervor, so beleidigt er hiedurch den

betagten, ruhigen, aber ebenfalls Ehrgefühl in sich tragenden Prinzipal, der nun widerspricht, verbietet, und selbst sogar bei anderer Ueberzeugung, aber um nur nichts an Ansehen und Autorität zu vergeben, dem Aufkeimen des Bessern entgegenwirkt. Dieses Alles aber ist der Zunder zu zahllosen Streiten und Spannungen; die Rücksichtslosigkeit auf die Jugend des Einen, und die Schonungslosigkeit der Alters schwächen des Andern veranlassen leicht die bittersten Reibungen, gegenseitige Anschwärzungen, und sogar Vernachlässigungen der nöthigen Berufsarbeiten. Nicht selten suchen solche sogar die Pfarrgemeinde in Faktionen zu zersplittern, jeder will die größte Anzahl für sich gewinnen, und das Ende ist wahrhaftig kein anderes, als Verminderung der Achtung gegen den Klerus, schädliches Stocken in der Ausbildung und Versittlichung des Volkes, und die größte Verwüstung im Reiche Gottes. — O nur zu wahr ist: „Wer nicht mit dem Mitbruder sammelt, der zerstreut und zerstört.“ —

7. Zuweilen tritt dem klerikalischen Zusammenwirken sehr hinderlich entgegen eine manchen Klerikern eigene unedle Gefallsucht. Diese Sucht besteht besonders darin, daß man dem größern oder wichtigern, angesehenern Theile der Gemeinde zu Lieb manches Zwecklose beibehält, oder manches dem Volke nimmt, das man durch nichts Besseres und Heilsameres ersetzen kann. Dadurch geschieht es oft, daß ein Mann, von heiligem Eifer für das Bessere beseelt und durchglühet, Abänderungen trifft, die dann beim Volke Anstoß und Unzufriedenheit veranlassen. Auf ihn folgt ein anderer, der um zu gefallen, weil es ihm vielleicht an bessern Mitteln gebricht, die Liebe und Achtung seiner neuen Gemeinde zu erwerben, den alten Weg wieder einschlägt, das Abgestellte wieder einführt. Auch ist es zuweilen der Fall, daß ein Geistlicher einem rationalistischen Beamten zu Gefallen wichtige, und an sich nicht tadelnswerthe Dinge, Gebräuche, Andachten ꝛc. abstellt, ohne zweckdienlichere an ihre Stelle zu setzen. Wer in aller Welt möchte nun in solchen Handlungen ein Zusammenwirken herausfinden können? Würde wohl ein ansehnlicher

Bau zu Stand kommen, wenn was der eine aufführte und zurecht machte, der andere wieder mit geschäftiger Hand niederreißt? Zwar sollte man glauben, eine solche babylonische Verwirrung hätte nur unter rohen, ungebildeten Menschen zur Zeit des babylonischen Thurmbaues eintreten können; allein zur Schande unseres hellsehenden und hochgebildeten Zeitalters und der gelehrten Geistlichkeit müssen wir gestehen, daß auch jetzt noch ähnliche Stückchen von derselben aufgeführt werden. Um zu gefallen, reißet dieser um, was jener oft mit vieler Mühe aufbaute, übersieht dieser mit Gleichgültigkeit, was jener als sittenverderblich schwer ahndete und strafte; das erste geschieht besonders bei alten, unzeitigen Andachten, Bruderschaften, Betschwesterei; letzteres auch bei Schul- und Christenlehrversäumnissen, Nachlässigkeit im Besuche des öffentlichen Gottesdienstes, Nachtschwärmerei der Jugend, Wirthshaussitzen derselben ꝛc. — Unermeßlich aber ist der Schaden, den eine solche gefallsüchtige Kriecherei anstiftet. Untergrabung des Zutrauens zum geistlichen Stande, zu dessen Bildung, Glaubens- und Religionstreue, steigende Geringachtung und Unfolgsamkeit sind die ganz gewöhnlichen Folgen hievon. O wie ganz anders war das Betragen Jesu gegen seine Zeitgenossen! wie wenig buhlte er um den Beifall sowohl der Gelehrten als auch des gemeinen Volkes! Wie ernst und nachdrücklich mahnet nicht hievon die heilige Schrift ab, die sagt: Prov. 28, 23. „Wer einen Menschen strafet, wird mehr Gunst bei demselben finden, als der, welcher ihn durch Schmeichelei betrügt" und II. Cor. 10, 18. „Nur derjenige ist bewährt, den der Herr lobet." (Gal. 5, 26.) „Jaget nicht nach eitler Ehre;" II. Tim. 4, 2. vergleiche Matth. 6, 1. Sehr schön sagt hierüber der heilige Augustin: „Die Ergötzung, so wir am Lobe haben, ist leer; die Lob suchen, sind eitel, und die loben, sind Lügner," und der heilige Basilius: „Die eitle Ehre ist eine süße Räuberin unserer geistlichen Werke; eine angenehme Feindin unserer Seelen, eine schmeichlerische Diebin unserer Güter." —

8. Auch ist ferner noch ein großes Hinderniß des Zusam-

menwirkens der Leichtsinn und die Trägheit mancher Kleriker hinsichtlich ihres Berufes. Diese beiden Fehler umschlingen nicht wenige Seelensorger, wie es tägliche Erscheinungen zeigen. Der Leichtsinn äußert sich besonders darin, daß sie nicht mit gehöriger Umsicht über das kirchliche und moralische Leben ihrer einzelnen Pfleglinge wachen, sondern deren Lebenswandel ganz außer Acht lassen, und um nichts sich kümmern, als was ihnen gleichsam zur Beachtung aufgedrungen wird. Aber auch daraus spricht der größte Leichtsinn, daß manche Geistliche sich unvorsichtige Aeußerungen über Religionsgegenstände vor ungebildeten oder rationalistischen Laien erlauben. So höret man sie nicht selten öffentlich schimpfen über Zölibat, Kirchenobrigkeit, Zeremonien ꝛc., oder über Glaubenslehren vernünfteln, nach dem modernen Zeitgeiste raisoniren, zweifeln, oder gar über manches lächeln. Dieser Leichtsinn äußert sich auch zuweilen in einem zu freien, unklerikalischen Leben und Benehmen, theils im Umgange mit Personen des andern Geschlechts, theils im unmäßigen Trinken oder Besuchen von unordentlichen Gesellschaften, theils in berufswidrigen Beschäftigungen. — Wie kann bei einem Menschen unter solcher Herrschaft des Leichtsinnes an ein klerikalisches Zusammenwirken auch nur zu denken sein? — Oder ließe sich wohl mehr Streben zu kräftigem Zusammenwirken mit den übrigen Amtsbrüdern zur Belebung des Reichs Gottes erwarten von einem Manne, dessen Trägheit und Bequemlichkeit so weit geht, daß er kaum die nöthigsten Tagsgeschäfte seines Amts erfüllen mag, an die eigene Ausbildung, oder die Veredlung seiner Gemeinde gar nicht denket? Wird wohl jener, der im Beschäftigtsein, im Arbeiten eine so große Last sieht, auch nur einige Anstrengung zur Belehrung, Ermunterung, Warnung seiner Mitbrüder machen wollen? Oder wird er sich bequemen, einen Mitarbeiter an gemeinnützigen Zwecken abzugeben? — Es werden seine Konferenzarbeiten ganz fehlen, oder sie werden nur höchst oberflächlich hingeworfen sein, oder er wird sich nicht bequemen, die Konferenzen zu besuchen. Will er ja doch seiner Kräfte, seines

Geistes und Lebens schonen, und auf recht lange Jahre für sich aufsparen! — Wie leicht aber wird nicht unter solchen leichtfertigen Hirten der Wolf in die Heerde einschleichen und unter derselben die schauerlichste Verwüstung anrichten? Während diese Trägen schlafen, kommt der Feind, säet Unkraut in Menge, welches die ganze göttliche Saat Jesu Christi erstickt. (Matth. 13, 25. und Joh. 10, 15.)

9. Endlich reihet sich den bisher aufgeführten Hindernissen des Zusammenwirkens des Klerus auch noch dieses an, nämlich die zu seltenen Zusammenkünfte des Klerus, vertrauliche Berathungen und Besprechungen. Denn je weniger diese Statt finden, desto weniger Gelegenheit zum Austausche ihrer Ansichten und Erfahrungen zur gegenseitigen Belehrung und Berichtigung. Stehet jeder Geistliche auf seinem einsamen Dorfe isolirt, abgeschlossen von seines Gleichen, im Umgange beschränkt auf unwissendes Volk, oder auf vernunftgläubige, ungläubige, oder wenigstens nicht in gleichem Fache stehende Beamten des weltlichen Standes, welche Wirkung der Liebe, des Fortschreitens, des Forschens in seinem Berufe kann da vorhanden sein? oder nur vermuthet werden? Wird nicht leicht jede Spannkraft seines Geistes erschlaffen? jedes Interesse an geistlichen Studien, am Amte überhaupt schwinden? — Bei einem Rückblicke auf die bisher bezeichneten Hindernisse, wer könnte sich da des Ausrufs enthalten: O wie viele, wie große, wie häufig wirklich vorhandene Hindernisse! Wohl mag zugleich bei diesem Anblicke ein kalter Schauer die Seele des Freundes des Reichs Gottes durchzucken; aber Heil uns! es gibt noch Mittel, wodurch diese besiegt und beseitigt werden können.

IV. Welches sind diese Mittel dagegen?

Der Hauptgrund zu einem klerikalischen Zusammenwirken muß schon während der Heranbildung des künftigen Klerikers in dessen Herz gelegt werden, indem alle in den zarten Jünglingsjahren eingepflanzten, den höchst empfänglichen und offenen Gemüthern der Jugend nahe gelegten Grundsätze und

Gewöhnungen äußerst tief einwurzeln, und in succum et sanguinem übergehen.

1. Das erste Mittel, ein zweckmäßiges klerikalisches Zusammenwirken zu erzielen, ist daher eine wohlberechnete, sorgfältige Heranbildung jener Jünglinge, welche einst als Arbeiter in den Weinberg des Herrn gesendet werden wollen. Diese wird aber eine solche sein müssen, daß durch sie vor allem die größte Hochachtung und Liebe zu dem hl. Amte, welchem sie sich weihen, eingeprägt würde. Oft und eindringlich muß daher in kräftigen, ausdrucksvollen Zügen das erhabene Bild des geistlichen Standes vor die Augen dieser Jünglinge hingehalten werden; ihr Geist muß sich heben, ihre Seele muß erglühen bei solchen Darstellungen, und ein hl. Schauer ihr Herz durchzucken, wenn sie die Größe, Heiligkeit und Wichtigkeit dieses ihres künftigen Standes betrachten. Nichts unvernünftiges, nichts zweckloses, nichts widernatürliches dürfen sie in demselben finden; alles muß ihnen an dem Seelsorgerstande erhaben, ehrwürdig, rein christlich erscheinen. Hieraus folgt nun ganz natürlich, daß diese Zöglinge des geistlichen Standes nur unter die Hände von solchen Erziehern, Lehrern, Professoren gestellt werden, welche nicht nur keine Abneigung und Geringachtung gegen den Klerikalstand in sich nähren, sondern den wahren Werth desselben erkennen und fühlen. Wenn aber diese Lehrer die an sich schon lebhafte Phantasie und Sinnlichkeit ihrer jungen Zöglinge aufreitzen, ihnen tiefe Verachtung gegen die Statuten ihres künftigen Berufs und Widersetzlichkeit gegen die hierarchischen Obern einimpfen, woher soll dann der Geist eines eifrigen Wirkens in ihrem Berufe und redlichen Zusammenwirkens mit ihren älteren Mitbrüdern in sie kommen? Wohnet ja alsdann in ihnen der Geist des Hochmuthes, der Welt, des Ungehorsams und der Unzufriedenheit, der keinem bessern mehr das Feld räumet. — Mit größter Vorsicht ist daher in Auswahl der Lehrer zu Werke zu gehen, damit aus ihrer Brust die Achtung und Liebe des geistlichen Standes auch überströme in die Brust ihrer Schüler. Und ist einmal dieses erzielet,

so wird es auch den nöthigen Eifer wecken, mit fruchtbringender Begeisterung erfüllen, die nicht geringen Anstrengungen zur Erlangung der erforderlichen Kenntnisse um vieles erleichtern und versüßen, und von allen dem künftigen Berufe nachtheiligen Angewöhnungen zurückhalten. Treten sie dann über ins praktische Leben, so wird auch der Reichthum ihrer gesammelten Kenntnisse sich in den schönsten Blüthen entwickeln. Ihr lebendiger Eifer wird gegenseitig zur Nacheiferung ermuntern, ihre Ausdauer wird die Hindernisse, welche dem frohen Aufblühen der göttlichen Saat des reinen Christenthums entgegenstehen, hinwegräumen, und derselben das heilsamste Gedeihen verschaffen. Ein rein klerikalischer Wandel wird ihr künftiges, öffentliches Leben bezeichnen, und die Sonne ihres schönen Beispiels Mitbrüder und Laien durchwärmen. Hiemit verbindet sich die Forderung, daß aber auch eine sorgfältige Auswahl unter den Jünglingen getroffen werde, welchen man den Hirtenstab in die Hand geben will. Sehe man vor Allem ernstlich auf einen guten, moralischen Charakter, auf die nöthige Ausbildung in den theologischen und hilfswissenschaftlichen Fächern, und vergesse man nur nie des heiligen Paulus Ermahnung: I. Tim. 5, 23. „Lege Niemand voreilig die Hände auf" ꝛc. — Gewiß kann hiedurch manchem Hindernisse des seelsorglichen Zusammenwirkens begegnet werden. — Auch erfordert eine solche zweckmäßige Erziehung die Heranbildung des sämmtlichen Diözesanklerus auf einerlei Weise, nämlich so, daß alle Seelensorger in Konvikten, oder alle außer solchen herangebildet werden. Denn würde dieser Theil derselben auf die eine, jener auf die andere Art erzogen, so setzte sich schon im Heranreifen ein gewisser Kastengeist in die Herzen, der von einander zurückstößt, und mit Stolz und gegenseitiger Verachtung erfüllet, der nicht selten zu schädlichen Reaktionen verleitet.

2. Ein heilsames Mittel ist ferner ein guter Diözesankatechismus, ein gleiches Gesangbuch, so wie auch ein möglichst gleicher Gottesdienst in Festen und Zeremonien. Dem

Bedürfnisse einer Diözesanagende ist abgeholfen worden. Auch ist für die Theile des ehemaligen Konstanzer Generalvikariats in Beziehung auf die Gleichheit der Feste und Gesangbücher sehr vieles gethan; auch manches für jene des Bruchsaler Generalvikariats. Doch möchte vielleicht immer noch einiges zu wünschen übrig bleiben. Was die Wichtigkeit der Agende und deren Gebrauch anbelangt, lese man aus den Worten Pauli I. Cor. 14, 13—15. Wie sehr übrigens die möglichste Gleichstellung der Feste hinsichtlich der Einfallszeit derselben das Zusammenwirken des Klerus befördere, geht schon daraus hervor, daß hiedurch die Heerde fest an ihren Hirten gekettet wird, daß er einen klaren Blick in den Verstand und die Gemüther seiner Sorgempfohlenen gewinnet, und hierin das sicherste Mittel erhält, auf ihre Veredlung und Heiligung heilsam einzuwirken. Er sieht die kranken Stellen ihrer Herzen, ihre Hauptneigungen, Hauptmängel und Gebrechen, und kann eben deswegen auch am schnellsten und sichersten auf deren Heilung hinwirken. — Sollte es daher nicht räthlich sein, sämmtliche Patrozinien, Kirchweihen, Erntedankfest ꝛc. auf einen Tag in der ganzen Diözese zu verlegen?! eben so auch den ehemaligen Kloster- und Wallfahrts-Kirchen die ertheilten Ablässe zu entziehen, und dieselben auf gewisse Feste in allen Kirchen der Diözese auszudehnen? — Dann wäre dem heillosen Auslaufen in fremde Pfarreien gewiß ein Riegel geschoben, der nicht so leicht könnte verrückt werden; zahllosen Vergehungen würde hiedurch die Gelegenheit und Möglichkeit abgeschnitten; der Muth zur Verkündigung des göttlichen Wortes und zur erbaulichen Verrichtung jedes Gottesdienstes würde in dem Seelsorger belebt und gehoben werden, wenn er seine ganze Gemeinde so zahlreich, so zutraulich und andächtig um sich versammelt sähe; und die göttliche Saat würde gewiß freudig gedeihen. —

3. Ganz vorzüglich aber dienet zur Hebung der Hindernisse klerikalischen Zusammenwirkens ein eifriges Streben des Klerus nach christlich bescheidener Demuth. Diese Tugend ist überhaupt die sicherste Grundlage aller Vollkommenheit. Da

sie nämlich in der Ueberzeugung von der eigenen Unvollkommenheit besteht, so ist sie zugleich auch der mächtigste Sporn zu einem ernsten Streben nach steter Fortbildung und Selbstvervollkommung, eine kräftige Triebfeder zu unabläßsiger Thätigkeit, um immer noch mehr zu leisten und zu wirken. Dadurch wird dann wahr, was in Prov. 11, 2. gesagt wird: „Wo Demuth ist, da ist auch Weisheit." — Der Demüthige wird im Anerkenntnisse seiner eigenen Unvollkommenheit die Hilfe und Unterstützung seiner Mitbrüder in Anspruch nehmen, nämlich ihre Räthe, Belehrungen, Urtheile suchen, sie mit seinen eigenen Ansichten unpartheisch vergleichen, und daraus das Beste entnehmen. Er hält es nicht unter seiner Würde, zu fragen, zu forschen, oder gar sich tadeln zu lassen; willkommen ist ihm jede Bemerkung über sein Wissen und Thun, und er betrachtet sie als Spiegel, worin er seine ihm noch unbekannten Fehler und Mängel sehen kann. Diese wahre Demuth, welche sich nicht blos wißbegierig stellet, um dann desto mehr glänzen zu können, sondern aus dem innersten Gefühle der eigenen Unwürdigkeit entquillt, unterdrückt und erstickt jenen zerstörenden Hochmuth, in welchem manche Geistlichen dem edlen Streben ihrer besser denkenden Mitbrüder entgegenstehen und mit geschäftiger Hand zerstören, was jene mühsam erbaut haben. — Betrachte sich daher jeder Seelensorger als einen mit allen seinen Kollegen in gleichem Berufe stehenden Arbeiter im Weinberge Gottes, mit gleicher Würde und gleicher Verheißung. Jeder sehe sich an als Diener eines und desselben Herrn, vor dem er einst Rechenschaft ablegen muß nach seinen Talenten und Leistungen. Wer über gute Talente und eine große Gemeinde gesetzt ist, muß auch eine große Rechenschaft bestehen. Wie unsinnig wird nicht an einem solchen Lichte jeder Neid, selbst jedes unbegränzte Höherstreben nach ausgezeichneten Stellen und Ehren erscheinen? Ist es nicht wünschenswerther, weniger Verantwortung und ein leichteres Gericht zu erstehen haben? — Vergesse daher nur kein Jünger Jesu die Worte seines Oberhirten: „Wer von euch der erste sein will, sei euer Knecht." (Matth. 20,

27.) — „Lernet von mir! denn ich bin sanftmüthig, und von Herzen demüthig;“ (Matth. 11, 29.) und des heiligen Paulus Ermahnung: „Trachtet nicht nach hohen Dingen, sondern lasset euch zu den Niedern herab; seid nicht eingebildet von euch selbst.“ (Röm. 12, 16.) — O ständen doch mit unvertilgbarer Schrift die Worte des heil. Augustin in dem Herzen eines jeden Klerikers: „Fragst du mich, was in der Religion das erste sei, so antworte ich dir, die Demuth. Fragst du dann, was das zweite sei, so antworte ich dir wieder, die Demuth; und was das dritte, so sage ich wieder, die Demuth.“ (Epist. 56.) — Damit sich aber keiner durch den Schein der Demuth täusche, als besitze er sie, da er sie doch nicht an sich trägt, so bediene er sich unabläßig des Prüfsteines, den ihm der heilige Gregorius darbietet in den Worten: „Die wahre Demuth besteht darin, daß man sich selbst gering schätze, und daß man an andern ohne Neid und Eifersucht liebe, was gut ist.“ (hom. super Ezech.) Auch mag vielleicht zu dieser Tugend hinleiten, was Horat. sagt: „Nam vitiis nemo sine nescitur; optimus ille, qui minimis urgetur.“ Wir alle ermangeln des Ruhmes vor Gott, wir können nichts als pflanzen und begießen; aber Gott ist es, der das Gedeihen gibt. (Röm. 3, 4—6.) — O wie viele Hindernisse wird nicht eine hierauf gegründete Demuth aus dem Kreise des geistlichen Zusammenwirkens entfernen?

4. Ganz besonders aber wirket gegen jene Hindernisse eine gegenseitige innige, aufrichtige Liebe des Klerus. Gewiß nicht ohne Grund legte Jesus diese Pflicht der Liebe den Seinigen so oft und so nahe ans Herz, wie Joh. 15, 12. 10.; wohl sah er voraus, daß gegen eine durch die unzertrennlichen Bande der Liebe an einander gefesselte Hierarchie keine Kraft der Hölle etwas auszurichten im Stande sei; daß vielmehr unter den Strahlen der erwärmenden Sonne der Liebe das Senfkorn des Christenthums zum größten und fruchtreichsten Baume heranschießen müsse. Ganz besonders aber zeigt die apostolisch-paulinische (I. Cor. 13, 4.) Schilderung der Liebe, wie vollkommen die gegenseitige Liebe des Klerus die Hindernisse seines

Zusammenwirkens niederschlägt. Diese Liebe ist nicht eifersüchtig auf des Andern Ruhm und Ansehen, vielmehr sucht sie zur Vergrößerung desselben beizutragen, so viel ihr immer möglich. Sie ist nicht unbescheiden und rechthaberisch, spricht daher andern nicht jede Geisteskraft und gesunde Ueberlegung ab, sondern läßt auch der Ansicht Anderer die gehörige Geltung und Würdigung widerfahren; hiemit aber entrücket sie aus dem heiligen Kreise des Klerus jeden Streit, jedes Zerwürfniß, jede Anfeindung und Trennung. Sie denkt nichts Arges, sieht nicht in jedem Schritte des Mitbruders einen Fehlgriff, ein Vergehen, eine entehrende Handlung, ist daher ferne von Vorurtheilen, und glaubt lieber an dessen Unschuld zehnmal, als einmal an seine Schuld. Sie suchet daher des Andern Ehre, und bietet ihm zu deren Begründung alle möglichen Unterstützungen dar, bald belehret, bald warnet sie ihn, bald bietet sie Bücher dar, bald ergreifet sie sogar die Waffe der Beredsamkeit, um den hinterrücks an seiner Ehre angegriffenen Mitbruder zu vertheidigen und zu retten. Dies gilt aber ganz besonders zwischen Nachbarn, Pfarrern und Kaplänen. Und wie, sollte nicht jeder Geistliche aus eigener Ueberzeugung wissen, daß die Entehrung des Einen auch die Beschimpfung des Andern, und sogar des ganzen Standes nach sich ziehet? Oder habet ihr nicht schon, wenn der Fehler des Einen erwähnt wurde, Feinde und Neider des Klerus sagen hören? „So sind sie alle.“ — Aus demselben Grunde, und noch mehr aus Rücksicht auf das Seelenheil des Mitbruders mahnet die wahre Liebe von wirklichen Fehlern oder von Gelegenheiten ab, die in Verirrungen führen könnten; was ganz besonders Pfarrer bei ihren Hilfspriestern sehr heilsam anwenden können. Die reine Liebe wird sie dabei eine solche weise und schonende Mäßigung lehren, daß die Warnung wie heilender Balsam auf die Herzenswunde niederträufelt, und nicht, wie es leider! oft geschieht, gleich einem Feuerbrande, der die Wunde nur noch mehr verschlimmert, vergrößert und verhärtet. — Diese Liebe läßt sich auch nicht erbittern, und trägt Alles. Mag da auch aus

Uebereilung oder selbst gar aus bösem Willen eine Beleidigung von dem Kollegen zugefügt worden sein, so erstickt die Liebe jeden Zorn und Verdruß, jede Feindschaft und Rachsucht. Wenn daher der Nachbar gegen den Nachbar, der Gehilfe gegen den Prinzipal, dieser gegen jenen sich verging, so schreibt es der Beleidigte bald auf Rechnung der Uebereilung, bald der jugendlichen Raschheit, bald des wunderlichen Alters, bald eines Mißverständnisses; und fände er auch keinen dieser Entschuldigungsgründe, so wendet er sein Auge auf den unschuldig leidenden Herrn und Meister, und spricht in Geduld diesem nach: (Luk. 23, 34.) „Vater vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun." — So wird nicht nur jedem Zwiste und Unfrieden ein starker Vorbau gesetzet, sondern das Zusammenwirken wird auf das glänzendste befördert. — Diese Liebe ist endlich auch mild, mitleidig und wohlthätig. Nie verläßt sie den Mitarbeiter im Reiche Gottes, wenn ein zeitliches Uebel, Krankheit oder Geldnoth ihn drücket, oder eine sonstige Verlegenheit ihn ängstiget; Alles bietet sie auf, die Furchen des Grames und Kummers auf der Stirne desselben zu ebnen, und Ruhe und Heiterkeit über sein Antlitz und sein Gemüth zu ergießen. — Darum, ihr Jünger des Herrn, der ganz Liebe ist, ihr Diener der Religion der Liebe! lasset nie dieses heilige und heiligende Feuer der Liebe in euch erlöschen. Nähret es an dem Altare der Liebe, wohin ihr alle Tage tretet, um das hl. Mahl der höchsten Liebe zu feiern und das Opfer der höchsten Liebe darzubringen. Täglich rufet euch die Worte des Herrn zu: (Joh. 15, 12.) „Liebet einander, wie ich euch geliebt habe." — Was mögen dann auch alle Hindernisse des Zusammenwirkens gegen eine solche Liebe gewinnen?

5. Ein nicht minder heilsames Mittel gegen die Hindernisse des Zusammenwirkens ist ein wahrer apostolischer Eifer im seelsorglichen Geschäftskreise, und in Reinbewahrung seines Glaubens. Da aber ohne Liebe zu seinem Amte und ohne Freude an seinem Berufe unmöglich ein apostolischer Eifer erwachet und fortbeseelet, so ist es vor allem nothwendig,

daß jeder Geistliche von der Wichtigkeit, Erhabenheit und Wirksamkeit seines Berufes begeistert sei, daß er wisse, in seiner Hand liege das höchste Heiligthum, und die erhabensten Interessen der Menschheit, er geleite unsterbliche Wesen zur höchsten Seligkeit. Er erwäge oft, was Paul. II. Cor. 5, 20. sagt: „Wir sind Gesandte an Christi Statt." Lebet aber einmal diese Ueberzeugung in ihm, dann wird er als in so hochwichtigem Berufe stehend nicht nur seine eigenen Kräfte stets in Thätigkeit erhalten, um auch ganz das zu sein, was er sein soll, sondern er wird auch mit aller Sorgfalt und Umsicht die Beihilfe seiner Mitbrüder in Anspruch nehmen. Wo seine eigenen Einsichten und Erfahrungen zu dunkel und gering sind, oder seine eigenen Hilfsquellen nicht ausreichen, um dem Reiche Gottes den Schwung höheren Lebens und ausgedehnteren Wirkens zu geben, da eilet er zu seinen Amtsbrüdern, berath sich mit ihnen, benutzet ihre Bibliotheken, und wendet mit aller Freude und Bereitwilligkeit das gefundene Gute auch an. Dabei aber wird er seine Privatstudien nie sinken lassen, und nur den Nachbeter Anderer, deren Echo, abgeben wollen; sondern er wird seine Stunden so eintheilen, daß einige dem Gebete und den Betrachtungen, einige dem Studium der hl. Schrift und Tradition, einige jenem der neueren Literatur, einige bildenden und erheiternden Lektüren belletristischer Schriften, einige jenem der Hilfswissenschaften gewidmet werden. Durch einen so geregelten Fleiß wird er endlich dahin erstarken, daß er bald nicht nur auf eigenen Füßen stehen und wirken, sondern selbst auch seinen Mitarbeitern hilfreiche Hände bieten kann. Nur ein solcher Fleiß ist ein wahrhaft apostolischer, der nicht blos das Röthigste, was unter angedroheten Strafen zu thun befohlen ist, taglöhnerisch verrichtet, und die übrige Zeit unnützen oder gar berufswidrigen Beschäftigungen opfert, sondern ein solcher Eifer, welcher den hl. Paulus und alle hl. Glaubensboten beseelte, in welchem sie sich selbst und die ganze Welt vergaßen, und nur ihrem Berufe lebten. Und ein solcher Eifer schützet auch gegen den

blinden Zeloteneifer, der aus rationalistischen Verirrungen entspringt, und nur Verwirrung und Verwüstungen anrichtet, indem er wie durch einen Zauberschlag die Welt, das Volk aufklären, das Christenthum in seiner jetzigen Gestaltung entbehrlich machen, in Riesenschritten Neuerungen herbeiführen will. Rufe sich daher jeder Priester täglich die Worte des hl. Paulus I. Tim. 4, 14. zu: „Vernachlässige nicht die Gnade, die in dir ist," ꝛc. — vergl. II. Tim. 1, 6. — Möchte sich doch einst am Ende seiner Laufbahn jeder Kleriker sagen können: „Der Eifer für dein Reich, o Gott! hat mich verzehrt;" — o dann würden viele Hindernisse des klerikalischen Zusammenwirkens niedergehalten werden!

6. Aber auch Liebe zu seiner Gemeinde muß das Herz des Seelensorgers erfüllen, wenn die Hindernisse des Zusammenwirkens allesamt beseitigt werden sollen. Bald wird er aber einsehen, daß diese Liebe nicht auf das Extrem einer blinden Affenliebe hinüberschwanken dürfe, welche aus allzu großer Nachgiebigkeit Fehler übersieht, Unbrauchbares aus unzeitiger Schonung mit dem Hange zum Herkömmlichen beibehält, die Herzenswunden des Volks zu berühren sich scheuet; er wird begreifen, daß eine solche das Verderben seiner Pflegempfohlenen herbeiführte. Ernstlich wird er daher streben, in sich die Flamme einer reinen, vernünftigen Liebe zu seiner Gemeinde zu entzünden, die sorgfältig und mit gewisser Strenge jede Gelegenheit aufgreifet, worin das Beste der Pfarrkinder kann erwirket werden. Und warum sollte der Seelensorger seine Pflegempfohlenen nicht auch aufrichtig und innig lieben? Lehret ihn dies nicht das Beispiel seines Erlösers, der so zärtlich und warm seine Schüler liebte? Zwinget ihn nicht hiezu sein eigenes Gefühl? oder könnte er kalt und ungerührt bleiben, wenn er sieht, wie die Pfarrgenossen mit dem herzlichsten Zutrauen, mit der innigsten Liebe und Hochachtung ihm sich nähern? wie sie an seinem Munde hängen, wenn er lehret? wie sie ihm zutraulich das Innerste ihres Herzens erschließen und von ihm Trost und Hilfe erwarten? wie sie gleichsam durch ihn, durch seine

Beihilfe ewige Seligkeit zu gewinnen streben? — Gewiß kaum halbmenschlich muß ein Herz sein, in welchem hiedurch keine Liebe gewecket würde. Diese Liebe aber wird den Seelensorger bestimmen, alles Mögliche aufzubieten, wodurch die Vervollkommnung und Heiligung des Volks kann erzielet werden. Sie wird bewahren vor nutzloser Strenge und übereilender Raschheit, sie wird schützen vor Sorglosigkeit und Leichtsinn und Unachtsamkeit hinsichtlich des Lebens und der Sitten des Volkes, vor Trägheit in Vorbereitung auf die Vorträge an dasselbe, in Erwerbung der nöthigen Pastoralkenntnisse. Im Gegentheile eine solche reine Liebe, die nicht die Wolle der Heerde, sondern die Heerde selbst sucht, (I. Cor. 3.) und diese nicht einmal für sich, sondern für Gott, wird den Eifer des Seelensorgers am mächtigsten anregen und nähren, wird ihn zum thätigsten Studium anfeuern, zum sorgfältigsten Wächter über seine Heerde machen, damit der Wolf der Verführung nicht unter sie einbreche, und sie zerfleische; ganz besonders aber wird diese Liebe ihm ein kräftiger Sporn sein, mit seinen Amtsbrüdern eifrigst zusammenzuwirken für die wahre religiöse Bildung des Volkes. Loderte doch diese heilige Flamme im Herzen eines jeden Seelensorgers, wie schnell und kräftig würde an ihr erwärmet das Reich Gottes aufblühen! —

7. Endlich dienen noch ganz besonders zur Hinwegräumung der Hindernisse des Zusammenwirkens die öftern Versammlungen mehrerer Nachbarsgeistlichen. (Ich sage, mehrerer Nachbarsgeistlichen, nicht der Geistlichkeit einer ganzen Diözese; denn so heilsam und rein katholisch-kirchlich auch Diözesansynoden sind, so wenig sind sie in unsern Zeiten möglich, oder auch nur zu wünschen, letzteres besonders deswegen, weil viele Kleriker von einem verderblichen Zeitgeiste inspirirt werden, woraus nur Streit und Verwirrung entspringen würde.) Freilich wird hier ein edler Zweck dieses Zusammenwirkens vorausgesetzt, nämlich der einer gegenseitigen Berathung, Aufklärung und Ermunterung. Wo man nur zusammentritt, um zu schmausen, Gelage zu feiern, oder durch habsüchtiges

Spiel sich zu vergnügen, ꝛc. da kann wohl keine Rede von ersprießlicher Beförderung des Zusammenwirkens sein. Möchten daher alle Nachbaren, die in solcher Entfernung von einander leben, daß sie ohne Nachtheil für ihre örtliche Seelensorge und häusliche Ordnung abwechselnd bald bei dem Einen, bald bei dem Andern in gemessenen Zwischenräumen sich versammeln, dabei ihre neuen Entdeckungen, Erfahrungen, Vorgänge ꝛc. vortragen, sich über Predigten, Katechesen ꝛc. mittheilen und besprechen, und sich gegenseitig aufklären, rathen, belehren und bestärken! Hiedurch würden sie das Beispiel der Apostel nachahmen; (Act. 9.) und Jesus wäre mitten unter ihnen, (Matth. 18, 20.) der sie mit seiner göttlichen Gnade erleuchten, leiten und bekräftigen würde. —

Diese bisher genannten Mittel mögen wohl die wirksamsten sein, die Hindernisse des klerikalischen Zusammenwirkens zu besiegen. — Wollte Gott, ein jeder Seelensorger stellte damit eine ernstliche Probe an! —

Wohlan denn, ihr Männer und Brüder, Seelenhirten unsers hohen Erzbisthums! reichen wir einander als Berufene Jesu Christi und Mitarbeiter im Weinberge des Herrn freundlich die Hände, um das große Werk der Heiligung unserer Heerden, das uns der göttliche Oberhirt aufgetragen, mit heilbringendem Erfolge zu vollenden. Greifen wir muthig und ernstlich zusammen, um die zerstörenden Dämonen der Zeit, die so oft und so nachtheilig verwüstend in die Kirche Jesu eindringen, schleunigst zu entfernen, ihre Kraft zu beschwören und ihnen allen ferneren Zutritt zu verschließen. — O wie glücklich werden wir dann sein, wenn wir am Schlusse unserer Tage mit unserm Meister sagen können: (Joh. 17, 12.) „Keiner von denen, die du mir anvertraut, ist aus meiner Schuld verloren gegangen;“ — denn alsdann wird sich uns als treuen Knechten sicherlich die Pforte der ewig beglückenden Wohnung unsers Herrn öffnen. —

Konferenz-Aufsatz des Kapitels Lauda.

Auserlesene Schriften des ehrwürdigen Thomas von Kempis. Deutsch bearbeitet von Johann Andr. Herderer. 4 Bändchen. Ilmenau 1834. Druck und Verlag von Bernhard Friedrich Voigt.

Wir dürfen den Lesern des „Archivs" die Anzeige dieses Werkes um so weniger vorenthalten, als dessen Herausgabe dem Wunsche wackerer Seelsorger freundlich begegnet ist und dem christlichen Volke, das so sehr mit Gebet- und Erbauungsbüchern aller Art und von den verschiedensten Farben gleichsam überschwemmt wird, etwas in die Hände geliefert hat, dessen Werth in der katholischen Kirche schon seit Jahrhunderten verdiente Anerkennung gefunden hat. Die gegenwärtige Auswahl aus den Schriften des seligen Thomas von Kempis ist wirklich eine gelungene zu nennen. Sie enthält: I. Eine kurze Lebensbeschreibung des ehrwürdigen Thomas von Kempis. II. Vier Bücher von der Nachfolgung Christi. III. Das Rosengärtlein. IV. Das Lilienthal. V. Sechs und dreißig Reden und Betrachtungen über die Menschwerdung, das Leiden und Sterben und die Verherrlichung Jesu Christi. VI. Einige fromme und andächtige Gebete von dem Leiden unsers Herrn Jesu Christi. VII. Die drei Zelte. VIII. Betrachtungen, Reden und Gebete über das Leben und die Wohlthaten unsers Erlösers Jesu Christi. IX. Das Alleingespräch der Seele. X. Sechs sehr nützliche und trostreiche Briefe. XI. Von dem guten Haushalter. XII. Die Herberge der Armen. XIII. Einige kleinere Aufsätze. Es ist dieser Inhaltsangabe zufolge all dasjenige in der deutschen Uebersetzung weggelassen worden, was sich zunächst nur auf das Klosterleben bezieht und nur in dieser Hinsicht von Bedeutsamkeit ist. Sehr ungerne vermissen wir aber eine freie metrische Bearbeitung einzelner ausgezeichneter Lieder und Hymnen, wie dieselben in der lateinischen Ausgabe verzeichnet sind *), z. B. das Lied über die Freuden des Himmels und die neun

*) Thomæ Malleoli a Kempis opera omnia. Edidit Henricus Somalius. ed. VII. Col. Agripp. 1680. 8.

Chöre der Engel „O qualis quantaque laetitia“; die Hymne an die Engel und Heiligen im Himmel „Cives coeli attendite“; das Lied zur Verherrlichung Jesu Christi „Vitam Jesu Christi stude imitari“; von der Geduld „Adversa mundi tolera“; von der Süßigkeit, der Gnadenfülle und dem Tugendreichthume Jesu „O dulcissime Jesu“; die Hymne über das Leiden unsers Herrn Jesu Christi „Tota vita Jesu Christi“; über die allerheiligste Dreieinigkeit „O vera summa trinitas“; über den heiligen Johannes den Täufer „Gaude mater ecclesia“; über den heiligen Evangelisten Johannes „Christe sanctorum gloria“ u. s. w.

Die Uebersetzung ist im Allgemeinen der Schlichtheit und Natürlichkeit des Originals angemessen. Als Belege hier nur einige Stellen:

Soliloquium animae.

Cap. II. De districto Dei judicio.

1. Lætetur cor meum, ut timeat nomen tuum. Deus meus multum amabilis es, sed et terribilis multum. Qui amat, gaudeat timeat vero, qui non amat. Qui nec timet, nec amat, stolidus est et insanus. Est enim horrendum, incidere in manus tuas. Et quis præ timore iram tuam dinumerare poterit? Aut quis stabit ad videndum te in judicio venturo? etc.

Das Alleingespräch einer Seele.

II. Kapitel. Von dem strengen Urtheile Gottes.

1. Mein Herz soll sich freuen, daß es deinen Namen fürchte. Mein Gott, du bist sehr liebenswürdig, aber auch sehr schrecklich. Wer liebt, mag sich freuen, wer aber nicht liebt, soll sich fürchten. Wer weder fürchtet, noch liebt, der ist thöricht und unsinnig. Denn es ist fürchterlich, in deine Hände zu fallen. Und wer sollte wohl aus Furcht vermögend sein, deinen Zorn zu berechnen? Oder wer wird Kraft genug haben, dich in deinem zukünftigen Gericht zu sehen? u. s. w.

Vallis liliorum.

Cap. XXIV. De provida locutione, et fraterna compassione.

1. Medice cura teipsum. Istud in mente semper habeas, antequam loquaris, et aliquem corripias, ne forte amplius pecces, indiscrete vel injuste aliquem corripiendo. Os justi et prudentis

servat tempus et modum loquendi, et personam ac naturam hominis prius attendit, ne forte perdat aut lædat, quem sanare debuerat etc.

Das Lilienthal.

XXIV. Kapitel. Von der Vorsichtigkeit im Reden, und von dem brüderlichen Mitleiden.

1. Arzt heile dich selbst. Ehe du es wagst, zu reden oder Jemand zu tadeln, sollst du tief in deinem Gemüthe diesen Spruch beherzigen, damit du nicht allenfalls durch unberufenen und ungerechten Tadel noch ärger sündigest. Der Mund des Gerechten (und Bedachtsamen) weiß während des Redens Zeit und Maß zu halten und die Person und ihre Eigenthümlichkeit zu berücksichtigen, damit er nicht allenfalls da verletze oder verderbe, wo er heilen sollte u. s. w.

Hortulus rosarum.

Cap. XVIII. De æterna laude Dei.

Semper laus ejus in ore meo. O dulcis vox in auribus devotorum, sed dulcior in præsentia Dei et angelorum. Si omnia organa musicorum canerent, et laudem Dei non resonarent, in vanum concreparent, nec animam sanctam recrearent, neque satiarent. Oportet enim, quod Deus et honor ejus sit causa canendi, et omnis vanitas sit exclusa, si laus debet esse Deo grata et accepta etc.

Das Rosengärtlein.

XVIII. Kapitel. Von dem ewigen Lobe Gottes.

Des Herrn Lob soll immer aus meinem Munde erschallen. O süße Stimme in den Ohren der Andächtigen, aber um Vieles süßer in der Gegenwart Gottes und seiner heiligen Engel. Würden alle musikalischen Instrumente ertönen, so würden sie, wenn sie nicht zum Lobe Gottes tönten, umsonst in der Luft erschallen und wären nicht im Stande, eine heilige Seele zu erfreuen oder zu befriedigen. Nur jenes Lob kann Gott angenehm sein, das ihn und seine Ehre zum Gegenstande hat und alles Eitle ausschließt.

So möge denn diese Schrift zumal bei der gebildeten Klasse der Katholiken freundlichen Anklang finden, und dazu behilflich sein, eine Menge sentimentaler Gebets- und Erbauungsbücher überflüssig zu machen!

Nekrolog.

Thus Dils —
Laus bonis viris.
Socrates.

Verdienstvolle Priester und Seelsorger der Vergessenheit zu entreißen, ihrer edlen Wirksamkeit, und ihrer nur gar zu oft verkannten Tugend öffentliche Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, fordert schon die allgemeine Billig- und Gerechtigkeitsliebe. Die Beispiele verstorbener würdiger Männer ermuntern auch ihre jüngern Brüder und Nachfolger im Amte; und wir glauben, unserm Archive einen hohen innern Werth geben zu können, wenn wir in demselben nebst den aufgestellten Grundsätzen auch wahrhaft gute, und ihrem Berufe vorzügliche Ehre machende Geistliche als Muster aufstellen, und ihrem Verdienste ein bleibendes Denkmal zu errichten suchen.

Obgleich der würdige Mann, dessen Leben und Wirken wir hier in kurzen Zügen zu schildern versuchen, nicht in der Reihe der theologischen Schriftsteller glänzte, weil er nach solchem Ruhme nicht strebte, so hat er sich doch in seiner ganzen Amts-Thätigkeit ein unvergängliches Verdienst erworben.

Johann Andreas Lorenz, Großherzoglicher Geistlicher Rath, Dekan, Stadtpfarrer und Direktor des Pädagogiums in Baden, wurde im Jahr 1768, den 5. Juni zu Ubstadt, einem bedeutenden Dorfe in der Nähe von Bruchsal geboren. Seine nicht unbemittelten Aeltern waren redliche, und in der ganzen Gegend geachtete Bürgersleute. Der Vater, seines Handwerkes ein Schmid, gewöhnlich in ländlicher Sprache nur der Schmidt Max genannt, besaß bei redlicher Gesinnung einen hellen Verstand und richtiges Urtheil. Da er in seinem Sohne mehr, als gewöhnliche geistige Anlagen entdeckte, entschloß er sich, ihn in die Gymnasial-Schulen nach Bruchsal zu schicken, welche Schulen damals unter dem Fürstbischofe von Styrum, und durch die Bemühungen des verewigten und unvergeßlichen Weihbischofs von Seelmann, dieses wissenschaftlich

hochgebildeten und aufgeklärten Mannes seiner Zeit, in schöner Blühte standen. Seelman lernte den jungen Lorenz nach allen seinen Anlagen und Fähigkeiten kennen; munterte ihn unablässig zum Fleiße im Studiren auf, würdigte ihn als Schüler der Philosophie seines besondern persönlichen Umganges, ließ sich mit ihm in öftere Disputir-Uebungen ein, und zeigte ihm den Weg zur Erlangung guter und gründlicher Kenntnisse im philosophischen und theologischen Gebiete nach den damals herrschenden Systemen der beiden Wissenschaften.

Von Seelmann empfohlen erhielt Lorenz den Tischtitel von dem hochadelichen Frauenstifte Frauenalb, der würdigen damaligen Aebtissin von Beroldingen, der hochgeschätzten und kenntnißreichen Vorsteherin des Stiftes, die ihn auch zeitlebens mit ihrer mütterlichen Huld und Gnade unterstützte, und sein Wohlsein nach Kräften zu befördern strebte. Oft pflegte der Hingeschiedene in seinen Lebzeiten von diesen glücklichen Tagen zu reden, und zu sagen: wie schmerzlich ihm der Tod des edlen Weihbischofs Seelmann fiel — und wie er der ihn hierauf tröstenden Aebtissin von Beroldingen, von schmerzlicher Wehemuth ergriffen, erwiedert habe; — „Ja, leider! der Vater ist todt — aber die Mutter lebt noch." —

Von Bruchsal aus bezog Lorenz die Universität Würzburg, um sich der Theologie zu widmen.

Männer wie Andres, Roßhirt, Onymus und Feder, lehrten zu jener Zeit an dieser Hochschule die Zweige der Theologie; und ihnen verdankte Lorenz einen großen Theil seiner wissenschaftlichen Bildung. Nachdem Er die Universität Würzburg verlassen hatte, und noch zu jung war zum Empfange der höhern geistlichen Weihen ging er nach Baden, um seine theologischen Studien möglichst zu erweitern unter Brandmeier, gleichzeitigem Stadtpfarrer und Kustos im Stifte Baden, einem ausgezeichneten Manne, der einen großen Ruf um so mehr genoß und verdiente, als er, ein Schüler Seelmanns, einer der ersten war, der die katholische Dogmatik in eine strenger wissenschaftliche Form brachte. In Baden suchte Lorenz hauptsächlich sich praktisch zu seinem

künftigen Berufe auszubilden. Man wurde auf den jungen Mann allenthalben aufmerksam, und es geschah, daß er von der hochachtbaren, allgemein im Murgthale geliebten Familie Rindeschwender in Gaggenau als geistlicher Hauslehrer der heranwachsenden Jugend derselben gerufen wurde.

In diesem edlen Familien-Kreise bildete sich Lorenz nicht nur mehr und mehr als Lehrer und Katechet, — sondern hauptsächlich auch im Umgange mit der gebildeten Welt — nach allen Seiten hin. Diese Schule des Umgangs mit den vielen ab- und zugehenden Verwandten und Bekannten des Hauses, die alle den höhern Kreisen der Bildung angehörten, war von ungemein wohlthätigem Einflusse auf den jungen Mann. Daher schreibt sich großentheils sein feiner und richtiger Takt, sein scharfer Blick im Leben, seine Menschen-Kenntniß, und seine allbeliebte Gewandheit im Umgange mit Menschen aller Klassen und Stände. Er war und blieb auch der gute, edle Hausfreund der gesammten Rindeschwender'schen Familie, der hochgeachtete Rathgeber in allen Angelegenheiten des Hauses, bis ihn Altersschwäche mahnte, sich zurückzuziehen.

Im Jahr 1791 den 24. September erhielt er die Priesterweihe — wurde hierauf als Kaplan in Herrheim jenseits des Rheines, und ein halbes Jahr später als Kaplan in Burbach, einem Orte des adelichen freien Reichstiftes Frauenalb angestellt. Allenthalben folgte ihm der Ruf eines thätigen, heitern und einsichtsvollen jungen Mannes; geachtet und geliebt von den Pfarrern, seinen Prinzipalen sowohl, als den Gemeinden, bei denen er als Seelsorger und Kinderfreund lehrte und wirkte.

Im Jahr 1792, nachdem er kaum ein volles Jahr in der Seelsorge gestanden, erhielt Lorenz durch freiwillige Resignation des damals erkrankten Pfarrers Stater in Ersingen, wozu das Filial Bilfingen mit einem ständigen Pfarrgottesdienste und einem Kaplan gehörte, genannte einträgliche Pfarrei Ersingen. Nach etlichen Wochen schon starb der resignirte Pfarrer Stater, und Lorenz stand nun als noch junger Mann von kaum 25 Jahren an der Spitze einer

ausgedehnten Pfarrei und zahlreichen Gemeinde, ringsum von vangelisch-protestantischen Orten und Nachbarn umgeben.

Hier wirkte er in rastloser Thätigkeit volle 20 Jahre in llen Zweigen seines Hirtenamtes, als Lehrer in Schule und Kirche, als Führer, Tröster, Rathgeber und Freund. Schon während seiner erstjährigen Amtsführung daselbst lernte er eines seiner Pfarrkinder als Student in Bruchsal kennen, in dessen Schicksalen er von seinem 12. Jahre an den wärmsten und freundlichsten Antheil genommen hatte, ihn zur Fortsetzung der Studien ermunterte, dessen Vater er später im Jahr 1798 bewog, den Sohn auf die Universität nach Würzburg zu senden, dessen weisem Rathe dieser stets nur folgte, und noch als nunmehriger Dekan und Stadtpfarrer Beyhofer in Heidelberg mit kindlicher Liebe, und aus tiefgefühltem Danke stets verehrte.

Auch selbst in ärztlicher Beziehung wirkte Lorenz zum leiblichen und geistlichen Wohle seiner Pflegempfohlenen. Denn er besaß seltene Kenntnisse von Krankheiten und nöthigen Hilfsmitteln in Fällen, wo ärztliche Hilfe nicht schleunig genug erwartet und geholt werden konnte.

Allgemeine Hochachtung, Liebe und unbegränztes Vertrauen wurden ihm daher auch von allen Seiten zu Theil; man unternahm, man that nichts Wichtiges ohne ihn, ohne seinen Rath und Beistand, in gesunden wie in kranken Tagen.

Seine Menschenfreundlichkeit und seine christliche Liebe auch gegen andere Konfessions-Verwandte — gegen die evangelisch-protestantischen Nachbarn der umliegenden Orte, waren allgemein geschätzte Eigenschaften, welche laut gegenseitige Duldung und Eintracht predigten, im Wort und in der That. Bei seiner mehr als gewöhnlichen großen Hospitalität in Ersingen, wie später während 25 Jahren in Baden, verging selten ein Tag, der nicht Fremde und Bekannte — von Nah' und von Fern an seinem Tische versammelte — und Keiner ging ohne die innige Ueberzeugung aussprechend von ihm: „Er ist ein biederer, herzlicher, geistreicher Mann — ein Mann nach dem Herzen Gottes."

In dieser Ueberzeugung verließen ihn auch alle bei ihm als Kapläne angestellte Gehilfen in der Seelsorge, denen e väterlicher Freund und Führer war, die sich mit Wehemut nur von ihm trennten, und auch in der Ferne seiner nich mehr vergaßen, noch jetzt vergessen werden, weil sie a seiner Seite die schönsten Tage ihres Daseins verlebten und in der Schule seiner vielseitigen Erfahrungen zu gute praktischen Seelsorgern sich bildeten.

Als Mann von gediegenen und aufgeklärten Grundsätze verfolgte er rastlos das Ziel einer fortschreitenden moralisch religiösen Entwicklung und Beförderung wahrer Bildung i Schule und Kirche, — bei Allen Gelegenheiten. Täglic besuchte er die Schule des Ortes und den Kranken bracht er Trost und Hilfe aller Art. Kein Bezirks-Arzt, und kei Beamter, die mit ihm in nähern Umgang kamen, und ih kennen lernten, gingen von ihm — ohne ihn zu achten un zu lieben.

Diese empfehlende Eigenschaften blieben auch einer hohe Badischen Regierung nicht verborgen. Sie sah sich veranlaßt in der vollen Ueberzeugung von seiner allseitigen Tüchtigkeit, be der damaligen Organisation des Schul- und Kirchenwesens und dem Erscheinen der katholischen Kirchen-Kommissions Ordnung sogleich auch das Amt eines Schulvisitator im Oberamte Pforzheim und die spätere Stelle des landes herrlichen Dekanats unserm Lorenz zu übertragen. Wer e weiß, mit welchen Hindernissen und Schwierigkeiten eine solch Stelle damals noch zu kämpfen hatte, und mit welcher Klug heit Lehrer und Volk nur nach und nach für das Besser zu gewinnen waren, der nur vermag sich einen Begriff vo der ausdauernden Liebe, dem Eifer und der Thätigkeit de Dekans Lorenz in früherer, so wie in späterer Zeit, zu machen Dabei hatte er sich aber auch eines ausgezeichneten Wohl wollens des Verdienstvollen und unvergeßlichen Staatsrathe Brauer in Karlsruhe zu erfreuen, dessen Scharfblick un Gerechtigkeit das wahre Verdienst nicht unberücksichtigt ließ

Der großen und manchfaltigen Verdienste eingedenk, be

chloß die Großherzogliche Badische Regierung, ihn im Jahr 812 den 25. November als Stadtpfarrer und landesherrchen Dekan nach Baden zu ernennen. Wie ein Donnerschlag erschütterte diese Nachricht die Ersinger und Billfinger Pfarrgemeinden, die ihm, als dem scheidenden Vater und Freunde nur mit lauter Wehemuth und thränenvollen Augen nachblickten.

In dem ausgedehnten und schweren Wirkungskreise zu Baden übte er mit seltener Treue und Redlichkeit das ihm übertragene Amt eines Pfarrers und Dekans bis zu seinem erfolgten Tode im Jahr 1838 den 13. Jänner. Wegen seiner besondern Verdienste um das Schulwesen und die Bildung weiblicher Klosterfrauen in Lichtenthal zu fähigen Lehrerinnen bei der neu errichteten Mädchenschule daselbst, wozu er vorzüglich thätig mitwirkte, wurde ihm später auch der Charakter eines Großherzoglichen Geistlichen Rathes huldreichst verliehen.

Hier in Baden war er mit einer Last drückender und ungewöhnlicher Verhältnisse und Geschäfte gleichsam umgeben. Neben den vielumfassenden Parochial-Geschäften wurde ihm nebst dem Dekanate des Bezirksamtes Baden auch noch die Aufsicht über das Pädagogium, so wie die Direktion des Pensionats im Frauenkloster übertragen. Geräuschlos und still wirkte er auch da in allen Zweigen seines Amtes; — Friede und Freude schaffend und bringend, besorgte er regelmäßig selbst den Religionsunterricht in der Volksschule sowohl als in dem Pädagogium. Auch die sonst niederschlagenden Erfahrungen über störende Hemmungen des im Finstern schleichenden Neides und Mißtrauens konnten seinen Muth, seinen Eifer, seine Liebe zu den Kindern in der Volksschule, so wie im Pensionate nicht lähmen bis in die späteren Tage des hinwelkenden Alters. Er blieb fest, ruhig und still, wie der Fels unter stürmenden Meereswogen.

Den ganzen Dienst in der Seelsorge theilte er regelmäßig mit seinen Kaplänen; predigte stets abwechselnd an den Sonn- und Festtagen des Jahres, wie ihn die Reihe traf, und hielt

nebstbei noch eine 7 Uhr Messe mit Homilien für die Schüle des Pädagogiums, und solche Pfarrgenossen, welche der Haupt-Gottesdienste nicht wohl beiwohnen konnten. Der Nach mittag war der christlichen Lehre und nach derselben noc dem besondern Unterrichte der weiblichen Jugend des Pen sionats im Frauenkloster gewidmet. So schwer diese Last auc an sich seine Schultern drückte, und sie noch drückender z machen — hier und da von Feinden des Lichtes versuch wurde, so ermüdete der rastlos wirkende Lorenz dennoch nich sondern fand sich wohl und vergnügt im Kreise der kind lichen Liebe.

Der schönste Lohn seines redlichen Strebens und Eifer waren für ihn die vielen Beweise des innigst gefühlten Danke der Aeltern dieser Kinder, der in tausend Briefen a ihn von allen Seiten ausgesprochen, und welche von ihn als heilige Denkmähler aufbewahrt wurden.

Eine ungezwungene Heiterkeit des Geistes, große Gas freundschaft gegen Fremde und Einheimische, und Human tät — in des Wortes schönstem Sinne — machten die Grund züge seines edlen Charakters aus. Durch sein gefälliges, lieb reiches Benehmen war er in der Hütte des Armen eine ebe so willkommene Erscheinung, als in den gebildeten Zirkeln Eine vermeintliche Schwäche, da wo vielleicht eindringliche Ernst hätte auftreten sollen, war nur Folge einer zu große Herzensgüte, die das geknikte Rohr nicht zerbrechen, und de glimmenden Docht nicht vollends erlöschen machen will. E hat viele Thränen getrocknet, und manches brechende Her wieder mit Muth und Vertrauen erfüllt. Dafür ward ihn auch der schönste Lohn, den der redliche Seelsorger sich hi nieden wünschen mag: Herzliche Anerkennung von allen Seite in seinem vielseitigen Wirkungskreise. Nach dem letzten in Jahr 1836 mit den Schullehrern seines Bezirkes von ihn abgehaltenen Schul-Konvente überreichten sämmtliche Lehre ihm einen schönen silbernen Pokal als Beweis ihres innig gefühlten Dankes für seine langjährigen Bemühungen zu Besten der Schulen.

Ebenso überreichte ihm eine Anzahl der angesehensten Bürger der Stadt Baden (meist solche, die sich früher seines Unterrichts erfreut hatten) zum dankbarsten Beweise ihrer innigsten Liebe und Verehrung einen kunstreich gearbeiteten silbernen Pokal, und ließen zugleich sein sehr ähnliches Bildniß lithographiren. Obgleich tief gebeugt von der Last des Alters, nahe an 70 Jahren, und sehr geschwächten Kräften hielt er noch einmal am letzten Abende des Jahres 1837 die gewöhnliche Dankrede bei zahlreicher Versammlung der Pfarrgemeinde in der Kirche. Er selbst mochte wohl fühlen, daß auch ihm bald der letzte Abend seines Lebens herandämmere, daß er vielleicht zum letztenmale zu seiner Gemeinde die Dankrede spreche; — und so war es auch. Nach wiederholten Anfällen der Brustwassersucht und hieraus erfolgten Steckflusses entschlief er mit den Heilsmitteln gestärkt — sanft und ruhig, und gottergeben in dem Herrn, nachdem er den letzten Beweis seiner väterlichen Milde und Wohlthätigkeit für die Armen-Anstalten in Baden — so wie der unerschütterlichen Freundschaft und des Wohlwollens gegen seine Freunde und Hausgenossen in seinem schon früher geschriebenen eigenhändigen letzten Willen, worin er über seine wenige Verlassenschaft verfügte, Allen gegeben hatte.

Sein Leichenbegängniß war rührend. Die Theilnahme allgemein. Kein Auge blieb trocken, und selbst bei Männern geistlichen und weltlichen Standes sah man nur Thränen im Auge.

Am Schlusse seiner wohl vollbrachten Laufbahn mögen die Worte eines hochgeachteten Freundes des Verewigten, wie Sterne des Himmels glänzen: „Er ist — er war — ein guter, redlicher, gerader Mann, ein unbefangener Freund des Wahren, Schönen und Guten, und aller Guten, und — auch böser Menschen! Sein Andenken bleibt im Seegen, Friede seiner Asche!“ —

Heidelberg den 27. Januar 1838.

Beyhofer.

Literarische Anzeigen.

☞ Alle in diesen literarischen Anzeiger aufgenommenen Werke sind vorräthig in der

Herder'schen Kunst- und Buchhandlung in Freiburg.

Bei Unterzeichnetem erscheint seit Januar 1838:

Katholische Kirchenzeitung

redigirt

von

Dr. Julius V. Hoeninghaus.

Die 9 ersten Nummern oder das Januarheft dieser, mit eben so vieler Umsicht als lebensthätigen Regsamkeit redigirten Kirchenzeitung sind an alle Buchhandlungen versendet. Bei dem hohen Interesse und der reichen Mannigfaltigkeit, womit der Inhalt derselben sich selbst genugsam geltend macht, halte ich es für überflüssig zu ihrer Empfehlung noch etwas beizufügen. Der steigende Beifall, welcher sich in täglich größerer Verbreitung beurkundet, bürgt hinlänglich für ihren Werth.

Der Preis ist für den ganzen Jahrgang oder 104 Nummern auf fl. 9. rhein. oder fl. 7. 30 kr. C.-M. oder thlr. 5. sächs. festgestellt. Bestellungen werden von allen löbl. Postämtern und Buchhandlungen angenommen.

Frankfurt a. M. den 4. Febr. 1838. Franz Varrentrapp.

Bei dieser Gelegenheit mache ich noch aufmerksam auf den

Herabgesetzten Preis

der jetzt vollständig erschienenen

Heiligen Schrift

des

alten und neuen Testaments,

nach dem Originaltext übersetzt und erklärt

von

Thaddäus Anton Dereser und J. Martin Augustin Scholz.

5 Thle. in 17 Bdn. gr. 8.	thlr. 18. oder fl. 32. 24 kr.
Bisheriger Ladenpreis:	thlr. 32. oder fl. 51. 40 kr.
Altes Testament 13 Bände:	thlr. 13. oder fl. 23. 24 kr.
Bisheriger Ladenpreis:	thlr. 25. 3 gr. oder fl 39. 22 kr.
Neues Testament 4 Bände:	thlr. 5. oder fl. 9.
Bisheriger Ladenpreis:	thlr. 6. 20 gr. oder fl. 12. 18 kr.

Eine rühmlichst bekannte katholische Zeitschrift äußert sich in einer Rezension, hinsichtlich der neu bearbeiteten Theile, unter andern folgendermaßen:

„Das Dereserſche Bibelwerk, ſchon lange einer durchgreifenden Reviſion bedürftig, fand in dem Herrn Prof. Dr. Scholz einen eben ſo gelehrten als fleißigen Bearbeiter. Denn ſicherlich läßt ſich von einem Manne, dem der Orient, die Wiege der heil. Geſchichte, aus eigner Beſchauung bekannt iſt, für die Exegeſe des alten Teſtaments etwas Tüchtiges erwarten, und deßhalb konnte auch die von dem Verleger getroffene Wahl eines Herausgebers der Dereſer'ſchen exegetiſchen Schriften in der Perſon dieſes Gelehrten nur gut aufgenommen werden."

Die unterzeichnete Buchhandlung iſt nun in Stand geſetzt, dies bekannte deutſche Bibelwerk, welches ſie in fünf Theilen oder ſiebenzehn Bänden verlegt hat, in einer ganz neuen Umarbeitung zu liefern. Der IV. Theil, die größeren und kleineren Propheten in vier Bänden der V. Theil, das Neue Teſtament in vier Bänden enthaltend, ſowie auch der 3. Band des I. Theils (das 5. Buch Moſes), der 3. und 4. Band des II. Theils (die Bücher Tobias, Judith, Eſther, Hiob und der Makkabäer) und der 1. Band des III. Theils (die Pſalmen) ſind von Dr. J. M. A. Scholz neu bearbeitet und mit Genehmigung des hochw. erzbiſchöfl. Generalvikariats zu Köln in den Jahren 1818 bis 1837 erſchienen. Die übrigen fünf Bände, nämlich den 1. und 2. des I. Theils, den 1. und 2. des II. Theils und den 2. des III. Theils hatte Dr. Th. A. Dereſer noch in ſeinen letzten Lebensjahren mit Genehmigung verſchiedener geiſtlichen Behörden herausgegeben.

In dieſer neuen Geſtalt unterſcheidet ſich das Werk weſentlich von ſeiner früheren Anlage, indem es ſowohl in den Einleitungen zu den einzelnen Büchern, als auch in den Anmerkungen zu deren Ueberſetzung den Leſer vollſtändig und gründlich mit Berückſichtigung der neueſten und bewährteſten Forſchungen mit allen den Kenntniſſen ausrüſtet, welche zum richtigen Verſtändniß der heiligen Schriften unentbehrlich ſind.

Um indeſſen Minderbemittelten den Ankauf noch mehr zu erleichtern, und zur möglichſt allgemeinen Verbreitung dieſes für Bibelleſer unentbehrlichen Hilfsmittels mitzuwirken, habe ich nun die Einrichtung getroffen, daß das alte Teſtament auch nach und nach (alle zwei Monate, oder, wenn es gewünſcht wird, monatlich, ein Band) bezogen werden kann, nämlich:

Alt. Teſt.	1. Bd.	zu	thlr.	3.	oder	fl.	5.	24 kr.
	2. „	„	„	4.	„	„	7.	12 „
	3. „	„	„	3.	„	„	5.	24 „
	4. „	„	„	3.	„	„	5	24 „
	in Summa		thlr.	13.	oder	fl.	23.	24 kr.

Dieſe Preiſe ſind jedoch nur dann giltig, wenn man ſich zur Abnahme ſämmtlicher vier Bände verbindlich macht. Einzelne Bände oder Theile behalten unverändert die hier bemerkten Ladenpreiſe.

Inhalts- und Preis-Anzeige der einzelnen Theile.

Altes Teſtament.

I. Theils 1r Band, das erſte und zweite Buch Moſis enthaltend. Zweite von Dr. Dereſer beſorgte Ausgabe 1820. thlr. 2. 5 gr. od. fl. 3. 20 kr.

I. Theils 2r Band, das dritte und vierte Buch Moſis. Zweite von Dr. Dereſer beſorgte Ausgabe 1828. thlr 2. 3 gr. od. fl. 3. 12 kr.

I. Theils 3r Band, das fünfte Buch Moſis. Zweite von Dr. Scholz beſorgte Ausg. 1832. thlr. 1. od. fl. 1. 48 kr.

II. Theils 1r Band, die Bücher Joſua, Richter, Ruth und Samuels. Zweite von Dr. Dereſer verb. Ausg. 1827. thlr. 2. 16 gr. od. fl. 4.

II. Theils 2r Band, die Bücher der Könige, der Chronik, Eſra u. Nehemia. Zweite von demſelben verb. Ausg. 1827. thlr. 2. 21 gr. od. fl. 4. 20 kr.

II. Theils 3r Band, die Bücher Tobias, Judith, Esther und Hiob. Zweite von Dr. Scholz besorgte Ausg. 1833. thlr. 2. 20 gr. od. fl. 5.
II. Theils 4r Band, die Bücher der Makkabäer, bearb. von Dr. Scholz. 1833. thlr. 1. 16 gr. od. fl. 3.
II. Theils 1r Band, die Psalmen. Dritte von Dr. Scholz besorgte Ausg. 1837. thlr. 2. od. fl. 3. 36 kr.
II. Theils 2r Band, die Schriften Salomons (die Sprichwörter, den Prediger, das Hohelied, das Buch der Weisheit und Jesus Sirach). Zweite von Dr. Dereser verb. Ausg. 1825. thlr. 2. 8 gr. od fl. 3. 30 kr.
V. Theils 1r Band, den Propheten Jesaias. Dritte von Dr. Scholz umgearb. Aufl. 1837. thlr. 1. 6 gr. od. fl. 2. 15 kr.
V. Theils 2r Band, den Propheten Jeremias, die Klagelieder und den Propheten Baruch. Zweite von Dr. Scholz verb. Aufl. 1835. thlr. 1. 4 gr. od. fl. 2. 6 kr.
V. Theils 3r Band, die Propheten Ezechiel und Daniel. Zweite von Dr. Scholz verb. Ausg. 1835. thlr. 1. 8 gr. od. fl. 2. 24 kr.
V. Theils 4r Band, die zwölf kleinen Propheten, bearb. von Dr. Scholz. 1833. thlr. 2. 3 gr. od. fl. 3. 12 kr.

Neues Testament.

I. Band, die vier Evangelien. 1828. thlr. 2. 10 gr. od. fl. 4. 21 kr.
II. Band, die Apostelgeschichte und die katholischen Briefe. 1830. thlr. 1. 10 gr. od. fl. 2. 33 kr.
II. Band, die vierzehn Briefe des heiligen Apostels Paulus. 1829. thlr. 2. 8 gr. od. fl. 4. 12 kr.
IV. Band, die Apokalypse des heiligen Johannes, des Apostels und Evangelisten. 1828. 16 gr. od. fl. 1. 12 kr.

Frankfurt a. M. im Jan. 1838. Franz Varrentrapp.

In derselben Verlagshandlung sind ferner nachstehende Werke erschienen:

Abba

(Lieber Vater).

Vollständiges Gebetbuch

für die

Gläubigen der Kirche Christi

nach Anleitung der heil. Schriften und der kirchlichen Ueberlieferungen

von

P. Fr. Henricus Goßler,

Priester aus dem Orden der mindern Brüder der Observanten.

Mit Erzbischöflicher und Bischöflichen Approbationen.

Nebst 4 Stahlstichen. — 8. 1837.

Ausgabe auf Druck-Velin 18 gr. oder fl. 1. 21 kr.
Gebunden in gepreßtem Einband mit Goldschnitt und Futteral thlr. 1. 12 gr. od. fl. 2. 42 kr.
Prachtausgabe auf feinstes Schreib-Velin thlr. 1. 12 gr. od. fl. 2. 42 kr.
Gebunden in gepreßtem Einband mit Goldschnitt und Futteral thlr. 2. 12 gr. od. fl. 4. 30 kr.

Der

Prophet Jesaias,

als

Fortsetzung des Dereser-Scholzischen

alten Testaments.

Dritte von Dr. Scholz umgearbeitete Auflage.

Mit Bischöflich Limburgischer Approbation.

gr. 8. thlr. 1. 6gr. oder fl. 2. 15 kr.

Diese von Herrn Prof. Dr. J. M. A. Scholz in Bonn besorgte Ausgab ist nicht allein wesentlich verbessert und vermehrt, sondern auch gänzlich umgearbeitet, und kann dieserhalb als ein ganz neues Werk betrachtet werden.

Unparteiische

Universal-Kirchenzeitung

für

die Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse

des

protestantischen, katholischen und israelitischen

Deutschlands.

In Verbindung mit vielen Mitarbeitern und Correspondenten

und unter Assistenz der

Special-Redactoren

für die protestantische Abtheilung:
Pfarrer Dr. Kirchner, Pfarrer Gollhard,

für die katholische Abtheilung:
Direktor Grimm, Weltpriester, Professor Dr. Molitor,

für die israelitische Abtheilung:
Oberlehrer Dr. Heß, Dr. Jost,

herausgegeben von

Dr. Julius V. Hoeninghaus,

Redacteur en chef.

1837.

Größtes Quartformat. Jahrgang von 104 Nummern (oder Bogen) thlr. 6. 16gr. od. fl. 12.

Purpurviolen

der Heiligen

oder

Poesie und Kunst im Katholizismus.

Ein Buch

der

Unterhaltung und Belehrung, des Trostes und Heiles,

enthaltend:

die Gesänge, Legenden und Volkssagen aller Zeiten und Nationen zu Ehren der Apostel, Martyrer und Heiligen, wie auch der gottseligen Männer und Frauen; Biographien der Heiligen in alphabetischer Ordnung; Angabe der einem jeden Heiligen geweihten Tage, Hauptorte und Hauptkirchen; literarische und kritische Nachweisungen über alle auf das Heiligenleben des Katholizismus bezüglichen Schriften; Verzeichnisse der vorzüglichsten Heiligenbilder, Kupferstiche und Symbole; Schilderungen der geistlichen Orden; allgemeine Notizen und dichtende und bildende Kunst im Katholizismus.

Herausgegeben

von

Hofrath Dr. Johann Baptist Rousseau.

Erster bis sechster Band.

8. 1835 u. 1836. br. Druckpapier, jeder Band 16 gr. od. fl. 1. 12 kr.
Schreibp. . . thlr. 1. od. fl. 1. 48 kr.

Im Verlag der Joseph Wolffischen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Konferenz-Arbeiten der Augsburgischen Diözesan-Geistlichkeit im Pastoralfache und anderweitigem Gebiete der praktischen Theologie. Vierter Band 1s, oder des ganzen Werkes 7s Heft. gr. 8. . Preis: 48 kr.

Auch mit dem Titel:

Pastoral-Konferenz-Arbeiten der Diözesan-Geistlichkeit des Bisthums Augsburg. Nebst anderweitigen Aufsätzen aus dem Gebiete der praktischen Theologie. *Neue Folge.* 1r Band. 1s Heft. gr. 8. . Preis: 48 kr.

Statt einer lobpreisenden Anzeige verweisen wir auf eine ausführliche Rezension im Dezemberheft des Katholiken 1837, worin die Pastoral-Konferenz-Arbeiten ihrem ganzen Inhalte nach umfassend und unpartheiisch gewürdiget werden.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen verschickt worden:

Lexikon
des
Kirchenrechts
und
der römisch-katholischen Liturgie.

In Beziehung auf Ersteres mit steter Rücksicht auf die neuesten Concordate päbstlichen Umschreibungs-Bullen, und die besonderen Verhältnisse der katholischen Kirche in den verschiedenen deutschen Staaten.

Von

Dr. Andreas Müller,

Domkapitular zu Würzburg.

In fünf Bänden.

Erster Band.

A — C.

Erstes Heft von 12 Bogen zu 54 kr. rhein. oder 12 gr.

Zweite umgearbeitete, sehr vermehrte Auflage.

Diese neue viel vermehrte Ausgabe erscheint in 15—18 Heften auf Velinpapier gedruckt. Ueber den Werth dieses ausgezeichneten Werkes haben sich bereits die vorzüglichsten theologischen und juristischen Zeitschriften auf das Rühmlichste ausgesprochen, und ist dasselbe als ein Archiv für jeden Geistlichen in allen seinen Amtsverrichtungen ein unentbehrliches Handbuch. Die nothwendig gewordene zweite Auflage ist die beste Empfehlung.

Würzburg im Februar 1838. C. Etlinger'sche Buchhandlung.

Anzeige.

Von dem Werke:

Die gesammte katholische Lehre

in ihrem Zusammenhange, vorgetragen in Katechesen an der Metropolitankirche U. L. Frau in München,

von

Hereneus Haid,

Doktor der Theologie und Erzbischöflicher Geistlicher Rath,

ist der zweite Band, enthaltend die christliche Hoffnung sammt dem Gebethe des Herrn, bereits der Presse übergeben, und wird selbe in möglichst kürzester Zeit verlassen.

Wie aus dem Titel schon ersichtlich ist, so erstreckt sich dieses Werk auf die gesammte Lehre des katholischen Christenthums, und behandelt alle einzelnen Theile derselben mit einer Gründlichkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt. Dabei ist allenthalben auf die einzig sichern und festen Kriterien der Wahrheit, die da sind die heilige Schrift, die Väter und die Aussprüche der

Kirche, hingewiesen, und sind auch die treffenden Stellen jedesmal am Rande des Textes sogleich genau bezeichnet, was nicht nur das Nachschlagen ungemein erleichtert, sondern auch beim ersten Ueberblicke schon eine größere Faßlichkeit des Inhalts gewährt. Ebenso zeichnet sich dieses Werk durch einen Reichthum von Beispielen, Gleichnissen und Erzählungen aus, welche die Lehren des Christenthums klar und anschaulich, so wie den ganzen Inhalt angenehm und lebendig machen.

Außerdem gibt noch ein besonderer Umstand diesem Werke einen ganz vorzüglichen und bleibenden Werth. Es ist nämlich als sicher leitende Quelle der römische Katechismus gewählt, ein Buch, welches nicht nur überaus reich ist an göttlicher Weisheit, sondern welches auch allgemeines kirchliches Ansehen hat. Die treue und sehr gelungene Uebersetzung dieses Katechismus, die in diesem Werke mitgegeben ist, bildet demnach die feste Grundlage, auf welchem die Katechesen gebaut sind.

Es bietet somit genanntes Werk einen Reichthum christlicher Weisheit und eine Fülle von Materialien dar, was besonders jedem Seelsorger um so willkommener sein wird, weil dadurch einestheils die eigene Bearbeitung und Vorbereitung zu katechetischen Vorträgen ungemein erleichtert, anderntheils sowohl an Zeit erspart, als auch großer Büchervorrath überflüssig gemacht wird. Ein ganz besonderer Vorzug dieses Werkes von andern ähnlichen aber ist übrigens noch dieser, daß die darin enthaltenen Katechesen nicht erst ein literarischer Versuch, sondern daß sie wirklich gehalten worden sind, und zwar gehalten in der Metropolitankirche der Hauptstadt Bayerns. Die zahllose Masse in der das Publikum aus jedem Alter, Geschlecht und Stande bei diesen katechetischen Vorträgen sich jedesmal einfand, diente als sprechender Beweis des entschiedenen Beifalls, dessen sie sich zu erfreuen hatten. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß dieses Werk, für dessen Gediegenheit übrigens schon der Name des Herrn Verfassers bürgt, in den Händen der Seelsorger so wohl, als der Laien reichlichen Segen stiften wird. —

(Aus der Sion.)

Der 3te bis 5te Band folgen ebenfalls in kurzen Zwischenräumen.

In der Fr. Wagner'schen Buchhandlung in Freiburg hat so eben die Presse verlassen:

Manuale Sacerdotum pro Præparatione ad Missam. Ex pluribus egregiis, laudatis approbatisque libris collectum et editum a *J. Nep. Müller*, Phil. et Theolog. Doctore, Ecclesiæ Metropolitanæ Friburgensis Præbendato. maj. 8.

Preis: mit einem schönen Titelkupfer fl. 3. 24 kr.
ohne Kupfer . . . fl. 3. 12 kr.

Diese Schrift 30 Bogen stark enthält einen Reichthum der kostbarsten Perlen aus den Werken der Kirchenväter welche sich zum Gebete vor und nach dem Opfer der heiligen Messe für den katholischen Priester eignen, und kann diesem als tägliches Handbuch dienen, woraus er jene religiöse Stimmung seines Innern schöpfen kann, die zu einer so erhabenen und heiligen Handlung erforderlich ist. Ganz besonders sind die schönsten Stellen der vorzüglichsten katholischen Kirchenschriftsteller aus beinahe allen christlichen Jahrhunderten hier zu finden, welche die Lehre von der Eucharisten beleuchten.

Die Verlagshandlung enthält sich jeder weitern Anpreißung und bemerkt blos noch, daß das hochwürdigste erzbischöfliche General-Vikariat in Anbetracht des praktischen Werthes und der Nutzbarkeit dieser Schrift, in seiner

Censur über dieselbe unterm 21. Oktober 1836 Nr. 5451 erklärt, daß sie zum Gebrauche älteren und jüngerer Priester auf das Dringendste allgemein empfohlen zu werden verdiene.

Bei F. Kupferberg in Mainz sind folgende für Katholiken vorzügliche Werke erschienen, die in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Arendt, Dr. W. A., Leo der Große und seine Zeit. gr. 8. 1834. fl. 3. 20 kr.
Augustin, des heiligen, Enchiridion. Aus dem Lateinischen übersetzt von Pfarrer Lichter. 12. geheftet. 1827. . . . . 27 kr.
Demeter, J. Erzbischof von Freiburg, vollständiges Handbuch zur Bildung angehender Schullehrer. 3 Thl. 8. . . . . fl. 5. 30 kr.
Drey, Dr. J. S von, Professor in Tübingen. Die Apologetik als wissenschaftliche Nachweisung der Göttlichkeit des Christenthums in seiner Erscheinung. 1r. Band. Philosophie der Offenbarung. gr. 8. 1837. . fl. 3.
Heberling, Th. J., Vergleichende Darstellung des Protestantismus insbesondere des Lutherischen mit sich selbst: oder wie hat sich der Protestantismus aus seinem Prinzipe entwickelt und bis auf heute gestaltet? Auch als ein Beitrag zur Irenik unter den durch den Glauben getrennten Christen. gr. 8. 1837. . . . . fl. 1. 30 kr.
Jahrbücher für Theologie und christliche Philosophie. Herausgegeben von den Professoren Dr. Kuhn, Dr. Locherer und Dr. Staudenmaier in Giessen. 6r. Band 1s. 2s. und 7r. Band 1s. Heft. gr. 8. geheftet. 1837. fl. 4. 30 kr.
Klee, Dr. H., Commentar über das Evangelium nach Johannes. gr. 8. 1829. fl. 3 36 kr.
— — Commentar über des Apostel Paulus Sendschreiben an die Römer. gr. 8. 1830. . . . . fl. 3. 48 kr.
— — Encyklopädie der Theologie. gr. 8. 1832. geheftet. . . 40 kr.
— — Auslegung des Briefes an die Hebräer. gr. 8. 1833. fl. 2. 24 kr.
— — die Ehe. Eine dogmatisch-archäologische Abhandlung. 2te Ausgabe. gr. 8. 1835. geheftet. . . . . fl. 1.
Locherer, Dr. J. N., Lehrbuch der Patrologie, für akademische Vorlesungen bestimmt. gr. 8. . . . . fl. 1. 30 kr.
Marx, J., die Ursachen der schnellen Verbreitung der Reformation; zunächst in Deutschland; aus den Quellen dargestellt, und mit den vollständigsten Beweisstellen belegt. 8. 1834. geheftet. . . . . 48 kr.
Möhler, Dr. J. A., Athanasius der Große und die Kirche seiner Zeit, besonders im Kampfe mit dem Arianismus, in sechs Büchern. 2 Theile. gr. 8. 1827. . . . . 5 fl.
— — Symbolik, oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten, nach ihren öffentlichen Bekenntnißschriften. 4te verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1836. . . fl. 4. 12 kr.
— — neue Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen Katholiken und Protestanten. Eine Vertheidigung meiner Symbolik gegen die Kritik des Herrn Professors Dr. Baur in Tübingen. 2te vermehrte Auflage. gr. 8. 1836. . . . . fl. 3. 30 kr.
Münch, M. C., das Reich Gottes in Bildern und Gleichnissen zum Gebrauche für Prediger, Katecheten, Schullehrer und jeden denkenden Christen. 2 Bände. der 2te Band in 2 Abtheilungen. 8. . . . . fl. 5.
Auch unter dem Titel:
Goldkörner, gewaschen im Strom der Zeit, und dargeboten dem Glauben und Leben des Christen 8. 2 Bände. . . . . fl. 5.
Robelot, über den Einfluß der Reformation Luthers auf die Religion, die Politik und die Fortschritte der Aufklärung; aus dem Französischen über-

setzt und mit Anmerkungen vermehrt von Dr. A. Räß und Dr. N. Weis. gr. 8. 1823. . . . . fl. 3.
Rothensee, Dr. General-Vikar des Bisthums Speier. Der Primat des Pabstes in allen christlichen Jahrhunderten. Nach seinem Tod herausgegeben von Dr. Räß und Dr. Weis. 1r und 2r Band. gr. 8. 1836 und 1837. . . . . fl. 6. 36 kr.
Seiz, F. A., Beicht- und Kommunionbuch für katholische Christen. Mit einem Titelkupfer. 8. 1835. . . . . 48 kr.
Auf Schreibpapier. . . . . fl. 1. 12 kr.
Staudenmaier, Dr. F. A., Encyklopädie der theologischen Wissenschaften als System der gesammten Theologie. gr. 8. 1834. . . . fl. 5.
— — der Geist des Christenthums. Dargestellt in den heiligen Zeiten, in den heiligen Handlungen und in der heiligen Kunst. 2 Theile. 8. geheftet. 1835. . . . . fl. 3. 54 kr.
Testamentum, novum, graece et latine exhibens textum graecum ad exemplar complutense expressum cum vulgata interpretatione latina editionis Clementis VIII. Edidit et loca parallela uberiora selectamque lectionis varietatem subministravit *P. A. Gratz.* Edit. nov. 2 Tom. 8. maj. 1827. . . . . fl. 4. 48 kr.
Theiner, Dr. A., über Ivo's vermeintliches Decret. Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenrechts, insbesondere zur Kritik der Quellen des Gratian. Nebst einem Quellen-Anhang. gr. 8. 1832. geheftet. . . 54 kr.
— — Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten, mit einem Vorworte enthaltend: Acht Tage im Seminar zu St. Euseb in Rom. gr. 8. 1833. fl. 3. 48 kr.
— — Sammlung einiger wichtigen offiziellen Aktenstücke zur Geschichte der Emancipation der Katholiken in England. gr. 8. . . 54 kr.

Empfehlungswerthes neues Buch.

Bei dem Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Priester
als
Arzt am Krankenbette.

Eine systematische Zusammenstellung wissenschaftlicher Grundsätze nach denen die Krankheiten des Menschen, in Abwesenheit oder Ermanglung des Arztes, zu beurtheilen und zu behandlen sind.

Auch unter dem Titel:

Wissenschaftliche Unterhaltungen über den Menschen, im gesunden und kranken Zustande seines Lebens. Zur allgemeinen Belehrung für denkende Leser aus allen Ständen

von

Bernhard Ritter,

Dr. der Medicin und Chirurgie, praktischem Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer.

45½ Bogen in gr. 8° Preis fl. 3. 36 kr.

Zur Empfehlung dieses zeitgemäßen Werkes, welches schon in mehreren Seminarien als Lehrbuch eingeführt worden ist, brauche ich nichts zu erwähnen,

da die große Zahl der seither eingegangenen Bestellungen und die sehr rühmliche Anerkennung, welche des Verfassers bisherige literarische Leistungen fanden, schon hinreichend für dessen Werth sprechen dürfte.

Rottenburg a. N. 1838. Philipp Gack

Das Hauber'sche Prediger-Lexikon in 5 Bänden in gr. 8. Vierte Auflage ist nun vollendet!

Im Verlage der Joseph Wolffischen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Vollständiges Lexikon

für

Prediger und Katecheten.

Vierte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage

von

Michael Hauber,

Erzbischöfl. geistl. Rathe, K. Hofprediger und Hofkaplan.

5ter Band: Taufe bis Zorn, und Universalregister über alle 5 Bände gr. 8. Subscriptionspreis fl. 2.

Mit diesem fünften Bande ist jetzt dieses wichtige Werk in der 4. Auflage vollständig erschienen; und da die allgemeine Anerkennung, welche den früheren Auflagen zu Theil wurde, uns aller weitern ausführlichen Anzeigen und Anpreisungen überhebt, bemerken wir hier nur noch: daß der hochverehrte, gelehrte Herr Herausgeber auf diese 4te viel vermehrte und verbesserte Auflage abermals alle Sorgfalt verwendete, so zwar, daß dieses Lexikon nun ein unentbehrliches Hand- und Hilfsbuch für jeden Seelsorger und Katecheten geworden ist. — Jeder Band kostet 2 fl. — das ganze Werk also 10 fl. — und kann durch jede solide Buchhandlung bestellt und bezogen werden. — Wir bitten die hochwürdige Geistlichkeit, sich dieses treffliche Buch ehebäldes anzuschaffen, da wir bei dem bedeutenden Kostenaufwande für diese, um 2½ Bogen stärkere Auflage, genöthiget sind, den bis jetzt noch bestehenden Subscriptions-Preis von 2 fl. per Band bis Ostern 1838, auf 2 fl. 30 kr. erhöhen zu müssen.

Neue Jugendschrift

vom

Verfasser der Ostereier

(Christoph Schmid.)

Im Verlag der Joseph Woffischen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Früchte der guten Erziehung. Drei Erzählungen in Briefen für Kinder und Kinderfreunde von dem Verfasser der Ostereier. 12.
Mit einem sehr schönen Stahlstich. Preis . . . . 18 kr.
Auf schönstem Velinpapier mit einem illuminirten Stahlstich. br. . 36 kr.

In neuen Auflagen sind vom dem Verfasser der Ostereier erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ferdinand. Die Geschichte eines jungen Grafen aus Spanien, für Aeltern und Kinder. Zweite Auflage. 8. Mit einem Stahlstich. . 30 kr.

Der gute Fridolin und der böse Dietrich. Eine lehrreiche Geschichte für Aeltern und Kinder. Dritte Auflage. 8. Mit einem Stahlstich. 36 kr.

In der J. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten sind nachstehende Werke erschienen:

Sämmtliche Werke der Kirchen-Väter.

Aus dem Urtexte in das Teutsche übersetzt.

gr. 8. 1—18r. Bd. à 20 gr. oder fl. 1. 30 kr.

Die Psalmen.

Uebersetzt von

Michael Wirth,

Professor der Hermeneutik, biblischen Exegese und Pädagogik am kön. bayer. Lyceum zu Dillingen.

Nach dessen Tode herausgegeben von einem seiner Freunde.

16. broch. 12 gr. oder 48 kr.

Die christliche Religion

in den Wohnungen der Buße;

oder

Betrachtungs- und Erbauungsbuch

für

Zwangs- und Strafarbeits-Anstalten

von

Aloys Lindenbaur,

Hausgeistlicher an der Zwangsarbeits-Anstalt in Kaisheim.

Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariates Augsburg.

gr. 12. Preis: — 10 gr. oder — 42 kr.

Palästina,

oder

das heilige Land zur Zeit Christi,

für die Schulen bearbeitet

von

Johann Köpf, Kaplan.

Mit einer Karte dieses Landes.

8. broch. 4 gr. oder 15 kr.

BREVIARIUM ROMANUM

ex decreto Sacrosancti Concil. Trident. restit. S. Pii V. Pontif. max. jussu editum, Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritate recognitum, cum OFFICIIS SANCTORUM, novissimae per summos Pontifices usque ad hanc diem concessis, in quatuor anni tempora divisum. Cum expressa Licentia et Adprobatione Ordinarii Augustani. IV Vol. 18maj. . thlr. 4. 12 gr. oder 8 fl.

MISSALE ROMANUM,

ex Decreto Sacrosancti Concilii Tridentini restit. S. Pii. Pontif. Maximi jussu editum, Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritate recognitum; in quo missae novisssimae sanctorum accurate sunt dispositae. Cum expressa Licentia et Adprobatione Ordinarii Augustani. . . . . Fol. thlr. 5. oder 9 fl.

MISSÆ DEFUNCTORUM,

juxta usum Ecclesiæ Romanæ cum ordine et canone extensæ. Fol. 12 gr. oder 48 kr.

OFFICIUM HEBDOMADÆ SANCTÆ

secundum Missale et Breviarium Romanum Pii V. Pontif. maximi jussu editum, Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritate recognitum. . . . . 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

HORÆ DIURNÆ

Breviarii Romani ex Decreto Ss. Concilii Trid. restituti S. Pii V. Pontif. maximi jussu editi Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritati recogniti. Cum officis sanctorum per Summos Pontifices novissime concessis. Cum expressa Licentia, et Adprobatione Ordinarii Augustani. . . 18. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Cantus ecclesiasticus sacrae historiae

PASSIONIS

DOMINI NOSTRI JESU CHRISTI,

secundum quatuor evangelistas. Itemque lamentationum, et Lectionum pro tribus Matutinis tenebrarum. Juxta Exemplar Romæ editum emendatius. In usum omnium Ecclesiarum tam Cathedralium, ac Collegiatarum, quam Regularium nec non et Ruralium accommodatus. . . Fol. Preis thlr. 1. oder fl. 1. 48 kr.

In allen soliden Buchhandlungen wird Subscription aufgenommen (in Freiburg in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung) auf:

Immanuel Kant's Werke,

vollständige, sorgfältig revidirte Gesammtausgabe

in 10 Bänden,

nebst dem in Stahl gestochenen Portrait und dem Facsimile Kant's.

Preis für den Bogen nur 1 gGroschen oder 4½ kr.

Um dem Publikum die Anschaffung zu erleichtern, erscheint alle 4 Wochen eine Lieferung von 12 Bogen à 12 Groschen (= 15 Sgr. = 45 kr. Conv. = 54 kr. rhein.) Die erste bis dritte Lieferung ist bereits versandt und in allen Buchhandlungen einzusehen, woselbst auch ausführliche Prospecte gratis ausgegeben werden.

Leipzig, den 15. Dec. 1837. Modes und Baumann.

Im dem Verlage der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt am Main ist fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Jacob Brand,

Bischofs zu Limburg,

Handbuch

der

geistlichen Beredsamkeit,

nach seinem Tode herausgegeben

von

Caspar Halm,

Domkapitular, Geistlichen Rath und Dompfarrer zu Limburg.

Erster Band.

Preis: thlr. 2. 12 gr. oder fl. 4. 30 kr.

Nach der vom Professor Ignaz Wurz herausgegebenen Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit, wovon zu Wien im Jahre 1775 die zweite Auflage in zwei Bänden erschienen ist, sind zwar mehre kleine in ihrer Art schätzbare Schriften von katholischen Schriftstellern erschienen, welche sich mit der Kanzelberedsamkeit beschäftigen, allein keine derselben behandelt diesen großen Gegenstand seiner ganzen Ausdehnung nach mit systematischer Begründung und Entwickelung; noch weniger mit praktischen Nachweisungen zur Erläuterung der rhetorischen Regeln.

Herr Bischof Brand, durch seine Schulschriften, als vielseitig gebildeter Gelehrter, insbesondere auch durch seine Reden bei der Feier der ersten heiligen Communion der Kinder, so wie durch seine geistreichen Hirtenbriefe als vorzüglicher Redner rühmlich bekannt, fühlte besonders in

seiner bischöflichen Amtsführung das dringende Bedürfniß eines umfassende Werkes über die geistliche Beredsamkeit, worin die Theorie der Rhetori gründlich entwickelt und überall durch gutgewählte Beispiele aus berühmte katholischen Kanzelreden erläutert praktisch dargestellt werde.

Der mannichfaltigen Geschäfte ungeachtet, welche bei der Einrichtung un Verwaltung einer, aus so vielen ungleichartigen Parcellen gebildeten, Diözes seine Kraft und Thätigkeit in Anspruch nahmen, faßte der ehrwürdige B schof, dessen unermüdlichen Amtseifer keine Arbeit, so anstrengend sie auc seyn mochte, zurückschrecken konnte, doch den Entschluß, diesem Bedürfniß abzuhelfen, und war im Begriffe, mit der Beihülfe eines seiner Freunde rasch zur Ausführung zu schreiten. Der Plan zu dem Werke war bearbeite und genehmigt, die Materialien größtentheils gesammelt, als leider! de Tod der Thätigkeit des allgemein verehrten Bischofs für immer ein Zi setzte.

Wenn dieses Handbuch einer Seits eine lang gefühlte Lücke in der kathe lisch-geistlichen Literatur ausfüllt, so macht es auch anderer Seits die lichtvoll und praktische Darstellung der allgemeinen Grundsätze der Beredsamkeit jede Verehrer derselben empfehlungswerth.

Der zweite und letzte Theil ist bereits unter der Presse.

Frankfurt a. M., im Februar 1838.

In der Buchhandlung von C. Glükher in Konstanz sind erschienen:

Wessenberg, J. K. v., Jesus der göttliche Kinderfreund. Ei Angebinde guter Aeltern, für gute Kinder, beim Austritt aus de Schule. Mit Titelkupfer (Christus nach Danneker), zwei Vig netten und Musik. Zweite verbesserte Auflage. 16. 1823. geh mit Goldschnitt. . . . . 48 kr

— Johannes der Vorläufer unsers Herrn und Erlösers. Mit Titel kupfer (Johannes nach Guido Reni) und einer Vignette. 12 1821. br. mit Goldschnitt. . . . . 48 kr

— das heilige Abendmahl. Ein Angebinde für die Jugend. M Titelkupfer nach L. da Vinci und zwei Vignetten. 16. 182 geb. mit Goldschnitt. . . . . fl. 1. 12 kr

— die Auferstehung unsers Herrn. Eine Betrachtung an seine Grabe. Mit Titelkupfer nach Peters und zwei Vignetten. 1 1821. geb. mit Goldschnitt. . . . . fl. 1. 12 kr

— die Bergpredigt unsers Herrn und Erlösers. Ein Neujahrsge schenk für Freunde. Mit Vignetten und Musik. Vierte verb Auflage. 16. 1825. br. mit Goldschnitt. . . . 36 kr

— Nikodemus. Eine Erzählung. Mit Titel-Vignetten nach Raphae in Umrissen gestochen von J. Lips. 12. br. mit Goldschnitt 1829. . . . . 48 kr

— Magdalena. Ein bibl. Gemälde mit zwei Kupfern (nach Murill und Canova) 8. 1824. br. mit Goldschnitt . . 48 kr

---

Im Verlage von Xaver Meyer in Luzern ist (unter Anderm) erschienen, und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

Augustin, d. heiligen, Freiheit des menschlichen Willens, und göttliche Gnade. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit Erläuterungen herausgegeben von Jos. Widmer. 2 Bände. 8. 1824—25. . . . . fl. 3. 36 kr. rhein.

Baumann, Prof. J., Naturgeschichte für's Volk. Ein Buch für Schule und Haus, zur Verbreitung der Erkenntniß Gottes aus seinen Werken. Mit 208 in den Text eingedruckten feinen englischen Holzschnittabbildungen. gr. 8. 1837.

Ausgabe auf Druckvelinpapier . . fl. 2. 18 kr. netto
Ausgabe auf extra fein Velinpapier . . fl. 3. netto

Baader, Franz, über den Begriff des Gut- oder positiv- und des Nichtgut- oder negativ-gewordenen endlichen Geistes. gr. 8. 1829. br. . . . . 30 kr.

Boudon, H. M., die Liebe Jesu im allerh. Altarssakramente. Aus dem Französischen. gr. 8. 1830. . . . . 48 kr.

Conzilium von Trient, das heilige, allgültige, allgemeine, das ist: dessen Beschlüsse und heiligen Canones; übersetzt von Jodoc Egli. Zweite verb. Aufl. gr. 8. 1832. Auf Velindruckpapier. fl. 2.

Geiger, Franz, das Urchristenthum. Aus den heil. Vätern der ersten drei Jahrhunderte nachgewiesen. gr. 8. 1823. br. 30 kr.

Ineichen, Prof. J., Grundlehren der Algebra. gr. 8. 1827. 48 kr.

Kempis, Th. v., Gebete und Betrachtungen von dem Leben und den Wohlthaten, unsers Heilandes Jesu Christi; übersetzt und mit einem Anhange von Gebeten vermehrt von Jodoc Egli. Zweite wohlfeile Ausgabe gr. 12. 1836. br. . . 48 kr.
auf fein weiß Papier . . . . . fl. 1.

Luzerne, W. de la, die Vortrefflichkeit der christlichen Religion. Aus dem Französischen. 8. 1835. br. . 36 kr.

Probst, J., das elfenbeinerne Kreuz, oder der tugendhafte Jüngling. 12. 1831. br. . . . . 40 kr.

Propst, J., die Neudörfer. Eine lehrreiche Geschichte für das liebe Landvolk. Neue Ausgabe. gr. 8. 1837. . . 24 kr.

In der Herder'schen Buchhandlung in Freiburg ist in der Mehrzahl vorräthig:

C. Chr. Sturm.

Betrachtungen über die Werke Gottes im Reiche der Natur und der Vorsehung auf alle Tage des Jahres.

Ein nützliches und unentbehrliches Haus- und Handbuch für jede Familie.

4 Bände.

Durchgesehene, verbesserte und vermehrte Auflage. 8. broschirt.

Preis fl. 3. 36 kr.

Im Verlage der Karl Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg sind nachfolgend angezeigte Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Galura, (Fürstbischof Bernard)

christkatholisches Gebetbüchlein

für die liebe Jugend.

Neunte rechtmäßige Auflage. Duodez.

Auf schönem weißen Druckpapier	12 kr. oder 3 gr.
Mit Stahlstich	15 kr. oder 4 gr.
Velinpapier mit Stahlstich broschirt	24 kr. oder 6 gr.

Galura, (Fürstbischof Bernard)

Gebet- und Betrachtungs-Buch

für Christen, welche das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit vor Allem suchen. Ein Auszug aus des Verfassers größerm Gebetbuche. Vierte vermehrte Auflage. Mit einem Kupfer. Sedez.

Ordin. Druckpapier.	36 kr. od. 9 gr.
Velinpapier broschirt	54 kr. od. 14 gr.

Sion.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Herausgegeben durch einen

Verein von Katholiken.

Groß Quart. Siebenter Jahrgang. Januarheft 1838.

Den Werth dieser Zeitschrift beurkunden die vielen Tausend Leser durch alle Länder deutscher, und vieler fremder Zungen ohnstreitig vollgültiger, als alle Ankündigungen es auszudrücken im Stande seyn würden.

Der Preis im Buchhandel ist pro Jahrgang 6 fl. rhein. oder 4 thlr. preuß. — Auf dem Wege der Post bezogen, wo die hiesige K. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition die Hauptversendung besorgt, und die Versendung stückweis geschieht, ist der Preis verhältnißmäßig höher.

Jede solide Buchhandlung nimmt Bestellung auf die Sion an (namentlich in Freiburg die Herder'sche Buchhandlung.)

Friederici Windischmann

Presbyteri, Ss. Theol. ac Philos. Doctoris,

VINDICIAE PETINAE.

Octavo major. 1837. steif broschirt. fl. 1 12 kr. oder 16 gr.

Diese Schrift eines ausgezeichneten jungen Gelehrten, des Sohnes des berühmten Arztes und Philosophen Windischmann zu Bonn, ist zur Erlangung

er theologischen Dotorwürde an der Universität München geschrieben worden. Sie beweiset besonders gegen „Meyerhofii Introductionem in Scripta Petrina, Hamburgi, 1835.“, die Aechtheit der Briefe des hl. Petrus, und spricht dann im zweiten Theile von dem Leben und Martertbum des hl. Petrus zu Rom. Dieser Stoff ist für unsere Zeit, wovon den Neologen ein Theil der hl. Schriften nach dem andern angestritten wird, höchst wichtig. Er ist in fließendem Latein behandelt. Wir enthalten uns jeder Empfehlung.

Weihestunden in der Fastenzeit,

oder

Betrachtungen über einzelne Stellen

der

Leidensgeschichte unsers Herrn Jesu Christi.

Von einem kathol. Geistlichen.

Mit einem schönen Ecce Homo nach Guido Reni als Titelkupfer.

gr. 8. Weißes Papier, in farbigen Umschlag broschirt 48 kr. oder 12 gr.

Passendes Geschenk für junge Handwerker, Dienstboten und Sonntags-Schüler.

Tugend-Bilder.

Erzählungen aus dem Leben guter Dienstboten.

Zur Erweckung und Stärkung sittlicher Gefühle und Entschlüsse, und als Lesebuch für junge Handwerker, Dienstboten und Sonntagsschüler,

gesammelt und herausgegeben von

Dr. J. N. Müller,

Dompräbendar zu Freiburg im Breisgau.

Mit einem Vorworte

vom

Verfasser der Ostereier.

Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage.

gr. 12. schön gedruckt. In Umschlag und in albis 48 kr. oder 12 gr.

Die tägliche Klage über verdorbene, schlechte Dienstboten, über Ungehorsam, Untreue, Unsittlichkeit, und alle Folgen dieser großen Laster war dem würdigen Verfasser eine Aufforderung, durch die Zusammenstellung dieser, jahrelang gesammelten „Tugend-Bilder“ einen, gewiß nicht unwichtigen Beitrag zur Besserung, Veredlung und Nacheiferung sowohl der dienenden Klasse unserer Mitbrüder, als auch der Jugend der niedern Stände überhaupt zu liefern.

Daß es demselben gelungen ist, etwas ganz Vorzügliches mit diesem Buche zu leisten, bestätigen einstimmig die seit Erscheinen der ersten Auflage ans Licht getretenen vielen Recensionen mit ganz ausgezeichnetem Lobe, bestätigt vor Allen der allberühmte, in Deutschland, Frankreich und

Italien innigst verehrte hochw. Verfasser der Ostereier, durch das Vorwort, womit Er dieses Werk in die Welt zu treten würdigte —

Diese neue, in jeder Hinsicht verbesserte und zahlreich vermehrte Auflage empfehlen denn nun wir allen christlichen Herrschaften, allen Schulanstalten und Aeltern zu einem, segenvolle Früchte tragenden, Geschenke.

Bei Abnahme von Parthien wird auf je 5 Exemplare eins frei gegeben.

Ausgezeichnet schönes Gebetbuch für das weibliche Geschlecht,

die vierte, um die Hälfte vermehrte, und durchaus verbesserte Auflage des allbeliebten Gebetbuchs

Die christliche Jungfrau

jetzt unter dem Titel:

Das christliche Frauengeschlecht

in seinem

Wandel und Gebete.

Ein Lehr- und Gebetbuch.

Herausgegeben von

Michael Sintzel,

ordentl. Beichtvater des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern zu München.

Mit erzbischöfl. Approbation. Nebst 1 Stahlstiche und 1 gestochenen Titel.

Preis 1 fl. 12 kr. oder 18 gr.

Der ehrwürdige Verfasser und seine aus gotterfüllter Brust fließenden Werke bedürfen, als allbekannt und verbreitet, keiner weitern Empfehlung mehr. Es genüge hier die kurzgefaßte Mittheilung: daß diese vierte Auflage beinahe um die Hälfte vermehrt ist, theils an Belehrungen (Lehrstücken) im I. Theile, theils an Gebeten im II. Theile.

Es sind sowohl Belehrungen für alle Verhältnisse des christlichen Lebens, als auch Gebete für alle Zustände und Umstände der menschlichen Seele und des Gemüthes.

Es ist ein vollständiges geistliches Unterrichtsbuch für das Frauengeschlecht, eine vollständige Anleitung zum wahrhaft christlichen Leben, zur Frömmigkeit und Vollkommenheit, und ein vollständiges Gebetbuch.

Was besonders hervorzuheben ist, sind fast alle Lehren und Gebete, von gotterleuchteten heiligen Seelen und kirchlichen Geisteslehrern.

Die letzte dritte starke Auflage war in Einem Jahre vergriffen, und die Nachfrage nach dieser neuen Auflage ist schon lange und dringend gewesen. — Die frühern Auflagen werden die beste Empfehlung für diese vierte seyn, welche überdieß mit kostbaren, auserlesenen Zusätzen so reichlich vermehrt und durch so schöne Stahlstiche geziert ist.

O! möge dieses geistliche Hand- und Hilfsbuch in recht viele Hände kommen, und in recht viele Herzen Belehrung, Erbauung, Ermunterung, Trost und ein wahrhaft christliches Leben bringen.

Der fast beispiellos geringe Preis für 46 Oktav-Druckbogen gestattet auch Unbemittelten die Anschaffung.

Heinrich Suso's,

genannt Amandus,

Leben und Schriften

Nach den ältesten Handschriften und Drucken mit unverändertem Texte in jetziger Schriftsprache herausgegeben

von

Melchior Diepenbrock.

Mit einer Einleitung

von

J. Görres.

Zweite Auflage. 1837. gr. 8. Preis fl. 3. oder 2 thlr.

Das Leben und die Schriften des liebevollen und liebenswürdigen Suso, des innigen Jüngers Jesu, sind in der Literatur so bekannt und berühmt, daß sie unserer Empfehlung nicht bedürfen. Eben so wenig bedarf die vorliegende Ausgabe einer solchen, da ihr hoher Werth noch durch die vortreffliche Einleitung des genialen Görres bedeutend erhöht wird. Alle Seelen, denen das tiefere, innige Leben in Christus theuer und heilig ist, werden aus diesem schönen, in dieser neuen Auflage um den Drittheil im Preise ermäßigten Werke, die höchste Erbauung und Anregung zur Liebe des Heilandes und zu ächter Frömmigkeit finden.

Für die heilige Fastenzeit:

die dritte, sehr verbesserte und stark vermehrte Auflage

des allbeliebten und verbreiteten Gebetbuches:

Der betende kathol. Christ,

oder

Gebetbuch für kathol. Christen

die sich, ihrer Bestimmung gemäß, beeifern, Gott im Geiste und in der Wahrheit anzubeten

von

A. C. Bauer.

Mit bischöflich Augsburgischer Approbation.

Geziert durch vier ganz neue, herrliche Stahlstiche.

Groß Duodez. 16 Bogen. In farbigen Umschlag broschirt.

Ausgabe auf schönem weißem Druckpapier mit 2 Stahlstich. 1 fl. rhein. od. 16 gr.,
in gepreßten Wienerband . 2 fl. 24 kr. od. 1 thlr. 12 gr.
» » Druckoelinpap. mit 4 Stahlstich. 1 fl. 36 kr. rhein. od. 1 thlr. 2 gr.,
in Wienerband . . . 3 fl. oder 1 thlr. 22 gr.
» » feinstem Postpap. mit 4 Stahlstich. 2 fl. 24 kr. rhein. od. 1 thlr. 12 gr.,
in Wienerband . . . 3 fl. 48 kr. oder 2 thlr. 8 gr.

Ein Gebetbuch, wie dieses vorbenannte, welches in sechs Jahren drei

Auflagen erlebte, bedarf keiner weitern öffentlichen Anpreisung. Es enthält dieses Gebetbuch des Vortrefflichen so viel, daß es mit vollem Rechte eine Krone der Gebetbücher unserer Zeit genannt werden darf. Obgleich Alles vortrefflich ist, so möchten wir doch als auf eine köstliche Perle darauf aufmerksam machen: auf die Gebete am Beicht- und Kommuniontage, denen allgemeine Betrachtungen, als: eine Vorbereitung zur würdigen Beicht, bessern Christenthumserfüllung und zu einer würdigen Kommunion vorausgeschickt werden. Wer das Heilsgeschäft nach dieser Anleitung vornimmt, wird nicht leicht wieder in eine schwere Sünde fallen. Schon um dieses Einen willen sollte dieses Gebetbuch in den Händen aller Katholiken seyn.

Bacher, Virgil, (Pfarrer), Sechs Fastenpredigten von der Leidens-Geschichte Jesu sammt einer Predigt auf das Oster-Fest. Mit Approbation des hochw. Ordinariats Regensburg. 8. 1827. 24 kr. oder 6 gr.

Beckers, Dr. Hubert, Mittheilungen aus einer auserlesenen Sammlung der merkwürdigsten Schriften aus den beiden letzten Jahrhunderten, über den Zustand der Seele nach dem Tode; enthaltend einen Auszug des Interessantesten aus der gesammten Literatur über diesen Gegenstand, namentlich über die christliche Unsterblichkeit, die Auferstehungslehre, die Lehre von der Psychopannüchie oder dem Seelenschlafe, und die übrigen damit zusammenhängende Lehren und Irrlehren, von den Kirchenvätern einschließlich bis ins XVIII. Jahrhundert. 8. 1834 und 1835. 2 Hefte. broschirt 2 fl. 42 kr. oder 1 thlr. 16 gr.

Bücherkunde der katholisch-theologischen Literatur, oder möglichst vollständiges Verzeichniß von in älterer und neuerer Zeit bis End 1836 erschienenen gang- und brauchbaren Werken über alle Theile der katholischen Religionswissenschaft, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, kirchliche Statistik und Topographie, Kunst- und Gesetzkunde religiöse Poesie ꝛc. dann anderen, in entfernterer Beziehung zu Katholizismus, katholischem Kirchen- Schul- und Erziehungswesen Armenpflege u. s. w. stehende Schriften. Mit Namen- und Sachregister, den richtigen Ladenpreisen und sonst nöthigen Nachweisungen. gr. 8. geh. 1837. . . fl. 1. 48 kr. oder 1 thlr. 4 gr.

Canisii, Doctoris Petri, S. J., Summa Doctrinae Christianae una cum Auctoritatibus (praeclaris divinae Scripturae testimoniis, solidisque Sanctorum Patrum sententiis) quae ibi citantur hic vero ex ipsis fontibus a Busaeo Noviomago fideliter collectae, ipsis Catechismi verbis subscriptae sunt. Secund. Edit. Coloniae 1569. Editio novissima ab H. Haid. Ph. Dr. 8 maj 1833 et 1834. 4 Tomi. . . fl. 15. 36 kr. oder 10 thlr.

Canisii, P., Manuale Catholicorum in usum pie precandi collectum. Nunc denuo editum et adauctum a H. Haid. 12. 1835 Carta velina. . . . . 48 kr. oder 12 gr.

In der Verlagshandlung dieses Archivs ist erschienen:

Der Choral-Gesang

nach dem Kultus der katholischen Kirche für Geistliche, Cantoren und Organisten. Mit besonderer Berücksichtigung des neuen Diözesan-Rituals nebst einer erklärenden Einleitung.

Herausgegeben von

L. Lumpp,

Dompräbendar und Dom-Cantor.

Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Erzbischöflichen Ordinariates.

Zweite, durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Preis: fl. 1. 48 kr. oder thlr. 1.

Vierstimmige teutsche Messen mit Orgelbegleitung. 6 Hefte.

Herausgegeben von

L. Lumpp,

Dompräbendar und Dom-Cantor.

Preis: fl. 5. 24 kr. oder thlr. 3.

Jugend-Segen.

Ein Gebeth- und Gesangbuch für die kathol. Schuljugend

von

Dr. J. N. Müller,

Dompräbendar an der Metropolitankirche zu Freiburg.

Mit Genehmigung des erzbischöfl. General-Vicariates.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis: 24 kr. oder 6 gr.

Das schlesische Kirchenblatt 1837 Nr. 9 sagt über diesen Jugend-Segen folgendes:

„Der vorliegende Jugend-Segen gehört zu den gelungensten und vollständigsten Erbauungsbüchern für die katholische Schuljugend. Die Gebete sind in einem kindlich frommen Sinne abgefaßt, und sprechen die Gefühle der freudigen Ergebung in den Willen des himmlischen Vaters, der innigen Liebe zu Jesus Christus und der treuen Anhänglichkeit an die heilige katholische Kirche in einfachen Worten recht herzlich aus. Die äußere Ausstattung ist freundlich und der Preis nicht hoch. Aeltern, Seelsorger, Lehrer! verbreitet fleißig diesen lieblichen Jugend-Segen unter der Schuljugend, auf daß dieselbe lerne des göttlichen Segens sich würdig machen, und aufwachse in der Gnade des Herrn zum Segen für die Kirche und die Menschheit."

In der Verlagshandlung dieses Archivs sind erschienen:

Gesang- und Andachtsbuch

zum

Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung

in dem

(ehemaligen)

Bisthum Konstanz.

10. Ausgabe. 1837. Preis: 36 kr. oder 8 gr.

Aus diesem Gesang- und Andachtsbuche haben wir einen Auszug unter dem Titel:

Gesang- und Andachtsbuch

zum

Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung.

veranstaltet, welches so viele Theilnahme gefunden, daß in kurzer Zeit 4 Auflagen zu 25,000 Exemplaren nöthig wurden.

Preis: 15 kr. oder 4 gr.

Die zu diesen beiden Gesang- und Andachtsbüchern erschienenen

Melodien.

6 Hefte.

In 2 Thle. gebunden. Preis: fl. 5. 48 kr. oder thlr. 3. 12 gr.

erfreuen sich nicht nur in dem ehemaligen Bisthume Konstanz, sondern auch außer demselben fortan einer guten Aufnahme — daher eine weitere Empfehlung überflüssig.

Archiv

für die

Geistlichkeit

der

oberrheinischen Kirchenprovinz.

Erster Band.

Zweites Heft.

Freiburg,
in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung.
1838.

Inhalt.

Seite

I. Bischöfliche Verordnungen:

1. Allgemeine Gottesdienstordnung für das Bisthum Rottenburg 141
2. Hirtenbrief des Hochwürdigsten Bischof's von Rottenburg, die allgemeine Gottesdienstordnung betreffend 177
3. Die allgemeine Gottesdienstordnung in der Erzdiözese Freiburg betreffend 200
4. Archiv für die Geistlichkeit der oberrheinischen Kirchenprovinz 201

II. Konferenz-Aufsätze:

1. Was könnte der zeitgemäßen Bildung des angehenden Klerus besonders förderlich sein? . 204
2. Abhandlung über den Eid 218

III. Freiwillige Aufsätze:

Begriff und Aufgabe der Liturgik . . . 256

IV. Miscellen:

Menzel, über „die Stunden der Andacht" . 274

Archiv

für die

Geistlichkeit

der

oberrheinischen Kirchenprovinz.

Erster Band.

Zweites Heft.

Freiburg,
in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung.
1838.

I.

Bischöfliche Verordnungen.

1.

Allgemeine Gottesdienst-Ordnung

für das

Bisthum Rottenburg.

Es liegt in dem Geiste der katholischen Kirche, auch in en gottesdienstlichen Anstalten den gemeinsamen Glauben nd das Band der Einheit, welches die katholische Gemeinde mschlingt, darzustellen: allein, nicht minder gieng auch ein roßer Theil unserer gottesdienstlichen Gebräuche aus dem rommen Sinne unserer Vorältern hervor, und ohne eben nothwendige Theile des äußern Gottesdienstes zu sein, beehen sie, damit, in dem Geiste der Kirche, jeder nach seinem igenen innern Bedürfnisse in demselben Anregung seines geigen Lebens, und Erweckungsmittel seines frommen Sinnes inden könne und möge.

Nach Verschiedenheit des jeweiligen Geistes und der reigiösen Bedürfnisse der Zeiten und Völker hatten sich diese Gebräuche verschieden gestaltet; dabei sich aber auch so manhe Abweichungen von den ältesten, einfachen und höchst ehrvürdigen gottesdienstlichen Einrichtungen ergeben [1]).

Insbesondere aber hatte man in der neuesten Zeit wohl uch die Nothwendigkeit immer lebhafter erkannt und gefühlt,

1) C. Bona rer. liturg. L. 1. C. VI.

manche solcher gottesdienstlichen Gebräuche dem religiösen Bedürfnisse mehr anzupassen, und zur Erbauung der Gläubigen zweckmäßiger einzurichten, und nachdem durch die erschütternden Ereignisse der neuesten Zeit so große Veränderungen in Hinsicht der Geistlichkeit und der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland herbeigeführt worden; so mußten auch derlei Verschiedenheiten und Ungleichheiten in Beziehung auf mancherlei gottesdienstliche Gebräuche und ihre Feier in dem diesseitigen Bisthumssprengel um so fühlbarer hervortreten, als derselbe aus Antheilen mehrerer ältern Diözesen zusammengesetzt und gebildet ist.

Solche Abweichungen und Ungleichheiten aber, wenn sie auch nicht wesentliche Theile des Gottesdienstes berühren, können in einer und derselben Diözese nicht anders als störend sein, und daß auch hierin, so weit örtliche Verhältnisse es gestatten, Gleichförmigkeit und eine allgemeine Ordnung hergestellt werde, ist zu einem eben so tief gefühlten, als laut ausgesprochenen Bedürfniß geworden.

Das vormalige bischöfliche General-Vikariat hatte zwar nicht ermangelt, in einzelnen Anordnungen die bestandenen Verschiedenheiten allmählig auszugleichen, so wie durch vorläufige Hinwegräumung von mancherlei Mißbräuchen eine gleichförmigere Ordnung und Uebereinstimmung in den einzelnen Diözesantheilen herbeizuführen; die Einführung einer allgemeinen Gottesdienstordnung mußte jedoch der endlichen festen Bestimmung unserer vaterländischen kirchlichen Angelegenheiten vorbehalten bleiben. Nachdem diese erfolgt, hatte das bischöfliche Ordinariat seine besondere Aufmerksamkeit auf den noch immer bestehenden Uebelstand gerichtet, der aus dem Mangel einer dießfallsigen übereinstimmenden Ordnung bei der Feier des öffentlichen Gottesdienstes in dem nämlichen Bisthumssprengel hervorgehen muß, und erläßt deßhalb gegenwärtige allgemeine Gottesdienstordnung, damit jede Willkühr einzelner Geistlichen entfernt, eingeschlichene Mißbräuche abgeschnitten, und überhaupt Gleichförmigkeit herbeigeführt werde. Darin sollen Alle ein Band ihrer kirch-

lichen Einheit erkennen, Alle in den gemeinsamen gottesdienstlichen Anstalten ihren Glauben und ihre Christenhoffnungen aussprechen, in der sinnvollen gemüthlichen Bedeutung der kirchlichen Gebräuche Belebung ihrer frommen Gesinnung und Bestärkung ihres sittlichen Lebens finden, und in solcher gemeinschaftlichen Andacht, wie einander gegenseitig erbauen, so in sich die Achtung und fromme Anhänglichkeit an die ehrwürdigen Gebräuche unserer heiligen Kirche erhalten und auch äußerlich bewähren.

Es kann aber wohl nicht vermieden werden, daß mit der Einführung dieser allgemeinen Gottesdienstordnung manche blos örtliche, oder überhaupt in dem eigentlichen kirchlichen Gebrauche nicht begründete gottesdienstliche Uebungen, und darum willkührliche Andachten, aufhören müssen; allein, wir vertrauen dem erleuchteten und thätigen Eifer sämmtlicher Seelsorger, daß sie ihre Pfarrgenossen über den kirchlichen Sinn der hierin getroffenen Bestimmungen zu belehren, und etwaige Mißverständnisse zu beseitigen wissen werden; von sämmtlichen Bisthums-Angehörigen aber gewärtigen wir, daß sie diese unsere Anordnungen mit Vertrauen aufnehmen, und als getreue Anhänger der Kirche willig befolgen werden, damit überall bei unserem Gottesdienste Alles mit Anstand und Ordnung geschehe [1]).

I. Abschnitt.

Von dem ordentlichen Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen.

Als Tag des Herrn will die Kirche den Sonntag geheiligt wissen, damit der Mensch, unter allen Zerstreuungen des irdischen Lebens, das lebendige Gefühl seiner höhern Bestimmung in sich bewahren, und seine Verbindung mit Gott und dem Himmel festhalten möge. Es rechnet aber die Kirche zu den Mitteln einer würdigen Heiligung desselben vorzüglich die Theilnahme an dem öffentlichen gemeinsamen Gottesdienste, verbunden mit dem öftern Gebrauch der heiligen Sakramente der Buße und des Abendmahles.

---

1) I. Cor. 14, 40.

Die Feier der heil. Messe, in ihrer doppelten Beziehung, als das geheimnißvolle Opfer des neuen Bundes in dem Leibe und Blute des Herrn und als Sakrament in dem Genusse der himmlischen Speise, bildet, in Verbindung mit der Verlesung und Erklärung der heiligen Schriften, den eigentlichen und wesentlichen Pfarr-Gottesdienst, welcher an jedem Sonn- und gebotenen Feiertage in jeglicher Pfarrkirche gefeiert wird, und an welchem jeder Gläubige Theil zu nehmen kirchlich verpflichtet ist. Diese heilige Feier wird in jeder einzelnen Gemeinde durch die Pfarrmesse vollzogen, und es hat auch die Kirche stets mit hohem Ernste darauf gedrungen, daß jeglicher gehalten sein solle, wo es geschehen kann, zur Anhörung des göttlichen Wortes seine Pfarrkirche zu besuchen, indem die Gläubigen eben dazu in besondere und bestimmte Pfarrsprengel ausgeschieden sind, damit jeder seinen besondern und bleibenden Pfarrer habe, der die Seinen kenne, und sie mit dem Worte Gottes und Ausspendung der heiligen Sakramente weide und nähre [1]).

Insbesondere dringt hiebei die Kirchenversammlung von Trient mit ernster Strenge auf fleißige Ausübung des Predigtamtes, und fordert, daß alle Pfarrer bei der Feier der heiligen Messe, wenigst alle Sonn- und Feiertage, zur Fasten- und Advent-Zeit aber täglich, oder mindestens 3 Tage in der Woche, und sonst, wo es schicklich geschehen kann, die heiligen Schriften, Offenbarungen und Heilsermahnungen auslegen, auch dem Volke den Katechismus mit allem Fleiße erklären, und sich beeifern sollen, die heiligen Lehren in die Herzen Aller einzupflanzen, und sie in dem Gesetze des Herrn zu unterweisen [2]).

Damit nun der öffentliche Gottesdienst würdig, und nach dem Sinne unserer heiligen Kirche, überall gleichförmig gefeiert werde, so verordnen wir:

§. 1.

Der vormittägige Pfarrgottesdienst soll in allen Kirchen,

1) Conc. Trid. Sess. 24. C. 4 et 13. 2) Conc. Trid. Sess. 24 C. 4 et 7.

in welchen ein ordentlicher Pfarrgottesdienst statt hat, zu einer festbestimmten Stunde, in den Wintermonaten, November, Dezember, Januar und Februar um halb neun Uhr, in den übrigen Monaten aber um acht Uhr, anfangen. Wo eine Ausnahme hievon wegen örtlicher Verhältnisse zweckmäßig erscheinen sollte, kann unter Genehmigung des Dekans eine andere Vormittagsstunde bestimmt werden.

Der Pfarrgottesdienst selbst beginnt mit Austheilung des Weihwassers, wodurch die Reinigung des Gemüthes angedeutet werden soll, ohne welche keine Andacht vor Gott gefällig sein kann. Die Austheilung geschieht unter Absingung eines der hiezu geeigneten Lieder, worauf der Priester ein deutsches Kirchengebet vorbetet. Hierauf folgt das Amt der heiligen Messe nach der bestehenden Liturgie unter Begleitung deutscher Gesänge.

Mit jedem Meßamte ist an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen die Predigt zu verbinden. Es ist aber nicht nur der Meßliturgie und dem ältesten kirchlichen Gebrauche gemäß, daß die Predigt unter dem Hochamte, nach dem Evangelium der Messe gehalten werde, sondern dieselbe erscheint eben dadurch auch in der ihr eigenen innigen Verbindung mit der öffentlichen Meßfeier und die Anhörung des göttlichen Wortes als mitbegriffen in dem betreffenden allgemeinen Kirchengebote; weßhalb denn auch die Predigt jedesmal unter dem Amte zu halten ist, und nur aus besondern wichtigen Gründen wird vom bischöflichen Ordinariate für einzelne Orte eine Ausnahme hievon gestattet werden. Uebrigens darf nach vollendeter Predigt nirgends ein besonderes öffentliches Glockenzeichen gegeben werden.

Nach der Predigt wird von dem Geistlichen das allgemeine Gebet mit dem Gebete für den König auf der Kanzel gesprochen, worauf die nöthigen öffentlichen Verkündigungen folgen. Nichts stört die öffentliche Andacht, zumal die Aufmerksamkeit der Zuhörer während der Predigt, so wie den Prediger selbst, mehr, als wenn die Gläubigen sich nicht

pünktlich, gleich beim Anfange des Gottesdienstes einfinden, und manche erst später, selten ohne Geräusch hereindringen. Um diese Störungen zu entfernen, und stille Andacht und Ordnung bei dem ganzen Gottesdienste zu befördern, sind an Sonn- und Feiertagen, wo es nöthig erscheint, nachdem der Gottesdienst begonnen hat, die Kirchthüren während der Predigt zu schließen; wegen eintretender Nothfälle aber ist ein Thürhüter aufzustellen. Eben so sind nach den örtlichen Verhältnissen und dem Raume der Kirchengebäude die Plätze für die Pfarrgenossen beiderlei Geschlechts zu bestimmen, und eine zweckmäßige Eintheilung der Kirchenstühle zu treffen; wobei besondere Rücksicht darauf zu nehmen ist, daß nicht nur die Kinder an eigenen Plätzen, unter genaue Aufsicht gestellt seien, sondern je nach dem Raume der Kirche auch der erwachsenen Jugend solche Plätze angewiesen werden, daß Anstand und Ordnung unter derselben erhalten werde, und diese Stellung zugleich geeignet sein möge, die Einführung eines deutschen Volksgesanges zu erleichtern.

§. 2.

Nach dem bischöflichen Hirtenbriefe vom 2. April 1824 soll vorzüglich allgemeiner deutscher Kirchengesang bei dem öffentlichen Gottesdienste statt finden, und deßhalb derselbe an allen gewöhnlichen Sonntägen auch in Städten eingeführt werden.

Nur bei dem Gottesdienste an den Festen des Herrn, und den feierlichen Gedächtnißtagen der Heiligen wird Figural-Musik unter der Voraussetzung gestattet, daß sich ein hinlänglicher Verein guter Tonkünstler gebildet habe, und in der Figural-Musik selbst ein würdiger Kirchenstyl herrsche. In kleineren Orten hat dieselbe ganz zu unterbleiben.

Insbesondere aber soll alle militärische und lärmende Musik von dem Gebrauche in der Kirche gänzlich ausgeschlossen bleiben.

§. 3.

Da wir in der heiligen Messe das immerwährende Opfer

und Opfermahl unseres göttlichen Heilandes feiern, und eben dadurch die innigste Verbindung zwischen der Erlösung und der fortdauernden geistigen Nahrung unserer Seele recht anschaulich gemacht werden soll, so wünscht das Ordinariat, daß einerseits die Seelsorger durch alle Mittel des Unterrichts und der Ermahnung dahin zu wirken sich beeifern möchten, den religiösen Sinn ihrer Pflegempfohlenen kräftigst anzuregen, damit dadurch die Zahl derjenigen, welche an dem Opfer der heiligen Messe durch die Kommunion Theil nehmen, sich wieder vermehren möge, und daß anderseits die Kommunion der Gläubigen, so viel es thunlich ist, nur unter der heiligen Messe nach der Kommunion des Priesters ausgespendet, und mit der feierlichen Pfarrmesse verbunden werde. Dieser Zweck wird vorzüglich dadurch erreicht werden, wenn die Geistlichen öfter unter dem Jahre Beicht- und Kommuniontäge überhaupt und besonders für die Sonntags-Schulpflichtige Jugend anordnen.

§. 4.

An Orten, wo mehrere Geistliche sind, soll

a. eine ordentliche Frühmesse gelesen, unter derselben das Evangelium der Messe in deutscher Sprache verlesen, und eine homiletische Erklärung darüber gehalten werden.

b. Wo Spital-Kapellen sind, mag in denselben eine eigene Messe, jedoch ebenfalls mit Vorlesung und Erklärung des Evangeliums und wenigstens eine Stunde vor Anfang des Haupt-Gottesdienstes statt haben.

c. Mit dieser Ausnahme darf, außer der Pfarrkirche, in keiner andern Kirche, sofern sie nicht eigends dazu bestimmt ist, an Sonn- und Feiertagen eine Messe gelesen, oder sonst ein Gottesdienst gehalten werden, und es sind daher die letztern Kirchen während des Pfarr-Gottesdienstes zu schließen.

d. In Städten, wo noch mehrere Geistliche angestellt sind, erscheint es zweckmäßig, eine eigene Messe für die Schüler der Elementarklassen zu halten, welche mit deutschen Meßge-

sängen und Gebeten, so wie mit passender Erklärung des Evangeliums zu begehen ist.

Ueberhaupt ist die Erklärung des Evangeliums mit jeder Messe zu verbinden, welche an Sonn- und Feiertagen, zur bestimmten Zeit, und unter Zusammenrufung des Volkes statt hat.

e. Nie soll während des pfarrlichen Haupt-Gottesdienstes zugleich eine andere Privatmesse gelesen werden.

f. Da der Rosenkranz nach seinem Inhalte, in gewöhnlicher Form, keine nähere Beziehung auf die Bedeutung der heiligen Meßfeier hat, so soll derselbe bei keiner der öffentlichen Messen laut abgebetet, sondern es sollen entweder gemeinsame Gebete vorgebetet, oder die Anwesenden der stillen Privat-Andacht überlassen werden.

§. 5.

An Sonn- und Feiertagen sind nach den schon früher erlassenen bischöflichen Verordnungen weder eheliche Einsegnungen während des feierlichen Gottesdienstes vorzunehmen, noch Leichen-Gottesdienste oder Jahrtags-Gedächtnisse mit demselben zu verbinden, sondern es sind diese beiden letztern an Werktagen zu halten.

In Pfarrorten, welche keine entlegene Filiale haben, sollen alle auf einen Sonn- oder Feiertag fallenden Leichenbegängnisse erst nach vollendetem nachmittägigem Gottesdienste, und ohne die geringste Störung der Sonntagsschule und Christenlehre gehalten werden.

Da, wo Filiale von einer Stunde oder größerer Entfernung sind, können diese Leichenbegängnisse, besonders in den Wintermonaten, anstatt der Vesper, statt haben.

Nach Verhältnissen und Umständen werden die Seelsorger kurze Grabreden halten. Es werden jedoch die Leichenredner in Betreff jeder Unschicklichkeit oder Unbescheidenheit, die sie sich bei Erwähnung der Person des Verstorbenen zu Schulden kommen ließen, strenge verantwortlich gemacht.

§. 6.

Während des Gottesdienstes soll kein Opfergang statt finden, sondern das Opfer-Becken soll an einem schicklichen Orte, außer dem Chore, aufgestellt, und das Opfer vor oder nach dem Gottesdienste abgelegt werden, — in sofern nicht durch Uebereinkunft zwischen Pfarrer und Gemeinde die Opfer gänzlich abgestellt werden.

§. 7.

Die Gebete in besondern öffentlichen Anliegen oder für einzelne Mitglieder der Pfarr-Gemeinde, z. B. für Kranke ꝛc. sind bei dem sonntäglichen Gottesdienste in das allgemeine Gebet nach der Predigt einzuschalten.

§. 8.

Den Religions-Unterricht für die aus der Elementar-Schule getretene Jugend betreffend, soll in Gemäßheit der bischöflichen Verordnung vom 18. Nov. 1823

a. an allen Sonntagen die Christenlehre in der Kirche nach der um 1½ oder 2 Uhr beendigten Sonntagsschule, je dreiviertel Stunden lang gehalten werden; nur der Oster- und Pfingst-Sonntag, so wie wegen angestrengter Arbeit der Landleute ein Sonntag während der Frucht-Ernte und Weinlese können hievon ausgenommen werden.

b. Wenn die Christenlehre an irgend einem Sonntage besonderer Umstände wegen unterbleiben müßte, so soll der nächstfolgende Feiertag zu Nachholung derselben benützt werden.

c. Zum Besuch der Christenlehre sind in Gemäßheit der bischöflichen Verordnung vom 17. Juli 1821 alle ledigen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, insbesondere auch die in Urlaub befindlichen Soldaten, bis nach zurückgelegtem Alter von 25 Jahren verpflichtet.

§. 9.

Die Filialisten haben der gemeinschaftlichen Christenlehre anzuwohnen, und es ist deßhalb eine solche Einrichtung zu

treffen, daß dieß von ihnen regelmäßig und pünktlich geschehen könne. Wo mehrere Geistliche sind, soll für die Filialisten, welche eine eigene Schule haben, die Christenlehre Nachmittags in der Filial-Kirche gehalten werden.

§. 10.

Auf die Christenlehre folgt die Vesper-Andacht, welche aus deutschem Psalm-Gesang, oder zur Abwechslung in einer andern gemeinsamen Andacht besteht. Eine weitere öffentliche Andacht hat außer den in gegenwärtiger Gottesdienst-Ordnung ausdrücklich bezeichneten besondern Festzeiten und Anlässen nicht statt.

II. Abschnitt.

Von dem ordentlichen Gottesdienste an Werktagen.

§. 11.

In jeder Pfarrkirche soll die Pfarrmesse zu einer bestimmten, den örtlichen Verhältnissen angemessenen Stunde gehalten werden. Wo mehrere Geistliche angestellt sind, kann auch noch eine Frühmesse, eine weitere öffentliche Messe jedoch nur in Städten statt haben.

Nach der Pfarrmesse darf keine Privatmesse mehr gelesen werden. Der Pfarrmesse hat auch die Schuljugend anzuwohnen, für deren Erbauung mittelst Gesang und Gebet zu sorgen ist; in Städten soll eine eigene Schulmesse statt haben, und zwar während der Winterschule um 7½, während der Sommerschule aber um 7 Uhr.

§. 12.

An den Werktagen, wohin alle abgestellten Feiertage gehören, darf niemals, auch nicht in Städten, ein feierlicher Gottesdienst, Meßamt, Vesper, oder eine andere öffentliche Nachmittags- oder Abendandacht, außer den in dieser Gottesdienst-Ordnung bestimmten, statt finden. An bestimmten Tagen der Woche mag jedoch die Messe, so wie nach Leichen-

begängnissen und bei gestifteten besondern Jahrtägen das Seelamt mit deutschem Gesang begleitet werden.

§. 13.

Jeder Pfarrer kann auf besonderes Ansuchen der Gemeinde, in Fällen öffentlicher Anliegen, außerordentliche Betstunden anordnen, es darf jedoch solche Andacht jedesmal nur eine Stunde dauern, und ist blos an Werktagen, eine Stunde früher als die gewöhnliche Pfarrmesse, zu halten, wobei am Ende der Messe das Allerheiligste ausgesetzt, und nach vollendeten Gebeten der Segen gegeben wird.

Die zur Sommerszeit bisher üblichen Andachten für Erhaltung der Feldfrüchte sind an Werktagen mit der — in früher Morgenstunde zu haltenden Pfarrmesse; an Sonntagen aber mit der Vesperandacht in Verbindung zu setzen.

III. Abschnitt.

Von besondern kirchlichen Zeiten und einzelnen Festen.

Wie die besondern kirchlichen Zeiten und Feste des Herrn eine lebendige Darstellung der wichtigsten Begebenheiten unserer heiligen Religion bilden sollen, so hat die Kirche auch, als Ausdruck der öffentlichen Verehrung, dem Andenken ihrer Heiligen eigene Feste gewidmet, und eben daran die fruchtbare Erinnerung an ihre Tugenden, so wie die Anrufung ihrer Fürbitte geknüpft. Es hatte sich jedoch in der Folge die Zahl der Feiertage, welche auch als bürgerliche Ruhetage begangen wurden, auf eine Weise vermehrt, daß eine Verminderung derselben als dringendes Bedürfniß erschien, und auch insbesondere durch die Bulle Pabst Klemens XIV. vom 16. Mai 1772 bewirkt wurde. Hiernach dürfen in diesseitigem Bisthume

§. 14.

außer den Sonntagen des Jahres nur nachstehende Fest- und Feiertage zugleich als bürgerliche Ruhetage und mit feierlichem Gottesdienste gefeiert werden:

Das Weihnachtfest am 25. Dec. Das Fest der Beschneidung des Herrn am 1. Januar (Neujahr). Das Fest der Erscheinung des Herrn oder heilig Drei Könige, am 6. Jan. Das Osterfest. Das Fest der Himmelfahrt Christi. Das Pfingstfest. Das Fest der allerheiligsten Dreieinigkeit. Das Fronleichnamsfest. Mariä Empfängniß am 8. Dec. Der Tag des heiligen Stephans, womit zugleich das Andenken aller heiligen Blutzeugen verbunden wird. Mariä Reinigung am 2. Febr. Der Tag des heil. Josephs am 19. März. Mariä Verkündigung am 25. März. Ostermontag. Pfingstmontag. Der Tag der heiligen Apostel Peter und Paul, womit zugleich die Gedächtnißfeier aller heil. Apostel begangen wird. Mariä Himmelfahrt am 15. August, zugleich Bruderschafts-Fest. Mariä Geburt am 8. Sept. Allerheiligen am 1. Nov.

In Betreff der Feier der Kirchenpatronen hat es bei der längst bestehenden Anordnung sein Verbleiben, wonach diese Feier, wenn sie auf einen Werktag fällt, am darauf folgenden Sonntage statt haben solle. Das Kirchweihfest aber wird allgemein am dritten Sonntage des Monats Oktober gefeiert.

Der Charfreitag wird von der Kirche als ein Tag der Trauer, selbst mit Ausschluß der Opferliturgie oder eigentlichen Meßfeier begangen, er soll daher auch künftig unter Enthaltung von allen, die stille Ruhe des Tages störenden Arbeiten gefeiert, und die Gläubigen zur Anwohnung des öffentlichen Gottesdienstes ermahnt werden.

§. 15.

Der ordentliche Gottesdienst an den obengenannten Fest- und Feiertagen wird auf dieselbe Weise, wie an Sonntagen, mit Predigt und Meßamte, Nachmittags mit einer gemeinsamen Vesperandacht begangen, und fällt ein Feiertag auf den Sonntag, so ist die Christenlehre wie gewöhnlich zu halten.

Außer den in gegenwärtiger Verordnung bezeichneten Feiertagen darf an keinem sonstigen Tage irgend ein anderer Gottesdienst, oder zu einer andern Stunde, als an Werktagen, gehalten werden, weßhalb

a. die abgestellten Feiertage weder von der Kanzel noch durch irgend ein besonderes Glockenzeichen an den Vorabenden oder am Tage selbst dem Volke angekündigt, oder durch Verzierung der Altäre, Brennen der Lichter vor dem Bildniß der Heiligen, feierliche Paramente ꝛc. ꝛc. bezeichnet werden dürfen.

b. Sollen keinerlei besondere willkührliche Andachten, Jahrtäge ꝛc. auf diese Tage verlegt, vielmehr alles, wodurch dem Volke irgend ein besonderer Reitz oder Anlaß gegeben werden könnte, sich den werktäglichen Arbeiten zu entziehen, aus den gottesdienstlichen Uebungen entfernt, dieselben endlich

c. wie jeder andere Werktag den häuslichen Geschäften und der treuen Erfüllung seiner Standes- und Berufspflichten gewidmet werden.

§. 16.

An Sonn- und Festtagen sollen

a. alle Geschäfte und Verrichtungen ruhen, wodurch die stille Feier dieser Tage, die Erhebung des Gemüthes zum Himmlischen, die öffentliche oder Privat-Andacht an sich selbst oder anderen gestört wird, und somit insbesondere auch Feldgeschäfte jeder Art unterlassen werden, wenn nicht irgend ein Nothfall eintritt, oder namentlich zur Frucht- oder Heu-Ernte, oder Weinlese, aus dem Aufschub der Feldarbeit bedeutender Schaden erwachsen könnte, in welchen Fällen die Erlaubniß zur Arbeit von den geistlichen und weltlichen Ortsvorstehern nicht erschwert werden wird, so weit es ohne Störung des vormittägigen, auf eine frühere Stunde zu verlegenden Hauptgottesdienstes geschehen kann.

b. In demselben Sinn und Geiste der Kirche, und in Uebereinstimmung mit den bestehenden Landesgesetzen sollen während des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes alle Buden und Kaufläden geschlossen werden; der Besuch der Gasthöfe und Wirthshäuser von den Pfarrgenossen, das Feilhaben von Lebensmitteln auf Marktplätzen und Straßen unterbleiben, so wie überhaupt an Sonn- und Feiertagen

keinerlei Art öffentlicher Gewerbe getrieben, auch keine öffentlichen Versammlungen der Gemeinde ꝛc. gehalten werden, und selbst kleinere Versammlungen z. B. der Zünfte oder ihrer Vorsteher nie vor dem Schlusse des nachmittägigen Gottesdienstes ihren Anfang nehmen.

c. Wenn an diesen Tagen nach altem Herkommen öffentliche Ergötzlichkeiten oder andere anständige Erholungsspiele von der Polizei erlaubt werden, so sollen dennoch diese Belustigungen erst eine Stunde nach geendigtem Nachmittags-Gottesdienste eröffnet werden.

Insbesondere hegt man zu den geistlichen und weltlichen Ortsvorständen das Zutrauen, daß besonders Tanzbelustigungen an Sonn- und Festtagen möglichst beschränkt werden. Jedenfalls soll Kindern, so lange sie noch die Werktagsschule besuchen, der Zutritt auf Tanzböden strenge untersagt sein, so wie denn darüber genaue Aufsicht und ernste Sorge zu tragen, daß alles vermieden werde, was den Anstand und die sittliche Ordnung verletzt, auch mit Strenge darüber festzuhalten ist, daß die gesetzlichen Polizeistunden zu Schließung der Wirthshäuser genau beobachtet werden.

§. 17.

Besondere gottesdienstliche Uebungen und kirchliche Gebräuche finden bei nachbenannten kirchlichen Zeiten und Festen statt.

1) Adventzeit.

Dieselbe wird, als besondere kirchliche Zeit zur würdigen Vorbereitung auf das Fest der Geburt unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi gefeiert. Um den Eindruck zu verstärken, durch welchen die nahe Geburtsfeier des Herrn stillen Ernst und fromme Gesinnung in den Gemüthern der Gläubigen erwecken soll, ist während dieser kirchlichen Zeit mit der Pfarrmesse eine besondere Andacht zu verbinden, welche darin bestehen soll, daß bei der heiligen Messe ein Adventlied gesungen, unter derselben eine passende Stelle aus den

heiligen Schriften mit etwaiger kurzer Erklärung verlesen, und ein geeignetes Gebet vorgebetet werde. An den Sonntagen jedoch darf diese Andacht nicht statt finden.

2) Weihnachten.

Der nächtliche Gottesdienst, mit welchem die heilige Weihnacht sonst gefeiert wurde, ist schon früher, aus vielfachen Gründen, auf eine frühe Morgenstunde des Festtags verlegt worden, und soll vor fünf Uhr nicht beginnen.

Da jedem Priester gestattet ist, an diesem Feste dreimal das heilige Meßopfer zu feiern, so sind insbesondere da, wo mehrere Geistliche angestellt sind, die Privatmessen außer der Zeit der feierlichen Aemter auf geeignete Weise einzutheilen. Hat ein Pfarrgeistlicher zugleich noch eine auswärtige Pfarrei zu versehen, so hat derselbe in der einen Pfarrkirche zwei, in der andern nur eine Messe zu halten.

3) Jahres-Dankfeste.

An dem letzten Sonn- oder Feiertage des Jahrs wird eine allgemeine Dankfeier gehalten, mit einer, für diesen so ernsten Anlaß geeigneten Dankrede, worauf die Zahl der Getauften, der Verstorbenen und der ehelichen Einsegnungen verkündet, auch der Stifter und Wohlthäter für Kirchen, Schulen und Arme dankbare Erwähnung gethan werden soll. Hierauf folgt das feierliche Hochamt unter Aussetzung des Allerheiligsten, und am Schlusse der Lobgesang: Großer Gott! wir loben dich! Die Andacht wird mit dem Dankgebet und dem feierlichen Segen beschlossen.

4) Mariä Reinigung (Lichtmeß).

An diesem Tage werden — um den Ausspruch Simeons „Jesus sei das Licht zur Erleuchtung der Heiden" sinnbildlich auszudrücken, Kerzen geweihet, zu höherer Bedeutung und kirchlichem Gebrauche gewidmet.

Die Weihe hat nach dem bestehenden Formular zu geschehen.

5) Fastenzeit.

Die Zeit von dem Sonntage Septuages. an bildet den Uebergang zur großen Fastenzeit, weßhalb aller feierliche Schmuck, alle rauschende Musik aus der Kirche entfernt ist, und der ganze Gottesdienst trägt das Gepräge der herannahenden Bußzeit. Die Fasten wird am Sonntage Quinquages. durch das bischöfliche Fastenmandat angekündigt, und wenn dasselbe mit einem bischöflichen Hirtenbriefe begleitet ist, dieser verlesen. Der Anfang der Fastenzeit wird am Aschermittwoche dadurch gefeiert, daß die Häupter der Gläubigen mit Asche bestreut werden, als Sinnbild der Abtödtung und Buße, welcher sie sich in der heiligen Fastenzeit zu unterziehen geloben.

Der Gottesdienst am Aschermittwoch beginnt daher mit Verlesung der Epistel und des Evangeliums des Tages mit angefügter kurzer Ermahnung an das Volk. Hierauf folgt die Weihe der Asche und Austheilung derselben, welche, so wie das sodann folgende Amt der heil. Messe mit passenden Bußgesängen begleitet wird.

Da sich mit der ernsten Feier des Aschermittwochs öffentliche Lustbarkeiten nicht vertragen, so werden geistliche und weltliche Ortsvorsteher darauf Bedacht nehmen, daß solchen auch nirgends Statt gegeben werde.

Von diesem Tage an ist durch die ganze Fastenzeit bei der Pfarrmesse das Evangelium des Tages mit etwaiger kurzer Erklärung zu verlesen.

An den Sonntagen der Fastenzeit soll zur Vesperandacht vorzüglich die Betrachtung der Leidensgeschichte Jesu — Stationenandacht — benützt werden.

6) Palmsonntag.

Am Palmsonntage hat die Palmweihe nach dem bestehenden Formular statt. Unter dem Amte der heiligen Messe ist die Leidensgeschichte des Herrn nach Matth. 26. Kap. ꝛc. in deutscher Sprache zu verlesen, weßwegen die Predigt unterbleiben kann.

7) Gründonnerstag, Charfreitag und Charsamstag.

An diesen Tagen sind nach der Kirchenordnung alle Privatmessen untersagt, und soll blos die Haupt- oder Pfarrmesse gehalten werden.

Am Gründonnerstag als dem Tage der Einsetzung des heiligsten Altarssakraments ist die Einrichtung zu treffen, daß ein Theil der Pfarrgemeinde und insbesondere die Mitglieder des Gemeinderaths die heilige Kommunion empfangen. Das Allerheiligste wird sodann nach der im Missale bezeichneten Weise und Ordnung in Prozession an den bestimmten Ort getragen und verschlossen.

Am Charfreitage ist der Gottesdienst nach der im Missale bezeichneten Ordnung zu halten, und die Leidensgeschichte Jesu nach dem Evangelium des heiligen Johannes zu verlesen. Nach der Kommunion des Priesters wird die zu diesem Ende am vorigen Tage konsekrirte Hostie in die Monstranz gestellt, und diese sodann unter Gesang an den zur Aussetzung bereiteten, und anständig verzierten Ort getragen, wobei jedoch die Vorstellungen sogenannter heiliger Gräber untersagt bleiben. Hierauf fangen die Betstunden an, welche je ein Theil der Gemeinde in bestimmter Ordnung zu verrichten hat, und die bis zum Anfang der allgemeinen Abendandacht fortgesetzt, und damit beschlossen werden.

Für jede Betstunde ist ein Vorbeter zu bestellen, wozu vorzüglich Geistliche und Schullehrer, wo deren mehrere im Orte sind, geeignet sein werden, zu deren Erleichterung jedoch eine angemessene Unterbrechung im Vorbeten statt finden müßte.

Da die Feier des vormittägigen Gottesdienstes vorzüglich durch Verlesung der Leidensgeschichte die Kräften des Geistlichen schon so sehr in Anspruch nimmt, ist die Predigt um so mehr auf Nachmittag zu verlegen, als sie einen sehr schicklichen und ansprechenden Theil eines öffentlichen und gemeinsamen nachmittägigen Gottesdienstes zu bilden geeignet ist.

Am Gründonnerstage und Charfreitage hat Abends eine öffentliche Andacht statt, muß jedoch vor eintretendem Dunkel beendigt werden.

Da an dem Gründonnerstag, als der Einsetzungsfeier des heiligen Abendmahles, ein großer Theil der Pfarrgenossen die österliche Kommunion zu empfangen pflegt, und somit der Geistliche am Vorabende durch die Zahl der Beichtenden sehr in Anspruch genommen wird, so hat die an vielen Orten auch schon am Mittwoch der Charwoche üblich gewesene Abendandacht künftig um so mehr zu unterbleiben, als dieselbe doch nicht zahlreich besucht wurde.

Am Charfreitage wird nach Vollendung der Abendandacht das Allerheiligste in die Sakristei zurückgetragen.

Am Charsamstage sind die gottesdienstlichen Gebräuche nach Vorschrift des Missals zu verrichten, insbesondere sind in Beziehung auf die Weihe des neuen Feuers blos Kohlen in einer Glutpfanne anzuzünden, und es wird die an einigen Orten mit diesem Gebrauche verbunden gewesene Weihe von Holzscheitern (Scheiterweihe) wiederholt ausdrücklich untersagt.

Da übrigens schon die Messe an diesem Tage sich auf die Freude der Auferstehung bezieht, und in derselben sowohl der Lobgesang „Ehre sei Gott in der Höhe", als in dem feierlichen Alleluja, der Freudenruf über den Sieg und Triumph des Erlösers ertönet, so ist auch die kirchliche Trauer über den Tod Jesu geschlossen, und die fortgesetzte Anbetung des Allerheiligsten in dem sogenannten heiligen Grabe stimmt damit nicht überein. Eben so wird der Charsamstag nicht als Ruhetag gefeiert, und sowohl die Feldgeschäfte um diese Zeit als die häuslichen Arbeiten an diesem Vorabende des Osterfestes nehmen das Volk in Anspruch, so wie ein Theil der Gläubigen diesen Vorabend zur Beichtandacht benützt; weßhalb denn auch bisher die Betstunden an diesem Tage nur von sehr wenigen besucht werden konnten.

Diese Gründe bestimmen das bischöfliche Ordinariat die Anordnung zu treffen, daß am Charsamstage keine Aussetzung des Allerheiligsten statt haben solle. Dagegen ist Abends die Auferstehungsfeierlichkeit zu halten, und das Allerheiligste in Prozession innerhalb der Kirche auf den Hochaltar zurückzu-

tragen. Diese Feierlichkeit soll jedoch vor eintretendem Dunkel beendigt sein.

8) Osterzeit.

Die katholische Kirche fordert, daß die Gläubigen wenigstens zur österlichen Zeit die heiligen Sakramente der Buße und des Altars empfangen, und es wird diese gewöhnlich auf drei Wochen vor — und zwei Wochen nach Ostern ausgedehnt. Damit eine ernste und würdige Behandlung des Beichtgeschäftes nicht durch zu großen Zudrang der Beichtenden an einem oder dem andern Tage erschwert werde, sind die Pfarrgenossen in Klassen abzutheilen, und für jede derselben besondere Kommuniontage zu bestimmen. Dabei wäre die Einrichtung zu treffen, daß benachbarte Pfarrer sich an den Vorabenden derselben zu gegenseitiger Aushilfe im Beichtstuhl vereinigen, und hienach die Kommuniontage in ihren Pfarrsprengeln bestimmen.

Die Abtheilung in Klassen geschieht nach Stand und Geschlecht der Verheuratheten und Ledigen, wobei die Sonntagsschulpflichtige Jugend zweckmäßig eigene Abtheilungen bildet. Die österliche Kommunion ist in Verbindung mit der Pfarrmesse auszuspenden; alte, kränkliche und schwache Personen, so wie überhaupt diejenigen, welche bei dem Pfarrgottesdienste nicht erscheinen können, haben die österliche Kommunion an einem Werktage bei der heiligen Messe zu empfangen. In Städten oder sonstigen größern Gemeinden, wo es, besonders den Dienstboten unthunlich wäre, der Pfarrmesse anzuwohnen, kann die österliche Kommunion auch bei einer der frühern bestimmten Messen ausgespendet werden. Uebrigens hat jeder die österliche Kommunion in seiner eigenen Pfarr-Kirche zu empfangen.

9) Die erste Kinder-Kommunion.

Am ersten Sonntage nach Ostern soll in allen Pfarrkirchen die erste Kinder-Kommunion in Verbindung mit dem Meßamte gefeiert werden. Nach der bestehenden besondern

Verordnung vom 19. Febr. 1828 darf die Zulassung zur ersten Kommunion erst nach angetretenem 14. Lebensjahre statt finden. Wenn indessen Kinder erkranken, ehe sie zur öffentlichen Abendmahlsfeier zugelassen werden konnten, so bleibt es dem pflichtmäßigen Ermessen der Seelsorger überlassen, ihnen nach Befund der Fähigkeiten bei wahrscheinlicher Lebensgefahr die heilige Kommunion ausnahmsweise zu reichen. Befinden sich Kinder aus andern Orten im Pfarrsprengel, so hat sich der Pfarrgeistliche mit jenem ihres Geburtsortes über Alter und Fähigkeit derselben ins Einvernehmen zu setzen, ehe er dieselben zur ersten heiligen Kommunion aufnimmt.

Da übrigens der Religions-Unterricht in den Schulen für jede Klasse zu wöchentlichen zwei Stunden ertheilt wird, so ist anzunehmen, daß derselbe im 14. Jahre der Kinder die zureichende Vollendung erhalten habe. Zur näheren Vorbereitung der betreffenden Kinder für den Hinzutritt zur ersten Kommunion haben die Katecheten in der vorhergehenden Fastenzeit nicht nur die vorgeschriebenen wöchentlichen Religionslehrstunden zu gründlicher Wiederholung der gesammten Religionswahrheiten zu verwenden; sondern in jeder Woche noch eine weitere Stunde — ohne Abbruch der Schule — dem besondern Unterricht von der heiligen Kommunion zu widmen.

10) Bittgänge.

Am St. Markustag und an den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt dürfen nach altem kirchlichem Gebrauche allgemeine Bittgänge gehalten, und nach bestehender Gewohnheit in eine benachbarte Kirche geführt werden.

In Beziehung auf die Anordnung dieser Bittgänge in eine benachbarte Kirche sollen

a. Diese Bittgänge um 5 Uhr des Morgens beginnen, nicht weiter, als in der Entfernung von einer kleinen Stunde statt haben, auch nur in eine Kirche inner dem Bisthumssprengel geführt und darauf gesehen werden, daß sie bis 8 Uhr beendigt seien.

b. Die Bittgänge sind für den ganzen Pfarrsprengel nur

in den Pfarr- und solchen Filial-Orten, welche eigenen ordentlichen Pfarr-Gottesdienst haben, erlaubt; keiner derselben darf wegen eines eintretenden zufälligen Hindernisses auf einen andern Tag verlegt werden, sondern ist dann in eine Betstunde zu verwandeln. Nur wenn der Markustag auf einen Sonntag fällt, findet der Bittgang an dem darauf folgenden Tage statt. Da jedoch bei diesen Bittgängen die gemeinsame Andacht durch so mancherlei Zerstreuungen nicht selten gestört zu werden pflegt, oder auch besondere Ortsverhältnisse entgegenstehen könnten, so mögen diese Bittgänge, nach erstattetem Bericht hierüber, in eine Betstunde in der Kirche verwandelt werden.

c. Jeder Bittgang ist von dem Ortsgeistlichen zu begleiten, und von demselben dafür Sorge zu tragen, daß Ordnung und Anstand herrsche, keine Zerstreuung des Volkes, oder Wirthshausbesuch in dem auswärtigen Orte geduldet, und nach geendigtem Gottesdienste sogleich der Rückweg wieder angetreten werde.

d. In der auswärtigen Kirche ist jedesmal nach Verlesung des Evangeliums des Tages, oder einer andern passendern Stelle aus den heiligen Schriften eine kurze Anrede an das Volk zu halten.

e. Es soll genau darauf Rücksicht genommen werden, daß nicht mehrere Gemeinden in derselben Kirche zusammentreffen, noch sich auf dem Wege begegnen.

f. Auf dem Hin- und Herwege sind nebst andern Gebeten, wozu vorzüglich die Lytaneiform sich eignet, auch passende Lieder oder Psalm-Gesänge zu benützen.

11) Flurgang.

Der Flurgang, welcher in Gemäßheit der bischöflichen Verordnung vom 12. Sept. 1820 und der nachträglichen Bestimmung vom 16. August 1823 neben den Bittgängen statt haben darf, und bisher gewöhnlich am Feste der Himmelfahrt Christi Vormittags gehalten wurde, mußte nothwendig den

ordentlichen feierlichen Gottesdienst an diesem so hohen — und bedeutungsvollen Festtage stören.

Damit nun künftig dieses Fest mit der ihm gebührenden Feierlichkeit, und ungetheilter Andacht der Gläubigen, begangen werde, erschien es zweckmäßig, den Flurgang auf einen andern Tag zu verlegen, und es wird deßhalb hiezu der Pfingstmontag bestimmt. Der Flurgang ist an diesem Tage Vormittags zu halten, nachdem auf dem Lande vorher der ordentliche Gottesdienst gefeiert worden.

In Städten kann vor dem Flurgange der Frühgottesdienst unter deutschem Gesange, und erst nach demselben der gewöhnliche feiertägliche Gottesdienst statt haben.

Bei dem Flurgange, und den dabei üblichen Segnungen sollen die Herzen des Volkes mit kindlich gläubigem Vertrauen zu dem himmlischen Vater erfüllt werden, der dem, was wir pflanzen und begießen, allein das Gedeihen geben kann, und der in dem Reichthume der Natur seine milde Hand öffnet, um jegliches seiner Geschöpfe mit seinem Segen zu erfüllen.

Diese frommen Empfindungen der Abhängigkeit von Gottes Segen, des Vertrauens und des Dankes anzuregen und zu beleben, sollen nicht nur geeignete deutsche Gesänge gesungen, sondern auch 4 Stationen gehalten, bei jeder derselben eine Stelle aus den Evangelien verlesen werden, worauf ein Gebet und der Segen folgt.

Als zu verlesende Stellen werden bezeichnet: I. Matth. VI. 25—33 V. II. Joh. VI. 5—14 V. III. Luk. XII. 15 bis 21 V. IV. Matth. XIII. 24—30 und 36—42 V.

12) Fronleichnamsfest.

An diesem zuerst von Pabst Urban IV. im Jahr 1264 angeordneten Feste soll die Einsetzung des hochheiligen Altarssakraments mit ausgezeichneter Festlichkeit gefeiert werden, um dem gemeinsamen Herrn und Erlöser ein dankbares Andenken für die so unaussprechliche Wohlthat zu widmen, durch welche sein Sieg und Triumph über den Tod ver-

gegenwärtiget wird. Die Einsetzung dieses heiligsten Sakramentes wurde zwar von jeher in der Kirche am Gründonnerstage gefeiert; allein, da eine öffentliche freudenvolle Feier dieser Stiftung in der stillen Trauerwoche nicht angemessen erschien, so wurde dieselbe auf den Donnerstag nach dem Dreieinigkeitsfeste verlegt.

Die gottesdienstliche Feier beginnt am Festtage selbst, in einer frühern Morgenstunde mit dem Hochamte unter Aussetzung des Allerheiligsten, worauf die feierliche Prozession außer der Kirche, inner dem Orte statt hat. Sollte die Abhaltung dieser Prozession durch ungünstige Witterung am Feste selbst verhindert werden, so wird gestattet, daß dieselbe am darauf folgenden Sonntage veranstaltet werde.

Die Feier der Prozession hat unter deutschen Gesängen und 4 Stationen statt, bei welchen folgende Stellen aus den Evangelien zu verlesen sind: I. Joh. VI. 48 — 55 V. II. Joh. VI. 56-70 V. III. Luk. XXII. 3-20 V. IV. Joh. XV. 1—8 V.

Hierauf folgt das Kirchengebet und der feierliche Segen.

Wie die Seelsorger allen möglichen Bedacht darauf nehmen werden, daß diese Feierlichkeit auf die würdigste und erbaulichste Weise begangen werde, so werden sie nicht minder dafür verantwortlich gemacht, daß davon alles entfernt bleibe, was mehr blos dazu dienen müßte, die Schaulust zu befriedigen, als Andacht zu befördern, und es werden eben in dieser Hinsicht alle Aufzüge, Verkleidungen ꝛc. welche ohnehin dem kirchlichen Ritus fremd sind, untersagt.

Während der Octav wird nach bestehendem allgemeinen Gebrauche, täglich unter der Pfarrmesse, welche auf dem Lande in früher Morgenstunde zu halten ist, das Allerheiligste in der Monstranz ausgesetzt, und die Messe unter passenden deutschen Gesängen gefeiert. Eben so bleibt gestattet, daß Abends, zu einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Stunde, jedoch vor eintretendem Dunkel, eine Abendandacht vor ausgesetztem Allerheiligsten statt habe. Statt derselben kann auf dem Lande schon zur Mittagsstunde, ehe die Feld-

arbeit wieder beginnt, eine kurze Andacht, mit feierlichem Segen gehalten werden.

Am letzten Tage der Octav ist, wo bisher eine Schlußprozession außer der Kirche üblich war, diese Feier innerhalb der Kirche zu halten.

13) Allerheiligen mit Allerseelen.

Wie die Kirche an einem Tage das kirchliche Andenken aller Heiligen feiert, so hat sie unmittelbar an diese Feier auch eine eigene Gedächtnißfeier all jener Verstorbenen geknüpft, welche jenseits noch einer Läuterung bedürfen, um zur vollen Seligkeit der Gerechten eingehen zu können, und es soll sich in jener Gedächtnißfeier aller im Herrn Verstorbenen der Glaube an eine fortwährende Gemeinschaft mit ihnen durch ein frommes Andenken sowohl, als durch Fürbitte und Werke der Liebe aussprechen. Der Gottesdienst soll darin bestehen, daß am Feiertage Allerheiligen Nachmittags entweder in der Pfarrkirche, oder in einer Kirche auf dem Gottesacker, eine passende Rede, wozu diese allgemeine Todtenfeier so vielseitigen Stoff darbietet, oder, wo nur ein Geistlicher ist, wenigstens eine kurze Anrede gehalten werde, worauf eine gemeinsame Andacht zum Gedächtniß der Verstorbenen folgt. Diese Andacht kann, wenn die Witterung es gestattet, auf dem Gottesacker selbst statt haben, wohin sich die Gemeinde in gehöriger Ordnung begiebt.

Am Allerseelentage wird um 8 Uhr das Todtenamt gehalten, unter welchem nach Verlesung des Evangeliums die Namen der im Laufe des Jahres verstorbenen erwachsenen Pfarrangehörigen abgelesen, und die Kirchengebete für sie von dem Priester am Fuße des Altars vorgebetet werden.

Wenn Allerheiligen auf einen Samstag fällt, so wird der obige nachmittägige Gottesdienst erst am folgenden Sonntag, das Todtenamt aber an dem darauf folgenden Montag gehalten.

14) Das Geburtsfest Seiner Majestät des Königs

wird jährlich mit feierlichem Gottesdienste begangen, welcher

in einer Predigt, nach dem jedesmal zu bestimmenden Texte, und in einem feierlichen Hochamte besteht. Am Schlusse wird das Lied angestimmt „den König segne Gott" und das Kirchengebet verrichtet.

IV. Abschnitt.

Von der Aussetzung des Allerheiligsten.

Es liegt in dem Geiste der Kirche, daß die Aussetzung des Allerheiligsten nicht zu häufig statt haben solle; damit nicht, durch Vervielfältigung dieser Feierlichkeit der Eindruck tiefer Ehrfurcht und Andacht vermindert werde. In diesem Sinne wird deßhalb angeordnet:

§. 18.

Außer den in gegenwärtiger Gottesdienst-Ordnung ausdrücklich bezeichneten Feierlichkeiten und Anlässen wird die Aussetzung des Allerheiligsten bei dem ordentlichen Gottesdienste nur an den Hauptfesten: Weihnachten, Ostern, Christi Himmelfahrt und Pfingsten, sodann am Patrozinium und Kirchweihe, und zwar in der Weise gestattet, daß diese Aussetzung auf den Nachmittags-Gottesdienst verlegt, und damit eine eigene passende Andacht verbunden werde.

V. Abschnitt.

Von den Bruderschaften.

Bruderschaften sind einzelne freiwillige religiöse Vereine, in der Absicht und zu dem Zwecke gebildet, mittelst besonderer kirchlicher Verpflichtungen und gottesdienstlicher Erbauungsmittel christlichen Sinn lebendiger anzuregen, und christliches Leben zu befördern.

Solche Vereine haben sich häufig unter verschiedenen Namen gebildet, und verschiedene öffentliche Andachts-Uebungen wurden mit demselben verbunden.

Nichts aber umfaßt inniger den Hauptzweck jeglicher Bruderschaft, der in Erneuung und Pflege des geistigen Lebens

besteht, und es kann zugleich kein heiligeres und bedeutsameres Symbol der allgemeinen Verbrüderung in Christus geben, als die Feier des heiligen Abendmahles; es soll deßhalb auch eben diese Feier das vorzüglichste Erbauungsmittel bei allen Bruderschafts-Gottesdiensten bilden, wogegen bloße Aeußerlichkeiten und Gepränge, wodurch die Andacht des Volkes nur zerstreut wird, um so sorgfältiger zu vermeiden sind.

Eben so muß die werkthätige Liebe gegen den Nächsten als wesentlicher Ausfluß der in den Bruderschaftsmitgliedern zu begründenden Gesinnung in diesen Vereinen hervortreten; weßhalb denn auch das Opfer für die Armen, und deren Unterstützung aus der Bruderschafts-Kasse vorzüglich zu dem Umfang dieser Anstalt gehört.

Um nun in diese frommen Einrichtungen mehr übereinstimmende Ordnung zu bringen, wird bestimmt:

§. 19.

In jeder Pfarrei darf eine Bruderschaft bestehen, der Eintritt steht jedem Pfarrgenossen frei, so wie sich die Aufnahme auch allein auf die eigenen Pfarrgenossen zu beschränken hat.

Die Satzungen der Bruderschaft, welche als Einzige für die Zukunft bestehen soll, sind einer genauen Durchsicht zu unterwerfen, den hierin enthaltenen allgemeinen Bestimmungen anzupassen, und mit den zweckmäßig erachteten Verbesserungen dem bischöflichen Ordinariate zur Genehmigung vorzulegen.

§. 20.

Jede Bruderschaft darf jährlich ein eigenes Fest halten.

Dasselbe soll, um dem Auslaufen des Volkes in benachbarte Kirchen möglichst vorzubeugen, in dem ganzen Bisthumssprengel an demselben Tage gefeiert werden, und zwar wird hiezu das Fest „Mariä Himmelfahrt" bestimmt. Der feierliche Gottesdienst hat Vormittags in Predigt, Hochamt und Kommunion der Bruderschafts-Mitglieder zu bestehen.

Nachmittags soll mit der Vesper eine zweckmäßige Bruderschaftsandacht, bestehend in Betrachtung, Gesängen und Gebeten verbunden werden, wobei das Allerheiligste ausgesetzt werden darf. Jedesmal ist hiebei ein Opfer für die Armen abzulegen.

VI. Abschnitt.

Von den kirchlichen Segnungen.

§. 21.

Die kirchlichen Segnungen sind öffentliche Gebete der Kirche, unter welchen entweder der Segen des Himmels über Personen und Sachen erfleht, oder äußere Dinge, zum Beispiel, Lichter, Gefäße u. s. w. zu religiöser Bedeutung geweihet, und ausschließlich zum kirchlichen Gebrauche bestimmt werden. Das Volk ist über die wahre Bedeutung dieser Segnungen gründlich zu belehren, damit aller Aberglaube, der denselben so gerne eine Wirksamkeit zuschreibt, die sie im Sinne der Kirche durchaus nicht haben können, verschwinde, und durch dieselbe wahre Andacht der Gläubigen erweckt und erhöhet werden möge.

Als ordentliche kirchliche Segnungen, welche mit dem öffentlichen Gottesdienste in Verbindung stehen, sind anzusehen:

a. die Wasserweihe an Sonntagen,
b. die Kerzenweihe an Lichtmeß,
c. die Aschenweihe am Aschermittwoch,
d. die Palmweihe am Palmsonntage,
e. die Weihe des neuen Feuers am Charsamstage; so wie
f. die Weihe des Taufwassers an den beiden Samstagen vor dem Oster- und Pfingstfeste,
g. der Wettersegen während der Sommerzeit.

Außer diesen Segnungen dürfen keine weitern mit dem öffentlichen Gottesdienste verbunden werden, so wie man sich denn überhaupt vorbehält, bei einer demnächst zu veranstaltenden Revision des Benediktionals diejenigen Segnungen

auszuscheiden, welche als kirchliche Gebräuche fortbestehen, oder, als von der Andacht Einzelner abhängig, gestattet bleiben sollen.

VII. Abschnitt.

Von den Kirchen und deren innern Verzierung.

§. 22.

Zur Abhaltung aller öffentlichen Gottesdienste ist die Pfarrkirche bestimmt, und keine Art gemeinsamer gottesdienstlicher Versammlung, welche nicht in dieser allgemeinen Gottesdienst-Ordnung ausdrücklich bezeichnet ist, oder wozu nicht aus besondern Gründen eine ausdrückliche Erlaubniß ertheilt worden, soll außerhalb der Pfarrkirche statt haben.

In Filialkirchen, wenn in denselben nicht ohnehin ein regelmäßiger pfarrlicher Gottesdienst besteht, kann je zuweilen, an Werktagen, bei Schul- oder Krankenbesuchen, eine stille Messe gelesen werden.

In den Kapellen im Pfarrorte dürfen keine öffentlichen Gottesdienste gehalten werden, und wenn solche von einer eigenen Stiftung herrühren, sind sie in die Pfarrkirche zu übertragen. Nur in geräumigern Gottesacker-Kapellen mag ebenfalls an Werktagen je zuweilen eine stille Messe gelesen werden.

§. 23.

In die innere Verzierung der Kirche darf nichts aufgenommen werden, was dem Geiste der Kirche nicht angemessen ist, und was das religiöse Gefühl, oder auch nur den guten Geschmack beleidigen müßte; vielmehr sollen die Seelsorger darauf sehen, daß alle äußere Zierde die Würde und Heiligkeit des Hauses Gottes darstelle und geeignet sei, das Gemüth zu dem Heiligen und Himmlischen durch den äußern Eindruck zu erheben. Wo immer in Kirchen, Kapellen, oder sonst an öffentlichen Orten solche Bilder oder Statuen sich befinden, welche in irgend einer Hinsicht unanständig erscheinen, sind

dieselben, auf geeignete Weise zu entfernen; insbesondere dürfen nach der bischöflichen Anordnung vom 21. Aug. 1827 keine gekleideten Heiligenbilder in den Kirchen geduldet werden.

§. 24.

Es soll aber nach den Bestimmungen der Kirchenversammlung von Trient S. 25. von der Verehrung der Bilder auch Alles entfernt werden, was hierin abergläubisch oder wohl gar abgöttisch wäre; insbesondere darf nicht geglaubt werden, daß dem Bilde eine Kraft inwohne, wegen welcher es verehrt werden soll, oder als ob von demselben etwas zu erbitten, oder überhaupt ein Vertrauen auf die Bildnisse zu setzen wäre, wie ehemals die Heiden thaten, welche ihre Hoffnung auf die Bilder setzten.

In diesem Geiste der Kirche haben die Seelsorger das Volk auch über sogenannte Gnadenorte, oder Gnadenbilder fleißig zu belehren, und durch Berichtigung der irrigen Volksbegriffe dem Auslaufen der Pfarrgenossen an solche Orte nach Kräften zu steuern. Um jedoch aber auch von Außen Alles zu entfernen, wodurch ein solches Auslaufen fremder Pfarrgenossen auf irgend eine Weise befördert werden möchte, darf in derlei Kirchen, in so fern sie nicht zugleich Pfarrkirchen sind, außer der Messe des bei solchen Kirchen angestellten, oder hiefür bestimmten Geistlichen keine weitere gelesen, auch kein anderwärtiger Geistlicher zum Beichthören beigezogen werden. Nach der Messe ist die Kapelle sowohl um alle etwaige Mißbräuche, als besonders auch jede Entwürdigung des Hauses Gottes zu entfernen zu schließen.

Auch sind bei den sogenannten Gnadenbildern alle auffallenden Verzierungen, Anzünden von Kerzen und Lampen u. s. w. zu unterlassen.

§. 25.

Wie die Bilder der Heiligen werden auch irdische Ueberreste ihrer Leiber in den Kirchen als den Gläubigen verehrungswürdig, aufbewahrt; es sollen aber nicht nur keine neue

derlei Reliquien, ohne Genehmigung des Bischofs, in die Kirchen aufgenommen werden; sondern auch die vorhandenen sollen in anständigen Behältnissen verschlossen sein, und keine besondere Aussetzung oder Umhertragen derselben bei Prozessionen u. s. w. statt haben.

§. 26.

Da sich mit dem Gebrauche, sogenannte Votiv-Tafeln in den Kirchen aufzuhängen, nicht nur mancherlei Aberglauben verbunden hat, sondern auch Wände und Altäre mit den geschmacklosesten Gebilden überhängt wurden; so wird nicht nur das Aufhängen solcher Votiven, sie mögen in Bildern oder wächsernen Figuren u. s. w. bestehen, für die Zukunft untersagt, sondern auch die Vorhandenen sollen abgenommen werden.

§. 27.

Endlich bleiben alle solche Vorstellungen in Kirchen untersagt, welche eine Art theatralischer Form annehmen, wie z. B. die Krippe zur Weihnachtzeit, die heiligen Gräber, Himmelfahrts-Zeremonie ꝛc. so wie alle Arten von Verkleidungen bei Gottesdiensten, indem dadurch roh sinnliche Begriffe im Volke erzeugt und genährt werden.

VIII. Abschnitt.

Von den Beerdigungen.

§. 28.

Zu den Gebräuchen der katholischen Kirche gehört auch die Beerdigung in geweihter Erde, unter eigenen kirchlichen Gebeten und Zeremonien, und es sind die hiezu bestimmten Plätze nach erhaltener bischöflicher Bevollmächtigung von dem Pfarrer einzusegnen, wobei ein großes Kreuz auf dem Gottesacker aufzustellen, um damit die Ruhestätte derjenigen zu bezeichnen, welche im Glauben an Christus und in seliger Hoffnung der Erlösung gestorben sind; übrigens dürfen auf

dem Gottesacker keine abgesonderten und ungeweihten Plätze bestehen, und auch todtgeborne und ungetaufte Kinder nicht anders als in der Reihe der übrigen Kinder begraben werden.

§. 29.

Der Gottesacker soll mit einer Mauer oder überhaupt solcher Schutzwehr umgeben sein, daß die christliche Ruhestätte unverletzt und in Ehren gehalten werde.

Die ausgegrabenen Gebeine der Verstorbenen sollen, um allem Aberglauben oder jeglicher Art der Entehrung vorzubeugen, mit allem, was zu den verwesten Leichnamen gehört, auch die Ueberreste der Särge, in den neuen Gräbern wieder eingegraben, und keine Gebeine in den sogenannten Beinhäusern aufbewahrt werden.

Wo noch etwa solche Beinhäuser bestehen sollten, sind die darin befindlichen Gebeine zu begraben. Im Uebrigen, so wie auch im Betreff der Selbstmörder werden die Seelsorger auf die bestehenden polizeilichen Verordnungen verwiesen.

§. 30.

Die kirchlichen Gebräuche bei den Leichenbegängnissen sollen nach den bestehenden Ritual-Vorschriften und unter deutschen Gesängen ꝛc. verrichtet werden. Todtgeborne, oder vor der Taufe verstorbene Kinder sind ohne kirchlichen Ritus von dem Todtengräber zu beerdigen.

§. 31.

Nach dem Ableben eines Kommunikanten können auf Verlangen höchstens drei Leichengottesdienste, so wie nach Umfluß des Sterbejahres ein Jahrtags-Gedächtniß für die Seelenruhe des Verstorbenen mit einem Seelamte unter deutschen Gesängen gehalten werden. Für Kinder, welche das heilige Abendmahl noch nicht empfangen haben, werden keine Leichengottesdienste gehalten.

§. 32.

Die nach besondern örtlichen Stiftungen, zur Gedächtnißfeier verstorbener Wohlthäter der Kirche und der Armen, oder der einzelnen Stifter, bestehenden Jahrtäge sind mit der Pfarrmesse zu verbinden.

IX. Abschnitt.

Von Verwaltung und Ausspendung der heiligen Sakramente.

Die Zusammensetzung des disseitigen Bisthumssprengels, aus Antheilen mehrerer ältern Diözesen, macht eine Revision der verschiedenen Ritualien und Herbeiführung der Einheit, auch in diesem Theile der Liturgie um so nothwendiger, je mehr sich der Gebrauch der Muttersprache bei Ausspendung der heiligen Sakramente und einigen andern kirchlichen Handlungen als dringendes Bedürfniß unserer Zeit ausspricht.

Das bischöfliche Ordinariat wird es sich deßhalb zur angelegensten Sorge machen, bald möglichst ein eigenes Diözesan-Ritual in die Hände der Seelsorger zu geben, nochweils aber muß das bischöfliche Ordinariat auf die bis jetzt bestehenden Ritual-Vorschriften bei Ausspendung der heiligen Sakramente verweisen, und beschränkt sich deßhalb hierin auf nachstehende einzelne Bestimmungen.

§. 33.

Die Taufe.

Die Taufe kann nicht nur in Nothfällen, oder bei großer Schwäche des Kindes, sondern überhaupt auch während der strengen Jahrszeit vom 1. Okt. bis letzten April einschließlich, auf Verlangen der Aeltern, entweder in ihren Wohnungen, oder im Pfarrhause statt haben, ohne daß der Geistliche eine höhere Stolgebühr, als die übliche fordern darf.

§. 34.

Die Firmung.

In dem bischöflichen Hirtenbriefe vom 2. Juni 1818 und

in der Anordnung vom 5. Sept. 1828 sind die Bestimmungen zusammengefaßt, wonach sämmtliche Seelsorger des Bisthums sich in Beziehung dieses heiligen Sakramentes zu richten haben.

§. 35.

Das heilige Abendmahl.

Das heilige Altars-Sakrament wird, da die Konsekration nur in der heiligen Meßfeier geschieht, zum Behufe der Privat-Kommunion, vorzüglich für die Kommunion der Kranken im Tabernakel aufbewahrt. Diese Aufbewahrung soll jedoch nur in den Pfarrkirchen statt haben, in andern Kirchen nur dann, wenn es von dem bischöflichen Ordinariate ausdrücklich gestattet wird.

§. 36.

Das Sakrament der Buße.

In Beziehung auf Vorbereitung, um würdig das heilige Altars-Sakrament zu empfangen, soll jedem das ernste Wort des Apostels „der Mensch prüfe sich selbst ꝛc. I. Cor. 11, 27." in Erinnerung gebracht werden, damit keiner im Bewußtsein einer schweren Sünde, ohne vorausgegangene sakramentalische Beicht zu jenem heiligen Sakramente hinzutrete. Eine gemeinsame Vorbereitung erscheint hiezu besonders zweckmäßig, und es hat dieselbe zu umfassen:

1) eine Anleitung zur ernsten Erforschung des sittlichen Zustandes in Beziehung auf Leben und Gesinnung in den Beichtenden;

2) eine kräftige Anregung eines reumüthigen Sinnes und eines festen Entschlusses zur Besserung, um die Beichtenden der Lossprechung empfänglich zu machen;

3) ein allgemeines öffentliches Sündenbekenntniß mit angehängtem Gebete um Nachlaß der Sünden.

Allein, da es keineswegs genügen kann, daß jeder blos seine Sündhaftigkeit im Allgemeinen anerkenne, sondern jeder zu dem lebendigen Bewußtsein seines eigenthümlichen Seelenzustandes, und alles dessen gelange, was denselben, in

Folge besonderer Neigungen, Leidenschaften und Verirrungen, in Gesinnung und That befleckt haben mag; so hängt ein großer Theil der Fruchtbarkeit einer solchen Vorbereitung davon ab, daß eben diese einzelnen sittlichen Zustände, wenigstens in so ferne sie einem gewissen Alter, Geschlecht und Stande eigenthümlich zu sein pflegen, möglichst berührt werden, weßhalb denn auch darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß eben hienach besondere Abtheilungen der Beichtenden gemacht werden.

Diese gemeinsame Andacht kann jedoch, nach der Vorschrift der katholischen Kirche in keinem Falle als genügende Vorbereitung zum Empfange des heiligen Abendmahles angesehen werden, so wie es sich, nach katholischen Grundsätzen überhaupt von selbst versteht, daß ein Sündenbekenntniß im Allgemeinen die Privatbeicht nicht ersetzen, und die Verbindlichkeit zu einem besondern Sündenbekenntnisse vor dem Priester nicht aufheben könne; weßhalb denn auch mit jener Vorbereitungsandacht die Privatbeicht in der Art in Verbindung zu setzen ist, daß sie entweder unmittelbar auf die Vorbereitung folge, oder am frühen Morgen des Kommuniontages abgelegt werden könne.

§. 37.

Die lezte Oehlung.

Dieses heilige Sakrament ist außer im Nothfalle erst dann zu ertheilen, nachdem der Kranke vorher die heiligen Sakramente der Buße und des Abendmahls empfangen hat. Wie dieses heilige Sakrament jedoch nur den wirklich schweren Kranken gespendet wird, so soll um so sorgfältiger darauf Bedacht genommen werden, daß die Ausspendung zu einer Zeit geschehe, wo der Kranke noch das Bewußtsein hat; übrigens hat sich der Geistliche genau an die allgemeine Ritual-Vorschriften zu halten, und diesen feierlichen Anlaß zu benützen, in das Gemüth des Sterbenden die hohen Tröstungen der Religion zu senken, und ihn jener Kraft von Oben empfänglich zu machen, in welcher er Tod und Grab zu besiegen vermag.

§. 38.

Die Einsegnung der Ehe.

Jede Ehe ist, wie hierüber die Gesetze die nähern Bestimmungen geben, von dem Pfarrer der Brautleute, oder einem andern von demselben bevollmächtigten Geistlichen in Gegenwart zweier Zeugen einzusegnen, und die Einsegnung in der Kirche nach den bestehenden Ritual-Vorschriften in der Regel Vormittags und in Verbindung mit der heiligen Meßfeier zu vollziehen.

Die Brautleute sollen ermahnt werden, vor der ehelichen Einsegnung das heilige Abendmahl zu empfangen.

Feierliche Hochzeiten dürfen nur an Werktagen gehalten werden; dagegen ist die Einsegnung eines Ehepaars, ohne äußerliche Feierlichkeit auch an Sonn- und Feiertagen gestattet.

Nach einem bestehenden Gebrauche begehen Eheleute, welche fünfzig Jahre in einer und derselben Ehe gelebt haben, ihre eheliche Jubelfeier, deren Zweck nicht eine Erneuerung der Ehe ist, sondern die Jubel-Eheleute bringen Gott das Opfer eines frommen Dankes dar, für die Wohlthaten, mit welchen der Himmel ihre so langjährige eheliche Verbindung gesegnet hat, erneuern das vor fünfzig Jahren sich am Altare gegebene Wort einer Treue bis zum Tode, und flehen zum Himmel, daß Gott sein Werk in ihnen vollenden möge.

Schluß.

Alle in dieser allgemeinen Gottesdienst-Ordnung nicht ausdrücklich vorgeschriebenen oder genehmigten Andachten in der Kirche, Predigten, Meß-Aemter, Beichtkonkurse, Früh- oder Abend-Andachten u. s. w. haben zu unterbleiben.

Das bischöfliche Ordinariat legt nun diese seine allgemeine Anordnung über die Einrichtung der öffentlichen Gottesdienste mit dem Vertrauen in die Hände der würdigen Seelsorger, daß sie die äußern Anstalten nach dem Geiste der Kirche, durch ihren eigenen frommen, lebendigen Sinn, durch Innigkeit, Würde und heiligen Ernst in ihren Verrichtungen zu beleben, und insbesondere durch den Geist ihrer Religions-

Vorträge an die Herzen ihrer Pflegempfohlenen immer fruchtbarer zu machen, sich angelegen sein lassen werden; dagegen vertrauen wir aber auch dem kirchlich religiösen Sinne sämmtlicher Bisthums-Angehörigen, daß sie den Geist unserer heiligen Kirche in ihren gottesdienstlichen Anstalten und Gebräuchen sich immer tiefer aneignen, und in diesen — Erhebung, Nahrung und Pflege ihres innern geistigen Lebens zu finden wissen werden. Bei der Fülle der Erbauungsmittel, welche der Umfang gegenwärtiger Gottesdienst-Ordnung darbietet, kann der ächte fromme Sinn einige Nebengottesdienste und Andachten leicht vermissen, welche etwa in einzelnen Orten bestanden haben mögen, deren Beschränkung aber zur Erzielung einer allgemeinen Ordnung und wohl auch dadurch bedingt erschien, daß das Volk nicht durch solche besondere Andachten von dem ordentlichen Pfarrgottesdienste, so wie insbesondere auch an Werktagen nicht zu sehr von der Berufsarbeit und treuen Erfüllung der Standespflichten, in welchen eben der wahrste religiöse Sinn sich im Leben darstellt, abgezogen werden mögen.

Und so schließen wir denn mit der Ermahnung und Bitte des Apostels: Hebr. 10, 24. 25. Col. 3. 16. „Nicht ver„säumen wollen wir unsere (gottesdienstliche) Zusammenkünfte, „wie manche die Gewohnheit haben, sondern uns ermahnen „und einander belehren und erbauen mit Psalmen, Gesängen „und geistvollen Liedern, dankbar in unsern Herzen Gott „singend.“ Die Kirche führt uns zu ihren Altären, damit sich unter der Last und Hitze des Tages, in der Erhebung zum Himmlischen neue wohlthätige Wärme in die erkaltenden Herzen, und neues Oehl in die erlöschende Flamme gieße; die gottesdienstlichen Zusammenkünfte, der Reichthum der Sakramente, die Bedeutsamkeit aller kirchlichen Gebräuche und Anstalten sollen eben so viele Bande bilden, durch welche die Kirche uns festhält, auf daß der Geist sich sammle, und ungestört sich in der Stille ihres Heiligthumes auf jene Angelegenheiten richte, die wir als Bürger einer höheren unsichtbaren Welt nimmer aus dem Auge verlieren dürfen, und

wir eben aus den hier eröffneten Quellen des Heils Kraft schöpfen, diese unsere Verbindung mit dem Himmel, auch mitten im irdischen Leben festzuhalten.

Aber nicht minder nahe muß auch jedem die gegenseitige Erbauung liegen. Jeder soll hier geben und empfangen, geben in dem lebendigen Ausdrucke dessen, womit die Religion sein Herz erfüllt hat, wodurch er sich seinen Glaubensgenossen hinstellt zur Erbauung, und durch die Macht seines Beispiels die Keime der Gottseligkeit in den schwächern Brüdern anregt, befruchtet und stärkt; empfangen mag dann auch er wieder, wo, und so oft fremdes Licht ihm vorleuchtet, und an der heiligen Flamme, welche sich hier aus den Herzen aller Verehrer Gottes vereinigt, auch seine Andacht sich erwärmen und innigeres Leben erhalten: damit in dieser Wechselwirkung der Geister und Gemüther und in dieser treuen Pflege eines frommen kirchlichen Sinnes „der „ganze Bau der Gemeinde sich erhebe zu einem heiligen Tempel „des Herrn, und wir alle mit eingebauet werden zu einer „Wohnung Gottes im Geiste." Eph. 2. K. 21—22 V.

Gegeben im bischöflichen Ordinariate

Rottenburg den 5. Juni 1837.

Joh. Bapt. v. Keller,
Bischof von Rottenburg.

2.

Johann Baptist von Keller,
Bischof von Rottenburg.

Der gesammten ehrwürdigen Geistlichkeit und allen Gläubigen des unserer oberhirtlichen Sorge anvertrauten Bisthumssprengels, unsern bischöflichen Gruß und Segen!

Mit der großen Achtung, Liebe und Vertrauen in die gute Gesinnung, welche der ehrwürdige Klerus und die Bisthums-

angehörige ihrem geistlichen Oberhirten dem Bischof bereits seit mehr als 20 Jahren, binnen welchen ihm die Sorge über einen so ausgebreiteten Bisthumssprengel anvertraut ist, geschenkt und bewährt haben, geben wir die hier angeschlossene allgemeine Gottesdienst-Ordnung aus unserm bischöflichen Ordinariate hervor, und erwarten mit Zuversicht, es werde unser eifriges Bestreben und die wohlwollende Absicht, welche uns in diesem ganzen wichtigen Geschäfte leitete, nicht verkannt — vielmehr dieselbe mit eben der Liebe und dem Vertrauen, womit wir dem allgemein gehegten Wunsche und Bedürfnisse hierin entgegen kommen, freundlich aufgenommen werden.

Es ist zwar das erste Hervorgehen einer solchen alle Zweige der äußeren Gottesverehrung umfassenden Anordnung in einer ausgebreiteten Diözese, oder vielmehr in einer erst in neuerer Zeit gestalteten Kirchenprovinz, mannigfachen Deutungen unterworfen, Deutungen, welche eine verhängnißvolle Zeit herbeizuführen vorzüglich geeignet scheint, so wie denn überhaupt die Verantwortlichkeit hiefür zuerst auf dem Bischof ruht.

Allein wir leben auch der Zuversicht und glauben, diese offen ausdrücken zu dürfen, daß unser treues Festhalten an dem Bande der Einheit im Glauben und in der Liebe, welches jede Partikularkirche als Glied eines Leibes Christi mit unserer heiligen allgemeinen Kirche verbindet, in dieser ganzen Kirchenordnung, wie in allen ihren einzelnen Theilen, unverkennbar hervorleuchten wird. Wenn wir nun gleichwohl der Ueberzeugung sind, daß eine völlige Einheit oder Gleichförmigkeit religiöser Gebräuche in der Kirche bei der Verschiedenheit der Nationen und Zeiten nicht statt finden kann, daß aber selbst die Verschiedenheit hierin, in so fern dieselbe mit den gesetzlichen Bestimmungen der Kirchenverfassung (Canones) im Einklange sind, nach den klaren Aussprüchen der großen Kirchenlehrer im christlichen Alterthume, wie des Ambrosius, Augustinus, letzterer insbesondere in ep. 86. ad Casul. und ep. 118. und 119. ad Januar. zu Aufrechthaltung des Kirchenfriedens nicht im Widerspruche stehe

mit der allgemeinen kirchlichen Einheit; wie denn auch der Vater der Kirchen-Geschichte Eusebius [1]) die Verschiedenheit der Gebräuche in kirchlichem Fasten zur Zeit des P. Viktors als die Gemeinschaft der Kirchen nicht störend darstellt. Wenn wir nun gleich, wie gesagt, die Verschiedenheit der religiösen Gebräuche in außerwesentlichen Dingen von der Art betrachten müssen, daß die Kirchen-Einheit dadurch nicht aufgehoben wird, so halten wir nur um so fester an der Einheit und Gleichförmigkeit der kirchlichen Gebräuche und Liturgie in einer und derselben Diözese oder Partikularkirche, und sehen dieselbe nicht nur als möglich, sondern als eine der vorzüglichen Pflichten der bischöflichen oder kirchlichen Verwaltung an, wofür denn auch die zu verschiedenen älteren und neueren Zeiten ausgegebenen Kirchenordnungen, wovon so viele Beispiele von den ältesten deutschen Bisthümern Konstanz, Mainz, Köln, Würzburg, Speyer ꝛc. vorliegen, die unverwerflichste Belege liefern.

Hier finden wir, wie die Bischöfe der Partikularkirchen, die gleichförmige Beobachtung der von dem geistlichen Oberhirten eingeführten Liturgie oder Kirchenordnung für nöthig erachteten, und dadurch der Willkühr einzelner eingebrachten Einrichtungen und Gebräuche ꝛc. zu steuern für Pflicht hielten.

Die Diözese Salzburg giebt uns hierin ein merkwürdiges Beispiel von weiser Fürsorge ihres Oberhirten, um der Willkühr Einzelner zu begegnen. Der Erzbischof Johann Jakob gab daselbst unterm 14. Juni 1576 ein erzbischöfliches Mandat heraus, in welchem er eine eigene Kirchen-Agende auszuarbeiten befahl, welche für seine ganze Provinz zu gemeinsamem Gebrauche dienen sollte.

In einem die Herausgabe dieser Agende begleitenden Circularschreiben an den Diözesanklerus kommt eine Stelle vor, die für unsern gegenwärtigen Zweck so passend erscheint, daß wir es uns nicht versagen können, sie wörtlich auszuheben. Es wird darin die Absicht ausgesprochen, „mit aller An-

1) Ἐκκλησιαστικὴ ἱστόρια. L. V.

„strengung der Kräfte dahin zu wirken, daß die öffentliche
„Religionsübung befördert, dem Hange nach Veränderung
„zur rechten Zeit vorgesehen, und was durch die Unbilde
„der vorigen Zeit erschüttert worden, zu dem frühern Glanze
„zurückgeführt werde. Zwei Dinge, so lautet es weiter, sah
„Er (der Oberhirt) welche gegenwärtig vorzüglich einer Ab-
„hilfe bedürften, daß in den einzelnen Kirchen eine beson-
„dere und von der an dem Metropolitan-Sitze bestehenden
„Ordnung ganz verschiedene Art und Weise nicht allein be
„den öffentlichen Umgängen, Segnungen und Gesängen, son
„dern auch in Verwaltung der Sakramente, in Abhaltung
„der öffentlichen Gottesdienste und in andern heiligen Ver-
„richtungen dem alten Gebrauche der Kirche zuwider
„beobachtet werde. — Das andere ist die Agende oder
„Agendarium — wie es genannt wird, d. h. das Buch, in
„welchem die Gebetformeln für die öffentlichen Prozessionen,
„Segnungen und Ausspendung der Sakramente, und was
„der Art zur Seelsorge gehörige Dinge betrifft, aufgezeichnet
„werden sollen, welches aber an den meisten Orten mangel-
„haft, verstümmelt oder zerrissen worden, und daher nun
„unvollkommen und gleichsam oberflächlich gebraucht werden
„konnte. Da Er nun alledem zeitig abzuhelfen das größte
„Verlangen trage, so müsse man allmählig und mit reifer
„Ueberlegung zu Werke gehen, und nach eingeholter Willens-
„meinung und Entschluß auch seiner Mitbischöfe, mit welcher
„Er schon einigemal zusammen getreten, vor allem dahin
„Sorge tragen, daß ein nach dem dringenden Bedürfnisse
„der Zeit angemessenes und beleuchtetes Agendenbuch zum
„Gebrauche der ganzen Provinz in der Art vorgelegt werde,
„wie es die heiligen Kirchensatzungen und der Nothbedarf
„der Zeit (temporis necessitas) erfordern."

Wir glaubten diese Worte, deren Sinn aus der Tiefe unseres Gemüthes genommen, und die auch dem gegenwärtigen Zeitbedürfnisse so ganz angemessen sind, um deßwillen ausheben zu sollen, weil sie zugleich dem Geiste der Kirche, wie er sich zu allen Zeiten offenbarte, vollkommen entsprechen,

und welchem in allem treu zu folgen, wir für heilige Pflicht erachten. Es wird daher auch unser Bestreben sein, und ist unser wirklicher Entschluß, bald möglichst auch eine Kirchen-Agende in diesem Sinne dargestellt (das Diözesan-Ritual) zum Gebrauche für unsere Diözese herauszugeben.

Wir ermahnen daher unsere inniggeliebten und theuerwerthen Mitgehilfen im Weinberge des Herrn und Brüder, die Dekane und Landkapitels-Geistlichkeit, mit väterlicher Liebe und treuer Ergebenheit ermahnen wir sie, die hier in diesem Geiste ihnen vorgelegte Kirchenordnung zu befolgen, und sich darnach zu achten; wir sind hiebei nicht willkührlich zu Werke gegangen, wir haben schon früher, ehe wir dieses Geschäft unternommen hatten, die Stimme der Landkapitels-Vorsteher in ihren abverlangten Amts-Berichten gehört, — werden auch gerne die freundliche Stimme unserer geistlichen Gehilfen über die Wirkung und den Erfolg derselben vernehmen und hoffen, daß auch sie bei dem Gebrauche dieser Kirchen-Ordnung von derselben Absicht und Regel in ihren amtlichen Verrichtungen sich werden leiten lassen, die uns selbst in diesem ganzen Geschäfte leitete, und welche die Regel des großen Kirchenlehrers Augustin, die er als Regel von seinem Lehrmeister Ambros erhalten zu haben erklärt, ja welche die Regel der Kirche selbst ist.

„In jenen Dingen, wo die göttliche Schrift nichts gewisses bestimmt, soll der bei dem Christenvolke angenommene Gebrauch oder die Einrichtungen unserer Väter als „Gesetz gelten, über welche, wenn jeder streiten, und um „der bei den Einen üblichen Gewohnheit willen jene der andern verwerfen wollte, ein nie zu beschränkender Kampf „(gegen die Liebe) entstehen müßte“ [1]).

An dieser Regel, an diesem Geiste, welcher der Geist der Kirche und des Christenthums ist, wie er sich seit seinem

1) Aug. Ep. 36. n. 2 „In his rebus, de quibus nihil certi statuit scriptura divina, mos populi Dei, et instituta majorum pro lege tenenda sunt, de quibus si disputare voluerimus, et ex aliorum consuetudine alios improbare oriatur interminata luctatio.“

Ursprunge entfaltet, und durch eine Reihe von Jahrhunderten bis auf unsere Zeit bewährt und erhalten hat, wollen auch wir festhalten; jede Willkühr in Anwendung kirchlicher Gebräuche ist Entfernung von diesem Geiste — von dieser apostolischen Regel, welche die frühesten Kirchenlehrer dem Christenvolke nahe legten; ja dieß ist der Wille des Herrn selbst, wie uns das wahrhaft apostolische Schreiben des heiligen Clemens an die Corinther lehrt, worin er sagt: „da wir Ein„sicht haben in die Tiefen der göttlichen Erkenntniß, so ge„bührt es sich, was immer der Herr zu bestimmten Zeiten „zu vollziehen befohlen hat, alles in der rechten Ordnung „zu vollziehen. Er hat (auch wirklich) befohlen, sowohl „daß die Opfer gebracht, als auch, daß die kirchlichen „Dienste gemeinsam verrichtet werden sollen, und zwar „nicht zur Unzeit oder ohne Ordnung, sondern nach seinem „höchsterhabenen Willen hat er auch angeordnet, wo und durch „wen er alles gethan wissen will; damit alles nach seinem „heiligen Wohlgefallen (also nicht nach eigener Willkühr) auf „eine heilige Weise geschehe, und seinem Willen (Geiste) an„genehm wäre. Gottgefällig und selig also diejenigen, die „ihre Opfer zu den bestimmten Zeiten darbringen. Denn so „verfehlen sie sich nicht, indem sie den Geboten des Herrn „folgen; denn dem Hohenpriester sind eigne Geschäfte über„tragen, den Priestern ist ihre besondere Stelle angewiesen „und den Leviten liegen eigene Dienste ob; der Laie ist an „die Vorschriften für Laien gebunden — Jeder bewahre „daher ein gutes Gewissen, und halte sich mit Anstand an „die Gränze seines kirchlichen Dienstes."

Wenn auch hier zunächst das in's Auge zu fassen wäre, was die Ordnung der Kirchendiener und ihren Dienst unmittelbar betrifft, so ist doch darin zugleich ausgedrückt, was bei den Gottesdiensten überhaupt [1]) zur gemeinsamen Erbauung geschehen soll, und zwar nicht nach eigenwilliger, sondern nach göttlicher Ordnung und Gebot des Herrn selbst.

---

1) Daher in dem Original der allgemein bezeichnete Ausdruck: λειτουργικαί.

Dieß war immer der Geist der Kirche, die Anordnungen über die öffentlichen Gottesdienste sollten immer von den Kirchenvorstehern, von den Bischöfen, vereint mit ihrem Presbyterium ausgehen, daher die äußere kirchliche Gottesdienst-Ordnung als Anordnung unsers Herrn selbst geachtet, verehrt und befolgt werden.

O daß dieser apostolische Geist auch unter unserem ehrwürdigen Klerus und Christenvolk walte, und einen gleichen Sinn, kindlichen Gehorsam und freiwillige Unterwerfung unter die Gebote und Vorschriften ihrer vorgesetzten obern Kirchenbehörde und des Bischofs errege, erwecke und erhalte; dieß ist zur Erhaltung der Einheit und des Kirchenfriedens unumgänglich nothwendig, dieß ist unser Flehen und Gebet zu dem Herrn.

Was nun den Inhalt dieser Gottesdienst-Ordnung und ihre einzelne Bestimmungen betrifft, so können wir der ehrwürdigen Geistlichkeit, welcher die Behandlung der gottesdienstlichen Verrichtungen ganz vorzüglich übertragen ist, die Pflicht nicht genug nahe legen, alles, was die Kirche hierin zu leisten fordert, mit Würde und Anstand zur Erbauung des christlichen Volkes zu vollbringen. Es ist ja das Höchste, Erhabenste, die Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit in den Gläubigen zu befördern, die tiefen Gefühle der Andacht, der Anbetung, des Glaubens und der Liebe in dem frommen Gemüthe der Christen zu wecken, durch Wort und Belehrung zu erbauen, und durch sinn- und deutungsvolle Bilder und Zeichen in religiösen Gebräuchen auf das Himmlische hinzuweisen, und das Göttliche zu dem Menschlichen herabzuziehen, um den vom irdischen Sinne und Streben niedergebeugten Menschensohn hinauf zum Göttlichen zu ziehen — zu erheben, und ihm die Nähe Gottes — die selige Verbindung mit Gott durch Christus recht anschaulich und innig fühlbar zu machen — fühlbar werden zu lassen, daß er nicht dieser Erde angehört, vielmehr für ein höheres, geistiges, göttliches und seliges Leben in Gott bestimmt und berufen ist, das — das ist ja der Zweck und die Absicht der äußeren

Religions-Uebung und aller äußeren Religionsanstalten, welche Christus in seine Kirche niedergelegt hat; dieß ist der Geist der Religionsgeheimnisse — Sakramente genannt, welche der Diener der Kirche zum Heile der Gläubigen ausspenden soll. In diesen, wie in allen kirchlichen Gebräuchen soll er — ferne bei dem todten Buchstaben stehen zu bleiben — den höhern Geist erfassen — von dem Hauche des Gottesgeistes belebt und getrieben, von dem heiligen Feuer der Gottesliebe durchglüht den tieferen Sinn des Göttlichen, welcher allen diesen kirchlichen Zeremonien und Religionsgeheimnissen zum Grunde liegt, dem gläubigen Herzen im Wort und Bilde aufschließen, und es mächtig ergreifen, daß es sich vom Geiste Gottes erfüllt empfinde, und durch das schöne Band der äußern freudigen Religions-Uebung — des Umganges und der Verbindung mit Gott geweihten Personen und göttlichen Dingen des inneren geistigen göttlichen Lebens froh inne werde und sich darin selig fühle. — So führe die äußere Religions-Uebung zum innern geistigen Leben, und die herrlichsten Früchte werden vorzüglich den Ausspender der Geheimnisse der Religion, der sie mit Eifer, mit Würde und mit Wärme für Andacht und Gottesliebe verrichtet, belohnen. Wir dürfen mit Zuversicht darauf hinweisen, und uns auf das Zeugniß unserer theuren Mitarbeiter berufen, daß wir in der Reihe von Jahren, seitdem wir das Hirtenamt bekleiden, auf unsern Hirtenreisen und sonst nie eine bischöfliche Verrichtung vornahmen, ohne Belehrung in Predigt und Anrede an die Jugend und an das Volk damit verbunden zu haben.

Dieß fordert der Geist der Kirche, dieß fordert selbst der Buchstabe der Schrift, die Aussprüche der allgemeinen und besonderen Kirchenversammlungen bestätigen dieß durch eine Reihe von Jahrhunderten. So wird, um nur ein Beispiel anzuführen, in den Synodalstatuten einer der ältesten deutschen Diözesen — der von Köln vom Jahr 1537 mit dem größten Nachdruck auf diese Pflicht der Verkündung des Wortes Gottes durch Predigt und Belehrung nach dem Buchstaben der Schrift hingewiesen in einem eignen Artikel, welcher von

der Verbreitung des Wortes Gottes handelt: „dieser Kirchendienst," heißt es da, [1]) „zieht der heiligste Apostel allen übrigen „weit vor; daher er an die Corinther schreibend (I. Cor. 1.) „sich ausdrückt: „Christus hat mich nicht gesandt um zu taufen, „sondern vielmehr um das Evangelium zu predigen;" mit „dem auch die übrigen Apostel übereinstimmen, indem sie sich „aussprechen (Apostelgesch. 6, 2.) es geht nicht an, daß wir „das Wort Gottes (die Verkündung des Wortes Gottes) hint„ansetzen, und die Sorge für den Tisch (Unterhalt der Armen) „übernehmen; ja selbst Christus setzt dieses (Prediger-) Amt „allem übrigen vor, indem er zuerst spricht: gehet hin, und „lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, „des Sohnes und des heiligen Geistes, und lehret sie halten „alles, was ich euch befohlen habe."

Aus diesem Grunde ermuntert Paulus seinen Timotheus (I. Timoth. 4, 13.): „halte an mit Vorlesen, mit Ermah„nen, mit Lehren — vernachlässige nicht die Gabe, welche dir „verliehen worden, durch Prophezeihung mit Händeauflegung „des Priesterthums; dieses nimm zu Herzen, damit gieb dich „ab, damit dein Fortschritt jedermann kund werde, hab' acht „auf dich selbst und auf die Lehre, darin verharre; „wenn du dieß thust, wirst du dich selbst, und diejenigen, „die dich hören, selig machen."

Und hinwiederum (II. Timoth. 4, 2.): „Du aber sey wachsam über alles, scheue kein Ungemach, erfülle die Pflicht eines Evangelisten, leiste deinem Amte Genüge, predige das Wort Gottes, es möge gelegen sein oder nicht, weise zurecht, warne, ermahne in aller Geduld und Lehrweisheit." O diese Lehrweisheit ist eine große Gabe in der Kirche Gottes — aber auch eine der schwersten Eigenschaften, die dem Prediger des Wortes Gottes zu erringen sind, denn sie muß sich nach eines Jeden Fassungskraft, und nach der mehr oder minderen Empfänglichkeit für geistige Nahrung richten.

Die Grade dieser Empfänglichkeit, so wie der Unmün-

---

1) de Disseminatione verbi divini C. I.

digkeit selbst, mit welcher das Volk befangen ist, sind sehr verschieden, daher auch die geistige Nahrung und Speise, die ihm gereicht wird, verschieden und dieser Stufe der Empfänglichkeit angemessen sein muß.

Diese Speise, die dem einen fürträglich ist, kann für den andern schädlich wirken. O! erflehet, meine Brüder! diese Weisheit, daß das lebendige Wort aus eurem Munde alle Herzen, die es hören, wie ein Schwert mächtig durchdringe, ihre Herzen erwärme, erleuchte, stärke — ergreife, und sie auf die Auen der himmlischen Nahrung stets führe, welche der eine gute Hirt Jesus Christus seinen Schafen, die seiner Stimme Gehör geben wollen, bereitet hat. Vernachlässiget nicht, nach dieser Weisheit mit aller Anstrengung der Kräfte zu streben; betrachtet dieses Geschäft nicht mit leichtem Sinne; wehe den christlichen Predigern, welche das Volk und die Geistesunmündigen ohne Nahrung schmachten lassen; schwer lastet die Klage auf ihnen, die der Prophet über die Kinder Sions ausspricht: „Die Kindlein heischen Brod, und ist niemand, der es ihnen breche“ [1]). Die Noth des Geistes, wenn es an Predigern mangelt, die den nach geistiger Nahrung hungernden Unmündigen Brod reichen sollen, ist gewiß größer und drückender, als die körperliche Noth; sie tödtet das geistige Leben, bringt den Untergang der Seele, während diese nur ein hinfälliges körperliches Leben zu vernichten droht.

Das Volk ist weit empfänglicher der Belehrung und der geistigen Nahrung als man glaubt; es ist ungemein auf alles aufmerksam, was bei der äußeren Gottes-Verehrung und bei Vornahme religiöser Gebräuche besonders bei Ausspendung der Religionsgeheimnisse (Sakramente) oder bei der Feier der die Geschichte der Heilsordnung verewigenden Feste des Herrn vorgeht, und was der Priester dabei spricht. Begierig faßt es jedes Wort des Verwalters der Geheimnisse Gottes — des Dieners Christi auf, und hinterlegt es gleich dem Saamen in das nach geistiger Nahrung sehnende

1) Jerem. Kl. 4, 4.

Gemüth, und trägt unter dem Beistande Gottes seiner Zeit viele Frucht. Wer daher diesen edleren Hunger zu stillen, und das empfängliche Gemüth zu pflegen weiß, vermag Großes und Vieles im Reiche Gottes zu wirken. Auch hier gilt: der Buchstabe tödtet, der Geist belebt. Dazu wird freilich eine Beredsamkeit von Seite des Predigers erfordert, die nicht an Worten reich, sondern an Kraft, Geist und Leben die Fülle trägt. „Unser Evangelium," sagt Paulus, „em„pfahl sich euch nicht durch Worte, sondern durch Kraft, „durch den heiligen Geist, durch vollkommene Ueberzeugung, „wie ihr selbst wisset" [1]). Fern sei jene Beredsamkeit, von welcher derselbe Apostel an gleichem Orte spricht: „fern von „Trug, unlauterer Absicht oder List. Sondern wie Gott „uns das Evangelium anzuvertrauen würdigte, so tragen „wir es vor, nicht um Menschen zu gefallen, sondern um „Gott zu gefallen, der unsre Herzen durchschauet." Mögen sich unsre Prediger mit dem Troste eines Paulus ermuntern und beruhigen: „Niemals sind wir mit Schmeichelworten „umgegangen, noch mit gewinnsüchtigen Absichten ꝛc." [2]) Mit der größten Sorgfalt — so glauben wir hierüber noch insbesondere die jüngere Geistlichkeit ermahnen zu sollen, mit der größten Sorgfalt und Eifer bereitet euch auf jeden öffentlichen Vortrag — auf der Kanzel oder außer derselben vor, wenn ihr dem Volke die höhere Deutung der Religionsgeheimnisse besonders der Messe darlegen und erklären sollet.

Das Studium der Kirchenväter, welches so lange — nur zu lange selbst in unserer Kirche vernachlässiget worden, in neuerer Zeit aber selbst von Gelehrten anderer Konfessionen so sehr befördert und geistvoll behandelt worden, soll auch in dieser Beziehung des äußern Kultus der Gegenstand eures größten Fleißes und eurer gewissenhaftesten Anstrengung sein. Noch müssen wir hier eine Art Reden berühren, welche bei den kirchlich liturgischen Funktionen in besondere Anwendung kommen, und in der mitfolgenden Gottesdienstordnung §. 5

1) 1 Thessalon. 1, 5. 2) 1 Thessalon. 2, 3—5.

vorkommen. Dieß sind die Grabreden. Wir können die eifrigste Aufmerksamkeit unserer ehrwürdigen Geistlichkeit auf diesen Gegenstand nicht genug empfehlen, und fühlen uns um so mehr gedrungen, ein besonderes Wort der Ermahnung hierüber beizufügen, als wir nicht selten einseitige Ansichten in dieser Beziehung bei den Volks-Lehrern selbst gefunden haben. Schon wegen der damit verknüpften Anstrengung zumal in größern Gemeinden, wo sie oft mit andern kirchlichen Verrichtungen zusammentreffen, vielleicht auch aus Bequemlichkeitsliebe sind manche dagegen eingenommen. Allerdings sind Strafreden oder blos schmeichelnde Parentationen am Grabe dem Geiste der Religion und Kirche, wie dem Zweck der Grabreden zuwider, und erzeugen statt heilsame Bewegung der Gemüther und Rührung, vielmehr nur Erbitterung, gehässige Deutungen und Friedensstörung.

Auf die Grabreden selbst aber, wenn sie im rechten Sinne aufgefaßt werden, legen wir um so größeren Werth, als wir sie dem Geiste der Religion, die ja eine Religion des Trostes im vorzüglichen Sinne ist, ganz angemessen finden, da wir dieselbe besonders hinsichtlich ihrer Wirkung auf's Gemüth in mehrfacher Beziehung den Kanzelreden noch vorziehen möchten. Was kann das am Grabe durch Schmerz und Trauer tiefgebeugte und um Trost bange Herz sanfter und wohlthuender anregen, als ein Wort der Tröstung aus dem Munde des Seelsorgers und Dieners der Religion, welcher die Leiden, den Kummer und Schmerz der hinterlassenen Wittwen und Waisen um so inniger theilt, als er die näheren Familien-Verhältnisse, die Quellen und Ursachen der tiefen Trauer näher kennt, und durch den Krankenbesuch in den Stand gesetzt wird, aus der Geschichte des Leidenden und mit dem Tode Kämpfenden den passendsten Stoff zu einer rührenden Anrede an die Zurückgebliebenen zu schöpfen, und lindernden Balsam in die von Schmerz wunden — zerrissenen Herzen zu gießen! Wie mächtig wird am Grabe das Gemüth des sicheren Sünders ergriffen, wenn das Wort des Herrn aus dem Munde des geistlichen Redners „schärfer als jedes

„Schwert ihn durchdringt, bis daß es Seele und Mark „scheidet," [1]) und seinen Blick — sein Auge öffnet und in das offene Grab weiset, von wo der Geruch der Verwesung bis an die Seele dringt — sein Gemüth mächtig ergreift, und ihn vom Irdischen ab nach dem Himmlischen lenket! wo — wo anders erweißt sich das göttliche Wort so „le„bendig und wirksam" [2]) als am Grabe des nach bleibenden Tröstungen dürstenden Sünders. Nur muß diese Art von Gemüthserschütterungen ohne persönliche Deutungen und Beziehungen mit Sanftmuth, Schonung und im Geiste der Liebe bewirkt werden: hier offenbaret sich am meisten die Macht der Religion über das Gemüth — hier offenbaret sich die Gnade des heiligen Geistes, der ja so recht der Tröster (Paraklet) in der Schrift genannt wird.

Diese Wirkungen der Grabreden, wenn sie im Geiste der Kirche behandelt werden, zeigen aber auch den Werth und den wohlthätigen Einfluß des Krankenbesuchs von Seite des Predigers des Wortes Gottes, der dem Leidenden bis zum Tode treu beigestanden hat, und aus dessen Geschichte dieser Leiden er so reichen Stoff für seine Reden am Grabe hervorhebt. Die Verbindung dieser wohlthätigen Reden mit der Pastoralpflicht des Krankenbesuchs kann nur den segenreichen Einfluß auf den Wirkungskreis des Seelsorgers überhaupt erhöhen, das Band des Vertrauens, das den Seelsorger an seine Gemeinde knüpft, wo kann es fester geknüpft werden, als in dieser Schule der Leiden, wo die liebevolle Theilnahme des eignen Hirten alle Herzen gewinnt für die Segnungen der Religion, wo erscheint uns Christus als Menschenfreund ehr- anbetungs- und liebenswürdiger, als am Grabe des Lazarus — da in ihm die Macht der Liebe und die Tröstungen für die duldenden Freunde gleich groß sich offenbarten! [3]) *)

1) Hebr. 4, 12. 2) *ibid.* 3) Joh. 11.

*) Das erzbischöfliche General-Vikariat dahier hat in Beziehung der Leichen-Reden bei einer besondern Veranlassung folgenden Beschluß gefaßt: „Die bisherige allen Katholiken bekannte Praxis unserer Kirche in Betreff der Leichen-Reden war und ist, sie nur bei den Todes-Fällen regierender

Ist nun das Auge der Seele bei denen, die es hören und gerne in sich aufnehmen, durch die lichtvolle Vorträge des Predigers des Evangeliums erleuchtet — der Blick in die Tiefen der ewigen Liebe und Weisheit hell und klar geworden, so wird auch bald der Wille gestimmt, dem himmlischen Lichte zu folgen, — bald werden die sanfteren Gefühle des Dankes, der Lobpreisung rege werden gegen den, der die Quelle aller der großen Segnungen, der Religion — aller Weisheit und Liebe — gegen Gott — gegen Christus, in dem sich die Fülle der göttlichen Liebe — als Retter der Menschheit — in der Zeit für das Heil der Menschen geboren, geoffenbaret hat, und diese zarten Gefühle werden bald das Gemüth zu Dank- und Lobgesängen stimmen und wecken. Daher die Kirche mit der Verkündung des Wortes Gottes den Gesang von Hymnen — Dank- und Lobliedern von jeher verband. Nachdem unser Herr die Herzen seiner Jünger durch seine Abschiedsrede erwärmt und erhoben hatte, [1]) „sangen sie den „Lobgesang und giengen (so gestärkt) an den Oelberg (an „den Berg des Leidens)." Die heilige Geschichte der Apostel und die apostolischen Briefe des Paulus weisen es deutlich nach, wie der religiöse Gesang im Geiste des Herrn in der ersten aufblühenden Christengemeinde empfohlen und geübt wurde [2]), und diese Christensitte hat sich unsrer kirchlichen Erb-

---

Landes-Fürsten und anderer in Würde stehenden und um Staat oder Kirche höchst verdienter Männer zu halten, um ihrem gesegnetem Andenken ein bleibendes Denkmal der Dankbarkeit zu setzen. Es ist eben so bekannt, daß den verstorbenen Mitbürgern in der Regel deswegen keine Grab-Rede gehalten wird, weil vom Orts-Pfarrer ohne Gefahr der Verletzung des Beichtsigils nicht nur kein Tadel, sondern nicht einmal Lob ausgesprochen werden kann. Allgemeine moralische Wahrheiten vorzutragen ist in unserer Zeit um so entbehrlicher, als der deutsche Ritus bei den Begräbnissen sowohl durch die Psalmen als Gebethe die schönsten Lehren über Tod und Verwesung, über Unsterblichkeit und Sitten-Reinheit verkündet. Dieß möchten die Hauptgründe sein, warum die Kirche die Leichenreden in ihren Ritualien nicht allgemein angeordnet hat In keinem bischöflichen Ritual findet sich eine Verfügung, daß sie befohlen seien. Es findet sich aber in denselben auch kein Verboth. Diesen allgemeinen Vorschriften gemäß spricht sich das Diözesan-Ritual weder gebiethend noch verbiethend darüber aus und überläßt es den Seelsorgern in kleinern und vermischten Gemeinden, bei besondern außergewöhnlichen Trauer- und Unglücksfällen eine zweckmäßige Grab-Rede zu halten."

1) Matth. 26, 30. Mark. 14, 16. 2) Ephes. 5, 19. Kolosf. 3, 16.

lehre zu Folge auch bis auf den heutigen Tag in der Kirche erhalten. Der Macht des Gesangs vermag nichts zu widerstehen; wir wissen, wie gewaltig das Gemüth des geistvollen Augustins ergriffen, und für das Himmlische gestimmt und hingezogen ward, als er, der Schüler des Ambrosius, an dessen Kirche vorübergehend die Psalmen und Gesänge der Gemeinde ertönen hörte. Wir haben längst auf diesen Zweig der liturgischen Anstalten unsere große Aufmerksamkeit gelenkt; der im Jahre 1824 von uns hervorgegebene Hirtenbrief über Verbreitung und Beförderung des allgemeinen Kirchengesanges wird als Beleg hiezu dienen, er wird es nachweisen, wie es uns bei dem Erlasse desselben vorzüglich darum zu thun war, den bessern Geschmack in der Kirchenmusik in dem Geiste der Kirche und der reinen Gottes-Verehrung zu wecken, zu pflegen und allgemeiner zu verbreiten, dadurch, daß die gesammte Gemeinde daran Theil nimmt, die selbst bei den Land- und Dorfgemeinden noch allzuhäufig bestehende sobenannte musikalische Aemter, deren Werth zu empfinden nur ein in der Tonkunst geübtes Ohr der gebildeteren Klasse im Stande ist, so viel möglich beschränkt, und desto sorgfältiger auf den Volksgesang gedrungen werde.

Gewiß ein erhebendes Schauspiel, würdig, daß sich die Engel Gottes darüber freuen, eine Christengemeinde in der Kirche versammelt zu schauen, zu hören, wenn sich die frohgestimmten Herzen in Lobgesänge ergießen, und Preis und Dank aus Mund und Herzen aller, wie aus einem Gemüthe zu Gott erheben, und in diesem schönsten Einheitsbande sich stark zu allem Guten — und von himmlischer Liebe zu Gott und zu inniger Bruderliebe hingezogen fühlen.

Wir tragen noch die Erinnerung lebhaft in uns, und bewahren die Eindrücke, welche der Gesang der Gemeinden, und besonders der Jugend in dem ehemals fränkischen Theile des Königreichs auf unser Gemüth machte, als wir auf unsrer ersten Hirtenreise bei Ausspendung des Sakraments der Firmung die Gemeinden mit der Jugend und mit ihren Hirten unter lautem Gesang in die Kirche froh einherziehen

sahen, und durch ihre frommen Lieder, welche sie einstimmig in reiner Tonübung sangen — eine schöne Frucht der schon früher in der Diözese Würzburg blühenden Kunstfertigkeit in Heranbildung des Volkes für Kirchengesang — unser Herz innig gerührt wurde.

Damit nicht Mißbräuche und Unordnung auch hierin den wohlthätigen Eindruck und Einfluß des Kirchengesanges stören, und ihre Wirkungen vereiteln, findet die Geistlichkeit und Seelsorger in der beifolgenden Gottesdienstordnung die gesetzlichen Bestimmungen zur allgemeinen Erbauung. Allein der Geist der Kirche fordert nicht Gesang allein, sondern auch Gebet — und zwar gemeinsames öffentliches Gebet in der versammelten Gemeinde.

Das Vorlesen und öffentliche Fürbitte und Gebet machten in den ersten Christenversammlungen und Gemeinden einen wesentlichen Theil der Gottesdienste aus, und diese mit dem Kirchengesange zu verbinden, oder vielmehr abwechslungsweise dieselben zu halten, fordert die Absicht und der Geist der Kirche in ihren liturgischen Anstalten. Um diesen Forderungen in der doppelten Beziehung zu entsprechen, waren wir längst bedacht, daß ein eignes Diözesan-Gesangbuch — verbunden mit einem Erbauungsbuche zum Gebrauche für die Diözese gefertigt und im Drucke ausgegeben werde. Der hiernach von einer eignen von uns niedergesetzten Kommission vielfach gewürdigte und geprüfte Entwurf ist vorläufig dem Drucke in der Absicht übergeben worden, um, wie wir bereits in einem Zirkulare an die Dekanate vom 18. November 1836 uns ausgedrückt haben, die öffentliche Stimme darüber zu vernehmen, und wenn derselbe Anklang findet, es als allgemein einzuführendes Diözesangesang- und Erbauungsbuch nach Befund zu erklären; wobei wir hinsichtlich des letzteren vorzüglich die Rücksicht in's Auge faßten, daß die Gebete zum öffentlichen Gebrauch meist nur Uebersetzungen der längst bestehenden liturgischen Kirchengebete sein sollen.

Nun liegt es unserm Herzen noch besonders nahe über die Ausspendung des Bußsakraments, über die würdige

Behandlung des kirchlichen Bußgeschäftes ein an Geist und Gemüth der von der Kirche aufgestellten Verwalter dieser Geheimnisse Gottes dringendes Wort der väterlichen Ermahnung und Belehrung zu sprechen. Die Kirche hat dieses Bußgeschäft immer als das wichtigste angesehen, von dessen gesegneter Wirkung die Ruhe des Gewissens — der innere Friede, die Freudigkeit aller Pflichterfüllung und die erhebendste Hoffnung eines ewig seligen Lebens abhängt. Die würdige — nicht fruchtlose Ausspendung dieses Religionsgeheimnisses ist als die wahre Grundlage der ganzen Heils-Ordnung zu betrachten, mit welcher alle Anstalten der Religion zur Erweckung und Förderung des innern geistigen Lebens auf's innigste und unzertrennlich zusammenhängen und verbunden sind. Mit Recht und vielleicht vorzugsweise wird es, wie die übrigen Sakramente ein Religionsgeheimniß genannt; denn wahrhaft unbegreiflich und dem schwachen beschränkten Menschensinne unzugänglich ist es, die Tiefe der Weisheit und erbarmungsreichen Liebe Gottes in Christo zu durchschauen, wie der durch Versunkenheit in Sünde, (und wo ist der von Verletzung des heiligen Gesetzes freie Mensch — wo ist er?) von der Verbindung und Vereinigung mit Gott, wozu er geschaffen und berufen ist, Losgerissene und Gefallene — der nach den Forderungen der Vernunft und der Offenbarung strenge und unabweislich Genugthuung — öffentliche Sühne fordernden Strafgerechtigkeit ungeachtet zur Wieder-Vereinigung mit Gott, und zur zweifellosen Beruhigung — zur verbürgten Gewißheit über eine völlige Befreiung von der durch das Verderben der Sünde herbeigeführten Verwerfung von dem ewigen Richter, hingeführt wird. Wahrhaft dieses Geheimniß kann nur durch eine thatsächliche Versicherung und durch Vollziehung eines wirklichen Sühnungs-Aktes zur wahren und vollen Beruhigung aufgeschlossen werden; Worte genügen nicht hierin, und jede noch so tief aufgefaßte Lehre der Vernunft kann nicht befriedigen, weil sie nur von dem Ausspruche des selbst befangenen Ichs kömmt, und nicht sicher ist, ob nicht von Außen her eine

ganz andere Stimme des verwerfenden Richters ertönt. Auch keine Sühn-Anstalten irgend einer Religion, die nicht das Gepräge und den klaren Erweis der Göttlichkeit in sich tragen, können den unnachsichtlichen Forderungen des Gesetzes genügen. Nur ein göttlicher Sühnakt d. h. ein göttlich angeordneter und wirklich vollzogener Sühnakt vermag die Kluft, die die Gerechtigkeit zwischen dem Sünder — dem Verschwender himmlischen göttlichen Gutes und zwischen dem beseligten Abraham im Himmel gesetzt hat [1]), auszufüllen, und die Vermittlung zwischen beiden — Wiedervereinigung mit Gott herzustellen. Nur dieser auf Erden vollzogene himmlische oder göttliche Sühnakt ist der kirchliche Akt der göttlichen Lossprechung „priesterliche Absolution" genannt.

Durch diesen liturgischen Akt der Kirche im Bußsakrament wird der wahrhaft reumüthige Sünder, nachdem er in einer aufrichtigen Beichte seiner als strafbar erkannten Verletzungen des heiligen Gesetzes sich vor dem an Gottes Statt verordneten Priester oder geistlichem Richter, Arzt und Lehrer gedemüthigt und den Forderungen des Religions- oder Kirchen-Gesetzes volle Genüge geleistet, und die Bürde, die auf seinem innersten Gefühle wie eine Hölle gelastet hatte, abgelegt hat, durch die himmlischen Worte — Sohn! — Tochter! dir sind deine Sünden auch im Himmel, wie auf Erden nachgelassen, (hier wird der Sühnakt, in so ferne das Wort mit der Handlung verbunden erscheint, zugleich eigentlich Thatausspruch) vom sittlichem Tode zu besserem Leben erweckt — der Gebeugte wieder aufgerichtet, der noch kaum glimmende Docht wieder angefacht; — die donnernde Stimme des innern Richters verstummt, das erloschene himmlische Gefühl der versöhnten Liebe erwacht wieder, und Muth und Freudigkeit zu erneuerter treuen Pflichterfüllung erwächst wieder, der Bund der Treue und Vereinigung mit der heiligen Liebe wird erneut und fester geknüpft, und der versöhnte Christ wird des göttlichen Lebens — Friedens und Seligkeit inne,

1) Luk. 15.

denn er fühlt es: das göttliche Werk der Versöhnung ist geschehen — es beruht nicht auf inhaltsleeren Worten, sondern auf als göttlich verbürgter Thatsache. Nun fühlt es der geistig wieder auflebende Christ, daß die Rache des entweihten Gesetzes ihn nicht weiter verfolgen und der Boden, auf dem er jetzt steht, nicht mehr wanken kann unter seinen Füßen — denn es ist der Boden der göttlichen Geschichte, — nicht einer sinnlosen Mythe. Desto schwerer aber erscheint das Geschäft der Vorbereitung zu dem würdigen Empfange und zur Theilnahme an diesem seligsten der Geheimnisse und eine würdige Behandlung dieses geheimnißvollen Bußaktes oder eigentlich die Verwaltung des Bußsakraments in der christlich katholischen Kirche; ja das ganze Wesen des Christenthums und der in der Stiftung dieser allgemeinen Kirche gegründeten Heilsanstalten hängt von dem Geiste dieser kirchlichen Verwaltung (Administration) ab.

Von diesem Geiste abgewichen erscheint der erkaltete Eifer eines Theiles der katholischen Seelsorger im Widerspruche mit den kanonischen Satzungen und den bewährten Aussprüchen der Kirche in den durch eine Reihe von Jahrhunderten fortgeführten apostolischen Traditionen.

Einem im Dienste der Kirche ergrauten Bischofe mögt ihr es glauben, meine Brüder in dem Herrn! welche traurige Erfahrungen er in einer 40 jährigen Seelsorgamtsführung über die Erkaltung dieses Eifers gemacht hat; wenn er zurückblickt auf jene Zeit, wo er nach kirchlicher Vorschrift und amtlicher Uebung an jedem Feste und an beinahe den meisten Sonntagen dem Beichthören mehrere Stunden Vormittags und öfters auch Nachmittags zu widmen hatte, weil sich die Beichtenden in tiefem Gefühle und Sehnsucht nach den Tröstungen der Religion für ihr belastetes Gewissen und nach der göttlichen Lossprechung von ihren Sünden zu dem Beichtstuhl zudrängten, um Muth zu fassen, ihre mühevolle Erdenbahn wieder fortzusetzen, und Ruhe, Friede und Einigkeit für das künftige Leben zu gewinnen zu der Zeit, wo der Eifer des geistlichen Arztes mit dem Bußeifer der Beichten-

den wetteiferte; welche niederschlagende Wahrnehmung mußten wir seitdem machen, da, was damals in großen und kleinen christlichen Gemeinden zum Heile und zur Befreiung von sündhaften Gewohnheiten gewirkt worden, jetzt vielfach nachgelassen hat; ja sogar will die mit dem Geiste der Bußanstalt im Widerspruche stehende Gewohnheit da und dort einreißen, daß viele (zur Steuer der Bequemlichkeit doch wohl dieß ist die mildeste Deutung) sich damit begnügen, ein allgemeines öffentliches Bekenntniß ihrer Sündhaftigkeit mehr als ihrer Sünden, wodurch das Privat-Sündenbekenntniß als überflüssig angesehen oder erklärt wird, offen zu geben oder abzulegen.

Wie tief ist der Bußgeist der Beichtenden gesunken, müssen wir hier ausrufen! wie sehr aber auch, müssen wir beifügen, der Seeleneifer der Beichthörenden! Man vergißt, daß die ganze christliche Religion eine Religion der Gefallenen und der im Geiste wiederauflebenden — Wiedererstandenen ist. Was kann die Folge dieses vernachlässigten Bußgeistes der alten christlichen Kirche sein, als Gleichgültigkeit gegen das göttlich begründete Beichtinstitut — und damit Erkaltung in Beobachtung kirchlicher Vorschriften und apostolischer Einrichtungen — und somit Ueberhandnehmen des sündlichen Verderbens der gegenwärtigen und zukünftigen Generationen.

Da nach der apostolischen Tradition der kirchliche Sühnungsakt nach vollendeter Beicht und reuevollem Sündenbekenntniß nicht vorgenommen werden darf, ohne sich von der Würdigkeit des loszusprechenden Sünders zu überzeugen, und dieses hinwiederum nicht geschehen kann, ohne dessen innerer Gewissens- und Gemüthszustand zu erforschen, und zu durchschauen, um als Lehrer des Heils die diesem Zustande angemessene Ermahnung, Belehrung, Warnung, oder Tröstung zu ertheilen, oder als Richter die Grade der Strafwürdigkeit oder Empfänglichkeit der Lossprechung zu beurtheilen und zu bemessen, oder als Seelenarzt in den Stand gesetzt zu sein, die den Gewissenswunden entsprechende Heilmittel anzuwenden,

— da von dieser gewissenhaften Verwaltung des Beicht- und Buß-Sakraments die wirkliche Erfüllung der göttlichen Verheißung unseres Heilandes — die Lossprechung abhängt, und daher die größte Verantwortlichkeit auf dem Ausspender des Bußsakraments selbst lastet, so erweißt sich auch hieraus die Nothwendigkeit, diesem Beicht- und Bußgeschäfte die größte Aufmerksamkeit und Eifer zu widmen, und es zur klaren Erkenntniß zu bringen, daß mit einem auf wenige Minuten beschränkten Zuspruche oder kaum angehörten unzusammenhängenden Sünden-Bekenntniß das göttliche Werk der Sühnung und Lossprechung nicht abgethan sein kann, folglich die heilbringende Wirkung dieser Lossprechung und der wirkliche Sühnakt ganz vereitelt werden muß. Weßwegen wir selbst in diese Gottesdienstordnung die Bestimmung aufgenommen haben, daß, um den an sich verderblichen großen Beichtkonkursen zu steuern, die geistlichen Amtsbrüder in der Seelensorge sich einander wechselweise in würdiger Verwaltung des Beicht- und Bußsakraments und im Beichthören unterstützen und beistehen sollen, da selbst die größere Entfernung der Pfarrorte den zu einer andern Heerde berufenen guten Hirten nicht abhalten kann, um da das verirrte Schäflein aufzusuchen und es dem Schafstalle der Vereinigung mit dem Einen guten Hirten Christus wieder zuzuführen.

Bei dieser Bestimmung hatten wir vorzüglich auch dieß im Auge, die Gelegenheiten zum Beichten zu vermehren, indem wir schon wiederholt hörten, daß der Mangel daran Viele von der öfteren Theilnahme an der Bußanstalt zurückhalte, wir vertrauen zu dem Eifer der Seelsorger, daß sie nicht nur in ihren öffentlichen Vorträgen mit allem Ernste auf öfteres Beichten dringen, und zu gewissen Zeiten besondere Beichttage bestimmen, wo sie ihre Nachbargeistlichen zur Aushilfe einladen, sondern auch wiederholt öffentlich ihre Bereitwilligkeit erklären, jeden Sonn- und Festtag zu einer bestimmten Zeit für diejenigen, die es wünschen, beichtzusitzen.

Wie tief die würdige Verwaltung des Bußgeschäftes selbst in das Wohl der Gesellschaft eingreift, haben die früher so

häufigen öffentlichen oder geheimen Wiedererstattungen des entwendeten Gutes an Ehre, Reichthum, Eigenthum und jeder Art sachlicher Dinge gelehrt. Auch diese wohlthätige Wirkung fällt durch die in neuerer Zeit so sehr vernachlässigte Behandlung des Beicht- und Bußgeschäftes hinweg! — was sollen wir dann erst von den hieraus unvermeidlich hervorgehenden unwürdigen Kommunionen oder Genusse des Brodes des Lebens am Tische des Herrn, die der Apostel so sehr mit Schauer ergreifendem Nachdruck darstellt, noch weiter sagen!? —

So möge es denn genügen, auf diese Hauptmomente, die wir aus dieser mitfolgenden Gottesdienstordnung ausgehoben aufmerksam gemacht, und die dem Geiste der Kirche entsprechende Belehrungen, Ermahnungen und liebevolle Anreden angeknüpft zu haben.

Möge die ehrwürdige Geistlichkeit unseres Bisthumssprengels hieraus die Ueberzeugung gewinnen, daß es uns bei Entwerfung dieser kirchlichen Ordnung nicht darum zu thun war Neuerung in heiligen Dingen in die Kirche einzuführen, sondern vielmehr den alten Geist der Kirche, welcher dem Geiste Gottes, der sie regiert, entspricht, festzuhalten, oder da, wo er zu wanken droht, wieder aufleben zu lassen.

Wir verwahren uns jedoch hiebei, von tiefem Gefühle unserer Verantwortlichkeit gegen die Kirche Gottes ergriffen die eine Säule und Grundfeste göttlicher Wahrheit ist, und deren Diener wir uns mit einem in diesem Dienste ergrauten Haupte zu sein rühmen, feierlich gegen irgend eine wo immer her uns angesonnene Abweichung dieser Anordnung von dem Geiste der Kirche — oder auch von dem Buchstaben der kirchlichen Verfassung, wie sie in dem apostolischen Zeitalter begründet, und durch die allgemeine und Provinzial-Synoden durch Jahrhunderte bis zu unserer Zeit fortgeführt, erhalten, und zum Heile der Gläubigen noch besteht, und unterwerfen uns und das, was wir hier ausgeben, dem kirchlichen Urtheile.

So erkennet denn hierin, geliebteste würdige — größten theils mit mir im heiligen Amte und Dienste ergraute Brüder und Gehilfen — treue Mitarbeiter im Weinberge des Herrn

erkennet hierin die Liebe und das unbegränzte Vertrauen, womit wir diese Kirchenordnung in eure Hand legen.

Den jüngeren Klerus aber, der in den heilsamen Institutionen unserer Kirche, die wir der Gnade unsers weisen Königs verdanken, weit mehr als in früherer Zeit der Fall war, Gelegenheit gehabt hat, in der wissenschaftlichen Geistesbildung voran zu schreiten, — euch lieben Söhne, die wir in das Heiligthum eurer geistlichen Bestimmung und Würde eingeführt, und zu dem die Menschheit beglückenden Berufe eingeweiht haben! euch bitten und ermahnen wir — nehmet diese väterliche Ermahnungen und Vorschriften, die euch hier übergeben werden, freundlich auf — erkennet den Ernst, mit dem wir euch dieses Werk, die Frucht tiefer Ueberlegungen nahe legen, und vereiniget euch mit uns in dem bis an das Ende unseres Tagwerks treuen Eifer, das Reich der Wahrheit, des Lichtes und der Beseligung im Geiste unsers Herrn und seiner Kirche zu fördern.

So schließen wir denn mit dem Wunsche, daß unser Bestreben einen reinen Gottes- nicht Lippendienst — [1]) eine Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit zu verbreiten, dem Herrn angenehm und wohlgefällig sei, [2]) das Bestreben, den innern Gottesdienst mit dem äußerlichen unzertrennlich zu verbinden, und wie im Bilde, so in Wort und That treu darzustellen, und dadurch den heiligen Namen Gottes und seines Sohnes Jesus Christus zu verherrlichen, dessen wir uns bei allem Gefühle unsrer Unwürdigkeit — womit wir als unnütze Knechte uns bekennen, mit Paulus [3]) rühmen dürfen: „gedient haben wir dem Herrn in aller Demuth, unter Thränen und Prüfungen; nichts, was zum Besten war, haben wir vorenthalten, öffentlich haben wir es euch, geliebteste Gläubige in dem Herrn! verkündigt und gelehrt, und euch mit dem ganzen Rathschlusse Gottes bekannt gemacht."

„Ihm sei Ehre [4]) in der ganzen Kirche und in der Ge-

1) Matth. 15, 8. 2) Joh. 4. Ephes. 5, 10. 3) Apostelgesch. 20, 19. und 27. 4) Ephes. 3, 21.

„meinschaft mit Christo durch alle Geschlechter von Ewigkeit
„zu Ewigkeit. Amen!“

Gegeben in unserer bischöflichen Wohnung.

Rottenburg den 26. Januar 1838.

Joh. Bapt. v. Keller,
Bischof von Rottenburg.

3.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Freiburg den 2. März 183

Nr. 1640. Die allgemeine Gottesdienst-Ordnung in der Erz diözese Freiburg betreffend.

Beschluß:

An sämmtliche erzbischöfliche Dekanate ist zur Eröffnung an ihre untergeordnete Geistlichkeit zu erlassen:

Da nun einer unserer sehnlichsten Wünsche, die Herausgabe eines Archivs für die Geistlichkeit der oberrheinischen Kirchen-Provinz durch das Erscheinen des ersten Heftes in freudige Erfüllung gegangen ist, so sind wir in Stand gesetzt, einem zweiten Wunsche, nämlich der Einführung einer allgemeinen Gottesdienst-Ordnung näher zu kommen.

Der Hochwürdigste Bischof von Keller hat uns seine mit sorgfältigster Umsicht bearbeitete Gottesdienst-Ordnung gefälligst mitgetheilt, die als ein wohlgelungenes Vor-Bild in das zweite Heft benannten Archivs wird aufgenommen werden in keiner andern Absicht, als sie unserer Diözesan-Geistlichkeit zur Beurtheilung vorzulegen, was davon auch in unserm Erzbisthum benützt und angewendet werden könnte.

Wir verordnen daher:

1) In jedem Landkapitel wird eine spezielle Konferenz entweder in Pleno, oder nach Regiunkeln gehalten, doch wie es sich von selbst versteht, ohne Beeinträchtigung der vorgeschriebenen Konferenzen.

2) Jeder Kapitels-Geistliche ist aufgefordert, alle Rubriken benannter Gottesdienst-Ordnung nach den Orts- und Bezirks-Verhältnissen zu würdigen; dabei aber das höchste Ziel der Aufgabe, die möglichste Gleichförmigkeit für die ganze Erzdiözese, nicht außer Acht zu lassen.

3) Das erzbischöfliche Dekanat sammelt die Eingaben und Bemerkungen, und läßt nach der 8. Vorschrift des erzbischöflichen Ordinariats-Erlasses vom 25. Oktober 1833 Nr. 6217 einen Kapitels-Aufsatz fertigen, welcher vom venerabili Definitorio unterzeichnet an uns einzusenden ist.

4) Um diesem wichtigen Geschäfte Zeit genug zu lassen, bestimmen wir für Einsendung sämmtlicher Kapitelsbeschlüsse als äußersten Termin den Monat September, mit dem Anhange, daß wir auf spätere Vorlagen keine Rücksicht nehmen können.

Die uns mit gutachtlichem Dekanats-Bericht vorgelegten und in möglichst kurzer, doch deutlicher Form gefertigten Arbeiten werden wir besonderer Aufmerksamkeit würdigen, und in möglichster Bälde, doch stets mit besonderer Rücksicht auf alle Theile unseres großen Erzbisthums, eine allgemeine Gottesdienst-Ordnung zur gesetzlichen Einführung nachfolgen lassen.

† Dr. v. Vicari.

4.

Archiv

für die Geistlichkeit der oberrheinischen Kirchenprovinz.

In zwanglosen Heften.

Unter diesem Titel soll mit dem Januar 1838 jenes Pastoralarchiv erscheinen, das schon den 25. Oktober 1833 für die

Diözes Freiburg angeordnet worden, aber wegen verschiedenen Hindernissen bisher nicht hat erscheinen können.

Man hat demselben unter geneigter Beistimmung sämmtlicher Hochwürdigsten Herren Bischöfe der Oberrheinischer Kirchenprovinz gegenwärtige weitere Ausdehnung gegeben, um die allgemeinen Verordnungen aus allen 5 Bisthümern zur Kenntniß aller Geistlichen derselben zu bringen, — um das Band der brüderlichen Einigkeit des gesammten Provinzialklerus fester zu schürzen, — um den erprobten Pastorallehren eine größere Bekanntschaft, Anerkennung und Anwendung zu verschaffen, um diesem Archiv durch die Mitwirkung vieler ausgezeichneter Seelsorger unversiegbare Quellen zu eröffnen, und so Hand in Hand gegen den Feind der Religion Jesu, wo, und unter welcher Gestalt er auftrete, mit gemeinsamen Waffen kämpfen zu können.

Das Archiv wird in sich aufnehmen:

a. Alle bischöflichen allgemeinen Verordnungen, Verfügungen vom Jahre 1828 an, — selbst Erlasse über individuelle merkwürdige Ereignisse, wenn sich diese zur Veröffentlichung eignen, so wie auch landesherrliche Verordnungen die die Pastoral berühren.

b. Pastoralkonferenzaufsätze und zwar so viel möglich nach der Zeitfolge ihrer Einsendung durch die Dekanate, doch nur nach reifer Erwägung ihres innern Werthes.

c. Freiwillige Aufsätze aller Geistlichen aus den fünf Bisthümern über pastorelle Gegenstände, und zwar wenn sie des Einrückens würdig erkannt werden gegen ein angemessenes Honorar. Dergleichen werden unter den nämlichen Bedingungen und Anerbiethungen von den Geistlichen des Erzbisthums Freiburg aufgenommen, wenn sie nach der Verordnung vom 25. Oktober 1833 §. 4 nebenbei die Einlieferung ihrer Arbeiten über die aufgestellten Konferenz-Fragen nicht hintansetzen.

d. Miscellen, wichtige Pastoralfälle, werthvolle Stiftungen, Nekrologen Geistlicher aus der oberrheinischen Kirchenprovinz.

e. Bibliographische Nachrichten, Titel- und Inhalts-Anzeigen guter theologischer und hilfswissenschaftlicher Schriften, wie auch kurze Kritiken der Empfehlungswürdigsten derselben.

Dadurch wird jedem Geistlichen eine kleine Biliothek in die Hand geliefert, die ihm zur Führung einer fruchtreichen Seelsorge die nöthigen Grundsätze, die bestehenden Gesetze, und Verordnungen, das beachtungswürdige Beispiel vorzüglicher Mitbrüder, und eine Autorität verschaffen, nach der er sicher handeln kann.

Jedenfalls wird der Preis dieses Archivs so nieder als möglich gehalten, und um so mehr herabgesetzt werden, je größer die Zahl der Subscribenten ist, um deren baldige Sammlung und Einsendung an die Herder'sche Kunst- und Buchhandlung in Freiburg, unter Adresse „An die Redaktion des Archivs" ꝛc. die Hochwürdigen Dekanate hiemit gebeten werden.

Freiburg den 16. Oktober 1837.

Die Redaktion des Archivs.

II.

Konferenz-Aufsätze.

1.

Was könnte der zeitgemäßen Bildung des angehenden Klerus besonders förderlich sein?

Jedes Zeitalter hat seine eigenthümliche Tendenz, sein eigenthümliches Streben, seinen eigenen Charakter. Wir nennen dieß den Geist der Zeit, oder den Zeitgeist; d. i. die Summe der herrschenden Ideen, Grundsätze und Bestrebungen, die nach Inhalt und Form einer Zeit eigenthümlich angehören, und die Menschen, welche in derselben leben, ergreifen, und ihnen in ihrer Denk- und Handlungsweise zur Richtschnur dienen.

So hat auch unser Zeitalter seine Eigenthümlichkeiten in wissenschaftlicher, religiöser, sittlicher und politischer Hinsicht. Wer unsre Zeit kennt, wird nicht läugnen wollen, daß ihr Geist mit Sturmes-Eile und Gewalt das Menschengeschlecht zu einer reichern und allgemeinern Bildung forttreibt; es giebt keinen Zweig menschlichen Wissens, der in der neuern und neuesten Zeit nicht durch tiefe Forschung, gediegene Werke und überraschendste Entdeckungen bereichert worden wäre, wenn auch nicht bei allen wissenschaftlichen Bestrebungen einerseits die gehörige Gründlichkeit, und anderseits die praktische Richtung eingehalten ist. — Selbst in religiöser Hinsicht durchdringt das Streben nach Aufklärung fast alle Stände; nur trägt diese Aufklärung nicht immer die Spuren einer ächten Aufklärung an sich, sondern äußert sich haupt-

sächlich in der vorherrschenden Hinneigung zu einem Glauben ohne alle positive Grundlage und Form, der nur aus dem Bedürfnisse der moralischen Natur oder aus philosophischen Forschungen und Systemen hervorgeht. — Wo der Glaube nicht ächter Art ist, dort sucht man auch die ächte Tugend vergebens, welche im Glauben ihren Ursprung und ihre Grundlage hat; obschon im Allgemeinen Wohlthätigkeit und christlicher Sinn nicht zu verkennen ist, so zeigt sich doch fast in allen Ständen und bei jedem Alter Hang zur Ungebundenheit und Genußsucht, bei Einzelnen Egoismus und Eigennutz, der seine Zwecke nicht selten unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit zu bergen weiß. — In politischer Hinsicht thun sich die im jetzigen Zeitalter herrschenden Ideen unverkennbar kund in dem Ringen nach konstitutionellem Staatsleben, und in dem gewaltigen Streben, die bestehende Ordnung der Dinge völlig umzuwandeln, so wie anderseits dadurch das Streben nach strengem Festhalten der aus der Vergangenheit auf uns gekommenen Verfassung und Formen nothwendig hervorgehen muß.

Daß bei der Bildung des angehenden Klerus auf die Anforderungen der Zeit Rücksicht genommen werden muß, unterliegt keinem Zweifel; denn den Bildungsgang hemmen und den Zeitgeist mit gewaltsamen Maaßregeln in Fesseln schmieden wollen, damit er gutwillig Geistessklaven liefere, streitet sicher gegen die natürliche geistige Entwicklung und menschliche Bestimmung, — gegen die göttliche Vorsehung, und ist daher unmöglich. Dem Geiste des Zeitalters die edelste Richtung zu geben, seine Verirrungen zu heilen, seine Vorzüge zu pflegen, ist vorzugsweise der Beruf des geistlichen Standes, und auf daß er zur Lösung dieser großen Aufgabe befähigt werde, muß er dazu angemessen gebildet und erzogen werden.

Tüchtige Jugendbildung heißt das erste Mittel, welches der zeitgemäßen Bildung des angehenden Klerus besonders förderlich sein könnte; denn was der Mensch als moralisches Wesen ist und wird, das ist und wird er größtentheils durch

Erziehung; diese Behauptung darf im Allgemeinen gemacht werden, ohne dem Momente der Willensfreiheit zu nahe zu treten, und die eigene Wahl und Selbstbestimmung im moralischen Thun und Unterlassen zu verläugnen; daher bleibt die erste Jugend-Erziehung immer von großer Wichtigkeit für das ganze folgende Leben des Menschen; sie bleibt gleichsam der Grundtypus aller spätern Ausbildung im politischen, sittlichen und kirchlichen Leben. Den kindlich frommen Sinn soll auch der Mann in sich bewahren nach dem Worte unseres Heilandes: „wenn ihr nicht werdet wie diese Kleinen hier, so könnt ihr ins Himmelreich nicht eingehen.“ Im kindlich frommen Sinn nimmt das Reich Gottes im Menschen seinen Anfang, und findet darin seinen Bestand. Dem Knaben und Jünglinge wird dieses Kleinod erhalten, wenn sowohl in den Elementarschulen als auch in der Gymnasialbildung die religiöse Seite nicht blos als ein Anhängsel betrachtet und gleichsam nur nebenher besorgt wird, sondern wenn man sie zum Mittelpunkte erhebt, um welchen alle übrigen Unterrichts- und Bildungszweige sich bewegen; denn Gott spricht zum Menschen in den Reichen der Natur, in der Erforschung des Weltgebäudes und der Geschichte; selbst auch das Lesen der alten Schriftsteller Griechenlands und Italiens führt auf viele schönen und erhabenen Ansichten, von welchen aus, übergeleitet auf das Christenthum, dieses in seiner allseitigen Erhabenheit erkannt und liebgewonnen werden kann. Ein fortgesetzter Religionsunterricht muß alle Klassen der gelehrten Mittelschulen beschäftigen. Diese Institute sollten daher in dieser Beziehung nicht blos Lehr- sondern auch, was gewöhnlich übersehen wird, Erziehungsanstalten sein. Und ob da nicht manches geschehen könne von der kirchlichen Oberbehörde, der doch wenigstens das Mitoberaufsichts-Recht über den Religionsunterricht zusteht; ob sie nicht darauf dringen kann, daß mit mehr Fleiß und Gründlichkeit, und in weiterer Ausdehnung der Religionsunterricht, als bisher, gegeben werden sollte, unterliegt wohl keinem Zweifel. Aber auf das Wissen allein kommt es da-

bei am wenigsten an, sondern auf das Thun. Darum wird ferner erfordert, daß diese Anstalten sich nicht damit begnügen sollen, wenn ihre Zöglinge innerhalb des Schulgebäudes sich keiner Unarten schuldig machen, ihre Aufgaben sauber und pünktlich einliefern, und über das Erlernte Rechenschaft geben; sondern eine weise Beaufsichtigung derselben in und außer dem Hause bewahre die Schüler vor Verirrungen, und setze die Lehrer in Kenntniß von der sittlichen Beschaffenheit ihrer Schüler, und lehre sie, was jedem am meisten Noth thut, wo Milde und Ernst, Aufmunterung oder Verweis, Beförderung oder Ausschließung eintreten müsse, um dem Staate, wie der Kirche, die tauglichen Stützen zu bereiten und die gefährlichen Schößlinge zu entfernen. Es sollte an diesen Bildungsanstalten vorzüglich darauf hingearbeitet werden, mit dem Wissen auch Frömmigkeit und Weisheitsliebe in die Gemüther der sich dem geistlichen Stande widmenden Zöglinge zu pflanzen, und den Hang zu Frivolitäten auszurotten. So sehr man in unsrer Zeit alles tadeln und verwerfen will, was mit dem Namen Jesuiten in Berührung kommt, — so viel Böses man ihnen mit Recht oder Unrecht zuschreiben mag, — in dieser schweren Kunst der Erziehung waren sie große Meister.

Die Aufsicht über das sittliche Betragen der Studirenden auf den Mittelschulen wird desto mehr erfordert, je mehr die Besorgniß gegründet ist, daß die Keime irreligiösen und unsittlichen Benehmens im Treiben des Universitätlebens Zufluß an Nahrung reichlich erlangen; denn frühe Gewohnheiten legen sich nicht augenblicklich ab. Die Ungebundenheit, der Freiheitsschwindel, die Genußsucht, der Gelehrtendünkel, das Absprechen über Dinge, deren letzten Grund die Vernunft nicht einsieht, nicht nachweisen kann, weil sie aus einer höhern Welt stammen, die Gleichgiltigkeit im Religiösen, welche das akademische Leben gewöhnlich in seinem Gefolge hat, schwindet auch bei dem Kandidaten der Gottesgelahrtheit nicht zugleich mit seinem Eintritte in das Priesterhaus. Auf der andern Seite werden die vielfachen Widersprüche,

welche sich kund geben gegen die Lehren und Anstalten des Christenthums, die oft leidenschaftlichen Angriffe auf die katholische Kirche nicht Stärke genug besitzen, um den künftigen Diener des Altars wankend zu machen in seinem Glauben und Wirken, wenn ihm auf allen Stufen seiner Vorbereitungsjahre zu seinem heil. Amte die Liebe zum Evangelium eingeflößt, die Anhänglichkeit an die Kirche treu bewahret, und das religiöse Leben durch geeignete Uebungen gefördert, und durch gepflegte Liebe zur Wissenschaft seine intellektuelle Fortbildung gesichert worden ist. Denn wer läßt in spätern Jahren gerne von dem ab, was in der Jugend fest gegründet und von ihm selbst lieb gewonnen worden ist?

Am nothwendigsten erscheint es, daß die Beaufsichtigung und Bildung der Kandidaten des geistlichen Standes schon während ihrer philosophischen Studien beginnen muß, daß sie nicht Grundsätze empfangen, die nicht nur sie für orthodoxe Ueberzeugung unempfänglich machen, sondern auch den christlich gläubigen Sinn in ihnen ersticken. Da dem Geistlichen das Studium der Philosophie unentbehrlich und für ihn vom größten Einfluß auf seine ganze geistige Thätigkeit und Richtung ist, so muß dasselbe auch von gehöriger Beschaffenheit sein. Die Philosophie muß ihm als die Wissenschaft eigen werden, durch die er angeleitet wird, nach sichern Prinzipien die Wahrheit zu erforschen, mit Scharfblick die Geschichte zu studiren, und in den tiefern Geist der Christusreligion einzudringen. Ohne Philosophie ist die dem Geistlichen nöthige Auffassung des Geistes des Christenthums nicht möglich; — doch ist natürlich hier nicht die abstrakte Spekulation der transcendentalen Philosophie gemeint, welche sich in Regionen versteigt, wohin ihnen nicht jeder Menschengeist nachschauen — geschweige nachsteigen kann, welche darum für das Leben nicht ist. Eine Lebensphilosophie aber taugt auch für das Leben. Sie bewegt sich in Forschungen, welche den Menschen weiser und besser machen, und dringt auf Begründung aller Lehren. Sie begreift in sich die Kenntniß über den Menschen, und über die menschliche Seele insbe-

ndere. Durch diese Kenntniß wird der Geistliche als Seel-
rger befähiget, mit Erfolg auf Menschen zu wirken. Aesthetik
hrt ihn die Gesetze des Schönen, durch deren Beachtung er
en gebildeten Theil anzieht. Die Geschichte wird ihm wahr-
aft Lehrerin der Weisheit; in ihr findet er den Tugend-
piegel, wie auch das Sündenregister der Menschheit. Tiefes
Eingehen in die Naturwissenschaften wird dem religiösen Geiste
Mittel anbieten, Gott überall zu finden, da wir in ihm leben,
n ihm uns bewegen, und in ihm sind.

Ebenso muß das Studium der Theologie die Einrichtung
rhalten, daß die Kandidaten derselben eine streng wissen-
chaftliche und orthodoxe Bildung empfangen. Es wird daher
or allem darauf gesehen werden müssen, daß die Profes-
oren die theologischen Disciplinen nicht nur gründlich, sondern
uch streng orthodox lehren; ihren Zuhörern nicht Abneigung,
sondern Liebe und Verehrung für den katholischen Lehrbegriff
und ihre Kirche einflößen.

Was den Gang des Studiums der Theologie selbst betrifft
auf den Universitäten, so dürfte es wohl ein unabweisbares
Bedürfniß sein, daß mehr Gewicht und mehr Fleiß auf das
Studium der heiligen Schrift verwendet würde. Der Kan-
didat hat nach den bei uns bestehenden Gesetzen nur zwei
Kursus über Exegese zu hören, da sich doch wohl behaupten
läßt, daß während des dreijährigen akademischen Aufenthaltes
jeden Kursus ein solches zu hören nicht zu viel wäre. Unter
den theologischen Wissenschaften steht ja immer das Studium
der heiligen Schrift oben an; wäre es demnach zu viel ver-
langt, daß jeder Kandidat der Theologie während seiner Uni-
versitätsjahren von tüchtigen Exegeten die Erklärung wenig-
stens des größten Theils des Alten und des ganzen Neuen Te-
staments hören solle, mit der Verpflichtung, über das Gehörte
nach bestimmten Zeitabschnitten Rechenschaft abzulegen? Was
soll es auch helfen, wenn Kandidaten die hohe Schule ver-
lassen, ohne die Bücher des Alten und Neuen Bundes nur
gelesen, — geschweige darüber geeignete Erklärungen gehört
zu haben, und aus Mangel an Gelegenheit diesen Gegenstand

nach seinem ganzen Umfange und nach seiner ganzen Wichtigkeit nicht mehr betreiben können? Oder sollen sie in dem wichtigen Fache des Bibelstudiums im praktischen Berufsleben sich — gar oft — allein überlassen, ihre Fortbildung betreiben? Wo aber die so kostspieligen Hilfsquellen hernehmen? Die obwohl kostbaren Hilfsquellen werden sich vielleicht beim ernsten Willen hergeben, allein in Abgang dieser könnte der Forscher leicht auf Wege gerathen, welche dem Sinne der katholischen Kirche widerstreben. Was zudem ohne Geschichts-Quellen oder ohne archäologische Hilfsmittel im Alten und Neuen Bunde nicht erörtert werden kann, muß ihnen ein Dunkel bleiben, aus welchem sie ebendeßwegen auch andern nicht helfen können, selbst wenn sie darüber ausdrücklich zu Rathe gezogen werden. Oder sollte es ihnen genügen mit den in ihren akademischen Lehrbüchern vorkommenden Beweisbibelstellen? Um wahre Schriftlehrer zu sein, müssen die Kleriker dazu gebildet werden. Besonders scheint die hebräische Exegese ungleich mehr vernachlässigt zu werden, und zwar aus dem Grunde, weil es hier oft an den nöthigen grammatikalischen Vorkenntnissen fehlt. Der hebräische Sprach-Unterricht sollte deßhalb auf Gymnasien und Lyzeen neben dem der andern Sprachen auf ziemlich gleicher Stufe stehen. Selbst wenn aber auch in Beziehung auf Exegese Alles geschehen wäre, was geschehen konnte, so ist es noch nicht genug, das Studium der heiligen Schrift auf eine gelehrte Weise zu betreiben, sondern der Sinn derselben soll auch mit christlich frommem und gemüthlichem Geiste aufgefaßt werden, wie er am meisten und heilsamsten bei den Menschen wirkt, was freilich nicht so sehr Sache der Universität, als vielmehr Sache des Seminars sein kann.

Was ferner den praktischen Kursus auf der Universität betrifft, so läßt dieser nur gar zu vieles noch zu wünschen übrig. Das Feld der Pädagogik, Katechetik und Homiletik wird da nur allzuspärlich angebaut, als daß es ergiebige Frucht im praktischen Berufsleben tragen könnte. Gerade in den Zweigen der praktischen Theologie bedarf aber der an-

Atlas

über alle Theile der Erde, in 27 Karten

von J. E. Woerl,

Mitglied der königl. Schwedischen Akademie der Kriegswissenschaften in Stockholm, der königl. preuß. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, der königl. geographischen Societäten zu London und Paris ꝛc. ꝛc.

Preis fl. 3. 36 kr.

Darüber schreibt Malten in seiner neuesten Weltkunde, Jahrg. 1837. S. 231.

Welcher unserer aufmerksamen und [illegible]

Amerika und Westindien; 24) Südamerika; 25) Afrika; 26) Asien; 27) Australien. Besonders gelungen ist die Karte von der Schweiz, und am reichsten mit den verschiedenartigsten Bemerkungen die Karte von Australien ausgestattet.

Der Schul- und Ephoral-Bote aus Sachsen. Wochenblatt für vaterländisches Kirchen- und Schul-Wesen. Nro. 14. 1838.

So sehr wir dahin streben, nicht in jene vage Weise von Lobpreisungen zu verfallen, welche, als Resultate literarischer Coterieen oder des Privatinteresse, die Kritik wie die Kritiker entwürdigen, so zwingt uns doch die Vortrefflichkeit dieses Atlas, ihm ein unbedingtes Lob zu gewähren. Wir konnten lange kein Werk so entschieden empfehlen, als das vorliegende, das jeder billigen Anforderung entspricht, und seinen Doppelzweck — zum Schul- wie zum Privatgebrauch — vollkommen ausfüllt. Herr Dr. Woerl hat bereits durch seinen großen Atlas von Europa auf 220 Blättern, wie durch die Karten der Schweiz, Frankreichs ꝛc. ꝛc. seinen Ruf begründet. Die Anerkennung, die ihm Preußens Herrscher durch die Ertheilung der großen goldnen Metaille für Kunst und Wissenschaft gewährt hat, darf hier für die Stimme Tausender gelten.

Wir geben unsern Lesern nur eine kurze Andeutung von Umfang und Ausführung des Werkes, in der festen Ueberzeugung, daß es dann keiner weitern Bevorwortung bedürfen wird.

Der Atlas enthält in 27 ganz vorzüglich gestochenen Blättern folgende Karten: (folgt das Verzeichniß der Karten.) Und dieses ganze, durch Richtigkeit, Schönheit und zeitgemäße Zusätze so ausgezeichnete Werk ist von der Verlagshandlung auf den niedrigen Preis von 3 Fl. 36 Xr., oder 2 Thlr. gestellt worden, so daß das einzelne Blatt ungefähr 8 Xr. kommt!

Bedarf es mehr als dieser Andeutungen, um dem so dankenswerthen Unternehmen, ohne besondere Divinationsgabe, eine Verbreitung vorherzusagen, wie sie noch wenige ähnliche Werke gefunden?

Wir hoffen durch diese Notiz insbesondere den Dank unsrer Leser verdient zu haben, an die wir dies empfehlende Wort aus vollster Ueberzeugung gerichtet. —

Karte von Tirol

Entworfen und bearbeitet im Maaßstabe $\frac{1}{200{,}000}$ der natürlichen Größe

von

J. E. Woerl,

Mitglied der königl. Schwedischen Akademie der Kriegswissenschaften in Stockholm, der königl. preuß. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, der königl. geographischen Societäten zu London und Paris ꝛc. ꝛc.

Subscriptionspreis fl. 1. 21 kr. pr. Blatt.

Uebersichts-Karte.

Constanz	Füssen	Innsbruck	Hallein
Wallenstadt	Meran	Brixen	Lienz
	Trient	Belluno	
	Verona	Padua	

Die Karte ist vollendet.

Die Blätter werden auch einzeln (jedoch nicht unter 4) abgegeben.

Freiburg im März 1838.

Herder'sche Kunst- und Buchhandlung.

Werk. Zunächst zum Handgebrauch bei den Universitäts-Vorlesungen des Verfassers bestimmt, erscheint so eben ein neues kartographisches zum Schul- und Privat-Unterricht vollkommen geeignet und in jeder Beziehung einem solchen Zwecke entsprechend. Die verschiedenen Karten, 27 an der Zahl, sind nach einem durchaus neuen Verfahren entworfen und bearbeitet, ohne die mindeste Spur irgend einer Nachahmungs-Prozedur; also weder nach dem Vorbilde des Handatlas von Malte-Brun, noch deren von Arrowsmith, Delamarche, Vaugondy, Stieler, Streit, Güssefeld, Reichard und Brué, anderer minder beachtungswerthen nicht zu gedenken.

Der dazu verwendete Stoff ist den neuesten, authentischsten und positiv-richtigsten Quellen entnommen. Jedes der einzelnen Blätter ist mit einer großen Anzahl eingeschalteter Bemerkungen bereichert, die sich auf die Natur der dargestellten Länder und ihre Bewohner beziehen. In dem Allem mit ausdrücklicher Beziehung und Berücksichtigung auf die Bedürfnisse des Lehrvortrages und des Jugendunterrichts bearbeitet, ist der Atlas von Dr. Woerl besonders Schulmännern zu empfehlen, und wird für sie gewiß sehr befriedigend sich bewähren ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Die Allgemeine Schulzeitung in Darmstadt. 1837. Nro. 130.

Dieser neue Atlas verdient allgemeine Beachtung, sowohl seiner Wohlfeilheit, als auch seiner Richtigkeit und Schönheit und der Berücksichtigung der neuesten politischen Veränderungen wegen. Mehrere Karten sind mit auf freiem Felde beigefügten Zusätzen über die Aussprache (s. Spanien, Niederlande), über die Prozinzen und Departemente (s. Frankreich, Nordamerika), über Wortbedeutungen (s. England), über Einwohnerzahl (s. Deutschland) ꝛc. versehen. Die größeren Städte sind auf besondern, in den Ecken der größeren Karten sich befindlichen kleineren Kärtchen mit ihren Umgebungen genauer dargestellt. Die Illumination ist, was man nicht bei allen Karten findet, sehr genau. Sowohl zum Haus- (beim Zeitungslesen ꝛc.), als auch zum Schulgebrauche enthalten die einzelnen Karten Alles, was man nur verlangen kann. Dabei erwäge man die Wohlfeilheit, und man wird es rechtfertigen, wenn wir den vorliegenden Atlas auf das angelegentlichste empfehlen. Die 27 Karten enthalten: 1) Oestliche und westliche Halbkugel, die nördliche für die größte Landes-, die südliche für die größte Wassermasse; 2) Europa in physischer, 3) Europa in politischer Beziehung; 4) die Iberische Halbinsel; 5) Frankreich; 6) Großbrittanien; 7) die Niederlande und Belgien; 8) Deutschland in oro-hydrographischer, 9) Deutschland in politischer Beziehung; 10) das südwestliche Deutschland; 11) das mittlere Deutschland; 12) das nordwestliche Deutschland; 13) Oestreich; 14) Preußen (das Fürstenthum Neuenburg findet man in einem besonderen Quadrate); 15) die Schweiz; 16) Italien; 17) Dänemark und die mecklenburgischen Länder; 18) die scandinavische Halbinsel; 19) Rußland; 20) die europäische Türkei und Griechenland; 21) Nordamerika; 22) die vereinigten Staaten von Nordamerika; 23) Central-

gehende Klerus ganz besonders einer zeitgemäßen Bildung. Im letzten theologischen Kursus sollten schon häufige Uebungen in Kanzel-Vorträgen vorgenommen werden; da sollte man die Kandidaten schon allmählig in die Praxis selbst einzuführen suchen. Dasselbe gilt von der Katechese. Auch machen die jetzigen Zeitverhältnisse, der von verschiedenen Seiten rege Ankampf gegen die Kirche und unsere verschiedenen Institutionen und Rechte, für den angehenden Klerus das gründliche Studium des Kirchenrechtes unerläßlich. Es wird überflüssig sein, hier zu bemerken, daß die Art und Weise des Studirens der Kandidaten der Thologie von ihren Professoren geleitet und am Schlusse jedes Kursus der Erfolg davon geprüft werden muß; so wie eine umsichtige genaue Aufsicht über ihr religiöses und sittliches Leben von Seiten der Kirchenbehörden nothwendig ist.

Auch muß insbesondere — strenger als bisher — geprüft werden, ob der Kandidat der Philosophie, der sich zum Studium der Theologie, und der Kandidat der Theologie, der sich zum Eintritte ins Klerikal-Seminar und später zum Empfang der heiligen Weihen meldet, auch wahren innern Beruf zu dem Priesterstande habe (ob er nicht etwa ex respectu parentum oder pro pane lucrando, oder wohl gar incudem inter et malleum ein Geistlicher zu werden gesonnen ist; — ob er die Fakultätswissenschaften gehört habe, — die vorgelegten Prüfungsfragen größtentheils beantworten könne, und nicht nur in keinem notorisch schlechten Rufe stehe, sondern auch von ächtem christlich-religiösem Sinne durchdrungen sei, ob er mit orthodoxer Ueberzeugung und reinem Eifer seiner Kirche und seinem künftigen Berufe angehören werde;) — wenn der angehende Klerus die zeitgemäße Bildung erhalten und den Zeitgenossen durch den Stand der Geistlichen wahrhaft gedient werden soll. Und findet sich dies nicht, so weise man den Aspiranten ohne Schonung zurück; — besser wenige, aber gute Hirten!

Erst nach dieser vorausgegangenen umsichtigen und strengen Prüfung werde er in das Seminarium, in die eigentliche

Pflanzschule der Geistlichen aufgenommen. — Daß aber auch darin zeitgemäß vieles anders werden müsse, als es ist, darüber herrscht eigentlich nur eine — und laute — Stimme.

Vor Allem erwähnen wir hier das Wissenschaftliche, das darin getrieben, und die Liebe, die zu demselben erzeugt und fortgenährt werden soll. Wohl ist Wissenschaft nicht das Einzige, das den Mann zum Geistlichen macht; und auch von ihr allein kann nicht Aufklärung und Veredlung der Menschen gehofft werden. Doch daß sie jedem Geistlichen heutiges Tages mehr als je nothwendig ist, um segensreich zu wirken, wurde oben schon erwähnt. Darum hüte man sich, den einmal aufgenommenen Seminaristen auf die Ansicht kommen zu lassen: er habe im Seminare weiter nichts, als seine Pastoral und Liturgie zu erlernen.

Der religiös-fromme Sinn, der den Kleriker für sein hl. Amt beleben soll, ist das zweite, was einer besondern Pflege anempfohlen werden muß. Dieser soll ja sein ganzes Leben durchdringen und heiligen, alle seine Amtsverrichtungen erbauend und segensreich machen; er soll seine Vernunft mit — seinem heil. Beruf angemessenen Betrachtungen, sein Herz mit — für alles Gute — Schöne — und Heilige warmen Gefühlen, seinen Willen mit frommen Entschlüssen, seine Phantasie mit — den Forderungen der Religion entsprechenden Bildern beschäftigen, und dadurch seinem ganzen Leben, all seinen Worten und Handlungen, seinen Berufs-Pflichten, seinen Sorgen und Freuden eine religiöse Weihe verleihen, das Böse und Verderbliche von ihm abhalten, das Gute und Heilige in ihm mächtig, und an ihm für Andere wirksam und segensreich machen. — Dieser kann aber nicht frühzeitig genug geweckt und nicht sorgfältig genug gepflogen, und nirgends besser als in diesen Erziehungshäusern durch erbaulich-religiöse Uebungen rege gemacht werden; und zwar nicht blos zu einer äußern Angewöhnung und scheinbar frommen Haltung, sondern in seinem Herzen muß er Wurzel fassen, so daß der künftige Seelsorger sein

Amt aus Liebe und mit wahrem — (erbaulichen) Eifer besorgen muß. Wodurch aber könnte dieser gläubig-religiöse Sinn mehr befördert werden, als durch das Gebet! Gebet und Meditation, wie sie schon von der Kirche vorgeschrieben sind, bleiben immer Bedürfniß für den Geistlichen; und wenn es auch die Kirche nicht geboten hätte, so bleibt es doch für einen Jeden Pflicht, weil es ein unentbehrliches Mittel zur Erfüllung seines Berufes ist. — Wer den Beruf gewollt hat, muß auch die Mittel wollen. Da sich aber die Geistlichkeit unsers Zeitalters mit der Einrichtung des alten (verjährten) Breviers wohl nicht mehr aussöhnen dürfte, und noch weniger mit der Art und Weise, wie es vormals — unter vielen abgebetet wurde, da dies nicht so fast für Privat-Andacht, als vielmehr für den Chor eingerichtet und abgeregelt war; — so sollte man wohl auf das laut gewordene Bedürfniß eines Meditations-Handbuches Rücksicht nehmen, das statt des bisherigen Breviers zu täglichen regelmäßigen Andachts-Uebungen dem Geistlichen von seiner Oberbehörde unter Verpflichtung aufs Gewissen empfohlen werden könnte.

Wurde nun auch oben bemerkt, daß Pastoral und Liturgie zu erlernen nicht einzige Aufgabe des Seminars sei, so machen diese zwei Stücke nicht minder wesentliche Forderniſſe als die vorgenannten aus. Bevor die jungen Kleriker Pastoral ausüben dürfen, müssen sie dieselbe zuerst erlernt haben; und soll die Anleitung im Praktischen nützlich sein, so müssen sie selbst praktiziren. Alle Anleitung im Katechisiren, Predigen, Krankenbesuche ꝛc. wird nur von schwachem Erfolge sein, wenn sie es nicht unter einer guten Leitung selbst ausüben, oder bei der Ausübung zugegen sein müssen. Darum werde insbesondere in dem Seminar eine vollkommene Anweisung zur Bearbeitung christlicher Lehrvorträge gegeben und damit häufige Deklamirübung verbunden. Die Homiletik wird auf den Universitäten, als ein Theil der Pastoral, mit einer Kürze behandelt, die der Wichtigkeit des Predigtamtes nicht angemessen ist. — Man begnügt sich

heutzutage nicht mit dem Unterricht nach dem alten Zuschnitte; man beurtheilt die Vorträge des Religionslehrers strenger, man fordert mehr Gründlichkeit und äußere Schönheit; und nur durch gut gearbeitete Lehrvorträge kann oft ein großer Theil der Gemeinde noch für den Gottesdienst gewonnen werden. Ganz besondere Rücksicht soll darum in den Seminarien auf Bildung guter Prediger genommen werden; so wie auch vorzugsweise auf das Kirchenrecht und besonders auf das Vaterländische, mit genauer Erklärung der Verordnungen in Kirchen- Schul- und Ehesachen, und mit einer Anleitung zu demjenigen Theile der Amtsführung, wo Pfarrer und Dekan mit den Staatsbeamten zu kommuniciren oder gemeinschaftlich zu wirken hat. In einem solchen Erziehungshause sind daher sowohl junge, mit dem Standpunkt der neuen Literatur und der neuen theologischen Lehrweise bekannte, Lehrer, — als auch alte, durch vielseitige Pastoral-Erfahrungen zur Lebensweisheit herangereifte Männer — die in Talenten, Lehre und Wandel den Zöglingen als Vorbilder vorleuchten — anzustellen. Freilich — ein mehrjähriger Aufenthalt im Priester-Erziehungshause, zu dessen Möglichkeit das praktische Kollegium am füglichsten ganz darin gegeben werden dürfte, wäre wohl sehr erwünscht. Zu einer geistlichen Lebensordnung müßten die Alumnen darin — nicht gerade pedantisch gewohnt, wohl aber — praktisch gewonnnen werden. In den bisherigen wenigen Monaten läßt sich dieses nicht immer erreichen, wenn nicht an solchen, die auch ohne Seminar nach ihrer äußern Haltung im Amte ihrem Stande keine Unehre gebracht haben würden. Doch lieber gar kein — als ein schlecht eingerichtetes Seminar. Die seltene Berührung, in welche die geistliche Oberbehörde mit den Aspiranten des geistlichen Standes in den meisten Jahren ihrer Vorbereitungsstudien kommen, verschafft ihnen auch nicht die ihnen so nöthige Kenntniß der künftigen Kleriker, durch welche es erst möglich wird, sie zu dem zu bilden, wozu sie gebildet werden sollen. Dazu eignet sich ein mehrjähriger Aufenthalt im Seminar unter

en Augen derer, die berufen sind, die geistlichen Angelegen-
heiten zu leiten. Zur Erreichung dieser Zwecke müßten aber
der erzbischöflichen Kurie die angemessenen Fonds belassen,
und wenn es nothwendig ist, vermehrt werden; vor Allem,
wie es die Staats- und Kirchenverfassung verlangen, die
eigne Verwaltung derselben zugewiesen, und von dem Staate
darüber eine Aufsicht und Revision geführt werden. An die
Errichtung höherer Klerikal-Seminarien, wie namentlich Frei-
burg ein in vieler Beziehung musterhaftes Vorbild in dem
vorderösterreichischen Generalseminar hatte, von dessen Orga-
nisation und Wirksamkeit so viele theils schon verstorbene
Zöglinge zeugten, theils noch Lebende als Zierde der Wissen-
schaft und ihres Standes leuchten, — wird wegen Mangel
an Mitteln kaum gedacht werden können. Möchten jedoch
die Wünsche darnach Anklang finden! so wie die Ansicht,
daß ausgezeichneten Kandidaten und Mitgliedern des geist-
lichen Standes Mittel zur Erweiterung ihrer bisher best-
möglich erlangten wissenschaftlichen Ausbildung an andern
ausländischen Lehranstalten und auf Reisen gegeben werden
möchten! —

Ob die Ausschreibung von Preisfragen nicht auch ein
gutes Mittel zur zeitgemäßen Bildung des jungen Klerus
abgeben könnte, besonders da bei der Wahl des Stoffes auf
das „Zeitgemäße" Rücksicht genommen werden müßte,
— möge dahingestellt bleiben; wenigstens hat es sich auf
der Universität Tübingen an den Kandidaten der Theologie
und in vormaliger konstanzischer Diözese bei Geistlichen selbst
erprobt.

Im allgemeinen sollte dem, wozu das Priester-Seminar
vorbereitet hat, Bestand gegeben werden durch die Fortbil-
dung besonders in praktischen Kenntnissen, — durch die
Leitung des sittlichen Lebens und wissenschaftlichen Strebens,
welche die neuangehenden Kleriker von denjenigen zu empfangen
hätten, bei welchen sie als Mitarbeiter im Weinberge des
Herrn eintreten. Die Vikarjahre seien verlängerte Seminars-
jahre zur Fortbildung. Sie werden es sein, wenn die ge-

hörige Rücksicht in den ersten Anstellungen beobachtet, und diese jugendlichen Apostel zu Männern gebracht werden, denen ihr geistliches Amt anliegt, die aus der Zeit nicht hinaus gefallen oder gar noch nicht hineingekommen, sondern mit ihr fortgebildet sind, und das Gute aus ihr angenommen und es in ihr befördert haben; die es sich zur Pflicht machen, eine genaue und sorgfältige Leitung der jederartigen Dienstleistungen der ihnen anvertrauten Hilfspriester zu führen. Ein öfterer Wechsel bei oft ganz kurzem Aufenthalte auf der angewiesenen Stelle, die stete Wanderschaft auf Pfarrverwaltungen, wenn sie sogar noch neu angehende Geistliche betrifft, läßt für ihre Bildung nicht viel Erfreuliches hoffen, obschon der Wechsel auch wieder sein Gutes hat.

Zur zeitgemäßen Bildung — wird es auch sehr ersprießlich sein, wenn unter allen Gliedern des geistlichen Standes ein brüderlicher Gemeingeist herrscht, deren Aelteste mit ihrem Rathe, mit ihren Erfahrungen dem bisweilen ungemessenen Eifer der jüngern Glieder in väterlichem Sinne zur Seite stehen. Die Erfahrung lehrt, daß diejenigen Bisthümer am meisten sich auszeichneten durch die Thätigkeit ihres Klerus sowohl im Absicht auf ächte Frömmigkeit, als auch in Absicht auf ihre Anstalten, wie auch in Absicht auf ihre wissenschaftliche Bildung und ihre Leistungen im Reiche der Literatur, in welchen der brüderliche Geist wohnte, der dem Unerfahrnen zu Hilfe kam, edle Bestrebungen beförderte, den Jüngern zum Vorbilde diente, gefährliche Auswüchse zu rechter Zeit abschnitt, unklugen Eifer leitete auf nützliche Bahn, und den Lässigen antrieb. Dieser wird aber besonders geweckt und unterhalten — außer den Lesezirkeln — durch die Pastoralkonferenzen. Wenn diese schon überhaupt allen Geistlichen schöne Gelegenheit geben, den brüderlichen Gemeingeist unter sich zu nähren, sich einander nützliche Erfahrungen und Gedanken mitzutheilen, sich einander zum Fleiß und Fortgang im Studium anzuspornen, sich auf die herrschenden Gebrechen und Mängel aufmerksam zu machen, und zu berathen, wie ihnen abgeholfen werden kann, so müssen

diese Einrichtungen ganz gewiß dem Neulinge im Amte von wesentlichem Nutzen sein, und eine treffliche Schule, sich die umfassendsten und besten Pastoral-Kenntnisse zu sammeln.

Aber nicht blos auf den Neuling im Amte, sondern auch auf jeden andern Kapitels-Bruder müssen diese Zusammenkünfte äußerst heilsam wirken. Sie sehen sich wahrhaft — im Namen Jesu vereiniget und fühlen jeder nach dem Grade seiner persönlichen Theilnahme und seiner Lernbegierde — Christus sei mitten unter ihnen, es werde hier sein Reich und die Seligkeit vieler Tausenden durch ihn verhandelt. Jeder wird sich in jedem Vortrage und jeder Bemerkung, durch das Licht der Guten, und den Schatten der Schlechtern angeregt fühlen, ein wirksamerer Seelsorger zu werden. Er wird erkennen, wie er erkannt ist, was ihm bisher noch gefehlt, und warum er weniger eindringlich gewirket habe. Hier erinnert ihn jedes Wort, daß er nicht blos ein Hörer und Lehrer, sondern zugleich ein Thäter des Wortes sein müsse, wenn er das Reich Christi fördern wolle. — Daß er nicht nur in all seinen Vorträgen den Glauben, die Hoffnung, die Liebe predigen, sondern zugleich im eignen Beispiel zeigen müsse, wie diese und alle andern aus ihnen fließende Tugenden im Herzen thronen und bei jeder Gelegenheit in Thaten ausbrechen sollen. Daß er als lebendiges Muster vor seinem Volke stehen, und mit Christus ohne Furcht einer Beschämung müsse sprechen können: Nehmet mein Joch auf euch, lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und demüthig von Herzen. (Matth. 11. 29.)

Bei diesem Geiste allein verschwindet das pharisäische Lauren, Bekrittlen, und Bespötteln eifrigerer Brüder; — und die Unwissenschaftlichkeit, die Religionslauheit, die Berufslahmheit und die Unkirchlichkeit wird im Innern erröthen, und einen Sporn zur Nacheiferung erhalten. Der heilige Eifer für die Seelsorge wird am heiligen Eifer des Mitbruders erglühen. Dann herrscht Jesus Christus im Herzen, Mund und Thaten der christlichen Lehrer, und wird bald im Volke herrschen. So nur steht der Geistliche wie Stephanus voll

Gnade und Kraft, und thut große Wunder und Zeichen vor dem Volke.

Ein durch die angegebenen Mittel zeitgemäß gebildeter Klerus darf und wird sich aber auch mit Recht einer humanen Behandlung von Seiten seiner höhern Oberbehörde zu erfreuen haben, um so mehr, da derselbe mit Kirchentreue und Berufsliebe an seinen Obern hängt. Dann wird nicht blinder Gehorsam und sklavische Furcht, sondern wahre wechselseitige Liebe und Anhänglichkeit aus innerer Ueberzeugung hervorgerufen. Eine humane Erziehungsweise wird dem Klerus jene Haltung geben, die ihn sicher stellt auch in stürmischen Zeiten, und seiner Wirksamkeit das Feld immer offen bewahrt. Dadurch erlangt die Geistlichkeit in sich selbst einen festen Haltpunkt und eine Stütze, welche ihr desto mehr Noth thut, je größere Anstrengungen, ihr entgegen zu wirken, von andern Seiten her sich bemerken lassen.

Von dem Kapitel Heidelberg.

2.

Abhandlung über den Eid.

Tu enim non malum facis, qui bene uteris juratione.
Augustinus de sermone Domini lib. 1. c. 30.

Wenn die Stände unseres Großherzogthums in ihrer 44. Sitzung vom Jahr 1833, den Eid einer näheren Erörterung unterwarfen [1]); wenn die versammelte Generalsynode unserer evangelischen Brüder in ihrer 37. Sitzung (24. Juli) 1834, über den von dem Abgeordneten Bausch erstatteten Bericht über die zu häufigen Eidschwüre mit Ueberlegung und Umsicht diskutirte [2]); wenn eine Vervielfältigung der

1) Landtags-Zeitung 1833. Nr. 87 und 88. Karlsruhe den 4. und 5. September S. 647—654.
2) Bad. Kirchenblatt Nr. 64. vom 10. August 1834. S. 354.

ide sogar zu befürchten steht, da unsere neue Prozeßord-
ung [1]) ausspricht: „Jede Parthei kann sich der Eideszu-
hiebung bedienen, auch wenn es an andern Beweismitteln
icht fehlen sollte," wodurch der mit dem §. 5 der badischen
idesordnung [2]) in Verbindung gebrachte 1358. Landsrechts-
atz [3]) eine offenbare Erweiterung erlitt; so wird es wohl nicht
uffallen, daß die Frage:

„Was ist der Eid? wie wird er eingetheilt? wie kann seine
Zulässigkeit bewiesen werden? worin besteht die Wesenheit
desselben? welches ist sein Zweck? wie kann man sich gegen
die Heiligkeit des Eides versündigen? welche Wünsche be-
wegen bei der besonnenen Besprechung dieses Gegenstandes
das Herz des ächten Christus-Bekenners? wie kann der
Seelsorger hier vortheilhaft einwirken?"

ls Aufgabe unserer Pfarrkonferenz erscheint, und wir uns
rlaubten, ihre Grenze etwas weiter noch hinauszustecken.
Berücksichtigung der Gegenwart ziemt dem Seelsorger, auf

---

1) Prozeß-Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Großher-
ogthum Baden. Offizielle Ausgabe. Karlsruhe 1832. Tit. XXVI. §. 563.
S. 113.

2) Badische Eidesordnung. Karlsruhe 1802. S. 8: „Damit jedoch — nicht
ohne Noth zu Eiden geschritten werde, so soll der Richter vor der Billigung
oder Auflegung eines entscheidenden Eides, es sei nun ein von der Parthei
zugeschobener Haupt-Eid oder ein von ihm zu erkiesender Noth-Eid,
vorderſamst die Verhandlungen durchsehen, und alle Umstände erwägen, wie
fern nicht daraus Spuren sich ergeben, daß der eine oder andere Theil noch
andere zur Erläuterung der Sache dienliche Beweismittel besitze u. s. w."

3) Landrecht für das Großherz. Baden, nebst Handelsges. Karlsruhe 1814.
3. B. 3. Tit. 5. Abschn. §. 1. Satz 1358: Ueber jede Art der Streitigkeiten
kann man seinem Gegner den Haupt-Eid zuschieben.

1358. a. In Eidesform kann es nur geschehen, wenn der Gegenstand des
damit zu entscheidenden Streitbetreffs eine Mark Silbers oder darüber be-
trägt, sonst kann nur Handgelübd gefordert werden. —

Die Erläuterungen über den Code Napoléon und die Großh. bad. bür-
gerliche Gesetzgebung von Dr. J. N. Fr. Brauer, Karlsruhe 1810 sprechen
sich im 3. Bd. S. 265 hierüber also aus: „Die hier angegebene Befugniß, Eid
zu fordern, leidet eine doppelte Einschränkung aus unserer Eidesordnung:
die Eine ist hier im Zusatz erwähnt, nämlich daß sie nur in Sachen statt
finde, die eine Mark Silbers oder darüber betreffen, indem andernfalls nur ein
Handgelübde auf ehrlichen Mannes Worte an ihre Stelle tritt. Die andere,
deren hier nicht gedacht ist, weil sie blos dem Prozeßrecht angehört, besteht
nach §. 5. der Eidesordnung darin, daß der Richter zuvor in kurzen Wegen
prüfen soll, ob die Parthei nicht andere hinlängliche Beweismittel
habe, womit eben so sicher der Zweck, wenn gleich etwas langsamer erreicht

daß er stets ein Wort spreche zu seiner Zeit, sei es auch daß es nicht allerseits Anklang finde [1]).

Unser Wunsch ist: wir mögen die Ansichten der wohlgeleiteten Mehrzahl ausgesprochen, manche laut gewordene Desiderien berührt, einen kleinen Beitrag zur Vervollkommnung des wichtigen, vielbesprochenen Gegenstandes mit Uebergehung des Geschichtlichen, worüber Stäudlin, Riegler, Bayer, Wanker Schreiber und Andere ausführlicher handeln [2]), geliefert, und was die Hauptsache ist, ein Schärflein zur Heilighaltung des Eides beigetragen haben.

§. 1.

So natürlich, als das vernunftmäßige Denken und Wollen überhaupt, ist dem Menschen die Erkenntniß der Gottheit. Nach Lehre der Offenbarung gab's eine Zeit, in welcher die Menschheit eine eben so lebendige und unvermittelte, als wahre Erkenntniß von Gottes Sein und Wirksamkeit und von ihrem Verhältnisse zu ihm inne hatte. Durch den Sündenfall verdunkelt, verlor sich diese unvermittelte, wahre, lebendige Erkenntniß unter den Völkern. Demohngeachtet leiteten selbst alle Unvollkommenheiten, welche der Menge bei jedem Schritte aufstoßen mußten, sie gerade auf die Idee der Gottheit hin, und trieben sie an, sich mit ihr, als dem einzig festen Haltungspunkt im Denken und Leben inniger zu befreunden.

Wir dürfen der Beistimmung gewiß sein, wenn wir sofort behaupten: Der Glaube an Gott ist für Alle und Jede ohne Ausnahme Bedürfniß. Origenes [3]) zählt die Idee von

---

werden könnte, in welchem Fall er da, wo nicht Gefahr oder unersetzlicher Schaden auf dem Verzug haftet, bis zu vordersamster sicherer Erhebung, daß ein Mangel an unbedenklicheren Beweismitteln die Eideszuschiebung nothwendig mache, sie einstellen soll.

1) Esther 16, 9.

2) Stäudlin, Geschichte der Vorstellungen und Lehren vom Eide. Göttingen 1824. S. 40 ff.
Riegler, der Eid. Augsburg 1826. S. 1 ff.
Bayer, Betrachtungen über den Eid. Nürnberg 1829. S. 1 ff.
Wanker, Christliche Sittenlehre. II. Th. §. 32—37.
Schreiber, Lehrbuch der Moraltheologie. Freiburg i. B. 1832. S. 199

3) Contra Celsum L. I. c. 4.

Gott unter die Ideen, die dem Bewußtsein der ganzen Menschheit gemeinsam sind, und Tertullian [1]) nennt sie die ursprüngliche Mitgift der Seele. Es bedarf darum wohl keines Befehls von hoher Obrigkeit wegen, daß es einen Gott gebe.

§. 2.

Aus der Idee von Gott entwickelt sich ganz von selbst die Idee von ihm, als Zeugen, Richter und Vergelter aller unserer Handlungen und Gesinnungen. In dieser Rücksicht spricht und handelt der Christ immer nur im Angesichte Gottes. Und dem gemäß ist die Anforderung an ihn, in Aufrichtigkeit des Herzens zu denken, die Wahrheit zu reden, und in Erfüllung seiner Versprechungen Treue unwandelbar zu halten, ohne gerade jeder Zeit Gott mit ausdrücklichen Worten zum Zeugnisse anzurufen, für ihn auch unabweislich. Allein beregte umfassende Vorstellung von Gott ist oft im Menschen verdunkelt, wenigstens in den Hintergrund zurückgedrängt, und erzeiget sich daher sonder Wirksamkeit. Folglich muß uns in besonderen Begegnissen des menschlichen Lebens die Vorstellung und Anrufung Gottes, als Zeugen, Richters und Vergelters, um so unentbehrlicher und ersprießlicher erscheinen, je mehr sie ihren wohlthätigen Einfluß auf die Wahrheit und Zuverlässigkeit der christlichen Gesinnungen, Willensentschlüsse und Handlungen äußert. Daß wir mittelst des Eides dieser vollen Versicherung uns getrösten dürfen, nehmen wir als verbürgt an.

§. 3.

Der Eid (von dem Hebr. עֵד [Eed] herstammend), ist eine feierliche Versicherung, daß eine Thatsache wahr sei, oder daß man ein Versprechen halten wolle, durch welche der Schwörende bekundet, daß er als der Bekenner einer auf den Glauben an Gott sich gründenden Religion von der moralischen Verbindlichkeit, die Wahrheit zu sagen, oder sein Ver-

1) Contra Marcion L. I. 6. 10.

sprechen zu erfüllen, lebhaft überzeugt sei, und den festen Glauben hege, Gott müsse als ein allwissendes Wesen die gegebene Versicherung kennen, und die Verletzung der übernommenen Verbindlichkeit als ein allgerechtes Wesen sicher bestrafen.

Der Eid beruht sonach in seinen letzten Gründen auf dem Glauben an Gott, als den allwissenden Richter, und sein so hoher Werth für das Rechts- und Staatsleben auf der Vermuthung, daß diese Vorstellung in jedem Gewissen wirklich lebhaft und gegenwärtig sei [1]).

---

1) Vergl. Bayer lib. cit. S. 167 Walters Lehrbuch des Kirchenrechts Bonn 1833. S. 662.

Hiemit stimmen überein folgende Begriffsbestimmungen:

Juramentum definitur contestatio sive invocatio Domini nominis ad fidem faciendam vel promissionem firmandam. (Lud. Habert Theol. dogm. et moral. Tom. IV. cap. VI. pag. 569. Aug. Vindel. 1751.)

Juramentum est invocatio Dei in testem asserti, aut in fidejussorem promissi. (Euseb. Amort Theol. moral. Tom. I. Tract. III. Sect. III. pag. 322. Aug. Vindel. 1757.)

Juramentum est invocatio Divini nominis in testimonium. (Ant. Schmidt instit. juris eccles. Germaniæ. Tom. II. Cap. IV. pag. 317. Bamb. et Wirceb. 1778.)

Juramentum seu asseveratio religiosa, qua quis ad vindictam divinam provocat sub conditione si sciens falsum dixerit. (Xav. Gmeineri instit. jur. eccles. Tom. III. pag. 480. Græcii 1784.)

Est juramentum assertio religiosa, qua Deum in testem cujusdam veritatis vocamus. (Ant. Jos. Rosshirt inst. theol. moral. pag. 214. Wirceb. 1789.)

Wann schwört man? Wenn man zur Bekräftigung, daß man die Wahrheit rede, oder daß man ein Versprechen halten wolle, sich auf Gott als Zeugen beruft. (Bern. Overberg Katech. der christkath. Lehre. Münster 1808. S. 155.)

Eidigen heißt bei den Eigenschaften Gottes, vorzüglich bei seiner Allgegenwart und Allwissenheit — bei seiner Wahrhaftigkeit und Allmacht — bei seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit, öffentlich und feierlich bestätigen, daß wir die Wahrheit reden, oder das einem Andern gemachte Versprechen halten wollen (Frid. Huber, Handb. der Rel. 1. Bd. S. 525. Meersb. und Rotweil 1809.)

Der Eid ist die Bezeugung der Wahrheit einer Sache, mit Berufung auf Gott. (Jos. Weber, Katech. für die stud. Jugend. Sulzbach 1814. S. 261.)

Der Eidschwur ist eine wichtige, heilige Handlung und fordert daher die reifste Ueberlegung, die strengste, genauste Gewissenhaftigkeit, indem wir Gott selbst zum Zeugen der Wahrheit einer Sache oder Handlung aufrufen. (Von Jaumann, größerer Katech. der christkath. Lehre. Tübingen 1834. S. 215.)

Demzufolge ist der Eid eine förmliche Darstellung der Ehrfurcht und Hochachtung gegen Gott, ein feierlicher Akt der außerordentlichen Gottesverehrung.

§. 4.

Die eidliche Versicherung wird der verschiedenen Zwecke halber, die sie hat, oder wegen welchen sie eigentlich abgelegt zu werden pflegt, gemeinhin eingetheilt in

a. Behauptungs-Eid oder eidliche Aussage (juramentum assertorium), z. B. daß Einer diesen oder jenen bestimmten Ausdruck bei einer Injurie gebraucht habe.

Da der Eid etwas Wirkliches beweisen soll, so kann ihn der Schwörende in der Regel nur über Wahrheit und Wirklichkeit ablegen (juramentum veritatis), es sei nun über sein positives Wissen (juramentum scientiae), oder bei einem negativen Beweissatze über sein Nichtwissen (juramentum ignorantiae). Die eidliche Angabe, daß man etwas glaube (juramentum credulitatis) beweist an sich nicht geradezu, und es ist daher durchaus verwerflich, wenn die Praxis im Fall der Unmöglichkeit eines Wahrheitseides diesen Glaubenseid (Glaubwürdigkeitseid) überall zuläßt [1]). Enthält der assertorische Eid eine Bekräftigung der Schuldlosigkeit, so führt er den besondern Namen Reinigungseid (juramentum purgatorium).

b. Versprechungs-Eid — eidliche Zusage (juramentum promissorium), z. B. daß ein Apotheker den bestehenden Verordnungen nachleben, keine schlechte oder unächte Waare führen, und seine Kunst zum Wohle der Menschheit üben wolle. Der promissorische Eid erzeugt keine neue Verbindlichkeit, sondern bildet nur einen moralischen Bestimmungsgrund für den Verpflichteten, die schon bestehende Verpflichtung zu erfüllen, und eben dadurch eine mit dem Vertrauen

---

1) A. F. J. Thibaut, System des Pandekten-Rechts. Jena 1803. Bes. Theil S. 445. Nach der Eidesordnung §. 7 ist der Glaubenseid gänzlich aufgehoben.

auf die persönlichen Eigenschaften des Schuldners zusammenhängende Gewähr des Berechtigten [1]).

Ferner wird der Eid eingetheilt in

a. gerichtlichen Eid (juramentum judiciale), wenn er vor Gericht,

b. ein außergerichtlichen Eid (juramentum extrajudiciale auch voluntarium), wenn er außer Gericht abgelegt wird [2]). Bei der Anwendung dieser oder jener Weise können mit dem Eide gewisse Feierlichkeiten verbunden werden, sofort wird er feierlicher Eid (juramentum solenne), falls aber derselben Gebrauch unterlassen wird, — nicht feierlicher Eid (juramentum minus solenne, resp. simplex) genannt.

§. 5.

Die Frage: ob die Eides-Forderung und die Eides-Leistung zulässig, beziehungsweise mit den Grundsätzen der christlichen Religion vereinbarlich sei? ist in ältern und neuern Zeiten auf sehr verschiedene Art beantwortet worden.

Die Gegner des Eides behaupten:

1) Der Eid verletzt eine der ersten menschlichen Pflichten, die schuldige Ehrfurcht vor Gott, und untergräbt dadurch die Grundlage aller Religiosität; denn wie sollte sich — sagen sie — der Christ, der sich von der Würde und Heiligkeit Gottes keinen zu hohen Begriff machen kann, der seinen heiligen Namen nicht mißbrauchen soll, des heiligen Namens Gottes, des Religiösen zu überflüssigen, zu blos weltlichen, noch dazu meist geringfügigen Zwecken bedienen? Und heißt das nicht den heiligen und mit der reinsten Liebe, mit der größten Andacht und Ehrfurcht zu nennenden Namen Gottes mißbrauchen, die ihm schuldige Ehrfurcht ver-

1) M. A. Barth, Beiträge zur Lehre vom Haupt-Eide im Civilprozesse. Augsburg. 1832. S. 3.

2) J. A. Sauter fundamenta juris eccles. (Rotwilæ 1826. pag. 499 seq. — Vocabularium juris utriusque ex variis ante editis accessionibus opera et studio B. Philip. Vicat. Tom. II. F—O. ex officina Bousquetiana 1759. pag. 254.)

etzen, wenn der Mensch sich seines heiligen Namens bedient nit Widerwillen, mit Unlust und Abneigung, ohne eigenen nnern freien Antrieb, ohne Triebfeder, als Furcht und Eienennutz? —

2) Der Eid begründet und befördert Argwohn und Mißrauen. Liegt es nicht in jedem Eide, den ein Mensch von andern verlangt: Ich traue dir nicht, daß du Wahrheit agst, daß du das erfüllst, was du versprichst; also schwöre nir!? — Argwohn und Mißtrauen wurden die Quellen des Eides. Daß es aber höchst unmoralisch und verderblich owohl für größere, als kleinere menschliche Gesellschaften ist, venn Argwohn und Mißtrauen bei ihnen herrschend geworden, bestätigt die Erfahrung; denn Mißtrauen erweckt Mißtrauen, und Umstände, welche uns einiger Maßen Unwahrheit oder Untreue vermuthen lassen, vernichten Freundschaften, Verwandtschaften u.s.w. im öffentlichen Leben.

3) Der Eid beeinträchtigt den religiösen Glauben. — Bei Matth. 5, 34. heißt es: Ich aber sage euch, ihr sollt durchaus nicht schwören. V. 37: Eure Rede sei ja, ja, nein; was darüber ist, ist vom Uebel. Eben so lesen wir im Briefe Jakobus 5, 12: Vor allen Dingen aber schwöret nicht, weder bei dem Himmel, noch bei der Erde, noch mit einem andern Eide. Es sei euer Wort ja, das ja ist, und nein, das nein ist, auf daß ihr nicht dem Gerichte heimfallet. Hiernach liegt es klar vor Augen, daß der Eid, so lange er vom weltlichen Gesetze geboten ist, der freien, religiösen Ueberzeugung hinderlich ist, und den religiösen Glauben auf mancherlei Weise beeinträchtigt.

4) Der Eid begründet den Wahn, daß man ohne Eid entweder niemals, oder doch in einzelnen Fällen nicht zur Wahrheit oder zur Erfüllung anderer Pflichten verbunden sei.

Jeder Wahn ist schädlich, der schädlichste aber der Wahn in Sachen der Religion und der Tugend. Daß nun jener Wahn eine unmittelbare Folge des Eides sei, liegt in der menschlichen Natur. Sobald der Mensch genöthigt zu sein glaubt, sich durch den Eid Treue und Glauben zu verschaf-

fen, oder seine Wahrhaftigkeit und Treue durch den Ei beglaubigen muß, so ist es ganz natürlich, daß er wähnt man schenke ihm ohne Eid keine Treue, keinen Glauben oder er wäre ohne Eid zur Wahrheit und Treue nicht verpflichtet, oder aber der Eid sei etwas Vergebliches und Unnützes [1]).

Dagegen erheben wir uns aus folgenden Gründen:

1) Obwohl wir die Ueberzeugung hegen, daß der ächt Christ nach seiner hohen Würde behufs der Darstellung de Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen keines andern Beweises als seiner einfachen Aussage bedürfen sollte, und uns darun das von Biederkeit und Aufrichtigkeit zeugende Lied des deutschen Michels:

„Wohl mir, ich hab' ein Herz im Leib,
Und eine Zung' im Munde.
Wohl mir, daß ich ein Deutscher bleib',
Und bin zu jeder Stunde.
Ich ehre Gott, und rede wahr,
Und was ich sag', da fehlt kein Haar,"

in vorzüglichem Grade anspricht; obwohl es durch erprobte Belege dargethan ist, daß selbst die des Ruhmes der Redlichkeit und Treue sich noch erfreuenden Römer, ihre Streitigkeiten ehedessen größten Theils ex jurejurando bonae fidei, der allein die Stelle des Eides vertrat, schlichteten: so müssen wir doch die Ansicht theilen, daß der Eid an sich der Moralität nicht widersprechen könne, da es wider kein sittliches Gesetz streitet, daß man bei Aussagen vor Gericht oder bei Uebernahme irgend eines Amtes erkläre, man wolle sich Gott, den Allwissenden, als gegenwärtig denken. Ja, wir behaupten, es sei vielmehr Pflicht, sich bei allen seinen Reden und Handlungen an Gott zu erinnern, und ihn als Zeugen und Vergelter anzuerkennen, und auch hierin dürften wir eine Hauptstütze der Religiosität nicht verkennen.

2) Wenden wir ein: statt Argwohn und Mißtrauen zu begründen, erscheint die wirkliche Eidesleistung vielmehr als

1) Der Eid. Eine religiöse Abhandlung. Barmen 1830. S. 65 ff.

in Mittel, den schuldlos erregten Argwohn und das unbe-
oußt unterhaltene Mißtrauen hinwegzuheben. Der den Eid
leistende spricht: Du hältst mich für einen Lügner, für einen
Betrüger, — ich will dir die böse Meinung benehmen, und
n dir ein besseres Urtheil für mich hervorrufen. Er ruft
den wahrhaftigen Gott zum Zeugen an, daß er die Wahr-
heit sage, daß er das Versprochene halten werde; — und so
gewinnt seine Aus- oder Zusage an Ueberzeugungskraft und
Leben, und das, was die Quelle des Eides genennt werden
vollte, ist vielmehr die Veranlassung geworden, das miß-
trauische, argwöhnische Gemüth mit dem zuversichtlichen Glau-
ben auszustatten, daß es noch Redlichkeit und Treue und
Freundschaft in der Welt gebe.

3) Sind wir des Dafürhaltens, den Erklärungen der
besseren Exegeten zu folgen, wenn wir die Stelle Matth. 5,
33—37. in Verbindung mit Matth. 23, 16—22. bringen.
Jesus spricht hier nicht vom feierlichen Eide vor Gericht,
da die Obrigkeit nämlich in einer wichtigen Sache ihn ver-
langt, und wenn sonst kein anderes Mittel zur Entdeckung
der Wahrheit vorhanden ist, ihn verlangen muß.

Es kämpft hier Christus die verderbliche Praxis der Pha-
risäer an, die in ihren Eidesformeln zuerst aus Ehrfurcht
gegen den Namen Jehova, den dieselben nicht ausdrückten,
Spitzfindigkeiten zeigten, nachher aber solche Formeln sehr miß-
brauchten und zur Beschönigung ihrer Meineide anwendeten;
keineswegs aber wollte der göttliche Meister die Eidesleistung
absolut und allgemein verbieten [1]).

Wurde von den ersten Christen weniger geschworen, so
lag der Grund der Seltenheit der Eide wohl in der Be-
drückung, welcher sie unterworfen waren. Es war gefährlich,
sich vor den Heiden als Christ zu bekennen; denn einem
solchen Bekenntnisse folgte nicht selten Marter und Tod,
und durch den Eid bei seinem Gotte mußte der Christ sei-
nen Glauben verrathen. Ein weiterer Grund, daß nur selten

1) F. G. Wankers christliche Sittenlehre. 2. Theil. S. 57. Sulzbach 1830.

von den ersten Christen geschworen wurde, findet sich in ihren friedlichen Gesinnungen und in ihrer Abgeschiedenheit. Das Band inniger Bruderliebe umschlang die Glieder der ersten christlichen Gemeinden, und von der Verbindung mit den Heiden hielten sie sich möglichst entfernt, daher wurden sie auch nicht leicht in Streite verwickelt, bedurften zu deren Schlichtung selten des richterlichen Ausspruchs, und eine reichhaltige Quelle der Verbindlichkeit zu Eidschwüren war hiedurch versiegt. Hiezu kam noch, daß sich damals die Christen nicht zu öffentlichen Aemtern drängten, weßhalb sich auch bei ihnen die Versprechungseide verminderten. Daß die Bekenner der christlichen Religion anfangs gar nicht geschworen haben, läßt sich einmal nicht behaupten, so sehr uns die Ueberzeugung belebt, daß das Christenthum als reine Idee vom Reiche Gottes die Lehre vorträgt, daß Treue und Wahrheit in allen Lagen des Lebens absolutes Sittengesetz sei, und sonach die Christen ihrer Würde zufolge, nach einer so vollkommenen Wahrhaftigkeit streben sollen, daß endlich jeder Eid entbehrlich werde.

Verboten hat übrigens Christus den Eid nicht. Es ist klar, daß er unter den übrigen Eidesformeln, die er verbietet, die einzig gesetzmäßige Formel, das Schwören nämlich beim Namen Gottes, nicht anführt. Nur die leichtsinnigen Betheuerungen im gemeinen Umgange werden gerügt. Da soll unsere Rede sein: ja, ja, — nein, nein, wie es die Umstände erfordern. Da ist jede Berufung auf den göttlichen Namen eine Versündigung wider 2. Mos. 20, 7. — Die Worte Matth. 5, 37: „Was darüber ist, das ist vom Uebel," sagen nicht, daß der vor der Obrigkeit abgelegte Eid ein Uebel sei, sie sollen wahrscheinlich andeuten, daß es desselben zu der Vermeidung eines Uebels bedürfe, daß gewöhnlich nur aus einer, als ein Uebel zu betrachtenden Veranlassung, z. B. einem Rechtsstreite, wobei es an dem Beweise mangle, geschworen werden müsse.

Der Eid erscheint uns an und für sich sittlich gut, und daher zulässig; denn

a. man kann ihn nicht ablegen, ohne ein öffentliches Regionsbekenntniß mit abzulegen; man kann ihn

b. nicht brechen, ohne sich selbst zu entwürdigen, und sich owohl des Wohlgefallens Gottes für unwerth, als der wigen Gerechtigkeit heimgefallen zu erklären. Der Eid ist ewissermaßen selbst die Grundfeste und das Band der Staaen; denn er bleibt das vornehmste Mittel, Treue und Gechtigkeit, Wahrhaftigkeit und Redlichkeit zu sichern; indem r die höchste sittliche Kraft hat, den menschlichen Willen zu oriren, und zwar

a. den freien Willen des Bezeugenden und Versprechenen, daß er nach seinem besten Wissen zeuge und nach seiem besten Willen handle, und

b. den freien Willen der Hörenden, daß sie seiner Aussage lauben [1]).

A. Von der Eideszulässigkeit und seiner Sittlichkeit liefert ie Offenbarung weiteren ebenmäßig sattsamen Beleg. Aus hr beweisen wir:

a. daß Gott, der Wahrhaftige und Getreue, um sein Wort u bestätigen sowohl, als auch seinen versprochenen geistigen nd zeitlichen Segen, nicht minder seine Strafgerechtigkeit u bekräftigen, bei und durch sich selbst, bei seiner Rechte, ei seinem großen Namen u. s. w. geschworen habe, bezeugen olgende Schriftstellen: 1. Mos. 22, 16. 17. Jos. 1, 6. Jes. 45, 23. 62, 8. Jerem. 22, 5. 24. 23, 8. 44, 28. 51, 14. Ezech. 33, 11. Amos 4, 2. 6, 8. Ps. 89, 4. 5. 35. 36. 109, 4.

Paulus schreibt Hebr. 6, 17: Da nun Gott denen, welhen die Verheißung gegeben war, die Unabänderlichkeit seines Willens zum Ueberfluß beweisen wollte, so verbürgte er ich mit einem Eide.

b. Bei Daniel 12, 7. schwört mit Emporheben beider Hände ein Engel bei dem, der in Ewigkeit lebt. Hieher darf füglich gezogen werden die Stelle Offenb. 10, 2—7.

---

1) J. M. Sailer, Handb. der christl. Moral. 2. Bd. S. 326. Wien 1818.

c. Gott hat durch Moses hinsichtlich des Schwörens fol
gende Vorschrift den Juden ertheilt: 2. Mos. 20, 7: D
sollst den Namen Jehovas deines Gottes nicht zur Lüg
aussprechen; denn Jehova wird den nicht ungestraft lassen
der seinen Namen zur Lüge aussprechen wird.

d. Gott selbst verordnete den Eid im Alten Bunde zu
Beilegung gewisser Streitigkeiten. 2. Mos. 22, 10. 11. –
4. Mos. 5, 19. 21.

e. Im Alten Bunde erscheint der Eid als ein Bewei
und eine Art der Gottesverehrung. Wer bei Gott schwört
der wird ihn loben. Ps. 62, 12. Die Heiden werden Go
preisen und loben, wenn du in der Wahrheit, im Gerich
und in der Gerechtigkeit schwörst. Jerem. 4, 2.

f. Es wird im Alten Bunde dem in Wahrheit Schwören
den das Wohlgefallen Gottes verheißen, dem Meineidige
aber dessen Ungnade angedroht. Ps. 14, 4. 23, 4.
Zach. 8, 17.

g. Daselbst gebricht es auch nicht an Beispielen von go
tesfürchtigen Männern, die gethane Bestätigungs- und Ve
sprechungs-Eide treu gehalten haben. 1. Mos. 50, 5—1
3. Kön. 2, 23—25.

B. Auch dem Christen ist der Eid erlaubt, denn er i
durch das Beispiel Christi negativ, und durch das Beispi
des Apostels Paulus positiv genehmigt. Christus heiligte de
Eid negativ, indem er auf die eidliche Aufforderung de
Kaiphas sein Bekenntniß auf die bestimmteste Weise ablegt
Matth. 26, 63. 64. Paulus fand sich gar oft gedrungen
sich positiv auf Gottes Zeugniß zu berufen. Röm. 1, 9. 9,
2. Cor. 1, 23. 2. Cor. 9, 31. Gal. 1, 20. Philip. 1,
1. Thess. 2, 5. und erklärt ausdrücklich den Eid als de
Ende jedes Streites. Hebr. 6, 16.

C. Wir gewahren eine vollkommene Uebereinstimmung m
dem Sinne des Heilands und seines Apostels in den Au
sprüchen der Väter.

Justin und Tertullian (Apolog. cap. 32) verwarfe
nur den Eid per genios Caesarum. Clemens Alex.

trom. hält den Eid für überflüssig, weil der Christ den öchsten Grad der Aufrichtigkeit besitzen soll; doch wenn es ie Noth erfordere, dürfe er aus reiner Liebe zur Wahrheit hwören, und müsse den Eid halten. Cyprian (testimon. . 3.) spricht nur von den leichtsinnigen und falschen Schwü- en; indem er die Stellen 2. Mos. 20, 7. 16. und Sirach 9, 9. anführt. Chrysostomus warnt Homil. 10, 13. 14. on den Bildf. nur vor dem unnöthigen, leichtsinnigen, an- ewöhnten Schwören.

Eine bündige Vertheidigung des Eides der Christen durch Jabst Innocenz III. enthält das canonische Recht cap. 26. . de jurejurando (II. 24.): „Etsi Christus praece- erit, secundum evangelicam veritatem sit sermo ve- ter, est, est, non, non, ut adfirmatio vel negatio sicut rocedit ex ore, ita procedat ex corde; quia tamen ominum ex crescente malitia, simplici adsertioni vel egationi vix creditur, idcirco prudenter adjunxit: uod amplius est, a malo est; a malo quidem non am culpae, quam poenae, nec exhibentium sed exi- entium juramentum, nam incredulitas hujusmodi agis est poena, quam culpa, unde non dixit: malum, ed dixit: a malo. Licet enim juramentum prohi- uisse dominus videatur, nusquam tamen per crea- orem, sed per creaturam jurare prohibuit, ne per ujusmodi juramentum transferretur ad creaturam honorificentia creatoris. Quare cum in evangelio prae- misisset: dico vobis, nolite jurare omnino, statim sub- junxit: neque per coelum, quia thronus dei est, neque per terram, quia scabellum pedum ipsius est, neque per Hierosolimam, quia civitas est regis magni, neque per caput tuum, quia non potes unum capillum facere album et nigrum. Et quamvis non sit per creaturam jurandum, si tamen juretur per creaturam, servandum est quidem, dummodo sit licitum, quod juratur, quia teste veritate, qui jurat in coelo, jurat in throno dei, et in eo, qui sedet super eum. Jacobus

quoque non simpliciter prohibet juramentum, sed voluntatem jurandi, cum ait: ante omnia fratres mei nolite jurare, quoniam ad juramentum non debet quenquam spontanea voluntas sed necessitas trahere importuna, tunc potest sine culpa jurare, dummodo illos tres comites habeat juramentum, de quibus propheta ait: et jurabunt in veritate, in judicio et justitia. Quod autem Jacobus subdit: neque per coelum, neque per terram, neque per quodcumque aliud juramentum, jurare vetat per quamlibet creaturam, quodcumque sit illud, alioquin non dixisset Apostolus: homines per majorem suum jurant, et omnis controversiae eorum ad confirmationem finis est juramentum, in quo patenter ostendit, per quem sit jurandum, cum ait: homines per majorem suum jurant, id est, per deum, et cur sit jurandum, ut videlicet omnis controversiae finis sit juramentum. Christus etiam plus legitur dixisse in evangelio, quam est, est, non, non, cum saepissime dixerit: amen dico vobis, quod ipse, secundum Lucam exponens, cum praemisisset: amen dico vobis, quia nemo propheta acceptus est in patria sua, consequenter adjunxit: in veritate dico vobis, quia multae viduae erant in diebus Heliae in Israel. Apostolus quoque jurabat cum diceret: testis est mihi deus. Si per se malum esset juramentum, profecto dominus non jurasset, cum tamen in veteri testamento legatur, quia juravit dominus, et non poenitebit eum. Quaedam enim prohibentur, quia per se mala sunt, ut furtum, adulterium, et hujusmodi, quae non sunt aliquatenus facienda. Quaedam vero prohibentur ex causa, non quia per se mala sunt, sed quia si fiant frequenter et multum, ex his mala sequuntur, ut vinum per se malum non est, et tamen prohibet Apostolus dicens nolite inebriari vino, in quo est luxuria, quoniam ex frequenti et immoderata potatione vini luxuria

generatur. Sic et juramentum per se quidem malum non est, cum sit confirmatio veritatis, sed tamen prohibetur ex causa, quoniam ex frequenti et inauta juratione perjurium saepe contingit, sicut in Ecclesiastico legitur: vir multum jurans replebitur niquitate, et non dissedet a domo ejus plaga. Quemadnodum ergo Paulus indulsit propter necessitatem discipulo suo Timotheo, ut utatur modico vino propter tomachum et frequentes infirmitates, sic profecto, cum necessitas exigit, pro re vera, licita et honesta potest secure jurari, quia-cessante causa-cessat effectus. Licet ergo debeatis esse viri perfecti, ut, quantum potestis, juramenti vinculum evitetis, volentes tamen ndemnitati vestri monasterii providere, ne, propter defectum testium, sui juris sustineat laesionem, praesenti vobis pagina indulgemus, quatenus vos et monasterii vestri conversi possitis in causis ejusdem (deficientibus aliis testibus) pro ipso perhibere testimonium veritati."

In Einklang mit dieser, richtige Grundsätze über den Eid zu Tag fördernden Stelle, bringen wir unser aus dem Augustinus entlehntes Motto:

„Tu enim non malum facis, qui bene uteris juratione."

D. Die allgemeine Kirche hat den Satz: „Der Eid ist erlaubt und eine heilige Handlung," in ihren Entscheidungen gegen die Albingenser, Waldenser, Wicklefiten, Wiedertäufer und Quäcker immer als wahr und dem Sinne Christi und seiner Apostel angemessen dargestellt.

4) Daß die Ablegung des Eides den Wahn begründe, man sei ohne Eid entweder niemals, oder doch in einzelnen Fällen nicht zur Wahrheit, oder zur Erfüllung anderer Pflichten verbunden, oder umgekehrt gegeben: daß die öffentliche und gesetzliche Abschaffung des Eides den Wahn bewirken könne, als wären die Lüge und der Betrug nun erlaubt, sind wahrlich Ansichten, welche einer weiteren Widerlegung

nicht bedürfen, da sie auf einer vollkommenen Mißkennung des Begriffes vom Eide beruhen, und deren Folgewidrigkeit von selbst in die Augen fällt.

Es bedarf nicht der Verbannung des Eides, sondern nur der Erweckung richtiger Begriffe über dessen hehre Bedeutung und segensreichen Zweck, so wie einer Anordnung kräftiger Maaßregeln, um alle Mißbräuche desselben zu verhüten.

§. 6.

Das Erheben einer gethanen Aeußerung zu dem höchst möglichen Grad der Wahrhaftigkeit und Treue für den Schwörenden, und der Glaubwürdigkeit und des Vertrauens für denjenigen, welchem er den Eid leistet, ist der Hauptzweck des Eides.

Der Schwörende giebt die feste Zusicherung, daß er in der lebendigen Erinnerung an Gott die vollkommenste Ermunterung finde, überall bei Recht und Wahrheit zu bleiben; indem nur diese immer währen, alles Sichtbare aber, was der Mensch sich erwerben kann, vergänglich sei, folglich nie so viel werth, daß er um solcher Dinge willen seinem Gewissen eine so unerträgliche Last auflegen möchte.

Derjenige, welchem der Eid geleistet wird, vertraut, vollkommen anerkennend die moralische Unmöglichkeit, daß ein Mensch, welcher sich seines Gottes lebhaft erinnere, im Stande sein könnte, Wahrhaftigkeit und Treue boshafter Weise zu verläugnen, und dadurch Gott zu verhöhnen, und sich selbst ewiger Verwerfung auszusetzen. Untergeordnete Zwecke sind: Sichere Entdeckung des wahren Bestandes einer Handlung oder Thatsache, Hilfleistung oder Rettung der Unschuld, geschwindere Schlichtung der Zwiste und Prozesse u. s. w.

§. 7.

Jeder Eid der Christen bezog sich immer auf Gott, wenn er auch nicht ausdrücklich genannt wurde. Sie schwuren nur bei dem einigen Gott. Sie schwuren bei dem Vater, Sohn und heiligen Geiste; bei Dingen, die sich auf Gott bezogen;

auf Gräbern der Martyrer, mit Berührung der hl. Bücher und Reliquien. Jetzt ist die unter den Christen eingeführte Formel folgende: „So wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Evangelium," oder: „und seine lieben Heiligen!" Sie war auch in unserm Großherzogthume bisher gang und gebe [1]), wurde jedoch in neuester Zeit [2]) dahin bestimmt, daß gesprochen werden soll: „So wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Wort." Der Abgeordnete Herr sagt in Bezug auf die Eidesablegung der Katholiken: „Bei den Heiligen Gottes" „dieser Beisatz verkleinert die Sache nicht, sondern steigert sie, und dringt tief in das Gemüth des Christen ein," und spricht seine Verwunderung über die Bemerkung des Abgeordneten Wolf: „wir stehen doch alle unter dem Worte Gottes" — aus, beifügend: „Allerdings haben die Katholiken Ursache, sich zu freuen, daß man ihnen endlich die Gerechtigkeit wiederfahren läßt, daß auch sie die heilige Schrift achten, und sie über Alles werth schätzen," und fährt fort: „Wir haben aber noch stärkere Gründe, die dorthin zielen, und darum heißt es: „Bei den Heiligen Gottes." „Diese Lehre werden die Katholiken nicht um einen so leichten Preis hingeben; wenn sie auch für den Gelehrten und Philosophen, für manchen Juristen und Theologen wenig Werth hat, so machen diese, ich möchte fast sagen Gottlob! den größten Theil nicht aus, sondern das Volk, und dieses wird sich, so lange es katholisch bleibt, an die Lehre seiner Kirche halten" [3]). Dagegen erklären wir: Auch wir glauben eine Gemeinschaft der Heiligen, sind aber durchaus nicht der Meinung, es müsse der Katholik diese von andern Konfessionen unterscheidende Glaubenslehre so wenig allenthalben, als insbesondere beim Eide absolut zur Schau tragen.

Wir glauben, daß die Gläubigen, die durch ihre Abberufung von hier aus der sichtbaren Gemeinschaft mit uns heraustreten, und in ein jenseitiges Leben übergehen, dadurch

1) Badische Eidesordnung 1802. §. 21. 2) Regierungsblatt 1833. Nr. XIX.
3) Landtags-Zeitung 1833. S. 651 ff.

ihre Verbindung mit uns nicht abbrechen. Wir glauben, daß alle, die mit der Weihe der Liebe abgeschieden sind, und auch jene höheren geschaffenen Geist-Wesen, die nie in zeitlichem und räumlichem Verhältnisse mit uns gelebt haben, wohl aber unter demselben Haupte Jesus Christus, gleich uns, stehen, und in demselben hl. Geiste geheiliget sind, eine Kirche, einen großen, enggeschlossenen Bund mit uns bilden. Wir glauben, daß sie, je reiner ihre Liebe und je voller der Genuß ihrer unaussprechlichen Seligkeit in Christus ist, desto mehr uns auch in Liebe zugewendet, und bei unserem Ringen und Kämpfen nicht gleichgültig sind.

Wir hoffen, daß sie zu Gott für uns, ihre Brüder, flehen, und wir hinwieder bitten sie, im Bewußtsein, daß das Gebet des Gerechten viel bei Gott vermag, um ihre Fürbitte [1]); aber deßwegen können wir der landesherrlichen Verordnung vom 27. September 1803 (Reggsbl. Nr. 13.), welche in ihrem §. 5. bedeutet: „da in der Eidesordnung die Formel: Und seine liebe Heiligen, nicht präceptiv, sondern nur permissiv aufgestellt ist, so ist die Belassung des bisherigen Gebrauchs der Worte: und sein heiliges Evangelium, bei den Katholiken ganz unbedenklich," unsere Beachtung nicht versagen, und erkennen die im Regierungsblatt 1833 Nr. 19. S. 106. getroffene Anordnung, nach welcher zu sagen ist „so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort," als ganz katholisch an. Hiedurch mag Protestanten und Katholiken genüget sein. Letztere geben nur dem Worte Gottes eine weitere Ausdehnung, dasselbe erfassend, wie es die heilige Schrift und die Erblehre offenbart, wodurch ja auch ein Dogma im Oeffentlichen bekennt wird, wenn Orthodoxie doch bekundet werden soll. Die Lehre von der Verehrung der Heiligen wird durch die so gestellte Eidesformel so wenig Abbruch leiden, als sie dadurch Abbruch leiden konnte, daß der Abgeordnete Herr, sprechend über die Eidesformel, von der Berührung der Reliquien der Heiligen keine Erwähnung machte. Fast scheint

---

1) J. A. Möhler, Symbolik. Mainz 1832. S. 342 ff.

es, die Laien sollen höher schwören, als die Priester, die in Gemäßheit der Kirchenvorschriften (Agenden) bekanntlich so eidigen: Sic me Deus adjuvet, et haec sancta Dei Evangelia [1]). Es ist die durch das citirte Regierungsblatt von 1833 bestimmte Bekräftigungsformel (Bestabung) durchaus nicht neu. Es soll in der deutschen Sprache anfänglich diese wiedererstandene Formel häufig auf dieselbe Weise ausgedrückt worden sein: So wahr mir Gott hilft, und sein heiliges Wort, worunter Einige den Sohn Gottes verstanden. Zu näherem Beweise führt F. J. Müller in der angeführten Dissertation das große Universal-Lexikon Halle und Leipzig 1734. Bd. 8. pag. 494 an. Wenn des Heiligsten beim Eide gedacht wird, Desjenigen, der der Heiligen Trost, Ermuthigung und Stärke im Kampfe mit der Welt bis zum glücklich erreichten Ziele war; so ist der so abgelegte Eid gewiß tief in das Gemüth eindringend, und es kann ihm nimmer an Erhebendem fehlen. Doch! wir lassen hier die Deutung frei, und begnügen uns mit der Erklärung: die beregte (neue) Eidesformel ist religiös, ist christlich, — und das ist genug.

§. 8.

Nebstdem sollen bei der Eidesablegung auch besondere Feierlichkeiten in Anwendung kommen. „Die Würde und Wichtigkeit der wirklichen Eidesleistung" sagt Oesfeld [2]) „verliert dadurch sehr, daß, wie man es mit Schauder in vielen Gerichten wahrnimmt, so wenig äußerlicher Anstand, und so wenig Aufmerksamkeit bei der wirklich feierlichen Handlung beobachtet wird. Wie oft geschieht es unter dem Geräusch der hin- und herlaufenden Parthien und der Gerichtsbedienten! Durch eine solche unverantwortliche Vernachlässigung der Würde der Handlung wird diesem Beweismittel endlich alle Kraft be-

1) Franc. Jacob. Müller sagt in seiner dissertatio de jure jurando canonico, speciatim promissorio. Bonnæ 1831. §. 150. pag. 64:
Interim ecclesia Catholica solet adhibere formulam, quæ invenitur in Professione fidei, a Pio IV., concilio Trident. proponente, in Bulla: *Injunctum nobis* concepta, cujus verba hæc sunt: „Sic me Deus adjuvet et hæc sancta Dei Evangelia."

2) Ueber die Eidesleistung. Berlin 1779. S. 95.

nommen. Hat eine obrigkeitliche Person irgend eine Gelegenheit, auch in Rücksicht ihrer künftig darüber abzulegenden Rechenschaft, ihre Ehrfurcht gegen ein allerhöchstes, allwissendes Wesen zu beweisen, und das ganze Gewicht der Eidesleistung den Schwörenden fühlen zu lassen, mithin dasjenige zu erreichen, was durch die Eidesleistung eigentlich gesucht wird, so findet sie selbe darin, wenn sie alles veranstaltet, und beobachtet, daß die Eide in ehrwürdiger, feierlicher Stille geleistet werden."

Diese Klage von wohlmeinenden Wünschen begleitet, ist noch nicht verklungen, und findet neuen Stoff in der im angerufenen Regierungsblatte 1833. Nr. 19 bestimmten Modifikation des §. 28 der Bad. Eidesordnung, welche §. 5 und 6 bedeutet: „Die Eideserhebung selbst muß mit der Würde und Feierlichkeit geschehen, welche der Ernst und die Wichtigkeit der Handlung fordern:

a. Die Eide werden stehend mittelst Emporhebung der rechten Hand — von Personen weiblichen Geschlechts mittelst Auflegung auf die linke Brust geleistet.

b. Die Eidesformel wird dem Schwörenden von dem Vorstande des versammelten Gerichts, andernfalls von dem Deputirten desselben, oder von dem Unterrichter, entweder zum eigenen lauten Ablesen eingehändigt oder vorgesagt, und nach vorgängiger Versicherung, daß er dieselbe wohl verstanden, von dem Schwörenden langsam und deutlich nachgesprochen. Die in den §§. 21 und 28 bis 32 der Eidesordnung geordneten sonstigen Feierlichkeiten finden in bürgerlichen Rechtsachen nicht mehr statt."

Wir können uns den Grund der Abänderung des §. 28 der Eidesordnung, nach welchem bisher befohlen war, daß die Eidesleistung unter Entfernung aller nicht zu dem Geschäfte gehörigen obrigkeitlichen und aller bei der Eidesablegung nicht besonders interessirten Personen, an einem eigens dazu hingestellten weißbedeckten Tische, auf welchem nichts sei, als die heilige Schrift oder das Evangelienbuch und die Agenden, oder bei den katholischen Gerichtsstellen statt dessen

etwa ein Kruzifix, geschehen soll, — außer der ins Leben tretenden Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, — nicht denken, wenn wir nicht die Beiseitigung leicht vorfallender Mißstände unterstellen. Wir haben einmal einer Eidesablegung, welche so feierlich vor sich gehen sollte, als es die bestandene Verordnung erheischte, beigewohnt. Das entfernt stehende, niedere Tischchen war weiß bedeckt, und das Kruzifix auf dasselbe postirt. Aber mit Widerwillen haben wir gesehen, wie der Beamte gerade bei dem feierlichen Akte vor die Schwörenden hintrat, und den ganzen Apparat mit seinem Rücken deckte. Das Heilige muß heilig behandelt werden, das sollte nie von den Priestern der Themis vergessen werden.

Ein religiöser, von der Heiligkeit des Aktes der Eidesabnahme durchglühter Beamte wird durch ziemliches Costume, durch anständige Haltung und gefühlvollen Vortrag — wir freuen uns, wirklich Wahrgenommenes rühmen zu dürfen, — auch auf einfache Weise Ehrfurcht und heilige Scheue in das Herz des Schwörenden hinüberpflanzen, während der Gleichgültige auch den Schwörenden, wenn er noch so feierlich gestimmt erschien, gleichgültig macht, und dem Leichtsinnigen zum Exemplar levis animi wird, sollten die Zubereitungen die Gerichtsstube auch zu einem Tempel umgeschaffen haben.

Die Symbole unserer Vorfahrer bei solch feierlicher Gelegenheit zeugen von nicht geringer Menschenkenntniß. So mußte z. B. eine schwangere Frau beim Schwur die Hand auf den Gürtel, der Bauer dieselbe auf eine grüne Wase legen; der Fuhrmann, der sich eidlich reinigen sollte, mußte den einen Fuß aufs Rad, der Schiffer auf den Schiffsbord, der Reiter in den Steigbügel setzen. Allein ohne Noth muß man nicht Symbole wieder hervorsuchen. Jetzt denkt man sich einmal bei den aufgehobenen drei Fingern sogleich die Idee des Schwurs [1]).

Ueber derartige Gebräuche wolle man aber nicht zu viel

---

1) J. v. Schmidt genannt Phiseldeck über den Eid. Helmstädt. 1798 S. 77.

deuteln. Die Erklärung, daß die drei aufgehobenen Finger die heilige Dreifaltigkeit bedeuten, dürfte wohl überflüssig erscheinen. Solche Einzelnheiten geben oft zu Mental-Reservationen Anlaß.

In einer Abhandlung über die Wirkungen und Mißbräuche der Eide [1]) lesen wir: „Ein Bauer, der sich aus einer Notariatskunst, die er gelesen, gemerkt hatte, daß der eine Finger Gott Vater, der andere Gott Sohn, und der dritte Gott heiliger Geist bedeute, versteckte bei der Ablegung eines Eides den einen Finger. Gleich darauf war er sehr vergnügt, und meinte, es würde mit der Strafe nicht viel zu bedeuten haben, denn er wüßte, daß der heilige Geist nicht mitgeschworen hätte."

Wo übrigens sonst von Geistlichen derartige verschrobene Meinungen entdeckt werden, sollte ab Seite ihrer mit Nachdruck ein- und entgegengewirkt werden. So erzählt uns Dinter: In einem Dorfe (in Sachsen) sollte ein Mann den Reinigungseid schwören. Schon hebt er die drei Finger der rechten Hand auf, um die Eidesformel nachzusprechen. Aber der Dorfrichter fällt unterbrechend ein: Herr Gerichtshalter lassen Sie den Mann die linke Hand zusammengeschlagen auf die Brust legen. Wozu das? — die Leute haben den Glauben, wenn sie die drei Finger der linken Hand unterwärts halten, während sie die drei der Rechten aufrecht halten müssen, so gehe der Eid zu diesen hinein und zu jenen wieder hinaus, und der Meineid schade dann nichts [2]).

§. 9.

Wenn es auf die vorbeschriebene Weise dem Christen erlaubt ist, einen Eid zu schwören, so ist er auch verpflichtet, solchen unverbrüchlich zu halten. Die Nichthaltung würde eine förmliche Mißachtung Gottes anzeigen. Der Christ wird sonach

---

1) Elbing 1785. S. 14.

2) Dinter's Leben, von ihm selbst beschrieben; ein Leseburch für Aeltern und Erzieher, für Pfarrer, Schulinspektoren und Schullehrer. 2. Auflage. Neustadt an der Orla. 1830. S. 179.

:her die größten Beschwerden und den Verlust zeitlicher Gü-
:er, ja selbst des Lebens erdulden, als den Eid im Min-
:esten durch eigene Schuld und ohne rechtmäßigen Erlaß
:erletzen. Doch ist die auch im Worte Gottes klar mit den
Worten ans Herz gelegte Pflicht: „Wenn ein Mann — —
sich durch einen Eid verpflichtet hat; so soll er seinem Worte
Kraft geben, und das Verheißene genau erfüllen" (4. Mos.
30, 3.), nicht unbedingt, sondern hört auf, so oft die
Haltung des eidlichen Versprechens physisch, oder moralisch
unmöglich wird, das heißt, dem natürlichen Vermögen, dem
Sittengesetz oder einer wichtigeren Pflicht widerspricht. Der
Eid ändert die Natur der Handlung nicht; was pflicht-
widrig ist, wird durch denselben nicht erlaubt gemacht, und
es wäre vielmehr Sünde, einen solchen Eid zu halten; in-
dem das, was Gott beleidiget und entehrt, zu seiner Ver-
ehrung nicht angewendet werden kann [1]). Der juridische Satz
bewahrheitet sich: „Jusjurandum sequitur naturam rei,
cui adjicitur." Ein Eid ohne Verbindlichkeit vor Gott und
den Menschen wäre lediglich eine Chimäre. Was soll denn
den Menschen noch erschüttern, wenn der höchste Gedanke,
den er zu denken vermag, ihn nicht mehr erschüttert? Der
Gedanke an den Allwissenden, der in das Verborgene schaut,
an den Allheiligen, der Betrug und Unrecht straft mit ewigem
Verderben. Da, wo Aussagen oder Versprechungen für die
Gesellschaft besonders wichtig sind, will man die Menschen,
weil neben den Wahrhaftigen auch Lügner, und neben den
Redlichen auch Betrüger wandeln, binden durch den hoch-
heiligen Gedanken an Gott. Ihn, den ewigen Herzenskün-
diger und Richter sollen sie anrufen zum Zeugen der Wahr-
heit ihrer Aussage, der Redlichkeit ihres Versprechens, hinauf
deuten sollen sie mit erhobener Hand zum Himmel, wo der
ewig gerechte Bestrafer des Bösen thront; Wahrheit sollen
sie reden, so wahr ihnen ihre ewige Seligkeit lieb ist; das
Urtheil der Lüge sollen sie sich selbst sprechen, wenn sie solche

1) Jos. Geishüttners theol. Moral. 2. Thl. S. 65 und 66. Augsb. 1804.

in diesen feierlichen Augenblicken begingen. Das Schicksa ihrer unsterblichen Seele geben sie also gleichsam zum Unter pfand. Und können die Menschen wohl durch ein anderes, zweckdienlicheres Mittel zur treuen Erfüllung ihrer Pflichten und Versprechungen, wovon das Wohl der menschlichen Ge sellschaft abhängt, so kräftig angetrieben werden, als durch dieses? — Weder die Kirche, noch der Staat haben es bis her vermocht, oder für nöthig gehalten, ein höheres und heiligeres anzuordnen. Unwidersprechlich entspringt diesem nach aus dem Eide die besondere Verbindlichkeit, die reine Wahr heit zu sagen, und das gemachte Versprechen treu zu er füllen.

§. 10.

Ein eindringlicher Unterricht thut aber für diejenigen, die eidigen sollen, immer Noth. Der Geistliche ertheile darum in Gemäßheit des §. 25 unserer Eidesordnung — eine die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides umfassende Belehrung und nehme mit dem Vorbereiteten ein kurzes Examen vor woraus Ersterer sich überzeugen möge, ob Letzterer den Inhal dessen, was er zu beschwören hat, ohne Zweideutigkeit, Dunkelheit und Mental-Reservation gefaßt habe.

Vor der Abnahme des Eides soll der Gerichtsvorstand denjenigen Schwörenden, welche die in §. 22 der Eidesord nung vorgeschriebene Eidesbelehrung bereits durch den be treffenden Geistlichen erhalten haben, dieselbe nochmals in das Gedächtniß zurückrufen, und nebstdem an alle Schwörenden über die Wichtigkeit des Eides, ihre Pflicht zur Wahrheit und die Strafe des Meineids noch eine kurze, aber eindringliche Ermahnung richten, nach §. 2 der hohen Verordnung vom 3. Mai 1833. (Reggsbl. 1833. Nr. 19.)

Sollte dem vorbereitenden Geistlichen von demjenigen, welcher schwören soll, und zur Vorbereitung erscheint, gesagt werden: „Geben Sie Sich keine Mühe, meine Religions kenntnisse sind von der Art, daß Sie des Dafürhaltens leben können, ich werde wissen, was für eine Handlung ich vor-

habe u. s. w.;" so möge der Geistliche nach Gestalt der Umstände, entweder sich in der Unterrichtsertheilung nicht irre machen lassen, und etwa freundlich erwiedern: „Sie werden es nicht übel deuten, wenn ich meinem erhaltenen Auftrage volles Genüge leiste, damit ich in Folge der Forderung meines Gewissens, das verlangte Zeugniß ganz in Wahrheit ausstellen könne;" oder er wird in einer Höflichkeitsäußerung dahin sich zu vernehmen geben, „daß es ihm schätzbar sei, einmal in die Gelegenheit gekommen zu sein, mit einem Besserunterrichteten über den wichtigen Gegenstand des Eides sich besprechen zu können," und sofort zu der Darstellung der den Eid umfassenden Lehre in sich gebender Gesprächsform schreiten.

§. 11.

Damit die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Eidschwüre erhalten werde, können wir folgende Wünsche nicht zurückhalten:

1) Es wollen die Staats- und Kirchengesetze den Eid nur im äußersten Nothfalle, wenigstens seltener als jetzt geschieht, vorschreiben, weil durch zu häufigen Gebrauch auch das Ehrwürdigste an seiner ihm eigenen Kraft verliert;

2) es möge der §. 1 der Eidesordnung, welcher allgemein die Zurücklegung des achtzehnten Jahrs für die Zeit bestimmt, wo Jemand eidesmündig wird, wenigstens resuscitirt werden, da das zurückgelegte 16. Jahr, mit welchem die Eidesmündigkeit nunmehr eintreten soll, uns rücksichtlich der zu der Eidesablegung gewiß erforderlichen Festigkeit des Charakters, in diesem Alter noch der Unentschiedenheit und Leichtfertigkeit zu viel entdecken läßt [1]).

3) Die Obrigkeiten wollen nur jene, von welchen die Wahrheit nach aller Wahrscheinlichkeit zu erfahren ist, zum Eide zu-

1) Eidesmündigkeit tritt nun mit dem zurückgelegten 16. Jahr ein. Da die Bestimmung der Eidesordnung, welche das 18. Lebensjahr dazu erfordert, durch §. 27 des 6. Konstitutions-Edikts aufgehoben, und durch die im L.R.S. 1124 beruhende Eintheilung der Minderjährigen bestätigt worden ist. CAB. 1831. Nr. 29. — Sieh Friederich Fink alphabetisch. Real-Repertorium der Großherzoglich Badischen Gesetzgebung. 1. Abtheilung. Heidelberg 1834. S. 157.

lassen, und also insbesondere die Eidesfähigkeit der Personen berücksichtigen, auf welche alle Verzicht zu leisten haben, welche an Verstandesschwäche, oder Sinnenverwirrung, oder Mangel desjenigen Sinnes, womit die Wahrnehmung hätte geschehen müssen, leiden, und somit einer reifen Beurtheilung des Eides oder des Streitgegenstandes nicht fähig sind.

4) Nicht übersehen möchte werden, daß Jene von dergleichen Gewissensversicherungen ausgeschlossen bleiben, von welchen man wissen kann, daß sie falsch schwören werden, weil sie das Zutrauen in ihre Glaubwürdigkeit schon öffentlich Preis gegeben haben [1]).

5) Als unerläßlich sollte stetshin für die zu Beeidigenden die gehörige Vorbereitung betrachtet werden, und zu dem Ende dürfte bei Eiden, wovon die Formel nicht vorhin gemein bekannt und vorgeschrieben ist, sondern erst für den vorliegenden Fall vom Richter entworfen werden muß, nach §. 24 mehrerwähnter Eidesordnung dem an den ordentlichen Seelsorger gerichteten Requisitionszettel die Formel jedesmal behufs vollständiger Präparation mit angelegt werden.

6) Die Eidesformel sei einfach, bestimmt und nicht schreckend abgefaßt, damit dem Betrug jeder Ausweg versperrt, aber auch ängstliche Seelen nicht eingeschüchtert, oder in Zweifel versetzt werden.

7) Wo möglich geschehe die Eidesabnahme am Vormittage, damit man der erforderlichen Nüchternheit desto sicherer sei. Hiemit verbinden wir das bescheidene, in dem §. 33 der Eidesordnung zwar schon gewährte Verlangen, es möge sich der Richter damit nicht allein begnügen, sondern einen Schwörenden, der, wenn auch gleich ohne Rausch, doch mit solchen Zeichen vor ihn träte, welche eine — von zu sich genommenen geistigen Getränken entstandene außergewöhnliche Lebhaftigkeit verriethen, bis zu hinlänglicher Erkaltung zurück-

1) Eidesordnung §. 2. —

weisen, da auch eine — die Verstandeskräfte nicht umnebelnde Hitze immer hinreicht, um einen mehrern Leichtsinn hervorzubringen, als sich mit der Wichtigkeit des Eides verträgt.

8) Die Eidesabnahme werde stets vorgenommen durch den Beamten selbst, und werde keineswegs den subalternen Officialen desselben, am wenigsten aber bloßen Scribenten oder Ortsvorgesetzten aufgetragen (Eidesordg. §. 27). Die Eidesabnahme durch Rechtspraktikanten soll nur geschehen, wenn dieselben durch Großh. Ministerium wegen Verhinderung oder Abwesenheit des Beamten als zeitliche Amtsverweser bestellt sind. RAB. 1830. Nr. 48. F. Fink a. a. O.

9) Sofort werde mit dem hl. Akte der Eidigung die möglichst größte Feierlichkeit verbunden, auf daß durch Anwendung schicklicher Ceremonien der Ernst und die Andacht verstärket, und der Eindruck auch für die Hinkunft bleibend gemacht werde; doch muß bei der Bewerkstelligung solch' feierlicher Anordnung, bei welcher wir den Eides-Abnehmer gerne in der Amtsuniform erblicken, Alles mit Sorgfalt vermieden werden, was betäuben oder zerstreuen könnte.

10) Endlich können wir nicht umhin zu äußern, es wolle die H. Regierung den patriotischen Rath nicht verschmähen, mit den Ständen des Landes dahin zu wirken, daß ob dem nicht seltenen Volkswahne, dasjenige, was weniger feierlich ist, sei auch weniger verbindlich, die weniger feierlichen Eide mit feierlichen vertauschet werden.

Ist es ein wesentlicher Punkt richtiger Regierungskunst, alles beizutragen, was moralische Grundsätze und Moralität selbst befördern, und auf eine höhere Stufe heben kann; so dürften die ausgesprochenen Wünsche theils von H. Regierung nicht unbeachtet bleiben, theils für die jeweiligen Eides-Abnehmer neue Veranlassung abgeben, die schon bestehenden Anordnungen dem Willen der Regierung gemäß pünktlichst zu erfüllen, was unberechenbaren Vortheil zweifelsohne erzeugen müßte.

§. 12.

Berücksichtigungswerth dürften nachstehende Regeln für Jenen erscheinen, welcher einen Eid abzulegen hat:

1) Bekräftige nie etwas eidlich ohne dringende Noth und ohne die wichtigsten Gründe.

2) Auch bei unabweislicher Forderung der Noth und bei lautem Sprechen wichtiger Gründe, schwöre nur — entfernt von aller Zurückhaltung, Zweideutigkeit, Falschheit und heimlichem Betrug, nach deinem besten Wissen, mit reifer Ueberlegung, in aller Rechtschaffenheit, Treue und Wahrheit.

3) Bei eidlichen Zusagen richte sich die Erfüllung nach dem Maaßstabe höchster Möglichkeit.

4) Versage Niemand einen Eid aus zarter Vorsicht oder schlauer Feinheit, der ein gegründetes Recht und wichtige Ursachen hat, einen solchen dir abzufordern; fordere aber auch von Andern keinen Eid, wo du kein gegründetes Recht dazu hast, und keine wichtige Noth dich zum Stellen einer solchen Forderung veranlaßt.

5) Beobachte allen geziemenden Anstand, und in der Absicht zu schwören, vermeide alle Verwünschung. Auf solche Weise werden Eide nie vergeblich vervielfältigt, und immer auf die gebührende Art heilig gehalten werden, was wir von Herzen wünschen [1]).

§. 13.

Gegen die Heiligkeit des Eides kann man sich auf dreifache Weise verfehlen:

1) Durch Leichtsinn, welcher ohne die nöthige Vorbereitung, ohne Ueberlegung und die gehörige Gemüthsbeschaffenheit den Eid ablegt, dem endlich eine Geläufigkeit im Schwören eigen wird, vor welcher Sirach 23, 9. 10. warnet: „Gewöhne deinen Mund nicht zum Schwören: man versündiget sich vielfältig dadurch.“ Der leichtsinnige Eid giebt immer die

1) J. M. Ruf, Handbuchb. zur christl. Moral. 1. Thl. S. 467. München 1829.

nächste Veranlassung zum Meineide, und ist um dieser Ursache willen sowohl, als weil er ein schändlicher Mißbrauch des Namens Gottes ist, geradezu verboten.

2) Durch falschen Eid, oder durch eine eidlich bekräftigte Unwahrheit, beschworene Lüge (pejeratio). Jeder, der eine Lüge mit einem Eide bekräftigt, oder den Worten des Eides einen andern, als den gewöhnlichen Sinn unterlegt, der etwas nur Wahrscheinliches als gewiß, und vice versa beeidiget, oder ohne Absicht einen Eid zu leisten, der zu halten, eidiget, macht sich des falschen Eides schuldig.

Man versündiget sich gegen die Heiligkeit des Eides

3) Durch Meineid (perjurium), welcher ist eine bösliche Verletzung eines beeidigten Versprechens.

Spürt man den Quellen davon nach, so ist die erste und hauptsächlichste, der Mangel an Religion, wodurch Sittenlosigkeit und Gottlosigkeit herbeigeführt wird. Wer Gott nicht fürchtet und nicht verehrt, die Menschen nicht achtet, nur der kann die Religion durch ein verruchtes Eidesspiel zum Spotte haben, um Menschen dadurch zu belügen und zu betrügen.

Die besondern Quellen sind: Ehrgeiz, Gewinnsucht, Habsucht, unrichtige Begriffe von Gottes Eigenschaften, von der Wichtigkeit und Sittlichkeit des Eides, von der Bösartigkeit und Strafbarkeit des falschen Eides, Leichtsinn, Mangel an Ueberlegung, angewöhntes Lügen, Vervielfältigung der Eide u. s. w.

Falsche Eide und Meineide haben nicht nur die ganze Schändlichkeit der Lügen und Falschheit, sondern sie sind noch viel schändlicher und strafbarer. Der, welcher falsch schwört, verachtet Gott. Er scheint zwar mit den Worten: so wahr mir Gott helfe! — seine Abhängigkeit von Gott anzuerkennen; in seinem Herzen aber denkt er, wie die Gottlosen, er könne leben und bestehen ohne Gott. Der falsche Eid zeigt die entsetzlichste Undankbarkeit. Er legt deutlich vor Augen, daß der Mensch alle leiblichen und geistigen Gutthaten Gottes nicht schätze; daß er dieselben gar nicht mehr von ihm verlange. Er verwirft mit frechem Hohne alle Vollkommen-

heit Gottes, indem er ihn zum Gehilfen der Ungerechtigkei machen will. Der falsch Schwörende verachtet Gottes All wissenheit. Er ruft Gott zum Zeugen von Worten unt Sachen an, von deren Ungrund er in seinem Herzen über zeugt ist.

Er wagt es, der Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes Trot zu bieten, und will sich erfrechen, den Allmächtigen selbs zur Rache aufzufordern.

Er will es versuchen, ob Gott wahrhaftig sei, und die ir seinen Worten ausgesprochenen Drohungen gegen den Sünde vollziehen werde.

Er hat sie muthwillig weggeworfen, die Hoffnung au Gott, die Liebe zum Vater durch den Sohn. Sterblicher Menschen Gunst war ihm lieber, als die Gnade Gottes; der Zorn der Geschöpfe kam ihm schrecklicher vor, als das Gericht des Schöpfers, des Ewigen! Der falsch Schwörend übertritt muthwillig das heiligste Gesetz der Nächstenliebe. Er versündigt sich am Wohl des ganzen Vaterlandes, das ohne Treue und Glauben nicht bestehen kann. Er erklärt hiemit, daß er keineswegs daran denke, gegen andere so zu handeln, wie er wünscht, daß sie gegen ihn handeln. Welch' herzlose Selbstsucht, welch' elenden Eigennutz legt er an den Tag! — Was würde wohl aus der ganzen menschlichen Gesellschaft, wenn falsche Eide allgemein würden! Ein Mensch, der falsch schwört, ist nicht blos Dieb und Lügner, und zwar auf die allerschändlichste Weise, weil er unter dem Scheine des Rechten, ja sogar mit Anrufung des göttlichen Namens, seine Nächsten in Unglück und Schaden bringt, sondern weil es ihm in Zeit und Ewigkeit unmöglich ist, das zugefügte Unrecht gut zu machen [1]).

Kaum sollte man es für möglich halten, daß es Menschen gäbe, die einen solchen Frevel wagen. Wenn ein Sohn seinen Vater, der ihn erzeugt hat, mit Fäusten schlägt, so möchte man einen solchen Absalon gern an einen Baum

1) R. Fetscherin Versuch einer Anleitung zum Unterricht vom Eide. Bern 1831. S. 73—77.

hängen, und ihn mit der Lanze durchbohren; wenn eine Tochter die Mutter verwünscht, unter deren Herzen sie ruhete, so stieße man ein solches Rabenkind gern in die Wüste hinaus, und gebe es den Schlangen und Molchen zur Beute. Aber entsetzlicher noch ist die Sünde des Meineids, wo eine so elende Kreatur, wie der Mensch in Vergleich mit seinem Schöpfer ist, diesem seinem Schöpfer, seinem Könige und Herrn ins Angesicht Hohn spricht, und frecher Weise Spott mit ihm treibt, wie die Knaben mit dem Propheten Elisa [1]).

§. 14.

Solche große Schande und Nachtheile ferne zu halten, kann der Seelsorger weiter nichts thun, als der zarten Jugend Wahrheitsliebe einflößen, und in seinem Unterrichte in Schule und Kirche, in Predigten und Katechesen auf Gerechtigkeit und Treue dringen.

Die Wahrheit (Wahrhaftigkeit in Bezug auf Zusagen) ist die erste der Vollkommenheiten Gottes; darum wird sie auch in der göttlichen Offenbarung überall vorzugsweise gepriesen, und der göttliche Sohn bezeichnete seine Abkunft damit vordersamst, indem er spricht: Ich bin die Wahrheit und das Licht; eben darum ist sie also auch die erste und wichtigste Musterform für das menschliche Sein, und folglich auch das erste und wichtigste Ziel der moralischen Erziehung. Wer die Wahrheit und Wahrhaftigkeit nicht über Alles achtet, dem ist auch jede andere Tugend ohne Werth, und, wo er die eine oder die andere auch offenbart, da ist ihre Erscheinung nur ein — unsicherer Schein. Denn wie könnte der, welchem die Grundansicht des menschlichen Lebens nichts gilt, wahrhaft Tugenden üben, und wie können seine Tugenden, da es ihnen an der Basis fehlt, Festigkeit und Dauer haben? Wer aber die Wahrheit so gering schätzt, daß er mit ihr im Leben sein Spiel treibt, der ist eines jeden

---

1) J. H. Chr. Nonne, Eid und Meineid. 2 Predigten Schwelm 1833. S. 21.

Lasters fähig; denn ihm gilt weder sein Gott, der wahrhafte und allwissende, noch der Mensch, sein gleichberechtigter Erdenbürger — sein Bruder etwas. Darum hat sich auch der gemeine Menschenverstand hierüber in einem Sprichwort so derb und wahr ausgedrückt: „Wer lügt, der stiehlt."

Hiernach erscheint uns gewiß die Wahrheit und Wahrhaftigkeit als die Basis der menschlichen Glückseligkeit; denn nicht nur, daß der lügenhafte Mensch zu allen, den Mitmenschen unmittelbar schädlichen Lastern, Betrug, Hinterlist, Verstellung, Heuchelei verleitet werden kann; so kommt auch noch zu bedenken, daß die sonstigen Folgen der Unwahrheit oder des Mangels der Wahrheit, Selbstbetrug, Selbsttäuschung, Vorurtheil, Wahn, Aberglaube mittelbar oft die wahren Geiseln der Menschheit werden. Das erste und höchste Unglück der Menschheit, die Sünde, wurde durch die — Lüge in die Welt gebracht: Wenn ihr von der Frucht esset, so werde ihr wie Götter werden. Ueberdies verschwindet in dem Kreise in welchem einmal erfahrne Unwahrheit das wechselseitige Vertrauen verscheuchte, gewiß auch die wahre menschliche Glückseligkeit.

Soll der schönste Adel die menschliche Seele zieren, so muß von ihr der feste und warme Sinn für Wahrheit und Wahrhaftigkeit erfasset werden; denn er ist das Streben die Einheit seiner Natur und seines Lebens zu behaupten und somit dem Bilde der Gottheit unverbrüchlich treu zu huldigen. Darum ist unsere Verehrung entflammt gegen die Helden der Wahrheit, welche wegen ihrer Behauptung und Vertheidigung Gut und Leben opferten. (Die meisten Helden des Glaubens glänzen unter diesen.) Darum lastet auf denjenigen, welche feil oder feig Verräther an der Wahrheit wurden, unsere Verachtung, unsere Abneigung so schwer, und wer erst durch Betrug, Verstellung und Heuchelei gebrandmarkt ist, reißt uns unwiderstehlich zu Verachtung und Abscheu gegen ihn hin.

Des Erziehers höchst wichtiges, ja erstes Ziel der Einwirkung muß darum sein, Wahrheit und Wahrhaftigkeit in

Zögling fest zu begründen, so wie den Sinn für Wahrheit immer mehr zu schärfen. Hiemit verbinde sich die moralische Erziehung zur Gerechtigkeit. Sie ist das zweite Ziel der moralischen Erziehung, als die zweite Form des göttlichen Seins. Wir enthalten uns einer ausholenden Deduktion, und sagen nur: So wie der Mensch in seinem ganzen Offenbaren oder Aeußern durchaus wahr und wahrhaft sein, und den festen und warmen Sinn für Wahrheit als ein divines Sein sich eigen zu machen streben muß, so muß auch der Mensch in seinem Handeln und Wirken in Bezug auf Andere durchaus gerecht sein. Der feste und unerschütterliche Sinn für Recht und Gerechtigkeit muß mit dem für Wahrheit sein ganzes Wesen durchdringen [1]).

Ferner ertheile der Seelsorger jedesmal demjenigen, welchem von der Obrigkeit ein Eid aufgelegt wird, eine gründliche Belehrung über die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides, und mache ihn recht angelegentlich aufmerksam, wie der falsch Schwörende und Meineidige so schwer sich versündige und zur Wiedererstattung verbunden sei.

An Eidesbelehrungsformularen gebricht es nun nicht mehr. Wir finden deren in F. Hubers Leitfaden zum Unterricht über den Eid, in Rieglers Abhandlung „der Eid," in v. Wessenbergs Ritual, in J. N. Müllers Handbuch der seelsorglichen Funktionen u. s. w.

Herrn Fetscherin, welcher in seinem angeführten Versuch S. 31 sagt: „die Gewalt, wo nicht den Eid an sich, doch wenigstens die innere Folge desselben zu heben, das durch die unbestechliche Stimme des Gewissens der Falschheit und des Meineids angeklagte innere Bewußtsein zu beruhigen, und so dem Eidschwur die lebendigste Kraft zu nehmen, diese Gewalt hat der Priesterstand, als solcher, noch nicht aufgehoben. Noch immer bilden sich Menschen ein, wo nicht den Eid selbst, doch dessen Kraft zernichten zu können, indem sie

1) Ueber Erziehung zur Gerechtigkeit v. Dr. Graser, in den rheinischen Blättern für Erziehung u. Unterricht herausg. v. Dr. F. A. W. Diesterweg. Schwelm 1829. 4. Bd. 2. Heft S. 159 ff.

dem Reuenden allerlei lindernde Bußmittel anweisen, die zu Einschläferung des Gewissens dienen sollen. Die evangelisch Gemeinde weiß von einer solchen, alle innere Religiosität zerstörenden Gewissenserleichterung nichts, „— geben wir z bedenken, was der ihm nicht unbekannte Fr. Huber in seiner Leitfaden S. 75 sagt: „Ohne Schadenersatz ist kein Sünder nachlaß möglich. Vernunft und Religion thun den Ausspruch Wenn Gott dem Menschen die Sünde nachlassen soll, so mu der Mensch zuerst die Sünde verlassen. Die Sünde der Ung rechtigkeit wird so lange beibehalten, so lang der Schader ersatz unterlassen wird. Wie sollte nun die Heiligkeit un Gerechtigkeit Gottes dem Menschen eine Sünde nachlassen kön nen, die er selbst nicht verläßt, sondern beständig fortsetzt? u. s. w.

Hieher muß bezogen werden, was Riegler in seiner Ab handlung S. 71 anführt: Der falsch Schwörende un Meineidige hat Wiedererstattung zu leisten, und zwar:

1) in Bestätigungs-Meineiden, wo der Meineidige etwa vor der Obrigkeit, oder dem Publikum wider sein Gewisse eidlich betheuerte muß er

a. sein Verbrechen vor der Obrigkeit bekennen, im Fall nämlich, wo es nöthig ist, damit sie ihren auf den falsche Eid gegründeten ungerechten Spruch ändere;

b. in allen Fällen aber muß er Alles, was er etwa durch den Meineid gewonnen, genau wieder erstatten;

c. allen Schaden ersetzen, den er dadurch zugefügt hat.

2) Bei Versprechungs-Meineiden, wo er es nur mit den zu thun hat, dem er etwas versprochen hat, muß er

a. seinen Eid pünktlich erfüllen; und kann er dieß nich

b. sich von der Verbindlichkeit des Eides gehörig losmachen und

c. allen verursachten Schaden ersetzen. Das gemeine Best und die Wesenheit des Eides legt dieses auf. Schlagend dürfte sein, was Dr. Theodor Schmalz in seinem Handbuch des

kanonischen Rechts [1]) S. 147 in der Anmerkung c sagt: Nie ist vom päbstlichen Stuhle behauptet, daß von ihm aus göttlicher Machtvollkommenheit Eide erlassen werden könnten, welche an sich überall gültig waren.

Es scheint Herr Fetscherin nicht gehörig unterschieden zu haben, und dadurch zu so strenger Aburtheilung verleitet worden zu sein. Wenn es sich um einen in sich ungültigen Eid handelt, ist nur an Aufhebung zu denken, und die bei Katholiken zur Anwendung verlangte Weise auch in diesem Falle liefert vielmehr den Beleg, daß sie den Eid sehr heilig halten. F. Walter sagt in seinem Lehrbuch des Kirchenrechts §. 362 S. 664: Ist ein in sich ungültiger Eid geschworen, so darf aber doch der Betheiligte sich nicht selbst davon entbinden, sondern dieses kann nur durch den geistlichen Obern geschehen, und zwar, um eine so heilige Sache mit dem größten Ernste zu behandeln, nur durch den Pabst.

Uebereinstimmend spricht F. J. Müller in s. Dissertation de jurejur. canonico pag. 59: Ex praxi ecclesiae catholicae Praelato, potestate in foro externo a Papa et episcopis delegata praedito, non competit jus relaxandi seu dispensandi in jurejurando.

§. 15.

Schon des Geistlichen hoher Beruf und sein Interesse für die gute Sache sollte ihn begeistern, die Belehrung über den Eid umfassend und aus der Fülle des Herzens zu geben; aber er ist noch dafür bezahlt, und so bleibt ihm keine Entschuldigung übrig.

Nach §. 26 der Eidesordnung hat der vorbereitende Geistliche nach geschehener Vorbereitung dem Vorbereiteten ein schriftliches Zeugniß zu ertheilen, daß er über die Wichtigkeit des Eides und den Inhalt dessen, was er zu beschwören habe, genugsam belehrt worden sei, wofür ihm jedesmal (die Vorbereitung zu Huldigungs- und Diensteiden oder Verge-

1) Berlin 1834.

lübdungen ausgenommen, die unentgeldlich geschehen muß,) 30 Kreuzer bezahlt werden sollen.

Treten Fälle ein, wo wegen Vermögenslosigkeit die Gerichtskosten aus der Staatskasse bestritten werden müssen, so muß in Gemäßheit der Tax- Sportel- und Stempel-Ordnung von 1807 Ziffer 17 unentgeldliche Besorgung eintreten (Reggsbl. vom 30. Dezember 1816. Nr. XXXIX).

Daß für eine Vorbereitung, welche mehreren Personen zu gleicher Zeit ertheilt wird, obengestattete Gebühr nur einmal in Anforderung käme, sollte von der Billigkeit zu erwarten stehen. Doch spricht sich hierüber das Reggsbl. vom 6. Mai 1817. Nr. XIII nachdrücklich aus: Man hat aus eingekommenen Untersuchungs-Akten wahrgenommen, daß hin und wieder bei vorgenommenen Zeugen-Beeidigungen von den Pfarrern die ihnen nach der Eidesordnung §. 27 nicht sowohl für Vorbereitung der Zeugen, als für das darüber auszustellende Zeugniß gestattete Gebühr von 30 Kreuzer so vielmal in Anrechnung gebracht werden, als Personen vorbereitet worden sind, obschon diese Vorbereitung nur in einem einzigen Akte bewirkt, und nur ein Zeugniß darüber ausgestellt worden war; zur künftigen Maaßnahme wird daher unter Bezug auf die bereits im Reggsbl. 1816. Nr. 39 wegen dieser Gebühren gegebene Vorschrift hiermit verordnet, daß die Pfarrer die Vorbereitungsgebühren, wenn mehrere Personen in einem und demselben Akt belehrt worden sind, nur einmal anzusprechen, und über diese Belehrung nur ein Zeugniß, in welchem sämmtliche belehrte Zeugen zu benennen sind, auszustellen habe.

Fragliche Gebühren sind dem belehrenden Pfarrer aber jeder Zeit von dem einschlägigen Bezirksamte zuzustellen. Hierüber ist maaßgebend die spezielle Verordnung des Großherzoglich Badischen Direktoriums des Main- und Tauberkreises d. d. Wertheim den 19. Novemver 1825. Nr. 15295, die Eidespräparationen betreffend, welche nach ihrem ganzen Inhalte also heißt:

1) Sämmtlichen Aemtern zu eröffnen, es seien zwar die Pfarrämter verbunden, die Eidesvorbereitungen bei armen

Parthien umsonst vorzunehmen, dagegen seien dieselben nicht nur berechtigt, von Präparationen vermöglicher Parthien oder Zeugen ihre Gebühr anzusprechen, sondern die Aemter seien auch gehalten, dafür Sorge zu tragen, daß fragliche Gebühren den Pfarrern richtig bezahlt werden.

Da nun schon mehre Beschwerden diesseits vorgekommen sind, daß die Eidespräparationsgebühren den Pfarrern nicht gehörig abgeliefert worden, so werden sämmtliche Aemter angewiesen, in Fällen, wo diese Gebühren giebig sind, sie von den Parthien zu erheben, und an die Pfarrer gegen Quittungen, welche den Akten beizuregistriren sind, abzuliefern.

2) Nachricht hievon sämmtlichen evangelischen und katholischen Dekanaten, um ihren unterhabenden Pfarrern diese Verfügung bekannt zu machen, mit dem Anfügen, daß wenn sie künftig derlei Gebühren nicht zur gehörigen Zeit erhalten, sie davon unter Angabe des speziellen Betreffs, in welchem die Eidespräparation vorgenommen worden ist, anher die Anzeige zu machen haben.

Indem wir schließen, kehret in uns der beim Beginn ausgesprochene Wunsch wieder, und wir meinen, falls wir die gegebene Hauptfrage mit allen Unterabtheilungen vollständig gelöst haben, es dürfte derselbe nicht ohne Nutzen bleiben. In Hinsicht des letzten §. erklären wir, daß wir manchen Inkonvenienzen zu begegnen, auch von den Vorbereitungsgebühren und der Art ihrer Entrichtung resp. ihres Bezugs reden zu müssen, dafür gehalten haben.

Rückblickend auf das Ganze scheint uns ein nicht ungeeigneter Schlußstein die Gellert'sche Emphase:

Wie selig lebt ein Mann, der seine Pflichten kennt,
Und, seine Pflicht zu thun, aus Menschenliebe brennt,
Der, wenn ihn auch kein Eid zum Dienst der Welt verbindet,
Beruf und Eid und Amt schon in sich selber findet.

Aus dem Kapitel Krautheim.

III.

Freiwillige Aufsätze.

Begriff und Aufgabe der Liturgik.

1) Der objektive Inhalt des Christenthums, — die Summe der Wahrheiten, Gnaden und Verheißungen des Evangeliums, mit einem Worte, der objektive Christus ist uns dazu gegeben, daß er, von uns aufgenommen, das Leben unseres Lebens, die Seele unserer Seele werde; jeder von uns soll nach dem Maaße der ihm verliehenen Kräfte und in dem Kreise seines Wirkens das Bild Christi darstellen, oder, was dasselbe ist, Christus soll in uns eine Gestalt gewinnen. Wir können dieses für die Vorstellung auch so ausdrücken: wie der Same in das Erdreich gestreut wird, um darin Wurzel zu fassen, aufzuwachsen und Frucht zu tragen: so ist das Wort Gottes, der uns gegebene Christus bestimmt, unser geistiges Wesen zu befruchten, daß unser Leben ein Leben der Wahrheit und Liebe werde. —

Wenn nun die Wahrheiten, Gnaden und Verheißungen des Evangeliums, welche wir auch den objektiven Inhalt des Christenthums oder den objektiven Christus genannt haben, — eingedrungen sind in unser Gemüth, und aus diesem, wie das Licht der Sonne aus einem reinen Spiegel zurückstrahlen, so stellen sie sich dar als Glaube, Liebe, Vertrauen, Hoffnung, Dankbarkeit, Demuth, Andacht, Sehnsucht u. s. w. Dieser in uns lebendig gewordene, von uns gleichsam reproducirte Inhalt des Christenthums; dieser in der Gestalt des

Glaubens, der Liebe u. s. w. erscheinende, uns ganz erfüllende und belebende Christus, diese aus dem Samenkorne des göttlichen Wortes in unserm Gemüthe aufkeimende Saat, — ist die christliche Frömmigkeit [1] im allgemeinsten Sinne. — Weil sich die christliche Frömmigkeit, wie wir bald sehen werden, nothwendig zum Kultus entfaltet, so hat man sie gleichsam anticipando den „inneren Kultus" genannt. Diese Benennung bleibt immer ungeeignet, denn dem Begriffe des Kultus ist nicht nur Gemeinsamkeit, sondern insbesondere auch „Thätigkeit nach Außen" [2] wesentlich.

2) Der menschliche Geist hat überhaupt das Bedürfniß, seinen einmal gewonnenen Lebensinhalt, — das, was er glaubend, liebend, hoffend, und vertrauend erfaßt hat, aus seiner Innerlichkeit hervortreten zu lassen, sich selbst darin mitzutheilen und sich somit als ein Allgemeines, über die abstrakte Individualität Erhabenes zu bewähren. Dadurch, daß der menschliche Geist seinen Lebensinhalt äußert und also mittheilt, gewinnt er, so zu sagen, sich selbst, er bringt sich selbst hervor, — er übt sich und in dieser Uebung erstarkt er. Wie die Aeußerungen der geistigen Thätigkeit auf diese selbst fördernd zurückwirken, ersehen wir am auffallendsten daraus, daß sogar fingirte Lebensäußerungen eine entsprechende Stimmung des Gemüthes hervorzurufen im Stande sind. Wenn wir z. B. uns Gewalt anthun, heiter und lustig zu scheinen, und hinter einer lachenden Miene die entgegengesetzte Stimmung zu verbergen; oder wenn wir

---

1) Mit dieser Definition der christlichen Frömmigkeit stimmt diejenige ganz überein, welche vom Standpunkte der spekulativen Philosophie aus gegeben wurde, und nach welcher die Frömmigkeit darin besteht, „in der Einheit mit dem Gesetze zu leben und zu wirken." Vergl. „Konradi, Unsterblichkeit und ewiges Leben." Mainz 1837. S. 113. Das Gesetz in dem Sinne des Verfassers ist der lebendige göttliche Geist.

2) Richtig sagt daher Hüffel: Ueber Wesen und Beruf des evangel. Geistlichen II. Thl. S. 34.: „Kultus ist ein eigenthümliches Handeln in der Sphäre des religiösen Lebens, oder eigenthümliche Verrichtungen, womit die religiöse Gemeinschaft und auch der einzelne religiöse Mensch die Gefühle der Andacht, der Verehrung und Liebe gegen Gott an den Tag legt, oder an den Tag zu legen sucht." — „Die religiöse Gesinnung bildet zwar seine Grundlage, ist aber nicht Kultus, bis Handlung dazu kömmt." Vergl. S. 35 u. 36. —

umgekehrt ein ernstes und düsteres Aussehen erkünsteln und unser Gesicht dem innern Frohsinn zum Trotz in trauerverkündende Falten legen: so ist die Folge davon in der Regel die, daß die lachende Miene in wirkliche Heiterkeit, und das düstere Aussehen in wirklichen Ernst übergeht. Eine Ausnahme von dieser Regel kommt freilich bei jenen Menschen vor, denen das Scheinleben zur zweiten Natur geworden ist. — Wenn auch nicht so auffallend, wie bei diesen fingirten Lebensäußerungen, so ist bei dem wahren Ausdrucke unserer Stimmung u. s. w. die Rückwirkung des Veräußerten auf das ihm zu Grund liegende Innere doch gleichfalls unverkennbar. Statt vieler, uns ganz nahe liegender Beispiele, folgt hier unter eine Stelle aus einer um das Jahr 421 geschriebenen Abhandlung des heiligen Augustin [1]), welche diese Rückwirkung ebenso kräftig als treffend schildert. —

3) Ist es überhaupt schon ein Bedürfniß des menschlichen Geistes, sich mitzutheilen, so stellt sich dieses Bedürfniß um so dringender ein, je mehr er von der Religion durchdrungen ist, je ausschließlicher die Frömmigkeit sein Lebensinhalt ist. „Alles andere, sagt ein geistreicher protestantischer Theologe, kann der Mensch eher in sich verschließen und für sich behalten, als seine Religion; je mehr sie für ihn das Beste und Edelste, das Höchste und Heiligste in sich schließt, und ein Gegenstand seiner Liebe ist, um so mehr drängt sie ihn auch zur Mittheilung" [2]). Wenn wir nämlich die Frömmigkeit (die subjektive Religion) bis an ihre Wurzel begleiten und in ihrer ersten Erscheinungsweise betrachten, so stellt sie

---

1) De cura gerenda pro mortuis. Cap. V. „Orantes de membris sui corporis faciunt, quod supplicantibus congruit, cum genua figunt, cum extendunt manus, vel etiam prosternuntur solo, et si quid aliud visibiliter faciunt; quamvis eorum invisibilis voluntas et intentio nota sit, nec illa indigeat his indiciis, ut humanus ei pandatur animus: *sed hinc magis se excitat homo ad orandum gemendumque humilius atque ferventius.* Et nescio quomodo, cum hi motus corporis fieri nisi motu animi *praecedente* non possint, eisdem rursus, exterius visibiliter factis, ille interior, qui eos fecit, *augetur*, ac per hos cordis affectus, qui ut fierent, ista præcessit, quia facta sunt, *crescit*." —

2) „Entwurf der praktischen Theologie von Dr. Phil. Marheineke." Berlin 1837. §. 72. S. 53. —

sich uns dar als Glaube und Liebe. Der christliche Glaube ist aber die unmittelbare Gewißheit der absoluten Wahrheit. Weil nun die Wahrheit ihrer Natur nach allgemein ist, so widerstrebt es ihrer Natur, bloßes Privateigenthum zu sein, sie will, sie muß Gemeingut werden, und weil sie der wesentliche Inhalt des christlichen Glaubens ist: so kann sich auch dieser nur „in seiner allgemeinsten Verbreitung genügen." Aehnlich verhält es sich mit der Liebe; sie ist ihrem Wesen nach ein Aufheben des abgeschlossenen Fürsichseins, um in Andern zu leben; — sie will daher ihr Dasein erweitern, indem sie sich in Andere versetzt; sie will nur empfangen, um wieder zu geben; sie will nur genießen, sofern es ihr vergönnt ist, mitzutheilen. — Wir haben aber so eben bemerkt, daß die christliche Frömmigkeit wesentlich in der sich gegenseitig durchdringenden Einheit des Glaubens und der Liebe bestehe. So wie sich deßhalb der Glaube und die Liebe nicht in ihrer Innerlichkeit genügen und sich darin abschließen können: so kann sich auch die christliche Frömmigkeit nicht in der Tiefe des Gemüthes verbergen, sondern, weil sie ist, muß sie sich auch mittheilen, sie muß also erscheinen.

So wie der Geist überhaupt, und der mit der christlichen Frömmigkeit erfüllte Geist insbesondere das Bedürfniß hat, sich mitzutheilen, somit zu erscheinen: so kann er sich anderseits des Bedürfnisses nicht erwehren, seinen noch subjektiven Inhalt auch außer sich zu sehen, und so von Außen her fortwährend angeregt zu werden, — gleichsam fortwährend Nahrung zu schöpfen. Wer hat es nicht schon erfahren, daß in frivoler Gesellschaft oder in gemeiner Umgebung sein religiöses Bewußtsein, wenn es auch noch so lebendig war, trotz aller innern Anstrengung zuerst herabgestimmt und endlich ganz übertäubt wird? Daß aber dagegen eine Versammlung Betender, in deren Mitte wir treten; ein erhabener, religiöser Gesang, den wir anhören, oder endlich ein Tempel, dessen Religiosität verkündende Formen wir anschauen, — uns den Geist der Andacht und Gottverherrlichungslust, so zu sagen, mittheilt und so unsre Frömmigkeit weckt und fördert? —

Wenn uns also die Erfahrung einerseits belehrt, daß unser religiöses Bewußtsein ohne Anregung von Außen her einschrumpfe, anderseits, daß die religiösen Lebensäußerungen, die wir anschauen, uns gleichsam die Religiosität, aus der sie hervorgegangen sind, mitzutheilen vermögen, so kündet sich uns vernehmlich das Bedürfniß an, welches wir eben nachweisen wollten, das Bedürfniß des Geistes nämlich, stets von Außen her angeregt zu werden, wenn er seine innere Thätigkeit fortsetzen soll. Die christliche Frömmigkeit will also wohl erscheinen, um sich Andern mitzutheilen, aber auch auf dieselbe Weise, als sie sich mittheilt, sich mitgetheilt zurück erhalten. So besteht das Leben der Frommen in einem wechselseitigen Geben und Nehmen. Was den einzelnen Frommen innerlich bewegt, das kommt ihm auch äußerlich entgegen — was er Andern durch Aeußerung seiner religiösen Empfindungen mittheilt, das empfängt er auch von ihnen. Dieses wechselseitige Geben und Nehmen, — Mittheilen und Empfangen des Stoffes der Frömmigkeit ist aber durch die *Aeußerung* oder *Erscheinung* der letztern bedingt.

4) Will sich die christliche Frömmigkeit als ein Aeußeres darstellen, so muß sie sich *sinnlicher Formen* bedienen. Soll sie von Außen her angeregt werden, so ist wiederum sinnliche Vermittlung nothwendig. Die sinnlichen Formen sind deßhalb der Frömmigkeit so nothwendig, als es ihr nothwendig ist, sich mitzutheilen oder zu erscheinen, und als es ihr nothwendig ist, von Außen her fortwährend geweckt und genährt zu werden. Während wir aber die sinnlichen Formen als wesentlich für die christliche Frömmigkeit darstellen, sind wir weit entfernt, sie von dem Inhalte, dessen Erscheinung sie sind, zu trennen, und ihnen auch da noch einen Werth beizulegen, wo sie bereits aufgehört haben, die Träger des Geistigen zu sein.

Die christliche Frömmigkeit bedarf sinnlicher Formen, um sich zu äußern; sie erzeugt und bildet deßhalb fortwährend solche Formen, durch die sie sich versinnlicht, sie nimmt ganz besonders die Kunst in ihre Dienste, deren höchste Aufgabe

eben darin besteht, das Geistige und Göttliche in sinnlichen Formen darzustellen, das Sinnliche zum Spiegel des Geistigen zu machen.

Die christliche Frömmigkeit bedarf aber auch sinnlicher Formen, durch welche sich ihr die christliche Wahrheit, und insbesondere die Thatsache der Erlösung fortwährend aufschließt; sie hat nämlich, wie wir schon dargethan haben, kein abstraktes Dasein, sondern sie wurzelt in der christlichen Wahrheit, als in ihrem Lebenselemente, der objektive Christus ist die unversiegbare Quelle, aus der sie sich fortwährend erfrischt und erneuert. — Hiermit sind wir bei dem Punkte angelangt, wo die Protestanten von den Katholiken wesentlich abweichen. Die Protestanten geben noch zu, daß die christliche Wahrheit und vorzugsweise — die Thatsache der Erlösung die Quelle der Frömmigkeit und des christlichgläubigen Lebens überhaupt sei. Aber die Thatsache der Erlösung ist ihnen eine historische Antiquität; die christliche Wahrheit ist in den Buchstaben der heiligen Schrift gebannt, und sie, die den Menschen frei machen sollte, sehnt sich nach frommen Lesern, die *sie* befreien; der wirkliche Christus hat sich in den ideellen aufgelöst, er lebt und webt hienieden nur noch im Glauben der Gemeinde. Wie wird nun die Frömmigkeit mit ihrer Quelle, aus der sie fortwährend ihren Stoff zu schöpfen hat, vermittelt? Auf zweierlei Weise; — einmal durch die *Erinnerung*, in welche sich der Einzelne, mit Hilfe der Bibel vertieft; — dann durch die *Gemeinde*, welche den Stoff der Andacht, den sie ein für allemal empfangen hat, im Glauben treu bewahrt, und indem sie ihn darstellt, auch jedem Einzelnen mittheilt und so von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzt. — Gegenüber dieser, in dem Princip des subjektiven Idealismus haftenden Ansicht der Protestanten, geht der Katholicismus von dem Glauben an die *wirkliche* Gegenwart Christi in der Kirche aus und hält fest an der Ueberzeugung, daß der gegenwärtige Christus fort und fort die Erlösung der Gläubigen wirke, daß in ihm das Werk der Erlösung ein ewig gegenwärtiges sei, durch ihn

die Vereinigung der Gläubigen mit Gott und somit ihre Heiligung immer wieder vermittelt werde. Der Katholik sieht in dieser wirklichen Gegenwart Christi die Vollendung des Glaubens an göttliche Mittheilungen, welcher sich durch das ganze Alterthum kund giebt; — die Ausbildung des Keimes, der im Glauben an die Wirksamkeit des Gebetes enthalten ist [1]); — mit einem Worte, den wesentlichen Vorzug des Christenthums vor allen übrigen Religionsformen. Und je lebhafter der Katholik das Bedürfniß fühlt, durch den gegenwärtigen Christus immer mit Gott vermittelt, immer von neuem in das Element des göttlichen Lebens erhoben zu werden: desto weniger befremdet es ihn, daß eine zahlreiche Klasse von Protestanten dieser wirklichen Gegenwart eine unmittelbare innere Erleuchtung, ein Gebilde ihrer Phantasie, zu substituiren bemüht sind. Doch, wir dürfen uns hier nicht in eine weitläufige und ziemlich erschöpfte Polemik verlieren. Unser Zweck ist nur, das Verhältniß anzugeben, in welchem die christliche Frömmigkeit zu ihrer Quelle steht. Dieses Verhältniß ist aber im Katholicismus ganz durch den Glauben an die wirkliche Gegenwart Christi und an seine fortgesetzte erlösende Thätigkeit bedingt. Der gegenwärtige Christus erzeugt und nährt fortwährend das christlich fromme Leben; Er ist die nicht untergehende Sonne des Katholicismus, welche ihre leuchtenden und erwärmenden Strahlen ununterbrochen in unzählige Herzen ausgießt; Er ist die nie versiegende, nie getrübte

1) Dans le catholicisme — on croit la présence réelle et la communion à la substance du Verbe fait chair, par un acte de foi essentiellement semblable à celui par lequel on a toujours cru la presence de Dieu par son action, ainsi que la communion à la grâce au moyen de la prière. Le catholicisme maintient, en vertu du même principe la foi de tous les temps au communications divines, devenues plus parfaites par l'effet même de l'incarnation. Pour rejeter le dogme catholique, il faut ou renverser la croyance de tous les siècles, en niant que Dieu soit présent à l'homme d'une manière particulière, relative à la nature de l'homme, humaine en un mot, ou supposer, que cette union de Dieu avec l'homme, qui a toujours été le fond de la religion, n'a pas dû se perfectionner; en d'autres termes, que le culte ancien n'a pas dû faire place à un culte plus excellent, etc. „Gerbet; Considérations sur le dogme générateur de la piété catholique. Paris 1833. 12me Edition. Chap III. p. 75. — cfr. chap IV. p. 103. 104. —

Quelle, aus welcher lebendiges Wasser hervorströmt, und allen die davon trinken, ewiges Leben verleiht. — Nun haben wir schon bemerkt, daß unser geistiges Leben sowohl hinsichtlich des Mittheilens als des Empfangens an sinnliche Vermittlung verbunden sei, — daß namentlich unsere Frömmigkeit sinnlicher Formen bedürfe, theils solcher, durch die sie sich mittheilt, theils aber auch solcher, durch die sich ihr ihre eigene Quelle aufschließt. Zu diesem Bedürfnisse unserer Beschränktheit sich gnädig herablassend, hat Christus seine fortdauernde Gegenwart in Mitten der Seinen mittelst sinnlicher Formen veranschaulicht, und seine Mittheilungen an die Gläubigen, überhaupt seine erlösende Thätigkeit, die er in der Kirche fortsetzt, an sinnlich wahrnehmbare Handlungen geknüpft. Also stellt sich sowohl der gegenwärtige und erlösend thätige Christus, als auch die durch ihn erzeugte und fortwährend genährte christliche Frömmigkeit mittelst sinnlicher Formen dar.

5) Die sinnlichen Formen sind mannigfaltiger Art und haben verschiedene Benennungen. Wir wollen sie in ihren allgemeinen Umrissen nahmhaft machen, um so dem Ziele unserer Aufgabe näher zu kommen [1]). —

Die Bewegung eines leiblichen Organes, sofern sie einen Akt der geistigen Thätigkeit z. B. einen Wunsch, Befehl, Schmerz u. s. w. ausdrückt; mit andern Worten: die Darstellung des Inhaltes der Seele durch Gestaltung der Körperlichkeit, nennt man eine Gebehrde. Wenn ich z. B. die Hände falte, um dadurch auszudrücken, daß ich alle äußere Selbstständigkeit aufgebe, und mich in mir selbst, d. h. geistig sammle, so ist dieses zunächst eine Gebehrde. Die Gebehrde ist eine einfache oder zusammengesetzte, je nachdem nur ein Organ oder mehrere zugleich sich bewegen, um einen Ausdruck hervorzubringen. —

Bisweilen wirken alle Glieder des Leibes zusammen, eine Gesinnung, ein Gefühl u. d. gl. auszudrücken. Diese Stellung

1) Man vergleiche die Psychologie von Dr. Rosenkranz, Königsberg 1837, S. 166. 270. 278—283.

des gesammten Organismus bezeichnet man in Ermanglung eines passenden deutschen Wortes mit dem aus dem französischen entlehnten Worte — Attitüde. Wenn ich z. B. um meine Demuth oder Ehrfurcht an den Tag zu legen niederknie, die Hände falte, das Haupt tief neige und die Augen niederschlage, so drückt meine ganze Stellung ein Gefühl aus, die verschiedenen Organe haben sich vereinigt, um einen Ausdruck hervorzubringen, — ich befinde mich deßhalb in einer Attitüde. — Wie der Geist seinen Inhalt, d. h. seine Gedanken, Gefühle u. s. w. durch eine Bewegung der einzelnen Glieder des Leibes oder durch eine angemessene Stellung des gesammten leiblichen Organismus auszudrücken vermag: so kann er seinen Inhalt auch überhaupt mittelst der schöpferischen Phantasie in einen äußerlich vorhandenen Gegenstand, in eine Objektivität einbilden. Ist nun dieser äußere Gegenstand mit dem geistigen Inhalte, den ihm die Phantasie giebt, homogen, d. h. kommt ihm eine Aehnlichkeit mit dem geistigen Inhalte, den die Phantasie durch ihn zur Anschauung bringt, zu, so ist er ein Symbol. Wenn ich z. B. einen Ring wähle, um durch ihn die Idee der Ewigkeit darzustellen, habe ich ein Symbol; ich habe nämlich einem äußern Gegenstande mittelst der Phantasie einen geistigen Inhalt gegeben, der äußere Gegenstand hat aber schon eine gewisse Verwandtschaft mit dem geistigen Inhalte; hier liegt diese Verwandtschaft in dem Insichbeschlossensein des Ringes, vermöge dessen er eigentlich weder Anfang noch Ende hat. —

Der äußere Gegenstand, oder, besser gesagt, die Form, unter welcher die Phantasie einen geistigen Inhalt darstellt, kann eine solche sein, die keine Aehnlichkeit mit dem hat, was sie zur Anschauung bringen soll; die von der Phantasie ganz willkührlich gewählt wurde, um dieß oder jenes zu bedeuten; — der ganz äußerlich ein bestimmter Inhalt angehängt wurde. In diesem Falle ist die sinnliche Form ein Zeichen. So bedeutet z. B. ein und derselbe Glockenton (namentlich, wo man nur eine Glocke hat) bald die Geburt, bald den Tod eines Menschen; das einemal ruft er die Ge-

meinde zum Gottesdienste, ein andermal verkündet er eine Feuersbrunst u. s. w. Was hat aber der Glockenton an sich für eine Aehnlichkeit mit Geburt und Tod und Feuersbrunst? — Keine. — Was er jedesmal bedeutet, das hat die Phantasie ganz äußerlich und willkührlich mit ihm verknüpft, er ist deßwegen, was er immer bedeute, ein Zeichen. — daß auch der artikulirte Laut, das Wort und die aus Worten bestehende Sprache, unter den Begriff des Zeichens gehören, darf kaum bemerkt werden. —

Jede der bisher namhaft gemachten sinnlichen Formen, also die Gebehrde, die Attitüde, das Symbol oder das Zeichen, wenn sie der gemeinschaftlich anerkannte, und, wie wir von unserm Standpunkte aus noch hinzusetzen müssen, von der Kirche sanktionirte Ausdurck einer innern religiösen Aktion ist, — ist eine Ceremonie [1]). So ist die Kniebeugung z. B. als der von der Kirche vorgeschriebene Ausdruck der Ehrfurcht und Demuth vor dem sakramentalisch gegenwärtigen Christus, — eine Ceremonie. —

Mehrere Ceremonien, die zusammen gehören und mit einander einen religiösen Akt bilden, d. h. eine religiöse Idee nach der ganzen Mannigfaltigkeit ihres Inhaltes zur Anschauung bringen, nennt man einen Ritus. Die ganze Taufhandlung ist z. B. ein Ritus; sie besteht nämlich aus mehreren Ceremonien, als da sind: das Anhauchen des Täuflings, das Darreichen des Salzes, des weißen Kleides, der brennenden Kerze, die Berührung mit Asche, die Segnung mit dem Kreuzeszeichen und die entsprechenden Gebetsformulare; — diese Ceremonien gehören aber zusammen, sie bilden einen religiösen Akt, weil sie eine religiöse Idee, die Idee der Wiedergeburt nach der Mannigfaltigkeit ihres Inhaltes veranschaulichen. So ist auch die ganze Meßhandlung

1) Anmerkung. Wir wissen wohl, daß jede geschlossene Gesellschaft, jeder fürstliche Hof u. s. w. eigene Ceremonien hat, und mit Rücksicht auf diese die obige Definition zu eng ist. Allein wir durften unsern Standpunkt nicht verlassen und fühlten uns um so weniger dazu versucht, je leichter es ist, aus obiger Definition jene Bestimmungen zu entfernen, welche die Ceremonie zu einer religiösen machen.

ein Ritus, weil sich in ihr viele Ceremonien zu einem Ganzen vereinigen; aber auch die Katechumenen-Messe ist ein Ritus denn ihre Ceremonien bilden ebenfalls ein Ganzes, u. s. w. —

Diejenigen Ritus, welche vorzugsweise die erlösende Thätigkeit Christi vermitteln; in welchen diese Thätigkeit nicht nur symbolisch dargestellt wird, sondern mit welchen sie auch so organisch verbunden ist, wie Seele und Leib im lebendigen Menschen, — nennen wir Sakramente. — In dem Sakramente unterscheiden wir also zweierlei: die göttliche Thätigkeit, — z. B. Sündenvergebung, Stärkung u. s. w. und ein Symbol dieser Thätigkeit, z. B. Abwaschung mit Wasser, Salbung mit Oehl u. d. gl.; aber beide sind unzertrennlich verbunden; jene ist gleichsam die Entelechie von diesem, dieses das Organ von jener. Den Inbegriff aller kirchlichen Ceremonien und Ritus, unter welchen die Sakramente oben an stehen, nennt man die Liturgie — [1]. In der heil. Schrift bezeichnet *Λειτουργία* bald den levitischen Gottesdienst [2]; bald das Priesteramt Christi [3]; endlich den gemeinsamen Gottesdienst [4], und die Sammlung milder Beiträge, welche, indem sie Gottes Lob und Preis zum Ziele hat, als zum Gottesdienste gehörig betrachtet werden kann [5].

Nach dem spätern, bis auf den heutigen Tag sich geltend machenden Sprachgebrauche erscheint das Wort „Liturgie" wieder in einer dreifachen Bedeutung; zuerst bedeutet es den öffentlichen Gottesdienst überhaupt; dann die Gesammtheit der heil. Handlungen in und außer dem öffentlichen Gottesdienste; — endlich die Messe, als den Mittelpunkt des christlichen Gottesdienstes. —

Die Liturgie, wie wir sie definirt haben, umfaßt alle jene

1) Damit stimmt die gewöhnliche Definition wesentlich überein, wenn sie die Liturgie nennt: „Ratio colendi Deum per externos legitimos ritus tum ad illius honorem testandum, tum ad ipsius in homines beneficia derivanda." Muratorius, Liturg. Rom. Vetus Tom. I Cap. I. —
2) Luc. 1, 23. Hebr. 9, 21.
3) Hebr. 8, 6. Cfr. 8, 2.
4) Actor. 13, 2.
5) 2. Corinth. 9, 12.

sinnlichen Formen, mittelst welcher Christus seine erlösende Thätigkeit an den Gläubigen vollzieht, oder, mit dem Katechismus zu reden, mittelst welcher Christus den Gläubigen seine Gnaden zuwendet; — und sie umfaßt alle jene sinnlichen Formen, mittelst welcher die Gläubigen ihre religiöse Gemüthsbewegungen, namentlich die Sehnsucht nach den göttlichen Gnaden, die Bitten um, den Dank für dieselben ausdrücken [1]). Wenn man vorzugsweise die letztere Seite der Liturgie ins Auge faßt, nennt man sie den äußern Kultus oder die äußere Gottesverehrung. —

Es ist hier der Ort, zu bemerken, daß die Liturgie ein festes und ein flüssiges, ein unveränderliches und ein veränderliches Element in sich begreift. Sie ist fest und unveränderlich in allen jenen Formen, welche der Erlöser selbst zu Trägern seiner erlösenden Thätigkeit bestimmt hat; sie ist dagegen flüssig und veränderlich, sofern sie die Gemüthsbewegungen der Gläubigen ausdrückt; denn hierin muß sie sich nach der Bildungsstufe, nach den Einsichten, Bedürfnissen u. s. w. der jeweils lebenden Christen richten. —

Die systematische Anleitung zur Kenntniß und zum Verständnisse der Liturgie, oder mit andern Worten, die Beschreibung und Exegese der vorhandenen Liturgie nennen wir Liturgik. —

Die Liturgik ist nicht zu verwechseln mit Rubricistik [2]), welche nichts anderes ist, als eine mechanische Anleitung

1) Aehnliches findet sich bei Muratorius l. c. „Alterum (sc. Liturgiæ genus) ex ritibus constat aut ab ipso Salvatore, ejusve Apostolis nascente ecclesia præscriptis, de quibus certos nos faciunt divini libri, aut apostolica traditio, per primitivæ ecclesiæ patres, usque ad nos derivata. Alterum ritus illos complectitur, quos identidem ecclesia universa, aut particulares ecclesiæ invexerunt in sacra, prout pastoribus visum fuit magis congruum majestati mysteriorum, sive efficacius ad alendam augendamque populi devotionem.“ —

2) Eine solche Verwechslung läßt sich Buchner beikommen, wenn er in seiner theol. Encyclopädie §. 104 sagt: „Die praktische Theologie ist Liturgik, wenn sie zeigt, wie der öffentliche Gottesdienst verrichtet, das heilige Opfer würdig dargebracht, die Sakramente erbaulich gespendet, und alle übrigen Theile des katholischen Kultus mit Geist und Anstand administrirt werden sollen.“ —

zur angemessenen und gleichmäßigen Verrichtung der kirchlich vorgeschriebenen liturgischen Handlungen. Ferners ist Liturgi wohl zu unterscheiden von Theorie der Liturgie, welche ausgehend von dem Wesen der Religion überhaupt, und de Christlichen insbesondere, nachzuweisen sucht, wie die best und zweckmäßigste Liturgie beschaffen sein müsse, in welcher Formen der christliche Geist seinen adäquaten Ausdruck finde Während also die Liturgik sich damit befaßt, die vorhanden Liturgie zu erklären, — will die Theorie der Liturgie erst eine Liturgie aus dem Wesen der Religion heraus construi ren. Nun läßt sich aber Dr. Rosenkranz [1]) also vernehmen „Die Liturgik ist die Theorie der Form des Kultus in seine Totalität. Vollständig ausgeführt würde sie enthalten müssen erstlich: eine Theorie der heil. Architektur in Verbindung mi dem, was von der bildenden Kunst überhaupt noch darau Bezug hat; zweitens, eine Theorie der heil. Musik, um da Verhältniß der Instrumental- und Vokalmusik zur Idee de christlichen Kultus gehörig zu beleuchten und den Begriff de Chorals vor den Abweichungen in das Weltliche hin zu be wahren; drittens, eine Theorie der heil. lyrischen Poesie, un von den Hymnen der Gemeine alles Eudämonistische, Platte Niedrige, Spielende, Gedankenlose fern zu halten und auch hier die Würde des Chorals nicht untergehen zu lassen; viertens eine Theorie der heil. Formulare, um eine dem christlichen Geist angemessene Agende zu geben." — Rosenkranz forder hier von der Liturgik, was wir von einer Theorie der Liturgi fordern würden. Wir können darüber aus dem Grunde nich mit ihm rechten, weil auf dem Standpunkte des Protestan tismus, wo das flüssige und veränderliche Element der Li turgie so ganz vorherrscht, wo die Objektivität in der Sub jektivität untergegangen ist, — von einer Liturgik in unsern Sinne keine Rede sein kann. Für unsern Standpunkt müssen wir dagegen darauf aufmerksam machen, daß die Liturgi jene, von Rosenkranz angegebene, vierfache Theorie voraussetzt

1) Encyclopädie der theologischen Wissenschaften, Halle 1831. §. 141. S. 336

weil das Verständniß und die Würdigung der vorhandenen Liturgie in der That undenkbar ist ohne theoretische Kenntnisse der heil. Architektur, der heil. Musik u. s. w., ohne einigen, durch Theorie geschärften Kunstsinn überhaupt; die Liturgik selbst ist und bleibt aber Exegese der schon vorhandenen Liturgie.

6) Aus dem bisher Gesagten geht schon deutlich hervor, daß die Erklärung der Liturgie Aufgabe der Liturgik sei. An der Liturgie unterscheiden wir aber zunächst ein Inneres und ein Aeußeres; jenes ist das Wesen, dieses die Erscheinung, das Wesen ist der Gehalt der Erscheinung, die Erscheinung hingegen ist die Form oder die Gestalt des Wesens, beide vereinigt machen die wirkliche Liturgie aus. Die Erklärung der Liturgie hat sich demnach zu befassen:

a. Mit dem Innern, oder dem Wesen der Liturgie.

b. Mit dem Aeußern oder der Erscheinung der Liturgie; da aber das Wesen selbst es ist, was erscheint, und in der Erscheinung seine wahrhafte Existenz beurkundet, so hat die Erklärung der Liturgie nachzuweisen:

c. Das Verhältniß des Innern und Aeußern, des Wesens und seiner Erscheinung. Diese letztere Nachweisung findet aber ihre geeignete Stelle da, wo die liturgischen Formen nach ihrer historischen Entwicklung, nach ihrem Zusammenhange und nach ihrer Bedeutung im Einzelnen und Ganzen dargestellt werden müssen. —

Unsere Absicht ist vor der Hand nur, die Aufgabe der Liturgik, wie sie aus dem Begriffe resultirt, in allgemeinen Umrissen vorzulegen. Dieses ist bereits geschehen; und es bleibt uns nichts mehr übrig, als den Umfang dieser Aufgabe genauer zu bestimmen. —

7) Die Liturgik hat erstlich das Wesen der Liturgie zu ihrem Objekt. Was ist aber das Wesen der Liturgie? Es ist, wie wir gesehen haben, einerseits die christliche Frömmigkeit, die in den Christen lebendig gewordene Wahrheit und Gnade des Evangeliums, also der Glaube, die Liebe, die Hoffnung, das Vertrauen, die Demuth und Ehrfurcht

der Christen. Allein die christliche Frömmigkeit ist nur der Reflex der erlösenden Thätigkeit Christi; sie wurzelt in dieser, schöpft fortwährend Leben und Kraft aus dieser, und besteht so wenig ohne diese, als die Pflanze ohne ihre Wurzel, oder als das Bild des Spiegels ohne seinen Gegenstand. Das Wesen der Liturgie ist daher anderseits die erlösende Thätigkeit Christi, wie sie in der Kirche fortwährend vollzogen wird. —

Wollen wir diese beiden Hauptmomente des Wesens der Liturgie noch mehr in ihre Bestandtheile zerlegen, so müssen wir sagen; das Wesen der Liturgie ist:

a. Der in der Kirche gegenwärtige, für seine Gemeinde, in und mit seiner Gemeinde sich zum Opfer darbringende, mit den einzelnen Gliedern seiner Gemeinde sich sakramentalisch vereinigende Christus; Christus, der fortwährend die Wiedergeburt aus dem heiligen Geiste, die Sündenvergebung und Heiligung, die geistige Aufrichtung, Stärkung, Ermuthigung und Tröstung der Gläubigen wirkt; mit einem Wort der seine erlösende Thätigkeit in der Kirche vollziehende Christus. —

b. Das Echo dieser erlösenden Thätigkeit aus den Gemüthern der Gläubigen; also der lebendige Glaube an die Majestät und Liebe, an die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes; die Gefühle der Ehrfurcht und Demuth vor Gott, der Liebe und des Gehorsams gegen Ihn, der Sehnsucht nach Vereinigung mit Ihm, der dankbaren und freudigen Hingabe an Ihn u. s. w.; die ernsten Entschlüsse, den Erlöser nachzuahmen, seinen Gehorsam und seine Liebe, seine Selbstverläugnung und Geduld aus allem Thun und Lassen hervorleuchten zu lassen; die Hoffnung und das Vertrauen endlich auf göttlichen Beistand und auf die Erfüllung aller Verheißungen des Erlösers. — Dieses ist das Wesen, welches die Liturgik in den einzelnen Erscheinungen der Liturgie nachzuweisen und sofort zu erklären hat.

8) Das Wesen muß erscheinen. Die Liturgik hat daher zweitens die Erscheinung der Liturgie zu ihrem Objekt.

Ja, weil das Wesen uns nur in seiner Erscheinung zugänglich ist, weil es nur, sofern es erscheint, von uns erkannt wird, muß die Liturgik sogar von der Erscheinung ausgehen, in ihr das Wesen anschauen lassen, und so die wirkliche Liturgie zur Kenntniß und zum Verständniß bringen. Die Erscheinung beruht überhaupt auf den reinen Formen der Sinnlichkeit; diese sind: die Zeit, der Raum (der konkrete und bestimmte Raum ist der Ort) und die Bewegung in beiden. Diese reinen Formen nun bekommen in der Liturgie das Heilige und Göttliche zu ihrem Inhalt, sie werden Träger und Vermittler des Heiligen und Göttlichen. Dadurch verändern sie so zu sagen ihre Natur [1]), sie werden von ihrem Inhalte durchdrungen und somit geheiligt. Die Liturgie hat demnach heilige Zeiten, heilige Orte und heilige Handlungen, und die Aufgabe der Liturgik bestimmt sich uns näher als Erklärung und Beschreibung *a.* der heiligen Zeiten, *b.* der heiligen Orte und *c.* der heiligen Handlungen.

ad *a.* Die heiligen Zeiten bilden einen Kreis, welchen wir, nach der Analogie der natürlichen Zeiteintheilung, das Kirchenjahr nennen. Die Anordnung des Kirchenjahres ist niedergelegt in dem Kirchenkalender. Mit diesem hat sich deßhalb die Liturgik zuerst zu befassen. Weil aber der äußern Anordnung und Eintheilung des Kirchenkalenders durchweg die Idee des Kirchenjahres zu Grund liegt: so muß die Liturgik diese Idee beleuchten, und während sie mit der äußern Anordnung und Eintheilung des Kirchenkalenders bekannt macht, muß sie speciel nachweisen, wie die verschiedenen Zeiten und Feste u. s. w. nur den einzelnen Radien der einen Idee zum Ausdrucke dienen.

ad *b.* Die heiligen Orte sind die Tempel, die Altäre, Taufsteine u. d. gl. Hinsichtlich der Tempel hat die Liturgik nachzuweisen, wie sich an ihrer Bauart der christliche Geist offenbart, wie sich im Verlaufe der Zeit mit der Entwicklung des christlichen Bewußtseins auch die Architektur des

1) Vergl. Marheineke a. a. O. §. 83 S. 60 und 61. —

Kultus veränderte oder modifizirte, wie deßhalb in ihr di wichtigsten Epochen der Entwicklung des christlichen Geiste sich ausprägten, u. s. w.; — sie hat die Tempel gegen di Ansicht derjenigen, welche Gottes freie Natur als den geeig netsten Ort für christliche Erbauung bezeichnen, in Schutz z nehmen und insbesondere zu zeigen, daß der den Geist de Gemeinde an sich darstellende Ort auch am geeignetsten sei die Gemeinde zur Sammlung in sich anzuregen. —

Hinsichtlich der Altäre, Taufsteine, Kanzeln und ihrer Ver zierungen hat die Liturgik nicht nur die Zwecke, welche be stimmend auf die Formbildung dieser örtlichen Vorrichtunge eingewirkt haben, namhaft zu machen, sondern sie hat auc die vergeistigende Symbolik der Natur, und die Nachbildun der heiligen Geschichte, welche zur Ausschmückung der ge dachten Theile des Tempels verwendet wurde, herauszuheber und zu erklären. Aus dieser Erklärung erhalten dann auc die kirchlichen Vorschriften über die Anzahl, Einrichtung, Verzierung, Stellung der Altäre, Kanzeln ꝛc. ihr Licht. —

ad *c*. Die heiligen Handlungen endlich bestehen vornehmlich aus dem heiligen Opfer des Neuen Bundes, den Sakramenten, Segnungen, Prozessionen, Gesängen und Gebeten. Sie sind vorgeschrieben und vorgezeichnet durch das Missale, Rituale und Brevier. Die Liturgik hat somit das Missale, Rituale und Brevier zu erklären, die einzelnen darin vorgeschriebenen religiösen Akte nach ihrer Entstehung, nach ihrem Alter, nach ihrer Bedeutung, nach ihren Veränderungen im Laufe der Zeit, nach dem innern und äußern Zusammenhange ihrer einzelnen Ceremonien, nach ihrem Verhältnisse zu andern religiösen Akten und zur gesammten Heilsanstalt der Kirche mit möglichster Klarheit darzulegen; sie hat jene Handlungen, welche unmittelbare Organe der göttlichen Thätigkeit sind, genau auszuzeichnen vor jenen, welche nur die Bewegungen der christlichen Frömmigkeit darstellen; sie hat das Verhältniß des Innern und Aeußern, des Wesens und der Form der heiligen Handlungen nachzuweisen und somit sie vom Stand punkte der Symbolik und Kunst aus zu würdigen; sie muß

endlich das Verhältniß der heiligen Handlungen zu den heiligen Zeiten und Orten, ihre gegenseitige Ergänzung und Durchdringung erkennbar machen. —

Man kann die Aufgabe der Liturgik auch kurz so angeben: Die Liturgik hat die Kenntniß und das Verständniß, 1. des Kirchenkalenders, 2. der Tempel und ihrer Einrichtung und 3. des Missale, des Rituale und Breviers zu vermitteln. —

Gewiß stimmen sehr viele Leser dieser Blätter darin mit dem Verfasser dieser Zeilen überein, daß unter allen theologischen Studien die liturgischen zur Zeit am wenigsten gewürdigt und deßhalb am meisten vernachlässigt werden, daß namentlich ein großer Theil des pastorirenden Klerus seine liturgische Aufgabe gelöst zu haben wähnt, wenn er sich eine dürftige mechanische Fertigkeit zu einer anständigen Verrichtung der kirchlichen Ritus eigen gemacht hat. Die Folge davon ist, daß solche Geistliche die liturgischen Formen immer mehr vor ihren Augen erstarren und ersterben sehen. Sie fühlen sich demzufolge zu dem traurigen und verächtlichen Berufe herabgewürdigt, mit todten Formen ein langweilendes Spiel treiben zu müssen; sie wissen sich in die unheimliche Alternative versetzt, sich entweder über Alles wegzusetzen, und äußerlich zu vollbringen, was sie innerlich nicht anerkennen, oder Alles wegzuwerfen; denn dadurch, daß sie den Geist entschwinden ließen, haben sie auch jeder Reform den Weg abgeschnitten. Eine Reform ist nur da möglich, wo der formbildende Geist noch vorhanden ist. Wenn auch, wie wir hoffen und glauben, diese Folge sich nur bei sehr Wenigen in ihrer Extremität eingestellt hat, so ist sie doch überall, wo ein tieferes Eindringen in den Geist der Liturgie vernachlässigt wird, im schnellsten Anzuge.

J. Kössing,
Subregens im erzbischöfl. Seminar zu Freiburg.

IV.

Miscellen.

---

[1]) Menzel

über

„die Stunden der Andacht."

„Das Hauptwerk, die eigentliche Bibel der modernen Erbauungs- und religiösen Unterhaltungs-Literatur sind die weltberühmten „Stunden der Andacht." — — Dieß Buch scheint freilich sehr christlich, ein Christenthum aufzustellen, das allen Sektenunterschied vermeidet, das gleichsam den reinen Kern der christlichen Gesinnung und Lehre aus den vielen zwiebelartig in einander gehäuteten Schalen der Konfessionen und Partheien herausschält. Allein die Stunden der Andacht sind weit entfernt, ein so brennendes Scheidewasser zu sein, daß es das reine Gold des Christenthums von jedem Zusatze läutern könnte. Alles ist darin auf den Käufer berechnet, will nur Jedem gefallen, es Jedem Recht machen, und ist nach dem Belieben der Leser, nicht nach der Wahrheit eingerichtet. Und um den Zweck noch vollkommener zu erreichen, hat der allerweltgläubige Verfasser aus dem Einen Buche zwei Bücher gemacht, eins für Protestanten, das andere für Katholiken! In jenem erkennt er einige Vorurtheile der erstern, in diesem einige Vorurtheile der letztern an, die sich beide widersprechen. Wer hat nun

---

1) S. die deutsche Literatur von Wolfgang Menzel. 2te vermehrte Auflage. I. Th. Stuttgart. Hallberger 1836.

Recht? Das ist ihm ganz einerlei. Vielleicht haben beide Unrecht? Vielleicht? aber das ist ihm ganz einerlei. Ich gebe ihnen beiden Recht, sagt er, aber dafür zahlen sie auch beide. Derselbe Mann würde auch Stunden der Andacht für die Chinesen und Thibetaner schreiben, dort den Fo, und hier den Dalai Lama loben. Alles einerlei, wenn das Buch nur abgeht.

Die Stunden der Andacht sind eine gemeine Buchhändler-Spekulation, berechnet auf die halbgebildete Menge, die sich von suffisanten Aufklärern und Gefühlsschwätzern hat aufbürden lassen, die alte derbe Sprache der Bibel sei undelicat, und die nun den religiösen Sinn in schönen modischen Redensarten breit getreten wissen will und die endlich zu bequem geworden ist, um die Religion anders, als eine Gewohnheitssache, eben mitzumachen, der es mithin erwünscht sein muß, eine Andachts-Eselsbrücke immer bei der Hand zu haben, die in allen Fällen für sie denket und empfindet; eine Religions-Maschine, die man nur aufziehen darf, um alle beliebigen Rührungen darauf zu spielen, ein Buch, das man nur zu lesen braucht, um sich dann einzubilden, man habe selbst etwas gedacht und gefühlt. Daß ein solches religiöses Hausmöbel allen Haushaltungen besonders angepaßt wird, versteht sich von selbst, und haben die Herausgeber auch alsbald einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst angezeigt, daß sie Katholiken und Lutheraner, Kalvinisten und Zwinglianer ꝛc., Jeden mit besondern Rührungen aufs Billigste zu bedienen im Stande seien, und ist somit zunächst eine Ausgabe für Katholiken veranstaltet worden, jetzt sogar eine für Juden!

„Wie in einer Dampf-Chocolade-Fabrik reiner Cacao, Vanille, Doppel-Vanille, Isländische Moos-Chocolade, Jagd-Chocolade zum Beißen ꝛc. zu haben sind, so hier reine praktische Vernunft, Empfindsamkeit, Hoppelpopel oder das Herz, Doppelhoppelpopel zum Rühren mit dem Rührlöffel, und bittere Moral in Versüßung, überzuckerte Reue und niedlich präparirte Gewissens-Bisse, trocken zu verspeisen. So hat

die Religion auf die schönste Weise in die moderne Industri eingegriffen, und die Glaubensartikel, schon verlegene Laden hüter, sind durch diese neue Präparation wieder gangbar Waaren-Artikel geworden."

„Welch ein Buch! Wie wahr nennt es der Verleger ei längst gefühltes Bedürfniß, nicht nur das seinige! Wi schleicht dies matte, süßliche Gift einschläfernd in die Seelen und schmilzt Herzen und Nieren in einen weichen Bre Eine gleisnerische Sprache fließt wie Honig von den Lippen der Priester legt den Stol, den ernsten Chorrock ab, un wird der liebe, freundliche Hausfreund und drückt so warm die Hand; die eiserne Moral schmiegt sich biegsam wie ei Blankscheit an zarte Busen, die Andacht wird zum schwarze Trauergewand, das so reizend den Teint hebt; die Begeisterun wird als Roth aufgelegt. Wie brauchbar scheint euch die Schminke, diese elende Flachmalerei einer verschmitzten Tugen und koketten Gottes-Furcht, die es sagt, wie viel sie heimlic Gutes thut und nicht aufs Knie fällt, ohne den Rock in d nettesten Falten zu legen. Wie höflich ist Religion — d alte Zuchtmeisterin — geworden, wie artig und ohne sic zu compromittiren, kann man jetzt das eckige, strenge, gothisch Wesen verbannen, und zu der kleinen, wohlfeilen Hauskapell flüchten; wie zeitgemäß, welch ein längst gefühltes Bedürfni des gebildeten Jahrhunderts ist ein Buch, das für uns bethe für uns gute Vorsätze hat, für uns empfindet, und das w blos zu lesen brauchen."

Nun — ihr Andachtsstündler und ihr Priester, die il nach diesen Stunden der Andacht gepredigt und noch predig ihr, die ihr Jene verfolgt habt, welche dies Werk mit Red längst gerügt — was sagt nun ihr dazu?? [1]).

---

1) In medio Veritas et Virtus. Redaktion.

Literarische Anzeigen.

☞ Alle in diesen literarischen Anzeiger aufgenommenen Werke sind vorräthig in der

Herder'schen Kunst- und Buchhandlung in Freiburg.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg erscheint:

Philothea. Ein Sonntagsblatt für religiöse Belehrung und Erbauung. Herausgegeben von mehreren katholischen Geistlichen. Zweiter Jahrgang 1838. Wöchentlich ein Bogen auf Velinpapier im Formate des Pfenning-Magazins. Preis halbjährig 1 fl. 30 kr. rhein. 1 fl. 15 kr. C. M. 20 gr. oder 25 Sgr.

Die Leistungen dieser, zur Ehre der christkatholischen Religion gegründeten, und von den ausgezeichnetsten religiösen Schriftstellern kräftig unterstützten, Zeitschrift haben sich bereits durch würdige Anerkennung und Empfehlung der hochw. Erzbischöfl. und bischöflichen Konsistorien von Bamberg, Freiburg, Brixen, Eichstädt, Fulda, Königgrätz, Leitmeritz Prag und Passau hinreichend beurkundet, daß wir uns nur begnügen, die Herren Seelensorger, Schullehrer, Familien-Väter und Erzieher, so wie jeden wahrhaft religiös Gesinnten darauf aufmerksam machen, wobei noch zu bemerken ist, daß sie hier für das geringe Opfer von wöchentlich nicht ganz 1 Kreuzern sich das nützlichste, nie veraltende häusliche Belehrungs- und Erbauungsbuch, einen wahren, für ewige Zeiten berechneten Familienschatz anschaffen können.

Die darin aufgenommenen Arbeiten sind streng dogmatisch geprüft, und von aller religiösen Polemik entfernt. Die Eintheilung zerfällt in folgende Rubriken: Religiöse Gedichte, Festpredigten, Gleichnisse und Parabeln, Erklärungen der kirchlichen Ceremonien, Auszüge aus den heiligen Vätern, geschichtliche und lehrreiche Erzählungen, religiöse Aufsätze, kurze Religionslehren und Denksprüche. Als unentgeltliche Beigabe erscheint ferner alle 2—3 Wochen ein Ergänzungsblatt, welches wichtige kirchliche und Diözesan-Nachrichten, Beurtheilungen und Empfehlungen religiöser Schriften und Anzeigen den Lesern zur Unterhaltung und Kenntnißnahme mittheilt.

Vom ersten Jahrgang sind nur noch wenig komplette Exemplare vorräthig, die gebunden zu 3 fl. 18 kr., 2 fl. 45 kr. C. M., oder 1 thlr. 20 gr. abgegeben werden. Die bereits erschienenen Nr. 1—8 und Ergänzungsblatt 1—4 des zweiten Jahrgang sind in jeder soliden Buchhandlung vorräthig.

Athanasia; Zeitschrift für die gesammte Pastoraltheologie. Von Dr. F. G. Benkert und Dr. J. M. Düx. Neue Folge. 7r und 8r Band, oder Jahrgang 1838. (Der

Preis des Bandes von 3 Heften 2 fl. 42 kr. oder 2 fl. 15 k
C. M. oder 1 thlr. 12 gr.)

Der bisherige Plan dieser seit 8 Jahren ehrenvoll und mit großer Thei
nahme bestehenden Zeitschrift wurde, dem mehrfach ausgesprochenen Wunsc
vieler Leser und Beschützer gemäß, in der Art erweitert, daß damit e
praktisches Prediger-Journal verbunden, und dadurch einem gefühlte
Bedürfnisse abgeholfen wurde.

Der Preis und die Form der Herausgabe werden beibehalten; es erscheine
jährlich zwei Bände oder 6 Hefte, jedes im Durchschnitt zu 12 Bogen
gr. 8., in einer dem inneren Gehalte entsprechenden anständigen Ausstattun
Dieselbe enthält eine Sammlung der ausgezeichnetsten und gediegensten Or
ginal-Aufsätze im Gebiete der Pastoraltheologie und Pädagogik, und selbst d
Philosophie. Zur Erleichterung des Ankaufs vermindern wir den Preis fi
ein zusammengenommenes Exemplar der ersten mit 12 Bänden abgeschlossene
Sammlung von 43 fl. 12 kr. oder 36 fl. C. M. oder 24 thlr auf 28 fl 48 k
oder 24 fl. C. M. oder 16 thlr.; doch können einzelne Bände nur zu de
ohnehin sehr billigen Preis von 2 fl. 42 kr. oder 2 fl. 15 kr. C. M. oder 1 thl
12 gr. abgegeben werden.

Der allgemeine Religions- und Kirchenfreund un
Kirchencorrespondent; Eine theologische und ki
chenhistorische Zeitschrift. Herausgegeben von Dr. F. C
Benkert und G. J. Saffenreuter. Eilfter Jahrgang 183
Preis für den Jahrgang in 12 Heften circa 150 Boge
in gr. 4. broschirt 7 fl. 30 kr. oder 6 fl. 45 kr. C. M
oder 4 thlr. 12 gr.

(In einzelnen Nummern wöchentlich zweimal durch die Verlagshandlun
so wie durch jede Post-Expedition mit nach der Entfernung berechneten kleine
Preiserhöhungen gegen halbjährige Vorausbezahlung zu beziehen.)

Seit den Jahren, wo diese Zeitschrift in's Leben trat, hat sich die Zal
der religiösen Zeitblätter gleich der Journalistik aus andern Fächern, zu einer
wahren Strome herangebildet, welcher alle Länder der gebildeten Welt i
Kreislauf durchzieht. Unsere Blätter behaupteten, ungeachtet vielfacher Co
currenzen stets bei einem zahlreichen Lesercircus mit Ehren ihren Platz, un
künden nun ihren eilften mit gesegnetem Erfolge bereits eröffneten Jah
gang an, mit der Zuversicht, daß es den gesammten Mitarbeitern auch künftig
gelingen werde, der kathol. Sache wahrhaft das Wort zu reden, und de
Guten viel zu verbreiten. Mit den zahlreichen Beförderern unserer Zeitschri
vereinigen sich noch mehrere der angesehensten Gelehrten aus allen Länder
deutscher Zunge, mit deren Beistand die Redaktion auch künftig diese Zei
schrift auf der gewohnten Bahn fortführen wird. Eine sehr kostspielige un
zuverlässige Korrespondenz, die von manchen andern Blättern benutzt wird
gründet den festen Fuß dieses Unternehmens und dessen ehrenvolles Fortb
stehen. Den Mitarbeitern bemerken wir, daß alle in die Politik einschlagend
Aufsätze und Beiträge ausgeschlossen bleiben.

Zu den sieben ersten Jahrgängen (1828—34) ist ein Universal-Registe
erschienen, welches den zahlreichen Besitzern dieser Zeitschrift zur willkomm
men Nachricht dienen wird. Der Preis ist 1 fl. 48 kr. 1 fl. 30 kr. C. M. ode
1 thl

Auch erschien in demselben Verlage:

Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes, durch die Vereinigung mit Jesus, sowohl in der heiligen Messe, als in der heiligen Kommunion; oder Meß- und Kommunionbuch für fromme Katholiken. Mit bischöflicher Approbation von Würzburg und Mainz. 20 Bogen in gr. 12. Dreizehnte Auflage. Preise: Weiß Druckp. mit 1 Kupfer 40 kr. oder 10 gr. Feines Velinp. mit 4 Kupfern und gestochenen Titel 1 fl. 12 kr. oder 16 gr. In feinem gepreßten Saffian-Einband mit Goldschnitt 3 fl. 9 kr. oder 1 thlr. 18 gr.

Die Vortrefflichkeit dieses Gebetbuches ist allgemein anerkannt. Sowohl ür den gebildeteren, als auch für den Bürger- und Bauern-Stand bestimmt, at es sich durch seine einfache, Herz und Gemüth ergreifende schöne Sprache inen solchen Beifall erworben, daß binnen weniger Jahre, ohngeachtet vieler achdrücke, in zwölf Auflagen über vierzigtausend Exemplare in allen ändern deutscher Zunge verbreitet wurden. Diese allgemeine Anerkennung, eren sich wohl wenige Gebetbücher neuerer Zeit rühmen können, möchte ie beste Empfehlung desselben sein, und wir begnügen uns nur, jene Anachtsuchenden, welche solches noch nicht kennen, namentlich die Herren Seensorger und Volkslehrer, darauf aufmerksam zu machen. Es enthält nebst echzehn verschiedenen Meßgebeten alle nothwendigen häuslichen Andachten, Beicht-, Kommunion-, Vesper-, Heiligen-, Stations- und Krankengebete, nd wird namentlich als Preisebuch für die Schuljugend beiderlei Geschleches von der hohen Geistlichkeit sehr empfohlen.

Fenelon's Lebensgeschichte, verfasst nach Originalhandschriften von F. L. von Bausset. Nach der 2. Ausgabe aus dem Französischen übersetzt von M. Feder. 3 Theile 10 fl. 30 kr. oder 7 thlr.

Um mit dem kleinen Vorrath dieses wichtigen, jeder Bibliothek zur Zierde gereichenden, Werkes aufzuräumen, erlassen wir solches jetzt ür 5 fl. 24 kr. oder 3 thlr. Einzelne Theile zu 2 fl. 6 kr. oder 1 thlr. 4 gr.

Die Stimme Johannes. Ein Gebet- und Belehrungsbuch zur Beförderung der Andacht und wahren Herzens-Besserung für katholische Christen. Von A. C. Bauer. 12 Bogen gr. 12. Auf weißem Druckp. mit 1 Stahlst. und gestochenen Titel 45 kr. oder 10 gr. Auf feinem Velinp. mit 1 Stahlstich und gestochenen Titel 1 fl. 12 kr. oder 16 gr. In elegant gepreßtem Saffian-Einband mit Goldschnitt 3 fl. 9 kr. oder 1 thlr 18 gr.

Der Verfasser dieses Gebetbuches hat sich durch sein früheres „der t
tende katholische Christ", welches so eben in der dritten Auflage
schien, einen so guten Ruf erworben, daß wir auf diese neue Erscheinu
die besondere Aufmerksamkeit der hohen katholischen Geistlichkeit, so wie
des, wahrhafte Erbauung Suchenden zu richten bitten, und statt aller A
preisung die Approbation des hochwürdigsten bischöflichen Vicariats Augsbu
wörtlich hier anführen:

„Die Stimme Johannes, oder Gebet- und Belehrungsbuch zur Beför
rung und wahren Herzensbesserung für katholische Christen ꝛc. von A.
Bauer ist in einer einfachen, leicht verständlichen, edlen, reinen Sprach
und im Sinne und Geiste der katholischen Kirche abgefaßt; die Gebete si
eindringlich, fließen aus einem frommen, ergriffenen Gemüthe, und könn
jedes Herz zur Buße und Gottseligkeit erregen, mächtig erwecken und
leben."

„Dieß ist es, was uns veranlaßt, dasselbe zur Drucklegung zu approbire
und den Gläubigen zum heilsamen Gebrauche zu empfehlen. Augsburg,

---

Bei Joh. Wirth, Buchhändler und Buchdrucker in Mainz
erschienen:

Heilige

Opfer des Herzens

Andachtsbuch

für

katholische Frauen und Jungfrauen,

von

A. Hungari.

In Taschenformat, auf schönem weißem Velin-Druckpapier, mit einem her
lichen Stahlstiche und in Stahl gestochenem Titel mit Vignette, 420 Seite
Preis: geheftet 1 fl. 21 kr., in elegantem englischen Einbande 2 fl. 42 k

Der Name des Verfassers, als Dichter dem größeren Publikum vortheil
haft bekannt, als Prediger, in unserer Stadt, den Tausenden, welche ihn z
hören die Kirche zum Erdrücken füllten, im rühmlichsten und freudigsten A
denken, dürfte schon an und für sich dem Buche als hinreichende Empfehlun
dienen. Bei den, durch seine Predigten wahrhaft Ergriffenen war es läng
der Wunsch, von dem Verfasser religiöse Betrachtungen zu besitzen. Dies
oft ausgesprochene Wunsch gab dem Buche sein Entstehen, und wie übe
raschend die Aufgabe, ein gediegenes Erbauungsbuch, besonders für katholisd
Frauen und Jungfrauen, zu liefern, gelöst sey, werden Alle anerkennen, d
sich mit dem Inhalte und der Schreibart nur einigermaßen werden bekan
gemacht haben. Eine schöne äußere Ausstattung habe ich dem Buche au
nicht mangeln lassen.

Bei dieser Gelegenheit mache ich zum Voraus auf eine von demselbe
Verfasser herauszugebende Sammlung seiner Predigten aufmerksam, welch
in einigen Monaten, im Drucke vollendet, bei mir erscheinen werden.

Anzeige für katholische Gymnasien.

Von den mit allgemeinem Beifalle aufgenommenen und in vielen Unterichts-Anstalten bereits eingeführten Lehrbüchern des Herrn Dr. Jos. Zeck, Professor am Gymnasium zu Freiburg sind seither in unserem Verage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Zeck, Dr. J., Lehrbuch der christlichen Religion für Schule und Haus. Erster Theil. Auch unter dem Titel: Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der katholischen Kirche, dargestellt f. höh. Unterrichtsanstalten u. gebildete Christen. gr. 8. 1835. . . . . 8 gr. 36 kr.

– Zweiter Theil: Sittenlehre, oder das christl. Leben nach den Grundsätzen der katholischen Kirche dargestellt. gr. 8. 1836. . . . . 6 gr. 27 kr.

(Der 3te u. 4te Theil folgen baldigst nach.)

– Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Schule und Haus. Erster Cursus für die untern und mittlern Klassen höherer (katholische) Unterrichtsanstalten. gr. 8. 1835. . . . . 10 gr. 45 kr.

– 5 synchron. Tabellen dazu in Folio. 1835. . 6 gr. 27 kr.

– Zweiter Cursus, oder: Geschichte der Griechen und Römer, für höhere Unterrichtsanstalten. Mit besonderer Rücksicht auf Archäologie und Literatur. gr. 8. 1837. 12 gr. 54 kr.

(Die weitere Fortsetzung dazu erscheint im Laufe dieses Jahrs.)

Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

In der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist rschienen:

Versuch eines Handbuches

für

katholische Seelsorger

zum Gebrauche bei dem öffentlichen Gottesdienste.

Von

einem katholischen Geistlichen.

Mit bischöflich Rottenburgischer Approbation.

Nebst einem Stahlstiche.

Lexikon-Oktav. Maschinen-Velin. Mit großer Schrift und gespaltenen Columnen gedruckt. 2 fl. 24 kr. oder 1 thlr. 12 gr.

Der Verfasser fühlte lebhaft, wie nothwendig es sei, öffentliche Andachten, o viel möglich, belehrend und erbauend zu machen, um auf einer Seite en für Glaube und Sitten so nachtheiligen Mechanismus zu verdrängen, nd auf einer andern Seite der Gleichgiltigkeit keinen Anlaß zur Entschuldiung zu geben. Nicht Verbesserungssucht im Aeußerlichen, sondern Besserung

des Herzens wollte derselbe, unter Gottes Gnade, bezwecken. Deßwegen hielt er sich an die bekannten und schon üblichen Formen, wollte nur Geist und Leben hineinlegen.

Er wollte seinen hochw. Amtsbrüdern keine Vorschriften geben, sondern nur in brüderlicher Liebe mittheilen, was er in einer Reihe von Jahren verfaßt und mit Segen öffentlich benützt hat, da er die drückenden Verlegenheiten kennt, in die mancher Geistliche kommt, der so gern belehrend und erbauend auf das Volk einwirken möchte, aber keine passenden Hilfsmittel und oft weder Zeit noch gerade die rechte Gemüthsstimmung hat, selbst Gebete u. dergl. zu verfassen.

Der größere und bessere Theil des Volkes will etwas besseres, und hört eine belehrend-erbauende Andachtsübung mit Rührung an; ja das Volk will selbst Theil daran nehmen, daher die Betrachtungen u. s. w. in Abschnitte eingetheilt wurden, wornach ein „Vater unser ꝛc." gebetet wird.

Der Verfasser wollte ein eigentliches Handbuch, einzig zum Gebrauche in der Kirche bestimmt, liefern. Da in dieser Art nur höchst wenige Vorarbeiten existiren, so ist zu hoffen, daß dieses Werk den hochw. Seelsorgern sehr willkommen sein wird.

Eine besonders günstige Meinung dürfte es von dieser Arbeit erwecken, daß der berühmte hochw. Hr. Dr. und Professor v. Hirscher die Widmung desselben angenommen hat.

Inhalt: Vom Advent bis zur Fastenzeit. — Advent-Betrachtungen während der Rorate-Messen. — Von Weihnachten bis zur Fastenzeit — Betrachtungen für die Fastenzeit. — Die Leidensgeschichte Jesu in 30 Betrachtungen für die 6 Fastensonntage. — Grabes-Betrachtungen am Abende des heil. Freitags. — Von Ostern bis zum Feste der hl. Dreifaltigkeit. — Für die Frohnleichnams Oktav. — Am Herz-Jesu Fest. — Nachmittagsandachten für die Sonntage von Ostern bis zur Adventzeit. — Für die Muttergottesfeste, die Festtage der Heiligen und die Seelen Oktav. — Am Festtage des heiligen Joseph. — Bei verschiedenen Anlässen, mit Berücksichtigung aller nur vorkommenden Anlässe. — Kreuzwegandachten. — Kürzere Kreuzwegandachten. — Betrachtungen über die Geheimnisse des Rosenkranzes.

Zuruf
eines ehemaligen Hermesianers an alle Hermesianer.

Beigefügt ist das Schreiben Sr. Emin. des Cardinal-Staats-Sekretärs Lambruschini an die Professoren Braun und Elvenich, d. d. Rom den 5. August 1837.

8. In Umschlag br. 9 kr. oder 2½ Sgr.

Wenn dieses fromme, liebevolle Wort eines schlesischen Priesters die Wirkung auf die Gemüther verfehlt, so mögte es wohl Niemand gelingen, den Frieden zwischen den Anhängern des Hermes und der Kirche herzustellen.

In der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen:

Handbuch der katholischen Glaubenslehre für denkende Christen.

Von

Dr. Maurus Hagel,

Professor der Theologie in Dillingen.

Groß Oktav. 1838. Maschinen-Velin. 1 fl. 36 kr. rhein. oder 1 thlr. preuß.

Dieses jüngste Werk des von Zahlreichen Schülern hochverehrten, in der katholischen Welt berühmten, ehrwürdigen Verfassers glauben wir dem Publikum nicht besser bekannt geben zu können, als wenn wir Stellen seiner eigenen Vorrede ausheben:

„In der christlichen Welt ist eine bedeutende Revolution vorgegangen. Christenthum und Fanatismus gelten in diesem Augenblicke bei Vielen für einerlei. Diese Revolution ist bewirkt worden durch eine Reihe von Schriften, die gegen die christliche Religion gerichtet sind, in welchen diese lächerlich gemacht, der Clerus der Heuchelei, Unwissenheit und anderer Laster beschuldigt, und die Vernunftreligion angepriesen wird.

„Eine Gegenrevolution kann nun ebenfalls nur durch Schriften geschehen, die gegen jene zu Felde ziehen, die Religion in Schutz nehmen und wieder zu Ehren bringen.

„Die christliche Religion ist die Sache von Jedermann. Sie verwandelt die dunkeln Aussichten des Philosophen von der Ewigkeit in getroste Erwartungen, macht den Richter unbestechlich, den Arzt muthig; das Christenthum verhält sich in jedem Menschen, wie die Seele zum Leibe. — Indeß ist nicht zu erwarten, daß alle Menschen Theologen werden; der größte Theil selbst der Gebildeten muß seine Theologie aus Büchern schöpfen. — Für solche Laien nun ist dieses Handbuch geschrieben.

„Möge Gott diese Arbeit segnen, die keinen andern Zweck hat, als seine, und die Ehre dessen, den er gesandt hat — Jesu Christi."

Wichtiges kirchliches Werk,

DE MATRIMONIO in Ecclesia catholica.

Scripsit

Augustinus de Roskovány,

Metropol. Eccles. Agriens. Canonicus Augustae aulae, et Pallatii Caes. Reg. Capellanus ad honor. etc. etc.

TOMUS PRIMUS.

De potestate ecclesiae legislavita circa matrimonium

Cum Adprobatione revendiss. Ordinarii Patr. AEppc. Agriens.

8. maj. Velinpap. in Umschlag br. 48 kr. rhein. oder 12 gr. sächs.

In der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen:

Morgenbetrachtungen

über die religiösen

Abend-Unterhaltungen

des

Franz Jos. Maria Helferich,

ehemals katholischen, nun protestantischen Pfarrers.

Verfaßt von einem katholischen Laien.

Fecit indignatio — librum.
Juvenal.

Auch unter dem Titel:

Der Gegner der Kirche,

widerlegt

durch die Geschichte

und

die Ansichten der geistreichsten Protestanten.

gr. Oktav. In Umschlag broschirt 1 fl. 12 kr. rhn. oder $^3/_4$ Thlr.

Der Inhalt dieses gelehrten und tiefe Erudition beurkundenden Werkes ist die Widerlegung einer Schrift, welche der ehemalige katholische Pfarrer Helferich unter dem Titel: „Abendunterhaltungen" gegen die kath. Kirche und ihre Gläubigen in Offenbach 1836 herausgab. — Bekanntlich ist dieser H. Helferich vor einigen Jahren zum Protestantismus übergetreten, und hat nach seinem Uebertritt eine „Rechtfertigungsschrift" im Druck erscheinen lassen, worin er seine Beweggründe des Uebertritts aussprach, und die katholische Kirche als die bekannte Hure der Offenbarung bezeichnete. Diese Schrift hat nun ein hochgestellter katholischer Priester in einer Broschüre: Urkundliche Darstellung der kirchlichen und pietistischen Umtriebe des vormaligen Pfarrers Helferich, Mainz 1835. sehr ruhig und mit Würde beantwortet, worauf denn Hr. Helferich seine „Religiösen Abendunterhaltungen" als die Erwiederung derselben folgen ließ. Da diese in einem abscheulichen, höchst leidenschaftlichen, die Kirche schändenden Tone geschrieben sind, so hat eben dieser hochgestellte Geistliche den Verfasser der Morgenbetrachtungen, einen durch mehrere in der literarischen Welt Epoche machenden Schriften bekannten gelehrten Laien, angesprochen, Hrn. Helferich eine volle Ladung zu geben, welcher sich denn auch veranlaßt fand, dieser Schrift das Motto aus dem Juvenal voranzusetzen; Fecit indignatio — librum.

Es sind diese nüchternen Morgenbetrachtungen eine gründliche, aus der Geschichte der ersten und letzten Jahrhunderte, selbst aus den übereinstimmenden Zeugnissen der gelehrtesten Protestanten erörterte Widerlegung der boshaften Abendunterhaltungen, und liefern daher dem nach Wahrheit ringenden Protestanten, wie dem Katholiken, dem das Wohl und die Ehre seiner Kirche am Herzen liegt, gleiches Interesse. Was dasselbe noch mehr erhöht, sind die eigenen Ansichten des in der alten und neuern Geschichte gleich stark bewanderten Hrn. Verfassers über die politischen und kirchlichen neuesten Ereignisse in Hannover und Köln; es ist vorauszusehen, daß Niemand diese wichtige Schrift lesen wird, ohne sich zur Wiederholung derselben zu entschließen; man wird daher dem Verfasser und Verleger dafür dankbar sein.

Archiv

für die

Geistlichkeit

der

oberrheinischen Kirchenprovinz.

Erster Band.

Drittes Heft.

Freiburg,
in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung.
1838.

Inhalt.

Seite

I. Bischöfliche Verordnungen:

1. Hirtenbrief des Bischofes Jakob Brand bei der Besitznahme des bischöflichen Stuhles zu Limburg den 11. November 1827 . . . 279
2. Instruktion für die erzbischöflichen Dekane zum Behufe der Pfarr- und Kirchen-Visitationen . 287
3. Visitations-Fragen, welche der Pfarrer und jeder selbstständige Curat-Geistliche nach §. 8 der Instruktion schriftlich zu beantworten hat . . . 293
4. Instruktion für die Geistlichkeit der Erzdiözese Freiburg bei den erzbischöflichen mit der heiligen Firmung verbundenen Kirchen- und Pfarrvisitationen 297
5. Joseph Vitus Burg, Bischof zu Mainz, die erste heil. Kommunion der Kinder betreffend 315

II. Konferenz-Aufsätze:

1. Ueber die in der christkatholischen Kirche bestehende Bußanstalt 317
2. Wie giebt man seinem Predigt-Satze Leben? und wie belebt man sich selbst? 349
3. Man macht so vielseitig die traurige Erfahrung, daß das viele Gute, das man mit Mühe oft in der Schule lehrt, den erwünschten Erfolg nicht habe. Welches ist die Ursache, und wie kann dem Guten mit Hilfe des neuen Schulplanes ein wohlthätiger Einfluß auf das Leben verschafft werden? 358

III. Miscellen:

1. Theologisches Gutachten 383
2. Ueber Pfrundzehent-Ablösung . . . 395

IV. Recensionen:

1. Quartalschrift für praktisches Schulwesen . 404
2. Das katholische Kirchenwesen im Großherzogthum Baden. Eine Sammlung der Großherzogl. Badischen Gesetze und Verordnungen, welche auf katholische Kirche und Geistliche Bezug haben . 414

(Mit diesem 3. Heft ist der erste Band geschlossen.)

Archiv

für die

Geistlichkeit

der

oberrheinischen Kirchenprovinz.

Erster Band.

Drittes Heft.

Freiburg,
in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung.
1838.

I.

Bischöfliche Verordnungen.

1.

Hirtenbrief des Bischofes Jakob Brand bei der Besitznahme des bischöflichen Stuhles zu Limburg den 11. November 1827.

Jakob Brand,

durch die Barmherzigkeit Gottes Bischof zu Limburg

der Geistlichkeit und den Gläubigen des Bisthums Limburg Heil und Segen in dem Herrn!

Wenn die göttliche Vorsehung nach ihren unerforschlichen Rathschlüssen Zeiten der Trübsal sendet, und die Störung heiliger Anstalten zuläßt, so verleihet sie in ihrer unendlichen Weisheit, welche Alles zum Guten lenket, auch wieder eine Zeit der Aufbauung und Wiederherstellung.

Mit Wehmuth sahen die Gläubigen ihre Bischöfe ohne Aussicht der Nachfolger absterben, und sich ohne Hirten; laut und allgemein sprach sich das Verlangen nach Oberhirten aus, und zum Himmel erhoben sich die Gebete der Frommen, welchen die Erhaltung der katholischen Religion und Kirche an dem Herzen lag.

Das Flehen war nicht vergebens, die lang ersehnte Zeit der Wiederherstellung erschien.

Der segenreichen Vereinigung hochherziger deutschen Fürsten mit Seiner Päbstlichen Heiligkeit Leo XII. verdanken zwei alten bischöflichen Stühle ihre Beibehaltung, drei neuen

ihre Einrichtung, und alle mit ihren Kapiteln und Seminarien ihre Ausstattung.

Wie sehr haben wir, geliebte Bisthums-Angehörige, Gottes weise Fügung anzubeten, daß der Segen dieser glücklichen Vereinigung auch über uns Alle sich verbreitet hat! — Das Bisthum Limburg, von Seiner Durchlaucht, unserem Gnädigsten Herzoge in Vereinigung der freien Stadt Frankfurt für die Katholiken der beiderseitigen Landesgebiete gestiftet, und von Seiner Päbstlichen Heiligkeit als katholisches Bisthum förmlich errichtet, ist unserer bischöflichen Obhut und Sorgfalt übertragen worden.

Es ist unsere tägliche Herzens-Angelegenheit, zu dem Vater des Lichtes, von welchem jede gute Gabe kommt, zu beten, daß Er seine Gnade in uns bestätige, und sie auch über alle unsere geliebten Bisthums-Angehörigen in vollem Maaße ausgieße; denn wir fühlen es, daß wir aus eigener Kraft nichts vermögen; unser Vermögen ist vielmehr aus Gott, welcher uns tüchtig gemacht hat, Priester des neuen Bundes und Verkündiger seines Wortes zu sein.

Wir kennen die Wichtigkeit und Heiligkeit der Pflichten; wir ahnen die Schwere der Lasten, welche wir auf uns nehmen. Wir erinnern uns täglich der Worte des h. Paulus: „So habet acht auf euch selbst, und auf die ganze Heerde, über welche der heilige Geist euch zu Bischöfe gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, welche Er durch sein eignes Blut erworben hat.“ (II. Korinth. 3. 5.) Wir wissen, mit welchen Schwierigkeiten die nothwendige Vereinigung der verschiedenen Diöcesantheile in ein geordnetes Ganze, und die zweckmäßige Leitung derselben zu dem Heile der Gläubigen verbunden sind. Wir hätten Ursache, kleinmüthig zu werden, wenn wir nicht auf den Beistand des Allerhöchsten, dessen Gnade auch in dem Schwachen stark und wirksam ist, und auf die Unterstützung unserer durch Wissenschaft und fromme Uebung der Seelsorger-Geschäfte gebildeten Mitarbeiter in dem Weinberge des Herrn mit aller Zuversicht hofften.

Wie unendlich freuet es uns, daß uns besonders diejenigen verehrungswürdigen Männer zunächst zur Seite stehen, welche, seit mehreren Jahren Mitglieder der geistlichen Verwaltungs-Behörde die hirtenamtlichen Geschäfte mit so großer Einsicht und mit so lobenswürdiger Thätigkeit zur Wohlfahrt der Gläubigen besorgt, und welche uns bisher mit so vieler aufrichtigen Freundschaft beehret haben. Unterstützt von diesen in der geistlichen Amtsführung erprobten Männern in unserem heiligen Berufe nun weiter zu wirken, gereichet uns zu einer großen Beruhigung bei der Uebernahme unseres beschwerdevollen Amtes.

Ja, geliebte, ehrwürdige Brüder, laßt uns unter Gottes Beistand durch gemeinsames Zusammenwirken dahin streben, daß das Reich Jesu Christi, das Reich der Wahrheit und Tugend, der allgemeinen Menschenliebe, und der Eintracht in uns und in der Kirche Gottes erhalten, befestiget, und erweitert werde, um dadurch unserer Aller Obliegenheiten nachzukommen, welche darin bestehen, daß die durch den Sohn Gottes Erlösten nicht wieder verloren gehen, sondern daß sie fromme Kinder der Kirche, treue Bürger des Staates, nützliche Mitglieder der Familien, zufriedene Bewohner der Erde, überhaupt gute Christen und gewisse Erben des Himmels sind und werden.

Der Gott der unendlichen Erbarmung, der Gott der Liebe wird unser Bemühen segnen; wir werden wachen über uns, und über die uns anvertrauten Seelen; wir werden uns bestreben, den Gläubigen ein Muster zu sein in Lehren und in Gesprächen, in unserm Wandel und in dem Umgange mit unsern Brüdern, in dem Glauben, in der Liebe, und in der Reinheit der Gesinnungen.

Wir werden täglich an dem Altare, mit dem göttlichen Mittler zwischen Gott und den Menschen auf das innigste vereiniget, dem Vater der Barmherzigkeit für das Heil der unserer Sorge übergebenen Heerde unsere Gebete darbringen, und die Heilsmittel der Religion, durch welche sich die so theuer erworbene Gnade über alle Geschlechter ergießet, mit

der den heiligen Geheimnissen angemessenen Herzensreinheit und Würde den Heilsbedürftigen ausspenden. Wir werden nicht ermüden, die göttlichen Lehren vorzutragen, zu ermahnen, und zu unterrichten. Wir werden die Gnade in uns, welche uns verliehen wurde durch die Auflegung der Hände des Priesterthumes, nicht vernachlässigen. (I. Timoth. 4. 14.)

In der That, es ist Großes und Heiliges, was wir wollen, geliebte Brüder; allein wenn wir es auch in seinem ganzen Umfange vollbringen, so laßt uns dabei in Demuth bekennen, nicht wir wirken es, sondern die Gnade Gottes in uns. Laßt uns immerdar eingedenk sein, daß wir nur den Samen ausstreuen, aber daß es nur der Allerhöchste ist, welcher Wachsthum und Gedeihen verleihet. (I. Korinth. 3. 7.)

Indessen, geliebteste Brüder, verhehlen wir uns nicht die Hindernisse, welche sich unserem oberhirtlichen Streben und Eurem treuen Mitwirken entgegen stellen können, damit es uns zu keiner Zeit an Muth und Ausdauer gebricht. Wir werden zu kämpfen haben mit den Verderbnissen des Zeitgeistes, welcher Menschen verschiedener Art der Kirche Gottes gegenüber stellet: — die Dünkelvollen, welche sich für weise halten, und allen Rath und alle Lehre verschmähen; — die Selbstgefälligen, welche sich für gerecht ansehen, weil sie nur Anderer Fehler bemerken, in Hinsicht ihrer eigenen aber blind sind; — die Ungläubigen, welche sich ein neues Evangelium nach ihrem Sinne bilden, und Alles verwerfen, was ihnen in dasselbe nicht zu passen scheinet; — die Gleichgiltigen, welche in ihrer Erstorbenheit dahin leben, als ob es keinen Gott, keine wahre Kirche, keine Ewigkeit gebe; — die Verhärteten, welche von keinem Strahle der göttlichen Barmherzigkeit gerühret, freventlich mit der Sünde ihr Spiel treiben; — die Verkehrten, welche das Heiligste mißbrauchen, und Segen in Fluch verwandeln. Alle diese verschiedenen Klassen bezeichnet der heilige Paulus sehr treffend in dem zweiten Briefe an Timotheus: „Es wird eine Zeit kommen, wo man die gesunde Lehre unerträglich finden, hingegen nach eignen Gelüsten (nach dem

erstiegenen Verstande — als Aufklärer, oder nach dem versunkenen und verdorbenen Herzen — als Irdischgesinnte, oder nach dem Truggebilde der ungeregelten Phantasie — als Schwärmer,) sich zu Lehrern versammeln wird, welche die Ohren kitzeln; — sie werden von der Wahrheit das Ohr hinweg-, und nach Mährchen hinwenden. — Darum laßt uns bei Allen auf unserer Hut sein, Geliebte, die Amtsbeschwerden ertragen, die Pflicht eines Evangelisten erfüllen, unserer Amtspflicht ein volles Genüge leisten, und bescheiden sein." (II. Timoth. 4. 3.)

Ist Jemand unter Euch, geliebte Mitarbeiter in dem Weinberge des Herrn, welcher durch allerlei Beschwernisse und Drangsalen in der Ausübung seines seelsorgerlichen Berufes zurück geschreckt und muthlos würde, von Sorgen und Kummer niedergebeuget wäre, der zähle mit allem Vertrauen auf unsere väterliche Zuneigung, trage uns aufrichtig sein Anliegen vor, und unser Herz wird einen unüberwindlichen Drang fühlen, denselben, soviel in unsern Kräften steht, abzuhelfen. Wir dürfen mit dem heiligen Paulus zu Euch sagen: „Wen trifft ein Leiden, welches ich nicht mitleide? — Wer wird geärgert, um welchen ich nicht den brennendsten Schmerz empfinde?" (II. Korinth. 11. 29.) — Ja, geliebteste Brüder, wir legen Euch, Gott weiß es, das tief empfundene, aufrichtige Bekenntniß ab, daß wahre Theilnahme an Euren Sorgen und Bekümmernissen immer das erste Bedürfniß unseres Herzens sein wird.

Aber Euch Allen, geliebte Angehörige unseres Bisthumes, Euch Allen, wessen Standes Ihr sein möget, gehöret unsere väterliche Sorgfalt. — Unsere Gebete, unsere Tagesarbeit, unser Nachtwachen sollen stets auf Euer geistliches Wohl gerichtet sein. Wir werden alle unsere Kräfte aufbieten, um dasselbe eben sowohl zu erhalten, als zu befördern.

Wir werden väterlich sorgen, daß würdige junge Geistlichen erzogen werden, und wir können Euch schon jetzt die für Euer Herz so wohlthätige und trostvolle Versicherung ertheilen, daß durch die Großmuth und Gnade unseres Durch-

lauchtigsten Herzoges der Ort des zu errichtenden Seminar in der Nähe unserer bischöflichen Wohnung bestimmt, un die Einrichtung desselben befohlen ist. — Segnet Gott unse Vorhaben, so werden aus dieser Bildungsanstalt Geistlich hervorgehen, welche mit den erforderlichen Kenntnissen eine reinen, musterhaften Wandel verbinden, und welche verdienen daß ihnen die Leitung der Seelen anvertrauet werde.

Wir werden väterlich sorgen, daß die öffentliche Verehrun und Anbetung des Allerhöchsten in den Kirchen unseres Bis thumes erbaulich, herzerhebend, nach den Vorschriften de heiligen Kirche verrichtet, und die vielfältige Verschiedenhei in den Andachtsübungen in eine heilsame Gleichförmigkei verwandelt werde, damit der Gläubige in jedem Gotteshaus der Diöcese sich wie heimisch in seiner Pfarrkirche befinde.

Wir werden väterlich sorgen, daß die Jugend in den Lehren unserer heiligen Religion umfassend und gründlich unterrichtet, und daß nichts versäumt werde, um den Samen wahrer Gottesfurcht und alles Guten in ihre zarten Herzen zu legen. Nicht minder wird es uns angelegen sein, zu bewirken, daß die Keime der Tugend in den Grundsätzen der Erwachsenen durch unausgesetzte Belehrung nicht nur in den Heilswahrheiten, sondern auch in ihren Berufspflichten gepfleget, genähret, und zur Reife gebracht werde, damit sie gute Früchte der Gottseligkeit tragen.

Wir werden nicht nur väterlich sorgen, sondern unsere angestrengte Aufmerksamkeit darauf wenden, daß das Seelsorger-Amt allenthalben mit Eifer, Treue, und Liebe verwaltet werde, daß die Seelsorger als würdige Priester an die Altäre treten, und das heiligste Opfer des neuen Bundes mit aller Frömmigkeit, und allem erforderlichen Anstande verrichten, daß sie den Gläubigen alle Gelegenheit verschaffen, in der heiligen Bußanstalt das Sündenbekenntniß ablegen zu können, daß sie jederzeit dem Rufe folgend ohne Verzug als Tröster und Ausspender der Heilsmittel an dem Krankenbette erscheinen, — daß sie überhaupt durchdrungen von der Größe und Heiligkeit ihres Berufes auch ihre äußern

Amtsverrichtungen mit dem innern Geiste salben, und Allen Alles werden: — der Religion treue, eifrige Diener, — ihren Gemeinden wahre Priester, — den Unwissenden Lehrer, — den Armen Helfer, — den Sterbenden Tröster, — den Waisen Vater, — den Wittwen Beistand, — jedem Pfarrbefohlenen Freund und Muster.

Diese Sorgen, welche einen wichtigen Theil unserer oberhirtlichen Pflicht ausmachen, und den nächsten Bezug auf die Glückseligkeit unserer Diöcesanen haben, sollen der tägliche Gegenstand unseres ernsten Nachdenkens und unseres unverdrossenen Wirkens sein.

Wir sind überzeugt, Geliebte, Euer frommer Sinn erfreuet sich, daß an die Stelle der durch die Unbilden der Zeit in unserem Kirchenwesen früher sich ereigneten Störung eine erneuerte, schöne Ordnung eingetreten, das hierarchische Band mit dem Oberhaupte unserer Kirche wieder hergestellt ist, — daß die der Heiligkeit der Religion so angemessene Einheit, geregelter Zusammenhang und Würde in unsern kirchlichen Einrichtungen erneuert, und auch zugleich die äußere und öffentliche Gottesverehrung erbaulichen Anstand und Uebereinstimmung, und eben dadurch Eindruck und Rührung gewinnen werde, — allein eine große Besorgniß drängt noch unsere Seele, ob auch das Christenthum wahrhaft in Euren Herzen lebe? Ob Ihr auch die ganze Kraft der heiligen Religion in Eurem Gemüthe fühlet, während ihr Euch äußerlich zu derselben bekennt? Diese Besorgniß ist unserem väterlichen Herzen um so drückender, jemehr in unseren Zeiten sich bemerken läßt, daß das Christenthum nur noch in den Kirchen, aber nicht in den Sitten gefunden werde, und daß man zwar viele Christen aber wenig Christenthum wahrnehme.

Deßwegen bitten wir Euch, beherziget unsere ersten Worte, welche wir als Euer neuer Oberhirt an Eure Frömmigkeit richten; sie kommen aus unserer Seele: Es gibt viele Pflichten, welche das Christenthum von uns fordert; — es sind viele Tugenden, welche das Wesen eines wahren Christen

ausmachen. Schön schildert dasselbe der heilige Petrus: „Uns sind die größten und köstlichsten Verheißungen gegeben worden, damit ihr dadurch der göttlichen Natur theilhaftig werdet, wenn ihr den verderblichen Gelüsten der Welt entsaget; aber eben deßwegen wendet allen Fleiß an, und zeiget bei eurem Glauben Tugend, — bei der Tugend Weisheit, — bei der Weisheit Selbstbeherrschung, — bei der Selbstbeherrschung Geduld, — bei der Geduld Frömmigkeit, — bei der Frömmigkeit Bruderliebe, — bei der Bruderliebe Menschenliebe; denn wenn sich dieses, und zwar reichlich bei euch findet, so läßt es euch in der Erkenntniß unseres Herrn Jesu Christi nicht unthätig und fruchtlos sein. Bei welchem sich aber jenes nicht findet, der ist blind, kurzsichtig, und hat vergessen die Vertilgung seiner frühern Sünden.“ (2. Petr. 1. 4.)

Die Vereinigung aller dieser Tugenden machet erst den wahren Christen. Strebet Ihr, dieselben Euch wirklich anzueignen, und in Euch mit einander zu verbinden, so habe Ihr das Leben in Gott; — Ihr seid dann würdige Gottesverehrer, treue Unterthanen dem Landesherrn, und der vor ihm gesetzten Obrigkeit, rechtschaffene Bürger des Staates; — die Diener der Religion werden von Euch Zutrauen und Ehrfurcht erhalten, welche ihrem Stande und dem göttlichen Ursprunge ihre Sendung gebühren; sie werden dadurch ihr Amt segensvoll verwalten, und nützlich zur Wohlfahrt Eurer Seelen wirken können. Ihr werdet die Heiligkeit Eurer Religion erkennen, ihr fest und unerschütterlich anhangen, und Euch durch die Verkehrtheiten der Zeit und ihres frivolen Geistes nicht irre machen lassen.

Geliebteste Brüder, ist nicht unser Inneres dem Geist Gottes, dem ewig Wahren, Guten und Gerechten zugewendet? — Ist nicht Gottes Geist mit uns? Warum also sollten wir uns fürchten vor dem wesenlosen Gespenste des Geistes der Zeit? —

Doch, Geliebte, wollen wir wachen und beten; — es gibt Widersacher, welche nicht wollen, was Gottes ist; —

aber wir wollen das Gute, und Alles, was mit der heiligen Lehre Jesu Christi, unseres Herrn, und seiner heiligen Kirche übereinstimmet.

Möge unsere ganze Diöcese dann nur Eine christliche, gesittete, gottesfürchtige Familie bilden, deren Glieder in dem Guten wetteifern. Unser eigener Eifer soll nie erkalten, wir wollen wirken, so lange es für uns noch Tag ist. Gott wird seinen Segen uns verleihen, und unsere heitere Aussicht, und unsere gegründete Hoffnung in Wirklichkeit verwandeln.

Die Liebe des ewigen Vaters, die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei und bleibe allzeit mit uns Allen. Amen.

Weißkirchen den 9. November 1827.

Jakob Brand,
Bischof.

2.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Freiburg den 24. Februar 1837.

Nr. 860. Instruktion für die erzbischöflichen Dekane zum Behufe der Pfarr- und Kirchen-Visitationen.

§. 1.

Zweck dieser Visitation ist die mit größtem Eifer und strengster Unpartheilichkeit vorzunehmende Untersuchung des religiösen, sittlichen und kirchenpolizeilichen Zustandes der Pfarr- und Filial-Gemeinden, dann auch der Beschaffenheit der Kirchen und gottesdienstlichen Erfordernisse.

§. 2.

Diese Visitation wird vom zeitlichen erzbischöflichen Dekan in seinem Dekanats-Bezirk dergestalt vorgenommen, daß sie innerhalb drei Jahren vollendet ist.

* Kleinere Kirchsprengel, deren Pfarreien die Zahl 20 nicht übersteigen, sind, so wie auch Kirchsprengel, deren Pfarreienzahl unter zehn steht, innerhalb zwei Jahren zu visitiren.

§. 3.

Um den Kollissionen der Landesherrlichen Schul-Visitatio nen, welche gewöhnlich zwischen Ostern und Pfingsten vor genommen werden, vorzubeugen, fällt die beste Zeit für fragliche Visitationen auf die Wochentage nach Pfingsten.

* Kann hier und da auch an einem Sonn- oder Feiertage diese Visita tion vorgenommen werden, so ist um so weniger dagegen Etwas ein zuwenden, als der Visitations-Zweck in Beziehung des Kirchen-Gottes dienstes mehr gewinnt.

§. 4.

Die Visitation wird mit einem vom Pfarrer zu halten den Hochamte angefangen, welchem Dekan als erzbischöflicher Kommissarius im Chorrock und Stol beiwohnt. Am Ende desselben hält Pfarrer als Einleitung zur Religions-Prüfung eine kurze Anrede an die versammelte Christenlehrpflichtige Jugend. Da die Visitation zur Aufgabe hat, nicht die Me thode, sondern die Früchte des religiösen Unterrichtes zu er forschen, so wird keine Katechisation, sondern eine Religions-Prüfung auf folgende Weise angeordnet:

Dekan bestimmt zwei Themata, eines aus der Dogmatik, das andere aus der Moral.

Pfarrer examinirt aus Beiden, wobei Dekan thätig sein wird, sowohl selbst eigene Fragen einzumischen, als auch nach Gutbefinden eine Nach-Prüfung vorzunehmen. Nach geendigter Prüfung durchsucht Dekan in Gegenwart der Ju gend die Christenlehr-Listen und die Versäumnisse, welche er nach Erfund entweder mit einer Ermahnung oder mit einem mäßigen Lobe begleiten wird.

Das Resultat dieser gottesdienstlichen Visitation ist ins Protokoll ganz kurz aufzunehmen.

Nachdem die ganze Gemeinde, jung und alt, aus der Kirche entlassen ist, wird in Gegenwart des Orts- und Stiftungs-Vorstandes die Kirche in ihren materiellen Be ziehungen, und zwar auf folgende Weise untersucht:

a. Ob sie groß genug und im guten baulichen Zustande sei.

b. Wie die Altäre beschaffen, keine anstößigen Bilder vorhanden, und das ganze Jahr hindurch Reinlichkeit bezeugt werden könne.

c. Der Tabernackel werde geöffnet, und das Ciborium mit den darin enthaltenen consekrirten Hostien besichtiget; in specie, ob ersteres von innen vergoldet, und letztere in einem reinen, weißen, leinenen Häubchen sich befinden. Ferner, ob der Tabernackel stets geschlossen, die Schlüssel dazu immer in den Händen des Pfarrers, und ob das sogenannte ewige Licht ununterbrochen brenne.

d. Ob und wie die größere für die Exposition bestimmte heilige Hostie aufbewahrt werde.

e. Die Kelche bedürfen mit allen Kirchen-Paramenten und Kirchen-Geräthschaften einer genauen Einsicht, eben so, ob die Gefäße der heiligen Oele rein, wie die Bursa oder das Versehkreuz; gleichfalls

f. ob das Taufbecken reinlich gehalten, und gut geschlossen sei.

g. Wo die Kirchen-Schlüssel aufbewahrt werden.

Alles, was fehlt, oder einer Ausbesserung und Reparatur bedarf, muß dem Stiftungs-Vorstand, insoweit die Reparatur den Betrag von zehn Gulden nicht übersteigt, zur ungesäumten Ausbesserung übertragen, insofern aber die Reparaturen die Ermächtigungs-Grenzen des Stiftungs-Vorstandes überschreiten, Abhilfe bei den betreffenden höhern Landesstellen durch das einschlagende Großherzogliche Bezirksamt anbefohlen; und Alles, was über die Verbesserung der Kirche und ihres ganzen Inhalts vom Visitator beantragt wurde, ins Protokoll niedergeschrieben werden.

§. 6.

Um eben dieses Protokoll nicht zu verdicken, und alle unnöthige Schreibereien zu vermeiden, sei hier für den ganzen Visitations-Akt bemerkt, daß im Protokoll hauptsächlich nur das Mangelhaftbefundene sammt den mündlichen Dekanats-Anordnungen eingetragen werde.

§. 7.

Nach beendigter Visitation der Kirche begiebt sich Dekanus mit dem Orts- und Stiftungs-Vorstand in das Pfarr-Haus, und eröffnet das Visitations-Protokoll, an dessen Spitze nebst dem Datum alle anwesende Berufene zu setzen sind.

§. 8.

Nachdem er die Mängel und die versprochenen Verbesserungen derselben aus der bisherigen Visitation kurz niedergeschrieben hat, wählt er aus den vom Pfarrer schriftlich beantworteten Fragen die wichtigsten und einflußreichsten Antworten zur Grundlage seiner neuen Untersuchung aus.

§. 9.

Mögen diese Antworten entweder in den Amtskreis des Pfarrers oder in jenen des Vorstandes oder der Gemeinde eingreifen, so wird Dekanus aller seiner mit Klugheit verschwisterten Liebe aufbieten, um die größten Hindernisse des Guten durch freundschaftliche gegenseitige Uebereinkommniß zu heben, und was geschehen, zu protokolliren.

§. 10.

Nach diesem Geschäfte wird Visitator zuerst den Pfarrer, und dann den Gemeinde- und Stiftungs-Vorstand auffordern, ihre Wünsche und Beschwerden, die sich sowohl auf den kirchlichen Zustand im Ganzen, als auch auf einzelne Verhältnisse und Personen beziehen, bescheiden vorzutragen, welche Dekanus protokolliren, und wie es nöthig, mit gutachtlichem Berichte anher einbegleiten wird.

§. 11.

Obwohl offenbar ungegründete Beschwerden von der Hand gewiesen, und auch über begründete keine förmliche Untersuchung vorgenommen werden darf, so beauftragen wir doch den Visitator, einen jeden der Berufenen einzeln zu Protokoll zu vernehmen, wenn er in Bezug auf die Untersuchungs-Gegenstände Etwas zu erinnern hat.

§. 12.

Nach geschehener Umfrage, ob nichts weiter zu erinnern sei, schließt Dekanus das Protokoll, verliest es deutlich und

läßt es zuerst von dem Pfarrer, und dann vom gesammten Orts- und Stiftungs-Vorstand unterzeichnen.

§. 13.

Nach Entfernung des weltlichen Vorstandes läßt sich Dekan die sämmtlichen Kirchenbücher, darauf die Admissions-Urkunden des Seelsorgers und seiner Vikare vorlegen, und notirt ihren Termin ins Protokoll; dann untersucht er das sonntägliche Verkündigungs-Buch, das im Pfarr-Haus etwa aufbewahrte Kircheneigenthum, Pfründ-Kapitalien, die — etwa gestiftete — und dann die des Pfarrers selbsteigene Bibliothek, in welcher die Bibel, einige Commentarien, nebst dem Concilium tridentinum nicht fehlen dürfen, und wenn eines dieser Bücher fehlt, innerhalb sechs Monaten angeschafft werden muß; schließlich visitirt er das gesammte Pfarr-Archiv nach diesseitiger Anordnung vom 30. Mai 1834 Nr. 3224. Die vorgefundenen Mängel und Gebrechen und die anbefohlene Verbesserung derselben sind ins Protokoll einzutragen.

* In Betreff der Bibliothek ist der Pfarrer aufmerksam zu machen, über jene Bücher, welche entweder auf das Volk schädlich wirken oder die eigene Ehre des Seelsorgers gefährden, noch bei Lebzeiten auf eine Weise zu disponiren, daß dieselben nach seinem Tode dem öffentlichen Verkaufe entzogen werden.

§. 14.

Der Gottes-Acker wird eingesehen, ob er anständig mit einer Mauer oder einem dichten Haag eingefaßt, ob das Gebein-Haus nach früherer bischöflichen Verordnung abgetragen, oder wenigst stark verschlossen ist.

§. 15.

Eben so sind die Filial-Kirchen, Feld-Kapellen, Feld-Kreuze, oder Bilderstöcke, wenn sie der Pfarrer einer Untersuchung werth hält, zu beaugenscheinigen, und die etwa nöthigen Anträge zu protokolliren.

§. 16.

Die Orts-Schule liegt außer dem Amts-Kreis des erzbischöflichen Visitators. Er hat diese nicht zu besuchen, sondern sich auf die im §. 4 befohlene Religions-Prüfung, und zwar nur in der Kirche, zu beschränken.

§. 17.

Die in dieser Instruktion berührten und extra gedruckten Visitations-Fragen sind jedem Pfarrer und selbstständigen Curaten wenigstens sechs Wochen vor der Visitation zur pünktlichen und pflichtgetreuen Beantwortung zu übermachen, die Beantwortung selbst aber dem Visitator am Ende der fünften Woche unfehlbar zu übersenden, damit die Visitations-Vornahme dem betreffenden Pfarrer so zeitlich berichtet werden kann, daß sie am Sonntage vor der Visitation der Gemeinde von der Kanzel verkündet, und der Orts- und Stiftungs-Vorstand sammt der Christenlehr-pflichtigen Jugend dazu speziell vorgerufen werde.

§. 18.

Wir machen den Dekanen zur Pflicht, dem einschlagenden Großherzoglichen Bezirksamte von ihren Visitationen und den dazu bestimmten Tagen vorläufige Anzeige zu machen, und dasselbe um die erforderliche Assistenz zu ersuchen.

§. 19.

Vier Wochen nach beendigten Jahres-Visitationen hat Dekanus mit Einsendung sämmtlicher Protokolle einen umfassenden Bericht an diesseitige Behörde zu erstatten, und seine Ansichten über Personen und Verhältnisse mit strenger Gewissenhaftigkeit so auszusprechen, daß ein treues Bild des kirchlichen Zustandes der betreffenden Gemeinden hervortritt. Insbesondere sind eben so die erfreulichsten als die traurigsten Resultate der Visitation herauszuheben.

§. 20.

Jeder erzbischöfliche Dekan ist zugleich **Parochus Loci**, und als solcher ebenfalls einer kirchlichen Visitation unterworfen. Wie die Landesherrlichen Bezirks-Schul-Visitatoren gegenseitig ihre Schulen visitiren, eben so wird der nächstwohnende erzbischöfliche Dekan die Kirche und Pfarrei seines nächst wohnenden Dekans visitiren, und zwar nach der so eben vorgeschriebenen Instruktion, womit die Untersuchung des Kapitels-Archivs verbunden werden muß.

Die Visitations-Protokolle und Visitations-Berichte theilt das erzbischöfliche Ordinariat der Staatsbehörde zur Kenntnißnahme mit.

† Ignaz Demeter Erzbischof.

3.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Freiburg den 24. Februar 1837.

Nr. 360. Visitations-Fragen, welche der Pfarrer und jeder selbstständige Curat-Geistliche nach §. 8 der Instruktion schriftlich zu beantworten hat.

1. In Beziehung der Pfarrei.

1. Wie Pfarrer heiße nebst Angabe seines Geburts-Orts, und Jahres, der Priesterweihe, seiner frühern Dienste und der Zeit seiner dermaligen Anstellung.

2. Ob die Pfarrei ein gestiftete Hilfs-Priester-Stelle habe, und wie hoch sich die Zinsen der Stiftung belaufen, eben so werde

3. Ueber die Benefizien berichtet.

4. Ob der Pfarrer keinen Prozeß mit der Orts-Herrschaft, oder mit der Gemeinde oder mit Privaten habe.

5. Ob der Hilfs-Priester die Erzbischöfliche Ordinariats-Verordnung vom 11. März 1831, Nr. 1290 pünktlich befolge.

* Visitator wird hiermit beauftragt, sämmtliche Predigten der Hilfs-Priester einzusehen, und den Erfund ins Protokoll einzutragen.

6. Wird ein unpartheiischer kurzer Bericht vom Pfarrer über die Amts-Treue und den Wandel der Benefiziaten und Hilfs-Priester gefordert, eben so

7. Ueber die religiös-sittliche Aufführung des Meßners,

8. des Schullehrers und seiner Gehilfen.

2. Fragen in Beziehung des öffentlichen Gottesdienstes.

9. Worin der sonntägliche, der festtägliche, und der werktägige Gottesdienst bestehe.

10. Ob alle Sonn- und Feiertage geprediget werde, ob vor oder unter dem Amte.

11. Ob Pfarrer mit seinem Hilfs-Priester im Predigen abwechsle.

12. Welche Musik das Hochamt begleite, ob Figural-Musik, oder allgemeiner Volks- oder Chor-Gesang.

* Im ersten Falle wird Decanus unter dem Visitations-Amte die Figural-Musik bis zur Wandlung, und nach derselben den Volks- oder Chor-Gesang vortragen lassen, und im Protokoll seine Wünsche darüber nie derschreiben.

13. Wie oft die Schulkinder die heil. Messe hören, und ob sie mit Gesang und Gebet abwechseln.

14. Ob eine Früh-Messe mit Homilie gehalten werde.

15. Ob binirt werde; in welchem Falle die Erzbischöfliche Binations-Erlaubniß vorgezeigt werden muß.

16. Eine specielle Angabe der Stolgebühren, und wie oft des Jahres, und ob unter der heil. Messe ein- oder zweimal geopfert werde. Wie viel das jährliche Opfer betrage.

17. Wann die christliche Lehre mit den Erwachsenen und bis zu welchem Alter, und wann mit den Schülern gehalten werde,

18. Nach welchem Katechismus.

19. Mit welchen Mitteln den Christenlehr-Versäumnissen gesteuert werde.

20. Mit welcher Jugend der Pfarrer, mit welcher der Vikar, wer insbesondere auf Filialen — katechisire.

21. Ob die Katechesen in der Schule, wie oft, und von wem gehalten werden.

22. Wer den Buß- und Kommunion-Unterricht für die österliche Zeit ertheile.

23. Ob, und von welchen Schülern die Predigten geschrieben werden.

* Im bejahenden Falle wird Decanus diese Predigten einsehen, und im Protokoll nach Verdienst notiren.

24. Ob die Vesper deutsch oder lateinisch, und nach welchem Vesperbuche gehalten werde.

25. Ob an Sonntagen auch Trauer-Gottesdienst, und welcher, statt finde.

26. Welcher Gottesdienst für die Filial-Kirche gestiftet, oder in ununterbrochener Praxis sei.

27. Ob bei Ausspendung der heil. Sakramente und bei allen übrigen Liturgien und Benediktionen das Diözesan-Ritual gebraucht werde.

28. Ob die Pfarr-Angehörigen alle zur österlichen Zeit beichten, und das heilige Abendmahl in der Pfarr-Kirche empfangen; in welcher Ordnung, und wie groß die Anzahl derjenigen sei, welche diese Kirchen-Gebote nicht erfüllen.

29. Ob die Erwachsenen unter dem Jahre beichten, wie oft, und ob auch auswärts; ob auf größere Feste jedesmal ein Beicht-Tag verkündet werde, und auf welche Feste?

30. Ob die **Expositiones Sanctissimi** nach dem Rituale pünktlich beobachtet werden?

31. Ob die Konfirmation der Bruderschaft, wenn eine da sein sollte, von der Kirchen-Obrigkeit nachgesucht, und erhalten wurde.

* Visitator wird den Ordinariats-Beschluß sich vorzeigen lassen und erforschen, ob demselben nachgehandelt werde.

32. Welche Prozessionen neben den kirchlich vorgeschriebenen, und wohin, üblich seien. Ob die etwa vorhandenen Militär-Paraden bei den Prozessionen und andern kirchlichen Feierlichkeiten nach der Erzbischöflichen Ordinariats-Verordnung vom 1. August 1834 Nr. 4680 statt finden.

33. Welche außergewöhnliche Bet-Stunden, Neben-Andachten, und wie sie gehalten werden.

34. Ob Ordnung und Stille in der Kirche herrsche, und ob nicht im widrigen Falle weit zweckmäßiger die jungen Ehemänner auf die Empor-Kirche und die ledigen Gesellen im Schiffe der Kirche, vom weiblichen Geschlechte abgesondert, plazirt werden könnten.

35. Ob die Pfarr-Kinder an Sonntagen viel in andere Kirchen auslaufen.

36. Ob die Pfarr-Kirche zugleich eine Wallfahrts-Kirche

sei, welcher besondere Gottesdienst in derselben, und wie oft gehalten, und ob sie von Auswärtigen stark besucht werde.

37. Ob einzelne oder viele Parochianen Karavanen- oder Prozessionsweise nach nahen oder entfernten Kirchen wallfahrten.

38. Ob nicht wenigstens die Vormittage des grünen Donnerstages und des Char-Freitages ohne öffentliche Feldarbeit und Geräusch-machende Gewerbe gefeiert werden könnten.

39. Wie die Kranken providirt werden, ob in der Kirchenkleidung und öffentlich, oder in Geheim. Ob eine neue Leichenordnung mit oder ohne kirchenobrigkeitliche Genehmigung eingeführt worden.

3. Fragen in Beziehung auf die Pfarr-Gemeinde.

40. Welches im Allgemeinen der sittliche oder unsittliche Zustand der Gemeinde sei.

41. Wie die Sonntags-Feier gehalten werde.

42. Ob die Tanz-Erlaubniß nicht zu oft, und auch an Sonntagen ertheilt werde.

43. Welche Arten von Aberglauben, insbesondere bei Krankheiten, unter dem Volke grassiren.

44. Welche Gebet-Bücher, Religions- und Unterhaltungs-Schriften in den Händen der Parochianen seien, und ob keine schwärmerischen, oder Sitten- und Staatsverderblichen Bücher in die Häuser sich eingeschlichen.

45. Ob in paritätischen Ortschaften, oder in der Umgegend keine pietistischen Konventikeln gehalten werden, woran die Katholiken Antheil nehmen.

46. Wie stark die Anzahl der unehelichen Kinder, und ob sie sich im Verhältniß zu den früheren Jahren vermehrt oder vermindert habe.

47. Ob kein öffentliches Aergerniß vorhanden sei.

48. Ob die Gemeinde in lieblose und feindselige Partheien getheilt sei.

49. Ob es keine Eheleute gebe, welche ohne hofgerichtliche und kirchliche Ermächtigung getrennt von einander leben.

50. Ob die Hebamme eine christlich-lebende Person, und in Beziehung auf das christliche Geschäft bei den Ehefrauen pfarramtlich unterrichtet sei.

Neben der Beantwortung dieser Hauptfragen hat der Pfarrer oder der Curatus alle jene Lokal- und Personal-Verhältnisse zu schildern, welche sowohl auf den öffentlichen Gottesdienst, als auf den religiös-sittlichen Zustand seiner Gemeinde den nachtheiligsten Einfluß bisher geäußert haben.

† Ignaz Demeter Erzbischof.

4.

Instruktion

für die Geistlichkeit der Erzdiözese Freiburg bei den erzbischöflichen mit der heiligen Firmung verbundenen Kirchen- und Pfarr-Visitationen.

Auf Befehl Sr. Excellenz des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs und Metropoliten Ignaz Demeter, herausgegeben von der erzbischöfl. Ordinariats-Kanzlei. 1838.

Omnia autem honeste, et secundum ordinem fiant. (I. Cor. 14, 40.)

Ankunft des Herrn Erzbischofs.

1. **Reverendissimus** fährt in seinem eigenen Reisewagen mit dem Kapitels-Dekan, der die Stelle eines Archi-Diakons versieht, mit seinem Kaplan als Ceremoniarius und mit einem einzigen Bedienten.

* Der Pedell des betreffenden Landkapitels bleibt zu Hause.

2. Sobald Erzbischof die Gränze des zur Visitation bestimmten Pfarrortes erreicht hat, werden alle Glocken geläutet.

3. Langsamen Schrittes fahrend giebt Hochderselbe Links und Rechts die erzbischöfliche Benediktion, welche das Volk mit ehrerbietiger Verbeugung aufzunehmen hat.

4. Bei gutem Weg und Wetter steigt **Reverendissimus** am Haupt-Portal der Kirche aus, und wird unter der Thüre

vom Orts-Pfarrer im Talar und Chorrock unter Darreichung des Weihwassers bewillkommt. Will sich der Gemeinde-Vorstand an seinen Seelsorger anschließen, wird es **Reverendissimo** zu besonderm Vergnügen gereichen.

5. Hochderselbe verrichtet auf dem für ihn bereiteten Betstuhle sein Gebet, worauf Er dem anwesenden Volke den erzbischöflichen Segen ertheilt.

6. Bei schlechtem Weg und Wetter, wie auch in dem Falle, wenn die Kirche von der Pfarr-Wohnung zu weit entfernt ist, steigt Er bei letzterer ab, wo das Nämliche vom Pfarrer zu geschehen hat, was oben sub Nr. 4 angezeigt ist.

7. Nach geschehener Begrüßung wird das Vorstands-Personale zum Gottesdienste des andern Tages früh um halb 7 Uhr freundlich eingeladen, und dann entlassen.

8. **Reverendissimus** begiebt sich in das für Ihn bestimmte Zimmer, um ein wenig auszuruhen.

Erste Visitation.

9. Den Anfang dieser Visitation macht die Vorlage und die Einsicht sämmtlicher Kirchenbücher, der Admissions-Urkunde des Pfarrers, des Verkündigungs-Buches, des im Pfarr-Haus etwa aufbewahrten Kirchen-Eigenthums, der etwa vorhandenen Pfarrei-Obligationen, der gestifteten oder des Pfarrers selbst eigenen Bibliothek, und endlich des gesammten Pfarr-Archives.

10. Wo Hilfs-Priester sind, werden diese ihre Predigten sammt ihrer Admissions-Urkunde vorlegen.

11. Herr Erzbischof wird sowohl aus dem Visitations-Rezeß seines Senates, als auch aus den gedruckten Visitations-Fragen jene, welche sich auf den moralisch-religiösen Zustand der Pfarrgemeinde beziehen, zur gewissenhaften Beantwortung vortragen, und insbesondere

12. Vom Pfarrer einen schon vorher geschriebenen Auszug der in den letzten zehn Jahren unehelich gebornen Kinder verlangen. Der Auszug sei nicht summarisch, sondern für jedes einzelne Jahr berechnet, um daraus die Ab- oder Zunahme der Immoralität zu ersehen.

13. Die Hauptfrage betrifft die Bitte oder Beschwerde des Pfarrers in Beziehung seiner Gemeinde, in so fern sie nicht schon durch die Dekanatische Visitation erfüllt oder beseitigt ist.

14. Der erzbischöfliche Kaplan ist vom Herrn Erzbischof beauftragt, als verpflichteter **Secretarius** alle von Ihm ausgesprochenen kleinern und größern Bemerkungen, wie auch dessen sämmtliche Anordnungen zu notiren, um sie zu Hause in gehöriger Form der Dekretur vorzulegen, welche dann in einer dreifachen Abschrift, einmal für die erzbischöfliche Ordinariats-Registratur, dann für das Dekanats-Archiv, und endlich für den betreffenden Pfarrer wird ausgefertigt werden.

15. Dieser beendigten Haus-Visitation folgt ein kurzes und mäßiges Nachtessen.

Kirchen-Ordnung für die Visitation und Firmung.

16. Morgens um 6 Uhr geht Ceremoniarius in die Kirche, um die nöthigen Requisiten zu beaugenscheinen und folgende Ordnung zu treffen:

17. Hat die Kirche einen großen breiten Chor, so wird der erzbischöfliche Sitz in **cornu Evangelii** bereitet, und darüber der Baldachin (Himmel) so gestellt, daß er leicht aus seinen Behältern gehoben werden kann. In kleinern Kirchen mit einem engen und schmalen Chor wird benannter Sitz in Mitte des Chors gegen die Kommunikanten-Bank hin bereitet.

18. Der Sitz besteht aus einem mit Tuch überzogenen Betstuhl, nebst einem Lehnsessel und Fußteppich.

19. Auf der Evangelien-Seite kömmt der Pontifical-Leuchter mit einer brennenden Kerze, wozu die Osterkerze mit ihrem Leuchter benutzt werden kann, zu stehen.

20. Auf zwei mit weißen Tüchern bedeckten Seiten-Tischen im Chor müssen geriebenes Brod, Salz, ein Lavoir, ein Handtuch, Baumwolle, ein paar Körbchen und einige leere Teller bereit sein.

21. Wo es immer möglich ist, soll der Fußboden dort,

wo Reverendissimus während der heiligen Salbung sitzt mit einem Teppich belegt sein.

Stellung der Firmlinge.

22. Es wird jene früher gegebene erzbischöfliche Vorschrif wiederholt, daß nur jene Kinder zur Firmung zugelasser werden, welche schon einmal gebeichtet haben, und in der wesentlichsten Lehren des Christenthums gründlich unterrichte sind.

23. Um dieß Sakrament der Lebendigen nicht unwürdig zu empfangen, haben die Firmlinge eine vollständige und reumüthige Beicht abzulegen, und das heilige Abendmahl ein paar Tage vorher zu empfangen.

24. Die Abweichung von den frühern Firmungen besteht darin, daß nur die eigentlichen Pfarrkinder und neben diesen auch jene fremde Dienstboten, Handwerksgesellen und Lehrjungen zugelassen werden, welche sich wirklich im Pfarr Sprengel befinden. Alle übrigen auswärts wohnenden Kinder werden um deßwillen nicht angenommen, weil nach und nach in allen Pfarrkirchen der Erzdiözese dieß heilige Sakrament ertheilt wird.

25. Von der Theilnahme an der heiligen Firmung sind jedoch nicht ausgeschlossen jene Katholiken, welche in den benachbarten protestantischen Ortschaften sich befinden. Nur müssen sie den gehörigen Unterricht empfangen und durch Beicht und Abendmahl sich vorbereitet haben.

26. Aus diesen Gründen muß jeder Firmling einen Zettel, worauf nicht nur sein Taufname und wegen dem Eintrag ins Konfirmationsbuch auch der Geschlechtsname deutlich geschrieben, sondern auch vom Pfarrer kontrasignirt ist, in der Hand haben.

27. Die vordern Kirchenstühle im Langhaus müssen für die Firmlinge männlichen Geschlechts auf der Epistelseite, und für jene des weiblichen Geschlechts auf der Evangelienseite bestimmt werden; und zwar so, daß die Christenlehrpflichtige Jugend, der Religionsprüfung wegen, jener von der Christenlehr entlassenen vorgesetzt werden muß.

28. So wenig **Reverendissimus** entgegen ist, daß auch die Nichtgefirmt werdenden Schulkinder diesem heiligen Feste anwohnen, so muß er doch wünschen, daß sie auch in großen Kirchen einen eigenen von den Firmlingen entfernten Platz erhalten, und in kleinern Kirchen ganz wegbleiben.

29. Der Pfarrer hat für Aufstellung mehrerer Aufseher nach dem Verhältniß der Kinderzahl zu sorgen, um der kleinsten Unordnung und Unruhe vorzubeugen.

30. Gleich nach 6 Uhr haben benannte Aufseher in der Kirche zu erscheinen, damit einem jeden derselben vom Ceremoniarius sein Platz angewiesen werde.

31. Wenn der Erzbischof abgeholt wird, bleiben die Kinder in der Kirche.

32. Ist nun Alles in der Kirche geordnet, so meldet es Ceremoniarius dem Herrn Erzbischof.

Wie Herr Erzbischof in die Kirche abgeholt wird.

33. Sobald **Reverendissimus** den Befehl zum Zusammenläuten spätestens um 7 Uhr gegeben hat, ist folgende Prozessions-Ordnung zu beobachten:

34. Voraus das Kreuz zwischen 2 Leuchtern. In die zweite Reihe kömmt der Sänger- und Musik-Chor. In die dritte Reihe kommen die Orts-Vorsteher zwei und zwei, wenn ihnen die Begleitung gefällig ist; in die vierte Reihe kömmt die Geistlichkeit im Talar und Chorrock, doch ohne Stol. In der fünften Reihe folgt Kapitels-Dekan und Ortspfarrer hinter dem Rauchfaß und geweihten Wasser. Den Schluß macht der Baldachin (Himmel).

35. Ist der Zug am Pfarrhause angelangt, so kömmt der Erzbischof mit Infel und Stab vor die Thüre, wird vom Orts-Pfarrer incensirt und erhält von demselben das Weihwasser.

36. **Reverendissimus** tritt unter den Himmel, worauf der Zug in die Kirche geht, wie er gekommen ist, stets unter dem Geläute aller Glocken und unter Gesang oder Harmonie-Musik.

37. Am Eingange der Kirche werden dem Herrn Erzbischof vom Orts-Pfarrer dieselben honneurs gemacht, wie am Pfarrhause.

38. Sogleich stimmt Archi-Diakonus den Hymnus: Veni creator Spiritus lateinisch oder deutsch an, zu welchem Behufe der lateinische und deutsche Text am Ende dieser Blätter abgedruckt steht. Sollte jedoch ein anderes heiliges Geist-Lied eingeübt sein, so mag auch dieses mit Begleitung der Orgel abgesungen werden.

39. Während des Gesanges bewegt sich der Zug durch die Kirche, bis Reverendissimus an seinem Betstuhle angelangt ist.

40. Die Musik oder der Gesang mag so lange fortdauern, bis sich die Kirche mit dem Pfarr-Volke gefüllt, und der Orts-Pfarrer aus der Sakristei tritt, um die heilige Messe zu lesen.

41. Ist das Volk in der Kirche versammelt, so wird sowohl die Hauptthüre, als auch die der Kanzel gegenüber stehende Seitenthüre geschlossen. Die Seitenthüre unter der Kanzel bleibt offen, doch bewacht; daß von den Herein- und Hinausgehenden keine Störung verursacht wird. Bei einer bedeutenden Hitze sind die Kirchenfenster zu öffnen, doch so, daß jeder Luftzug abgewendet wird.

Das Hochamt.

42. In der Regel hält nur der Orts-Pfarrer das Hochamt, bis einschlüssig der Präfation singend, nach derselben bis zu Ende ganz stille lesend.

43. Ceremoniarius wird dem Celebranten assistiren.

44. Insbesondere hat Celebrans in Gegenwart seines Erzbischofs folgende Punkte zu beobachten:

a. Das Hochamt wird an Werktagen de Spiritu sancto sub ritu duplici gehalten, doch ohne Incens.

b. Ist der Betstuhl des Erzbischofs in Mitte des Chors, so wird der Introitus Missae am Fuße der Epistelseite gebetet, und im Confiteor vom Assistenten vor die Worte:

et tibi pater, et te pater: *Reverendissime* mit einer Verneigung zum Erzbischof beigesetzt.

c. Am Ende des gesungenen Evangeliums wird **Reverendissimo** das Evangelium-Buch vom Assistenten des Celebranten zum Kusse gereicht; sodann Hochdemselben beim **Offertorium** das Wasser zur Benediktion und später der **Pax** ebenfalls vom Assistenten mit einem Kreuz-Partikel (**instrumento pacis**) präsentirt.

d. Gemäß der 12. Visitations-Frage wird die etwa eingeführte Figural-Musik bis zur Wandlung — jedoch in möglichster Kürze — und nach derselben der Volks- oder Chorgesang vorgetragen.

e. Während der heiligen Messe stehen zwei Geistliche neben dem Erzbischof, wovon der eine zur Rechten das Pontifical-Kreuz, der Andere zur Linken den Stab hält.

f. An den Fest- Sonn- und Feiertagen liest **Reverendissimus** am Hochaltar eine stille Messe, um die nämliche Zeit, unter der nämlichen Meß-Musik, mit der nämlichen Begleitung und mit den nämlichen Ceremonien vom Pfarrhaus in die Kirche.

g. Das Specielle einer erzbischöflichen Messe wird Ceremonarius besorgen und anordnen.

Religions-Prüfung.

45. Nach geendigter heiligen Messe wird Pfarrer — ohne die sonst verfügte Anrede — die Christenlehrpflichtigen Firmlinge aus jenen Theilen der Religion prüfen, welche der Erzbischof sowohl aus der Glaubens- als Sittenlehre zur Prüfung bestimmt. Möge der Pfarrer den Wink des §. 4 der oft erwähnten Ordinariats-Instruktion zur Ersparniß der Zeit wohl bedenken, daß sie keine Katechisation im strengen Sinne des Wortes, sondern nur eine **Prüfung**, eine Untersuchung der Früchte des religiösen Unterrichts sei.

46. Zu diesem Behufe darf nicht jeder Satz in seine kleinsten Theile zerlegt oder durch sokratische Kunst entwickelt werden. **Examinator** hat nicht zu lange bei einem Kinde

zu verweilen, sondern bei ihrer vermuthlichen Befangenheit nach und nach mehrere aufzurufen, um einen Ueberblick über die Kenntnisse nicht einzelner, sondern der meisten Katechumenen zu erlangen.

47. Sei es auch, daß die aus der Christenlehr entlassener Firmlinge fraglicher Prüfung nicht unterworfen sind, so wird es Einige aus ihnen gewiß erfreuen, wenn es ihnen erlaubt ist, eine nicht gelöste Frage auch unaufgefordert beantworten zu dürfen.

48. Nach geendigter Prüfung nimmt **Reverendissimus** Einsicht von den Christenlehr- und Versäumniß-Listen, wie auch von den Predigten, welche die größere Schulklasse und die Sonntags-Schüler und Schülerinnen zu Hause nachgeschrieben haben.

49. Nach all Diesem hält der Herr Erzbischof eine Predigt an die versammelte Pfarrgemeinde, worauf

das heilige Sakrament der Firmung

in folgender Ordnung ertheilt wird.

50. **Reverendissimus** begiebt sich in die Sakristei, wascht seine Hände, zieht das **Pluviale** an, und geht mit der Infel und Stab unter Vortragung des Pontifikal-Kreuzes, von der gesammten Geistlichkeit begleitet, an Hochaltar.

51. Am Fuße desselben giebt er Infel und Stab ab, steigt hinauf, und betet mit gefalteten Händen gegen das Volk, das niederkniet:

52. **Spiritus sanctus superveniat in vos et virtus Altissimi custodiat vos a peccatis.**

℟. **Amen.**

Deinde signans se manu dextra a fronte ad pectus signo crucis, dicit:

℣. **Adjutorium nostrum in nomine Domini.**

℟. **Qui fecit coelum et terram.**

℣. **Domine exaudi orationem meam.**

℟. **Et clamor meus ad te veniat.**

℣. **Dominus vobiscum.**

℟. **Et cum spiritu tuo.**

Tunc extensis versus confirmandos manibus, dicit:

Oremus:

Omnipotens sempiterne Deus, qui regenerare dignatus es hos famulos tuos ex aqua et Spiritu sancto; quique dedisti eis remissionem omnium peccatorum; emitte in eos septiformem Spiritum tuum sanctum paraclitum de coelis.

℟. **Amen.**

Spiritum sapientiae et intellectus.

℟. **Amen.**

Spiritum consilii et fortitudinis.

℟. **Amen.**

Spiritum scientiae et pietatis.

℟. **Amen.**

Adimple eos spiritu timoris tui, et consigna eos signo crucis Christi, in vitam propitiatus aeternam. Per eundem Dominum nostrum Jesum Christum Filium tuum, qui tecum vivit et regnat in unitate ejusdem Spiritus sancti Deus, per omnia saecula saeculorum.

℟. **Amen.**

53. Steigt Herr Erzbischof vom Altare herab, und fängt zu firmen an.

54. Die heil. Handlung verrichtet Hochderselbe nach kirchlicher Vorschrift sitzend, und zwar unter dem Chorbogen so, daß der Firmling bequem auf der obersten Staffel knien kann.

55. Archi-Diakonus steht dem Erzbischof zur linken Hand, und nimmt von jedem Firmling den Zettel ab, dessen Namen in lateinischer Sprache laut aussprechend.

a. Zur rechten Hand steht ein Priester mit dem heiligen Chrysam.

b. Hinter dem Erzbischof steht auf einer Seite ein Priester mit dem Pontifical-Kreuz,

c. auf der andern Seite ein Priester den Bischof-Stab haltend.

* Kreuz und Stab können auch bei Ermangelung der Geistlichen von zwei Meßdienern gehalten werden.

d. Etwa drei Schritte vom Chrysam haltenden Geistlichen entfernt, steht auf derselben Seite ein Priester mit der Baumwolle, um den hl. Chrysam von der Stirne des Gefirmten wegzuwischen.

e. Hinter diesem Geistlichen stehen zwei — wenn auch kleine — Meßdiener; der eine ein leeres, der andere ein mit Baumwolle gefülltes Körbchen in der Hand haltend.

56. Ceremoniarius kann kein bestimmtes Geschäft übernehmen. Er hat theils die Ordnung der Firmlinge zu erhalten und ihren Hin- und Hergang anzuordnen, theils sein Auge auf den Erzbischof zu richten, um dessen Befehle zu vernehmen.

57. Zuerst gehen sämmtliche Knaben, dann die Mädchen zum Empfang des hl. Sakraments. Sie gehen Bankweise heraus, und wieder so zurück, daß jedes seinen vorigen Platz einnimmt.

58. Es bedarf wohl keiner Erinnerung, daß sämmtliche Firmlinge eine von Haaren befreite Stirne haben, und die Mädchen insbesondere nebst einer anständigen Hals- und Brust-Bedeckung ihre Hüte ablegen werden.

59. Ebenso legen Militär-Personen bei der hl. Salbung ihr Seitengewehr ab.

60. Der Firmling kniet vor dem Erzbischof, und zwar mit gefalteten Händen.

Hat er die hl. Salbung empfangen, so geht er zu jenem Priester, der das Geschäft hat, den hl. Chrysam wegzuwischen.

* Bei einer größern Anzahl von Firmlingen werden wohl zwei Priester zu dieser Verrichtung nöthig sein.

61. Während der hl. Firmung soll Orgelspiel und Gesang, ein auf die Firmung passendes Lied, und dieses mit einer sanften, im Adagio geräuschlos fortgeführten, zur Andacht stimmenden Harmonie-Musik von blasenden- oder auch Streich-Instrumenten abwechseln.

62. Es versteht sich wohl von selbst, daß während der hl. Handlung die Kerzen am Hochaltare brennen müssen.

63. ist die heil. Handlung noch nicht vollendet. Sobald ich der Herr Erzbischof von seinem Sitze erhebt, singt oder betet die gesammte Geistlichkeit:

Confirma hoc Deus, quod operatus es in nobis a templo sancto tuo, quod est in Jerusalem. Gloria patri et filio etc. dann wird die Antiphon wiederholt.

64. Während diesem Gebete tritt **Reverendissimus** unter den Baldachin, giebt die Infel ab, reiniget seine Hände mit Brod und Salz, worauf Wasser über dieselben gegossen und das Handtuch gereicht wird.

65. Gleich darauf besteigt Hochderselbe ohne Infel den Altar, und singt betend mit dem Angesichte zum Altare gewendet und mit gefalteten Händen:

℣. **Ostende nobis, Domine, misericordiam tuam.**

Die Geistlichkeit antwortet:

℟. **Et salutare tuum da nobis.**

℣. **Domine, exaudi orationem meam.**

℟. **Et clamor meus ad te veniat.**

℣. **Dominus vobiscum.**

℟. **Et cum spiritu tuo.**

Deinde junctis ante pectus manibus et omnibus confirmatis devote genua flectentibus, (wozu der Archi-Diakonus den Firmlingen ein stilles Zeichen giebt) ***dicit:***

Oremus:

Deus, qui Apostolis tuis sanctum dedisti Spiritum, et per eos eorumque successores, coeteris fidelibus tradendum esse voluisti; respice propitius ad humilitatis nostrae famulatum; et praesta, ut eorum corda, quorum frontes sacro Chrysmate delinivimus, et signo sanctae crucis signavimus, idem Spiritus sanctus in eis superveniens, templum gloriae suae dignanter inhabitando perficiat. Qui cum Patre et eodem Spiritu sancto vivis et regnas Deus, in saecula saeculorum.

℟. **Amen.**

Deinde dicit:

Ecce sic benedicetur omnis homo, qui timet Dominum.

et vertens se ad confirmatos, faciens super eos signum crucis, dicit:

Benedicat vos Dominus ex Sion, ut videatis bona Jerusalem omnibus diebus vitae vestrae, et habeatis vitam aeternam.

℟. **Amen.**

66. Eine wichtige Bemerkung darf nicht vorenthalten werden.

Bei den ersten Gebeten vor der hl. Salbung kömmt die **Impositio manuum** vor, welche zur Wesenheit des heiligen Sakraments gehört. Es müssen demnach bei dieser Hände-Auflegung alle Firmlinge anwesend sein, um dieß hl. Sakrament giltig zu empfangen. Aus diesem Grunde sind alle jene Firmlinge, welche bei dieser **Impositio manuum** nicht gegenwärtig sind, und etwa erst nach derselben zur hl. Salbung kommen, ohne weiters abzuweisen. Möge bei der sonntäglichen Verkündigung des Festes diese Warnung nicht vergessen werden.

67. Es darf auch nicht vergessen werden, daß sowohl Anfangs bei der Auflegung der erzbischöflichen Hände, als bei den segnenden Schluß-Gebeten alle Glocken geläutet werden.

68. Nach Endigung der ganzen Handlung hält der Orts-Pfarrer unter dem Chorbogen eine ganz kurze nicht über sieben Minuten dauernde Anrede an das Volk, an deren Schluß er die ganze Versammlung auffordert, für den Erzbischof ein lautes Vater unser mit dem englischen Gruße zu beten.

69. Darauf besteigt der Erzbischof noch einmal den Altar und giebt den erzbischöflichen Segen laut singend:

℣. **Sit nomen Domini benedictum,** und die Geistlichkeit oder der Chor respondirt;

℟. **Et hoc nunc et usque in saeculum.**

℣. **Adjutorium nostrum in nomine Domini.**

℟. **Qui fecit coelum et terram.**

Benedicat vos omnipotens Deus, Pater et Filius et Spiritus sanctus.

℟. **Amen.**

70. Nach diesem Segen erklärt Archi-Diakonus den ganzen Gottesdienst für geendigt, ersucht aber zu gleicher Zeit den Orts- und Stiftungs-Vorstand da zu bleiben, um der Untersuchung der Pfarrkirche in Beziehung ihrer materiellen Bedürfnisse anzuwohnen, und entläßt alle übrigen Anwesende nach Hause.

Visitation der Pfarrkirche.

71. Nach entferntem Volke wird nun der fünfte §. der Dekanal-Visitations-Instruktion in Vollzug gebracht, und die Größe und der bauliche Zustand der Kirche, die Sakristei mit sämmtlichen Kirchen-Paramenten und Geräthschaften, die heiligen Oelgefäße mit dem Versehkreuz oder bursa, die Altäre und ihre Bilder, der Hochaltar, sein Tabernakel mit dem Ciborium, das ewige Licht, das Taufbecken ꝛc. untersucht.

72. Alles, was fehlt, oder einer Ausbesserung und Reparatur bedarf, wird den gehörigen Landes-Stellen nach ihren Grenzen und Befugnissen, dem Stiftungs-Vorstande, dem Großherzoglichen Bezirksamte, und durch dasselbe der Hochlöblichen Kreis-Regierung zur Verbesserung zugewiesen.

73. Nachdem dieß geschehen, wird der Orts-Pfarrer mit der übrigen Geistlichkeit gebeten, nach Hause zu gehen. Es wird nun der Orts- und Stiftungs-Vorstand in Gegenwart des erzbischöflichen Dekans in der Sakristei aufgefordert, ihre Bitten und Wünsche in Betreff des Orts-Pfarrers und der kirchlichen Verhältnisse vorzutragen, wenn es nicht der Rezeß des Ordinariats nöthig macht, sämmtliche Vorsteher oder einzelne Mitglieder besonders ins Pfarrhaus zu citiren.

74. Nun folgt ein sehr frugales, einfaches Mittagessen.

75. Ist es nothwendig, den Gottes-Acker und nebenstehende Kapellen zu inspiciren; so wird dieß nach dem Essen geschehen.

76. Auf ein vom Erzbischof gegebenes Zeichen fährt er unter dem Geläute aller Glocken ganz still und geräuschlos, ohne alle Eskorte, auf die nächste Station.

77. **Reverendissimus** macht schließlich auf den 18. §. der oft erwähnten Ordinariats-Instruktion die Dekane und durch diese ihre untergebene Geistlichkeit aufmerksam; damit Demjenigen, dem Ehre gebiert, Ehre erwiesen, und in bedeutenden Fällen freundliche Assistenz erhofft werden kann.

Zur Anrufung des heil. Geistes.

(Lateinischer Text.)

Veni, Creator Spiritus, mentes tuorum visita, imple superna gratia, quae tu creasti pectora.

Qui Paracletus diceris, donum Dei altissimi, fons vivus, ignis charitas, et spiritalis unctio.

Tu septiformis munere, dextrae Dei tu digitus, tu rite promissum Patris, sermone ditans guttura.

Accende lumen sensibus, infunde amorem cordibus, infirma nostri corporis virtute firmans perpeti.

Hostem repellas longius, pacemque dones protinus, ductore sic te praevio, vitemus omne noxium.

Per te sciamus, da, Patrem, noscamus atque Filium, Te, utriusque Spiritum, credamus omni tempore.

Deo Patri sit gloria, Natoque, qui a mortuis surrexit, ac Paraclito, in saeculorum saecula. Amen.

Zur Anrufung des heil. Geistes.

(Deutscher Text.)

Komm du, o Schöpfer, heil'ger Geist! gewähre unsrer Seele Licht, erfüll' mit Gnade jedes Herz, das du, o Gott, erschaffen hast.

Zum Tröster bist du uns geschenkt. Zu unserm Beistand gabst dich Gott; aus dir strömt Leben, Kraft und Licht, des Geistes Nahrung kömmt von dir.

Von dir strömt jede Gnade aus, du bringst des Vaters Segen uns; von dir kömmt Weisheit uns und Rath, und ew'ge Wahrheit kömmt von dir.

O komm, erleuchte unsern Sinn! Gieß' Liebe du in unser Herz

gieb Stärke unſ'rer ſchwachen Kraft, und unſerm Zaudern ſchaffe Muth.

Den Reiz zur Sünde halte fern, mit Himmels Frieden ſegne uns, ſei Leitſtern unſ'rer Pilgerfahrt; biſt du bei uns, wir fürchten nichts.

Lehr' kennen uns des Vaters Herz, erkennen lehre uns den Sohn; erkennen, lieben dich, o Geiſt! im Glauben ſtark zu ſein durch dich.

Dem Vater Ehre, Ruhm und Preis; dem Sohne, der vom Grab erſtand, und Ehre dir, o heil'ger Geiſt! von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Lieder vor der heiligen Firmung.

Geiſt der Wahrheit, Geiſt der Liebe,
Den der Herr den Jüngern gab,
Läutre jeden unſrer Triebe,
Geiſt der Liebe, Geiſt der Wahrheit!
Komm zu uns herab!

Geiſt der Liebe, Geiſt der Wahrheit!
Nebel hüllt des Menſchen Pfad,
Führ' ihn du zur Sonnenklarheit,
Geiſt der Wahrheit, Geiſt der Liebe!
Sei uns Licht und Rath.

Unſers Herzens Tugendquelle
Trüben Sinnenluſt und Schmerz,
Leidenſchaft treibt Well' auf Welle,
O erhelle, Geiſt der Lieb' und
Wahrheit unſer Herz.

Herr! dir gelob' ich neue Treue
Und neuen Fleiß im Chriſtenthum.
Dir, Jeſu! weih' ich heut aufs neue
Mich ganz zu deinem höhern Ruhm.
Durch deinen heil'gen Geiſt allein
Will ich hinfort geleitet ſein!

O Vater! nimm von deinem Kinde
Den theuren Eid der Treue hin!
Verſucht in Zukunft mich die Sünde,

So will ich ihre Reitze flieh'n,
Will immer mich der Tugend weih'n.
Herr! dieser Tag soll Zeuge sein!

Nein, niemals will ich treulos werden,
Nie deine guten Wege flieh'n;
Kein Scheingut, keine Lust auf Erden,
Kein Leiden soll mich dir entzieh'n.
Weich' Eitelkeit! o Sünde weich!
Gott hört es, jetzt entsag ich euch!

O ja! Gott höret mein Versprechen;
Tief sieht er in mein Herz hinein.
Sollt' ich den Eid aufs neue brechen,
So wird er einst mein Richter sein.
Gewissensangst und ewige Pein
Wird dann des Meineids Strafe sein!

O Gott! regiere du mein Leben,
Und mache selbst mein Herz dir treu,
Daß dir mein Wandel ganz ergeben
Und deinem Bilde ähnlich sei!
Denn ohne dich bleibt immerdar
Mein Herz verkehrt und wandelbar.

Einst werd' ich Herr! vor deinem Throne
Den Tag des Bundes benedei'n;
Geschmückt mit einer Siegeskrone
Werd' ich dann ewig selig sein!
O welch ein Heil, wie freu ich mich!
Herr! nimm mich hin, ganz dein bin ich.

Bei der heiligen Firmung.

Gott! vor dem wir betend stehen,
Vater! höre unser Flehen!
Sieh zu dir die Sünder wallen,
Laß ihr Stammeln dir gefallen!
Deiner guten Kinder Schmachten
Wirst du, kannst du nicht verachten!
Stärke, Vater! jetzt aufs neue
Ihren Glauben, ihre Treue!

Laß, Erlöser! deine Lehren
Sie durch That und Wandel ehren!

Laß den schwachen Fuß nicht gleiten;
Laß, Herr! deinen Geist sie leiten!
Geist vom Vater und vom Sohne!
Leite sie bis hin zum Throne,
Wo entfernt von Erdgedanken
Gottes Kinder nimmer wanken.

Kräftig sei ihr ganzes Leben
Jesu! deinem Dienst ergeben!
Lockt das Glück geehrter Sünder
Und ihr Beispiel diese Kinder,
Keimt in ihren eignen Herzen,
Deinen Himmel zu verscherzen,
Böse Lust: — dann, Gott der Liebe
Stärke sie durch fromme Triebe.

Ach! verloren gehe Keiner!
Strauchelt unter ihnen Einer,
Laß ihn reu'voll wiederkehren!
Laß sie, deinen Tod zu ehren,
Oft an deines Tisches Freuden
Dankbar ihre Seele weiden,
Und zu christlich guten Werken
Ihren frommen Glauben stärken:

Ach! bewahre sie im Glauben!
Nichts, nichts müsse sie dir rauben!
Bis zur seligsten der Stunden,
Bis sie glücklich überwunden,
Bis sie nichts mehr dir kann rauben,
Halte, stärke sie im Glauben!
Dann nimm ihren Geist am Ende,
Vater! auf in deine Hände!

Nach der heiligen Firmung.

Liebe, die du mich zum Bilde
Deiner Gottheit hast gemacht;
Liebe, die mit Heil und Milde
Nach dem Falle mich bedacht!
Liebe, dir ergeb' ich mich;
Ewig, ewig lieb ich dich.

Liebe, die du mich erkoren,
Und geliebt von Ewigkeit;
Liebe, die du Mensch geboren
Wardst für meine Seligkeit!
Liebe, dir ergeb' ich mich;
Ewig, ewig lieb ich dich.

Liebe, die für mich gelitten,
Und gestorben in der Zeit;
Liebe, die du mir erstritten
Ewige Gerechtigkeit;
Liebe, dir ergeb' ich mich;
Ewig, ewig lieb ich dich.

Liebe, die du Licht und Leben
Und der Weg zum Himmel bist;
Liebe, die du mir gegeben,
Was zum Heile nöthig ist!
Liebe, dir ergeb' ich mich;
Ewig, ewig lieb ich dich.

Liebe, die du überwunden!
Ach! du liebst mit treuem Sinn.
Sterbend hast du mich verbunden,
Stets der Sünde Dienst zu flieh'n.
Liebe, dir ergeb' ich mich;
Ewig, ewig lieb ich dich.

Liebe, die mich ewig liebet,
Die beim Vater für mich fleht,
Die mich bis zum Tode liebet,
Meinen Geist zu sich erhöht!
Liebe, dir ergeb' ich mich;
Ewig, ewig lieb ich dich.

Liebe, die mich einst erwecket
Aus des Grabes finst'rer Nacht;
Mich mit Himmelsglanz bedecket,
Und mich ewig selig macht!
Liebe, dir ergeb' ich mich;
Ewig, ewig lieb ich dich.

5.

Joseph Vitus Burg,

durch die Barmherzigkeit Gottes und des heil. apostolischen Stuhls Gnade

Bischof zu Mainz,

an die Herren Dekane, Dekanatsverwalter, Pfarrer und Pfarrverwalter des Bisthums.

Nr. 810. Betreffend die erste h. Kommunion der Kinder.

Zu unsrer bischöflichen Verordnung, welche wir unterm 25. Februar 1831, den rubrizirten Gegenstand betreffend, erlassen haben, finden wir uns veranlaßt, in Beziehung auf den in den Schulen zu ertheilenden Religionsunterricht folgende weitere Verfügung nachzutragen.

Da dieser Religionsunterricht die Konfession voraussetzt, welcher die Schulkinder angehören, und auf diese Weise in die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens eingreift, so müssen wir es den Seelsorgern zur schweren Pflicht machen, bei den Schulkindern von gemischten Ehen vor ihrer Zulassung zu diesem Religionsunterrichte sich zur Vermeidung späterer Nachtheile und Unannehmlichkeiten die Gewißheit zu verschaffen, daß sie in Gemäßheit der Eheverträge ihrer Aeltern, oder nach Vorschrift der Gesetze und Anordnungen des Staates wirklich der katholischen Kirche angehören, und als ihre Parochianen betrachtet werden müssen. Sollten sich hierüber Zweifel und Anstände erheben, so sind diese durch Rücksprache mit den betreffenden Behörden zu erledigen, und nach Maaßgabe der Umstände uns anzuzeigen. Für jeden Fall haben die Seelsorger die Gründe ihres Verfahrens bei solchen Kindern aus gemischten Ehen aufzuzeichnen, und zu ihrer Rechtfertigung bei den Pfarrakten zu hinterlegen.

Indem wir neuerdings den in der genannten Verordnung eingeschärften Schulbesuch und die dadurch zu bezweckende

religiöse Erziehung der Jugend allen Seelsorgern ans Herz legen, und sie auf die große Verantwortlichkeit aufmerksam machen, die sie deshalb der Kirche und dem Staate schuldig sind, so erwarten wir von ihrer Berufstreue, daß sie diese nachgetragene Verfügung auf das genaueste beobachten werden.

Mainz, den 15. März 1833.

† Joseph Vitus,
Bischof.

Vdt. Heffner, Sekretär.

II.

Konferenz-Aufsätze.

1.

Ueber die in der christkatholischen Kirche bestehende Bußanstalt.

Wenn je eine Anstalt der Kirche besonders bei jener Menschenklasse, welche sich unter uns die Gebildete nennt, Anstoß findet, und selbst bis ins Lächerliche als ein veraltetes, für unsere aufgeklärten Zeiten unpassendes Institut herabgewürdigt wird; so ist es ganz vorzüglich die höchst wohlthätige, und wahrhaft Gottes würdige Bußanstalt. Die Ursachen dieser Verkennung und Herabwürdigung liegen uns ganz nahe; aus ihren Früchten erkennt man solche Aufgeklärte. Vergeblich suchen wir aufrichtige, im Glauben gründlich unterrichtete, mit wahrer Religiosität durchdrungene Christen unter dieser Menschenklasse. Die Fülle ihrer Weisheit macht ihnen alle Belehrung in öffentlicher Kirche überflüssig, und ergießt sich überall rücksichtslos. Solge Frivolität und Ignoranz wäre noch am besten mit verdienter Verachtung zurecht zu weisen; wenn nicht ihr verderblich Gift sich nur zu schnell durch alle Theile des kirchlichen Körpers verbreitete, und gänzliche Gleichgiltigkeit, und Vernachlässigung der Buße, der ersten Bedingung zur Wiederaufnahme des Sünders in Gottes Reich, hervorbrächte. — Wer von der Nothwendigkeit und Wohlthat der Bußanstalt überzeugt ist, muß der nicht mit Wehmuth wahrnehmen, wie der Feind Unkraut ausstreut, wie schnell es wuchert,

und alle gute Saat zu ersticken droht! Muß er nicht wün
schen, daß Kirche und Staat sich ernst die Hand biete
möchten, diesem Strome Einhalt zu thun? Wenn wir un
zwei, oder nur ein Decennium zurückdenken, müssen wi
nicht gestehen, daß die Bußanstalt sehr lau und gleichgilti
benützt, ja von vielen, besonders in Städtchen ganz auße
Acht gelassen werde, in **retrograder Progression**? Und i
es damit besser geworden? Gewiß nicht! ein Blick in di
Geburtsbücher auf die herrschende Zügellosigkeit, auf di
Lockernheit des ehelichen Bandes, auf manche Bileamide
mag uns das Schreckbild enthüllen, das lebendig vor un
steht. Nicht Klagen über der Welt Verderbniß wird abe
hier etwas helfen; sondern lassen wir uns darum nicht ab
halten, zu thun, was in unsern Kräften steht, um den
Uebel zu steuern, bis Kirche und Staat, mit Weisheit un
Ernst es abwendet, und die Vorsehung Mittel schafft, de
wahren Geist der Buße zu wecken.

Unstreitig das Beschwerlichste von allen seelsorglichen Amts
geschäften ist der Beichtstuhl, oder die Bußanstalt, aber auc
die Segenreichste, wenn sie nach der Absicht ihres Stifter
verwaltet, mit heiligem Eifer und unerschütterlicher Ausdaue
benützt und ergriffen wird. Damit aber diese Anstalt nich
handwerksmäßig verwaltet, und nicht mechanisch oder fehler
haft gebraucht werde; so ist vorerst fester Glaube und voll
Ueberzeugung von den Lehrsätzen der Kirche, und dann zeit
gemäße, zweckmäßige Belehrung in Kirche und Schule höch
nothwendig.

1) Die dogmatische Lehre aber über Buße und Beicht ist in Kurzem diese

a. Jesus Christus gab seinen Aposteln nebst der Gewalt
durch die Taufe die Sünden nachzulassen, auch die Gewal
der Vergebung der Sünden für solche, welche nach
der Taufe schwer gesündigt haben. Die Hauptstelle hiefü
ist Joh. 20, 21 — 24; (*αν τινων αφητε τας αμαρτιας
αφιενται αυτοις.*) Darum rüstete Jesus dieselben mit hö
herer Kraft aus, und sandte sie aus, wie er gesandt war

b. die Nachlaßgewalt hat Jesus auch auf die Nachfolger der Apostel übertragen; wegen der Schwachheit der Menschen, und dem Zwecke dieser Gewalt zur Vorbereitung für Gottes Reich; und Erhaltung der apostolischen Vollmachten;

c. diese Gewalt erstreckt sich auf alle Sünden ohne Ausnahme;

d. die Sündenvergebung wird durch förmliche Lossprechung (absolutio) ertheilt;

e. und zwar nur von dem dazu verordneten Priester (per examen approbatus);

f. jedem gefallenen Christen, welcher ernstlich die Bedingungen erfüllt, unter denen allein Vergebung erlangt werden kann;

g. diese sind: 1. Reue, 2. Bekenntniß, 3. Genugthuung;

h. so erlangt dann der Büßer wieder Rechtfertigung vor Gott, und dessen Wohlgefallen, wie auch Anspruch auf ewiges Leben;

i. erfüllt der Sünder nicht obige drei Bedingungen, so können ihm die Sünden nicht vergeben werden, welches in der Dogmatik: Behalten der Sünde (κρατειν τας αμαρτιας) heißt;

k. jeder Gefallene soll dieses Heilsmittel empfangen (hic justificationis modus est lapsis reparatio);

l. der moralisch Vollkommene bedarf es allein nicht mehr, er wäre den Himmlischen gleich geworden, wo die Vergebung nicht statt findet.

Alle diese Sätze finden wir in jeder guten Dogmatik, besonders Klüpfels, Brunners, Klees, erklärt und bewiesen, und alle Einwürfe dagegen siegreich widerlegt. Das Concil. tridentinum hat sich Sessione XIII et XIV damit beschäftigt, und die canones s. poenitentiae festgesetzt, welche jeder Seelsorger ex officio kennen muß. Die nähere Ausübung dieser Gewalt hat uns die letzte Konstanzer Synode, deren *Constitutiones* der Ehrwürdige Bischof Jakobus konfirmirte und promulgirte am 1. März 1610, vorgeschrieben Pars I titulo X de poenitentia, et XI. De confessariis

et casibus reservatis; welche letztere Casus jedoch jetzt bedeutend reducirt sind.

2) Hauptunterricht über Buße und Beicht.

Da die Sündenvergebung zum Zwecke hat, dem gefallenen Christen wieder aufzuhelfen, ihn wieder auf die Bahr der Tugend zurück zu führen; so kann sie unmöglich einem Unbußfertigen ertheilt werden. Buße, Sinnesänderung (μετανοια, poenitentia), Rückkehr zu Gott, Anfang eines neuen, Gott gefälligen Lebens, ist hier unerläßlich nöthig, wie uns die h. Schrift und Kirche lehrt. Nur wahre Büßer sind der Wohlthat und Gnade der Vergebung würdig. Natürlich muß die Seele des Büßers vorerst im Glauben an die göttliche Anstalt der Sündenvergebung, an dieses trostvolle Sacramentum fest sein, wenn er davon Frucht hoffen soll; wie auch das Concil trid. sess. XIV cap. 3 et 4 de poenitentia sich ausdrückt: «verum in eo, quem poenitet, *fides* poenitentiam *antecedat*, necesse est. Neque enim potest quisquam se ad Deum convertere, qui fide careat.«

Aus dem hohen Zwecke dieses h. Sakramentes entwickelt sich dann, sobald er im Glauben ergriffen worden, nothwendig die Bedingung von Seite des Gefallenen, die zur Begnadigung unerläßlich ist. Diese Bedingung ist wahre Buße, wie sie Jesus fordert, und im Gleichnisse des verlorenen Sohnes anschaulich macht. Am zweckmäßigsten wird daher der Unterricht über die Buße und Beicht katechetisch nach dem Gange dieses Gleichnisses ertheilt, wie es Demeters Beicht-Unterricht anschaulich zeigt, worauf man sich hier füglich beruft. Auf der Kanzel und in Christenlehren soll dieser Unterricht stufenweise gründlich behandelt werden, wie ihn Socher und viele katholische Kanzelredner populär auseinander setzen.

Die besondern Theile der Buße sind aber nach dem Concil. trid.

1. Reue über begangene Sünden. (contritio cordis, seu dolor animi de commisso peccato, quatenus est offensa Dei.)

Damit diese im Büßer erweckt werde, ist genaue Gewissenserforschung mit Hilfe des h. Geistes über alle Unterlassungs- und Begehungssünden nach den Pflichten des Christen vorbereitend anzustellen.

2. Bekenntniß der erkannten Sünden bei dem verordneten Priester. (confessio oris, seu integra et sincera peccatorum enumeratio ministro facienda.)

Erklärung der Reue von Grund des Herzens aus höhern reinen Gründen, und des Ernstes sich zu bessern, genug zu thun, und Beweise davon aus freier Wahl, und nach Vorschrift des Beichtvaters abzulegen.

3. Genugthuung, möglichste Verhütung der üblen Folgen der Sünden für sich und Andere, und wahre Aenderung des Sinnes und Wandels. (satisfactio, seu opera poenitentiae eo sensu, ut quis ea tum sponte suscipere, tum a ministro speciatim injuncta exequi paratus sit.)

Schon der h. Chrysostomus setzt hierin die wahre Buße: «In corde *contritio*, in *ore* confessio, in *opere* tota humilitas; haec est fructifera poenitentia.» Apud Gratian. can. 40. Dist. I. Wie auch das Concil. trident. sess. XIV. 3 et 4 can. «sunt autem *quasi* materia hujus sacramenti ipsius poenitentis actus, nempe contritio, confessio, et satisfactio, qui, quatenus in poenitente ad integritatem sacramenti ad plenamque et perfectam peccatorum remissionem ex Dei institutione requiruntur, *hac ratione* poenitentiae partes dicuntur.» Wegen der Wichtigkeit und Unerläßlichkeit dieser 3 Theile heißen sie hier *quasi materia*, freilich nicht *vera* et propria, und darum: *hac ratione*.

Näher und ausführlicher sind aber alle diese Theile, die ad integritatem sacramenti gehören, im Catechismo Romano de Poenitentia cap. 5 et 6 behandelt, wo den Pfarrern die Lehrweise vorgezeichnet worden; wie auch in dem bei uns noch bestehenden Katechismus von Felbiger

nach Canisius, worauf ich mich Kürze halber gleichfalls berufe.

3) Umsichtliche pastorelle Behandlung der Beichtenden.

Die Hauptsache ist hier, wie in der ganzen Seelsorge Liebe zu seinen Anvertrauten, sie als guter Hirt zu leiten auf gute Waide, und auch die Verirrten aufzusuchen; und sich zu freuen, wenn er sie wieder findet, eben weil er kein Miethling ist. Diese nie erlöschende Liebe feuert ihn an zu weiser Belehrung und väterlicher Ermahnung des Fehlenden, zur kräftigen Erschütterung des Unbußfertigen durch Hinweisung auf die unausbleiblichen Folgen des Lasters, und das wahre Lebensziel. Er wird Rücksicht nehmen auf das Alter, den Grad der Bildung, den Stand und die Verhältnisse des Beichtkindes. Andere Behandlung, dies weiß er wohl, fordert der gefallene Jüngling, andere die Jungfrau, als die leichtfertige an Sünde schon gewohnte Jugend; andere der Verehelichte, mit Kindern Gesegnete, andere der Kinderlose, andere der Ehebrecher; andere der Aengstliche und Skrupulöse; andere der Gewohnheitssünder und Laxe; andere oft der Reiche, andere der Arme; andere der Gesunde, aber die Gesundheit Mißbrauchende, andere der Kranke. Kurz, ein verständiger, für sein hohes Amt ganz sich weihender Seelsorger wird die Individualität seines Beichtkindes wohl berücksichtigen, und gewiß am meisten für dessen Rettung wirken, je genauer er die Kenntnisse, Lebensverhältnisse, Neigungen und Temperamentsfehler kennen wird; worüber jede gute Pastoral, z. B. Reichenbergers und Sailers specielle Anleitung giebt, was hier blos umsichtlich angegeben werden soll. Als Hilfsstudium wird auch fleißige Lesung solcher Werke dienen, welche zu näherer Menschenkenntniß führen; und vorzüglich eigene Beobachtung des Treibens der Menschen.

Hiezu verbinden uns insbesondere die **Synodales Constantienses Pars I. titulo XI. Nr. VI. de confessariis: ut confessarii scientiam et doctrinam sufficientem habere possint, quae in administrando hoc sacramento Poenitentiae**

maxime est necessaria, legat saepius quilibet pro suo captu et ingenio auctores doctos, pios et probatos, qui de confessione scripserunt. —

Nachtrag über die Beicht aus Veranlassung der aufgestellten Fragen:

a. Darf eine allgemeine (sogenannte liturgische Beicht), an die Stelle der Privatbeicht gesetzt werden?

b. Was ist von jenem Beichtvater zu halten, welcher das Beichtkind nicht einmal recht anhört, nicht ausreden läßt, sondern unterbricht, und sagt: es ist schon genug, ich weiß schon, — ich weiß schon alles!!?

Aus schon oben bemerkten Gründen wird heut zu Tage ein Theil der Buße mehr bestritten und dessen Nothwendigkeit zur Erlangung der Sündenvergebung mehr in Abrede gestellt, als die Beicht, d. h. confessio specialis peccatorum. Vorzügliche Aufklärung über diesen Gegenstand giebt uns die historisch-kritische Abhandlung über die Beicht von Dr. H. Klee. Frankfurt 1828; und Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht. Tübingen. III. Bd. 3s Hft.

Selbst in vielen protestantischen Ländern ist diese noch üblich, zwar nicht vorgeschrieben, aber doch als heilsam empfohlen, weil selbst Luther von ihr sagte: „ich wollte die Beichte um die Schäze der ganzen Welt nicht hingeben, denn ich weiß, was sie mir Trost und Stärke gegeben hat." — Auch versichert derselbe: „daß er lieber die Tyrannei des Pabstes wieder leiden, als in die Abschaffung der Beichte einwilligen würde." — Auch viele neuere Protestanten gestehen ihre Nützlichkeit ein, so z. B. der bekannte Dr. Winer in Leipzig: „Die Beicht war bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts bei den Lutheranern eine blose Privatbeichte, erst die neuere Zeit hat daneben eine öffentliche allgemeine Beicht eingeführt, und fast ausschließlich an die Stelle jener gesetzt. Daß aber die Privatbeichte ein herrliches Mittel zur Besserung einzelner in den Händen verständiger Geistlicher war, ist jetzt anerkannt, und selbst reformirte Theologen haben den Wunsch geäußert, daß sie in ihrer Kirche

eingeführt werden möchte." Sieh dessen comparative Dar-
stellung des Lehrbegriffs verschiedener Christengem. 1824.
Vorzüglich merkwürdig sind aber Dr. Plank's Worte: „Die
Anstalten des katholischen Beichtwesens, welches Mittel konn-
ten sie nicht in der Hand des weisen, eifrigen und vor
reiner Menschenliebe beseelten Religionslehrers werden! Wer
kann die Tausende zählen, welche allein durch diese Anstal
gerettet, zur Besinnung über sich selbst, und über ihren Zu
stand gebracht, und dadurch noch vielleicht von dem Rande
eines Abgrundes gezogen wurden, in den sie sich zu stürzen
im Begriffe waren? Oder wer kann jene Tausende zählen
welche Belehrung für ein irrendes, Stärkung für ein zwei
felndes, Heilung für ein verwundetes, Beruhigung für ein
beängstigtes Gewissen, und gerade dasjenige erhielten, wodurch
sie allein im Guten unterhalten, und befestigt werden konnten."
Plank. Worte des Friedens ꝛc. S. 263. Könnte man ein
schönere Apologie füt eine Anstalt halten, als es hier unsre
Gegner thun? — Auch der große Leibnitz sagt hierüber
totum autem hoc institutum divina sapientia dignum esse
negari non potest, et si aliquid, hoc certe in christiana
religione praeclarum et laudabile est, quod Sinenses et
Japonenses sunt admirati: nam et a peccatis multos de-
terret confitendi necessitas, eos maxime qui nondum ob-
durati sunt, et lapsis magnam consolationem praestat, u
adeo putem, *pium, gravem et prudentem confessarium*
magnum Dei organum esse ad animarum salutem! Leib
nitz. Systema. Theolog. Edit. paris. p. 270.

Obwohl hier diese wichtigen Zeugen mehr den Stand
punkt der Nützlichkeit dieser Anstalt ins Auge fassen; so
widerlegen sie dennoch siegreich jene, welche sie kurzsichtig
für eine blos menschliche Erfindung halten, für ein Gängel
band des unmündigen Volkes; möchten sie bedenken, daß sie
der große Philosoph nicht umsonst ein *institutum* nennt *di-
vina sapientia dignum.* —

Dieselbe Anstalt rühmt ein englischer Philosoph Smith
von psychologischer Seite: „Das Bewußtsein, oder auch nu

der Argwohn, unrecht gethan zu haben, ist jeder Seele eine schwere Last: sie empfindet, so lange sie noch nicht durch eine lange Fertigkeit in der Ungerechtigkeit verhärtet ist, bei diesem Gedanken Angst und Schrecken. Die Menschen sind bei diesen, so wie bei allen andern traurigen Vorfällen natürlicher Weise geneigt, sich der Bürde, die schwer auf ihnen liegt, und sie niederdrückt, zu entladen, und die Angst ihrer Seelen in den Schooß einer Person auszuschütten, auf deren Verschwiegenheit und Heimlichkeit sie sich verlassen können. Die Beschämung, die sie bei diesem Geständnisse empfinden, wird durch die Erleichterung ihrer Unruhe, die die Sympathie ihres Vertrauens wirkt, und die selten auszubleiben pflegt, völlig vergütet. Es giebt ihnen einen Trost, wenn sie sehen, daß sie nicht aller Achtung unwürdig sind, und daß, wie sehr auch ihr voriges Verhalten tadenswürdig ist, doch ihre gegenwärtige Gemüthsverfassung gebilligt wird." S. Theorie moral. Empfindungen. S. 562.

Bei allen diesen moralischen und psychologischen Gründen wäre jedoch diese Anstalt nicht auf festen Grund gebaut; manche Gegengründe, welche die Leidenschaft in größeres Licht stellte, könnten und müßten dieselbe erschüttern, so lange sie als blos menschliche Erfindung und Einrichtung unter uns bestünde, wie sie eben deswegen bei den Protestanten zum Leidwesen vieler Gutgesinnten fast ganz zerfallen ist.

Wir suchen aber den Grund davon in der positiven Anstalt Jesu, in der von ihm seiner Kirche übertragenen Gewalt, Sünden zu vergeben und zu behalten, und „ohne dieß, sagt Schruz, würde es schwer zu begreifen sein, wie die spezifische Beicht bei allen den Kirchen, die sich schon im 4. Jahrhundert von der abendländischen getrennt haben, nicht blos als ein Rath, sondern als ein Gebot Jesu angesehen wird." Handbuch der Religion III. Band S. 171—175.

Viele traditionelle Zeugnisse, welche die oben benannten Schriften enthalten, bestätigen das Dasein der Ohrenbeicht in den ersten Zeiten der Christenheit, und das Concil. tri-

dentinum erklärt daher: Ex institutione sacramenti poenitentiae jam explicata universa ecclesia semper intellexit, *institutam etiam esse a Domino integram peccatorum confessionem.* sess. XIV. c. 5 et 7. —

Nachdem nun die Lehre über die Beicht hier in kurzen Umrissen angegeben worden; so ergiebt es sich hieraus von selbst: daß in der katholischen Kirche nach bisheriger Lehre und Praxis keine blos allgemeine Beicht, d. h. kein Sündenbekenntniß, das im Namen aller Anwesenden in der Kirche, und daher nichts Persönliches und Bestimmtes, sondern nur das Geständniß enthaltet, daß man sich vor Gott schuldig wisse, und Gnade bedürfe, worauf dann Lossprechung erfolgte; — sondern nur ein besonderes Bekenntniß gesetzt werden dürfe, wobei dem Beichtvater von jedem Einzelnen ein genaues und aufrichtiges Bekenntniß abgelegt wird. Ueber die Art und Weise dieses speziellen Bekenntnisses erklärt sich gleichfalls das Concil. trident. sess. XIV. c. 5 et 7. coeterum quoad modum confitendi, *secreto apud solum* sacerdotem, — etsi Christus non vetuerit, quin aliquis in vindictam suorum scelerum et sui humiliationem cum ob aliorum exemplum, tum ob ecclesiae offensae aedificationem delicta sua *publice* confiteri possit, non est tamen hoc divino praecepto mandatum, nec satis consulte humana aliqua lege praeciperetur, ut *delicta*, praesertim *secreta*, *publica* essent confessione aperienda. — Daß diese öffentliche Beicht wohl nicht untersagt sei, daß man sie aber, wie sie in der ersten Kirche bestund, nicht mehr für zeitgemäß halte, besonders bei geheimen Vergehen, ist hier deutlich ausgesprochen. Könnte man nicht aber auch daraus schließen, daß bei öffentlichen Vergehen auch noch zur Zeit dieses Concils ob aliorum exemplum, et ecclesiae aedificationem die *publica* confessio üblich war? — Jedoch war immerhin diese publica confessio eine confessio *specialis*, und wir lesen selbst in der ersten Kirche nichts davon, daß eine *generalis*, wovon man in unsern Tagen spricht, und oft selbst im Beichtstuhle

damit von meist leichtfertigen, aufgeklärt sein wollenden Sündern, besonders in Städten, Versuche geschehen, — zur Erlangung der Sünden-Vergebung hinreichend gewesen sei. Sie widerspricht auch ganz dem Zwecke der göttlichen Anstalt, da auf ein generelles Bekenntniß der Priester blos generelle Absolution geben könnte (ungefähr wie das conditionelle **Misereatur** und **Indulgentiam**), und niemal von der Gewalt des Vorbehalts Gebrauch zu machen wüßte, wodurch das **retinere peccata** von Christus als ganz überflüssig und zwecklos übertragen erscheinen müßte. Man vergleiche **Dr.** v. Drey „über öffentliche oder lyturgische Beichten." In der theologischen Quartalschrift. Tübingen 1832. 3s Heft. S. 494. fgde.

Eine andere Frage aber ist es wohl, ob eine sogenannte lyturgische Beicht, d. h. eine wohlüberlegte, nach Bedürfniß der Gemeinde weise eingerichtete, zur wahren Buße erweckende Gewissenserforschung, in Form von Anrede, Gebet und Fragen an die Büßenden, als auf die besondere, geheime Beicht vorbereitend, nicht geschehen könnte, und sollte? — Es scheint, solche zweckmäßige Vorbereitung wäre das beste Mittel, dem unläugbar herrschenden Mechanismus zu steuern, und der Buße Geist und Leben einzuhauchen, so, daß die Beicht wieder eine fruchtbringende heilige Handlung würde. Durch diese Vorbereitung müßte die richtige Ansicht von Sündenvergebung, und die Unerläßlichkeit wahrer Buße nach ihren 3 Hauptstufen, welche allein die Erstere verschafft, aufgestellt, und immer lebendig erhalten werden, im Gegensatz des mechanischen Beichtens, als sei dieß schon verdienstlich, gleichviel, wie es geschehe. Man sage nicht, dieß könne in Fastenreden u. s. w. schon zweckmäßig erklärt werden. Viele, besonders in Städten, besuchen diese nicht, und können sie oft auch nicht besuchen; aber **ab instanti**, gerade ehe die Beicht abgelegt wird, ist es dann vielmehr am Platze. Nur müßte Tag und Stunde bestimmt, und für alle möglich zu erscheinen die Vorbereitung eingerichtet sein, und die Anzahl nicht zu groß bestimmt werden. — In dem

neuen Ritual ist freilich hierin den Confessariis nichts vorgeschrieben. Jedoch sagen unsere Constitutiones Synodi Constant. Pars I. Tit. V. de Sacramentis. I et II. Omnibus clericis Dioecesis nostrae mandamus, ut ea omnia et singula (Sacramenta) in timore Domini cum debita reverentia tum per se usurpent, ac sancta sancte tractent, tum ut *a laicis condigne suscipiantur*, *deligenter procurent*. Volumus autem, et ecclesiarum ministris praecipimus, ut in concionibus, in catechismo, *et ante cujusque Sacramenti administrationem*, si necessitas propter populi ruditatem et inscitiam postulaverit, breviter virtutes, fructus, et debitum usum sacramentorum, quid externa signa, quid ceremoniae significent, ad captum suscipientium, tum reliquorum adstantium *linqua germanica* exponant, atque declarent, ut nosse possint, quid suscipiant, quantum fructum inde referant, et quomodo sese ad ejus usum digne praeparare debeant. — Warum sollten diese herrlichen Vorschriften nicht auch auf den Empfang des Sakraments der Buße sich erstrecken? Sollte eine würdige Vorbereitung *ante hujus sacramenti administrationem* gänzlich unthunlich sein? Sollten wir sie darum unterlassen, weil sie die Protestanten haben, und dieß für ihre Beicht jetzt gelten lassen; da jeder Katholik weiß, daß er bei Gesundheit und Gelegenheit dennoch seine spezielle Beicht abzulegen habe, wenn er Vergebung erhalten will? Ist nicht in jedem Katechismus zu Anfang der Buße eine genaue Gewissenserforschung vorgeschrieben? Und wie wenig Christen vermögen diese zweckmäßig vorzunehmen? Synod. Constit. Const. I. P. lit. IX. ad Sacramentum poenitentiae nemo sine *debita praeparatione et praevio diligenti examine accedat etc.*

Auch wird diese Vorbereitung in vielen Pfarreien mit den Kindern und Kommunikanten vor der Beicht in der Kirche vorgenommen; warum nicht auch mit den Erwachsenen, die sehr oft noch der Milchspeise bedürfen? Wie viele Erwachsene können sich aus Unkenntniß des Lesens in einem guten Gebetbuche nicht präpariren? Und ist diese Präparatio aus dem

Munde des Priesters nicht eindringlicher? Oder ist unser Volk so aufgeklärt, daß es diese zu Vermeidung eines so verderblichen Mechanismus nicht nöthig hätte? — Versteht man also diese Präparation unter liturgischer Beicht; so ist diese sogar jedem katholischen Seelsorger durch unsre Synode längst zur Pflicht gemacht. Nur wer sich einfallen ließe, diese vorbereitende Erforschung aus Bequemlichkeit, oder aus Aerger über die vielen mechanischen Beichten, für die confessio sacramentalis selbst gelten zu lassen, würde der Entscheidung der Kirche entgegenhandeln. —

Gewiß, wer viele Jahre in praktischer Seelsorge zugebracht, der kann es sich leider nicht bergen, daß die gewöhnliche Beichtweise weit entfernt sei, den Geist der Buße zu wecken, und würdige Früchte hervorzubringen, daß hiemit eine neue Belebung desselben sehr erwünschlich sei. Wenn Ostern herannaht, muß an den Vorabenden spät, oder an den Sonntagen früh der Beichtvater, besonders in Städten, sich durch ein Volksgedränge winden, und ist dann im Beichtstuhle von Schwärmen umlagert, die sich nicht genug beeilen können, der Last los zu werden, oder Morgens früh recht bald an der Kommunionbank fertig zu werden, und wieder zur Kirche hinauszukommen. Muß man da nicht mit Bedauern gestehen, daß diese Beichtweise nur zur Verschlechterung des Volkes führen müsse, und vom hohen, göttlichen Zwecke des Stifters äußerst ferne liege? —

Die Versammlung geschieht schon sehr unzweckmäßig, und gleichsam transeundo, gelegenheitlich, so, daß nach mehreren Stunden wieder Nachschwärme ohne alle Vorbereitung daher schleichen, was dem Beichtvater erst bei Anhörung ihrer oberflächlichen Beicht inner den Mauern bemerkbar wird. Was ist von solchen Beichtenden anders zu erwarten, als daß sie auswendig gelernte Formeln hersagen, sowohl bei Eingang und Schluß, als auch bei Bekenntniß des Sündenzustandes, der meist in Angabe einiger Flüche und Gebetversäumnisse, oder in allgemeiner Anklage über das 1. 2. 3. 6. Gebot u. s. w. besteht. Welche Mühe für einen eifrigen Seelsorger,

bis er sich aus solchem Labyrinthe herausgewunden, und etwas Ersprießliches gewirkt haben mag! Auf Besserungsmittel hört man meistens nicht, und verlangt nur zu wissen, was man beten soll. — Man ist zufrieden, wenn man nur Lossprechung erlangt, gleichgiltig, ob man vollkommen und recht gebeichtet, und ob man die Bedingungen erfüllt habe. Man liebt darum nachsichtsvolle, und ganz unbekannte Beichtväter, oder solche, die recht viel — vor sich wegarbeiten, die Beichtenden kaum reden lassen, über nichts nachfragen, und sie am schnellsten expediren. Bei solcher Erfahrung ruft ein bewährter Biedermann unserer Kirche mit tiefstem Bedauern aus:

„Wie muß es doch jedem Religionsfreunde wehe ums Herz werden, wenn er sieht, wie sehr die Religion gemißbraucht wird. Der menschenfreundliche Beobachter blickt gewiß oft wehmüthig an Festtagen auf die große Schaar Menschen hin, die sich alle um die Beichtstühle drängen, immer den Mund bewegen, um Reu und Leid und steifen Vorsatz zu beten, oder ihre Sünden zu zählen, dabei mit Ungestüm einander drücken, dem Viehe ähnlich, das durch ein enges Thor zugleich dringen will. Noch wehmüthiger aber bemerkt er, wie schnell Jeder nach seiner Erzählung mit einem Kreuze vom Beichtvater fortgeschickt wird, und nach einigen Minuten (!?) mit dem Bewußtsein, nun ganz rein zu sein, oder auch ohne alles Bewußtsein, sich sogleich dem Genusse des Heiligsten nähert, das der Katholik kennt!" — Graser. Leipzig 1800. Was würde Christus zu solchem stereotypen Mechanismus sagen; müßte er nicht solche Schaafe sammt dem Hirten, Käufer und Verkäufer zum Tempel hinaustreiben? — Ohne Zweifel tragen solche zum verderblichsten Aberglauben bei, ich darf nur beichten und Lossprechung bekommen, dann ist für ein Jahr wieder Alles gut. Und so macht man den Cyclus des Jahres wieder in den alten Gewohnheitssünden fort, bis wieder Ostern erscheint! —

Daß es auch bei uns solche Hirten gebe, erhellt wohl aus der zweiten Frage: *was ist von jenem Beichtvater zu halten u. s. w.?* Solche Casus müssen wohl schon oft

vor die Ohren höherer Stellen erklungen sein, die gewiß kein wahrer Seelsorger billigen kann und wird, der sich bewußt ist, was ihm als Seelenarzt, als Volkslehrer, und wahrer Vater der Anvertrauten obliegt, eingedenk des Spruches: *Ars artium est regimen animarum*, und der zugleich die strenge Forderung seiner Kirche kennt: **Parochi et caeteri omnes, qui confessionibus sunt praeficiendi, viri sint integri, quantum fieri potest, aetate, aut saltem moribus maturi, nullo crimine publice diffamati, non ebriosi, non leves, non ad quaestum intenti, neque exploratores nimium curiosi, sed prudentes, patientes, modesti, de animarum salute solliciti, ut inter lepram et non lepram discernere sciant, ne, dum intricatas confitentium conscientias extricare ignorant, se ipsos, et illos perdent, juxta illud: caecus caecum ducit, et ambo in foveam cadunt. Matth. 15. (vide Constitut. Synodales Const. Partis I. tit. XI. IV.)**

Indeß läßt sich freilich von fehlerhafter Verwaltung der Bußanstalt nicht schließen, daß sie selbst unzulässig sei; so wenig, als von andern Instituten, welche fehlerhaft werden können, wenn sie für die Zeit unbeachtet bleiben, und der Geist erlischt. —

Schließlich sei es mir noch erlaubt, einige Gedanken beizufügen über die Art und Weise, wie solchem verderblichen Mechanismus bei der Buße und Beicht zeitgemäß vorzubeugen sein möchte, und was thunlich zu sein scheine, um den Geist der Buße zu wecken. **Spiritus vivificat.** —

Fürs Erste scheint mir nothwendig, daß eine Synode in unsrer Erzdiözese versammelt werde [1]). So sehr Viele diesen alten, ehrwürdigen Instituten abhold sind, so ist doch

1) Ist denn in der katholischen Lehre vom Bußsakrament irgend etwas unbestimmt, daß deßwegen eine Synode verlangt wird? — Man vergleiche Dr. v. Drey: „Was ist in unsern Zeiten von Synoden zu erwarten?" In der theologischen Quartalschrift. Tübingen 1834 2tes Heft S. 203. fgd.

Redaktion.

nicht zu verkennen, daß von ihnen das meiste Gute mit Erfolg und durchgreifend, weil allseitig sanktionirt, ausgegangen. Es ist bekannt, daß die Ehrwürdigen Väter auf dem Conil. Trident. in Haltung der Synoden das beste Mittel erkannt haben, daß in den kirchlichen Einrichtungen Geist und Leben erhalten werde; darum haben sie auch vorgeschrieben, daß sie sogar jährlich gehalten werden sollten. sess. 24. cap. 2. de reform. Ihnen allein verdanken wir auch unsre energischen Konstitutionen, welche jedoch nur im Bisthum Konstanz geltend sind. Ihre Nothwendigkeit zeigte diese in Parte IV. titulo IX. de celebratione Synodorum.

Hier heißt es tit. IX. de celebratione Synodorum, et executione Statutorum Synodalium:

1. Maxime necessaria est in hac tanta, qua his calamitosis temporibus versamur, *Ecclesiasticarum rerum perturbatione ad conservandam unitatem fidei, morum honestatem, atque ad salutem populi Christiani* Nobis commissi promovendam, Synodorum celebratio. Quae licet juxta sacri Tridentini Concilii decreta quotannis esse deberet, quia tamen propter varia et multiplicia impedimenta Synodus Dioecesana in hoc nostro Constantiensi Episcopatu singulis annis celebrari non potest, curabimus nihilo minus, *ut saepius, quam forte hactenus, et toties, quoties Ecclesiae et Dioecesis Nostrae necessitas postulaverit, posthac celebretur.* —

Wenn auch in den verflossenen zwei Jahrhunderten seit dieser Synode diese Nothwendigkeit zu Haltung einer solchen nie eingetreten sein mag; so scheint doch die neueste Verschmelzung so vieler Bisthumsangehörigen zu einem Erzbisthum, und der neue Umschwung in religiösen Ansichten seit Aufhebung der Klöster, und endlich die wahre perturbatio rerum ecclesiasticarum, ad conservandam unitatem fidei et morum honestatem eine Synode zu fodern. Gewiß wäre dann die zeitgemäße, und zweckmäßige Verwaltung des heiligen Sakramentes der Buße ein Hauptgegenstand ernster Berathung zur Abhilfe des immer

mehr zunehmenden Mechanismus und zur Abwendung des Verfalles dieser göttlichen Anstalt.

2. Um indeß von Seite der Geistlichkeit diesen fraglichen Mißbräuchen möglichst Einhalt zu thun, sind aber auch die *Visitationes* in den Synodalen angeordnet, loc. cit. lit. VIII. statuit s. Tridentina Synodus, sess. XXIV. de reform. Cap. 3. ut singulae Dioeceses semel in anno, vel si propter latitudinem Dioecesis fieri non possit, saltem *biennio* visitentur. Quae visitatio, ut in Episcopatu Nostro Constant. amplissimo, commode institui possit, — praesentium tenore Dioecesim Nostram totam in quatuor partes dividimus etc., in *quibus praeter Decanos rurales*, quorum officium est, ut supra de Decanis praescripsimus, *quotannis* regiunculum sive Decanatum suum visitare, *quatuor speciales Visitatores*, viros maturi judicii, prudentes, pios ac doctos constituemus, qui non tantum, ut Decani officio suo rite perfungantur, *providere*, verum *etiam singulis annis partem — sibi assignatam visitare*, et *ad nostros duos Generales Visitatores* Constantiae commorantes referre, atque ab iisdem quoad Visitationis officium tam ipsi, quam Decani rurales dependere debent. — Wie mußte solcher Organismus der Diözese, der durch Krieg und politische Zersplitterungen gänzlich erlahmt ist, wieder neue Lebenskraft wecken, und zur Zeit Krebsschäden verhüten! — So würden auch die Confessarios, welche ihr Amt so trivial verwalten, wie die Frage sagt, solche Visitatores gewiß zurechtweisen, besonders wenn auch das Dekanat davon zuverlässige Kunde hat, das ja auch ad minus semel in anno cum confratribus suis Capitulum celebrare, et eis difficultatibus, gravaminibus et incommodis ecclesiarum consulere, confratrum suorum vitam, mores et doctrinam examinare, et minores excessus corrigere, tunc videre debeat — *utrum omnes confratres recte fungantur suo munere.* Synodal. Const. II. Pars lit. III. Nr. IV.

Denn es ist unstreitig, daß die Wirksamkeit der Bußanstalt vereitelt werden muß, wenn die Verwalter und Ausspender

des heil. Sakraments dasselbe so leichthin behandeln, und es dem Beichtenden gleichgiltig gemacht wird, der ohnehin ohne Vorbereitung erscheint, und frühern Unterricht vergessen hat.

3. Weise Vorschriften über oben für nöthig bewiesene Vorbereitung der Beichtenden, daß in der Hauptsache Einheit herrsche. Schon der Protestant Mosheim giebt diese Vorbereitung als bestes Mittel an, um den unwürdigen Genuß des heiligen Abendmahls möglichst zu verhüten. Wir lesen im IX. Band, von Dr. Peter Miller fortgesetzt, S. 445. a. „In Rücksicht auf alle Kommunikanten überhaupt ist eine, der Wichtigkeit ihres Vorhabens gemäße Zubereitung nöthig. b. Die allgemeine Vorbereitung aber muß in der Kirche, vor dem Altare, durch rührende Bußreden, die sich allemal mit einer Anweisung zu einer genauen, richtigen und redlichen Selbstprüfung endigen, unter sehr beweglichem Beten geschehen. Nachdem nun der Prediger mit Personen, die ihren Zustand selber prüfen können, so gehandelt hat; so fällt nun weiter weder vor Menschen, noch vor Gott wegen der unwürdigen Kommunikanten eine Schuld auf ihn." — Dasselbe diente dann auch uns, die wir Confessionem sacramentalem specialem behaupten, bei Vorbereitung zur Buße zur wahren Beruhigung nach treuer Pflichterfüllung.

4. Einrichtung zweckmäßiger Lokale zur Beichtabnahme. Die Verwaltung der Ohrenbeicht hat in unsern Abendländern manche Hindernisse und Schwierigkeiten, die sie in wärmerem Klima, selbst in Italien nicht hat. Der Beichtstuhl ist gewöhnlich bei uns in den Mauern und Winkeln der Kirche angebracht; und der Priester darin wie eingekerkert, im Winter, besonders auf dem rauhen Schwarzwalde der starren Kälte, und im Frühjahre der Feuchtigkeit der Wand, und Stickluft ausgesetzt, wo ihn alle möglichen körperlichen Uebel befallen müssen, wenn er Stunden lang, besonders gegen Ostern beim Aufthauen der gefrorenen Mauern dort zubringen soll. Weil die Beicht meist auf späten Abend, oder auf frühen Morgen der Sonn- und Festtage verschoben wird; und nach dem Beichtstuhle sogleich feierlicher Gottes-

dienst, Predigt, Amt, Christenlehre, dann Sonntagsschule sein muß, so muß er eine riesenhafte Konstitution haben, wenn er diesen physischen Uebeln nicht unterliegen soll. Zudem sind mit der Civilisation die menschlichen Naturen nicht nur der Priester, sondern auch der Laien, weichlicher, und für kranke Zustände empfänglicher geworden. Dieß Geständniß ist freulich unerfreulich, aber wer kann diese Thatsache läugnen, welche der allgemeine Luxus, die vielen Aerzte, das Hinsterben vieler jungen Geistlichen, jetzt so laut bestätigen? Dann auch in Rücksicht der Beichtenden ist das oft Stundenlange Warten in kalter Kirche meist auf feuchten Steinen jedem Geschlechte gewiß nicht zuträglich, was auch Viele vom Beichten ganz zurückhält.

Es scheint daher, wenn zu Osterzeit alle Pfarrgenossen beichten sollen, nöthig zu sein, daß man auf ein Mittel denke, die Anhörung und Abnahme der Beicht zweckmäßiger einzurichten. Ein solches Mittel scheint die Erbauung und Einrichtung von Beichtsälen, die gewärmt werden können, zu sein, entweder zur Seite der Kirche im Chore, oder nicht ferne von derselben. Freilich müßte hier die möglichste Oeffentlichkeit statt finden, nach Constit. Synodal. Const. P. I. tit. XI. VII.

Sacerdotes in privatis domibus, et cubiculis Confessiones mulierum, nisi aegrotarum, non audiant, sed *publice* in ecclesia, atque ibi non in Sacristia, sed *alio loco aperto et commodo.* Beim Neubaue einer Kirche könnte füglich der Sakristei entgegen, ein locus apertus et commodus mit Glasfenstern gegen die Kirche, Beicht- und Betstühlen bequem, und erwärmt angebracht werden, wo sich alle Büßende zur bestimmten Zeit einfinden und zur Beicht vorbereitet werden könnten. Denn wahrlich unsere Beichtstühle sind wenigst keine loci commodi, auch sehr oft nichts weniger, als aperti, — in einem Winkel der Kirche sehr übel angebracht. —

5. Der größte Mißbrauch bei dieser Anstalt schreibt sich meistens von den allzu großen Konkursen zur Osterzeit, und

an Wallfahrtsorten her. Leztere heben sich durch weise Gesetze von selbst, besonders wenn gehörige Vorbereitung und Belehrung vorangehen muß. Die zu großen Konkurse zur Osternzeit stellen sich in zu zahlreichen, aus vielen Gemeinden zusammengesetzten Pfarreien ein. Hier wäre es freilich am Einfachsten, wenn solche Gemeinden nach dem Josephinischen Gesetze zu besondern Pfarreien constituirt werden würden. Und dann wollen Viele dafürhalten, daß das allgemeine Kirchengesetz, das auf dem Concil. Lateran IV. wegen jährlich einmaliger Beicht (saltem semel in anno proprio sacerdoti omnia sua solus peccata confiteatur fideliter) gegeben wurde, nicht gerade sich auf die Osterzeit beziehe: sonst würde dasselbe nicht sogleich beifügen: et injunctam sibi poenitentiam studeat pro viribus adimplere, welches nicht in wenig Minuten vor der hl. Kommunion geschehen sein kann, sondern bei Manchen wohl auch Wochen und Monate braucht. Es heiße ja ausdrücklich im vierten Kirchengebote: du sollst deine Sünden — jährlich zum wenigsten einmal beichten, und nur beim Empfang der hl. Kommunion ist die Jahreszeit festgesetzt; nämlich die österliche Zeit. — Wer hiemit sich besonders schwerer Sünden schuldig weiß, wird wohl besser daran thun, wenn er sie zu einer andern, gelegenern Zeit beichtet, um auch bis auf Ostern offenbare Beweise der Buße (satisfactionem) abgelegt zu haben, welche ja zu würdigem Empfange des Heiligsten erforderlich sind. Dann wäre die Osterbeicht für den gebesserten Sünder blos eine probatio sui ipsius, womit er nochmals seine Contritio offenbart; wie es das Concil. trident. sess 13, c. 7. fordert: Ecclesiastica consuetudo declarat, probationem (suiipsius) necessariam esse, ut *nullus sibi conscius mortalis peccati*, quantumvis sibi contritus videatur, absque praemissa sacramentali confessione ad S. Eucharistiam accedere debeat. — Die Osterbeicht scheint hier nur von dem streng und als nothwendig gefordert zu werden, *qui sibi est conscius peccati mortalis*. Wie aber, wenn man sich bei sorgfältigster probatio sui ipsius peccati

mortalis non est conscius? Man erlaubt sich daher die Frage: ließe es sich wohl mit dem Kirchengebote vereinigen, wenn die Confessio lapsorum zur gelegenern Zeit geschähe, und der Büßer durch gehörige Anwendung der vorgeschriebenen Heilesmittel durch wahre Genugthuung und Besserung zur Reinigung der Seele aufgefordert, und geleitet würde!

Wenigstens würde dem Uebel des allzugroßen Zusammenlaufs der Beichtenden an Ostern dadurch gesteuert werden, wenn vom Anfange der 40tägigen Fastenzeit wöchentlich an zween Tagen der Woche zur bestimmten Stunde und nach Klasseneintheilung Buß- und Beichttage gehalten, aber die heil. Kommunion nur 8 Tage vor, und 8 Tage nach Ostern ertheilt würde [1]). Dies müßte den Sünder in wahrer Wachsamkeit und kräftiger Selbstbeherrschung erhalten, wenn er anders mit reiner Seele sich dem Tisch des Herrn nahen wollte. Wer in der Zwischenzeit wieder in neue schwere Sünden fiele, dem wäre ein tiefer Blick in sein Inneres gegeben, bei besserm Willen stünde ihm der Beichtstuhl offen, für den gleichgiltigen Gewohnheitssünder wäre nicht mehr verloren, als schon verloren ist. Auf die Frömmlinge und sogenannte Betschwestern wäre keine Rücksicht zu nehmen [2]). Die Bessergesinnten und geringfügigen Schwachen, würden durch eine salbungsvolle lyturgische Kommunion zerknirscht und gehoben; so würde das Kirchengesetz buchstäblich und geistig erfüllt, und die paulinische Warnung beachtet: Der Mensch prüfe sich selbst, ehe er von diesem Brode ißt und

---

1) Wie? Ist dieß so gemeint, daß der Tag der Beicht von dem Tag der heil. Kommunion wirklich 4 bis 5 Wochen entfernt sei? — Zarte Gewissen würden durch solche Einrichtung geängstiget, — unzarte aber noch stumpfer. Auch der Gerechte fällt des Tages siebenmal. Heilsam wäre die Ausdehnung der österlichen Sakramenten-Spendung durch die ganze Fastenzeit. Der Fromme aber Schwache könnte in dieser Zeit 2mal empfangen, wenn ihn sein Herz treibt, das zweitemal wäre er geschwinder zu behandeln.

Redaktion.

2) Ein guter Hirt wirft weder die „sogenannten" Frömmlinge, noch die „Gewohnheitssünder" so geschwind aus seiner Hürde hinaus. „Er wird das zerknickte Rohr nicht abbrechen, und den glimmenden Docht nicht auslöschen." Jesaj 42, 3 „So spricht Gott der Herr: Ich werde aufsuchen, was verloren ist; und zurückführen was verworfen ist." Ezechiel 34, 16. Redaktion.

von diesem Kelche trinkt, denn wer unwürdig ißt, und trinkt, ißt sich selbst das Gericht. — Jeder geistvolle und seeleneifrige Seelsorger könnte dies leicht bewerkstelligen. Wohlüberlegte Fastenpredigten, und salbungsvolle liturgische Kommunionen würden die Lehren im Beichtstuhl unterstützen, und sobald dieser nicht mechanisch behandelt wird, jedem bisher angewohntem Mechanismus des Volkes steuern. Man stelle dem Volke das ächt Christliche vor Augen, es wird es fassen und vernehmen, nur den Miethling hört es nicht, und folgt ihm nicht. —

Sollten wir die jährlich vorgeschriebene Beicht nicht fruchtbringender bei freier Wahl der Zeit, bei angemessener Gemüthsstimmung, als auf wenige Tage gezwungen vollbringen? Denken wir hier an die erste Kirche zurück, an den zwar strengen aber frommen Kirchenvater Tertullian, der im Buche *de poenitentia* sagt: „wie unschicklich und boshaft zugleich wäre es, Vergebung der Sünden erhalten wollen, und doch nicht Buße thun. Dieß heißt die Hand nach der Waare ausstrecken, und doch den Kaufpreis nicht bezahlen. Denn um diesen Preis bestimmte der Herr die Zusage der Vergebung; blos um den Ersatz der Buße bietet er uns den Loskauf von der Strafe an. **Cap. V.** Sehr ungern erwähnt Tertullian der zweiten Buße, jener nämlich nach der Taufe, von der er sagt, daß sie der Herr an die Pforte gestellt habe, daß diese sich durch sie öffnen möge; jedoch nur noch einmal, weil es schon das zweite Mal sei; weiter aber nicht mehr[1]), weil es dann vergeblich wäre! **Cap. VII.** — Die Kirche hat zum Troste der Gefallenen diese Strenge gemildert, aber nicht, daß darum die Beicht Anlaß zur Sünde werde. Wie oft aber wird sie dies bei den großen Konkursen auf die Osterzeit, wo die meisten nur nach Absolution haschen, und sie dort am liebsten suchen, wo sie am leichtesten zu finden ist? Unwissen-

1) Es ist nicht zu vergessen, daß Tertullian aus übergroßer Strenge in den Montanismus fiel. Redaktion.

heit einer Seits und Mißverständniß der Erklärungen der Kirche mag viel zu diesem Unheil beitragen. Concil. tridentin. sess. 14 de S. poenit. c. 8. sagt: In injungendis et imponendis poenitentiis sint (confessarii) prudentes et discreti. — und Synod. Const. pag. 37. IX. Injungant poenitentias pro modo, et qualitate peccatorum, *non nimium magnas et graves*, nec nimium parvas et faciles, multoque melius et poenitentibus salutarius esse ducimus, si impositio poenitentiae in multos dies aut hebdomades, ut a multis indiscrete fieri intelleximus, protrahatur. Hiemit ist aber gewiß nicht gesagt: daß dieß allzeit indiscrete fieri. Und bei Casibus reservatis ist sogar diese dilatio unausweichlich; — sollte dieß bei Gewohnheitssündern, auch in casibus non reservatis nicht oft nöthig sein? Aber es scheint, daß die *reservatio peccatorum*, dieser wichtige Theil der ertheilten göttlichen Gewalt höchst selten ausgeübt wird, welche doch schon die hl. Apostel im Anfang der Kirche mit so großem Erfolge exequirten. Dieß geschieht theils aus zu großer Nachsicht des Beichtvaters, theils auch, damit solche notorische Verbrechen, deren Vergebung der höhern Behörde — vorbehalten ist, nicht bekannt werden. Solche nichtswürdige Christen verlangen meist gar nicht zu beichten, und wenn sie es thun, machen sie sich ins größte Gedränge, daß der Beichtvater, längst ermüdet, und fast betäubt vom Hören und Zusprechen, ihre auf Schrauben gestellte Anklage leicht überhört, und unmöglich den Abgang der Reue, und die Größe der Schuld so schnell beurtheilen kann. Befolgen nun solche Verbrecher äußerlich der Kirche Gebot; so dient ihnen solche Beicht offenbar zu höchst gefährlicher Verharrung in altem Zustande, weil sie wähnen, doch eben so leichten Kaufs wieder davon los zu werden. Solche bedürfen wohl der Belehrung; aber ist sie bei solchen Konkursen nur denkbar? Sie sollen die Predigt besuchen; dazu können sie aber nicht Muße finden; höchstens besteht ihre Sonntagsfeier im Besuche einer stillen Messe. Auch dieß finden sie bald überflüssig. Denn welches Beispiel haben sie (in allen Städten und Städtleins) im Besuch der

Kirche an denen, welche auf den Leuchter gestellt sind! der Geburtstag des Landesfürsten, und etwa ein Jahresfest führt sie einigemal aus Noth zur Kirche, und über den Empfang des Heiligsten setzt man sich mit Geringschätzung und Hohn hinaus. Dieser Krebsschaden von Mechanismus im Beichten, und Vernachlässigung der Sonntagsfeier greift immer mehr um sich; und sehr wäre zu wünschen, daß recht bald auch hier die Praxis der Kirche und des Staates zum allgemeinen Wohle wieder hergestellt würde. —

Diesen Irrwahn, als sei das bloße Beichten schon verdienstlich, und bringe natürlich Erlaß von Sünden mit sich, auch ohne die nöthigen Erfordernisse dazu, mag zuweilen auch der zu große Eifer in Vollbringung des Kirchengebotes genährt und damit auch Laxität erzeugt haben, nach dem alten Spruche; omne nocet nimium besonders sine sale et odore. — Was in Constit. synodal. constant. **P. I. tit. X de poenit.** den Priestern zur Pflicht gemacht wurde: **ut sacerdotes minimum singulis quatuordecim diebus de peccatis suis confessionem instituant; laici vero saepius, praesertim vero in majoribus Ecclesiae festivitatibus salutare Poenitentiae remedium recipiant.** Wie wohlthätig wird diese Anstalt wirken, wenn der Bußgeist nicht gar zu sehr auf Zeit und Raum gefesselt ist. Der Bußfertige wünscht schon selbst von seiner drückenden Last befreit zu werden. Selbst Scheue und Scham kann ihn nicht mehr zurückhalten, sobald durch weise Institute dahin gewirkt wird, daß er den wahren Grund der Buße und Beicht nicht verkennen kann, vorzüglich, weil er dann weiß, daß auf sein Bekenntniß der Schuld nicht wie bei einem weltlichen Gerichte Strafe nach dem Gesetze folge, sondern vielmehr nach Erfüllung der nöthigen Bedingungen Freiheit von sonst unausbleiblicher Strafe, Begnadigung vor Gott, „Vergebung!" — **S. Chrysost. hom. 20 in Genesin.**

6. Ist auch allen Christen ohne Unterschied immer und alljährlich dieses Heilesmittel der Buße und Beicht nothwendig? —

Das Concil. trident. mag uns auch hier Aufschluß geben. »Est autem hoc sacramentum Poenitentiae *lapsis post baptismum* ad salutem necessarium. — Hic justificationis modus est *lapsis* reparatio, quam secundam post naufragrium deperditae gratiae tabulam sancti patres apte nuncuparunt.« Die ersten Christen nennt die hl. Schrift sehr oft sanctos, und lobt ihren frommen Wandel nach Christi Beispiel. So thut es der hl. Paulus und Petrus.

Feinde dieser heilsamen Anstalt wollten der christkatholischen Kirche den Vorwurf machen, daß sie durch das Gebot der alljährlichen Beicht und Kommunion die traurige Voraussetzung nähre, als seien in ihr die Gläubigen so tief gefallen, daß man unter denselben, wie einst in Sodoma und Gomohrra nicht fünf Gerechte finden könne, für Alle sei diese alljährlich wiederkehrende Bußanstalt das einzige Rettungsmittel, wenn sie ihre ewige Bestimmung suchen und finden wollen.

Allein mögen diese Feinde sich selbst für gerecht halten, und der Buße nicht bedürftig wähnen; mögen Andere in ihrer Gemüthskrankheit und Menschenhaß, nur allgemeines und tiefes sittliches Verderben erblicken, und daraus die Nothwendigkeit dieses Kirchengebotes folgern, so ist dies nicht die Ansicht der Kirche: **Maxime salutare existimandum est iis, qui scelerum conscientia agitantur, ut sacerdoti tanquam Christi Domini Vicario — animae suae morbos et vulnera aperiant = Concil. Lateran. sub Innocentio III. Cap. 21.** Das Gebot wird also streng genommen nur jenen auferlegt, die sich schwerer Sünden bewußt sind, oder die durch reifliche und gewissenhafte Selbsterforschung zu deren Erkenntniß gebracht werden sollen. Es ist aber auch denen heilsam, die zur rechten Zeit vor schweren Sünden gewarnt und verwahrt zu werden wünschen. Gleich wie im physischen Leben nicht alle Glieder der Gemeinde an einer Krankheit, wenn sie selbst die Pest wäre, darnieder liegen; aber doch mehr oder weniger gleichen Gefahren ausgesetzt sind, — oder wie nicht Alle gleichen körperlichen Gebrechen unterworfen sind;

aber Anlagen zu ähnlichen oder unähnlichen in sich tragen, die unter Umständen sich entwickeln, in schwere Krankheiten ausarten, selbst den Tod erzeugen, denen nur frühzeitige Vorsichts- und Heilungsmittel steuern: so ist's auch im sittlichen Leben. Wir sehen nicht viele Verbrecher einer Art, aber viele Gebrechen, und dabei große Verblendung in Anerkennung und im Geständniß derselben. Nicht viele vollständig ausgebrütete Leidenschaften, aber sehr viele im Ausbrüten Begriffene. Nicht viele tödtliche Wunden der Seele; aber der gefährlichen Flecken die Menge. Wenig vollendete Gottlosigkeit, aber viel Schläfrigkeit, Gleichgiltigkeit, Lauigkeit und Kälte. Selten öffentliche Glaubensverläugnung an den allein wahren Gott und seine hl. Gesetze, aber große Neigung für fremde Götter, Eitelkeit, Ehrsucht, Hoffart, Genußsucht, Habsucht, Geiz, Wohllust, die allmählig oft unvermerkt das Herz umstricken, von Gott abwenden, und zum praktischen Unglauben führen, und endlich jede Rettung von sich schieben. Wie gefährlich für all diese, wenn sie das Wort Gottes nie, oder nur so im allgemeinen dahingeworfen von der Kanzel herab hören, wenn sie dasselbe wohl zum Richten ihres Mitmenschen aber nicht zum Richten ihrer selbst verwenden; wenn ihnen die Stunde nie schlägt, wo sie ihre innerste Neigungen, ihre Gedanken, Worte und Werke durchmustern, sich im Tempel vor dem Angesicht ihres Gottes und dessen Stellvertreter niederwerfen, mit Zerknirschung und Demuth ausrufen: Gott sei mir Sünder gnädig; mit Vertrauen und Lernbegierde fragen: Was muß ich thun, daß ich das ewige Leben haben möge! Wie viele solcher hochwichtigen Stunden kommen im Jahre, wenn sie nicht im Beichtstuhl gesucht werden wollen? Doch nicht blos für diese auf dem Wege der Sünde geläufigen, schon eingeübten Katholiken ist diese kirchliche Bußanstalt heilsam und nothwendig; sie ist auch für die sogenannte fromme und unschuldige halb und ganz Erwachsene eine große Wohlthat. Sehr erfreulich ist es für einen Beichtvater, wenn er solche einfache kindlich fromme Anklagen und Bekenntnisse im Beichtstuhl vernimmt, wo er dem religiösen

Gefühl nur nachhelfen, zum Fortschreiten ermuntern, vor zu großer Sicherheit warnen darf.

Wer dürfte es läugnen, daß es solche reine Seelen gibt, die mit dem hl. Paulus sprechen können: Ich bin mir keiner (wenigstens keiner geflissentlichen) Sünde bewußt; aber darum bin ich noch nicht gerechtfertiget, Gott ist's, der mich richten wird. Liebvolle Seelen, die andern gern zum guten Beispiel dienen möchten; — fromme Seelen, die sich nach dem Tisch des Herrn sehnen und jeden Tag für den festlichsten halten, wo sie sich durch Buße und sakramentalische Speise mit ihrem Gott und Erlöser vereinigen können. Doch selbst bei diesen wird der Beichtvater bald die Wichtigkeit und Schwere seiner Stelle wahrnehmen. Während er der Unschuldigen viele antrifft, wird er sie alle mit großen Gefahren umgeben erblicken, vor denen er sie mit der zartesten Umsicht warnen soll. — Reine Gewissen, aber von Zweifeln und Aengstlichkeit geplagt, die weder für nichtig erklärt, noch leichtsinnig übergangen, noch irre geleitet werden dürfen. — Große Neigung zur dankbaren Liebe, und kindlichen Frömmigkeit, die aber leicht in wortreichen aber thatenleeren Gehorsam, in Mienen- Gesten- und Zungen-Verehrung ausartet, also auf eine feste Gemüthsstimmung gegründet, und in natürlichen Grenzen gehalten werden muß.

Beinebens darf der Beichtvater sich vom äußern Scheine, von der Selbstverblendung der Beichtenden nicht täuschen lassen.

Mancher verläßt sich auf seine Rechtgläubigkeit, während er weniger für das Rechthandeln in scheinbar geringfügigen Dingen bekümmert ist. Beide muß der Beichtvater enge zu verbinden suchen, damit der Glaube allmählig nicht ein todter Glaube werde.

Er wird Vieles vom Vertrauen und der Hoffnung auf Gott und Jesum Christum hören, und doch dabei bemerken, daß sich dieser bei Widerwärtigkeiten und Verfolgungen der Niedergeschlagenheit, dem Kleinmuth, der Verzweiflung nahe, also starker Unterstützung bedürfe. Es wird ihm im Beichtstuhl von Gesetzlichkeit gesprochen werden; aber wenn er der-

selben tiefer nachforscht, ist sie auf die Hoffnung der Wiedervergeltung, eines größern Erwerbs, auf die bessere Sicherheit seiner irdischen Güter, auf die längere Erhaltung der Ehre, der Gesundheit und des Lebens berechnet, und muß von diesen heidnischen Beweggründen gereiniget werden.

Man wird sich im Beichtstuhl von der Liebe zu Gott verlauten lassen; der es aber bei der Probe an der Liebe zum Nächsten fehlt, oder die zwar im Allgemeinen und bei günstigen Lebensumständen vorhanden; bei geringfügigen Versehen, bei leichtsinnigen oder auch gerechtem Widerspruche empfindlich, beißend, aufbrausend, jähzornig, unversöhnlich und hart gegen die Umgebung wird, die also mit Ernst verworfen werden, oder eine evangelische Grundlage erhalten und in jeder Lage standhaft durchgeführt werden muß.

Der Beichtende spricht wohl von leichten Verletzungen der Liebe zu Gott, und dem Nächsten; während die gewissenhafte Erfüllung seiner Standespflichten, als Gatte, Vater, Mutter, als Jünger Jesu, Glied der Kirche und des Staates, als Vorgesetzter oder Untergebener, als Kind oder Dienstbot übergangen oder nur leise berührt, und höchstens der unterlassene Kirchenbesuch und die vernachlässigte Hersagung der erlernten Gebetsformeln angeklagt wird.

Welch ein unermeßliches Feld voll Unwissenheit, Unerfahrenheit, voll Zweifel, Aengstlichkeit und Trosts-Bedürfnisses! wie dringend liegt die Nothwendigkeit des Nachdenkens, der Erforschung seines Innern, die Würdigung der aufgefundenen Gebrechen und ihrer Heilsmittel vor jedem Beichtenden. Welch ein Vorrath von Menschenkenntniß, Belehrung, Aufmunterung, Rührung und Erschütterung, Tröstung und Warnung werden von jedem Beichtvater erfordert, um jeden Sünder treffend und wirksam behandeln zu können!

Wäre es sich zu wundern, wenn die katholische Kirche statt des Gebotes, die schweren Sünden wenigstens einmal des Jahres zu beichten, und zur österlichen Zeit das heiligste Sakrament des Altars zu empfangen, dasselbe auf alle und jede noch nicht in schwere Sünden gefallene halb und ganz

erwachsene Gläubigen ausgedehnt hätte, wie es dermalen durch die allgemeine Praxis eingeführt ist. Wer dürfte ihr hierüber einen Vorwurf machen, da diese Sache so wichtig ist. Wie schwer ist es Kinder gut zu erziehen? In sich zwar tragen sie alle Gottes Ebenbild, eine unsterbliche Seele, an deren Bildung von Aeltern und Lehrern unabläßlich gearbeitet werden muß, und dennoch mißrathen bei der wärmsten Liebe, und der thätigsten Sorgfalt so viele, weil jedes Kind an körperlichen und geistigen Anlagen so viel Eigenthümliches hat, keines ganz wie das andere ist, jedes nach sich selbst beurtheilt und behandelt werden muß, wozu den meisten Aeltern die Einsicht, oder die Beharrlichkeit, oder das leitende Beispiel fehlt.

So ist's in der Kirche. Die Kirche ist die von Gott aufgestellte Lehrerin und Erzieherin der Gläubigen. Obschon sie bei allen nur einen Zweck hat, die Förderung des ewigen Lebens durch Jesus Christus, muß sie doch hiezu jeden Einzelnen nach seiner Eigenthümlichkeit behandeln, denn jeder ist seine eigne Welt.

Hiezu ist keine Anstalt so geeignet als der Beichtstuhl. Der leichte wie der schwere Sünder geht vorbereitend mit sich selbst ins Gericht, er will ernstlich von der drückenden Last seiner Sünden befreiet werden, er verabscheut Heuchelei und Lüge, weil ers einsieht, daß diese nicht zum Heile führen können. Er hat die frühere Verblendung, die falsche Scham überwunden, er öffnet dem Beichtvater freiwillig das Herz, und läßt diesen bis auf die Wurzel des Uebels und seiner Verzweigungen blicken. In vertrauensvoller Demuth steht er jeder nöthigen Frage zur Rede, willig nimmt er die seiner Lage angemessenen Lehren, Ermahnungen, Warnungen, Bedrohungen, die Trostgründe, Vorsichtsmittel und Bußübungen auf, die ihm von der väterlichen Liebe zu seiner Rettung dargereicht werden.

Keine andere Privatunterredung, kein Schulunterricht, keine Christenlehre, keine Predigt ist hiezu so geeignet. Dort muß das stolze Herz erst erbrochen werden, hier öffnet es

sich freiwillig. Dort muß das Ehrgefühl, der Rest des guten Rufes geschont werden, hier verlangt der Sünder aus freier Wahl seine Demüthigung, und hofft nur in der Besserung die verlorne Ehre. Dort muß der Religionslehrer bei aller Popularität dennoch im Allgemeinen bleiben, und sich glücklich schätzen, wenn Eines der hundert Körner auf guten Boden gefallen ist, wurzelt, und schnelle oder späte Früchte bringt; hier ist das individuelle und vorbearbeitete Herz sein Boden, wo kein Korn weder auf den harten Weg, noch unter die Disteln fällt. Dort hört das Ohr vieles, manches faßt der Verstand, aber er schiebt es von sich, er wendet es lieblos auf Andere an. Hier spricht das eigne Herz: „das ist dir zu deiner Rettung, zu deinem Heile gesagt."

Selbst bei sorgfältiger Vorbereitung zu öffentlichen Beichten, bei gemüthlichen Vorträgen eines sogenannten Beichtspiegels folgen diese Eindrücke nur selten. Manches sittliche Gefühl wird zwar angesprochen, Jedes Hand schlägt anklagend auf die Brust. Es mag auch Davids Urtheil ertönen: „der Mann, der das gethan hat, ist des Todes schuldig, und er soll vierfach ersetzen." Aber dabei ist auch in den meisten Fällen alles gethan, wenn nicht Nathans des Propheten Stimme dem blinden Richter ins Angesicht ruft: „Du bist der Mann", warum hast du uneingedenk und undankbar das Wort des Herrn verachtet, und solches Uebel vor seinen Augen gethan? Erst dann kommt das Bekenntniß: Ich habe gegen den Herrn gesündiget, es folgen die Seufzer und die Thränen, und die Vergebung der Sünde.

Wenn nun David bei so schwerem, und doppeltem Verbrechen so blind gegen sich selbst sein konnte, um wie viel nothwendiger sind die Propheten da, wo sich die Anlage zu Gutem und Bösem erst entwickelt, wo der Mensch gleichsam am Scheideweg des Heils und des Verderbens steht, der Letztere mit Blumen bestreut erscheint, die Sinnlichkeit lockt, mit phantastischen Aussichten bemalt hinreißt. Oder wo die entschiedene Sünde kaum angefangen, für

menschliche Schwachheit erklärt, für leicht verzeihlich gehalten wird. Oder wo der stolze Mensch sich Verstand und Muth zutrauet, in mäßigen Schranken bleiben, und die traurigen Schicksale ähnlicher aber vollendeter Sünder vermeiden, ja die kleinen Fehltritte durch andere glänzende Eigenschaften und Thaten aufwägen zu können. Oder wo böse Gesellschaften den noch unbefangenen Jüngling oder die Jungfrau beständig umlagern, sein Herz mit fader Schmeichelei, mit lockerm Geschwätzen, mit üppigen Bildern allmählig vergiften, die Scham und Gottesfurcht mit schnödem Witze mit Hohn und Gespött austreiben, bis er wankt und fällt. Oder wo der gefallene Mensch sich vor Gott und den Menschen und sich selbst schämt, Niemanden hat, dem er sich offen anzuvertrauen vermag, Niemanden — der seinen Muth erhebt, ihm die Wege des Heils nachweiset, seinen Entschluß bestärkt, lieber alles zu thun und zu dulden, als länger in dem quälenden Zustand der Sünde zu bleiben, Niemanden — der ihm die trostvolle Vergebung der Sünde in Gottes Namen ankündiget, und ihn auf dem schwierigen Wege der Besserung geleitet und unterstützt. Wie traurig stehts da um die Erziehung der schwer- und leichtgefallenen Gläubigen, wenn es in der Kirche an Propheten, an weisen Nathans fehlet. Das vom Feind gesäete Unkraut wuchert, Dörner und Distel umranken den Acker, bis er zur Wüste wird, wenn er nicht sorgfältig bebauet, und den jungen Unkrauts-Wurzeln durch frühzeitiges umsichtiges Ausstechen begegnet wird; später bleibt nichts mehr übrig, als das Wachsenlassen des Waizens und des Unkrauts, bis der Herr in seinem schrecklichen Gerichte beide sondert.

Heil dem Seelsorger, der diese Wahrheit anerkennt, sich seiner Propheten-Stellung in Christi Reiche bewußt ist, die Herzen und Nieren seiner Pfleganempfohlenen zu erforschen strebet, um treu in Gottesnamen an der religiösen und sittlichen Erziehung Aller zu arbeiten, und nicht ruhet bis er die verlornen Schafe gefunden, die Leichtsinnigen vor dem

Verlaufen bewahrt, und die Heerde Christi in möglichste Sicherheit gebracht hat. Er ist der treue Diener, den der Herr seiner Zeit über Vieles setzen wird.

Wehe aber jenen Seelsorgern, die ihre schöne Stellung der Menschen-Erziehung zum Reiche Gottes nicht kennen, oder sie nur im Niederdonnern der Schwergefallnen ausfüllen. — Die die Buß- und Beichtanstalten der Kirche hintansetzen, sich mit allgemeinen Beichten begnügen, oder 20 bis 30 Beichtende in einer Stunde hören, alle mit ein Paar allgemeinen Sprüchen abfertigen, sie absolviren und entlassen. Du blinder Richter! — Die den Beichtstuhl als eine Last ansehen, ihn des Jahres selten betreten, geistlos ausfüllen, ihn schnell wieder verlassen, um zu ihrer Ruhe, Leibespflege und sinnlichen Vergnügen zurückzukehren. Die die Buße auf Hersagung einiger Gebetsformeln beschränken, oder gar die Häuser und Höfe der Wittwen und Waisen verzehren, unter der Vorgabe, daß sie in deren Namen und für sie fleißig beten wollen. Die für die getreue Verzehntung der Krausemünze, des Anis und Kümels kümmern; aber das Wichtigste, die Gerechtigkeit, Menschenliebe und Treue im Beichtstuhl vernachlässigen.

Die durch ihren Kaltsinn und Mechanismus die Frommen ärgern, die Warmen erkalten, die Lauen bestärken, und den Ungläubigen die Lästerung gegen die heilsamste Anstalt Christi und seiner Kirche in den Mund legen. Das Köstlichste und Unersetzliche geht nur durch solche Priester zu Grund. Halten wir also fest an diesem heilsamen Gebote der Kirche. Benutzen wir dasselbe nach dem Willen Jesu, nicht mit unwilligem Gehorsam, sondern mit freudiger Liebe, und geistvoller Umsicht, nicht blos für die Schwergefallenen, sondern, ja wir dürfen sagen vorzüglich für die Leichtfallenden. Ist gleichwohl dieses Beichtgeschäft im Geiste Jesu auszuführen ein schweres; die Liebe, und eine umsichtige Zeiteintheilung erleichtern und die unaussprechlich großen Früchte

versüßen dasselbe. Die Welt hat für sittliche und religiöse Menschenerziehung nie etwas Größeres gesehen.

Aus dem Kapitel Endingen [1].

2.

Wie giebt man seinem Predigt-Satze Leben? und wie belebt man sich selbst?

Unter den Einrichtungen, deren Ruhm ausschließlich dem Christenthume gebührt, ist es eine der schönsten und wohlthätigsten, daß der eigenthümliche Werth religiöser Versammlungen durch einen zusammenhängenden fortlaufenden Unterricht über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen erhöht, und dadurch zwischen der Religion und dem Gewissen eine innige Verbindung unterhalten wird. Der Prediger ist mit dem Worte Gottes bewaffnet, um den Glauben zu beleben, um das Laster zu bekämpfen, um die Herzen zu rühren, zu bewegen, zu erschüttern, um das Zweifelhafte zu berichtigen, das Todte zu beleben, um die Begierden durch einfache Darstellung der Aussichten, welche die vorübergehende Gegenwart mit der ewigen Zukunft in Verbindung setzen, dem Joche des Gesetzes, dem Geiste der ewigen Ordnung zu unterwerfen. Welch' ein Auftrag an einen schwachen Sterblichen, der selbst den Keim der Sünde in sich trägt, und den Stachel der eigenen Schwachheit fühlt! Allein dieser Auftrag kömmt von Gott, und das Werkzeug zu seiner Ausführung ist Gottes Wort. Um nun mit Nutzen auf die Herzen der Pflegempfohlenen durch das göttliche Wort zu wirken, dieselbe für die Tugend zu gewinnen, muß die Rede selbst Leben und Salbung haben.

Belehrung und Aufklärung des Verstandes, Anregung des sittlichen Gefühls, Besserung und Heiligung des Willens ist

---

[1] Ueber den nämlichen Gegenstand, aus dem nämlichen Kapitel, werden später ähnliche sehr gute Aufsätze folgen. Redaktion.

der Hauptzweck aller Predigten; wer von diesem Ziele abweicht, der mag vielleicht ein Wohlredner sein, nicht selten wird er eher ein Schwätzer, aber nie ein christlicher Prediger genannt werden. Darum sei jeder Vortrag an das Volk leichtverständlich, den Verstand belehrend und überzeugend. Wer dem Volke faßlich werden will, muß mit dem Volksverstand selbst vertraut sein, und Gedanken und Ausdrücke dem Volksverstande anpassen können. Was der Prediger an seine Gemeinde bringt, sei für den Fassungskreis seiner Gemeinde. Er ist Lehrer des Volkes, und als solcher verpflichtet, es in der Erkenntniß des göttlichen Worts weiter zu führen, und zu seinem Besten zu wirken. Seine Predigt enthalte lichtvolle Wahrheiten, in klare, deutliche Ausdrücke gekleidet, damit sie jeder um so leichter begreifen kann. Er habe, wie Paulus sagt I. Kor. 3, 2. Milch für den schwachen, und stärkende Speise für den starken Magen. Er habe, wie Paulus I. Kor. 2, 6. Elemente für den Anfänger, und höhere Weisheit für den Vollkommenen.

Wenn jedes Menschen Wort den Zweck hat, oder haben soll, verstanden zu werden, um wie viel mehr eine Rede für Viele, über die allerwichtigste Angelegenheit — eine Predigt! Und wenn das Verstandenwerden offenbar von der Fähigkeit zu verstehen, von der Fassungskraft abhängt, so kann sich der Prediger wohl nicht zu oft fragen, nicht blos: verstehe ich mich selbst, sondern versteht mich auch mein Volk? Seine Rede aber wird nicht verstanden, wenn sie mit philosophischen Spekulationen, mit metaphysischen und scholastischen Grübeleien ꝛc. angefüllt ist, für die das Volk keinen Sinn hat; wenn in derselben ein Schwall allgemeiner Begriffe, wie von Tugend, Glückseligkeit, Pflicht, Natur, Menschheit, Religion ꝛc. ausgeschüttet ist, die lauter taube Hüllen ohne Kern für das Volk sind. Solche Begriffe sollen immer durch einzelne Beispiele und besondere Fälle, die oft aus der Geschichte und dem Leben selbst genommen werden können, anschaulich, und so auch dem minder Verständigen einleuchtend gemacht werden. Eben so sollen auch spitzfindige Auseinander-

setzungen über Geheimnisse vermieden werden, da sie ja schon durch positiven Glauben begründet sind, und nur das Herz des Menschen zur vertrauensvollen Anbetung emporheben, nicht aber durch seinen Verstand erst gänzlich enträthselt werden sollen.

Unverständlich wird der Prediger dem Volke, wenn er sich in seinem Vortrage einem zu gelehrten Exegetisiren der hl. Schrift hingiebt, das nur in theologischen Hörsälen seinen Platz haben mag, nicht aber auf der Kanzel, im Tempel. Zwar ist es dem Prediger unumgänglich nothwendig, und Erklärungen, besonders der Perikopen dürfen nicht mangeln; aber man beschränke sich dabei nur darauf, daß man den Sinn der den Zuhörern unverständlichen Schriftstellen in kurzen, klaren Worten darlegt, und hüte sich, nicht etwas herausexegetisiren zu wollen, was nur entfernt oder gar nicht darin liegt.

Nicht angemessen für die Fassungskraft des Volkes ist der Vortrag, wenn der Prediger eine mystische und zu poetisch erhabene Sprache gebraucht, die nur dem ästhetisch Gebildeten genügen kann. Es geschieht nicht selten, und gar leicht, daß Eitelkeit und Prunksucht den Redner verführen, die Kanzel der Kirche zum Schauplatze seiner Sprachkenntnisse zu machen; daß er gern dunkel ist, um von dem Haufen für gelehrt angesehen zu werden; daß er durch seine polirte Ausdrücke gern die Ohren kitzelt, aber das Herz kalt und gefühllos läßt. Selbst der Gebildete wird eine Predigt lieber hören, die voll schöner Gedanken in klare deutliche Ausdrücke gekleidet ist, als eine Rede, die auf Stelzen einhergeht, oder deren Sinn in unverständliche Staubwolken gehüllt ist. Der Prediger soll seiner Sprache mächtig sein, und man will durchaus nicht sagen, daß er die gemeine Gassensprache auf die Kanzel bringen soll, denn wenn das geschieht, (und es geschieht nicht selten) so geschieht es nicht aus Neigung zur Verständlichkeit, sondern meistens aus Trägheit, aus Mangel an gehöriger Vorbereitung; er schwätzt demnach, wie es ihm

individuelle Gemeinheit in den Mund legt, die sich auch hier nicht verbergen läßt.

Jeder Vortrag an das Volk sei aber auch rührend für das Herz, dasselbe einnehmend. Der Zuhörer soll nicht blos die Wahrheit erkennen, er soll auch sein wirkliches Thun und Lassen nach der erkannten Wahrheit einrichten. Die bloße Erkenntniß ist theoretisch, die Ausübung der erkannten Wahrheit ist praktisch. Aus der Theorie allein folgt noch keineswegs die Erbauung des Herzens, die Heiligung, die Besserung des Willens. Wenn der Zuhörer auch Alles weiß, was er glauben und thun soll, und es dennoch nicht im Sinne hat zu thun, so hat der Prediger sein Ziel noch nicht erreicht. Der Prediger muß also solche Beweise wählen, und sie so anzubringen suchen, daß sie den Sinn des Zuhörers ändern, und ihn zum Entschluß bewegen. Alle Entschließungen eines Zuhörers hängen von den Wirkungen ab, welche die Rede auf sein Herz macht. Mancher hört die Wahrheit an, er glaubt daß es wahr ist, was man sagt, deßwegen ist er aber noch nicht erbaut; er hört die Wahrheit mit kaltem Blute an, sein Verstand sagt Ja dazu, sein frostiges Herz fühlt aber nichts davon; die Wahrheit ist bloß in den Verstand, aber nicht in das Herz gedrungen. Der Verstand ist nur die Pforte des Herzens, aber nicht das Herz selbst. Der Prediger muß zwar dem Verstande predigen, und man hat keinen andern Eingang in das Herz, als durch den Verstand; denn wo keine Erkenntniß vorhergeht, da kann wohl keine Entschließung nachfolgen. Das Licht, das aber die Rede dem Verstande anzündet, muß auch das Herz erwärmen; die durch den Verstand erkannte Wahrheit muß auch dem Herzen so nahe kommen, daß sie nicht bloß Erkenntniß des Wahren, sondern auch wirklich Empfindung, Gefühl des Wahren im Herzen wird. Dieses Gefühl ist die Triebfeder aller guten Entschließungen.

Darum ist vor Allem nöthig, daß der Prediger das menschliche Herz, samt seinen Triebfedern kenne, um es in Bewegung zu setzen, und daß sein Vortrag den jedesmaligen

Bedürfnissen, und dem Zustande der Herzen der Zuhörer angemessen sei. Diejenigen z. B. die in stumpfer Sinnlosigkeit dem Laster und der Sünde fröhnen, müssen aus ihrem Todesschlummer geweckt, es muß ihnen das Schändliche des Lasters und der Sünde mit seinen schrecklichen Folgen für Zeit und Ewigkeit nachgewiesen, und die Möglichkeit ihrer Rettung, die sie nur durch Sinnesänderung erlangen können, die ihnen aber die Liebe des Erlösers so leicht gemacht hat, gezeigt werden. Wer hingegen schon zum Bewußtsein seiner Unwürdigkeit, seiner Entfernung von seiner Bestimmung, vom Ebenbilde Gottes gekommen ist, und im Kampfe mit der Sinnlichkeit dasteht, bedarf Mittel zur Stärkung. Wieder Andere, die sich als Kinder der Freiheit des Geistes, als Kinder des Lichts durch ihre Handlungen zeigen, aber nur gar zu oft, wie es im menschlichen Leben geschieht, durch Leiden, Unglück ꝛc. entmuthigt, niedergedrückt werden, haben Trost für das Herz, und Erhebung des Geistes nöthig. Dieses Alles bietet dem Prediger das Evangelium dar, dem es gewiß an Kraft zu wecken, zu stärken, zu trösten, aufrecht zu erhalten, nicht fehlet.

Wie gesagt, der Prediger muß das Herz nicht nur rühren, beruhigen, sondern es einnehmen, es erobern. Diese Eroberung kostet Mühe und Nachsinnen; denn wenn er das menschliche Herz nicht studirt, nicht alle Wege ausgekundschaftet hat, wodurch er ihm zukommen kann, wie wird er es erobern? Hingegen ist aber auch dieses der wichtigste Punkt seiner Unternehmungen, die Vereinbarung thätiger und dauerhafter Entschlüsse mit der Erkenntniß. Die Verschiedenheit der menschlichen Neigungen und Leidenschaften ist jedem Denkenden so offenbar, als ihm die Verschiedenheit der Anlagen und Fähigkeiten im menschlichen Verstande ist. Schon dieses erschwert dem Redner den vollkommenen Sieg; er bedenke aber, daß der Wille nicht so sehr zum Guten geneigt ist, als es der Verstand zum Wahren ist; daß auch das Herz, wenn es wirklich will, dennoch einen Widerspruch in den Gliedern seines Leibes findet, wie Paulus selbst von

sich bekennt. Ueberlegt der Redner diese Umstände, so wird er wohl selbst gestehen, daß ihm der Sieg theuer zu stehen komme, daß er nicht mit einem Volke zu thun bekömmt, welches sich ihm auf seine guten Worte ergibt, sondern mit einem Feinde, der widersteht. Hingegen hat er auch die beste Waffe in der Hand, das Wort Gottes, welches durchdringender ist, als ein zweischneidiges Schwerd; und dann hat er Gottes Gnade, die mit ihm wirket. Das Rührende einer Predigt ist also Hauptsache, die zum Ziele der Erbauung unentbehrlich ist. Jede Predigt muß durchaus in ihrem Tone, so wie schon in ihrer Materie einen gewissen Grad der Würde und Wärme erhalten, die dem Inhalte angemessen ist. Nicht allemal Feuer, aber allemal Gluth, allemal Wärme. Die Annehmlichkeiten der Rede bahnen den Weg zum Herzen, und überstreuen ihn mit Blumen. Oft öffnet sich das Herz selbst, und der Redner tritt als Sieger hinein; oft aber muß er sich selbst hineindrängen, und sich davon Meister machen. Dies Letztere ist dem Rührenden in der Predigt allein vorbehalten.

Ist der Redner nun des Herzens Meister, so muß er auch den eroberten Platz zu behaupten wissen. Er behauptet ihn aber durch den lebhaften Eindruck, den die Bewegungsgründe im Herzen auch nach der Eroberung zurücklassen. Hieraus erfolgt fortgesetzte Erbauung. Diese besteht nun darin, daß die angeregten guten Neigungen in der Richtung auf den guten Endzweck hin bewahrt bleiben. Allein der Mensch verliert oft die Vorstellungen und Bewegungsgründe aus dem Gedächtniß, die sein Herz besiegt haben, und dann werden seine Empfindungen und Gefühle matt. Der Prediger muß hier thun, was ein kluger Gärtner thut. Nicht zufrieden, daß er aus einer Wüste einen Garten gemacht hat, bearbeitet er ihn, räutet aus, pflanzt ein, und räutet wiederum das Unkraut aus, das unter den Pflanzen wächst, und mit der Zeit den Garten wieder in eine Wüste verwandeln würde. Die Herzensrührung muß eine aus dem Grund des Herzens sich erhebende Verwandlung veranlassen,

die sich durch den neuen Sinn und den neuen Geist des Menschen, als eine wahrhaft neue Schöpfung ankündigt.

Diese Rührung des Herzens hängt wie mit seinem Worte, so auch mit der Person des Predigers zusammen. Wenn die Person das Herz des Volkes gewinnen will, so darf sie dem Volke keinen Anstoß gegeben haben, muß untadelhaft sein, und zwar muß die moralische, wie die religiöse Seite über allen Verdacht erhaben sein. Wie sollte die Gemeinde dem Lehrer glauben, wenn die Beispiele seines Lebens die Lehren seines Mundes vor ihren Augen widerlegen? Wie sollte sie dem Lehrer der Religion glauben, wenn sie ihn selbst für ungläubig halten muß? Wer wird wohl die Tugend achten, wenn sie der muthwillig zu Boden tritt, der von der Kirche aufgestellt ist, sie durch Wort und That in Aufnahm zu bringen? Zwar will man hiedurch keineswegs in Abrede stellen, daß nicht auch der Unsittliche das Gute predigen könne. Es kann ja auch der Wohllüstling Reinheit des Herzens und des Wandels, der Geitzige Wohlthätigkeit, der Trunkenbold Mäßigkeit, der Unterdrücker der heiligsten Menschenrechte Schonung und Gerechtigkeit, der Feindselige Liebe und Eintracht, der Betrüger über die Pflichten gegen das Eigenthum Anderer, der Atheist Glauben predigen; allein das bleibt doch allezeit unläugbar, daß das Gute aus dem Munde solcher Menschen profanirt, entweiht wird, und nicht jenen Einfluß hat, den es bei wahrhaft christlichen Männern haben muß. Nur dann, wenn der Lehrer auf der Kanzel den Weg, den er Andern gehen heißt, selbst einschlägt, wenn er die Pflichten die er lehrt, selbst erfüllt, den Kampf, zu dem er ermuntert, selbst besteht, und von dem Joche der Sinnlichkeit, das er als schimpflich erklärt, selbst befreit ist, kurz, wenn er wie Paulus sagen kann: Ahmet mir nach, wie ich dem Herrn I. Kor. 11, 1. dann geht seine Lehre ins Leben über, sie bringt 100fache Frucht Luk. 8, 8. welches der Zweck alles Unterrichts ist.

Doch nicht der Satz allein muß Leben haben, wenn er die gewünschten Wirkungen in den Herzen der Zuhörer her-

vorbringen soll, der Prediger muß sich auch selbst beleben, muß in sich selbst den gehörigen Geistesschwung haben, und von dem Feuer selbst erwärmt sein, womit er Andere erwärmen will. Wie belebt sich der Prediger selbst?

Wenn die vorzutragende Wahrheit Leben erhalten soll, so muß der, der sie vorträgt, das göttliche Christenthum in seiner Lauterkeit und Fruchtbarkeit auf's innigste kennen gelernt haben; denn sonst kann er hierüber nicht aus lebendiger Ueberzeugung, nicht aus durchdrungenem Gemüthe sprechen. Die lebendige Wahrheit muß zuerst seinen Verstand erleuchtet, sein Herz gereinigt, seinen Geist umgeschaffen, den ganzen innern Menschen geheiligt haben. Sie muß aus seinem Innersten kommen, sie muß ihn zuerst rühren, ehe er Andere wird rühren können. Das Gute muß selbst in ihm leben, sein Herz erwärmen, wenn er bei Andern eine Aenderung, eine Besserung hervorbringen will; denn immerhin wird die Lebensquelle die Kraft des Lebens in sich selbst haben müssen, sonst wird jeder Versuch zu beleben, fruchtlos bleiben. Wie die Sonne die Kraft der Wärme in sich hat, und durch diese befruchtende Kraft, die sie ausgießt, die ganze Erde belebt, und das Gedeihen fördert, so wird auch die Wärme im Herzen des Redners, seine Begeisterung, in alle seine Gedanken sich ergießen, seine Worte beflügeln; diese in die Herzen der Zuhörer übergehen, Leben schaffen, und zur Thatkraft aneifern.

Wenn der Prediger die Herzen seiner Zuhörer für Religion und Tugend gewinnen, in ihnen den Glauben an Gott, an die uns durch die Erlösung Jesu zu Theil gewordene Gnade erstarken will, da müssen ihm diese Wahrheiten zum Eigenthum geworden sein, sie müssen als sein Eigenthum aus ihm hervordringen. Predigten, die blos in einem allzukünstlichsten Machwerke bestehen, nicht aus der innern Anschauung der Wahrheit, aus lebendigen Empfindungen quellen, haben keine Kraft, und bringen keine Wirkungen; sie sind nur Erzählungen Anderer, und nicht Ergießungen des eigenen Herzens, daher größtentheils kraftlos,

ohne Salz und ohne Würze. Eigenthum aber wird die Wahrheit nur durch Betrachtung, Nachdenken, Studium ꝛc., durch eine würdige Vorbereitung. Der Prediger betrete daher nie die Kanzel, ehe ihm die Predigt nach Inhalt und Ausdruck so lebendig in Herz und Einbildungskraft eingeschrieben steht, daß er ohne die Gedankenreihe mühsam aus dem Gedächtniß herholen zu müssen, sie überall zu seinem Gebote bereit finde, und nichts zu thun brauche, als die Wahrheit, wie mit offener Hand in das offene Gemüth hineinzulegen.

Bevor endlich der Prediger das Heiligthum des Tempels betritt, so suche er seine Seele in eine tiefe religiöse Stimmung zu versetzen; denn diese hat ungemein viel Einfluß auf seinen Vortrag. Spricht er in einer solchen Stimmung, so wird er von der ganzen Fülle seines Herzens fortgetragen und kömmt leichter zu seinem eigentlichen Zwecke. So wird er niemals ergreifender von der ewigen Liebe des Vaters und seines Sohnes sprechen, als zur Zeit, wo er sich die große Beglückung, die durch sie über das Menschengeschlecht gekommen ist, ganz vergegenwärtigt. Er wird nie kräftiger gegen herrschende Laster, einreißende Sittenlosigkeit, seine Stimme erheben, als wenn er sich ihren verheerenden Einfluß auf die Menschheit lebhaft vorstellt und in sich selbst so recht ihre eigentliche Würde und Bestimmung lebendig fühlet. Der Strom der Wahrheit wird ihm gewiß nie besser fließen, als wenn ihm die Stunde der Begeisterung geschlagen hat. Da sich aber nicht jeder zu jeder Stunde eine solche Stimmung geben kann, so flehe er zu Gott um Erleuchtung, und stärke sein Gemüth durch Andacht. Er bedenke, daß in dem Augenblicke, wo er die Kanzel betritt, Tausende der Christenheit um Erleuchtung, um das lebendige Brod des Himmels, das zum ewigen Leben führt, flehen, und daß dieses auch die Seinigen von ihm verlangen. Er betrete nie den Predigtstuhl, ehe die Andacht sein Herz mit Gott vereinigt, und der reine Eifer, nur die Ehre Gottes und das Heil der Menschen zu befördern, seine Zunge begeistert hat. Tod für den Beifall der Menge, und nur lebend für die gefühlten Bedürfnisse

seiner Gemeinde, wird dann, wenn er nicht ganz gefühllos ist, ein heiliges Feuer aus seinem Herzen brechen, erwärmend auf die erstarrten Gemüther fallen, und sie aufthauen, daß sie wieder zu leben anfangen, für Wahrheit und Tugend, und für Jesus beglückendes Wort.

Aus dem Kapitel Ettlingen.

3.

Man macht so vielseitig die traurige Erfahrung, daß das viele Gute, das man mit Mühe oft in der Schule lehrt, den erwünschten Erfolg nicht habe. Welches ist die Ursache, und wie kann dem Guten mit Hilfe des neuen Schulplanes ein wohlthätiger Einfluß auf das Leben verschafft werden?

Eine eben so traurige als entschiedene Wahrheit ist es, daß, ungeachtet der in neuern Zeiten fast allgemein verbesserten Lehrweise in den Volksschulen, und der davon abhängenden Jugendbildung, leztere, besonders in moralischer Hinsicht den gegründeten Erwartungen häufig nicht entspreche, vielmehr mit der Vorstellung eines guten und erfolgreichen Unterrichtes in offenbarem Widerspruche stehe. Obgleich die Nothwendigkeit der Verstandesbildung als das Ziel des Strebens in allen Unterrichtszweigen eben so, wie der moralisch-religiösen Erziehung der Kinder allgemeine Anerkennung längst gefunden hat, so finden wir doch in neuern Zeiten die Klagen über Mißlingen der Erziehung weit allgemeiner, als sie es jemals waren. Anspruchlose Bescheidenheit, Achtung für das Alter, kindlicher Gehorsam, Nachgiebigkeit — wie selten werden jetzt diese Tugenden bei der heranwachsenden Jugend noch gefunden? Wie oft erscheint an ihrer Stelle stolze Anmaßung und Eigendünkel, Trotz und Widerspenstigkeit, Ungehorsam

und Naſenweisheit! Auf den Befehl der Aeltern erfolgt ſo häufig erſt die Frage des Kindes: „warum?“ — darauf — die Verweigerung des Gehorſams. Der nützlichen Anordnung des Lehrers ſucht ſich das Eine zu entziehen; der Strafe für erkanntes Unrecht will ſich das Andere nicht unterwerfen. Lügen, mit frecher Stirne ausgeſprochen, Diebſtähle und Beſchädigungen jeder Art, Liebloſigkeit und Uebermaß im ſinnlichen Genuſſe, bisweilen ſogar auch Thaten anſteckender Schamloſigkeit und Wohlluſt, kommen zum Vorſchein beim noch ganz jungen Geſchlechte. Nicht ſelten ſcheint bei demſelben verſchwunden zu ſein alle Achtung für Religion, Gottesdienſt und heilige Orte, wahre Furcht vor Geſetz und Ordnung. Berechtigen dieſe betrübenden Erſcheinungen nicht zur bittern Klage?

Doch dieſe Klage mußte ſchon unſer erſter und edelſter Religionslehrer führen und ausrufen: „das hat der Feind gethan!“ und ſtellte unter dem ſchönen Bilde eines Säemanns das Schickſal des göttlichen Wortes dar. Ein Theil des guten Saamens fiel auf harten Weg, unter Diſtel und Dörner, und das, was Frucht brachte, — das war immer der kleinſte Theil. Und ſo iſt es auch jetzt noch mit dem Saamen des göttlichen Wortes und jeder guten Lehre. Es ſei Saat und Aernte, das will die Vorſehung; aber es wird auch immer Unkraut, Diſtel und Dörner darunter geben — Hinderniſſe des erwünſchten und beabſichtigten Gedeihens der hoffnungsvollen Saat.

Welche ſind nun aber dieſe, die dem mit Mühe in der Schule gelehrten Guten hemmend, ſtörend und feindſelig entgegentreten, ſo daß ſie den erwünſchten Erfolg vereiteln? Dieß iſt der erſte Theil der Frage zu deren Beantwortung wir unſre Anſichten und Erfahrungen vorzulegen uns veranlaßt finden.

I.

Die erſte Urſache des Mindergedeihens des guten Unterrichts glauben wir im Boden ſelbſt zu finden, in den der Saame gelegt wird, im angebornen Hang zum Böſen und

in der individuellen Beschaffenheit der Jugend. Wissen wir nicht alle, daß in dem menschlichen Herzen ein eigener Hang zum Bösen liege, daß wir von Natur aus den Forderungen des heiligen Gesetzes abgeneigt sind? Wie mächtig wirkt Sinnlichkeit und Welt auf Verstand und Herz des Menschen! Um jenen zu bilden, und dieses zu veredlen, sind so große Hindernisse zu besiegen. Die Gegenstände der Sinnenwelt, die uns aller Arten umgeben, ziehen unsre ganze Aufmerksamkeit an sich, wir gewinnen sie so lieb, daß es uns oft nur mit größter Ueberwindung gelingt, uns von denselben loszureißen, und zu höhern geistigen Kenntnissen, die nicht unter die Sinne fallen, hinaufzuarbeiten. Und ist dieß gelungen, oft unbemerkt sinken wir, nur zu bald von der Anstrengung bei dem Vordringen zu geistigen Kenntnissen ermüdet, in die angewöhnte Sinnenwelt zurück. Richten wir nun von dieser allgemeinen Erfahrung unsern Blick auf die individuelle Beschaffenheit der Jugend. Kaum zum Lichte der Vernunft erwacht, wie schwach ist die Denkkraft so mancher Kinder, zumal für Dinge, die nicht in die thierischen Sinne fallen; wie schwer die Entwicklung des Erkenntnißvermögens; wie gering ihre Fähigkeit, Vorstellungen aufzunehmen, Begriffe zu bilden, zu urtheilen und zu schließen? Ueberdies wie mühesam, und vergeblich ist es oft bei Manchen, anhaltende Richtung ihrer Gedanken auf das beizubringen, was gelehrt wird? Unwillig sieht der Lehrer nur gar zu häufig bei den angestrengtesten Bemühungen sich getäuscht. Vergeblich ist sein Streben zur Entfernung jenes unseligen Geistes, der sich äußert in nichts zu beachten scheinender Gedankenlosigkeit, in stets befangener und gefesselter Verworrenheit, in einer Zerstreuung, die überall, und nirgends ganz ist [1]). So wird von den Kindern vieles übersehen, von vielen

1) Der Lehrstoff wird den Sinnen der Kinder nicht einfach und nahe gelegt, die gemeinsamen und unterscheidende Kennzeichen nicht tief genug eingedrückt, so entstehen Grundlosigkeit, Lücken, zu schnelle Schlüsse, die weder den Verstand noch das Gefühl, noch den Willen fesseln; daher kömmt oft die Theilnahmslosigkeit, sogar der Unglauben. Redaktion.

Dingen erhalten sie keine, oder nur falsche und unvollständige Vorstellungen, bleiben unwissend, lernen nichts gehörig unterscheiden, behalten überall Lücken in ihren Kenntnissen; denn auch der beste Unterricht ist für sie verloren, und damit verbunden der Verlust auch der von ihnen aufgefaßten mangelhaften Kenntnisse, somit auch der Hoffnung guter Frucht.

Ferner, um unsern Willen dem heiligen Willen Gottes ähnlich zu machen, müssen wir das heilige, geistige Gesetz zur obersten und unverletzbaren Richtschnur aller unserer Gesinnungen und Handlungen erheben, nur dasjenige billigen, wählen und thun, was diesem heiligen Gesetze angemessen ist, wenn es gleich für unsere thierischen Neigungen noch so unangenehm und beschwerlich fallen sollte; im Gegentheile aber sollen wir alles mißbilligen, verwerfen und meiden, was mit diesem Gesetze im Widerspruche steht, wenn es gleich für unsere sinnlichen Neigungen noch so angenehm und reitzend sein sollte. Da empört sich nun das ganze Heer unserer sinnlichen Neigungen und Triebe, und fordert mit Ungestüm, auch gegen das Sittengesetz — Genuß und Befriedigung. Wie stark muß hier der Stärkste, wie vorsichtig der Vorsichtigste sein, um nicht zu fallen? Wie mancher unterliegt, ehe er es vermuthet? — Wenn nun dieser Hang zum Bösen öfters, und oft mit Leichtigkeit, bei dem reifern Alter seine Rechte geltend macht; wenn die inwendige Lust in einer unbewachten Stunde selbst den Gerechten zum Falle bringt, wie dürfen wir erwarten, daß die schwache, unerfahrne Jugend ihren Anforderungen immer und überall gewachsen sein werde, zumal bei der ihr eigenen übermäßigen Empfänglichkeit für jeden angenehmen Sinnengenuß. Diese nimmt den Keim des bald in Unmäßigkeit, bald in Naschhaftigkeit, bald in Unenthaltsamkeit sich bei ihr zeigenden Unkrauts mit Begierlichkeit auf, und bei auch vielfältig als Gegenmittel angebrachter und eingeschärfter guten Lehre ist die Erhaltung der jugendlichen Herzensreinigkeit oft nur ein seltenes Gelingen, und — noch seltener bei dem Vorhandensein jener Flüchtigkeit der Gefühle und Neigungen, d. i. jenes die Jugend oft so unbedingt be-

herrschenden, so gerne und häufig in Flatterhaftigkeit übergehenden außerordentlichen Leichtsinnes. Und wer erkennt nicht in der bei manchen Kindern sich zeigenden vollen Verdrüßlichkeit über jeden Unterricht, in ihrer Unempfindlichkeit, Unthätigkeit und Faulheit einen mächtigen Feind seiner, wenn auch mit Weisheit und edler Geschicklichkeit verbundenen Anstrengungen? — Doch der größte Feind ist jener Eigensinn, Eigenwille, Trotz und Neid, welcher so stark oft das jugendliche Herz gefesselt hält; oder jene Einbildung und Eitelkeit, welche besonders das Herz der Mädchen bethört; oder jene sich allenthalben offenbarende Widersetzlichkeit, die sich an keine Ordnung gewöhnen will.

Aus der Untersuchung der Beschaffenheit des zur Aufnahme des guten Saamens bestimmten Erdreichs ergiebt sich von selbst die Nothwendigkeit gehöriger Bearbeitung desselben. Eine sorgfältige Pflege, Anleitung und Unterricht, mit einem Worte, weise Erziehung muß die Vernunft mit Sorgfalt entwickeln, sie zu einer deutlichen Erkenntniß des Sittengesetzes bringen, und den Willen bestimmen, in allen Gesinnungen und Handlungen diesem Gesetze zu folgen, damit der Geist herrsche über das Thier. Und ist das nun wirklich unsre heutige Erziehung? Wollte Gott, daß sie es wäre! Aber, daß sie es nicht ist, gerade darin finden wir die

zweite Ursache, warum auch der beste Unterricht den erwünschten Erfolg oft nicht haben kann, und hier trägt

a. die häusliche Erziehung die erste Schuld.

Wer kann es läugnen, daß viele Aeltern, weit entfernt, ihre Kinder durch Unterricht, Zucht und Beispiel zu vernünftigen und sittlichen Menschen zu erziehen, gerade das Gegentheil thun. Entweder selbst zu roh, und ohne vernünftige sittliche Bildung aufgewachsen, fühlen sie auch kein Bedürfniß, ihre Kinder bilden zu lassen, oder es gehen die Bemühungen vieler anderer nur dahin, aus ihren Kindern kluge, verfeinerte Thiere, aber nicht weise, heilige Menschen zu bilden. Ihre ganze Aufmerksamkeit ist bloß auf den Körper und seine gefällige Form hingerichtet; beinahe alles Be-

streben hat nur die Beilegung körperlicher Fertigkeiten zum Zwecke, welche der Sinnlichkeit schmeicheln, den thierischen Genuß verfeinern, erhöhen und vervielfältigen. Anstatt die Vernunft ihrer Kinder zu entwickeln, sie mit Gottes Absichten und dem heiligen Gesetze bekannt zu machen, welches den ganzen Menschen leiten soll, füllen sie schon in der frühesten Jugend die Einbildungskraft derselben durch Umgang und Lektüre, (vornämlich auf Städter bezüglich) mit sinnlichen Bildern an, welche noch vor dem Erwachen und Reifen der Vernunft alle sinnlichen Neigungen gegen das heilige Gesetz empören. Anstatt die Vorstellung von Gott und seinem heiligen Willen durch ein ernstes Gebet unvergeßlich in das Gefühl und Herz ihrer Kinder zu legen, verbannen sie aus ihren Häusern alle Religion und religiösen Uebungen. Ja, in vielen Häusern ist bei der Erziehung der Kinder von den großen und ernsthaften Wahrheiten der Religion keine Rede mehr, sie taugen nicht mehr in die leichtfertige Lebensart, die die Aeltern lieb gewonnen haben, und in der auch ihre Kinder heranwachsen müssen. Mit der Zeit sind sie entflohen die goldenen Tage des religiösen häuslichen Lebens unsrer Vorfahrer. Wie es dort im Evangelium heißt: der Vater glaubte, und sein ganzes Haus; so heißt es jetzt umgekehrt. Sie flohen, sagt die Schrift, mit dem Kinde nach Egypten; heut zu Tage eilen sie mit ihren Kindern freudig und sorglos an die Gefahrplätze. Von Sinnenlust betäubt, widerhallt es im Hause nur immer: was werden wir essen? ꝛc. aber wer hört den Engelstrost: sehet an die Vögel des Himmels! ꝛc. O ihr Kleingläubigen! ꝛc. Nach solcher nicht seltenen Vorbereitung betreten die Kleinen die Schule. Sind nun auch hier zu Lehrern Männer vorhanden, welche der Religion und Tugend nicht bloß ein kaltes, amtliches Zeugniß geben, sondern mit lebendiger Ueberzeugung sie durch Wort und That in Verstand, Gefühl und Herz der Schüler zu legen suchen, und mit vieler Mühe guten Saamen streuen, so fällt doch dieser Saamen auf ein unbereitetes oder gar verwüstetes Erdreich, welches schon früher durch Erziehung und Beispiel

zum Felsen ward, und fortlaufend immer mehr verhärtet wird. Nicht zu erwähnen, daß viele Aeltern, von Erdensorgen und Habsucht gedrückt, selbst ohne Gefühl eines Bedürfnisses nach unvergänglicher Nahrung, die Unterstützung ihrer Kinder bei der Arbeit höher anschlagen, als den Gewinn an wahrer Weisheit fürs ganze Leben, daher nicht nur um den fleißigen Schul- und Kirchenbesuch derselben unbesorgt sind, sondern sie nicht selten davon zurückhalten; so wird nebstdem der dort ausgestreute gute Saame wieder zertreten. Er kann keine, oder nur magere Früchte bringen, weil keine Uebereinstimmung der häuslichen mit der öffentlichen Erziehung vorhanden ist. Wie oft sieht und hört das schwache Kind zu Hause nichts anderes, als was die Ehrfurcht, die der Mensch Gott schuldig ist, schwächen und vermindern, das Herz zur Ueppigkeit reitzen, die Reitzungen des Geschlechtstriebs allzufrühe wecken, es zur Verstellung und Betrügerei verleiten, einen gewissen Eigendünkel und Starrsinn in ihm erzeugen, und sein Herz zur Liebloſigkeit gegen andere verleiten kann. Wie oft wird nicht das Kind durch Ermunterung und Beispiel der Aeltern zur Ungerechtigkeit verleitet? — In der Schule wird ihm fremdes Eigenthum als heilig, unverletzbar dargestellt; zu Hause, wo nicht dazu angehalten, wird wenigstens die Beschädigung jener Art an ihm geduldet. In der Schule bemüht man sich, allgemeine Menschenliebe ihm einzupflanzen; zu Hause hört es nur mit Geringschätzung und Verachtung von Andern sprechen. In der Schule wird ihm Gehorsam und Liebe gegen Aeltern, Lehrer und Vorgesetzte eingeschärft; zu Hause hört es verachtende und herabsetzende Aeußerungen gegen Schul- und Kirchenlehrer aus dem Munde der Aeltern. In der Schule wird ihm die Religion und ihr Kult als das Heiligste und Wichtigste im Menschenleben dargestellt; zu Hause hört es mit Wegwerfung und Geringschätzung davon sprechen, oder die entgegengesetzte Handlungsweise der Aeltern steht ihm vor Augen. — Und was läßt sich überdies bei dem so manchen Aeltern eigenen Grundsatze, daß die Fehler ihrer Kinder, wegen der

in den Jugendjahren noch vorherrschenden Sinnlichkeit gar wohl zu entschuldigen seien, indem diese Fehler bei größerer Reife der Vernunft ohne Einfluß auf den jugendlichen Charakter von selbst verschwänden, — was läßt sich da Gutes erwarten? Sittenartigkeit, sagt Schwarz in seiner Erziehungslehre, ist die Schale, in der sich der Kern — die Sittlichkeit bildet. Dieses nun auf den Grundsatz solcher Aeltern angewendet, so muß gewiß die Ungiltigkeit und das Verderbliche desselben einleuchten.

Wie nun auf solche Weise die heutige häusliche Erziehung es ist, die, statt aufzubauen, niederreißt, statt zu schützen, dem Feinde Platz einräumt, das Gemüth der Kinder mit dem Netze des Trotzes, Ungehorsams, Unglaubens, der Widersetzlichkeit und des Sinnengenusses überziehet, und daher besonders die Aeltern, als des Seelsorgers und Lehrers schweren Kampf gegen Welt und Sinnlichkeit noch mehr erschwerend, in Anklagestand zu versetzen sind; so liegen weitere Hindernisse gegen das erfreuliche Gedeihen des Unterrichts

b. in den Lehrern, und zwar theils in deren mangelhafter Bildung, Ungeschicklichkeit und Trägheit, theils in ihrem Mangel an Religiosität und Moralität. Daß von dem Lehrer, als der Seele der Schule, von seinen Bemühungen und Beispielen das Gelingen des Unterrichts und der ganzen Bildung ganz vorzüglich abhänge, wird Niemand bezweifeln. Nun aber, wie vielen Lehrern — geistlichen und weltlichen — nur in Bequemlichkeit und Ruhe ungestört so gerne dahin lebend, und von blindem Mechanismus geleitet, ist jeder Schritt aus dem einmal gewöhnten Gleise nur lästig und verdrüßlich; wie vielen zu schwer, ja wohl gar unmöglich, sich in das Neuere, Bessere hineinzuarbeiten, zumal wenn Altersschwäche und Mangel an Kenntnissen die Schwierigkeiten vermehren? Wie viele verfahren mit unzeitigem Eifer und unkluger Hastigkeit, bald das Nöthigere überspringend, bald bei dem weniger Wesentlichen zu lange verweilend? Wie viele andere kramen den ganzen Vorrath ihrer Kenntnisse vor den Kindern aus, ohne Berücksichtigung ihrer Fähig-

keiten, ohne Beobachtung des nöthigen Stufenganges vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichten zum Schwerern, zufrieden, wenn nur das Gedächtniß der Kleinen, was insbesondere beim Religionsunterrichte häufiger, als bei andern Gegenständen geschieht, mit geistlosen Formeln angefüllt ist! So gelangt die Jugend weder zu jener Erleuchtung des Geistes, noch zu jener festen, sich selbst beherrschenden Willenskraft, die Christus verlangt, um sittlich gut zu werden. Nebstdem fassen noch immer viele Lehrer die Schule blos als eine Unterrichts-Anstalt im engern Sinne, aber nicht als eine erziehende auf. Für den Zweck der sittlichen Erziehung sind sie ohnedies ziemlich gleichgiltig, und halten sich für berechtigt, auf die moralische Bildung der Kinder keine weitere Rücksicht nehmen zu dürfen, als in so fern dieselbe durch den Unterricht und in demselben (und zwar mehr verhütend, als fortbringend) gefördert werden kann. Selbst ohne gläubiges Gefühl, bleibt bei solchen nicht nur der Religionsunterricht kalt und unfruchtbar, sondern auch in dem übrigen Unterrichte wird jene Kälte für die höchsten Wahrheiten nicht weniger fühlbar; und es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Kälte für Religion, welche so viele Lehrer in den Schulen unterhalten, nicht nur diese verweltlicht, sondern auch, in so fern die Verstandesbildung auf Kosten der Herzensbildung geschieht, der Menschheit durch die Verbesserung des Unterrichts durchaus kein wahrer Vortheil erwächst, vielmehr nur die Mittel vermehrt werden, um der Ungerechtigkeit, der Sinnlichkeit, der Ungebundenheit, und jeder Art von sträflichen Gelüsten mit um so größerer Durchtriebenheit und Schlauheit dienen zu können. Mit dem Unterrichte in der Religion ist wahrlich nichts gethan, er kann keine Früchte bringen, wenn nicht der Lehrer, als religiöser Mensch, mit der ganzen Innigkeit und Wärme für die hochheilige Sache das Wort des Lebens tief in das kindliche Gemüth treibt, und so mit der heiligen Flamme, die aus ihm in seinem ganzen Lehrton herausströmt, den Funken in dem Innersten der Seele seiner Kinder anfacht.

Der religiöse Sinn ist es, der sich nicht nur vom Lehrer den Schülern unwiderstehlich mittheilt, sondern auch seinen rastlosen Eifer selbst krönt, sein Leben und Wirken erhöht, seinen Charakter veredelt und vollendet. Ein solcher Sinn wird verlangt, wenn die Wohlfahrt gedeihen soll. Das Bild eines religiösen Lehrers ist den Schülern stets das Schönste; sein Streben nach Vervollkommnung und Besserung wird auch sie ergreifen und beleben; seine Sehnsucht nach dem ewig Wahren, Schönen und Guten wird auch ihre Brust erfüllen, ihr Gefühl begeistern; sein entschlossener Wille zu Allem, was gut und edel ist, wird auch ihnen heilig sein. — Und finden wir wohl dies Alles bei unsern Jugendbildnern? Die Beantwortung liefert uns die Erfahrung, aber leider! auf eine traurige Weise. Was auch viele derselben an Kenntnissen und sonstiger Lehrbrauchbarkeit besitzen mögen, ihr Mangel an Demuth; ihr Prunken und Prahlen mit dem (innerlich doch unverarbeiteten) Wissen, ihre kalten Machtsprüche; ihr an keine Ordnung sich bindendes, willkürliches, meistens unvorbereitetes Betreten des Lehrzimmers; ihre durch Nebengeschäfte veranlaßte Entfernung während der Unterrichtszeit; ihre Dienstnachlässigkeit, die sich besser im Wirthshause und am Spieltische, als in der Schule gefällt; ihre Unehrerbietigkeit bei den Andachtsübungen in Schule und Kirche; ihr leichtfertiges, kaltherziges Betragen bei religiösen Vorträgen; die, besonders oft von jüngern Lehrern nicht selten durch die Zöglinge besorgten Liebeshändel; ihre übrige Unordentlichkeit und Sittenlosigkeit im Leben, in Reden und Handlungen; — dieses zernichtet, oder verdirbt wenigstens die schönsten Blüthen ihrer Saaten, untergräbt ihr eigenes Werk und alle Erfolge ihrer Wirksamkeit. Denn thut der Erzieher selbst nicht, oder das Entgegengesetzte von dem, was er den Kindern vorschreibt; wie willkürlich steht dann auch das beste Disciplinargesetz da? Den Kindern erscheint es nur als Zwangsgesetz, und das, was ihre moralische Erziehung bezwecken sollte, bestärkt sie faktisch in der Meinung, das Gesetz gelte nur für sie als

Schüler; wenn sie aber der Schule entwachsen seien, gehe sie eine solche Regel des Verhaltens nichts mehr an.

Die dritte Ursache, daß der Unterricht den gewünschten Erfolg nicht habe, ist — der verdorbene Geist unsrer Zeit. Wie nämlich auf das Mehr- oder weniger Gedeihen der Saat die Witterung bedeutenden Einfluß übt, so wirkt die herrschende Denk- und Handlungsweise auf die religiös-sittliche Bildung. Sie ist der Witterungseinfluß, und reicht, wie sie heut zu Tage sich zeigt, zum himmlischen Werke der Menschenbildung keineswegs die Hand, legt vielmehr demselben unübersteigbare Hindernisse in den Weg, und hat mit ihren gewaltigen Erscheinungen den verderblichen Sinn auch in der Jugendwelt aufgeregt. Der Geist des Unglaubens und der immer mehr um sich greifenden Gleichgiltigkeit gegen alles Heilige und Gute; jene Freigeisterei, die das Heiligste mit Spott und Hohn belegt; die Hinwegsetzung über Alles, was der Sinnlichkeit Schranken setzen und den Leidenschaften Einhalt thun sollte; das leichtsinnige, oft höchst unwürdige Behandeln der Religion, ihrer Gebräuche und Diener, wie verpestend muß es nicht wirken auf das kindliche Gemüth? Wenn jetzt fast allgemein die Lehren der Religion nur dazu noch zu dienen scheinen, um über diese erhabenen Wahrheiten mit einer scheinbaren Weisheit, mit einer selbst gefallenden Eitelkeit räsonniren zu können; wenn alle jene Uebungen, durch welche die Religion aus dem Verstande des Menschen in sein Gefühl und Herz verpflanzt und für das Leben wirksam gemacht werden soll, zur jetzigen Zeit von den Erwachsenen sichtbar vernachlässigt werden; wenn die von Jesus und seiner Kirche zum frommen Leben angeordneten Mittel, wenn der öffentliche und häusliche Gottesdienst mit der beliebten Lebensart unsres leichtfertigen Geschlechts nicht mehr vereinbarlich sein wollen, das herzliche Morgen- und Abendgebet als etwas altmodisches verworfen, das Andenken an Gott beim Nahrungsgenusse als eine geschmacklose Sitte des Alterthums verlacht wird, — was soll der beste Unterricht bei diesem praktischen Unglauben

und der Religionskälte unsrer Zeit wirken? Muß dieser nicht auch, trotz der gemüthlichsten Lehre, Kälte, Gleichgiltigkeit und Abneigung gegen Religion, religiöse Uebungen, und religiöses Leben im kindlichen Gemüthe erzeugen? Eben so nachtheilige Folgen hat die jetzt allgemeine Hingabe an Sinnenlust und Habsucht. Unsre Zeitgenossen haben sich nun einmal ihren sinnlichen Neigungen mit Leib und Seele ergeben; sie wollen uneingeschränkt jede sinnliche Freude genießen, sobald sie nach ihr ein Verlangen empfinden; und sie wollen sich, was es auch immer kosten mag, die Mittel dazu, irdische Güter verschaffen, sei es nun durch Ungerechtigkeit, Betrug, Wucher und Menschenbedrückung, sie wollen durchaus wohlhabend werden, um sich alle Arten sinnlicher Vergnügen zu erkaufen. Viele von den höhern Ständen gegebene Beispiele eines fröhlichen Sinnengenusses wirken mit einer Art von Allgewalt auf die niedrigen Volksklassen, bei welchen der natürliche Trieb nach Freude und Seligkeit mächtig angeregt wird. Dadurch wurde der Durst nach Zerstreuungen, nach Genuß und sinnlichen Freuden allgemein, und dieser Geist unaufhaltsam auch auf die Erziehung der Kinder verbreitet. Wenn nun Hohe und Niedere, Vater und Mutter, Bruder und Schwester, Knecht und Magd, weil ihnen der häusliche Aufenthalt lästig geworden, vom häuslichen Verbande sich losreißend, und nach Genuß und Vergnügen rennend, die Kleinen bei Tag und bei Nacht unbewacht und unbesorgt lassen; werden diese darin nicht auch die mächtige Aufforderung finden, dem Vergnügen nachzueilen; und muß nicht auch ihr Gemüth aus sich herausgetrieben und für höhere, edlere, geistige Freuden, die der Unterricht bezwecken will, abgestimmt werden?

Und wie schädlich einwirkend auf die jugendliche Bildung müssen erst sein jene scheußlichen Auswüchse unsrer Zeit, wo ein unbegreiflicher Schwindel mißverstandener Freiheit nicht nur allein Ruhe und Ordnung im öffentlichen Leben stört, sondern selbst den stillen Frieden im häuslichen Leben untergräbt; wo absichtliche Aufregung aller Gemüther allent-

halben eine Unzufriedenheit, die selbst nicht weiß, was sie will, zu verbreiten sucht! — So ist es wahrlich kein Wunder, wenn Nichtachtung älterlicher Ermahnungen an die Stelle des frühern Gehorsams getreten, wenn stolze Anmaßung und Eigendünkel schon bei der Jugend so häufig die anspruchslose Bescheidenheit verdrängt hat, wenn der Sohn nur gar zu oft klüger sein will, als der Vater, die Tochter gescheider, als die Mutter; kein Wunder, wenn die besten Lehren, deren edelste Keime und Sprößlinge der vernichtende Sturm der Zeit zerknickt, fruchtlos werden. Wie nun die bisher aufgeführten Ursachen der Jugendbildung und dem Schulunterrichte unheilbringend entgegenwirken; so ist es endlich auch

viertens laxe Sorgfalt für öffentliche Sittlichkeit, resp. schlechte Sittenpolizei. Ihrem Zwecke gemäß, der kein anderer sein kann, als Handhabung moralischer Zucht, durch welche auch jener Theil von Menschen, der zu ungebildet ist, um nach eigener Einsicht sein wahres Bestes zu wählen, an eine gewisse sittliche Ordnung gewöhnt, vom Verderben zurückgeschreckt, und das durch ihn zum Nachtheile und zur Verführung Anderer, insbesondere der Unschuldigen und Schwachen zu befürchtende böse Beispiel gehindert, oder möglichst unschädlich gemacht wird, — sollte die polizeiliche Gewalt wachen, wenn Aeltern, oder sonst natürliche Aufseher schlafen; sollte mit Ernst einschreiten, um wenigstens doch die Jugend inner den Gränzen des äußern Anstandes zu erhalten. Aber thut sie das wirklich? — Obgleich wir das Bestehen trefflicher polizeilicher Anordnungen mit Dank anerkennen, wodurch jener Zweck erreicht werden könnte, so wird leider! doch vielfältig, statt der Sittenlosigkeit und Irreligiosität durch sie den Weg abzuschneiden, solche durch Gleichgiltigkeit in Anwendung der geeigneten Mittel sogar befördert. Wenn die Entweihung der Sonn- und Festtage durch Tanz, Spiel und Saufgelage, oder durch solche, die Heiligkeit dieser Tage schändende, aus Gewinnsucht unternommene Handlungen als etwas Gleichgiltiges so oft zum Theil geduldet, zum Theil übersehen, und sogar der unschuldigen

Jugend, weil man sie noch keiner Sünde fähig hält, die Theilnahme unbekümmert gestattet wird; wie ist es möglich, daß die Menge zum Nachdenken über das Höchste und Heiligste gebracht, wie möglich, daß der Jugend die Frucht der erhaltenen Lehre abgewonnen werde? Wenn Lärmen und Schwärmen bis in die tiefste Nacht, unter schamlosen Reden und Gesängen in Gegenwart der Jugend, das Augenmerk der Polizeibehörden so häufig nicht in Anspruch nimmt; wenn sie es nicht der Mühe werth halten, oder zu träge sind, den Religionsspötter, oder Schamlosen mit Ernst zurechtzuweisen; wie soll die Jugend zur Ueberzeugung gelangen, daß die in der Schule und Kirche so hoch angepriesene Einsamkeit, Religionsliebe und Ehrbarkeit einen Werth habe, Gott und Menschen gefalle? Wenn unerlaubter Umgang lüderlicher Kreaturen nur zu häufig strafbarer Nachsicht sich zu erfreuen hat; wenn sogar die Fehler, welche Lehrer oder Vorgesetzte begehen, statt sie um so fühlbarer zu strafen, je ärgerlicher sie sind, nur immer gedeckt werden wollen, eben weil es die Fehler der Vorgesetzten sind; wird nicht dadurch die Jugend faktisch überzeugt, daß die Strafbarkeit solcher und ähnlicher Vergehen, von ihr selbst begangen, eben auch nicht so groß sein müsse? Wenn es fast allgemein keiner Behörde zu Sinne kömmt, den verschwenderischen, bei Tag und bei Nacht, zur Zeit der Arbeit und der Ruhe im Wirthshause oder beim Spieltische liegenden, und nur unter Trunkenheit und Unmuth das Familienhaus wieder besuchenden Hausvater zurechtzuweisen; wie verderblich muß es wirken auf die Kinder des Hauses? Das häufige Begehen solcher Nachsichts- und Gleichgiltigkeitsfehler — wem ist es unbekannt? Und warum werden sie begangen? Die Geistlichen sind in ihrer Wirksamkeit nicht selten ganz gehemmt, weil die weltliche Politik nicht ängstlich und vorsichtig genug zu sein glaubt, sich vor der Kirchengewalt, deren Zweck doch durchaus kein anderer ist, als das Ganze dem höchsten Zwecke der Sittlichkeit und Religion unterzuordnen, hüten und verwahren zu müssen. In Folge dessen ist alle Macht und Fug

für Zurechtweisungen fast einzig den Händen der Bürgermeister übergeben und daher in den meisten Orten polizeiliche Aufsicht gar nicht zu finden. Denn diese Herren gedenken entweder ihrer eigenen Jugend, und meinen, sie haben es früher auch nicht besser gemacht; oder sie treten selbst in einem oder dem andern Stücke über die Schranken; oder um nach sechsjähriger Amtsführung ihrer Würde nicht verlustig zu werden, glauben sie, nicht so strenge auftreten zu dürfen; daher von Seiten derselben die beklagte Nachsicht, welche dem jugendlichen Leichtsinne, der jugendlichen Zügellosigkeit traulich zu statten kommt. So wie aber böse Beispiele überhaupt bei dem von Sinnlichkeit oft ganz gefesselten, für alles ihm Angenehme schnell empfänglichen jugendlichen Herzen immer am nachtheiligsten wirken; um so schädlicher für jeden guten Unterricht sind jene aus Nachsicht oder Gleichgiltigkeit von den Behörden Geduldeten, und — so lange die Polizei nicht kräftiger und wirksamer den moralischen Verderbnissen entgegenwirkt, wird kaum an Verbesserung derselben, auch trotz des besten Schulunterrichts, zu denken sein.

II.

Haben wir nun die unseres Erachtens am meisten dem in der Schule gelehrten Guten hemmend und störend entgegentretenden Hindernisse aufgeführt; so gehen wir zur Beantwortung des zweiten Theils der Aufgabe: Wie kann dem Guten mit Hilfe des neuen Schulplans ein wohlthätiger Einfluß auf das Leben verschafft werden?

Soll es überhaupt in Absicht auf Sitten und Tugend, auf Rechtlichkeit und Ordnung im häuslichen, wie im bürgerlichen Leben besser werden, so muß eine bessere, eine christliche Erziehung, allgemeine Angelegenheit werden. Alles übrige wird wenig oder gar nichts helfen. Ohne Religion, ohne Gott, ohne Christus kann keine Erziehung gedeihen. Er, Jesus Christus, ist uns von Gott gegeben zur Weisheit und zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung (1. Corinth. 1, 30). Es ist bei keinem andern, nur bei ihm allein ist Heil zu finden (Apostelgesch. 4, 12).

Die Religion, der lebendige, Verstand, Gefühl und Herz — den ganzen Menschen durchgreifende Glaube an einen allwissenden heiligen und gerechten Regenten der Welt und der Menschen, welcher alle unsre Gesinnungen und Handlungen kennt, und einstens nach ihrem Maßstabe ewiges Wohl und Wehe unter den Menschen austheilen wird, dieser Glaube muß von selbst gläubigen Erziehern und Aeltern mit Liebe, Wärme und Eifer in die Herzen der Kinder gelegt, sorgfältig gepflegt, und darf durch keine verderblichen Beispiele beschädiget werden. Und dieser Glaube wird, wie er es immer gethan, die herrlichsten Früchte bringen. Der Glaube an einen allwissenden Zeugen aller menschlichen Handlungen hält die Kinder von geheimen Fehlern zurück, welche auch von dem wachsamsten Auge der Aeltern oder des Lehrers so schwer zu entdecken sind. Der Glaube an einen heiligen und gerechten Richter der Menschen bestimmt die Kinder zu einem rechtlichen Gebrauche ihrer jugendlichen Kraft und Zeit, bestimmt sie zur Unterwürfigkeit, zum Gehorsam gegen Aeltern und Lehrer, welche sie als Stellvertreter Gottes verehren lernen. Dieser Glaube flößt ihnen Liebe und Dankbarkeit gegen Aeltern und Wohlthäter ein, weil durch die Religion das Gefühl der Dankbarkeit gegen Gott, als ihren größten Wohlthäter geweckt und genährt wird. Dieser, wenn durch alle Erziehungsjahre genährte Glaube begleitet dann die heranwachsenden Kinder in das geschäftige Leben hinüber, bewahrt sie gegen die Ausbrüche schädlicher Neigungen, gegen die Ansteckung böser Beispiele, spornt sie zu einer gewissenhaften Erfüllung aller ihrer Pflichten. Und so wird die Erziehung, von der Religion mächtig und wirksam unterstützt, dem Staat fleißige, redliche, gewissenhafte, gehorsame Bürger, den Familien wohlgerathene Kinder, den Aeltern eine mächtige Stütze, den Gewerben ehrliche Männer, dem Ehestande gute häusliche Gatten und Gattinen, den Kindern rechtschaffene Aeltern und der Menschheit wahrhaft edle Menschen geben.

Ein höchst erfreuliches Zeichen der Zeit ist es daher, daß

man bei dem in unserm deutschen Vaterlande allgemein gewordenen Streben nach Verbesserung des Schulunterrichts, aus dem das zu hoffende Besserwerden hervorgehen muß, und des Erziehungswesens überhaupt, jetzt vornähmlich dem sittlich-religiösen Theile derselben besondere Aufmerksamkeit zu widmen wieder anfängt. Einen schönen Beleg hiezu liefert der im Jahre 1834 ans Licht getretene neue Schulplan, der nicht huldigend dem in neuester Zeit so sehr in Anregung gebrachten, aber nicht allenthalben Anklang findenden Antrage der Emanzipation der Schule von der Kirche, gerade dieser die Aufsicht über jene einräumte, indem er jeden Pfarrer zum ersten unmittelbaren Aufseher über seine Pfarrschule wieder bestimmt, und eo ipso demselben den Schulbesuch und die Schulbeaufsichtigung zur unerläßlichen Pflicht macht. Dies gebietet aber auch schon die Natur der Sache; denn Volksschule ist, wie Krummacher sehr schön sagt, die Kirche der christlichen Jugend, und der Geistliche der natürlichste Vorgesetzte der Schule und des Schullehrers. Ihm liegt es ob, dafür zu sorgen, daß die Schule eine Pflanzschule der christlichen Kirche werde, und er soll zu dem Ende auf den Lehrer einwirken, ihn unterweisen, leiten und unterstützen.

Wie kann nun aber der Seelsorger als gesetzlicher und natürlicher Schulvorstand diese seine Bestimmung erreichen und zum Besserwerden der bei der Jugend zum Theile sehr gesunkenen Moralität für die Zukunft beitragen?

Da die Erreichung des letzten und höchsten Zweckes aller Erziehung nur durch harmonisches Zusammenwirken der Aeltern, Lehrer, Vorsteher und Kinder möglich ist, so wäre es Hauptaufgabe des Geistlichen, dieses harmonische Zusammenwirken theils durch unmittelbares Einwirken auf die Kinder, theils durch mittelbares auf Aeltern, Lehrer und Alle, die auf Erziehung Einfluß haben, zu realisiren.

A. Unmittelbar einwirken auf die Jugend, und festen Grund legen zur sittlich-religiösen Bildung kann der Seelsorger:

a. durch Ertheilung des Religionsunterrichts in Kirche und Schule, um dadurch den Verstand der Kinder zu bilden, sie zur Erkenntniß der Wahrheit, zur Kenntniß des heiligen Gesetzes zu bringen; ihren Willen zu bessern, zu veredlen, daß er sich in allen Gesinnungen und Handlungen unabweichlich eben nach diesem Gesetze richten lerne. Das ist auch die Aufgabe des §. 27 des Schulplans, welcher sagt: „der Zweck der Volksschulen ist, das Kind zu einem verständigen, religiös-sittlichen Menschen zu bilden." O es ist gewiß, daß nur dann gute Früchte jeden Unterrichts zu erwarten sind, wenn die Jugend verständig gebildet, wenn der Geist derselben zum eigenen selbstthätigen Gebrauche seiner Verstandes- und Willenskraft erhoben wird. Dies wird und kann aber nur dann zu erreichen sein, wenn Unterricht und Erziehung — selbst vereinigt — anregend und leitend wirken, und jene noch so häufig herrschende, und, weil blos das Gedächtniß in Anspruch nehmende, die Verstandes- und Willenskraft schwächende mechanische Lehrart verbannt wird. Sie führt nicht zum verständigen, sondern nur zum blinden, kraftlosen Glauben, und leistet eben darum den Vorurtheilen und dem Aberglauben vortreffliche Dienste. Was der Mensch glauben soll, das muß glaubenswürdig sein, und zu dieser Ueberzeugung kann er nur durch den Gebrauch eigener Vernunftkraft, und unzweifelbare Offenbarung, und auf diesem Wege zur klaren, lebendigen Erkenntniß Gottes und der übersinnlichen Welt gelangen und sich selbst gedrungen fühlen, nach seiner reinen Erkenntniß auch seine Handlungsweise einzurichten, d. i. sittlich gut zu handeln. Der Ausspruch Jesu: „an ihren Früchten sollt ihr dies erkennen," findet nirgends bessere Anwendung, als gerade hier. Der Mensch, bei dem noch große Verirrungen des Geistes und Herzens sich zeigen, hat bis jetzt die wahre religiöse Bildung nicht erhalten. Am nachtheiligsten ist die Halbheit auf dem Gebiete der Religion. Soll diese ihren himmlischen Segen über die Menschen verbreiten, so muß auch die religiöse Bildung zur möglichsten Vollkommenheit

gebracht werden. Um dies zu bezwecken, genügt es aber nicht, den Religionsunterricht allen übrigen Lehrfächern — selbst auch der Zeit nach vorangehen zu lassen; er muß nebstdem auch rechter Art, d. i. der Fassungskraft der Kinder angemessen, ihre Willenskraft mächtig ergreifend und für sie die Anweisung sein, ihre Vernunft selbstthätig zu gebrauchen, um alles wahr aufzufassen, was uns Gott durch Christus von seinem erhabenen, Alles schaffenden, und Alles regierenden Wesen, von unsrer hohen — zeitlichen und ewigen — Bestimmung, und von den uns zukommenden Pflichten geoffenbart hat. Auch dies verlangt der Schulplan, der (§. 32) bestimmt: „im Religionsunterrichte ist dahin zu trachten, daß der Schüler nicht blos Sprüche und Sätze gedankenlos auswendig lerne, sondern daß seine Erkenntniß klar und sicher, sein Gefühl erwärmt, und sein Wille zum Guten gestärkt werde." Sobald nun der Unterricht dieses leistet, werden Verirrungen nicht mehr Regel, sondern Ausnahme sein, und eine sittlich gute Jugend wird die Welt beglücken. Dazu wird aber vorzüglich eine höhere Richtung des ganzen Unterrichts erfordert. Man ertheilte bisher in mancher Schule mit Mühe Religionsunterricht, aber meistens nur stückweise; es fehlte das allgemeine Band, das alle Zweige desselben wohlthätig umschlang. Zwar sorgt für Verbesserung dieses Uebels der Schulplan dadurch, daß er (V. Tit. cap. I. §. 38) jedem Geistlichen die Pflicht auflegt, in gewissen Stunden den Religionsunterricht selbst zu ertheilen; allein wie häufig wird z. B. durch Versetzung der Geistlichen — insbesondere der Hilfspriester — das Band zerrissen, indem es noch immer der Willkür jedes Einzelnen, so lange kein allgemeiner, zeitgemäßer Katechismus eingeführt, und §. 33 des Schulplans realisirt ist, überlassen ist, den Unterricht nach eigenem Plane zu ertheilen! Wodurch so oft die niedersten Klassen und Abtheilungen ganz übergangen, oder nicht naturgemäß und stufenweise unterrichtet werden u. s. w.

b. Vermöge seiner ihm vom Staate angewiesenen Stellung als Schulinspektor durch Handhabung guter Schulzucht und

selbstige Antheilnahme an der Erziehung der Kinder mittelst fleißiger Aufsicht sowohl in, als außer der Schule.

Unter Schulzucht verstehen wir den Umfang und die Anordnung solcher Mittel, durch welche die Jugend zur Beobachtung der Ordnung und Stille, zu Fleiß und Bescheidenheit, zum Gehorsame in der Schule und überhaupt zur äußern Wohlanständigkeit und Sittlichkeit angetrieben und angewöhnt wird. Die Schulzucht ist einer der wesentlichsten Theile in den Amtsverrichtungen des Seelsorgers als Schulaufsehers; denn sie ist die Seele des Unterrichts und einzige Beförderin der Sittlichkeit. Daher liegt ihm ob die Sorge gegen das Einschleichen und die Verbreitung eines, die Grundpfeiler ächt religiöser Bildung nach und nach untergrabenden und Sittenlosigkeit herbeiführenden, verderblichen Geistes unter der Jugend durch lebendige und kräftige Darstellung des Bildes eines guten Lebens, eines unverdrossenen Fleißes; durch Schilderung des daraus hervorgehenden unschätzbaren Selbstbewußtseins; durch Hinweisung auf die unsterblichen Muster jener Männer, die ihr Leben der Tugend geweiht haben, und durch Weckung der Keime bürgerlicher Tugend (Schulplan §. 34). Und ist sein Bemühen durch Lebhaftigkeit des Unterrichts, durch sanfte Worte und liebreiche Vorstellungen die Aufmerksamkeit zu wecken, den Trotz und Eigenwillen zu bekämpfen vergeblich; dann sorge er für Anwendung schärferer Mittel; weise mit Ernst und Nachdruck hin auf die ewigen unwandelbaren Gesetze der Natur und des Menschen; lasse das jugendliche Auge hinschauen auf jene Flammenschrift in unsrer Brust, der, als von Gott selbst zu unsrer Gesetzgeberin bestimmt, wir alle gehorchen müssen, und bestrebe sich, so die Kinder zur Aufmerksamkeit, ausdauernden Thätigkeit, zur Ordnung und Pünktlichkeit, zur Reinlichkeit, Wohlanständigkeit und Schamhaftigkeit, zur Offenheit und Dienstfertigkeit zu gewöhnen. Daß aus einer durch gute Zucht geleiteten Schule einst brave, der weltlichen und geistlichen Obrigkeit gar willig Gehorsam leistende Bürger und Unterthanen hervorgehen werden, läßt sich nicht bezweifeln.

B. Mittelbar einwirken auf die sittliche Bildung der Jugend, oder dazu beitragen, daß das in der Schule gelehrte Gute den erwünschten Nutzen bringe, kann der Seelsorger:

a. als Lehrer in der Sonntagsschule und Christenlehre bei der halberwachsenen Jugend, als Prediger auf der Kanzel, und als Gewissensrath im Beichtstuhle, wo sich ihm so oft die schönste Gelegenheit zur Belehrung der Aeltern über die Pflicht der Erziehung ihrer Kinder darbietet. Er benütze dazu die im Laufe des Kirchenjahres sich ergebenden verschiedenen Anlässe, die Wichtigkeit dieser Pflicht in so genannten Erziehungspredigten gründlich darzustellen. Was man auch immer gegen solche Predigten einwenden mag, sie gewähren doch unbestreitbaren Vortheil, indem durch sie nicht nur Aeltern, sondern auch andere in manchfaltiger Berührung mit Kindern stehende, und oft nicht geringen Einfluß auf Sittlichkeit oder Unsittlichkeit derselben übende Menschen, z. B. Dienstboten, oder Mitbewohner eines Hauses auf die hohe Pflicht, Kinder zum Guten anzuleiten, und auf das Wehe! dem, der den Kleinen Aergerniß giebt, hingewiesen werden. Eben so suche er im Beichtstuhle die Aeltern auf ihre Erziehungspflichten aufmerksam zu machen, die Wichtigkeit derselben mit Nachdruck ans Herz zu legen, gute Rathschläge, den individuellen Bedürfnissen angemessen, zu ertheilen, die übeln Folgen der von ihnen begangenen Erziehungsfehler zu zeigen, und ihnen überhaupt ächte Frömmigkeit beizubringen. Sind sie selbst fromm, dann werden sie auch erkennen, was das einzig Nothwendige für ihre Kinder ist, werden sich erflehen von Gottes Geist die nöthige Weisheit; werden jeden wohlmeinenden Vorschlag mit Dank benützen, sich hüten, das Verhalten des gottesfürchtigen Lehrers gegen ihre Kinder zu tadeln, es vielmehr zur Richtschnur ihrer eigenen Thätigkeit nehmen, um sich und ihre Kinder dem hohen Ziele des Erdenlebens näher zu bringen, und zu genießen den Seegen ihres Erziehungseifers in der süßen Hoffnung, der Erde in ihren Kindern gute Christen, Lieblinge der Gottheit geben zu können.

b. als Schulaufseher durch sein Augenmerk auf den Lehrer. Die Aufsicht über die Schule ist ohne zweckmäßige, und durch gesetzliche Vorschrift sanktionirte Leitung des Lehrers nicht denkbar. Des Seelsorgers desfalsige Pflicht gebietet daher:

1. den Lehrer zu beobachten, ob derselbe mit der vorgeschriebenen Methode und ihrer geschickten Anwendung bekannt sei, und ihn möglichst zu unterstützen;

2. ob er in seinem Amte unermüdlichen Eifer beweise, und im Falle sein Eifer verdrossen werden oder ermüden will, ihn aufzumuntern durch freundlichen Zuspruch;

3. ob nicht sein moralisches Betragen den Kindern und der Gemeinde zum Anstoße gereiche.

Will der Geistliche aber dem Lehrer die ihm gebührende Aufmerksamkeit widmen und dadurch einen gesegneten Erfolg seiner Bemühungen erwirken, so wird er dies am zuverlässigsten dadurch zu Stande bringen, daß er den Geist der Frömmigkeit auch in ihm wecket und pfleget. Ohne diesen Geist läßt sich nichts ausführen für das Reich Gottes; und diesen Geist muß vorzüglich der haben, dessen Hauptpflicht es ist, moralisch gute, fromme, tugendhafte Menschen zu bilden. O wenn der Seelsorger seinen Lehrer zum Manne bewährter Frömmigkeit bildete, oder bilden könnte, welch eine neue, vielversprechende Gestalt würde seine Schule gewinnen!

Schon sein stilles Dastehen vor seinen in Gott von ihm geliebten Kindern, die er auch mit Liebe zu Gott beseelen möchte, ist eine Art der Begeisterung für Gott. Das Beginnen seines Unterrichtes mit Gott macht ihn tüchtig, Alles mit Würde, wie vor Gott zu thun, und sein ganzer Unterricht verbreitet Licht und Wärme. Lehrer dagegen, die diesen Geist der Frömmigkeit nicht besitzen, sowohl in Reden als Handlungen sich unmoralisch zeigen, bei Andachtsübungen in Kirche und Schule Unehrerbietigkeit beweisen, religiöse Vorträge mit mehr kaltem, als warmem Herzen sprechen, oder beten, leichtfertiges Betragen äußern, nebstdem Dienstnachlässigkeiten, ja wohl gar grobe Ausschweifungen sich zu Schulden kommen lassen, wie vermögen solche Lehrer religiöse

Menschen zu bilden, oder das Gute, das durch den Schulplan erzielt werden soll, wohlthätig wirkend auf das Leben zu machen? — In diesem Falle ist es des Seelsorgers Pflicht, als wohlmeinend warnender Freund des Lehrers aufzutreten, denselben mit liebreichem Ernste zu belehren, auf seine Pflichten aufmerksam zu machen, und zu seiner Besserung das Mögliche zu versuchen, bei ganz untauglichen, oder sittenlosen und unverbesserlichen Männern aber der Obrigkeit (betreffenden Schulbehörde) Anzeige zu machen, und auf dessen baldige Entfernung anzutragen.

C. Mittelbar und unmittelbar einwirken auf Kinder und Aeltern und zur Beförderung des in der Schule gelehrten Guten beitragen kann der Seelsorger endlich durch Privatumgang und Privatunterricht, vorausgesetzt, daß er durch ein seinem Stande angemessenes Betragen im Besitze des vollen Zutrauens seiner Pfarrempfohlenen stehe, und diese in jeder Angelegenheit zu ihm, als ihrem besten Freunde und Rathgeber ihre Zuflucht nehmen. Hier und bei freundschaftlichen Besuchen bietet sich ihm zur Beobachtung der älterlichen Erziehungs- und Behandlungsweise der Kinder, zur etwa nöthigen Belehrung der Aeltern und Kinder, (jedoch mit Vermeidung sogar des Scheines von Einmischung in häusliche Angelegenheiten,) zur Verbreitung guter Volks- und Kinderschriften, und Verdrängung schlüpfriger, für Tugend und Unschuld oft höchst gefährlicher Romane, und anderer, das in der Schule mühevoll beigebrachte Gute wieder aus dem Herzen reißender Schriften und Bücher, so manche schöne Gelegenheit dar. Dabei gehe überhaupt des Seelsorgers größte Sorgfalt hinsichtlich der seiner Leitung anvertrauten Jugend dahin, dieselbe, wo möglich, bei den verschiedenen Anlässen, bei Spiel, Freude, Umgang u. s. w. zu beobachten, um da zur Kenntniß ihrer Neigungen zu gelangen, das wahrgenommene Fehlerhafte zu rügen, Abscheu dagegen einzuflößen, die Tugend dagegen in ihrer liebenswürdigen Gestalt zu zeigen. Hiermit verbinde er die Benützung jedes sich darbietenden Anlasses, die Kinder in guten Handlungen zu üben, damit sie allmählig Fertigkeit

im Guthandeln erlangen, oder, was eines ist, tugendhaft werden.

Soll aber des Seelsorgers Aufsicht über das Schulwesen und Leitung desselben segenbringend werden, so wird erfordert:

1) Daß er selbst einerseits gehörige pädagogische Kenntniß und Neigung, anderseits die Liebe der Aeltern und Kinder besitze. Dringend muß daher mit dem um das Volksschulwesen hochverdienten geistlichen Rathe und Dompfarrer von Straßer gewünscht werden, daß jeder Zögling des Priesterseminars noch vor seinem Austritte aus besagter Anstalt gründlichen Unterricht in der Volksschulkunde erhalte, um darin nicht unter, sondern über den Lehrern seines Pfarrsprengels zu stehen, und sich dadurch, so wie durch seinen rein priesterlichen Wandel Hochachtung und Liebe der heranwachsenden Jugend und der Aeltern im vorzüglichen Grade zu erwerben.

2) Daß überhaupt mit größter Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt bei Anstellung jedes Jugendlehrers verfahren werde. Nach genauer Vorbildung sollten ihre Kenntnisse, Lehrgaben und Fertigkeiten eben so genau geprüft; ihre Absichten durch mittelbare oder unmittelbare Mittheilung besserer Unterrichtsweisen erleichtert und ihrem Ziele entgegengeführt, sie selbst aber auch durch Anerkennung ihrer Verdienste, durch Auszeichnung und Belohnung ihres Fleißes ermuntert und erhoben werden; ganz vorzüglich aber sollte auf ihre eigene religiöse Bildung und ihren sittlichen Charakter strenges Augenmerk gerichtet sein.

3) Daß auch die weltliche Macht, so viel an ihr liegt, Hand anlege, und Alles, was dem Bösen Vorschub leisten, Aergerniß geben und zur Lasterhaftigkeit verleiten könnte, zu entfernen suche, insbesondere mit Ernst und Strenge die Polizeigesetze handhabe, und gerade dadurch unterstützend auf Schul- und häusliche Erziehung wirksam sei.

Auf diese, und einzig nur auf diese Weise, wenn eine bessere, eine christliche Erziehung, unter dem harmonischen Zusammenwirken von Aeltern, Kindern, Lehrern, geistlichen

und weltlichen Vorstehern, allgemeine Angelegenheit wird, kann der hohe Zweck der Erziehung: vernünftige, gut moralische, ächt religiöse Menschen zu bilden, erreicht werden.

Uns, theuerste Amtsbrüder! vom Staate durch den neuen Schulplan, und die in demselben uns übertragene unmittelbare Aufsicht und Leitung des gleichsam in unsere Hände gelegten Schulwesens, zu dessen Beförderung derselbe auch von uns, vermöge unsres Amts, die kräftigste Unterstützung zu erwarten berechtigt ist, mit hohem Zutrauen beehrt, liegt es nun ob, dieses erkennend und ehrend, nach Gewissen und Kraft möglichst beizutragen, daß das durch gedachten Schulplan erzielt werden sollende Gute wohlthätigen Einfluß auf das Leben erhalte, oder daß das Gute, wozu in der Schule nur der Saame gelegt und dessen Keim entwickelt wird, auch außer der Schule noch fortwachse und gedeihliche Früchte bringe.

Es ist dies ein schöner, großer und wichtiger Beruf für uns. Bestreben wir uns, demselben vorzüglich dadurch zu entsprechen, daß wir stets mit Einsicht und Eifer, mit reiner Liebe und unverdrossener Geduld auf Alle, die Einfluß auf Erziehung haben, und dadurch segenvoll auf Welt und Nachwelt einwirken. Es thut dies jetzt um so mehr Noth, als bei der Erziehung der religiöse Sinn seit einiger Zeit fast allgemein vernachlässigt wurde, und die Kinderzucht von Tag zu Tag immer mehr erschlafft, was leider! zur Folge hat, daß Frechheit, Ungebundenheit und Zügellosigkeit unter der Jugend überhand nimmt, mit ihr aufwächst und allgemein Unglück, Elend und Verderben bereitet.

Aus dem Kapitel Bruchsal.

III.

Miscellen.

1.

Theologisches Gutachten.

Hochwürdigstes
Bischöfliches Ordinariat!

Die theologische Fakultät, welche die jüngste Zuschrift einer Hochwürdigsten Bischöflichen Regierung als einen Beweis jenes altherkommlichen Zutrauens betrachtet, mit dem sie sonst beehret worden ist, hat sich gemeinschaftlich über die zugeschickten Fragen berathschlaget, wozu sie auch den ordentlichen Lehrer des Kirchenrechtes, unsern wertheften Herren Kollegen, eingeladen und beigezogen hat, und legt nun ihre gemeinsame Abstimmung einer Hochwürdigsten geistlichen Regierung mit schuldigster Verehrung vor Augen.

Die Fragen sind folgende:

1. Kann die Ehe der Protestanten nach katholischen Grundsätzen für auflösbar angesehen, somit zugegeben werden, daß ein katholischer Theil einen protestantischen, der von seinem Consistorio völlig geschieden ist, noch bei Lebzeiten des vorigen Ehegatten desselben eheliche.

2. Was ist räthlich zu thun, wenn ein solcher Fall wirklich eintritt?

Ein Ehevertrag in blos bürgerlichen Hinsichten betrachtet, wird allein durch die bürgerlichen Gesetze bestimmt, und erhält durch sie seine Giltigkeit und rechtskräftige Einrichtung. Das Christenthum ist auch weit entfernt die öffentlichen

Einrichtungen der Gesellschaft zu stören, oder sich ihnen in den Weg zu stellen.

Allein es ist Vieles, was vor dem Gesetze und den allgemeinen gesellschaftlichen Anstalten rechtlich ist, worüber die Sittenlehre überhaupt und die christliche insbesondere strengere Foderungen an die ihrigen macht. Wir besorgen auch gar nicht, daß die Strenge einer reinen Sittenlehre irgend einem Staate lästig sei, sondern sind vielmehr überzeugt, daß jede weltliche Macht dieselbe schützen und handhaben, und mit Ehrerbietung den Sitten ausweichen wolle, wo sie strenger als die Gesetze sind.

Unter diesen strengern Vorschriften ist die Lehre von der ehelichen Gesellschaft begriffen. Bei den Juden war ihre Auflösung wegen der Rohheit des Volkes nachgesehen, und bei den Römern wegen der nach und nach überhand nehmenden Unsittlichkeit. Keine von beiden Ursachen sollte im Christenthume statt haben, und Jesus gestand daher seinen Bekennern die Ehescheidung nicht mehr zu. Wir setzen dafür folgende biblische Beweisstellen aus: Mark. 10, 2—12. Luk. 16, 18. 1. Kor. 7, 10. 11. Matth. 5, 31. 32. Matth. 19, 3. 11.

Diese Verfügung ist ein deutliches positives göttliches Sittengesetz, und verbindet daher alle Christen, so weit sie auch sonst in dogmatischen Vorstellungen von einander abgehen mögen. Wenn ihnen also auch irgend eine bürgerliche Erlaubniß diese Freiheit zugestünde, so will der Stifter unserer Religion nicht, daß sie davon Gebrauch machen sollen.

Diese Anordnung ist auch mit dem Ganzen unserer Religion im vollkommensten Einverständnisse, als welche überall durch Tugenden vereinigt und durch Aufopferungen die Vereinigung erhalten will, so daß wir durch Schonung, Nachgiebigkeit und alle schöne Anstrengungen, derer der menschliche Charakter fähig ist, desto mehr streben sollen uns anzunähern, wie mehr die Leidenschaften das Band der Gesellschaft, was es immer für eine sei, zerreißen wollen.

Es giebt einen einzigen Fall, wo man über die Trennbarkeit des Ehebandes nach biblischen Stellen in verschiedenen Meinungen abgehen könnte; es ist der Ehebruch. Matth. 5, 32. 19, 9.

Was indessen immer andere Religionsverwandten hierüber denken oder beobachten mögen, so ist im gegebenen Falle einer der kontrahirenden Theile des katholischen Bekenntnisses, und gehört für dieses Sittengericht.

Unsere Kirche aber erkennet diese Ausnahme nicht, weil andere biblische Befehle dieselbe auch nicht erkennen, und geradezu in Abrede stellen; und dann auch, weil die gedachte Ausnahme bei Matthäus den erweislichen Inhalt nicht hat, den man ihr zu Gunsten der Ehescheidung beilegt.

Nach der Erklärung mehrerer Kirchenväter und der katholischen Lehrer enthält die Stelle Matth. 5, 32 zween Sätze; der erste betrifft die Ehetrennung, der andere aber eine neue Verbindung. Die Bedingung des Ehebruches, sagen sie, bezieht sich nur auf den ersten Satz und schränket nur diesen ein: wer immer seine Frau entläßt, ist ihrer Vergehungen schuldig, wenn sie in Ausschweifungen fällt; ausgenommen den Fall des Ehebruches. Hierauf spricht der Herr erst von einer neuen Ehe; wer aber eine Entlassene ehelicht, begeht selbst den Ehebruch.

Die Rede ist nämlich an die Juden gerichtet, wo die Polygamie noch üblich war (**Justin. Mart. Dial. cum Tryph. C. 134 et 141, Raba in gemara ad Zabimoth C. 6 et Cod. L. 7 de Judaeis et coelicolis**), und wo die Entlassung eines Weibes ohne sie durch eine andere zu ersetzen, häufiger und leichter ist, als bei monogamischen Völkern.

Diese Erklärung erhält noch mehr Stärke durch folgenden Grund. Es ist nämlich nicht zu vermuthen, daß der Stifter unserer Religion durch die Sittenlehre den Ehebruch begünstigen, und gleichsam durch einen darauf gesetzten Preis selber veranlassen wollte. Dieses wäre aber allerdings der Fall, wenn der Ehebruch beiden Ehetheilen ein Befugniß einräumen könnte, ein neues Bündniß zu schließen. Das

Gesetz von der Einheit des Ehebandes würde der Veränderlichkeit der Menschen, der Leidenschaft und den Aufstrebungen der Sinnlichkeit, kein Ziel mehr setzen können; besonders wo die bürgerlichen Gesetze diesen Gegenstand nachsichtiger behandeln, oder sonst leicht zu umgehen sind.

Setzen wir aber auch: die Exception wegen des Ehebruches bleibe bei dem allem noch zweifelhaft; dürfen wir, wenn ein Gesetz an mehrern Orten allgemein abgefaßt und unbedingt ausgesprochen ist, dasselbe verlassen und von einer Ausnahme Gebrauch machen, die noch dem Zweifel unterliegt?

In zweifelhaften Fällen, denen selbst nicht einmal die Sicherheitsregel zu statten käme, wo eine Erklärung eines Gesetzes unvermeidlich nothwendig sein wollte, ist das Erkenntniß darüber und die Norm für jede kirchliche Gesellschaft in ihren symbolischen Büchern zu suchen; und hierüber ist in ihnen die Lehre der Lateiner vollkommen bestimmt, und entscheidet auf folgende Weise: daß aus keiner Ursache, und selbst nicht einmal wegen des Ehebruches das Band aufgelöst werden soll. Concil. Tridentin. Sess. XXIV. Can. 7. Vergl. C. 5.

Es ist wahr, die Lateiner haben über diese Frage einen Canon, der strenger in Rücksicht auf die entgegengesetzte Meinung ausgedrückt war, aus Schonung für die Griechen gemildert; allein dadurch ist die Lehre der Lateiner und ihr eigenes Bekenntniß nicht geändert, oder unbestimmter ausgedrückt worden, weil sie die Meinung der Griechen nicht mit dürren Worten als irrig verwarfen. Sie unterrichteten ihre Angehörigen deutlich, wenn sie es auch vermieden haben, diejenigen zur Zeit zu erbittern, welche sich jetzt noch nicht belehren ließen: eine Klugheit im Lehramte, wovon auch noch ältere kirchliche Beispiele vorhanden sind.

Also handelte die Kirche in Ansehung der Arianer, und verwarf ihre Lehre vom Sohne, schwieg aber vom heil. Geiste, obschon auch hierin ihre Meinung vom hergebrachten Lehrbegriffe abwich; um nämlich desto ruhiger eine Frage nach

der andern abzuthun, und zu den vorhandenen Unruhen nicht noch neue hervorzurufen, welches geschehen mußte, wenn sie in diesem Augenblicke die schwache Saite derjenigen berührte, die nachmals unter dem Namen der Macedonianer den Frieden der Kirche störten. Wir haben sogar in dieser Frage das biblische Beispiel vor uns, daß den Juden in einer bildungslosern Periode die Ehescheidung nachgesehen wurde, welche in einem bessern Zeitpunkte Jesus verboten hat.

So weit ist die Aufgabe theoretisch und greift in das Gebiet der Dogmatik ein, wo sie auch mit keinen besondern Schwierigkeiten umgeben ist; sobald es aber auf die Frage ankömmt, wie die Kirche zu Folge ihres Lehrsystemes zu handeln hat, wenn sich bürgerliche Gesetze mit demselben nicht vertragen wollten, so ist es ein Pastoralfall, der mit vielerlei Verhältnissen und Umständen verflochten wird, und welcher in eine Menge untergeordnete Fragen aufgelöst werden muß.

Wenn also nun ein Landesfürst ein Gesetz gegeben hätte, kraft dessen Katholiken befugt sein sollen, solche protestantische Individuen zu heirathen, welche von einer frühern Ehe durch ihr Consistorium ordentlich geschieden sind, was ist in diesem Falle räthlich zu thun?

Solche Fälle könnte die Wachsamkeit vorsehen, und ihnen begegnen bevor sie geschehen sind. Sie sind leichter zu verhintern bevor sie eintreten, wo man noch nicht gegen die Unannehmlichkeit zu kämpfen hat, welche mit der Zurückrufung einmal bekannt gemachter Verordnungen verbunden sind.

Solchen Ereignissen vorzubeugen ist auch eine Gelegenheit von der man sich einen Erfolg versprechen kann. Es wird zur Zeit an einem Concordate gearbeitet, welches die Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten in Deutschland zur Absicht hat. Dasselbe wird durch die Zustimmung der Reichsstände gesetzliches Ansehen für alle Deutsche Reichslande erhalten. Diese und ähnliche Schwierigkeiten könnten also durch

eine solche zu errichtende Urkunde vorläufig ausgeglichen, und für immer hintangehalten werden.

Allein ohne Rücksicht auf vorausgehende Vorkehrungen, wenn ein Landesfürst ohne Schonung für die kirchlichen Einrichtungen der katholischen Unterthanen ein solches Gesetz gegeben hätte, wodurch die Uebertretung derselben mittelbar veranstaltet und geschützet würde, so ist der Weg der Vorstellungen und Bitten der erste, welcher den Häuptern der Kirche gegen jene des Staates offen bleibt.

Es kann unmöglich unter die Regierungs-Grundsätze dieser erlauchten Personen gehören, daß sie mit Willen und Vorsatze den Lehrbegriff ihrer Unterthanen in Ansehung der Sitten- und Glaubenslehre auch nur auf eine entfernte Weise kränken wollen. Wir sagen Sitten- und Glaubenslehre, um die Menge jener Zufälligkeiten von der Religion abzusondern, durch deren zeitliche Verbesserung man die weltliche Hand aus den priesterlichen Geschäften lange hätte entfernt halten können, wenn man sich selber zu etwas hätte verstehen mögen.

Vorausgesetzt aber nun, daß von dieser Seite nichts unversucht geblieben sei, daß man es an Vorstellungen und Gründen, an einer ausführlichen Darlegung aller daraus folgenden Inconvenienzen nicht habe ermangeln lassen; und daß sie alle keinen Eingang gefunden hätten. Dieses vorausgesetzt, giebt es auch nach der dermaligen Verfassung einen Gerichtshof für Religionsbeschwerden, und einen reichsordnungsmäßigen Schirm für die drei Bekenntnisse, welcher um so ehender wirksam sein wird, weil es sich nicht um Ceremonien und Dinge der bloßen äußerlichen Verehrung handelt; sondern um einen Gegenstand, welcher die christliche Sittenlehre betrifft, und also den wesentlichsten Theil der Religion überhaupt, sie sei welche sie wolle, angehet.

Inzwischen nun, wenn ein Landesfürst auf seinem Vorsatze beharren wollte, dürfte man ihm ähnliche Verfügungen entgegensetzen; dürfte man nicht wenigst dem Klerus Befehl ertheilen, daß er in Predigten und öffentlichen Vorträgen das Volk warne und abmahne?

Nein; es ist völlig den Grundsätzen des Christenthumes entgegen, daß man bürgerliche Gesetze, wenn sie auch noch so elend wären, herabwürdige, oder das Ansehen der Souveraine und ihrer Diener antaste, und auf diese Weise die Gemüther der Unterthanen von ihnen entferne.

Also müßte es sogar unerlaubt sein, wendet man uns ein, das Volk über die Einrichtungen der Kirche, und über die Verbindlichkeiten, die sie ihnen auflegt, zu unterrichten; und zwar gerade damals, wo harte Gesetze es von denselben abführen wollen?

Auch dieses nicht: Der Lehrer lehre seine Religion; dieses verlangt seine aufhabende Pflicht. Wenn ihn nämlich die Reihe der Wahrheiten selber ungesucht, wenn ihn die Ordnung des Unterrichtes auf eine solche Frage bringt, so ist es an ihm, den Sinn seiner Kirche darüber bekannt zu machen, wie es geschehen muß im katechetischen Unterrichte, welcher in einem Jahre den ganzen Lehrbegriff durchläuft, oder bei jenen Predigern, welche gewöhnt sind, in einem gewissen Zeitraume alle Religionswahrheiten ihrer Abfolge und Verbindung nach abzuhandeln. Aber selber Gelegenheit suchen, die Lehre der Kirche mit speciellen Rücksichten auf solche Gesetze vorzutragen, oder mit Erinnerungen und Anmerkungen zu begleiten, welche aus den Zeitumständen hergenommen sind, ist ein Verfahren, was ihm seine Pflicht nicht auflegt, was Unfrieden, Mißhelligkeit und Erbitterung zur Folge hat, und ernsthafte Ahndungen von seiner geistlichen Behörde verdienen würde.

Wenn weiter ein Landesfürst verlangte, daß man ein solches Gesetz in der Kirche von den Kanzeln kundmache, wie es Kaiser Joseph der Zweite, glorreichen Angedenkens, in Ansehung sehr vieler politischer Verordnungen befohlen hat, müßte man ihm auch in diesem Folge leisten?

Würde eine solche Verordnung Disciplinar-Einrichtungen der Kirche betreffen, so würde er allerdings auch so weit dem Befehle Folge zu leisten verbunden sein. Aber wie man einen Seelsorger verhalten kann, von dem nämlichen Lehr-

stuhle, von welchem er die entgegengesetzte Sittenlehre einschärfen und behaupten muß; wie man ihn dazu verhalten kann, ein solches Gesetz, welches nach unserm Lehrbegriffe eine unsittliche Handlung für erlaubt erklärt, dem Volke kund zu thun, sehen wir nicht ein. Ein solcher Zwang wäre eine positive Störung der Religions- und Gewissensfreiheit, welcher die öffentlichen Verträge des deutschen Staatskörpers die vollkommenste Unverletzlichkeit zusichern.

Das Gesetz ist gegeben, es ist kund gemacht, und der Fall einer solchen Ehe tritt wirklich ein, was ist nun mit dem befangenen Individuum zu thun?

Vor allem ist ein solches Individuum von seinem Seelsorger unter vier Augen auf seine Pflicht zu erinnern, und ernstlich zu ermahnen mit allen jenen Gründen, welche die Natur der Sache an Handen giebt. Läßt es sich ungeachtet aller Vorstellungen von seinem Vorhaben nicht abhalten, so entstehet die weitere Frage, kann der katholische Priester eine solche Ehe einsegnen?

Die Antwort hierauf ist nicht schwer; da eine solche Verbindung nach unserem Lehrsysteme eine unchristliche, und im Falle, wenn mit dem einen Theile eine Trennung wegen Ehebruches vorging, eine unkatholische Handlung ist — so ist kein Gegenstand vorhanden, der zur kirchlichen Heiligung geeigenschaftet ist. Jeder katholische Priester würde sie daher unerlaubt und ungiltig ertheilen.

Sollte aber der Landesfürst verlangen, daß der betreffende katholische Geistliche beim Abschließen einer solchen Ehe gegenwärtig sei, so hat sich die Sache wesentlich verändert; der Souverain verlangt keine geistliche Amtshandlung, sondern nur die Gegenwart des Staatsbürgers, welche er in der Eigenschaft als testis auctorisabilis nicht verweigern kann. Wie nämlich die eheliche Gesellschaft unter zweierlei Gesetzen ist, und in doppelter Hinsicht betrachtet werden muß, in bürgerlicher und in religiöser; also ist auch der Seelsorger eine bürgerliche und eine kirchliche Person, und

muß sich in der ersten Hinsicht als Muster darstellen, wie in der letzten.

Die Ehe wäre also nur rechtlich abgeschlossen, aber nach unsern Begriffen nicht sittlich. Wie beträgt sich jetzt die Kirche als Lehrerin der Sitten gegen das schuldige Individuum?

Ein solcher Mensch ist offenbar kein Exkommunicirter, als wozu noch mancherlei andere Vorkehrungen nöthig wären, es muß ihm daher unbenommen sein, dem öffentlichen Unterrichte und der gemeinschaftlichen Andacht beizuwohnen. Eine solche Handlung kann auch nirgends auf seine Kinder und Nachkommen, wie es sich von selbst versteht, einen Bezug haben.

Allein wenn er zur Beicht und Buße kömmt, so ist er hier nothwendig einer andern Behandlung ausgesetzt, als andere. Da nämlich keinem die Lossprechung und das Sakrament der Buße ertheilt werden kann, welcher nicht bereit ist, ein begangenes Unrecht zurückzunehmen, oder dasselbe wirklich schon gut gemacht hat, so müßte zu Folge dieses Grundsatzes der Geistliche auf die Aufhebung einer solchen Ehe dringen. Wir glauben aber voraussetzen zu können, daß die bürgerliche Obrigkeit die Wiederauflösung der gegen die christlichen Sittengesetze eingegangenen Ehe niemal zugeben werde. Die Kirche oder ihr Diener kann also das schuldige Individuum nicht verhalten, den andern Ehetheil zu entlassen, weil dieser immer Schutz bei seiner Behörde findet, und dadurch unvermeidlich die Eintracht gestöret wird, welche die Kirche kraft ihres ursprünglichen Berufs mit dem Staate, Gesetze, und der Obrigkeit aufrecht halten soll. Dieser Gegenstand kann also, um alle Mißhelligkeiten hintanzuhalten, in der Buße gar nie berührt werden.

Der Schuldige kann nun in dieser Lage der Dinge, die ordentliche Lossprechung, wie es augenscheinlich ist, nicht erhalten; der Priester kann ihn nur mit allgemeinen sittlichen Vermahnungen, und mit seinen Segnungen entlassen, um ihm jene äußere Achtung angedeihen zu lassen, derer er nach unsern Einrichtungen fähig ist.

Sodann ist aber das Abendmahl von einer solchen Heiligkeit und Würde, daß es nur derjenige empfangen darf, der sich durch das vorhergegangene Sakrament der Buße dazu würdig gemacht hat. Dieses kann ihm folglich nicht ertheilt werden, wenn er es verlangen wollte.

Davon nimmt sich der Fall der Todesstunde aus, wofür sicher anzunehmen ist, daß sich jeder gerne von allen Versehen seines Lebens entwickle; in diesem Zustande des Herzens ist er auch der Lossprechung fähig, und der Sakramente der Sterbenden. Dermals versagt sie die Strenge der allgemeinen Kirchensatzungen Niemanden; sie verweigert Niemanden die Merkmale eines brüderlichen Abschiedes aus ihrer Mitte.

Allein, wird man uns entgegenbemerken, hat eine Verweigerung des Abendmahles nicht auch Folgen für die bürgerliche Achtung eines Menschen, und müßte man ihm nicht jenes geben, um diese aufrecht zu erhalten? Allerdings; je nach dem das Faktum mit Umständen begleitet ist. Ist das Faktum nur dem Pfarrer und einigen wenigen in der Gemeinde bekannt, welches geschehen könnte, wenn die darin befangenen Personen ihren Wohnort mittlerweile verändert hätten, so kömmt es nicht nur dem Pfarrer nicht zu, ein Geschrei zu erheben, sondern von ihm wird sogar eine vorzügliche und ausgezeichnete Schonung für jedes Geheimniß erwartet.

Würden unter diesen Verhältnissen solche Personen von ihm öffentlich das Abendmahl empfangen wollen, so darf er es ihnen zur Bewahrung ihres Geheimnisses und zur Erhaltung ihrer öffentlichen Achtung nicht verweigern; sondern er gestehet es ihnen auf ihr eigenes Gewissen zu. Insbesondere wird er sie in der Buße, wenn von der Ehebindung die Rede entstehen sollte, auf ihr Gewissen verweisen müssen, mit der Bemerkung, daß ihm sein Beruf jede weitere Unterredung darüber nicht erlaube.

Anders aber ist es, wenn ein solches Ereigniß in der Gemeinde notorisch ist, dann verlangt es die Heiligkeit des christlichen Sittengesetzes, die Ehrfurcht die man den Religions-

geheimnissen schuldig ist; dann verlangt es die öffentliche Achtung der Religion, die in den Augen aller Menschen, selbst zum Wohle des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft aufrecht erhalten werden muß, daß solche Leute dem Lehrbegriffe der Kirche ausweichen, und sich von den Sakramenten ferne halten, die man nicht profaniren darf.

Sie kommen nie in den Fall, schmählich abgewiesen zu werden, wenn sie ihn nicht selbst aufsuchen; es kann in den meisten Kirchen völlig unbekannt bleiben, wenn sie Jahre lang nicht zum Abendmahl gehen; nichts bindet sie an eine gewisse Publicität in Empfangung der Sakramente, wo sie Wohlstand halber der ganzen Gemeinde sichtbar sein müßten. Wo sie also weg sein können ohne Rüge, ist es ihre eigene Unklugheit oder Widersetzlichkeit, welche ihnen die Abweisung zuzöge, wenn sie sich eindringen. Wer wird der Kirche zumuthen, daß sie ihrem Trotze Folge leiste, und ihrem boshaften Eigensinne sich zur Entweihung ihrer Geheimnisse unterwerfe? Hier ist also der Fall nicht wo die bürgerliche Ehre gefahr läuft, wenn man sie nicht selber vorsetzlich und mit bösem Willen aufs Spiel setzet [1].

Indessen sind hier wichtige Einschränkungen in Antrag zu bringen.

Die Entscheidung über die **Notorietas facti** kann niemal dem Ermessen des betreffenden Pfarrers überlassen werden, damit Niemanden aus Uebereilung, unzeitigem Eifer und einseitigen Ansichten eine Kränkung geschehe; es wird daher nothwendig sein, auf bischöfliche Veranlassung durch unbefangene Männer, ohne Aufsehen Untersuchung zu halten. Auf ihr vorausgehendes Gutachten hätte sodann das bischöf

---

1) Die königlich-preußischen Gesetze haben beides wohl von einander unterschieden, die bürgerliche Ehe, und die hinzukommenden religiösen Vorschriften. Sie haben eine solche Ehe eines Katholischen mit einem geschiedenen protestantischen Ehetheile als eine bürgerliche Verbindung anerkannt, aber sich auch nicht einen Augenblick mit den kirchlichen Verhältnissen bemenget, sondern alles ignorirt, was die Grundsätze eines jeden Bekenntnisses in solchen Fällen weiters verlangen oder verfügen. III. B. II. Th. I. Tit. § 735.

liche Rathskollegium erst über die Notorietät zu erkennen und auszusprechen.

Dann wäre noch insbesondere, wenn die Notorietät erhoben ist, bevor die darauf haftenden kirchlichen Beraubungen in Ausübung gebracht werden, auf alle jene Umstände Rücksicht zu nehmen, welche das Faktum ändern, und dieselben überflüssig machen.

Wenn z. B. während dessen der vorige Ehetheil, mit dem die Trennung geschehen ist, mit Tode abgegangen wäre, so ist eine andere Ausgleichung möglich.

Wenn erweislich wäre, daß die vorige Ehe selber solche Defekten hatte, zu Folge derer sie als nichtig und unstatthaft betrachtet werden könnte, wo sodann ihre Ungiltigkeit ein rechtlicher Titel zu ihrer Aufhebung ist.

Wenn augenscheinlich größere daraus entspringende Uebel solche Verfügungen suspendirten. Es können sich so vielerlei Rücksichten in einem Falle verwickeln, und sich so große Folgen an ihn anketten; es können Fälle sich so sehr über das Gewöhnliche erheben, daß die gewöhnlichen Grundsätze daran nicht anwendbar sind. Diese verlangen allemal eine besondere Erörterung, und eigene Maßregeln, die sich nicht vorausbestimmen oder entwerfen lassen.

Wir haben nun diesen Gegenstand, wie uns dünkt, in so vielfältigen Pastoralrücksichten betrachtet, als es nach unserm Ermessen thunlich war; jeden einzelnen Fall, wie er in der Erfahrung bekleidet erscheinen möchte, vorauszusehen und aufzuzählen, ist wie wir schon bemerkt haben schlechtweg unmöglich. Wir setzen daher nur noch eine Bemerkung hinzu, welche das Ganze mit einem Schlage ändert. Eine Pastoralverordnung dieses unmaßgeblichen Inhaltes dürfte niemal in Umlauf gesetzt und zur Anweisung der unterhabenden Geistlichkeit in den verschiedenen Kirchspielen bekannt gemacht werden, bis sie nicht das Placet jener Souveraine erhalten hat, in derer Länder sie Kraft haben soll. Würden nun die Landesfürsten solchen bischöflichen Verfügungen ihr Placet verweigern; was ist dann zu thun?

Bei dieser Frage sind wir am Ende: hier würde die Kirche nur noch Gelegenheit haben, den friedlichen Geist, der sie beseelt, vor aller Welt zu beurkunden; entfernt von jeder Streitsucht, von jeden leidenschaftlichen Aeußerungen den Moment mit Ruhe abzuwarten, bis ihre Bitten und ihre Vorstellungen dort Gehör finden, wo ihnen abgeholfen werden kann.

Geschrieben an der Albertinischen hohen Schule zu Freiburg im Breisgau den 8. Oktober 1803.

2.

Ueber Pfrundzehent-Ablösung.

Die Ablösung der den geistlichen Pfründen gehörigen Zehenten im Großherzogthum Baden berühret die dermalige Pfrundnießer und ihre Pfarrgemeinden so nahe, und entscheidet über den Fond der Pfründen für alle Zukunft so unabweislich, daß sie die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, und viele Herzen mit Aengstlichkeit erfüllt. Das Ablösungs-Gesetz vom 15. Nov. 1833 Reg.-Bl. Nr. 49 und die Instruktion vom 7. März 1834 Reg.-Bl. Nr. 10 haben zwar mit bewunderungswürdiger Umsicht und dankenswerthester Billigkeit und Gerechtigkeit für die Interessen der Zehentberechtigten und Pflichtigen gesorgt, und die darauf bezüglich gedruckten Fragen sind zur Fertigung der Vorarbeiten eine erschöpfende Zugabe; dennoch entstehen beinahe bei jeder Ablösung eine Menge Widersprüche, Spannungen und Zerwürfnisse zwischen den Zehentberechtigten und Pflichtigen, die entweder der betreffenden Pfründe für alle künftige Zeiten, oder aber der dermaligen Wirksamkeit der Seelsorge sehr nachtheilig werden können. Diese Zerwürfnisse fließen nicht aus dem Gesetze, dieses ist klar, bestimmt, und erschöpfend; sondern aus der mangelhaften Kenntnißnahme oder Nichtbeachtung desselben, oder aus der Schwierigkeit, die oft ganz individuellen Thatsachen unter die allgemeinen Vorschriften des Gesetzes zu bringen.

Sie drehen sich beinahe immer

a. um das zehentbare Areal;

b. um das Erträgniß der zehentbaren Güter;

c. um den Preis der nicht auf öffentlichem Markte verkauften Erzeugnisse;

d. um die Erhebungs-, Reinigungs-, Verwerthungs- und Verwaltungskosten.

Das Gesetz hat zwar auch hierüber das Möglichste vorgeschrieben; allein die vier Gegenstände beruhen auf der individuellen Oertlichkeit der Gemarkungen und ihrer Güterstücke, der wahren oder vorgeblichen Observanzen und verjährten Besitze, die das Gesetz specialiter nicht aufnehmen konnte, sondern die durch friedliche Uebereinkunft der beiden Betheiligten geschlichtet werden müssen, wenn gerichtliche Verhandlungen, oder gar Prozesse vermieden werden sollen. Jedem Geistlichen muß daran gelegen sein, daß bei Ablösung der seiner Pfünde zustehenden Zehenten weder die pflichtige Gemeinde, noch die berechtigte Pfründe übervortheilt, noch der Friede zwischen beiden, und die davon abhängende heilsame Einwirkung auf die Seelsorge gestört werde. Zur Verhütung dieser Uebel möchten folgende Rathschläge für die zehentberechtigten Pfrund-Nießer sachdienlich und zeitgemäß sein.

a. Zehent-Areal. Um den Rohertrag der pfründlichen Zehenten in den Normaljahren $18^{18}/_{32}$ resp. $18^{19}/_{32}$ nach den §§. 27, 28, 29 und 30 des Gesetzes ausmitteln zu können, sind Pfrund-Urbarien, alte und neue Zehent-Beraine, Pachtkontrakte, Einzugsregister, Grundbücher der Gemeinde u. s. w. vorzulegen, wo diese nicht vorfindlich, nicht in gesetzlicher Form, oder sonst mangelhaft sind, wird das Zehent-Areal durch Schatzmänner erhoben. Von diesen wird zuerst der ganze Flächeninhalt der Gemarkung in neubadischen Morgen ausgemittelt; alle zehentfreie Grundstücke, Waldungen, Waiden, Oedfelder oder wie sie sonst heißen mögen, abgeschlagen, was übrig bleibt, ist das Zehent-Areal. Dieses wird in Groß- und Kleinzehent, in den Wein- und Wiesen-

zehent eingetheilt. Bei jedem derselben werden nach Urkunden, der Orts-Observanz, und dem Besitzstande, alle und jede Natural-Erzeugnisse aufgezählt, und nach ortsgebräuchlichem Antheil z. B. im 10ten, 12ten, 20sten Theil beigemessen. Sodann werden sämmtliche Zehentberechtigte aufgeführt, bei jedem Einzeln gesetzlich bewiesen, ob er den Groß-, Klein-, Wein-, Wiesenzehent, ganz, halb, zum Drittheil, Viertheil ꝛc. letztere drei mit Wem, in welchen Erzeugnissen, oder in welch bestimmten und unstimmten Bezirken zu beziehen habe. — Ob alle diese Zehenten in Natura, oder in einem Frucht- und Geld-Aversum, in welchem und wie begründeten zu beziehen seien. Wenn dies ganz und vollständig in der ganzen Gemarkung ausgemittelt ist, steht das Zehent-Areal der Pfründe über jeden Zweifel erhoben. Man sehe diese Arbeit nicht für zu weitläufig und zu schwer an. In Ermanglung schriftlicher Beweisthümer sind viele Ortsbürger befähiget, sie zu vollführen, der gute Wille erleichtert alles. Gutgesinnte Schatzmänner theilen die Gemarkung in kleinere Distrikte, Gewanne, ein, durchgehen sie einzeln, finden in jedem den Eigenthümer jedes Güter-Stückes mit dessen Größe, Anblümung, kennen den Zehentberechtigten, bringen den Erfund auf dem Felde zu Papier, und fahren so fort, bis sie die ganze Gemarkung durchgegangen haben. Es findet jeder Landwirth zur Zeit des Pflügens seinen Acker, zur Zeit der Erndte seinen Waizen und Haber, die Kartoffeln, die er häufeln, die Wiesen die er mähen, das Rebstück, das er einherbsten und zugleich den Zehent-Herrn, dem er den Zehent entrichten soll. Bei keiner Arbeit bleibt ein Güterstück vergessen. Warum sollte dies den Schatzmännern zu schwer sein, wenn man ihnen die nöthige Zeit hiezu gestattet? Doch schwer oder leicht; Das Zehent-Areal muß vollständig für die Pfründe erhoben werden, wenn der Rohertrag derselben geschätzt werden soll. Eine halbe Maßregel kann nicht zur gerechten Auslösung verhelfen. Nur eine solche Halbheit erzeugt die Beschädigung, nur über sie kann sich der Zehentberechtigte oder Pflichtige mit Recht beklagen. Die Pfrund-

nießer haben also vor Allem über das Areal ihres Zehents auf jedem erlaubten Wege sich Kenntniß zu verschaffen, und hiedurch die Schatzmänner zu kontroliren. Wenn sie hierin unwissend sind, müssen sie sich auf die Gnade und Ungnade der Zehentpflichtigen ergeben.

b. Erträgniß der zehentbaren Güter. Wenn die Morgenzahl der pfründnerschen Zehentflur erhoben ist, kömmt auf die nämliche Weise, und am schicklichsten zur nämlichen Zeit die Anblümung der Güter in Untersuchung. Bei Durchgehung der einzelnen Distrikte und Gewanne der Gemarkung ergiebt sich von selbst, ob das Erzeugniß der Aecker in den Groß- oder Kleinzehent gehöre. Die Eintheilung in drei Oesche erleichtert dies, die örtliche Observanz bestimmt, und der Besitzstand weiset auf den rechtlichen Bezieher. Nur äußerst selten herrschen hierüber Zweifel und Zerwürfnisse; wohl aber über das Erträgniß jedes einzelnen Morgens, wo leicht zu viel und zu wenig angesetzt, und das Feuer des Kampfes angefacht wird. Um dieses zu verhüten theile man nach der Analogie des §. 15 die zehentbaren Güter der Gemarkung und Bezirke nach ihrer Ertragbarkeit bei mittlerm Fleiße und Verbesserung in 4, höchstens 6 Klassen, der Steuerkataster giebt hiezu das Beispiel, er setzt die Morgenzahl der Güter in jeder Klasse, und ihren Steueranschlag an. Man schätze nun, was jeder Morgen der 1. bis 6. Klasse beim Großzehent an Garben, und was 10 Garben an Körner in der Tenne, und ebenso, was er in jedem Erzeugniß des Kleinzehents liefern könne. Man bringe in Anschlag, wie viele Morgen in jedem Jahre nach Ortsgebrauch brach liegen bleiben, also keinen Zehent abwerfen, wie viele hingegen in dieser Brach mit kleinzehentbaren Erzeugnissen angeblümt werden, und wie diese in jeder Gattung heißen. — Man sondere die Morgen, die der Pfründe ausschließlich zehnten, von jenen ab, die sie mit Konsorten nach bestimmtem Antheil, und mit welchem, zu beziehen hat. Man setze nun die aufgefundenen Güterstücke mit ihren Erzeugnissen zu jenen aus der nämlichen Klasse 1. bis 6. mit der specifischen Jahres-

Note gut, mittelmäßig, gering, so erhält man den Rohertrag aller Morgen in jedem Zehenterzeugniß des laufenden Jahres und kann ihn ohnschwer in die Normaljahre $18^{18}/_{32}$ übertragen, da diese jedem durch 20 Jahre denkenden Manne mit ihren charakteristischen Verhältnissen erinnerlich sind, und mit ihrem Durchschnitte angegeben werden können. Jeder gute Landwirth weiß ziemlich bestimmt, was ihm jeder ganze, halbe, viertel Morgen in jedem Bezirke an Waizen, Dünkel, Roggen, Gersten, Haber, Kartoffeln, Welschkorn, Hanf, Wein, Heu u. s. w. abwerfe, er hat dies 10mal des Jahres geschätzt, mit bessern und geringern verglichen, er weiß die frühern Jahre zu nennen, wo, und warum er mehr oder weniger Ertrag erhalten. Der verständige Hausvater führt sogar über den Ertrag und die Preise seine Bücher. Wie sollte dies den verständigen Schatzmännern verborgen sein? Doch ist diese Schätzung jedartiger Erzeugnisse unbezweifelt die blosgestellteste. Sie hängt ganz von der Lokalität ab, sie muß im Felde und vor jedem Güterstücke erhoben werden, man muß den Schatzmännern eben sowohl die Zeit, als die Freiheit lassen, ihr Geschäft vollständig und gewissenhaft zu erfüllen. Sie dürfen sich hierin nur von den guten landwirthschaftlichen Kenntnissen des Pfrundnießers und des Orts-Vorstandes kontrolirt wissen. Ersterer kann hier nicht leicht die Zehentpflichtigen überfordern, da selbst der Geringste hierin klar sieht; Er aber, wenn ihm landwirthschaftliche Kenntnisse, ein geübtes Auge, Erfahrung, redliche Rathgeber und pfarrliche Zehentschriften fehlen, steht in der größten Gefahr übervortheilt zu werden. Oberflächliche Schätzung ohne specificirte Angabe der Güter, ihrer Anblümung und Besitzer in jedem Gewanne, sind halbe Maßregeln, und für den Fond der Pfründe höchst gefährlich, besonders wenn dem Pfrundnießer aus welch einer Ursache der Muth zur speciellen Erörterung fehlt.

c. Preise der Zehenterzeugnisse. Ueber die Preise hat das Ablösungsgesetz §§. 32, 33 und 34 hinreichende Maßregeln vorgeschrieben, doch berühren diese vorzüglich die Erzeugnisse des Großzehnts, und nur jene des Kleinzehents,

die in großem Quantum auf dem Markte verkauft werden. Andere Erträgnisse kommen entweder nicht auf den Markt, z. B. Kartoffeln, Weißrüben, Steckbohnen, Klee, Heu, Stroh, Obst, oder nur in halb- und ganz gereinigtem Zustande, z. B. Hanf, Flachs, Kraut ꝛc., oder aber in geringerem Maße, als Oelsaamen, Ackerbohnen, Erbsen, Linsen, Wicken u. s. w. Wenn nun, wie bei a und b gezeigt worden ist, das zehentbare Areal überhaupt, und das Erträgniß der zehentbaren Güter für die Pfründer zur unbestreitbaren Gewißheit wenigstens im Durchschnitte erhoben worden ist, wird die Schätzung der Preise meistens nicht zu Markt gebrachter Zehent-Naturalien vorgenommen und zwar

1. nach ihrem Werthe im Rohzustande pr. Morgen d. i. nach Garben, Sester, Pfunden, Körben, Stücken im Felde, und auf dem Felde, ohne Berührung und Bearbeitung durch den Zehentberechtigten, z. B. bei Kartoffeln, Weißrüben, Klee, Grünfutter, Heu, Obst u. s. w. oder auch des ganzen Zehents bei Verpachtung.

2. Nach ihrem Werthe pr. Morgen, wenn sie durch den Zehentberechtigten aus der Erde, oder vom Felde bezogen, getrocknet, heimgeführt und roh im Hause verkauft werden, z. B. Kartoffeln, Heu, Hanf und Flachs in Garben oder Bürden, Kraut im Rummel.

3. Nach ihrem Werthe pr. Morgen, wenn sie eingeheimset, geroset, gedörrt, gebrochen, gereiniget sind z. B. gebrochener Hanf und Flachs.

4. Nach ihrem Werthe pr. Morgen in ganz gereinigtem Zustande z. B. gehechelter Hanf und Flachs in langen und kurzen Reisten, Kuder, gedroschener Oelsaamen mit ihren Abfällen und Stroh, der gereinigten Früchte Heckel, Halmen, Ausgeschwing, Stroh. Mangel an Kenntnissen der Preise ganz roher, halb roher und gereinigter Naturalien veranlassen und erleichtern die oberflächlichen Schätzungen, und dadurch die Uebervortheilung der Pfrundnießer in der Zehentablösung. Solche Kenntnißlosigkeit wird die Veranlassung des Haders.

d. Erhebungs-, Reinigungs-, Verwerthungs-, Verwaltungs-Kosten. Der Verkauf der Zehent-Erzeugnisse in und auf dem Felde ist die einfachste und sicherste Art der Verwerthung, er verursacht keinerlei Kosten, außer jenen der Schatzung, der Ausmessung, der Unterhaltung der etwa schon vorhandenen Werkzeuge und Gebäulichkeiten. Der Rohertrag des Zehentens ist beinahe sein Reinertrag, weil alle Einfechsungskosten auf den Käufer (Pächter) fallen. Allein ein gewissenhafter Pfrundnießer sucht sich vor dem Schein zu bewahren, um bei Auslösung des Zehents weder seine Gemeinde zu überfordern und zu benachtheiligen, noch sich überschreien und übervortheilen zu lassen. Der §. 31 des Gesetzes hat hierüber beachtungswerthe Fingerzeige gegeben. Eine kleine Gemarkung und große Bevölkerung, ein Mißwachs in einigen Bezirken der Gemarkung, oder in einigen speciellen Erzeugnissen, ein Paar durch Wein oder Spekulation erhitzte Köpfe, oder durch Neid und Feindschaft bewegte Herzen können den Pacht weit über den wahren Werth emportreiben, und dadurch der ablösenden Gemeinde sehr nachtheilig sein. Diese Umstände sind zwar zur Zeit der Pachtung allbekannt, aber das Pachtprotokoll meldet sie nicht; das Gewissen des Pfrundnießers muß hier vermittelnd eintreten. Auf der andern Seite können bei solchen Pachtungen heimliche Verabredungen, im Stillen bedungene Gegendienste, aus lebenslustigem Sinne, aus Freundschaft, Bluts- oder Konfessions-Verwandschaft fließende Begünstigungen statt finden, die den Zehent weit unter den wahren Werth herabsetzen. Ein denkender Pfrundnießer weiß derlei Umstände zu enthüllen, ihm geben selbst die öffentlichen Verpachtungen der mitzehentberechtigten Landes-, Standes- und Grundherrlichen Verwaltungen keinen Maßstab, seine Pfrundzehenten zu verpachten und auslösen zu lassen, er trachtet mit eignen Augen zu sehen. Beinebens können solche Verpachtungen nicht in allen Gemarkungen und Zeiten bewerkstelliget werden, der Pfrundnießer hat sich also genau mit jeder auch der kleinsten Arbeit um ortsgebräuchlichen Lohn bei Erhebung

und Verkaufs-Vorbereitung seiner Zehent-Naturalien bekannt zu machen, um sich nicht unbedingt fremden Angaben überlassen zu müssen. Nur eine durch mehrere Jahre andauernde Selbstadministration des Zehents, ein genaues Zehentbuch, worin alle und jede Roherträgnisse pr. Morgen mit den Namen der Bezirke und der Güter-Eigenthümer, alle Arbeiten mit dem baaren Taglohne, oder mit Verköstigung an Speise und Trank und Baarzahlung bis zum Verkaufe, oder Selbstverbrauch der Naturalien aufgezeichnet sind, kann den Zehent-Geistlichen vor Uebervortheilung beim Kostenansatz sicher stellen.

Dabei will nicht gesagt werden, daß ein Geistlicher die äußerste Genauigkeit, sogar Härte in dem Ablösungs-Geschäfte gegen seine Pfarrgemeinde anzuwenden habe, um das Kapital recht hoch zu treiben. Es handelt sich nicht um die Befriedigung der Habsucht, sondern um die billige und gerechte Forderung des Seelsorgers. Er soll im Lichte wandeln, um sicher zu wissen, wo er fest stehen, und wo er einlenken könne und dürfe. Die Gemeinde soll es fühlen, daß ihr Seelsorger nicht blos nach Büchern denken, sondern aus dem Leben zu leben gelernt habe. Nicht eine vornehme Miene, ein dünkelhaftes Sprechen über Landwirthschaft, — auch nicht eine frömmelnde Verzichtung auf die Güter der Welt; sondern ein gründliches Eindringen in alle Thätigkeit des Landmanns verschafft dem Geistlichen bei einem ächt sittlichen und religiösen Wandel die nöthige Achtung und erweckt das Vertrauen, daß er das geistliche Leben, die Seelensorge seiner Pfarrangehörigen mit eben der Klarheit durchschaue und ordne, mit der er ihre Landwirthschaft und ihr Hauswesen mit seinen Müheseligkeiten durchdringt. Nur vor einem solchen Mann schämt sich der Betrug, die Großsprecherei verstummt, der Starrsinn beugt sich; und nun ist es Zeit jede mildernde Umstände zu berücksichtigen, die Billigkeit an die Stelle der strengsten Gerechtigkeit, und die Liebe an den Platz des eignen Nutzens treten zu lassen. Nun erst erscheint er als Vater, der eben so wohlthätig als klug

für seine Kinder handelt, und im geeignetem Falle selbst als Fürsprecher für sie bei höhern Behörden auftritt; aber sich nicht waffen- und muthlos ausplündern und verlachen läßt. Die Liebe des Seelsorgers trachtet für sich und die Seinigen zuerst nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit, und erwartet alles Uebrige nur als Zugabe. Wie sie sich keinerlei Unbilligkeit und Härte für den eignen Vortheil gestattet, läßt sie auch aus Schwachsinn und Menschenfurcht die Pfarrgemeinde keine Ungerechtigkeit begehen. Ob sie schon recht wohl weiß, daß auch die redlichsten Schatzmänner die bisherigen Zehentschmälerungen in Anschlag bringen, daß die Staatskasse den 5ten Theil des Ablösungs-Kapitals mit den Zinsen vom 1. Februar 1834 bezahlt, — daß die Landes-Kultur rasch vorwärts schreitet, die Pfründe aber auf mäßigen Kapitalfond stehen bleibt, läßt sie doch jede Milderung in den Vertrag eintreten, welche die Pflicht erlaubt. Die Gemeinde soll es erkennen, daß der Seelsorger klar sieht, und daß sie nicht durch ihre List, und Starrsinn, sondern durch dessen Liebe und Billigkeit Vortheile erhält, die sie von der strengen Gerechtigkeit nicht hätte erwarten können. Dies und nur dies erzeugt die beiderseitige Gewissensruhe, eine gegenseitige Achtung und einen dauerhaften Frieden, den die Welt mit ihrem Treiben nicht geben kann.

M.

IV.

Recensionen.

1.

Quartalschrift für praktisches Schulwesen, mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Baiern. Im Vereine mit mehreren Schulmännern und Schulfreunden herausgegeben von F. A. Heim, Prediger an der Domkirche zu Augsburg, und Dr. F. Vogl, königl. Schullehrer-Seminar-Inspektor und Stadtpfarrer zu Rain an der Donau. Erster Jahrgang I. II. III. und IV. Heft. Augsburg 1837. Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung. Preis 2. fl. 42 kr. oder 1 thlr. 16 gr. preuß.

Die Herausgabe dieser Quartalschrift durch zwei ausgezeichnete Männer des geistlichen Standes in dem die Bedürfnisse der Zeit so genau würdigenden Königreiche Baiern ist ein rühmliches Unternehmen und eine freudige und dankeswerthe Erscheinung in dem südlichen Teutschlande. Die wackern Unternehmer betrachten „die Schule als ein wirksames, ja vorzüglich wirksames Mittel, zur Heilung, Besserung und Beglückung des gegenwärtigen und künftigen Geschlechtes," und sind der Ueberzeugung, „sie sei und werde es um so mehr, je praktischer und religiöser sie werde." I. H. S. 12. Diese Männer an der Spitze eines Vereins von mehreren Schulmännern und Schulfreunden stellen sich über zwei sich widersprechende Parthien, von denen die Eine behauptet, ein großer Theil der Uebel, Unordnungen, Ausschweifungen, Störungen und Sittenverderbnisse unserer Tage sei die traurige Giftfrucht der Aufklärung, die eben deswegen auf die gegenwärtige Noth und das Elend aufmerksam machend auf eine traurigere Zukunft hinweiset; die alle Erwartungen von der Schule für

eine bessere Zukunft für trügerisch und falsch erklärt und die Schulen geschlossen wünscht. Die andere dieser Partheien, über welche sich die Herausgeber der Quartalschrift stellen zu müssen glauben, spricht nur von Glück, und verspricht sich und andern von den Fortschritten des Verstandes, vom allseitigen Durchbruche des Lichtes und der Freiheit eine weit schönere Zukunft als die glückliche Gegenwart, — ein goldenes Zeitalter. Ihre Glieder sind Anbeter des Jahrhunderts und Vergötterer der Vernunft. Ihre Genien — Civilisation und Industrie — sehen sie das unerschöpfliche Füllhorn des Glückes über den Erdboden ausgießen. In der Schule finden sie das einzige Rettungs- und Heilsmittel für die Menschheit. Sie wollen Schulen, und nur Schulen, um Aufklärung unter die Volksmassen zu bringen. Dieselben sollen frei von jedem Einflusse der Kirche und ihrer Diener sein. Schullehrer, Priester und Prediger sollten dieses in ihrem Sinne sein. Die Quartalschrift stellt sich auf jenen Standpunkt, auf welchen sich alle diejenigen stellen müssen, welche die Volksbildung segenreich leiten wollen. Dieser Standpunkt ist der kirchliche. Die Kirche ist vorzugsweise und im ausgezeichneten Sinne die Erzieherin der Menschheit zu wahren Zielen, und ächten Gütern. Eine Erziehung und Schule, losgerissen von der wahren christlich-religiösen Grundlage, ermangelt aller Auktorität, aller Kraft und aller Bedeutung. Die ewige Bestimmung des Menschen verkennend, haben sie nur zum Zwecke, die Menschen zu verständigen Thieren zu bilden, die Jugend zur beifälligen Spielung der Rolle des Anstandes und der Höflichkeit, für Erwerb und Kunst abzurichten. Indem sie bloßes Wissen für das Erdenleben im Auge haben; indem sie bei dieser Richtung höchstens eine kalte Vernunft-Religionslehre, und eine seichte Moral aufstellen, nähren sie den Stolz in den Köpfen und die Selbstsucht in den Herzen der Jugend, und bewirken recht eigentlich, daß die Schulen nicht nur keinen wohlthätigen, sondern einen verderblichen Einfluß auf die Gegenwart und Zukunft äußern. Die Herausgeber der Quartalschrift sprechen im entgegengesetzten Sinne. Sie fragen, sich

auf die Geschichte stützend: Wer hat die Menschheit aus dem Zustande des Elendes herausgerissen, als alle Bemühungen der Schule dies nicht vermochten? das Christenthum mit seiner belebenden Kraft. Wer hat im Laufe der christlichen Jahrhunderte die Menschheit jedesmal vor einer betrübenden Zukunft bewahrt, oder, wenn diese zur traurigen Gegenwart wurde, aus dieser als helfender Engel gerettet, gerettet ehe noch Schulen, Schulen nach unserer Art waren? Die Kirche, die große von Christus gestiftete Lehr- und Heilsanstalt, die große und allgemeine Schule der Menschheit, die ein Lehrer über alle Lehrer gegründet, und die er fortwährend mit seinem Alles belebenden Geiste erhält und regiert. Sie hat wilde und barbarische Völker in ihren Schooß aufgenommen, und unter ihrer Mutterhand sind sie Menschen geworden. Sie hat die Völker und Nationen, — namentlich Europas — kultivirt und civilisirt, und ist so in Stürmen der Zeit und im Laufe der Jahrhunderte die Trägerin der Menschheit in den europäischen Staaten gewesen. Und dieses allemal um so mehr, je gottbegeisterter und eifriger ihre Diener und Priester waren, je mehr der Staat, weitentfernt der Kirche feindselig gegenüber zu treten, vielmehr in schöner Eintracht und Mitwirkung in seiner Weise dasselbe Ziel anstrebte. Die allseitigen Bemühungen, die Schulen, wie sie sich obwohl befangen ausdrücken, zu emancipiren, als ob sie im Zustande irgend einer Rechtsverletzung wären, sind gegen die Geschichte, die uns nirgends so gestaltete Schulen, wohl aber solche unter Leitung und Pflege der Kirche zeigt; sie sind gegen das Recht der Kirche, da ihr als der Mutter der Gläubigen das Kind und die Jugend besonders angehört; sie sind gegen die Vernunft, indem sie die Menschheit des besten und bewährtesten Rettungsmittels berauben wollten und daher auch bei allem Gerede von Menschenbeglückung gegen die Wohlfahrt der Gesellschaft.

Von diesem Standpunkte aus, den wir bereits mit den eigenen Worten der Einleitung „die Schule im Verhältnisse zu unserer Zeit" entnommen haben, will die Quartalschrift praktisch

wirken, d. h. sie will, sich zunächst mit den teutschen Schulen befassend, dem Lehrer Anleitung geben, wie er Unterricht und Erziehung mit einander verbinden, was und wie er die einzelnen Gegenstände in der Schule behandeln müsse. Somit will die Quartalschrift zunächst auf die Lehrer wirken, und durch diese das Unterrichtswesen praktisch und religiös gestalten. Für Schulmänner ist das periodische Blatt zunächst bestimmt. Aber auch Geistliche, welche beim Austritt aus den Seminarien das Praktische des Schulwesens noch nicht inne haben, und doch bald eine Schule zu beaufsichtigen und zu leiten haben, mögen sich durch diese Blätter zu praktischen Schulmännern bilden lassen. Die Quartalschrift erklärt sich deutlich, was sie unter dem praktischen Momente verstehe. Das Unterrichts- und Schulwesen ist praktisch, wenn die Verordnungen und Gesetze nicht blos Ideale des schöpferischen Geistes, sondern dem Leben und dessen Forderungen entnommen und angepaßt, von den Schulbehörden und Lehrern im Sinne des Gesetzgebers aufgefaßt, dem Geiste nach befolgt und vollzogen werden, und nur in dieser Rücksicht die Schule nicht blos auf dem Papiere, sondern im Leben und in der Wirklichkeit haben; wenn die Schule nicht mit einer Menge von Gegenständen überhäuft wird; wenn in Gesetz und Schule streng unterschieden wird zwischen dem Nothwendigen und Nützlichen, und Jenes gehörig eingeübt und brauchbar gemacht wird; wenn beim Nützlichen auf die übrigende Zeit, auf Ort, Beruf und Verhältnisse Rücksicht genommen wird; wenn ohne kleingeistige Wortkrämerei und unerträgliche Silbenstecherei nach der anerkannten bessern Methode natürlich, einfach, verständlich, kurz und gründlich, nicht für eine glanzvolle Prüfung, sondern fürs Leben gelehrt und gelernt wird. Sie ist praktisch, wenn der Lehrer nicht mit Stock und Scheltworten, sondern in Liebe und Ernst auf Zucht und Ordnung hält, Lehrer und Erzieher zugleich, und vor Allem selbst gründlich unterrichtet ist; wenn er das kindliche Gemüth kennt; wenn er zur geeigneten Reife und Gediegenheit des Urtheils und des Benehmens gelangt ist; wenn er der Ueber-

zeugung lebt, daß die Schärfung des Gedächtnisses nur einen Theil des Unterrichtes bilde, und daß seine eigentliche Aufgabe nur da erfüllet werde, wo das Erlernte in die Begriffe und in das Gemüth des Kindes übergeht; wenn er endlich hoch genug steht, um zu erkennen, daß die sittliche Veredlung nicht blos in der Anwendung gewöhnlicher Schulzucht, in dem äußerlichen Verwischen vorkommender Jugendfehler, sondern in deren Entwurzelung bestehe.

Das religiöse Moment der Schule wird darein gesezt, daß der Unterricht in der Religion als der erste und nothwendigste Gegenstand nicht blos erklärt, sondern als solcher in der Schule behandelt, den Fassungskräften der Kinder angemessen, mit Wärme und Eifer von dem die Kinder liebenden, von lebendigem Glauben und heiliger Liebe zu Christus erfüllten Priester in der Schule vorgetragen werde; daß der Lehrer von wahrhaft religiösem Geiste erfüllet und belebt sei, und daher, weit entfernt diesen Unterricht als ihn nichts angehend zu betrachten, demselben in seiner Weise vor und nachhelfe, alle andern Gegenstände vom religiösen Standpunkte aus lehre und behandle, überhaupt jeden Anlaß benuze, um von der Fülle seines religiösen Geistes dem kindlichen Gemüthe mitzutheilen, daß der Lehrer es für etwas Herrliches, für sein heiligstes Geschäft halte, den Kindern das Pförtlein des Reiches Gottes aufzuschließen, daß er nicht blos in der Schule mit seinen Kindern voll Andacht zum Himmel um Segen flehe, sondern in der Kirche, namentlich während dem Gottesdienste den Kindern ein Beispiel stiller Andacht und Anbetung sei, und sie mit seinem religiös-moralischen Wandel überall — in und außer der Schule erbaue. Die Schule ist eine religiöse, wenn sie an Geist und Körper unverdorbene, aufgeklärte, edelgesinnte und tugendhafte Menschen bildet; wenn sie wahre Gottes- und Nächstenliebe erzeugt, andaurende Treue gegen Fürst und Vaterland, Ehrfurcht und Gehorsam gegen Kirche und Kirchenhirten nährt; wenn sie gemeinnüziges Streben fördert, und Liebe, Friede, Freude, Geduld, Wohlwollen, Sanftmuth, Treue,

Sittsamkeit, Enthaltsamkeit und Keuschheit hervorbringt; wenn sie der Ueberzeugung in Haupt und Gliedern lebt, daß es kein Heil für den Menschen und die Menschheit gebe als allein in Christo, also vom Christenthume ihr Heil ableitet; wenn sie eine Vorhalle des Tempels ist, der alle zur Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit einladet, und nur dadurch den schönsten Triumph christlicher Volksbildung feiert, der darin besteht die wahre Erkenntniß und Liebe Gottes, die alle und jeden beglückt, und außer der kein Heil auf Erden und jenseits derselben ist, gegen die vereinte Macht der Leidenschaften, der Vorurtheile und des falschen Wissens geltend zu machen.

Die Anlage der Quartalschrift betreffend enthält dieselbe sub I. Abhandlungen und Aufsäze über Erziehung, Disciplin und Methodik der in den teutschen Schulen zu lehrenden Gegenstände nebst Ausarbeitungen aus leztern in der Art, daß sie theils zur Fortbildung des Lehrers, theils als Materialien zum Gebrauche für die Schulen dienen; sub II. recensirende Anzeigen der neu erscheinenden pädagogischen Schriften; und sub III. Verschiedenes, als Schulverordnungen, und historische Nachrichten, u. A.

Nachdem nun über Standpunkt, Tendenz und Anlage das Nöthige vorgetragen wurde, wenden wir uns zum Berichte, was die Quartalschrift seit ihrem Beginne mit dem Anfange des Jahres 1837 in 4 Heften geleistet, und wie sie ihrer Aufgabe nachgekommen sei.

Die vorliegenden 4 Hefte enthalten die Einleitung „die Schule im Verhältnisse zu unserer Zeit," worin das Meiste eben so klar dargestellt als mit sicherem Blicke aufgefaßt ist; dann unter der Rubrik „Aufsätze und Ausarbeitungen":

1. Ueber Erziehung an einer öffentl. Schule von **Dr. Böhm**, worin die Wirksamkeit der öffentlichen Erziehung zur häuslichen für teutsche Volksschulen wie für lateinische Vorbereitungsschulen mit ganz eigenthümlicher Kürze, Klarheit, Gründlichkeit und Würde in Rede gestellt, bezeichnet und abgefaßt ist.

2. Des Schullehrers ehren- und segenvoller Beruf, wornach

derselbe a. Lehrer der ersten jedem Menschen nothwendigsten und nützlichsten Kenntnisse, b. der Erwecker und Hervorzieher der Talente aus der Verborgenheit zum Wohle der Kirche und des Staates, nach **Dr.** Ignaz Demeter, nunmehrigen Hochwürdigsten Erzbischof zu Freiburg Excellenz ꝛc. Ausdruck, der erste Aufklärer ist, wenn er ihn unter andern zu sich selbst sagen läßt: Ich bin Schullehrer, d. h. Ich bin der Hauptbeförderer der Aufklärung, freilich nicht im verrufenen Sinne des Wortes, c. wornach er ferner Miterzieher der Menschheit, Gärtner der Pflanzschule des menschlichen Geschlechtes mit dem Vaterhause dem Staate und der Kirche, welcher dem jungen Reiche frühzeitig den Keim zu edlern Früchten einimpfet (Demeter, in Völters theoretisch-praktischem Handbuch 4. B. 2. St. S. 3), d. Stellvertreter der Aeltern, e. Schutzengel seiner Kinder, und heil. Bild des segnenden Heilandes, des göttlichen Kinderfreundes ist. Das Ideal ist gut gehalten.

3. Ueber das Verhältniß der Verstandes- und Gemüths-Bildung vom königlichen Studienrektor **Dr.** Böhm in Kempten. Auch hierin ist in Kürze trefflich das Verhältniß nachgewiesen, die Einseitigkeit der Bildung in ihren Folgen gezeigt, und es sind die Regeln und Grundsätze einer gleichlaufenden Bildungsweise angedeutet. Was noch weiter **sub I.** vorkömmt, sind Materialien zum Unterrichte, oder das wirkliche Lehrverfahren bei Ertheilung des benannten Unterrichtsgegenstandes. Dahin gehören „Geschichtliches der Behandlungsart des Rechnens und allgemeine Grundsätze hierüber". Damit sind verbunden „Beiträge zur praktischen Behandlungsart des Rechnens von Lehrer Wagner in Augsburg". Die Behandlungsart, welche hier zu Tage gefördert wird, ist eine eigene. Zur Verdeutlichung der Sache sind eine Menge Beispiele meistens aus dem Leben gegriffen angewendet. Die Materialien zum Unterrichte in der Vaterlandsgeschichte in Fragen und Antworten sind eine Musterarbeit, wie die Geschichte überhaupt, und die Geschichte des Vaterlandes den Kindern faßlich, und anziehend beige-

bracht werden könne. Das Wissenswürdigste aus der Geschichte Baierns wird mit Hinweisung auf die Geschichte der Heimath vorgetragen. Der Taubstummenunterricht, ein vollständiger Auszug aus „Ezech versinnlichter Denk- und Sprachlehre mit Anwendung auf die Religions- und Sittenlehre, und auf das Leben, Wien 1836" findet eine verdiente Stelle, und es findet in dem Auszuge auch der Laie in diesem Unterrichtszweige viele Belehrung. Die Grammatistik, oder Anleitung zur leichtern Erlernung der todten Sprachen, aufgenommen, weil sie auch Winke über die lebenden Sprachen giebt, und manche Leser der Quartalschrift sich mit dem Unterrichte in den Anfangsgründen der todten, namentlich der lateinischen Sprache beschäftigen, beabsichtigt den natürlichen Stufengang, den die Natur zur Erlernung der lebendigen Sprachen vorgezeichnet hat, hervorzuheben. Die Bereitung des Zuckers aus Runkelrüben ist darum aufgenommen, weil in der Schule auch Gegenstände aus der Naturlehre, Naturgeschichte, Technologie, Erdbeschreibung, Oekonomie, Geschichte ꝛc. gelehrt werden sollen. Die Fremdwörter behandelt die Quartalschrift, um einer vollständigen Sammlung derselben mit Angabe des Geschlechtes, ihrer Aussprache, der Verteutschung, und Erklärung in alphabetischer Ordnung, welche bald folgen soll, den Weg zu bahnen. Soweit der Aufsatz gediehen, stellt er die Fremdwörter der teutschen Sprache im Allgemeinen in Rede, nämlich ihren Werth, Zulässigkeit, Beschränkung u. s. w. sodann die grammatikalischen Eigenthümlichkeiten derselben, als die Aussprache ihrer Buchstaben und Silben, ihre Rechtschreibung u. s. w. Was über den Begriff, das Alter und Schicksal, die Entstehung, den Geist und das Gemüth, die Art und Kunst, den Nutzen und das Ansehen der Sprichwörter in der teutschen Sprache gesagt ist, halten wir für sehr unterrichtend. Eine Katechese über Mark. **VIII.** von Kaplan Thiem in Bamberg ist sehr ausführlich, gründlich und gemüthlich. Wir wundern uns nur, daß über Religion weniger vorgekommen, und die

Materialien nicht häufiger sich zur Aufnahme vorgefunden haben. Unter II. sind 19 größere und kleinere Schulschriften theils angezeigt, theils gewürdiget. Die Rubrik Verschiedenes beschäftigt sich mit Schul- und Unterrichtsanstalten, Unterstützungs-Vereinen, Kleinkinderbewahranstalten, Auszügen aus den Kreisintelligenzblättern, u. a. m.

Solche gelungene Ausführung des Planes schon im ersten Jahre sichert der Quartalschrift Bestand und glücklichen Fortschritt. Es läßt sich mit Grund hoffen, daß auch der berühmte teutsche Kinderfreund und Jugendschriftsteller Christoph Schmid am Sitze der Redaktion seine hilfreiche Hand bieten, das Unternehmen stützen, und die Blätter mit den goldenen Früchten seiner segenreichen Arbeit bereichern werde. Uebrigens haben schon mehrere berühmte Pädagogen und Schriftsteller Teutschlands ihre Theilnahme zugesagt. Ohne jene im Königreiche Baiern zu nennen, wollen wir nur aus Würtemberg den ehemaligen Schullehrer-Seminar-Vorstand in Gmünd, Münch, und den geistlichen Rath und Dekan Herz in Sigmaringen und den Pfarrer Stauß zu Waldbertsweiler im Fürstenthum Hohenzollern Sigmaringen namhaft machen.

Es ist allerdings hohe Zeit, daß sich die Diener der Kirche des Unterrichtswesens und der Schule bemächtigen. Wenn sie sich desselben mit Liebe, Ernst und Eifer annehmen, dann wird es Gedeihen haben und nicht Gefahr laufen, in ungeweihte Hände zu gerathen. Wird allmählig die Bildung der Geistlichen eine kirchlichere, so ist es angemessen, daß es auch die Bildung des Volkes werde. Die Herren Schullehrer, welche einseitig in einem befangenen Zeitgeiste gebildet, oder in ihrer Bildung vernachlässigt wurden, lernen zu richtigeren Begriffen zu gelangen und sich auf eine gewichtigere Auktorität, als die eines exaltirten, und von den Träumen des Glückes der Emancipation berauschten Kopfes zu stützen. — Es ist bisher noch nicht als eine ausgemachte Sache betrachtet, daß Schulamts-Kandidaten nur allein in Schullehrer-Seminarien und Präparanden-Instituten, besonders wenn letztere nur unter einem einzigen, oft gar nicht prak-

tischen Lehrer, als alleinigem Vorstande stehen; und schwache und in ihrer Entwickelung und fortschreitenden Bildung stehen gebliebene Lehrer nur durch sogenannte Lehrerkurse gebildet und tauglich gemacht werden können. Deswegen wird mancher Seelsorger, die angezeigte Quartalschrift in der Hand, Schulpräparanden unterrichten, und einem zurückgebliebenen Lehrer in Manchem nachhelfen können. Zwar kann jeder, nur mittelmäßig befähigter Lehrer hieraus das Nöthigste entnehmen; dennoch wird seine Belehrung gedeihlicher sein, sobald sie unter Mitwirkung eines eifrigen Seelsorgers geschieht, und derselbe wenigstens die Fingerzeige, Andeutungen und Aufschlüsse giebt, ohne die ein Mann auf der gewöhnlichen Stufe unserer Lehrer sich nicht zurecht finden kann. Wir sind sogar der Ansicht, daß dieses mehr in's Leben tretende Verhältniß zwischen Seelsorger und Lehrer, wornach der Letztere bei dem Erstern in die Schule gehen sollte, mehr Einfluß gewährte, als die jährlich zweimal abgehaltenen Schullehrer-Konferenzen samt der Umhersendung der Schulschriften, welche selten gelesen werden. Eine solche Abhängigkeit des Schullehrers wäre zwar für den Seelsorger mühsamer, aber für den Unterricht gedeihlicher, und den Lehrer nützlicher. Daß gegenwärtig der Ortspfarrer als erster Schulbeamter den Lehrer nur beaufsichtigen, ihm Befehle ertheilen, und höhere Anordnungen vollziehen muß, ist für beide eine peinliche und widrige Last, erregt Mißtrauen, Widersetzlichkeit, Feindschaft, Unduldsamkeit u. d. gl. Die Beamtung des Pfarrers über die Schule und den Lehrer steht ihm in Rücksicht seiner seelsorglichen Wirksamkeit sehr übel. Sein Einwirken auf den Lehrer sollte von Gesetzeswegen umfassender sein. Wir sagen von Gesetzeswegen; denn freiwillig würde sich kein Schullehrer herablassen, von seinem Ortspfarrer Unterricht zu nehmen. Und doch sind wir überzeugt, daß es überall mit den Schulen nichts heiße, wenn der Ortspfarrer im Unterrichte nicht das Meiste thut.

2.

„Das katholische Kirchenwesen im Großherzogthum Baden. Eine Sammlung der Großherzogl. Badischen Gesetze und Verordnungen, welche auf katholische Kirche und Geistliche Bezug haben.“ — Aus den Großherzoglichen Regierungs- und Anzeigeblättern und geschriebenen Erlassen zusammengestellt. Freiburg 1838. Verlag der Universitäts-Buchhandlung der Gebrüder Groos (Adolph Emmerling) XIV. und 104 S. 8. — Preis 48 kr. brosch.

Referent freut sich, der Pfarrgeistlichkeit des Großherzogthums in der vorliegenden Sammlung ein sehr brauchbares und deßhalb erwünschtes Werkchen anempfehlen zu können. Es ist für den geistlichen Beamten nicht nur sehr wichtig, sondern zu einer sichern und geordneten Amtsführung unerläßlich nothwendig, seine Stellung im Staate überhaupt, sein Verhältniß zu den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung, das Verhältniß der Behörden zu einander, insbesondere aber die Rechte und Pflichten gegenüber den Staatsbehörden u. s. w. genau zu kennen. Man muß zugestehen, daß der Mangel an Kenntniß der bestehenden landesherrlichen Gesetze und Verordnungen in Kirchensachen zunächst Taktlosigkeit, d. h. ein schwankendes, unsicheres und inkonsequentes Verfahren bei Erledigung amtlicher Geschäfte und in Folge dessen viele Irrungen und Mißgriffe in der Amtsführung des Geistlichen veranlasse; daß wegen solchen Mangels bald zu viel, bald zu wenig gethan, bald zu viel, bald zu wenig gefordert werde, woraus dann Mißverständnisse und Mißverhältnisse zwischen den Geistlichen und Bezirksbeamten ꝛc. entstehen, — wodurch die gegenseitige Achtung und das Vertrauen untergraben wird und nicht selten statt des allein gedeihlichen Zusammenwirkens zur Handhabung der Gesetze, ein zerstörendes, durch kleinliche Leidenschaften bewegtes Entgegenwirken eintritt.

Wir sind weit entfernt, behaupten zu wollen, daß dergleichen Uebelstände immer und überall auf Rechnung des Geistlichen zu schreiben seien, daß sie nicht auch da vorkom-

men, wo es der Geistliche an nichts fehlen läßt, was seines Amtes ist. Aber wir behaupten, daß der Geistliche, der sich auf dem Boden des von ihm gekannten und beachteten Gesetzes eine sichere Stellung erworben hat, über solche Mißverhältnisse sich erhaben fühle. Er bedauert sie zwar um der guten Sache willen, aber er bleibt frei von innern Vorwürfen. —

Wenn gleich mit der „Kenntniß der bestehenden Gesetze und Verordnungen" der gute Wille, sie zu handhaben, noch nicht immer gegeben ist: so ist doch demjenigen, der den guten Willen hat, ein wesentlicher Dienst geleistet, sofern ihm die Kenntniß nahe gebracht und mithin erleichtert wird. — Wer nur einige Zeit in der Seelsorge gestanden hat, weiß, wie viele Zeit und Mühe es koste, in vorkommenden Fällen aus den zahlreichen Bänden der Regierungs- und Anzeigeblätter u. s. w. die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen herauszufinden. Und gesetzt, man finde mittelst der Sachregister einzelne Verordnungen ohne sonderliche Mühe: so ist oft nöthig, immer aber wünschenswerth, alle Verordnungen über den in Frage stehenden Gegenstand übersichtlich vor sich zu haben. Somit ist eine klare und vollständige Zusammenstellung der bestehenden Verordnungen und Gesetze gewiß immer eine dankeswerthe Gabe. Eine solche zur Kenntniß der Leser des Archivs zu bringen, ist die Absicht dieser kurzen Anzeige. —

Die Anzeige eines Werkchens, wie das vorliegende, hat ihr Augenmerk hauptsächlich auf das zu richten, was der Herausgeber oder Sammler zu leisten hat, also auf klare und sachgemäße Anordnung des Stoffes, sowie auf Vollständigkeit. Von dieser Seite allein gehört eine derartige Arbeit der Beurtheilung an. Der Inhalt kommt nur in Betracht, sofern die Anordnung sich aus ihm herauszubilden, die Vollständigkeit ihn zu erschöpfen hat. — Wir wollen dem Leser nicht zumuthen, daß er sich auf die bloße Versicherung eines anonymen Recensenten stütze: sondern geben ihm hier eine Uebersicht des Werkchens, aus

welcher er die Anordnung und Vollständigkeit selbst ersehen mag. Das Ganze sondert sich unter folgende Titel:

A. Die kirchliche Verfassung Badens.

1. Kirchliche Staatsbürgerschaft. 2. Kirchliche Ortsbürgerschaft. 3. Kirchliche Konkurrenz im Ortsbürgerrecht. 4. Kirchliche Ortsduldung. 5. Kirchliche Selbstständigkeit. 6. Religionseigenschaft der Erziehung. 7. Aufgenommene oder geduldete Kirche. 8. Herrschende Kirche. 9. Eigenthums-Rechte der Kirche. 10. Erlaubter und unerlaubter Simultan-Gebrauch. 11. Berechtigungen der Kirchengewalt. 12. Gegenstände der Kirchengewalt. 13. Kirchliche Dienstbestellung. 14. Kirchliche Gerichtsbarkeit. 15. Bestimmung der Natur der Weltlichkeit. 16. Gemischte Gegenstände, insbesondere Ehesachen. 17. Verwaltung der evangelischen Kirchengewalt. 18. Staatsberechtigungen derselben. 19. Verwaltung des Kirchenvermögens. 20. Verwaltung der katholischen Kirchengewalt. 21. Kirchenherrlichkeit des Staats. 22. Geistliche Staatsbeamte. 23. Geistliche Freiheiten. 24. Staatspflichten der Kirchen. 25. Kirchenpolizei und Autonomie.

Kirchengewalt, a. in Bezug auf standesherrliche Fürstenbergische Orte, b. in Bezug auf standesherrlich Salm-Krautheimsche und grundherrliche Orte.

Landesbisthum. Besetzung der erzbischöflichen Würde. Erzbischöfliches Seminar. Kirchen-Gerichtsbarkeit. Verordnungen zur Wahrung des landesherrlichen Schutz- und Aufsichtsrechts.

B. Kirchliche Staatsbehörden.

1. Katholische Kirchensektion; deren Geschäftskreis. 2. Kreis-Regierungen und ihr Geschäftskreis in Kirchensachen. 3. Dekanate.

Ausübung der Kirchen-Lehen-Herrlichkeit. — Geschäftsgang bei Verleihung der Pfründen. — Versorgung Dienstunfähiger Geistlichen. Beiträge der Geistlichen zu Staats- und Gemeinde-Bedürfnissen. — Bürgerrechte der Pfarrer und Schullehrer. — Persönliche Verhältnisse der Geistlichen.

Religion und deren Uebung. Weltliche Feier der Sonn- und Feiertage.

Kirchen- und Schulhaus-Baupflicht. Kompetenz in Kirchenbausachen. Orgelbau. Führung der Standesbücher. Standesbücher der Wiedertäufer. Standesbücher der Juden. Wirkung der Nichtbeobachtung vorgeschriebener Formen. Prüfung der bürgerlichen Standesbücher. Auszüge aus den Standesbüchern.

Eheordnung, insofern sie in den Wirkungskreis des Pfarramtes einschlägt.

Erfordernisse zur giltigen Eingehung der Ehe. Form der Eingehung der Ehe. Von den wechselseitigen Pflichten und Rechten der Ehegatten. — Ehe-Dissidien. — Auszug aus der Eidesordnung. —

Medicinal- und kirchenpolizeiliche, in den Wirkungskreis des Pfarramtes einschlagende Verordnungen. Leichenschau und Beerdigungen. Das Stiftungswesen. Dekreturen. Beiträge zu den Stiftungen. Kassen- und Naturalien-Stürze. Vorstands-Registratur. Jahrtags-Stiftungen. Rechnungsstellung. Besoldung der Stiftungs-Revision. Kirchenbedürfnisse. Armenwesen und Zeugnisse. Verordnungen über die Pfründen. Gebühren. —

Die Abänderungen, Erläuterungen und Ergänzungen einzelner Gesetze sind entweder durch eine hinweisende Note, z. B. zu **A.** 2 bemerkbar gemacht, oder sie sind in der Form von Anmerkungen am betreffenden Orte gleich eingeschaltet, z. B. S. 4, 52, 56, 58, 60. — Zu den Verordnungen über die Besteuerung, über die Auszüge aus den Standesbüchern, über Leichenschau und Beerdigungen, und endlich über das Stiftungswesen sind Formularien beigegeben. Bemerken wir hierbei, daß die Gesetze und Verordnungen, bis auf die neueste Zeit fortgesetzt, erschöpfend angegeben sind: so mag sich der Leser aus obiger Uebersicht selbst ein Bild von der Vollständigkeit der vorliegenden Sammlung machen. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich die Sammlung durch erwünschte Kürze auszeichnet und immer nur das Gesetz, mit Umgehung der Einleitungs- und Schlußformeln sprechen läßt. —

Was die sachgemäße Anordnung betrifft: so möchte sich der scharf rubricirende Verstand wohl nicht jedes Tadels erwehren können, indem zwar unter die übersichtlich angegebenen Titel die gehörigen Gesetze u. s. w. subsumirt sind, — die Titel selbst aber bisweilen mehr willkürlich als nach innerer Konsequenz auf einander folgen. Indessen hat der Herr Herausgeber durch ein vollständiges alphabetisches Sachregister den Gebrauch der Sammlung möglichst leicht gemacht. — Vorzüglich gut zusammengestellt sind die Instruktionen

über das Stiftungswesen. — Referent hätte gewünscht, die Verordnungen über das Schulwesen dieser im Ganzen trefflichen Sammlung einverleibt zu sehen. Wahrscheinlich hat sich der Herausgeber durch die erst kürzlich erschienene Sammlung der Schulgesetze für das Großherzogthum Baden von Wehrer bestimmen lassen, von den Verordnungen über das Schulwesen Umgang zu nehmen. Soferne angenommen werden darf, daß die Sammlung von Wehrer schon in den Händen der meisten Geistlichen sei, was dem Referenten unbekannt ist, hatte der Herausgeber ganz recht; — seine Sammlung bildet mit der Wehrer'schen ein Ganzes. Sollte aber die letztere nicht sonderlich verbreitet sein, so hätte durch Aufnahme der Schulgesetze in vorliegende Sammlung der Ankauf der Wehrer'schen erspart werden können. —

Referent wünscht mit dem Herausgeber, daß die vorliegende Gabe bei den geistlichen Mitbrüdern eine geneigte Aufnahme finden möge, und fügt die Versicherung bei, daß sie jedem, der sich ihrer bedient, die gewünschte Auskunft über bestehende Verordnungen auf dem leichtesten Wege kurz und klar darbiete. — Druck und Papier sind befriedigend.

K.

Literarische Anzeigen.

☞ Alle in diesen literarischen Anzeiger aufgenommenen Werke sind vorräthig in der

Herder'schen Kunst- und Buchhandlung in Freiburg.

In der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Quartalschrift
für praktisches Schulwesen.

Mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Bayern.

Im Vereine mit mehreren Schulmännern und Schulfreunden herausgegeben

von

Fr. A. Heim, Prediger an der Domkirche zu Augsburg.

und

Dr. Fr. Vogl, vormal. II. Inspektor im kön. Schullehrer-Seminar zu Dillingen, nunmehrigem Stadtpfarrer zu Rain.

Zweiter Jahrgang. (1838.)

Erstes Quartalheft.

Inhalt: I. Aufsätze und Ausarbeitungen: 1. Die sogenannten Hausaufgaben. 2. Ueber Hausaufgaben, von Hindelang. 3. Soll man den Kindern für die Vakanztage Aufgaben geben oder keine? 4. Kleine Naturkunde, elementarisch bearbeitet von Zeheter. 5. Rechnen, fünfter Artikel, von Wagner. 6. Zur Geburtsfeier J. M. Therese, Königin von Bayern.

II. Recensirende Bücher-Anzeigen.

III. Verschiedenes. 1. Anrede bei Wiedereröffnung des Unterrichts im englischen Erziehungs-Institute Günzburg, von Grail. 2. Die Knaben im Walde, ein Gespräch über Thierquälen. 3. Würzburg, Danksagung. 4. Ueber das Schulwesen im Fürstenthume Sigmaringen. 5. Auszüge aus den Jahresberichten 1836 und 37 über die Volksschulen in den Kreishauptstädten. 6. Auszüge aus dem Regierungsblatt ꝛc. — Literar. Anzeiger.

Der Erste Jahrgang dieser gediegenen, ein hart gefühltes Bedürfniß des Volksschul-Lehrstandes befriedigenden Zeitschrift fand, kaum mit dem ersten Hefte in die Welt getreten, einen seltenen, allgemeinen und immer steigenden Beifall. Um so freudiger und furchtloser geht dieser zweite Jahrgang an seine zahlreichen Subscribenten hinaus, im Bewußtsein,

er bringe ihnen nicht minder tüchtige Geistesnahrung und Muster für den praktischen Beruf, als der erste. Möge das redliche Bestreben der Redaktion immer mehr Anerkennung finden, und diese Zeitschrift in der Bibliothek keines Herrn Schulinspektors oder Lehrers fehlen. Dann erst wird sie den rechten, wahren Nutzen stiften.

Der Preis des Jahrgangs von 4 Heften gr. Oktav, schön gedruckt und geheftet kostet nur 2 fl. 42 kr. 1 thlr. 16 gr. Subscribenten-Sammler, die 12 Exemplare direkt bestellen, erhalten das 13te gratis.

Außer allen Buchhandlungen nehmen auch Postämter und Expeditionen des In- und Auslandes Bestellungen darauf an.

In derselben Buchhandlung sind erschienen:

Giussano, Joh. Peter, Leben des heiligen Karl Borromäus, Cardinals der heiligen römischen Kirche und Erzbischofs von Mailand. Aus dem Italienischen von Theodor Friedrich Klitsche. 3 Bände. gr. 8. 1836 und 1837. geh. fl. 3. 12 kr. od. 2 thlr.

Herzog, Ed., die Karikaturen der von Jesus Christus gestifteten Kirche. gr. 8. 1833. . . . . fl. 2. oder 1 thlr. 8 gr.

Klitsche, Th. Fr., Geschichte des Cölibats der katholischen Geistlichen, von den Zeiten der Apostel bis zum Tode Gregors VII. gr. 8. 1830. . . . . fl. 1. oder 16 gr.

Link, Anton, (Consistorial-Rath und Stadpf. in Linz) Homilien der ersten Art, das ist: Predigten auf alle Sonntage im Jahre, in welchen die gewöhnlichen sonntäglichen Evangelien erklärt und angewendet werden. 2 Thle. gr. 8. 1825. fl. 3. 12 kr. od. 2 thlr.

Manuale Rituum in S. S. Sacrificio Missae et in aliis ecclesiasticis functionibus observandorum in usum Neosacerdotum ex rubricis, S. Rit. Congreg. decretis ac probatissimis rubricistis collectum a Christophoro Hoeflinger, Beneficiato Schwandorfii. Editio secunda auctior. 12. 1833. . . 40 kr. oder 10 gr.

v. Moy, Dr. E., das Eherecht der Christen in der morgenländischen und abendländischen Kirche bis zur Zeit Karls des Großen nach den Quellen dargestellt. gr. 8. geb. fl. 2. 42 kr. od. 1 thlr. 12 gr.

Müller, Dr. J. M., Handbuch bei seelsorglichen Funktionen. Für katholische Seelsorger bearbeitet. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Thle. gr. 8. 1833. . . fl. 1. 36 kr. oder 1 thlr.

Pacca (Cardinal) Memoiren, Sechs Bände. (Ueber Pius VII. und die kirchlich-polit. Ereignisse des Kirchenstaats von 1807 bis 1815. 4 Bände. — Ueber des Hrn. Cardinals Nunktiatur in Cöln 1786—1794 und in Lissabon 1795—1802. 2 Bände.) Nebst Aktenstücken und Dokumenten. Aus dem Italienischen übersetzt. Mit 1 Kupfer. gr. 8. 1832 bis 1836. broschirt.
fl. 6. 18 kr. oder 3 thlr. 20 gr.

Palavicino, Kardinal Sforza, Geschichte des Tridentinischen Conciliums. Aus dem Italienischen übersetzt von Theod. Fr. Klitsche. In 8 Bänden oder 24 Lieferungen. gr. 8. geh. 1835 und 1836. fl. 9. 36 kr. oder 6 thlr.

Richter, P. Benedikt, (k. Studien-Rektor.) Kurze Anleitung eine Bibliothek zu ordnen und in der Ordnung zu erhalten. Mit sechs lithographirten Tabellen. gr. 8. geh. 1836. . fl. 1. oder 16 gr.

de Roskovány, August., De Primatu Romani Pontificis ejusque juribus. 8. maj. 1834. Carta membr. fl. 2. 24 kr. oder 1 thlr. 12 gr.

Waibel, Alois Adalbert, die Mystik. Auch als Zugabe zu seiner Dogmatik der Religion Jesu Christi. Mit erzbischöfl. Approbation. gr. 8. . . . . fl. 3. oder 2 thlr.

— Auslegung der Offenbarung des heiligen Apostels Johannes. Eine Zugabe zu seiner Dogmatik. Mit erzbischöflicher Approbation. gr. 8. 1834. . . . . fl. 2. 42 kr. oder 1 thlr. 16 gr.

v. Zabuesnig, Joh. Chr., katholische Kirchengesänge, in das Deutsche übertragen mit dem Latein zur Seite. Neuere wohlfeilere Ausgabe mit Vorwort von Karl Egger, Domkapitular und bischöfl. Offizial. Mit bischöfl. Approbation. 3 Bände. gr. 8. 1830. fl. 3. oder 2 thlr.

In der Buchhandlung von C. Glükher in Konstanz sind erschienen:

Wessenberg, J. H. v., über den sittlichen Einfluß der Schaubühne. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage 8. 1825. . . . . 48 kr.

— über den sittlichen Einfluß der Romane. Ein Versuch. 8. 1826. fl. 1. 15 kr.

— christliche Bilder. Ein Beförderungsmittel des christlichen Sinnes. 2 Bände mit 19 Kupfern. gr. 8. 1827.

Nr. 1. Velinpapier	fl. 13. 30 kr.
Nr. 2. Fein Druckpapier	fl. 9. 20 kr.
Nr. 3. Ohne Kupfer	fl. 6. —

— christliche Betrachtungen, zur Vorbereitung auf die Feier der Auferstehung des Herrn. 8. 1827. . . . fl. 1. 48 kr.

— die Kraft des Christenthums, zur Heiligung des Sinnes und Wandels. Ein homiletisches Handbuch für Kirche und Haus während der vierzigtägigen Fastenzeit. gr. 8. 1833 fl. 1. 36 kr.

— die Elementarbildung des Volkes, in ihrer fortschreitenden Ausdehnung und Entwickelung. gr. 8. 1835. . . fl. 2. 42 kr.

Bei K. Troschel in Trier ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Homilien des h. Joh. Chrysostomus über die Briefe des h. Paulus, aus dem Griechischen übersetzt von Domkapitular W. Arnoldi. 5r Band, enthaltend den Brief an die Galater und den Brief an die Epheser. 28 Bogen. 1 thlr. 4 ggr. oder 2 fl. 6 kr.

Die ersten 4 Bände dieses in allen kritischen Zeitschriften überaus günstig beurtheilten Werkes sind für den billigen Preis von 4 thlr. 18 ggr. oder 8 fl. 33 kr. rhein. für 114 Bogen ebenfalls durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Durch dasselbe wird eine wahrhafte Lücke in der theol. Literatur ausgefüllt, indem eine vollständige Uebersetzung dieser Homilien bisher gänzlich mangelte.

Bei Ed. Bühler in Magdeburg erschien so eben, vorräthig in allen Buchhandlungen:

Bethmann, G. A., Zwölf Predigten vor der Domgemeinde zu Magdeburg gehalten. gr. 8. geh. . . 4 thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Rhenius, K. W., Friedrich Schleiermachers Predigtweise. Für Theologen und Nicht-Theologen dargestellt. geh. 10 gr. od. 45 kr.

Massillon's Conferenz- und Synodalreden über die vornehmsten Pflichten der Geistlichen. Ins Deutsche übertragen, bevorwortet und herausgegeben von K. E. Reinek, Pastor zu Garlipp bei Stendal. 2 Theile. gr. 8. geh. . 1½ thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Im Verlag der J. Wolffischen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen auf feste Bestellung zu beziehen:

Das
Abendmahl
unsers
Herrn Jesu Christi.

Eine Betrachtung zur Vorbereitung auf den würdigen Genuß desselben ꝛc. Nebst einer Kommunion-Andacht und Kommunion-Liedern. Von L. Stempfle, Prof. Mit einem schönen gestochenen Titelblatt. 8. Approbirt vom bischöfl. Ordinariate Augsburg. Preis 30 kr.

Im Verlage derselben Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Andachtsbüchlein zum göttlichen Herzen Jesu für alle Verehrer desselben, insbesondere für die Mitglieder der Herz-Jesu-Bruderschaft ꝛc. 8. Mit Approbation des bischöflichen Ordinariats Augsburg . . . . . 6 kr.

Erzählungen, dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfasser der Ostereier. 2s Bändchen. Enthaltend: Die Nachtigall. Die rothen und weißen Rosen. Die zwei Brüder. Mit einem sehr schönen Stahlstich . . . . . 24 kr.

Das Johanniskäferchen. Schauspiel in einem Aufzuge für die reifere Jugend. Nach des Verfassers der Ostereier gleichnamiger Erzählung bearbeitet von J. C. Mielach. 12. . . 9 kr.

Die Waldkapelle. Schauspiel in einem Aufzuge für die reifere Jugend. Nach des Verfassers der Ostereier gleichnamiger Erzählung von J. C. Mielach. 12. . . . . 9 kr.

Diese beiden leztern Stücke bilden auch das zweite Bändchen „der Schauspiele für die Jugend nach Christoph Schmids Erzählungen bearbeitet," wovon das erste Bändchen die Ostereier und Heinrich von Eichenfels enthält.

Anweisungen für Jungfrauen des geistlichen sowohl, als weltlichen Standes, um sie zur höchsten Vollkommenheit zu führen. Mit den nothwendigen Aenderungen neu herausgegeben von Anton Lechner, Pfarrer in Inchenhofen. 3 Bände in 8. Mit bischöflicher Approbation . . . . . fl. 3. 36 kr.

Der 3. Band dieses Werkes, der auch einzeln abgegeben wird, enthält:

Vollständiges Gebetbuch für Jungfrauen des geistlichen sowohl, als weltlichen Standes. Achte Auflage, mit den nothwendigen Aenderungen neu herausgegeben von Ant. Lechner, Pfarrer ꝛc. Mit einem sehr schönen Stahlstiche: die göttliche Mutter mit dem Kinde. 8. . . . . fl. 1. 12 kr.

Bischöfliche Approbation:

Das von Herrn Dr. Anton Lechner, Pfarrer in Inchenhofen, umgeänderte und verbesserte Werk: Anweisungen für Jungfrauen des geistlichen sowohl, als des weltlichen Standes, um sie zur höchsten Vollkommenheit zu führen, steht mit dem katholischen Lehrbegriff durchaus in Einklang, und ist ein schöner, ganz vorzüglicher Beitrag zur Beförderung christlicher Vollkommenheit und Gottseligkeit. Wir können daher dasselbe bestens empfehlen.

Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Joh. 20. 21. Eine Primizpredigt, gehalten den 24. September 1837 zu Stadion, von Christoph Schmid, Domkapitular und geistlichem Rathe zu Augsburg, ehemaligem Pfarrer zu Stadion. 8. 6 kr.

Früher erschienen von Herrn Domkapitular Christoph Schmid in unserm Verlage und sind in allen soliden Buchhandlungen auf feste Bestellung zu haben:

Ein Blick zum Himmel am Feste der Himmelfahrt unsers Herrn Jesus Christus. Eine Primizpredigt. 8. . . . 6 kr.

Domdekan Joseph v. Weber. Eine kurze Geschichte seines Lebens und Wirkens. Mis einem Facsimile seiner Handschrift. 8. 24 kr.

Tägliche Gebete nach alten Denkreimen. 12. Das Dutzend 9 kr.

Christliche Gesänge zur öffentlichen Gottesverehrung in katholischen Kirchen. 8. . . . . 12 kr.

Jesus am Oelberge. Sechs Betrachtungen, vorzüglich für die heilige Fastenzeit. Mit einem Titelkupfer. 8. . . . . 18 kr.

Trauerrede auf den Hintritt Sr. päpstl. Heiligkeit Leo XII., in der Domkirche zu Augsburg den 12. März 1829 gehalten. 8. 6 kr.

Unsere einzige Zuflucht bei der Vergänglichkeit unsers Lebens auf Erden. Eine Secundizpredigt. 8. . . . . 6 kr.

Das seit 5 Jahren in unserm Verlage erscheinende

Archiv
für
Natur, Kunst, Wissenschaft und Leben

Motto: Alle Zweige des menschlichen Wissens in verständlicher Sprache, für jedes Alter!

wird auch fernerhin unter derselben Redaktion wie bisher (F. W. Lindner), fortgesetzt werden. Der außergewöhnliche Anklang, den dies Unternehmen bei allen Ständen fand, die fast beispiellose Verbreitung, der es sich in allen Theilen Europa's erfreuet, und die Anerkennung, welche ihm in mehr als 150 Artikeln fast sämmtliche belletristischen und kritischen Journale zu Theil werden ließen, ermuntert uns, Alles daran zu setzen, um den Werth desselben höher und höher zu steigern.

Auch in diesem Jahre wird das Archiv unter seinen 150 Abbildungen, welche im Texte ihre Erklärung finden,

12 größere Kunstblätter

bringen; meist geschichtlicher Bedeutung, wozu die beliebtesten Novellisten die Bearbeitung des Textes übernommen haben. Die

Uebersicht der neuesten Erfindungen und Entdeckungen

welche wir im verwichenen Jahre zu geben begonnen, wird, da

diese Rubrik so lebhaft ansprach, daß sogar mehrere geachtete Blätter unserm Beispiele folgten, fortgesetzt werden, und die

Bücherschau

wie früher die neuesten Erscheinungen in der Literatur besprechen; kurz, die Tendenz unverändert beibehalten, bei Wahl und Ausstattung aber mit größester Sorgfalt und Genauigkeit verfahren werden.

Braunschweig, 1. Jan. 1838. *Oehme et Müller.*

Das Archiv erscheint in monatlichen Lieferungen. 12 Lieferungen, welche 16 bis 18 elegant gedruckte Bogen Text, und 150 für sich bestehende Abbildungen auf dem schönsten Velinpapiere enthalten, bilden einen Band, wozu am Schlusse jedes Jahres prachtvoller Umschlag, Titel und Register geliefert wird.

Der höchst billige Preis eines Jahrgangs oder Bandes ist 1½ thlr. oder 2 fl. 42 kr. rhein. oder 1 thlr. 15 Silbergroschen.

Die 5 erschienenen Bände, woron die ersten in dritter Auflage, sind zu diesem Preise durch jede gute Buchhandlung, wie durch die löblichen Postämter, woselbst auch ausführliche Prospekte bereit liegen, und Bestellungen auf den laufenden Jahrgang angenommen werden, zu haben.

In der v. Jenisch und Stage'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gott meine Liebe.

Ein Gebet- und Erbauungsbuch

für

gebildete Katholiken.

Von dem Verfasser der Glocke der Andacht.

Mit einem Stahlstich.

8. geheftet. Velinpapier . 16 gr. oder 1 fl.
Prachtausgabe 20 gr. oder 1 fl. 24 kr.

Diese vieljährig gereifte, aus dem religiondurchdrungenen Gemüthe des Verfassers der „Glocke der Andacht" hervorgegangene dem Gebete im Geiste und der Wahrheit und häuslicher und kirchlicher Andacht geweihte Werk, dürfte seine frühern religiösen Schriften und das Gediegenste und Vollkommenste, was in jüngster Zeit die religiöse Muse geschaffen, noch übertreffen. Wir können es daher seines reichen Inhalts und seiner anerkannten Trefflichkeit wegen jedem Katholiken empfehlen, dem es in Wahrheit darum zu thun ist, christlich vollkommen zu werden, und das Reich Gottes, der Tugend und der Wahrheit zu finden. Sein Glaube wird stärker, seine Hoffnung seliger, seine Liebe für das geoffenbarte Beste und Höchste und für den Mitmenschen wärmer und frohthätiger werden. Sein Gemüth

wird erleuchteter, sein Herz beruhigt, das vergängliche Gut ihm werthloser, das Himmlische, wechsellos und ewig bestehende ihm näher gebracht, ihm befreundeter werden. Sauber und würdig ausgestattet, eignet sich dieses Gebetbuch ganz besonders zu Geschenken und Festgaben.

Im Verlage des Vereins für christliche Volksbildung in Luzern erscheint:

Allgemeine Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz, herausgegeben von einigen katholischen Geistlichen und Laien (nicht zu verwechseln mit der ebenfalls hier erscheinenden Schweizerischen Kirchenzeitung herausgegeben von einem kathol. Verein), fünfter Jahrg. 1838, wöchentlich ein Bogen, jährlich 52 Nummern und 12 Bogen Beilagen, Literaturblätter ꝛc. 6 fl. rhein., in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu beziehen. Auf dem Postamt Luzern ist der Preis portofrei im Kanton 6 Schweizerfranken. Die Tendenz des Blattes ist den Ultramontanismus, der in neuester Zeit wieder so mächtige Fortschritte gemacht hat, in seinen verderblichen, den wahren Katholizismus selbst zerstörenden und alle freie geistige Entwicklung der Völker hemmenden Plänen aufzudecken und historisch darzulegen; eben so ihm gegenüber das reine Urbild der wahren Kirche Jesu oder des reinen Katholizismus, nach dem Ausspruche des hl. Augustin: „Im Nothwendigen Einheit, im Unentschiedenen Freiheit, in Allem Liebe," darzustellen. Alle wichtigen kirchlichen Erscheinungen in Deutschland und der Schweiz und in andern benachbarten Ländern sollen besprochen werden. Inserate in die Beilagen kosten 4 kr. die Zeile, und für das Literatur-Blatt zur Rezension bestimmte Schriften, bittet man broschirt durch Herrn Meyer dahier, Herrn Neukirch in Basel, Herrn Höhr in Zürich und andere benachbarte Buchhandlungen an uns zu senden.

Ferner ist zu haben:

Brunos Gleichnisse oder der fromme Bauer, wie er bei jeder Arbeit und Gelegenheit seine Kinder und Hausgenossen in der Religion unterrichtet und zur Tugend ermuntert. 12. 128 Seiten Ladenpreis 20 kr. Bei dutzendweiser Bestellung 12 kr. Bei Abnahme von 50 Stück fl. 4. —

Denkverse, christliche, ein Geschenk für das reifere Alter, ein Miniaturbändchen von 64 S. Ladenpreis 6 kr. Das Dutzend 36 kr.

Hausfreund, christlicher, Jahrg. 1836, 52 Bogen. Ladenpreis 3 Schweizerfranken, 2 fl. rhein., das 3. und 4. Quartal besonders, zusammen 25 Bogen, zu Preißbüchern sehr geeignet, für 12 Bz. oder 48 kr.

Jais A., Lehr- und Gebetbüchlein für fromme Kinder, das auch Erwachsene brauchen können. 25ste von einem geistlichen Schulfreunde neu durchgesehene Auflage, mit angehängten Meß- und Vespergesängen aus dem neuen katholischen Gesangbuch für das Bisthum Rottenburg. 16 kr. Ladenpreis (unter der Presse).

Bei J. Henfen u. Comp. in Achen erschien so eben vollständig und ist durch alle Buchhandlungen in Freiburg durch die löbl. Herder'sche Buchhandlung, zu beziehen:

Betrachtungen über das Evangelium.

Von

Jakob Benignus Bossuet,

Bischof von Meaux.

Aus dem Französischen übersetzt von Joseph v. Orsbach.

4 Bände klein 8. broschirt in Umschlag 2 thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Der Name des gewaltigen Redners, des großen Geschichtforschers und gelehrtesten Theologen seines Jahrhunderts „J. B. Bossuet" bürgt wohl hinlänglich für die Vorzüglichkeit und Gediegenheit dieses Werkes; die Uebertragung wurde einem Manne anvertraut, der dieses herrliche Werk auf deutschem Boden als Meisterwerk verpflanzte, wie dies die bisherigen Rezensionen alle anerkennen.

Gebetbuch für gebildete Katholiken,

welches unter den besten Gebetbüchern einen vorzüglichen Rang behauptet.

2. Auflage, ungemein wohlfeil.

In der Balz'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist neu erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben, in Freiburg im Breisgau in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung:

Des Christen Wandel im Erdenthale

und seine Sehnsucht nach der himmlischen Heimath.

Ein Gebet- und Erbauungs-Buch

für katholische Christen, zunächst in höhern Ständen.

Von

Pfarrer J. A. Biggel.

Zweite unveränderte Auflage. 27 Bogen Velinpapier.

Nr. 1.	Ausgabe ohne Kupfer	— 48 kr.
Nr. 2.	Ausgabe mit 5 Kupfern	fl. 1. 30 kr.
Nr. 3.	mit colorirten Kupfern	fl. 2. —
Nr. 4.	gebunden in Saffian, mit Goldschnitt und mit gemalten Kupfern	fl. 4. 24 kr.

Auszug aus Recensionen:

I Freimüthige Blätter für Theologie und Kirchenthum von Pflanz, 1837, 3tes Heft: „— — Mit Vergnügen bringt Rec. ein solches Gebetbuch zur öffentlichen Kunde, worin die bezeichneten Eigenschaften in vorzüglichem Grade vereinigt sind. Es werden die wichtigsten Gegenstände der christl. Glaubens- und Pflichtenlehre in einer reinen, gefälligen, Herz und Gemüth ergreifenden, auch den nicht ganz Gebildeten verständlichen Sprache vorgetragen. Es behauptet unter den besten Gebet- u. Erbauungsbüchern einen vorzüglichen Rang. — Druck und Papier sind schön" Dr. Fidelio Huber.

II. Blätter für Literatur und Kunst, 1837, 44: „In alle Lebensverhältnisse eingehend, alle Gemüthsstimmungen weihend, an allen häuslichen und kirchlichen Festen Andachtsgefühle weckend und nährend, geht der beredte Vers. unverkennbar darauf aus, Leuten von ästhetischer Bildung religiöse Betrachtungen durch geschmackvolle Darstellung recht annehmlich und genießbar zu machen" u. s. w.

III. Lit. Anzeizer zur Sion, 1837, Nr. 5: „Es ist zwar das Buch zunächst für höhere Stände geschrieben, aber auch für mittelmäßig Gebildete, und ich möchte fast sagen, wenigstens was die Prosa betrifft, auch für den gemeinen Mann verständlich, und die häufig untermischten, aus den besten Dichtern passend gewählten oder eigens verfertigten Poesien kann er ohne Schaden des Ganzen überschlagen, wenn er sie etwa nicht vollkommen verstehen sollte. Es ist des Verf. Absicht, dem Leser die Hauptwahrheiten des Christenthums zu entwickeln, die zu Gott sich aufschwingenden, frommen Seelen kräftig zu unterstützen, ihm näher zu führen, und zwar durch vier Hallen des Heiligthums.

Die erste Halle zeigt den Menschen und seine Bestimmung;
Die zweite Gott unser Ziel, nach dem wir trachten;
Die dritte den Sieg im Kampf mit so manchen Hindernissen;
Die vierte die Gottseligkeit und die Vollendung des Christen.

— Den Leser von den höchsten Religionswahrheiten so zu durchdringen, daß der Glaube an die göttliche Gnade und Barmherzigkeit unerschütterlich in dem Herzen des zu Gott flehenden sich befestige, ist, wie gesagt, die Aufgabe des Verfassers, die er auf eine treffliche Weise gelöset hat. — Alle Andachten sind häufig, und oft beinahe unmerkbar nichts anders als Schriftsprache, und überhaupt das ganze Buch im Geiste derselben und im Geiste der Kirche verfaßt, so daß wir keinen Anstand nehmen, selbes Jedermann zu empfehlen."

Eine Menge anderer Blätter haben sich eben so vortheilhaft über dieses Werkchen ausgesprochen; möge daher dasselbe allgemein Eingang finden.

In derselben Buchhandlung ist erschienen:

Katechismus
der christ-katholischen Religionslehre
zum Gebrauche in Schule und Kirche.

Von

J. A. Biggel.

Zweite, durchaus verbesserte Ausgabe

12 Bogen. 15 kr.

Das Erscheinen dieser zweiten umgearbeiteten Ausgabe bürgt für die Brauchbarkeit des Werkchens; möge dasselbe doch in recht vielen Schulen eingeführt werden.

In der Herder'schen Buchhandlung in Freiburg ist zu haben:

Thomas v. Kempis auserlesene Schriften.

Deutsch bearbeitet
von
Andr. Herderer in Rothweil.

4 Bände.

gr. 12. 7 fl. 12 kr.

Das Landshuter Magazin für katholische Geistliche 1835. II. 5 sagt: „Diese Uebersetzung kann als gelungen empfohlen werden, denn sie hat besonders den Vorzug, kurz und deutlich zu sein. Zu dessen Beweis werden viele Stellen der lateinischen Urschrift nebst beigefügter gelungener Herdererscher Uebersetzung mitgetheilt. Wenn auch der Uebersetzungen der Nachfolge Christi sehr viele und diese überall verbreitet sind, so ist dieses nicht der Fall mit des ehrwürdigen Kempis übrigen salbungsreichen Schriften, weshalb gegenwärtige Sammlung seinen vielen Verehrern sehr erwünscht sein wird." Die Hallesche Litztg. 1836. Nr. 3 gibt der Herdererschen Uebersetzung das Lob, daß sie treu und fließend sei. Die Jenaer Litztg. 1835. Nr. 218 sagt: „Wir haben die vorstehende neue Uebersetzung mit der von Silbert in Wien an vielen Stellen verglichen und stehen nicht an, der von Herderer in Hinsicht der Handhabung der deutschen Sprache und der dadurch bewirkten leichtern Verständlichkeit des Sinnes den Vorzug zu geben. Außerdem kostet sie nicht halb so viel als jene." Die Berliner literarische Zeitung 1834. Nr. 2 nennt diese Ausgabe „eine empfehlenswerthe Verdeutschung dieser trefflichen Erbauungsschriften." Das allgemeine Repertorium der theologischen Literatur 1834. Nr. 3 sagt: „Thomas von Kempis möchte vorzüglich dem weiblichen Geschlechte ein schönes Werk deutscher Tiefe darbieten und bedarf keiner weitern Lobpreisung. Die Uebersetzung ist gelungen. Jedenfalls wird man hier zur Nachfolge und Nachahmung Jesu ermuntert und die deutsche Treue dieser Mystik, die, ein persönlich Wesen liebend, sich seelenvoll versenkt, kann eher, als das einseitige Einführen der Jugend in den Geist des fremden Alterthums, manches leere Schwärmen und gefährliche Treiben niederhalten und dem jugendlichen Geiste eine bessere Weihe geben, als nur durch sentimentale Weihestunden u. s. w. wird gegeben werden können." Die Aschaffenburger katholischen Literatur-Blätter sagen: „Die gottbegabten, tiefsinnigen, ja heiligen Werke des frommen Thomas von Kempis wurden schon seit Jahrhunderten von den ausgezeichnetsten Männern geliebt und hatten eine bibelähnliche Verbreitung. Sie sind ein Brunnen, aus welchem der Seele die Fluthen wahrer Erkenntniß sprudeln. Dankbar erkennen wir daher auch den vorstehenden Versuch des Herrn A. Herderer an, diesen Brunnen zur Labung und Erquickung vieler Seelen zugänglicher zu machen, und gewiß war die Arbeit, die sämmtlichen Schriften des gottseligen Mannes in die Sprache unserer Zeit zu übertragen, schwieriger, als man auf den ersten Anblick glauben möchte. Diese Ausgabe ist zunächst im Interesse der allgemeinen Erbauung unternommen und zu diesem Behuf finden wir sie sehr genügend."

Diese ganz vollständige und wohlfeile Ausgabe der Schriften dieses heiligen Mannes, deren Werth sich bei allen gläubigen Herzen durch Jahrhunderte hindurch gleich hoch erhalten hat, wird allen seinen vielen Verehrern eine liebe Gabe sein, und wenn die Nachfolge Jesu das Buch ist, welches unter allen Geisteswerken nächst der heiligen Schrift die meiste Verbreitung fand, welches in fast alle cultivirten Sprachen übersetzt worden ist, so wird man sich überzeugen, daß auch die übrigen Schriften desselben den größten Nutzen stiften können, sobald sie unter dem Volke aufs Neue allgemeiner gelesen werden. — Inhalt: I. Leben des Thomas von Kempis. — Die Nachfolge Jesu. — Das Rosengärtlein. — Das Lilienthal. — II. 36 Reden über Menschwerdung, das Leiden und Sterben und die Verherrlichung Jesu. — Einige fromme und andächtige Gebete von dem Leiden unsers Herrn Jesu Christi. — Zehn vorzügliche fromme Gebete. — Die drei Zelte. — III. Betrachtungen, Reden und Gebete über das Leben und die Wohlthaten Jesu Christi. — Sechs sehr nützliche und trostreiche Briefe. — Von dem getreuen Haushalter. — IV. Das Alleingespräch einer Seele. — Kleinere Aufsätze. — Die Herberge der Armen.

In der Herder'schen Buchhandlung in Freiburg ist zu haben:

Ursprung, Aufleben, Größe, Herrschaft, Verfall und jetzige Zustände sämmtlicher

Mönchs- und Klosterfrauen-Orden

im Orient und Occident. Nebst den fein illuminirten Abbildungen von 77 verschiedenen geistlichen Orden und einer chronologisch-synchronistischen Tabelle der Entstehung von 481 Congregationen. Nach Urkunden und Originalquellen von Ferdinand Frhrn. von Biedenfeld. In zwei starken Groß-Octav-Bänden. Mit kaiserl. königl. österreichischer Censur. Schön in lithographirten Umschlag geheftet. 9 fl. 54 kr.

Dieses populär geschriebene Werk führt auf rein historischem Wege in das unermeßliche Labyrinth der merkwürdigsten Ereignisse und Constellationen seines reichen Stoffes und ist ein wahres Conversations-Lexicon des gesammten Monachalwesens, eine Encyclopädie dieser allen Christen gleich wichtigen Institute. Noch keine Literatur hat ein Buch darüber für Ungelehrte von solcher Vollständigkeit aufzuweisen, auch nicht in Vater Helyots 9 dicken Quartanten, da letzterer sehr interessante Institute nicht mehr erlebte. Die Geschichtsskizzen von 481 Orden und Congregationen versprach der Verfasser zu liefern, allein es sind daraus mehr als 500 geworden. Was durch eine hundertfältige Correspondenz mit meist sehr hoch stehenden Personen in ganz Europa, namentlich in Rom, Paris und Wien, was durch unermüdliche

Durchforschungen der Bibliotheken, Archive, durch unternommene Reisen erreicht werden konnte, hier ein wahres Originalquellenwerk zu liefern, hat der geistvolle und gelehrte Verfasser seit Jahren mit Kraft, Begeisterung und seltener Aufopferung an Mühe, Zeit und großen Geldsummen geleistet. Deshalb ist auch vorstehendes Ergebniß seiner rastlosen Arbeiten keine Geldspeculation, sondern ein Werk der Vorliebe für diese Phase der Geschichte. Die beigegebenen 77 verschiedenen Abbildungen sind mit Sorgfalt colorirt und es befinden sich darunter ganz vorzüglich interessante und ansprechende Blätter, denn die Verlagshandlung hält es für ihre Pflicht, ein Werk von solchem Werth nicht allein durch diese artistischen Zugaben, sondern auch durch ausgezeichnet guten Druck und schönes Papier, und durch besonders ansprechenden Einband würdig auszustatten und nicht etwa durch kleinlich-heftweise und zerstückelte Erscheinung die Geduld der Käufer zu ermüden, sondern das ganze großartige Werk in einem Gusse und an einem Tage erscheinen zu lassen, wogegen sie sich der Unterstützung der Freunde der Literatur und Wissenschaft schmeicheln zu dürfen glaubt. (Eine ausführlichere Anzeige davon ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben.)

In der F. C. Neidhard'schen Buchhandlung in Speyer ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Die Cölnische Sache,

betrachtet

vom Standpunkt des allgemeinen Rechts.

Von

Dr. Carl v. Rotteck,

Großherzoglich bad. Hofrath und Professor,
Mitglied der zweiten Kammer der badischen Landstände.

Preis 36 kr. oder 8 gr.

Bei Kirchheim, Schott und Thielmann in Mainz sind erschienen und durch die Herder'sche Buchhandlung in Freiburg zu beziehen:

Binterim, Dr. A. J., pragmatische Geschichte der vorzüglichsten deutschen Provinzial- und Nationalconcilien, mit Bezug auf Glaubens- und Sittenlehre, Kirchendisciplin, und Liturgie. — Vom vierten Jahrhundert bis auf das Concilium von Trient. 1—3r. Band. gr. 8. 1834—1837. . . 9 fl. oder 5 thlr.

Breviarium romanum ex Decreto s. s. Conc. Trid. restitutum, S. Pii V. Pontificis Maximi jussu editum, Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritate recognitum. Cum officiis sanctorum novissime per

summos Pontifices usque ad hanc diem concessis. 4 Tomi. 18. Ed. Mechlin. 1836.

Mit schwarzen Rubriken 8 fl. 6 kr. oder 4 thlr. 16 ggr.
Mit rothen Rubriken . 10 fl. 48 kr. oder 6 thlr. 8 ggr.

Ceremoniale episcoporum sanctissimi D. N. Benedicti Papae XIV. jussu editum et auctum. gr. 8. br. 1837. 1 fl. 48 kr. od. 1 thlr.

Canontafeln, die drei, in colorirten und schwarzen Abdrücken. Querfolio. . . colorirt 2 fl. 42 kr. oder 1 thlr. 12 ggr.
schwarz 1 fl. 21 kr. oder 18 ggr.

Colmar, J. L., Bischof zu Mainz, Predigten. Herausgegeben von Freunden und Verehrern des Verewigten 1—3r Band. gr. 8. 1836—1838. . . . 7 fl. 30 kr. oder 4 thlr. 4 ggr.

1r Band. Vom ersten Sonntage im Advent bis Septuagesima, mit der Biographie und dem Portrait des Verfassers . . . . . 2 fl. 42 kr. oder 1 thlr. 12 ggr.

2r und 3r Band. Fastenpredigten. 4 fl. 48 kr. oder 2 thlr. 16 ggr.

Concilii Tridentini sacrosancti et oecumenici Paulo III., Julio III. et Pio IV. pontificibus maximis celebrati canones et decreta, pluribus annexis ad idem concilium spectantibus. 32. 1837. . . . . 1 fl. 20 kr. oder 18 ggr.

Darstellung, urkundliche, der kirchlichen und pietistischen Umtriebe des vormaligen Pfarrers Helferich zu Holzhausen. Mit Rücksichtsnahme auf seine im Druck erschienene Schrift: „Christliches Glaubensbekenntniß ꝛc." Herausgegeben von einem katholischen Geistlichen der Diözese Mainz. 8. 1835. geh. . . . . 24 kr. oder 6 ggr.

Diözesan-Statuten für das Bisthum Mainz im Großherzogthum Hessen und bei Rhein. 8. 1837. geh. 36 kr. oder 8 gr.

Dissertatio de non introducenda solemni benedictione in templum puerpera catholica, cujus proles non est a catholico parocho baptizata. 8 maj. 1837. . . . 36 kr. oder 8 ggr.

Hermann, M. K., Fastenreden über die Leidensgeschichte Jesu Christi. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. 1838. geh. . . . . 1 fl. oder 14 ggr.

Humann, J. J., Bischof zu Mainz, Lehr- und Gebetbuch für katholische Christen. Sechste Auflage, mit einem Titelkupfer. 8. 1838. Auf Velinpapier. . . 1 fl. 12 kr. oder 16 ggr.

— Predigten. Herausgegeben von Freunden und Verehrern des

Verewigten. Mit der Biographie und dem Portrait des Verfassers. gr. 8. 1836. . . . 2 fl. 42 kr. oder 1 thlr. 12 ggr.

Hungari, A., Theomela. Katholisches Andachtsbuch in Liedern und Betrachtungen. Bevorwortet von M. A. Nickel. Mit einem Stahlstich. 12. geh. . . . . 1 fl. oder 14 ggr.
Gebunden in gepreßtem Saffian mit Goldschnitt . . . . . 2 fl. 24 kr. oder 1 thlr. 8 ggr.

Katholik, der, eine religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Warnung. Herausgegeben von Dr. N. Weis. 15—18. Jahrgang. Jeder Jahrgang aus vier Bänden in zwölf Monatsheften. gr. 8. geh. 1835—1838. Der Jahrgang . . 8 fl. oder 5 thlr.
Wer vier Jahrgänge auf einmal nimmt, erhält den Jahrgang zu . . . . . 4 fl. oder 2 thlr. 8 ggr.

Kempis, Thomae a, de imitatione Christi libri quatuor. Cum vita auctoris et sacrae scripturae textuum adnotatione. 12. 1837. . . . . 1 fl. 30 kr. oder 20 ggr.

Klee, Dr. H., Professor in Bonn, katholische Dogmatik. 3 Bände. gr. 8. 1834—1835. . . . 10 fl. oder 5 thlr. 16 ggr.

— Lehrbuch der Dogmengeschichte. 1r Band. gr. 8. 1837. . . . . 2 fl. 42 kr. oder 1 thlr. 12 ggr.

Lehren, die hermesischen, in Bezug auf die päbstliche Verurtheilung derselben urkundlich dargestellt. gr. 8. 1837. geh. . . . . 1 fl. 30 kr. oder 20 ggr.

Leib, der, der göttlichen Offenbarung. Ein Beitrag zur Physiologie der Kirche. gr. 8. 1836. geh. . . 45 kr. oder 10 ggr.

Liebermann, F. L. B., Institutiones theologicae. 5 Tomi. Editio quarta. 8 maj. 1836. . . 10 fl. 48 kr. oder 6 thlr.

Ligorio, S. Alphonsi de, Homo apostolicus instructus in sua vocatione ad audiendas confessiones, sive praxis et instructio confessariorum. 3 Tom. 8. geh. 1832. 4 fl. oder 2 thlr. 6 ggr.

— Theologia moralis, adjuncta in calce perutili instructione in praxim confessariorum. Editio duodecima absolutissima. In qua praeter ea omnia, quae in caeteris addita fuere, nunc primum auctor ipse plura reformavit, aliquibus sententiis clarius explicatis, aliis denuo additis, aliis re melius perpensa immutatis, et novas animadversiones magni ponderis adjecit. 9 Tom. 8. geh. 1836. . . . . 14 fl. oder 8 thlr.

Maistre, Graf J., Briefe an einen russischen Edelmann über die spanische Inquisition. Aus dem Französischen. gr. 8. 1835. geh. . . . . 45 kr. oder 10 ggr.

Missale Romanum ex decreto Sacrosancti Concilii Tridentini restitutum, sancti Pii V. pontificis maximi jussu editum Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritate recognitum. Prachtausgabe in Folio mit vielen Kupfern. 1837. . . 36 fl. oder 20 thlr.

Möhlers Symbolik und ihre protestantisch-symbolischen Gegner. (Aus dem Katholiken abgedruckt.) gr. 8. geh. 1835. . . . . 1 fl. 30 kr. oder 20 ggr.

Moore, Th., Geschichte von Irland. Aus dem Englischen von Peter Klee. Erster Band. gr. 8. 1835. . 1 fl. 48 kr. oder 1 thlr.

Nack, P. Carl, katholisches Gebet- und Andachtsbuch. Fünfzehnte Auflage, durchgesehen, verbessert und vermehrt von Chorherrn Franz Geiger. 12. . . . . 48 kr. oder 12 ggr.

Odilo, das tragische Ende der Londoner Karthause, genannt zum englischen Gruße. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Englands. gr. 12. 1837. geh. . . . 30 kr. oder 7 ggr.

Parizek, Alex., Erklärung der sonn- und festtäglichen Evangelien für die Jugend. Ein praktisches Hilfsbuch für Katecheten und Homileten. Sechste Auflage. 2 Bände. gr. 8. 1835. . . . . 3 fl. 36 kr. oder 2 thlr.

Peronne, J., Soc. Jesu, Praelectiones theologicae. Vol. I. continens Tractatum de vera religione. 8 maj. geh. 1838. . . . . 2 fl. 24 kr. oder 1 thlr. 8 ggr.

Pontifikal, das römische. Aus dem Lateinischen mit archäologischen Einleitungen und liturgischen Bemerkungen von M. A. Nickel. 3 Thle. gr. 8. 1836—1838. . 6 fl. oder 3 thlr. 12 ggr.

Räß, Dr. A., und Dr. N. Weis, die Feste des Herrn und ihre Feier in der katholischen Kirche. 2 Bände. gr. 8. 1834—1835. 2te verbesserte Auflage. (Bilden auch den 22. und 23. Band des Lebens der Väter.) . . . 6 fl. oder 3 thlr. 8 ggr.

Riffel, C., Professor in Gießen, geschichtliche Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Von der Gründung des Christenthums bis auf die neueste Zeit. 1r Theil: Von der Gründung des Christenthums bis auf Justinian I. gr. 8. 1836. . . . . 3 fl. 54 kr. oder 2 thlr. 6 ggr.

— Trauerrede auf J. N. Locherer, Doktor der Theologie, Senior

und Professor an der katholisch-theologischen Fakultät zu Gießen. gr. 8. 1837. . . . . 18 kr. oder 4 ggr.

Roche, de la, Johann, aus der Congregation des Oratoriums, Predigten. Aus dem Französischen von Dr. Räß und Dr. Weis. 4 Bände. gr. 8. 1836—1838. 6 fl. 24 kr. oder 3 thlr. 16 ggr.
1r Band. Adventspredigten. . . 1 fl. 36 kr. oder 22 ggr.
2r—4r Band. Fastenpredigten. 4 fl. 48 kr. oder 2 thlr. 18 ggr.

Sausen, Fr., Universal-Register zur Geschichte der Religion Jesu Christi von F. L. Gr. zu Stolberg, fortgesetzt von Fr. von Kerz. 16—23., der Fortsetzung 1—10 Bandes. 1834.
gr. 8. Ausgabe, der Band . . 1 fl. 48 kr. oder 1 thlr.
kl. 8. Ausgabe, der Band . . 1 fl. 30 kr. oder 20 ggr.

Stolberg, Fr. L. Gr. zu, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von Fr. v. Kerz. Des Werkes 25—32r. der Fortsetzung 12—19r Band. 1834—1838.
gr. 8. Ausg. Preis pr. Band. 2 fl. 24 kr. oder 1 thlr. 8 ggr.
kl. 8. . . . . 2 fl. oder 1 thlr. 4 ggr.

Sturm, C. Ch., Betrachtungen über die Werke Gottes im Reiche der Natur und der Vorsehung auf alle Tage des Jahres. Ein nützliches Haus- und Handbuch für jede Familie. Neu herausgegeben und vermehrt von einem katholischen Geistlichen. 8. 4 Bände. . . . . 3 fl. oder 1 thlr. 16 ggr.

Ulenberg, C., Geschichte der lutherischen Reformatoren Dr. Martin Luthers, Philipp Melanchthons, Matthias Flacius Illyricus, Georg Majors und Andreas Osianders. Aus dem Lateinischen von dem Uebersetzer der Ulenberg'schen 22 Beweggründe. 2 Bde. gr. 8. 1836—1837. . . . . 7 fl. oder 4 thlr.
1r Band enthaltend: Dr. Martin Luthers Leben und Wirken von seiner Geburt bis zu seinem Tode. 3 fl. 30 kr. oder 2 thlr.
2r Band enthaltend: das Leben der übrigen Reformatoren. . . . . 3 fl. 30 kr. oder 2 thlr.

Werner, Dr. Fr., der Dom von Mainz und seine Denkmäler, nebst Darstellung der Schicksale der Stadt und der Geschichte ihrer Erzbischöfe. 3r Band: Von dem westphälischen Frieden 1648 bis zum Lüneviller Frieden 1801. gr. 8. 1836.
Auf Velinpapier . . . 9 fl. oder 5 thlr. 12 ggr.
Auf feines weißes Druckpapier . 6 fl. oder 3 thlr. 16 ggr.
Weißes Druckpapier . . . 4 fl. oder 2 thlr. 8 ggr.

Zur Beleuchtung der Schrift: Die katholische Kirche Preußens. Von einem Freunde der Wahrheit und des Rechts. 12. 1837.
geh. . . . . 18 kr. oder 4 ggr.

Bei R. F. Hergt in Coblenz ist erschienen und in der Herder'schen Buchhandlung in Freiburg zu haben:

Populäre Predigten

auf

alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres

für das gemeine Volk herausgegeben

von

J. J. Haubs,

Pastor zu Gerach an der Mosel.

2ter Jahrgang.

3 Bändchen. Preis 2 fl. 15 kr.

Zugleich machen wir auf den ersten Jahrgang, welcher in 2 Bänden erschien und bereits eine dritte Auflage erlebt hat, aufmerksam. Der Preis des 1. Bandes, die festtäglichen Predigten enthaltend, ist 1 fl. 12 kr., der 2. Band enthält die Predigten auf die Sonntage und kostet 1 fl. 30 kr.

Der praktische Seelsorger

am

Krankenbette und bei den übrigen geistlichen Amtsverrichtungen,

zugleich

Betrachtungen und Gebete

für jeden Katholiken

bei besondern Veranlassungen; in Krankheiten, bei Kranken und Sterbenden, — bei Begräbnissen, Seelenmessen und auf Gottesäckern, — bei Copulationen, — Taufen, — Einsegnungen der Wöchnerinnen, — bei der ersten Communion der Kinder — und deren Vorbereitung zur Firmung.

2 Bändchen. Preis 1 fl. 12 kr.

Subscriptions-Eröffnung.

Freiburg im Breisgau
mit seinen Umgebungen.

Unter Mitwirkung mehrer Professoren der Universität, der Vorsteher sämmtlicher Institute und mehrer Mitglieder vom Gewerb- und Handelsstand

neu bearbeitet

von

Dr. Heinrich Schreiber.

28½ Bogen stark, auf Velinpapier gedruckt, mit 9 Stahlstichen, gestochen in dem Atelier von Frommel und Winkles in Karlsruhe, — einer Karte der Umgebung von Dr. J. E. Woerl, auf Leinwand aufgezogen, und einem Plane der Stadt. — Eingebunden in eleganten Umschlag mit Goldschnitt und Futteral.

Subscriptionspreis fl. 3. 30 kr.

Die Unterzeichnete findet sich veranlaßt, auf das baldige Erscheinen dieses Werkes aufmerksam zu machen, und zur Subscription einzuladen. Bestimmt, als Ehrengabe von Seite der Stadt den Naturforschern überreicht zu werden, ward alles aufgeboten, etwas Ausgezeichnetes zu leisten. Es bürgt für die Tüchtigkeit der literarischen Arbeit der Name des Verfassers, für die Eleganz der Stahlstiche die Namen der Künstler. Splendid gedruckt auf feinstem Velin, kann es den schönsten Taschenbüchern an die Seite gestellt, somit als Geschenk an Freunde und Bekannte vorzüglich empfohlen werden.

Die Stahlstiche enthalten:

1. die Ansicht von Freiburg.
2. „ „ vom Münster.
3. „ „ von der Loretto-Kapelle.
4. „ „ vom Schloss Zähringen.
5. „ „ von Badenweiler.
6. die Ansicht von Breisach.
7. „ „ vom Schlosse in Umkirch.
8. „ „ vom Titi-See.
9. „ „ vom Eingang in die Hölle.

Auf dem reich decorirten Umschlage befindet sich nebst anderm der Plan und die Ansicht von Freiburg im 16ten und 18ten Jahrhundert — Freiburgs ältestes Wappen und Siegel und eine Abbildung der Friedensmünze vom Jahre 1714.

☞ Zu einer Ausgabe dieses Werkes in Französischer und Englischer Sprache sind bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen.

Freiburg, 1. Juli 1838. **Herder'sche Kunst- u. Buchhandlung.**

In der Verlagshandlung dieses Archivs ist erschienen:

Atlas über alle Theile der Erde,

von

J. E. Woerl.

2te Ausgabe in 28 colorirten Karten.

Preis fl. 3. 36 kr. oder thlr. 2.

Einzelne Karten in Partien für Schulen zu 8 kr. oder 2 gr.

In der Verlagshandlung dieses Archivs befindet sich unter der Presse und erscheint

in Lieferungen

à 36 kr. rhein. = 8 gG. = 10 Sgr. = 30 kr. CMze.

die

Große vollständige Original-Ausgabe

der

Allgemeinen Weltgeschichte

von

Carl von Rotteck

9 Bände mit 9 Kupfern.

Dieses nun in der 13ten Auflage erscheinende Geschichtswerk geben wir zur leichtern Anschaffung in Lieferungen. — Vom Herrn Verfasser aufs Neue durchgesehen, mit neuer Schrift auf schön weiß Papier gedruckt und einer Beigabe von 9 Kupfern soll diese Ausgabe alle frühern übertreffen. — Das ganze Werk erscheint in 15 Lieferungen und wird in 6 Monaten vollendet sein.

Die erste Lieferung wird demnächst ausgegeben.

☞ *Bemerkung.* Diese große vollständige Ausgabe in 9 Bänden wolle nicht verwechselt werden mit der in Stuttgart erscheinenden, welche nur einen Auszug aus diesem größern Werke bildet. —

Wir glauben diese Bemerkung um so mehr beifügen zu müssen, da mancher, wie wir bereits aus Erfahrung wissen, durch die angegebene Bände-Zahl irre geführt wird, und in Besitz der bei uns erschienenen vollständigen großen Ausgabe zu kommen glaubt, während er nur den Auszug, (welchen wir weder herabsetzen noch verdächtigen wollen) aus dem bei uns erschienenen und jetzt in der 13ten Auflage in Lieferungen erscheinenden Werke, erhält.